

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1851.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1851

by unknown author

Göttingen; 1851

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1851.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. 2. Stück.

Den 2. Januar 1851.

W a s h i n g t o n

Tippin et Streeper, printers 1848. Memoir of a tour to northern Mexico, connected with Col. Doniphan's expedition, in 1846 and 1847. By A. Wislizenus, M. D. With a scientific appendix and 3 maps. 141 S. in Octav.

B r a u n s c h w e i g

Fr. Vieweg und Sohn 1850. Denkschrift über eine Reise nach Nord-Mexiko, verbunden mit der Expedition des Obersten Doniphan, in den Jahren 1846 und 1847. Von Dr. A. Wislizenus. U. d. Engl. übertragen von G. M. von Ross. Mit einem wissenschaftlichen Anhang und 3 Karten. VIII und 211 S. in Octav.

Die vorliegende Denkschrift des Dr Wislizenus, welche, wie der Titel des Originals angibt, auf Befehl des Senates der Vereinigten Staaten vom 13. Jan. 1848 in 5000 Exemplaren für den Gebrauch des Senates, und außerdem in 200 Ex.

für den Dr Wislizenus gedruckt worden, gehört zu der großen Anzahl wichtiger Schriften geographischen Inhalts, welche in den letzten Jahren auf Befehl und Kosten des Congresses der Vereinigten Staaten in einer großen Menge von Exemplaren veröffentlicht worden und sich meist auf die neuerdings durch die Amerikaner erworbenen ungeheuren Ländergebiete im westlichen Nord = Amerika beziehen. Durch diese Publicationen, von denen die meisten Exemplare wohl von denen, an welche sie vertheilt werden, in den Handel übergehen, so daß einzelne Exemplare davon meist für einen sehr geringen Preis in den Vereinigten Staaten aufzukaufen sind, ist auch in weiteren Kreisen, namentlich über die von den Amerikanern den Mexikanern entriffenen ausgedehnten Provinzen von Ober = Californien und Neu = Mexiko wichtige geographische Kunde verbreitet worden, über die seit dem classischen Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle = Espagne von Alex. v. Humboldt, so gut wie gar nichts verlautet hatte, und sehr erfreulich ist es, daß jetzt auch in Deutschland diese wichtigen Publicationen durch Uebersetzungen bekannter zu machen angefangen wird (z. B. von Berg haus in seinem Geographischen Jahrbuch). Das hier anzuzeigende Memoir gehört zwar nicht zu den reichhaltigsten der bezeichneten Congress = Papiere, indem Neu = Mexiko nach Humboldt's Zeit doch nicht wieder so völkige Terra incognita geworden, wie die westlicheren, binnenländischen Regionen von Ober = Californien, indeß bringt es doch auch viele sehr wichtige neue Aufschlüsse über diese Provinz, namentlich in geographischer und botanischer Beziehung. Der Verf., ein amerikanisirter Deutscher, verließ im Frühjahr 1846 St. Louis im Staate Missouri in der Absicht eine wissenschaftliche Untersu-

chungsreise durch Nord-Mexiko und Ober-Californien zu machen und im Herbst des folgenden Jahrs zurückzukehren. Einer der großen Handelscaravanen sich anschließend, durch welche die westlichen Staaten von Nord-Amerika seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts mit Nord-Mexiko in einen Verkehr getreten, der sie immer lüfterner nach Erwerbung dieser metallreichen Länder gemacht hat, durchzieht der Verf. die Prairien und die sandigen Steppen zwischen den damaligen westlichen Grenzen der Vereinigten Staaten und dem Hochlande von Neu-Mexiko und kommt am 30. Juni zu Santa Fé, der Hauptstadt von Neu-Mexiko, an, woselbst er sich eine Zeitlang aufhält, um die Umgegend kennen zu lernen und statistische Nachrichten über Neu-Mexiko einzusammeln, und darnach theils allein, um von der großen Heerstraße aus Seiten-Excursionen vornehmen zu können, theils wieder mit der Handelscaravane, südwärts zieht, um seine Untersuchungen gegen Süden bis nach Chihuahua auszudehnen. Schon bei seinem Aufenthalte in Santa Fé jedoch war dahin die Nachricht von der Schlacht von Palo Alto in Mexiko gekommen, nach welcher ein Angriff der Amerikaner auch auf Neu-Mexiko zu erwarten war, was denn auch natürlich die Bewohner dieses Landes in große Unruhe bringen und mißtrauisch gegen die anwesenden Amerikaner machen mußte. Dessenungeachtet erhielt der Verf. Reisepässe vom Gouverneur von Neu-Mexiko, mit denen er auch sicher bis nach Chihuahua kam. Hier jedoch fiel seine Ankunft (Ende August) mit dem Eintreffen der Nachrichten über das Vorrücken der amerikanischen Armee und einen nahe bevorstehenden Angriff derselben auf Chihuahua zusammen, und wohl nicht so unerhört als es dem Verf. vorkam, war es,

daß der Pöbel in Chihuahua damals gegen die dort anwesenden Amerikaner eine feindselige Demonstration vornahm, welche die Internirung mehrerer Amerikaner und auch des Verf., der noch dazu durch einen unglücklichen Zufall in den Verdacht der Spionage gekommen war, nach der ungefähr 90 e. M. im Westen von Chihuahua gelegenen Stadt Cosihuiriachi zur Folge hatte. Hier wurde der Verf. bis zum März 1847 zurückgehalten, und dadurch denn auch sein ursprünglicher Plan gänzlich zerstört, doch hatte dies Exil, welches ihm durch das Wohlwollen des alten Präfecten und verschiedener mexikanischer Familien der Stadt sehr erleichtert wurde, für ihn der Vortheil, daß er die bis dahin fast unbekante, und wie der botanische Anhang seines Werks zeigt, sehr eigenthümliche Flora der Umgegend genauer kennen lernte. Die Veranlassung seiner endlichen Freigebung war die allgemeine Consternation, welche durch die Nachricht verbreitet worden, daß der amerikanische Oberst Doniphan, der mit einem Regimente von Santa Fé her das ganze Land siegreich durchzogen, Chihuahua eingenommen habe. Unser Verf. begibt sich zu diesem Oberst, der den Zug nach Chihuahua in der Absicht unternommen, dort mit dem von Süden her anrückenden General Wool zusammenzutreffen, nach längerem vergeblichen Warten auf diesen letzteren — dessen Ordres geändert worden — endlich, nachdem seine Truppen in Chihuahua sich gütlich gethan und des Nichtsthuns müde geworden, sich entschloß, auf eigene Hand einen Kriegszug gegen Süden zu unternehmen. Dieser Plan wurde nachher geändert durch das Eintreffen eines Befehls vom General Wool, der dahin lautete, daß der Oberst auf dem nächsten Wege nach Saltillo marschiren solle, und der durch einen Mr. Collins

überbracht wurde, der den Weg von nahe 1000 engl. M. durch Feindes Land mit 12 Mann ohne anderen Paß als ihre Flinten gemacht hatte. Diesem Zug sich anschließend verläßt nun unser Verf., als Militärarzt dieser Colonne fungirend, am 25. April 1847 Chihuahua (unter $28^{\circ} 30'$ N. Br., $106^{\circ} 30'$ W. L. von Greenw. und 4640 F. über der Meeresfläche; S. 61) und gelangt, zuerst in der Richtung gegen Südost ziehend, am 9. Mai nach Mapimi (unter ungefähr $25^{\circ} 50'$ N. Br. u. $104^{\circ} 25'$ W. L.), einer Stadt, die am östlichen Rande des berühmten noch unerforschten „Bolsón de Mapimi“ liegt, einer weit ausgedehnten Depression in dem Hochlande zwischen dem Rio Grande (oder Rio del Norte) und der Sierra Madre, deren Centrum durch die große Laguna de Lagualila (Cayman Lake) eingenommen wird, einen See, der von S. her den Rio Nafas empfängt, aber keinen Abfluß hat (S. 68). Dem Südrande des Bolsón, dessen fast wagerechte Oberfläche weniger steril als das umgebende höhere Plateau sein soll, entlang ging der Weg von Mapimi (4487 F. über dem Meere) fünf Tagereisen weit gegen Osten über San Sebastian am Rio Nafas (3785 F.), San Lorenzo (3815 F.), San Juan (3775) und Pozo (3990) nach Parras (4987 F.) am östlichen Rande des Bolsón. Von hier steigt der Weg gegen Osten vier Tagereisen weit bis Encantada (unter ungefähr $25^{\circ} 20'$ N. B. u. $101^{\circ} 10'$ W. L.), welches an den Quellen des Rio San Juan, eines südlichen Zuflusses des Rio Grande 6,104 F. hoch liegt, und senkt sich dann in dem Thale des San Juan bis Monterey, am östlichen Rande des Hochlandes von Mexiko, bis auf 1626 F. (S. 75). Monterey, die Hauptstadt von Nuevo Leon, die zu Friedenszeiten 15 bis 20,000 E. hatte, damals aber

von einem großen Theil der mexikanischen Bewohner verlassen und eine Beute der Amerikaner geworden war, liegt sehr hübsch in einer fruchtbaren Gegend. Von Monterey marschirte die Colonne in der Richtung gegen Nordost über die sogenannten Mezquite = Prairien (von dem auf denselben häufig vorkommenden Mezquite = Strauch, *Algarobia glandulosa*, so genannt) über Cerrobalho (1000 F.) und Puntiaquido (700 F. über dem Meere) nach Mier am Alamo oder Alcontre, einem kleinen Fluß, der fünf engl. M. unterhalb dieser durch die Texanische Invasion vom J. 1840 bekannt gewordenen kleinen Stadt, in den Rio Grande mündet, und von hier geht der Marsch auf der südlichen Seite des Rio Grande gegen Südwest über Camargo (am San Juan, 9 engl. M. oberhalb seiner Mündung in den Rio Grande und bis wohin zur Zeit des hohen Westens Dampfboote von 5 F. Tiefgang von der Mündung des Rio Grande aufwärts gelangen können) und San Francisco, 9 engl. M. von Camargo am Rio Grande, nach Reynosa, einer kleinen Stadt an demselben Flusse, in welcher der Verf. am 2. Juni 1847 anlangt. Hier, wo der Rio Grande ungefähr 200 Yards breit und 6 F. tief ist, fand man Dampfboote, welche die Infanterie gleich, die Artillerie jedoch erst weiter abwärts unterhalb einer im Flusse vorkommenden Sandbarre aufnahmen und am 6. Juni in Matamoros nahe dem Ausflusse des Rio Grande landeten. Von hier mußte die Reise wieder zu Lande nach Brazos Santiago, dem südlichsten Seehafen in Texas, 9 engl. M. weit in tiefem Sande, gemacht werden, von wo endlich die Truppen auf Transportschiffen nach Neu-Orleans transportirt wurden, um dort abgelohnt zu werden. Der Verf. hielt sich nur einige Zeit in Neu-Orleans auf, und geht

dann mit einem Dampfboot nach St. Louis zurück, woselbst er nach einer Abwesenheit von 14 Monaten eintrifft, in welchen er von Independence an der westlichen Grenze von Missouri bis Reynosa am Rio Grande, ungefähr 2000 engl. M. zu Lande und von da nach St. Louis, ungef. 3100 e. M. zu Wasser zurückgelegt hatte.

Es ist gewiß auch für die Wissenschaft sehr zu bedauern, daß der Verf. durch den Krieg in der Ausführung seines ursprünglichen Plans gestört wurde, denn der Theil seines Berichts, der sich auf die Reise mit den Truppen bezieht, ist lange nicht so reichhaltig als derjenige über die Reise bis Chihuahua, auf der er sich seinen wissenschaftlichen Untersuchungen mehr hingeben konnte und auf der die Flora und die Oberflächenbeschaffenheit des durchreisten Gebietes genauer beobachtet, sowie fleißigere astronomische Ortsbestimmungen und barometrische Höhenmessungen vorgenommen wurden, als während der Reise mit den Truppen. Wir gehen deshalb auch auf diesen zweiten Theil der Reise, über die das geographisch Wichtige schon hinreichend von uns angedeutet sein möchte, nicht weiter ein, wogegen wir über die Reise bis Chihuahua hier noch Einiges mittheilen müssen.

Von Big Blue Camp, dem ersten Lagerplatze in der Prairie (38° 59' n. Br., 1020 F. hoch üb. d. Meere), 20 engl. M. im Westen von Independence, der im schnellen Aufblühen begriffenen Grenzstadt in Missouri, von der gewöhnlich die Caravannen nach Santa Fé, Oregon oder Californien ausgehen, bis Council Grove (an einem Quellenfluß des Neosho oder Grand River, der dem Arkansas bei Fort Gibson zufließt), geht die Straße 7 Tagereisen weit durch Prairieland, welches jedoch durch die Thäler der zahlreichen Quellenflüsse des Osage

zerschnitten wird, deren „Bottoms“ (so heißen die breiten, völlig ebenen Thalsohlen der Prairief Flüsse, welche durch die Ueberschwemmungen der Flüsse selbst gebildet sind) noch zum Theil fruchtbar und wohlbewaldet sind. Council Grove, welches in einem der besten Bottoms und 1190 F. über dem Meere liegt, bildet einen Scheidepunkt zwischen dem Charakter des Landes im Osten und Westen. Das erstere besteht aus einer Prairie mit wellenförmiger, in den Thälern wohlbewässerten Oberfläche, deren höchster Punkt, auf der Wasserscheide zwischen dem Osage und dem Neosho, 1420 F. hoch liegt. Gegen Westen von Council Grove steigt das Land plötzlich zu der Höhe von 1500 F. und darauf allmählig gegen den Arkansas = Fluß auf 2000 F. und darüber. Die Oberfläche dieses Landes ist zum Theil noch wellenförmig, wie die östlichere Prairie, öfter jedoch gleicht sie schon den westlicher gelegenen Plateaux, jenen Repräsentanten der ruhigen, endlosen See, mit trockenem und sandigem Boden, spärlicher Vegetation und seltnem Holz und Wasser. So bildet das Land zwischen Council Grove und dem Arkansas eine Uebergangsform zwischen den Sandsteppen im Westen und Süden des Arkansas und den fruchtbarern und besser bewässerten Prairien der Gebiete im Westen von Missouri und Arkansas, welche von den Vereinigten Staaten größtentheils den Indianern als eigenes Territorium angewiesen sind. Unser Verf. durchzog diese Uebergangsprairien, die in ihrem sandigen Theil mit kurzem, feinem Grase, dem sogenannten Buffalo = Gras (*Sessleria dactyloides*), bedeckt zu sein pflegen, in zehn Tagereisen (30. Mai bis 9. Juni, Wegedistanz unges. 220 engl. M.), fast immer im Gesichte von Heerden von Buffalos, deren Zahl er auf mindestens 30,000 schätzte (S. 9).

Der 10te Juni wurde zum Uebersehen über den Arkansas gebraucht, dessen Spiegel hier 2700 F. hoch über dem Meere liegt, und der wie alle Flüsse dieser Prairie monoton und langweilig ist und breit, aber seicht in einem sandigen, theils durch Sandwände eingefassten, theils offenen Thale dahinfließt, in dem hier und da noch Baumwollen-Bäume (*Populus Canadensis*) vorkommen, meistens aber ganz kahl ist (S. 10. 11 und meteorolog. Tab. S. 117 ff.). Von hier steigt die Straße ohne Unterbrechung bis in die Nähe von Santa Fé, wo sie 7000 F. Höhe erreicht. Zuerst geht sie vom Arkansas aus in der Richtung gegen WSW. zum Cimmaron 150 engl. M. weit über eine dürre Hochebene von 3000 F. absoluter Höhe, auf der die einzelnen Trinkplätze zuweilen 66 engl. M. weit aus einander liegen. Ihre Oberfläche ist durchgängig trocken und hart, und fast ohne Vegetation als hier und da kurzes, versengtes Buffalo-Gras und einige Cactus-Pflanzen. „Obgleich der Horizont sehr ausgebreitet ist, so findet man doch keinen Strauch noch Baum, auf dem das Auge verweilen könnte, und kein anderes Wild zieht die Aufmerksamkeit auf sich, als hin und wieder eine wilde Antilope, welche leicht zu einer vergeblichen Jagd verleitet. Indesß eins zeichnet diese Wüste aus. Wenn durch den langen Ritt und durch das monotone Einerlei Eure Geduld erschöpft ist, wenn Eure Lippen vor Durst verdorrt sind, und ein Freund an Eurer Seite, mit grausamem Troste, Euch an die Genüsse des civilisirten Lebens erinnert — die Ihr indesß alle für einen erfrischenden Trunk kalten Wassers hingeben würdet —, da steigt plötzlich in der Ebene vor Eurer erstaunten Blicke ein prachtvoller See auf. Seine Oberfläche erscheint krysthallhell, der Wind bewegt sanft die weite

Wasserfläche; aber je schneller Ihr vorwärts eilt, je mehr Ihr Euch nähert, desto eher werdet Ihr enttäuscht werden. Der See verschwindet vor Euren Augen und wenn Ihr die Stelle erreicht habt, wo er sich zeigte, so findet Ihr nichts als denselben harten, trockenen, versengten Boden, über den ihr den ganzen Tag gereist seid. Dies ist die berühmte „Mirage“ (False Ponds; Fata Morgana), die, obgleich sie auch in anderen Theilen der Prairie vorkommt, doch nirgends so gewöhnlich, so täuschend und so vollkommen ist, als hier.“ —

Am 15. Juni (an welchem Tage sie die Gerippe von etwa 100 Maulthieren sahen, welche der mitreisende Besitzer der Caravane, Hr Speyer, dort mehrere Jahre früher verloren hatte, als er in diesen Ebenen im Spätherbst durch einen Schneesturm überfallen wurde) erreichte die Caravane die Furt am Cimarron, der hier ein schöner fließender Bach (Creek) ist mit gutem Gras aber ohne Holz, und an welchem ihr Lagerplatz 3830 Fuß über dem Meere lag. Von hier an führt die Straße wieder durch eine bessere Gegend, indem sie zuerst, noch in der offenen Prairie, in der Richtung gegen S.W. 87 engl. M. weit, bis Rock Creek die Thäler vieler Quellenflüsse des Rio Nutria oder Nord-Zweigs des Canadian River (Zusfluß des Arkansas) durchschneidet, und darauf in der Richtung gegen S.S.W. am östlichen Fuße des gebirgigen Landes 109 engl. M. weit bis zum Dorfe Las Vegas (am Gallinas Creek, einem Quellenflusse des Rio Pecos, der durch den Rio Grande dem mexikanischen Meerbusen zufließt) fortläuft, welches endlich in der Richtung gegen W. und N.W. durchschnitten wird, um auf der Hochebene von Santa Fé selbst anzulangen. Vom Cimarron bis Rock Creek steigt der Weg allmählig bis auf 6040 F., von hier bis nach Las Ve-

gas hält sich der Weg in der Höhe zwischen 6000 und 6700 F., doch wird derselbe durch mehrere tief eingefurchte Thäler der von dem westlichen Berglande herabkommenden Bergströme durchschnitten, unter denen das des Rio Colorado, eines Zuflusses des Canadian River, das lieblichste ist und an der durch dasselbe führenden Straße nur 5642 F. hoch liegt. Von Las Vegas an wendet sich der Weg plötzlich in das Gebirge und läuft nun, statt auf weiten Prairien, in engen Thälern fort und durch sogenannte Cañons, tiefeingeschnittene, durch Felsenswände eingefasste Schluchtenthäler. In diesem Gebirge findet der Reisende auch wieder Wald, namentlich zwei Species von Pinus, *P. brachyptera*, Engelmann, die gewöhnlichste Fichte in Neu-Mexico, und *Pinus edulis*, Eng., Piñon von den Mexikanern genannt, welche in ihren Zapfen als Samen kleine Nüsse enthält, welche geröstet und gegessen werden. Von Las Vegas geht der Weg durchs Gebirge in westlicher Richtung 25 M. weit bis San Miguel, in einer Ebene an der alten spanischen Straße von Santa Fé nach Texas gelegen, und von da wieder gegen N. und N.W. über die das Plateau von Neu-Mexico im Osten einschließenden Höhen, auf welchen die Straße ihren höchsten Punkt, 7250 F. über dem Meere erreicht, und von denen man in das weite, schöne Hochthal von Santa Fé hinabsteigt, in der diese Stadt 7047 F. hoch über dem Meere liegt, unter $35^{\circ}41'6''$ N.Breite und $106^{\circ}2'30''$ W.L. (S. 28), 765 engl. M. entfernt von Independence, auf der eben bezeichneten Caravanenstraße.

In Santa Fé hielt der Reisende sich acht Tage auf, die er zur Untersuchung der Umgegend und zur Sammlung sehr interessanter statistischer Nachrichten über Neu-Mexiko, damals noch ein mexi-

kanischer Staate benutzte, die S. 20 bis 29 mitgetheilt worden, auf die wir aber den Leser selbst verweisen müssen. — Herr Speyer, der Eigenthümer der Caravane, mit welcher unser Verf. nach Santa Fé gekommen, hatte unterdeß auch seine Geschäfte in dieser Stadt beendigt und stand im Begriff weiter nach Chihuahua auf der gewöhnlichen Straße am Rio del Norte zu ziehen. Hr W. beschloß, um die berühmten Goldminen von Alt- und Neu-Placer in einem Bergzuge im S.W. von Santa Fé zu untersuchen, die Caravane anfangs allein reisen zu lassen und sich ihr dann am Rio del Norte bei Albuquerque wieder anzuschließen. Ueber diese Excursion nach der Bergkette der Placers, in welchen die beiden kleinen Bergstädte Real de Dolores oder Alt-Placer und Real del Tuesto oder Neu-Placer, erstere 29, letztere 30 engl. M. im S.W. von Santa Fé liegen, so wie über die dort in Betrieb befindlichen Minen gibt der Verf. S. 29 — 33 werthvolle Mittheilungen. Am 11. Juli verläßt der Vf. diesen Minendistrict, um sich wieder der Caravane bei Albuquerque anzuschließen. Der Weg dahin führt zuerst durch einen Cañon in S.S.O. Richtung, weil ein im W. vorliegender Zug granitischer Berge keinen directeren Weg erlaubt. Große Fichten, Cedern und zuweilen eine kleine Eiche wachsen in diesem Thale wie überall auf den umgebenden Bergen. Ungefähr 26 engl. M. bleibt der Weg im Gebirge, aus dem man dann 10 engl. M. im Osten von Albuquerque in die Ebene eintritt, welche hier gute Weide hat und auf der der Reisende viel Rindvieh grasen sah. Albuquerque, eine Stadt, so groß wie Santa Fé, welches jetzt nur ungefähr 3000 Ew. hat, liegt 63 engl. M. S.S.W. von der letzteren, aber ungefähr 2000 F. tiefer (4813 F. über dem Meere), da sie

in dem Thale des Rio del Norte selbst liegt, während Santa Fé ungefähr 20 engl. M. im Osten desselben auf der Hochebene liegt (S. 28. 34). Die Caravane des Hrn Speyer kam, da sie unterwegs durch vielen Regen aufgehalten worden, erst am 15. Juli in Albuquerque an, und mit dieser reist nun unser Vf. am 15. Juli weiter bis Chihuahua, wo sie am 25. Aug. eintreffen. Der Weg dahin geht bis zum Paso del Norte, 278 engl. M. auf dem gewöhnlichen Wege im S. von Albuquerque, größtentheils im Thale des Rio del Norte hin, welches durchgängig sandig und wenig fruchtbar ist. Nur unterhalb Fray Christobal, 120 engl. M. von Albuquerque, wo der Fluß eine große Krümmung gegen W. macht, geht der Weg ungefähr 90 engl. M. weit direct gegen S. über die hier sehr wasserarme Hochebene, in der trocknen Jahreszeit ein sehr beschwerlicher Weg, wie auch sein Name, Tornada del Muerte, schon anzeigt. Die Oberfläche dieser Ebene liegt zwischen 4500 und 5000 F. über dem Meere (S. 125). Im Paso del Norte (unter $31^{\circ}45'50''$ N.Br.) durchbricht der Rio del Norte den Bergzug, der die Hochebene von Neu-Mexiko im Osten einfaßt und tritt nun in eine offene anfangs fruchtbare Ebene ein, an deren oberem Ende die Stadt El Paso am Flusse liegt. Den Spiegel des Flusses fand der Vf. hier 3797 F. hoch über dem Meere, also ungefähr 1000 F. unter dem bei Albuquerque (S. 40). Diese kleine Stadt, eine sehr wichtige Position, gehörte unter der spanischen Herrschaft zu Neu-Mexiko, gegenwärtig gehört sie aber zu dem noch mexikanisch gebliebenen Staat von Chihuahua, indem nach dem Grenztractat zwischen den Vereinigten Staaten und der Republik von Mexiko vom 2. Februar 1848. die südliche Grenzlinie von Neu-Mexiko nach der Abtretung

dieses Staates nördlich von Paso angenommen ist. Das Thal des Paso ist das fruchtbarste am ganzen Rio del Norte (welcher nun unterhalb des Paso gewöhnlicher Rio Grande genannt wird). Außer Mais und Weizen wird dort eine Menge Obst, als Äpfel, Birnen, Feigen, Quitten, Pfirsichen u. s. w. gebaut, vorzüglich aber eine vortreffliche Weintraube, aus der der berühmte El Paso Wein und ein Liqueur, von den Amerikanern Pass Whiskey genannt, bereitet werden. Die Traube, welche sehr ausgedehnt cultivirt wird, stammt aus Spanien, und ist blau, sehr süß und saftig und der daraus bereitete Wein ein schwerer süßer Südwein. Die Bevölkerung der Stadt und der von derselben sich an dem Flusse abwärts weit ausbreitenden Ansiedelungen wird auf 10 bis 12000 geschätzt. — Von Paso folgte die Caravane erst noch dem Flusse 40 engl. M. weit, um dann erst die Hochebene von Chihuahua zu gewinnen, indem der gerade Weg auf dieselbe für beladene Lastwagen zu beschwerlich ist. Unser Reisende zog den letzteren vor und vereinigte sich mit der Caravane wieder in der Nähe von Carrizal, 98 engl. M. vom Paso, der einzigen Stadt zwischen dem Paso und Chihuahua. Die Ebene von Chihuahua liegt im Durchschnitt zwischen 4000 und 5000 über dem Meere. Der höchste Punkt der Straße, welcher unser Verf. folgte, liegt 163 engl. M. südlich vom Paso 5317 F. hoch (S. 126). Diese Hochebene wird nicht, wie die von Neu-Mexiko der Länge nach durch einen Fluß durchschnitten. Sie enthält dagegen zwei bedeutende Seen, die Laguna de Patos im N.W. von Carrizal und die Laguna de Encenillas, im N. von Encenillas, welches 191 engl. M. vom Paso entfernt ist. Beide Seen erhalten bedeutende Zuflüsse von den Bergen im Westen der Hochebene, haben aber

keinen Abfluß. Die Hochebene von Chihuahua ist aber weniger steril als die von Neu-Mexiko und scheint fruchtbar genug für Millionen Stück Rindvieh, von dem auch früher in derselben eine große Zahl gezogen wurde. Gegenwärtig jedoch sind die wilden Indianer Herren des Landes und die Mexikaner verarmen immer mehr (S. 46). Am 24. August kommt die Caravane in Chihuahua an, von wo der Verf. nach kurzem Aufenthalte, wie schon bemerkt, nach Cosihuiriachi verwiesen wird. Diese Stadt liegt im Westen von Chihuahua 6275 F. hoch über dem Meere in der Sierra de Metates, deren höchster Berg 7918 F. hoch ist und welche einen Theil der Sierra Madre bildet, die den ganzen westlichen Theil des Staates Chihuahua einnimmt. Die Stadt, deren voller Name Santa Rosa de Cosihuiriachi (auch Cosiguiriachi und Cusihuiriachic geschrieben, s. A. v. Humboldt, *Nouv.-Espagne* p. 294), wurde zu Anfang des vorigen Jahrh. in Veranlassung der dort entdeckten Silberminen angelegt und hatte zur Zeit der Spanier eine Bevölkerung von mehr als 10,000 Seelen, während sie gegenwärtig auf 3000 herabgesunken ist (S. 52). — Die Stadt Chihuahua, die Hauptstadt des Staates gleiches Namens, der sich durch Fruchtbarkeit, schönes Klima und Metallreichthum auszeichnet und über den unser Verf. S. 54—60 werthvolle statistische Nachrichten mittheilt, liegt unter 28°38' N. Br. und 106°30' W.L., 4640 F. hoch über dem Meere (nach Wislizenus und Gregg), in einem schönen fruchtbaren Thale, welches sich gegen N. öffnet und an den anderen Seiten durch die Vorsprünge der Sierra Madre umgeben ist. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, hat breite Straßen mit zum Theil prächtigen Gebäuden und eine Bevölkerung von 12 bis 15000 Seelen. Zu den

schönsten Bauwerken gehören die Kathedrale an dem schönen Marktplatz mit zwei gleichen $52\frac{1}{2}$ span. Varas ($150\frac{1}{2}$ han. F.) hohen Thürmen, die Wasserleitung und die von den Jesuiten angefangene nach ihrer Vertreibung aber unvollendet gebliebene Kirche von San Felipe.

Da wir über die fernere Reise von Chihuahua bis nach Neu-Orleans schon berichtet haben, so bleibt uns nur noch übrig, auf den wissenschaftlichen Anhang aufmerksam zu machen. Derselbe besteht vornehmlich (S. 87—115) aus einer pflanzengeographischen Uebersicht der von Dr. W. bereisten Länder und Beschreibung der wichtigsten von demselben gesammelten neuen Pflanzen, welche der Dr. Engelmann von St. Louis geliefert hat. Dieser Abschnitt gehört unstreitig zu den wichtigsten des Buches. Sehr interessant sind auch die darauf S. 116—133 folgenden meteorologischen Tabellen, in denen die täglich von dem Verf. mit großem Fleiße angestellten Thermometer-, Barometer- und Hygrometer-Beobachtungen, so wie die Wegedistanzen zwischen den einzelnen Beobachtungspunkten und die Berechnungen der Höhen der meisten Stationen und Lagerplätze mitgetheilt werden. Viel unbedeutender ist dagegen die S. 135—138 gegebene geologische Skizze, wie denn überhaupt die allerdings fleißig mitgetheilten Beobachtungen des Verf. über die ihm auf seiner Reise vorgekommenen Gesteine einen Mangel an mineralogischen und geognostischen Kenntnissen beklagen lassen, der auch verhindert aus den Mittheilungen des Verf. sicheren Aufschluß über die geognostische Constitution der untersuchten Gegenden zu erlangen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

3. Stück.

Den 4. Januar 1851.

Washington und Braunschweig

Schluß der Anzeige: »Memoir of a tour to northern Mexico, connected with Col. Doniphan's expedition, in 1846 and 1847. By A. Wislizenus, und Uebersetzung derselben von G. M. von Noos.«

Wir haben deshalb auch bei unserer Anführung der wichtigsten Reise-Beobachtungen des Verf. seine geognostischen und mineralogischen Mittheilungen nicht erwähnt und fügen in dieser Beziehung hier nur noch die Bemerkung hinzu, daß man, nach der allgemeinen Schilderung der Oberflächenverhältnisse der weiten Hochebenen zwischen den westlichen Grenzen von Missouri und Arkansas und dem Ostabfall der Gebirge von Neu-Mexiko und Chihuahua, wie wir sie durch Gregg und neuerdings durch unsern Verf., Albert und Emory erhalten, und aus der Analogie mit den westlichen Hochebenen von Texas zu schließen, die wir durch Ferd. Römer kennen gelernt haben, diese Prairien und Steppen fast ganz der Kreideformation angehörig betrachten

muß, neben welcher vielleicht in untergeordneter Verbreitung die Buntessandsteinformation vorkommt, welcher letzteren auch vielleicht die großen Salzablagerungen in der von Gregg (*Commerce of the Prairies etc.* Vol. II. p. 187) beschriebenen „Salt Plain“ am Salt Fork des Arkansas angehören mögen. — S. 139 wird endlich kurzer Bericht gegeben über die Materialien, nach welchen die das Werk begleitenden Charten angefertigt sind. Dieser Charten sind drei, eine große Uebersichtscharte, in welche die Reiseroute nach den vom Verf. gemachten astronomischen Bestimmungen und Compaßausnahmen eingetragen ist, 2tens eine sogenannte geologische Skizze, in welcher jedoch nur längs der Route die Formationen, wie der Verf. sie aufgefaßt hat, genannt sind, und 3tens eine Charte mit drei Höhenprofilen, nämlich 1tens des Weges zwischen Independence bis Santa Fé, 2tens desjenigen von Santa Fé bis Chihuahua und 3tens desjenigen von Chihuahua bis Reynosa am Rio Grande.

Was nun endlich die deutsche Uebersetzung des Hrn von Koss betrifft, so haben wir dieselbe, so weit wir sie mit dem Original verglichen haben, sehr treu und geschickt abgefaßt gefunden, und lobend anzuerkennen ist es, daß der Uebersetzer, statt eine sogenannte „deutsche Bearbeitung“ zu geben, wie sie jetzt so oft von fremden Reisewerken erscheinen und meist unbrauchbare Verstümmelungen wichtiger Originale sind, es vorgezogen hat, Anordnung und Inhalt des meist als Tagebuch abgefaßten Originals getreu beizubehalten, wenn gleich es auch sonderbar erscheinen möchte hier in der Uebersetzung (S. VII) die Entschuldigung aufgenommen zu finden, die der Verf., ein geborner, in englischer Sprache schreibender Deutscher, dem amerikanischen Leser gegenüber wegen seines viel-

leicht den Ausländer verrathenden Stils zu machen nöthig gefunden hat. Aufgefallen ist es uns bei dieser großen Genauigkeit des Uebersetzers, daß der Name des Commandeurs des Truppencorps, mit dem der Verf. die Reise von Chihuahua bis nach Neu-Orleans gemacht hat, auf dem Titel der Uebersetzung wie auch sonst in derselben Donniphan geschrieben wird, während das Original und auch officiële Berichte des amerikanischen Congresses denselben immer Doniphan nennen. — Die der Uebersetzung beigegebenen Charten sind gut ausgeführte Copien derjenigen des Originals. Bei diesen waren Zusätze nach anderen neuerdings ebenfalls auf Befehl des Congresses herausgekommenen Charten dieser Länder auch wohl nicht am Plage, dagegen wäre es gewiß für den deutschen Leser sehr zweckmäßig gewesen, wenn der Uebersetzer sich in seinen Noten nicht so sehr beschränkt hätte und namentlich auch aus andern neuen, die geschilderten Länder betreffenden, ihm gewiß zugänglichen Reiseberichten, auf welche Wislizenus selbst sich öfter bezieht, Einiges zur Erläuterung und Ergänzung Dienende mitgetheilt hätte. Bedeutende Ausbeute in dieser Beziehung hätten ihm namentlich gewähren können: J. Gregg (*Commerce of the Prairies*, welches, wenn wir nicht irren, auch in einer deutschen Uebersetzung erschienen ist), Abert, (*Report of the Secretary of War, communicating a Report and Map of the examination of New Mexico, made by Lieut. J. W. Abert, of the topograph. corps*) und W. H. Emory (*Notes of a military reconnoissance from Fort Leavenworth, in Missouri to San Diego, in California etc.*).

Wappaus.

B e r l i n

in Commission bei A. Nauck und Comp. 1850
 Das römische Kriegswesen, ein Hilfsbuch zur Lectüre der römischen und griechischen Historiker, bearbeitet von Dr. Fr. W. Rüdert, Lehrer am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. VIII u. 86 S. in Octav. Mit 54 Abbildungen auf 4 Kupfertafeln.

Mit vollstem Rechte spricht sich der Hr Verf. in dem Vorworte zu seiner Schrift dahin aus, daß eine der schwierigsten Partien des classischen Alterthums das Kriegswesen der Römer bilde, daß die von Philologen darüber erschienenen Werke bei größerer oder geringerer Unvollständigkeit mancherlei Unrichtiges enthielten, daß sich ältere und neuere Militärs bei ihrer vorzüglichen Sachkenntniß zwar große Verdienste um diesen Gegenstand erworben hätten, jedoch ihre Untersuchungen sich theils nur auf diesen oder jenen Theil des antiken Kriegswesens bezögen, theils, da ihnen die Sprachkenntniß fehlte, ihre Untersuchungen manche Irrthümer enthielten. Indem also Philologen sowohl als Militärs, anstatt ihr Wissen gegenseitig auszutauschen, meistens getrennt von einander arbeiteten, sei das zu wünschende Ziel bisher nicht erreicht worden. Da nun der Hr Verf. versichert, sich mit einem namhaft gemachten Officier über seinen Gegenstand besprochen zu haben, so erwartete ich allerdings etwas Erschöpfendes in seiner Schrift. Allein ich habe mich in dieser freudigen Erwartung vollkommen getäuscht gesehen. Die überaus große Schwierigkeit des fraglichen Gegenstandes habe ich schon längst erkannt, und ich habe deshalb in einigen Schulprogrammen einzelne Theile des römischen Kriegswesens in Untersuchung gezogen, unbeküm-

mert um die Aeußerung des Hrn Majors Benicken in der Zeitschrift für die Völker- und Kriegsgeschichte der Vorzeit, 1. Bd. S. 76, welcher, bei Gelegenheit einer Erörterung über den Rückzug der 10,000 Griechen von Xenophon, mit collossaler Arroganz aussprach, daß er den Sprachforschern ein unbedingtes Urtheil über seine Arbeiten nur dann gestatten könne, wenn sie ihm ihre Bekanntschaft mit der Kriegs-Terminologie so wie ihre Kenntniß von dem Wesen der Tactik und Strategie bewiesen. Ich meines Theils glaube mit Fug und Recht dem Hrn Benicken entgegen zu können, daß auch ein Schulmeister, ausgerüstet mit der erforderlichen Sprachkenntniß und frei von allen vorgefaßten Meinungen auf rein historischem Wege, aber auch nur allein auf diese Weise, Licht und Klarheit in den schwierigen Gegenstand zu tragen vermöge.

Was nun den Verf. der vorliegenden Schrift anlangt, so zeigt er allerdings nach den obigen Bemerkungen den besten Willen, das zu leisten, was er auf dem Titelblatt verheißt, allein er hat, das muß ich offen bekennen, seine Aufgabe, ein Hülfsbuch zur Lectüre der römischen und griechischen Historiker zu liefern, durchaus nicht gelöst; was auch überhaupt auf so beschränktem Raume nicht einmal möglich war.

Die einzig richtige Ansicht, daß nur auf streng historischem Wege ein fester Boden für die Erörterung des römischen Kriegswesens gewonnen werden könne, deutet der Hr Verf. in seiner Einleitung, die sich auf S. 1 beschränkt, an, wenn er mit voller Wahrheit behauptet, daß die Heeresordnung der Römer im Laufe der Zeiten mannichfache und zwar nicht bloß äußerliche, sondern das Wesen der Kriegsführung völlig umgestaltende Veränderungen erlitten habe. Nach diesem Bekenntniß

mußte man erwarten, daß der Hr Verf. den historischen Weg einschlagen werde, um seiner Aufgabe, ein Hülfsbuch zur Lectüre der klassischen Historiker zu liefern, auf geeignete Weise zu genügen. Allein recht lebhaft muß der Hr Verf. dieses Bedürfniß, auf historischem Wege zu Werke zu gehen, nicht-geföhlt haben, sonst hätte er schon nicht durcheinander den Cicero, Livius, Suetonius, Tacitus, Vegetius zu seinen Gewährsmännern nehmen können, denn durch dieses Verfahren konnte er nur Verwirrung in seine Auseinandersetzung bringen. Auch begreift man nicht, zu welchem Zweck der Hr Verf. die eingeschalteten, kaum zwei Seiten einnehmenden, Erläuterungen des griechischen Kriegswesens, beigebracht hat, denn sie können unmöglich zur Erleichterung der Lectüre griechischer Historiker dienen; außerdem aber stehen sie eigentlich ohne alle Beziehung auf eine tiefere Auffassung des römischen Kriegswesens da. Ueberhaupt wird es nicht in Abrede gestellt werden können, daß sich das römische Kriegswesen durchaus selbständig aus den Institutionen des römischen Staats entwickelte, freilich unter der Leitung und Vermittelung einzelner Kriegskünstler, deren sich Rom in nicht geringerer Anzahl zu erfreuen hatte. Wenn irgend etwas, so bietet das Kriegswesen eine originelle Seite des römischen Volks dar. Selbst die römische Phalanx leidet keinen Vergleich mit der macedonischen. Ueberhaupt aber besaß der Römer eine hohe Bildungsfähigkeit für den Krieg und das Kriegswesen, und daher fand der Anführer wie der Soldat sich leicht und schnell in die veränderten Verhältnisse des Kriegswesens, wie sie von den Zeitumständen geboten wurden. Beweise für diese Behauptungen gestattet mir hier der Raum nicht.

Um nun die Verwirrung zu zeigen, welche ent-

steht, wenn man den historischen Boden verläßt, will ich zunächst die Stelle, worin der Hr Verf. von dem Soldateneide handelt, in Erwägung ziehen. Sie lautet S. 9 folgendermaßen: „Nach beendigter Conscription schwuren die *conscripti* den Kriegstribunen den Soldateneid (*sacramentum militare*), der dem Heerführer persönlich galt. Außer diesem Eide schwur der Soldat, wenn er bereits eingestellt war (*sub signis*), das *sacramentum castrense*, den Lagersold (Polyb. X, 16), der sich darauf bezog, daß er weder in noch außer dem Lager etwas veruntreuen, und daß er denjenigen, der diesen Eid brache, dem Feldherrn anzeigen wolle (Gell. XVI, 4). — Oft schwuren auch die Soldaten noch freiwillig einen Eid (*jusjurandum*), wodurch sie sich besonders zur Tapferkeit verpflichteten (Dion. Halic. IX, 10. Caes. bell. civ. I, 76. III, 13).“ Ich habe bei Nachforschung über diesen Punkt Nachfolgendes gefunden. Bis zum zweiten punischen Kriege schwur der zum Kriegsdienst ausgehobene Bürger, — denn bis zum zweiten punischen Kriege kann ich in Rom nur Landwehr, keinen eigentlichen Soldaten, anerkennen — lediglich in *verba consulis* oder *consulum*. Daher heißt es bei Livius vom Feldherrn in *verba sua juratos centuriare* oder *sacramento adigere*. Die Stelle Liv. III, 20 ist in dieser Beziehung von der größten Bedeutung. Dort setzt der *cos. suffectus* L. Quinctius Cincinnatus im J. 294 den Plebstribunen auf ihre Eintrede, daß derselbe mit dem Heere, welches zu der Zeit unter den Waffen stand, nach dem Tode des Consuls P. Valerius, nicht aus der Stadt ausrücken könne, sie ihm aber keine neue Aushebung gestatten würden, entgegen: es sei auch gar keine neue Aushebung nöthig, denn damals als P. Valerius den Bürgern die Waffen

gegeben, hätten alle auf die Worte geschworen: sich auf Befehl des Consuls zu stellen und ohne seinen Befehl nicht aus einander zu gehen (*omnes in verba juraverint, conventuros se jussu consulis, nec injussu abituros*). Wir ersehen daraus, worauf es bei diesem *sacramentum* ankam; es war nichts anderes, als daß der Soldat in *verba consulis* schwur, *conventurum se etc.* Mithin erhielt der Soldat durch dies *sacramentum*, das er nur in *verba consulis* ablegte, die Autorisation, sich zu bewaffnen, oder er empfing dadurch die Dienstweihe. Dies findet sich bestätigt durch die sehr wichtige Stelle bei Livius (XXII, 38). Dort heißt es, daß die ausgehobenen Soldaten von den Tribunen zu einem *jusjurandum* gezwungen wären, was sie sonst nur *sua voluntate*, die *equites* in Decurien, die *pedites* in Centurien abgelegt hatten, nämlich tapfer zu sein, oder das *voluntarium foedus* der Soldaten, wie Livius sich ausdrückt, wurde im Jahre 538 zu einer *legitima jurisjurandi adactio* vor den Tribunen. Dadurch wurde eine vollständige Umgestaltung in der römischen Kriegsverfassung herbeigeführt. Mit dieser im Jahre 538 eingeführten Form des Eides stimmt auch das überein, was wir bei Polybius (VI, 21) lesen. Wenn aber der Hr Verf. hierbei *Caes. b. civ. I, 76* citirt, so hätte ihm in dieser Stelle schon der Ausdruck *nova religio jurisjurandi* auffallen müssen; es war also etwas Ungewöhnliches.

Was nun aber den Eagereid betrifft, so findet sich bei Livius keine Spur von demselben. Erst Polybius (VI, 33) führt ihn an, und Gellius (XVI, 4) theilt uns die Formel desselben aus der Schrift des Cincius Alimentus *de re militari* mit. Dieser Cincius Alimentus diente bekanntlich im

zweiten punischen Kriege und soll als Gefangener vom Hannibal selbst Aufklärungen über den itali- schen Feldzug erhalten haben (Liv. XXI, 38). Können wir da noch zweifeln, daß auch dieser Sa- gereid erst im zweiten punischen Kriege in Ge- brauch gekommen ist? Aus dem Beigebrachten mag man die oben angeführte Stelle des Hrn Vf. beurtheilen.

Ebenso ungenügend ist die Bemerkung, welche der Hr Verf. S. 20 über den Sold der römischen Soldaten macht. Dort heißt es nämlich: „Der Sold für den Legionssoldaten betrug im zweiten puni- schen Kriege 2 Obolen für den Tag; Cäsar ver- doppelte diesen Sold, so daß jeder Soldat alle 4 Monate 3 aurei (Goldstücke, seit Alexander Seve- rus solidi genannt; daher der Name Sold) oder 75 Denare erhielt, das sogenannte stipendium (Tac. ann. I, 17). Domitian fügte ein viertes stipendium von 3 aurei hinzu (Suet. Domit. 7). Die Centurionen erhielten das Doppelte, die Ritter das Dreifache und die Kriegstribunen (wahrschein- lich) das Vierfache.“ — Hätte der Hr Verf. Nie- buhrs römische Geschichte aufgeschlagen, so würde er etwas Vollständigeres über diesen Punkt haben liefern können. Livius schweigt über das Maß des Soldes; jedoch findet sich VIII, 11 eine bemer- kenswerthe Stelle. Dort heißt es: die campani- schen Ritter, welche es im Latiner-Kriege mit Rom gehalten hätten, wären dafür mit dem römischen Bürgerrecht belohnt, und außerdem wäre dem cam- panischen Volke aufgelegt, jedem Ritter jährlich 450 Denare zu bezahlen. Das ist offenbar der vierfache Sold des römischen Fußsoldaten. Denn 450 Denare sind 4500 ₰; nimmt man von die- ser vierfachen Summe die einfache, so beträgt sie 1125 ₰. Diese Summe mit 12 getheilt, gibt

93 $\frac{3}{4}$ Aß monatlich; dies wiederum durch 30 getheilt, gibt täglich 3 $\frac{1}{8}$ Aß oder 3 asses cum sescunse. Gerade dasselbe hat der Hr Geheimerath Böckh in Berlin, jedoch auf einem anderen Wege, — vgl. metrologische Untersuchungen S. 425 — herausgebracht.

Auch hätte sich der Hr Verf. wegen des dreifachen Soldes der römischen Ritter etwas genauer umsehen sollen; er beruhigt sich aber mit der Ausgabe des Polybius. Allein Livius berichtet (V, 12), der Militärtribun Cn. Cornelius Cossus habe im Jahre 354 den Sold des Ritters auf das Dreifache des Legionars gesetzt. Es entsteht die Frage, da es im klassischen Alterthum allgemeiner Gebrauch war, daß der Reiter nur den doppelten Sold des Infanteristen erhielt, wie man doch wohl auf die dreifache Erhöhung des Rittersoldes gekommen sein möge. Ich bin der Meinung, daß sich diese von der Regel abweichende Erscheinung lediglich aus der in Rom bestehenden Einrichtung des Ritterpferdgeldes erklären lasse.

Wir wissen nämlich, daß schon Servius Tullius jedem Ritter zum Ankauf eines Pferdes 10000 Aß aus der Staatskasse bewilligte (Liv. I, 43). Dagegen jedoch gibt Varro diese Summe nur auf 1000 Aß an. Diese beiden Angaben zu vereinigen nahm Herm. Ratbod Schele an, die 10000 Aß wären nicht auf einmal, sondern jährlich 1000 Aß während der zehnjährigen Dienstzeit des Ritters vom Staate ausbezahlt worden. Und eben darin scheint mir der Grund des dreifachen Rittersoldes zu liegen, und ich glaube daher, daß erst mit dem Jahre 354 die zehnjährige Quote des gesammten Ritterpferdgeldes vom Staate ausbezahlt worden ist. Denn unstreitig mußte der Ritter für die 10000 Aß auch die nothwendig werdende Remonte bestreiten. Wenn nun

allerdings der einfache Sold sich auf 1125 fl beliefe, so scheint diese Summe nicht in Einklang zu stehen mit den jährlichen 1000 fl des Ritterpferdgeldes und deshalb der Ritter noch etwas mehr als den dreifachen des Sold Legionärs erhalten zu haben; allein ein Anderes ist es, 10000 fl beim Eintritt in den Dienst auf einmal bezahlt zu erhalten, ein Anderes in zehnjährigen Quoten von 1000 fl , denn der Ritter verlor offenbar mit dieser veränderten Zahlung die Zinsen des Capitals. Daher erklärt sich die Zulage von 125 fl , welche 12½ pr. Ct. ausmachen, ein Zinsfuß, der gewiß nicht zu hoch erscheinen wird, da erst im Jahre 398 die erlaubten Zinsen auf 10 pr. Ct. vom Staate festgestellt wurden.

Weiter spricht der Hr. Verf. aus, die Kriegstribunen hätten wahrscheinlich den vierfachen Sold des Legionärs erhalten. Polybius weiß nichts davon, und daher mag sich das „wahrscheinlich“ erklären lassen. Unzweideutige Zeugnisse, daß die Stabsoffiziere den vierfachen Sold erhalten haben, kommen erst bei Appian (bel. civ. II, 102. IV, 120,) vor, mithin in Cäsars Zeitalter. Auch kann man Plinius (H. N. 34, 6) und Juvenal (sat. 3, 132) hieher ziehen. Ich bin der Meinung, daß die Stabsoffiziere lange Zeit gar keinen Sold erhalten haben, (dafür spricht Livius (45,40), indem er erzählt, bei dem Triumph des Aemilius Paullus in J. 586 sei den Soldaten, den Centurionen und den Rittern eine Gratification gegeben — *pediti in singulos dati centeni (denarii), duplex centurioni, triplex equiti*—), sondern daß ihre militärischen Aemter schon als Stufen zu den bürgerlichen Aemtern, mithin selbst als Ehrenstellen, betrachtet wurden. Ich vermuthe daher, daß erst in dem Zeitalter der Gracchen die Befoldung der Stabsoffiziere in Gebrauch

gekommen ist. Doch ich will diese Erörterung hier nicht weiter ausführen.

Ebenso wenig genügt die unmittelbar folgende Erklärung über die Verpflegung der römischen Soldaten. Citirt sind dabei Liv. 44, 2. Caes. b. civ. III, 47. Diodor. fragm. I. 24. Liv. 9, 37. Sueton. Dom. 7. Sall. Jug. 44. Appian VIII, 116. Welch ein buntes Gemisch von Gewährsmännern! Einige Winke mögen hier genügen. Nach Dionysius (IV, 19) vertheilte schon Servius Tullius die Kosten der Verpflegung — *εις τὸν ἐπιουσιον* — auf die Centurien. Bei Livius finden sich vom zweiten Buche an eine Menge Stellen, welche uns über die Verpflegung der römischen Heere Auskunft geben. Es ist hier freilich nicht der Ort, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen; allein im Irrthum ist der Hr. Verf., wenn er meint, die *duplicarii*, welche bei Livius vorkommen, seien Soldaten gewesen, welche wegen besonderer Auszeichnung den doppelten Sold erhalten hätten. Er möge Terent. Varr. de ling. Lat. V, 16, 26. vergleichen, wo es heißt: *duplicarii dicti, quibus ob virtutem duplicia cibaria ut darentur institutum*. In der Stelle (Liv. II, 58), welche der Hr. Verf. anführt für seine Meinung, konnte ohnehin vom doppelten Solde gar nicht die Rede sein, weil der Soldat zu jener Zeit noch nicht einmal Sold erhielt.

Der Hr. Verf. führt ferner an, daß der römische Soldat monatlich 4 römische Scheffel — *modii* — Weizen erhalten habe, und berechnet diese 4 *modii* zu 106½ Pfund, ob er römische Pfunde, oder welche sonst, meint, gibt er nicht an. Die Sache verhält sich also. Plinius (N. H. 18, 12, 2) sagt, ein *modius* des leichtesten Weizens wiege 20 römische Pfunde, des schwersten 25, auch wohl 26 Pfunde. Ein römisches Pfund war gleich $\frac{2}{3}$ eines Pariser

Pfundes; darnach war ein römisches Pfund gleich $\frac{7}{10}$ eines preußischen Pfundes. Folglich wog ein römischer Modius von 20 römischen Pfunden nach preußischem Gewicht $13\frac{94}{100}$ Pfunde, oder in runder Summe 14 Pfunde. Demzufolge waren 4 modii, zu 20 Pfunden gerechnet, gleich 80 römischen Pfunden oder 56 Pfunden nach preußischem Gewicht; oder den modius zu 25 röm. Pfunden angenommen, 100 römische Pfunde oder $59\frac{1}{2}$ Pf. preußischen Gewichtes. Wie also der Hr Verf. zu $106\frac{1}{2}$ Pfunden gekommen sein mag, läßt sich nicht erklären; auch wenn er den römischen modius zu 26 Pfunden angenommen hätte, würde er nur 104 röm. Pfund haben können.

Ich glaube zur Genüge gezeigt zu haben, daß der Hr Verf. seine Aufgabe, die er sich, nach dem Titel zu urtheilen, gestellt hatte, ein Hülfsbuch zur Lectüre der römischen Historiker zu liefern, durchaus nicht gelöst hat, und ich schließe daher mit dem Rath, daß er seine Arbeit noch einmal in reifliche Ueberlegung nehmen, und sich dabei auf streng historischem Boden bewegen möge.

Rageburg.

Zander.

B e r l i n

bei Julius Springer 1850. Lehrbuch der theoretischen Chemie von Dr. L. Müller. Erstes Heft. 136 S. in Octav.

Das vorliegende Werk ist aus der Ueberzeugung des Vfs hervorgegangen, daß es bei dem sich fortwährend in erstaunlichem Maße häufenden Materiale und der täglich sich mehrenden Anzahl derer, die sich heranlocken lassen, um „aus dem ewig sprudelnden Quell der Beobachtung einen berau-

schenden Trunk kurzer Berühmtheit zu thun“, für das wahre Gedeihen der Wissenschaft Noth thue, „darüber zu wachen, daß ihre innere Entwicklung, die einheitliche Verbindung der einzelnen Erscheinungen nicht zurückbleibe hinter der Ausdehnung ihres Terrains, daß die Schwächen der auf einer mangelhafteren Erfahrung basirenden Theorie ans Licht gezogen und neue Gesichtspunkte eröffnet werden, welche die Bedeutung jeder einzelnen Erscheinung für das gesammte Naturleben klar hervortreten lassen.“ S. 4. Dem Titel entsprechend, wird das Buch nur den theoretischen Theil der Chemie behandeln; „es liegt nicht im Zwecke dieser Schrift, specielle Beschreibungen der angeführten Körper zu liefern, da theils die Kenntniß derselben vorausgesetzt wird, theils auch jedes bessere Handbuch der Chemie hierüber Auskunft gibt.“ S. 110.

Wir haben erst einen kleinen Theil des Werkes zur Hand; nach der Erklärung des Verlegers wird das Ganze in 4 oder 5 Hefen erscheinen. Es würde daher bei der eigenthümlichen Behandlungsweise des Verfassers voreilig sein, näher in die Einzelheiten eingehen zu wollen, zumal da wir nichts über den Plan erfahren, der dem Ganzen zum Grunde liegt, und Ref. muß sich deshalb begnügen, vorläufig kurz den Inhalt des erschienenen Hefes zu bezeichnen.

I. Definition der Chemie und ihre Stellung zu den verschiedenen naturwissenschaftlichen Disciplinen. Der Verf. geht von dem Gesichtspunkte aus: „Es ist nur eine Natur und nur eine Naturwissenschaft und die Theilung dieser letzteren hat nur den Zweck, jede Disciplin der möglichsten Vollendung nahe

zu bringen.“ S. 5. Er gibt deshalb eine Classification der verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft und weist der Chemie ihren Platz an als „Wissenschaft von den substantiellen Veränderungen der Körper oder der Materie“ S. 9.

II. Eintheilung der Chemie. Auf die Unterscheidung von reiner und angewandter Chemie folgt eine specielle Aufzählung der verschiedenen möglichen Unterabtheilungen der letzteren; diese haben jedoch nur Geltung für das Studium der Chemie, für die Wissenschaft von größerer Bedeutung ist die Eintheilung in organische und anorganische Chemie. Bei der Besprechung dieses Unterschiedes bekennt sich der Verf. vorläufig als Anhänger der Radicaltheorie.

III. Umfang des Chemismus, Formen des chemischen Processes, einfache Körper. Der Umfang des Chemismus oder „der mit Substanzveränderung verknüpften Naturthätigkeit“ ergibt sich aus der Betrachtung, „daß jeder Körper einer substantiellen Veränderung fähig ist oder die Tendenz dazu, d. h. chemische Verwandtschaften besitzt, das Reich des Chemismus also sich über alles Seiende erstreckt.“ S. 25. Die verschiedenen Formen in denen er auftritt, lassen sich den beiden Fällen der Synthesis und Analysis unterordnen. Hieran knüpft sich naturgemäß eine Darlegung der Begriffe von einfachen und zusammengesetzten Körpern.

IV. Eintheilung sämmtlicher Körper überhaupt und Eintheilung der unzerlegten insbesondere. Nachdem der Vf. seine eigene Classification aufgestellt hat, gibt er eine Kritik aller bisher aufgestellten Systeme.

V. Quantitätsgesetze für die Verbindungen unzerlegter Körper untereinander, chemische Zeichenschrift, Tabelle der Zeichen und Mischungsgewichte. Enthält die Grundgesetze der Lehre von den Proportionen.

VI. Isomerismus, Polymerismus und Metamerismus. Die Ansichten des Verfassers über diesen Gegenstand näher zu beleuchten, glaubt Ref. aus den angegebenen Gründen sich vorläufig versagen zu müssen.

VII. Vorläufige Bemerkungen über die Atomistik, Atomgewicht. Der Verfasser beginnt den Kampf gegen die Atomistik.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 6. Januar 1851.

R o s t o c k u n d S c h w e r i n

Verlag der Stillerschen Hofbuchhandlung 1850.
Versuch einer Geschichte der Römischen
Rechtssysteme von Dr. Burkard Wilhelm
Leist. 95 S. in Octav.

Unter den mancherlei wissenschaftlichen Gaben, welche der 31ste October dem allverehrten Meister unserer Rechtswissenschaft brachte, ist die obige von der Rostocker Juristenfacultät, welcher der Verf. angehört, überreichte Schrift sicherlich eine der trefflichsten und dem greisen Jubilar eine der erfreulichsten gewesen. Wir brauchen hier kaum darauf hinzuweisen, in wie sinniger Beziehung diese Schrift mit den Arbeiten von Savigny's steht, und fügen nur noch die Bemerkung bei, daß dieselbe auch, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, ganz im Savigny'schen Geiste geschrieben ist, und die Darlegung des feinsten, auf die genaueste Quellenforschung gestützten Details mit einer wahrhaft eleganten und anziehenden Form verbindet.— Ref. hat daher mit Freuden die ihm gewordene

Aufgabe erfüllt, eine kurze Anzeige derselben in diesen Blättern zu geben, um so mehr als er dadurch in Etwas beitragen kann, daß die Schrift seines verehrten Lehrers in den weitesten Kreisen bekannt werde.

Die Untersuchung des Verf. zerfällt in drei, sich ziemlich von selbst darbietende Theile, in die Zeit bis zur Entstehung des prätorischen Edicts, in die Periode dieses letzteren bis zu Ende der freien Republik und in die der Kaiserzeit. Die erste Periode (§ 2—4) gibt die ältesten Anschauungen der Römer über systematische Classification des Rechts, wobei Verf. sehr richtig ein für allemal darauf aufmerksam macht, daß bei den Römern die Ordnung des Rechtsstoffs weit weniger aus allgemeinen logischen Abstractionen, und aus einer Rücksichtnahme auf die Brauchbarkeit, als vielmehr aus dem historischen Zusammenhange der einzelnen Materien und dem althergebrachten Festhalten an gewissen von Außen gegebenen Punkten hervorgegangen ist. — Schon in dieser frühesten Zeit finden wir den Hauptgegensatz, auf welchen bis zu den Pandecten die Rechtssysteme gebauet sind, nämlich den zwischen jus und actio. Jus ist das Ganze der in den 12 Tafeln und der daran anknüpfenden interpretatio enthaltenen Rechtsätze, actio dagegen Alles, was in das Gebiet der Rechtsanwendung gehört, also namentlich die Lehre von der Abschließung der Rechtsgeschäfte, von der Wahl der zu gebrauchenden Rechtsmittel und der Seitendmachung derselben. Nur auf den letzteren Theil des Rechts bezog sich die als *respondere*, *agere*, *cavere*, *scribere* geschilderte Thätigkeit der *jurisperiti*, d. h. in der ältesten Zeit, der Pontifen, und nur in Bezug auf diese *actiones*, unter denen dann im engsten Sinn vorzugsweise jene bekann-

ten fünf Klagformen zu verstehen sind, war die viel besprochene Verheimlichung des Rechts vor dem Volk möglich, welche durch die Publication des *jus Flavianum* gehoben wurde. Wie in diesem, so tritt noch vollständiger jener Gegensatz in dem *jus Aelianum*, den *Tripartitis*, hervor, welches ein vollständiges Rechtssystem enthielt, und *actio* nicht mehr in jener oben bezeichneten weiteren, sondern in der Bedeutung von Rechtsmitteln, *quibus inter se homines disceptarent*, aufführt, deren äußere Form nicht schon im Gesetz gegeben war, sondern in den concreten Fällen nach bestimmten Regeln jedesmal erst abgefaßt werden mußte. — Auf diese Weise wird der Unterschied zwischen *jus* und *actio* auch ein solcher mit Rücksicht auf die Quellen des Rechts, jenes umfaßt das Gesetzes- und Gewohnheitsrecht, dieses das durch die Pontifexen constituirte.

Die Substituierung des Prätors an die Stelle des Pontifex, mit welcher die zweite Periode (§ 5 und 6) beginnt, änderte an sich nichts an dem bisherigen Gegensatz, nur wurde durch das *Ed. tralatitium*, namentlich seit der *Lex Aebutia*, die Thätigkeit des Prätor eine weit bedeutungsvollere für das Recht. Denn während vor jener *Lex* das Edict nur die alten *legis actiones*, und die ebenfalls schon früher existirenden *interdicta*, also alle älteren Rechtsmittel (*actiones in d. S.*) enthalten konnte, so mußte sich dasselbe nach dieser *Lex* sehr erweitern, und neben den auf dem *jus* beruhenden und darum dem prätorischen Einfluß entzogenen *legis actiones* auch *exceptiones* (woran man wahrscheinlich die *interdicta*, sowie die etwa schon vorhandenen *praescriptiones (pro actore)*, unmittelbar anschloß), sowie *Cautionen*, *Satisdationen* und *stipulationes praetoriae* aufstellen. Geht somit die *actio* allmählig in den Begriff des

jus Praetorium über, so erhält das *Edict* in dieser zweiten Periode auch noch einen Zusatz von rein processualischen Bestimmungen: *de jurisdictione* (über in *jus vocatio*, *pactum de n. p.*, *postulare*, *procuratores* und *i. i. restitutio*), welcher den *actiones*, die man allgemein unter dem Titel *de judiciis* zusammenfaßte, entgegengesetzt wird.

Dieses schon gegen Ende der freien Republik allen seinen Theilen nach vorhandene *Edict* erreicht in der dritten Periode (§ 7—16) seine volle Ausbildung, und erhält sich, trotz der mehrfachen und immer engeren Verbindung mit dem *jus civile* zu einem großen Ganzen, dennoch im Wesentlichen als ein besonderes System. Die Ordnung und die Theile des *Edicts* sind noch in den Büchern 2—46 der Justinianischen Pandekten zu erkennen, wenn gleich die eigentlichen *actiones* (*de judiciis*) sich so unverhältnißmäßig erweitert haben, daß sie von jenen Büchern allein Buch 5—42 einnehmen, und für die *jurisdictio* Buch 2—4, für die *interdicta* (nebst den *extraordinariis cognitionibus*), die *praescriptiones*, *exceptiones* (und *praejudicia*) und die *stipulationes praetoriae et satisfationes* nur die drei letzten Bücher übrig lassen. Wegen der Unordnung der *actiones* führt der Verf. gegen Hugo und Heffter aus, daß die von diesen behauptete Reihenfolge nach den *legis actiones* keinenfalls auf Buch 20—38 paßt, und höchstens auf die übrigen Bücher anzuwenden sei, daß hier die *legis a. sacramenti* und *per judicis postulationem* (Buch 5—11), sowie die *per conditionem* (B. 12—19) sich wohl erkennen lassen, daß aber bei den der *legis actio per manus injectionem* zuzuweisenden Büchern 39—42 Mancherlei unklar sei, und nach dem Stande unserer Quellen auch wohl bleiben werde.

Diesem Edictsysteme treten dann die Schriften über das Civilrecht, namentlich das Sabinussystem entgegen, und hier gibt der Verf. noch mehr als in dem Vorhergesagten eine ganz neue Darstellung. — Wenn auch der alte Gegensatz, welcher oben vorangestellt ist, sich in dieser Periode noch vorfindet, so ist er doch jetzt mehr auf die Rechtsquellen als auf den Inhalt gestützt, und darum waren die beiden Theile des Rechts bei aller Trennung doch von der Wissenschaft mit einander zu verbinden. Man behandelte das Civilrecht als die Grundlage des ganzen Rechts, an welche sich das Edictsrecht anlehnte, und machte, da man mit dem Studium jenes beginnen mußte, für dasselbe ähnliche Zusammenstellungen, jedoch kürzere und einfachere, als die das ganze Edictsrecht umfassenden, von welchen letzteren nur *Pauli receptae sententiae* eine gedrängtere Darstellung gaben. Sene Civilrechtscompendien heißen *Institutiones*, und das berühmteste derselben war das des Sabinus. Das System dieses Juristen legt uns der Verf. in einer Tabelle (S. 44) vor, in welcher die Reihenfolgen der Werke des Pomponius, Paulus und Ulpianus ad Sabinum nebeneinandergestellt sind. Hinsichtlich des sich daraus ergebenden Ganges der Darstellung des Sabinus, namentlich der in zwei Abtheilungen hier auftretenden Lehren: *de testamentis et de legatis, de dote et de tutela*, denen gegenüber Intestatsuccession und väterliche Gewalt nicht als selbständige Theile gegenüber treten, sowie wegen der darauf folgenden persönlichen und dinglichen Rechte, müssen wir auf das Werk selbst verweisen, da dieselbe der bisher allgemein für richtig gehaltenen Darstellung des Gothofredus gegenüber durchaus neu ist. Zur Rechtfertigung seiner Aufstellung geht der Vf. auf

das Genaueste in den Zusammenhang der dort behandelten Lehren ein, und weiß durch die Benutzung von oft unwichtig erscheinenden Punkten seine Anordnung auf das Ueberzeugendste zu begründen. Das Resultat ist, daß Sabinus die Lehren des Civilrechts in der Reihenfolge von: Eubrecht, Familienrecht, Obligationenrecht und Sachenrecht abhandelt, und daß sein System auf die Rechtsverhältnisse, nicht auf die Klagen gebaut ist. Diese vier Sabinuslehren zeigt uns der Verf. in der nämlichen Ordnung auch nach einer zweiten Tabelle (S. 56), in welcher Labeonis Posteriora a Javoleno epit., Javolenus ex Cassio, Marciani und Florentini Institutiones nebeneinandergestellt sind.

Ueber die Verbindung beider Systeme belehrt uns die Erörterung über die *quatuor libri singulares* (§ 14. 15). Der Rechtsstoff der oben genannten zwei ersten Doppeltheile des Civilrechts ist, wie Verf. weiter ausführt, auch noch in der späteren Zeit ein wesentlich civilrechtlicher, von dem Prätor wenig angegriffener geblieben. Denn wenn auch der *hereditas* in der *bon. possessio* ein bedeutendes prätorisches Institut zur Seite gestellt ist, so ist diese doch nicht eigentlich unter die *actiones* zu rechnen, sondern vielmehr ein Ausfluß des *imperii*, sie hat ferner durchaus keinen fest begrenzten Umfang und hat sich endlich z. B. hinsichtlich der Lehre von den Testamenten von dem Civilrecht nicht losmachen können. Darum hat man denn wegen der Unselbständigkeit der betreffenden Edictstheile von den gedachten Lehren hier das Civilrecht in das Edict eingeschoben, und nur die *b. p.* an das Ende des Ganzen gestellt. Daß eine solche absichtliche Manipulation wirklich vorgenommen, und zwar von Salvius Julianus, beweist die vom

Wf. dafür citirte Stelle: *Proclivior Basil. Const.* p. 292 auf das Ueberraschendste, und Verf. hat damit auf die so oft und so verschieden gedeutete *compositio Ed. perpetui* ein helles Licht fallen lassen; wie auch andererseits die *Constit. Omnem*, deren Lehrplan mit solcher Zusammensetzung völlig übereinstimmt, dadurch ihre vollere Erklärung gewinnt, und endlich der schon von Blume bemerkte Umstand, daß in den Pandecten das mittlere Drittel der Edictscommentare zur Sabinusmasse geschlagen ist, seine beste Begründung erhält.

In § 16 gibt Verf. eine Darstellung des Gaiischen und Justinianischen Institutionensystems, und weist mit Verwerfung der bekannten Hugo'schen Dreitheilung nach, daß Gaius' Werk den früheren Systemen durchaus entspricht, indem die ersten drei Bücher die Lehren des Civilrechts, mit Anknüpfung der hauptsächlichsten einschlagenden prätorischen Bestimmungen, das vierte dagegen die Haupttheile des Edictsystems (*actiones* § 1—114, *excc.* — § 137, *interdicta* — § 170 und als Anhang die *poenae temere litig.*, sowie die *in jus vocatio*) aufzählt. Gaius' Institutionen enthalten also nicht wie die übrigen Institutionen nur das Civilrecht, sondern das ganze Rechtssystem, wie dies früher schon Helianus versucht, und auch Justinian in den Pandecten, der Gaiischen Eintheilung von *jus quod ad personas, ad res und ad actiones pertinet* folgend, wenigstens angedeutet hat (*L. I. D. de statu hom.*), da die ersten Titel des ersten Buches ein Nest von dem *jus quod ad personas und ad res pertinet* ist, welchem mit dem zweiten Buche die *jurisdictio* und fernerhin die *actiones* folgen.

Zum Beschlusse seiner Untersuchungen fügt Verf. in § 17 einige Bemerkungen hinzu über die Beziehung seiner Untersuchungen zu der Form der

Justinianischen Compilation, und unserem heutigen Rechtssystem. Letzteres, auf abstracte Eintheilungen gestützt, trifft äußerlich mit dem der Digesten durchaus zusammen, allein wir dürfen darum den Römern nicht unsere Gründe dieser Eintheilung supponiren, da dieselbe — abgesehen von dem allerdings auf, aber von den unsrigen verschiedenen Abstractionen beruhenden Sabinussysteme — wesentlich historischer Natur ist. — Der § 18 endlich zeigt wie einflußreich die vom Verf. angestellten Untersuchungen auf unsere Kenntniß von dem Begriff und dem Umfang der prätorischen Jurisdiction werden müssen. Ein genaues Anschließen an die oben gegebene Entwicklung der Theile des Edicts gibt einen ebenso überraschenden als sichern Aufschluß über das Verhältniß der sowohl synonym als einander entgegengesetzt gebrauchten Begriffe: *jurisdictio* und *imperium*. Während erstere ursprünglich den ganzen Umfang der *legis actiones* (mit Einschluß der *in jure cessio*) bezeichnete, wurde dieselbe, nachdem dem sie ausübenden Magistrate (dem Prätor) ein eignes *Imperium* gegeben war, Theil dieses letztgenannten, und zog die diesem ursprünglich allem gehörigen Befugnisse, namentlich die *extraordinariae cognitiones* an sich, von diesen aber trennten sich dann auf dem Gebiet der *actiones* wiederum die *interdicta*, welche schon in dem Verfahren *per sponsionem*, noch mehr aber in dem *per formulam arbitrariam* fast ganz mit den *actiones* zusammenfielen. Daß die *exceptiones* zu dem Gebiet der *jurisdictio* gehörten, versteht sich von selbst, wogegen bei den prätorischen Stipulationen, noch mehr als bei den Interdicten, auch in späterer Zeit sichtbar bleibt, daß sie mehr dem *Imperium* als der *jurisdictio* angehören.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. 6. Stück.

Den 9. Januar 1851.

Stock und Schwerin

Schluß der Anzeige: „Versuch einer Geschichte der Römischen Rechtssysteme von Dr. Burkard Wilhelm Leist.“

Sehen nun die Römer als Hauptkennzeichen der *jurisdictio*, welches sich auch in den eben genannten Edictstheilen findet, die *judicis dandi licentia* an, so bleiben als ganz außerhalb der *jurisdictio* liegend: *missio in possessionum*, *bon. possessionis datio*, *in integrum restitutio* und *tutoris datio*, welche letztere schon außerhalb der Grenze auch des *imperii* liegt. — So zeigt auch das Edict in seinen sieben Theilen: einerseits *actio*, *interdictum*, *exceptio*, andererseits *missio*, *bon. poss.* und *i. i. rest.*, zwischen denen die *cautio* in der Mitte steht, eine wahre Stufenfolge, die indessen nicht zu einer begrifflichen Begrenzung und Umschreibung der prätorischen Macht benutzt werden darf. Man hat vielmehr das Gebiet der prätorischen Befugnisse als ein nur historisch geschlossenes anzusehen, welches man nehmen muß wie es

positiv ist, nicht wie es nach einem sich etwa entwickeln lassenden Principe sein könnte oder sein sollte. —

Diese kurze Darstellung, bei welcher Ref. sich bemüht hat, nur das Hauptsächlichste hervorzuheben, wird dem kundigen Leser zeigen, eine wie große Bedeutung diese kleine Schrift für die Erkenntniß des inneren Gefüges des römischen Rechts hat, und wie mancherlei andere Resultate sich neben den beispielsweise vom Verf. angedeuteten aus demselben noch gewinnen lassen. Als wahrhaft förderlich für eine solche Fruchtbarmachung der Forschungen des Verf. muß auch endlich noch die, wenn wir so sagen sollen, wissenschaftliche Treue und Wahrhaftigkeit hervorgehoben werden, welche dem Leser auf jeder Seite um so wohlthuerender entgegentritt, als dieselbe bei sonst vortrefflichen Arbeiten leider nur zu häufig vermißt wird. Vf. ergeht sich nirgends, so verführerisch auch die Gelegenheit an nicht wenigen Stellen war, in gewagten Hypothesen, sondern gibt einfach den Inhalt der Quellen, und bezeichnet bei jeder Angabe getreulich den Grad der Gewißheit, mit welchem man derselben trauen darf. Darum ist denn aber auch das vom Verf. als gewiß Dargestellte so sicher, daß wohl schwerlich ein erheblicher Einwand dagegen gemacht, und sein Werkchen als der Grundstein für alle künftigen Forschungen auf diesem Gebiete wird gebraucht werden können.

Schwanert.

L o n d o n

John Churchill 1849. Practical observations on the prevention, causes and treatment of curvatures of the spine, with engravings and woodcuts illustrative of the cases. By Samuel

Hare, surgeon. Third edition revised and enlarged. XI und 245 S. in Octav.

Vorliegende Schrift ist für den Orthopäden nicht unwichtig, besonders der günstigen Resultate wegen, welche Verf. durch seine Behandlungsweise gewonnen. In der Einleitung weist H. darauf hin, daß die heutige Lebensweise und Erziehung der Menschen, möge sie auch auf den allgemeinen Gesundheitszustand nicht unvortheilhaft einwirken, doch keineswegs geeignet sei, in specie die Anzahl der sogenannten Formkrankheiten des menschl. Körpers zu vermindern. Letzteres scheint dem Ref. nicht allein völlig zweifellos, sondern er ist auch der Ansicht, daß der von Einigen anerkannte, eine allgemeine Krankheitsabnahme bedingende Einfluß der Cultur noch gar nicht erwiesen ist.

Das erste Kapitel enthält, außer einigen Worten über *causa praedisponens* und *causa proxima* (exciting cause) der Verkrümmungen, besonders diätetisch = prophylaktische Vorschriften, die sehr beherzigenswerth, doch allgemein bekannt sind. In der ersten Abtheilung, die Behandlung der Säuglinge und Kinder betreffend (*management of infants and children*), hebt Verf. hervor, daß oft durch unzweckmäßiges Tragen der Kinder auf dem Arm, durch zu zeitiges Gehen und Zerren oder Aufheben derselben an einem Arm der Grund zu einer Verbiegung des Brustkorbes gelegt werde und namentlich Kinder mit einer sogenannten Hühnerbrust (*pigeon-breasted*) ihr Uebel ähnlichen Unachtsamkeiten der Eltern oder Ammen verdanken. In der zweiten Abtheilung dieses Kapitels (*on the injurious effects of dress*) spricht derselbe begründeten Tadel über die jetzt gebräuchliche Kleidung aus und macht auf die Nachtheile der Schnürleib-

chen und Gürtel aufmerksam. »Nature made to conform to art rather than art to nature« ist ein Grundsatz, dem die Mode leider nur zu sehr huldigt. In der dritten Abtheilung endlich (on inattention to the general health) folgen allgemeine Gesundheitsregeln, wie sie indeß in jeder Diätetik weit ausführlicher zu finden sind.

Folgt das 2te Kapitel (on curvature in general), worin zuerst eine Eintheilung der Rückgratsverkrümmungen gegeben wird:

I. 1. Lateral curvature — rotated spine — serpentine or sigmoid spine.

2. Excurvation.

3. Incurvation.

II. Angular projection — caries — cancer — tuberculous deposit.

III. Rickets. — mollities ossium.

Unter lateral curvature, excurvation und incurvation versteht Verf. alle Verbiegungen des Brustkorbes, welche nicht auf organischer Veränderung des Knochengewebes beruhen (deformities not depending on organic diseases of the bone), während die winklige Ausbiegung der Wirbelsäule (angular projection) die organischen Knochenkrankheiten, caries, Knochenkreß u. s. w. umfaßt (spondylarthrocace, Potts's Kyphose).

Bei weitem die meisten der vom Verf. beobachteten Verkrümmungen, zwei Drittheile, gehörten der ersten Klasse an, und von diesen waren wieder mehr, als die Hälfte, Fälle von lateral curvature (scoliosis). Gewisse Lebensalter, gibt H. an, prädisponiren mehr zu der einen oder andern Form, so entwickelt sich die seitliche Ausbiegung gewöhnlich zwischen dem 8 — 18ten Jahre, die Kyphosis eher im vorgerücktern Alter und Lordosis am häufigsten bis zum 20ten Jahre. Das Auftreten der

organischen Knochenkrankheiten der Wirbel ist, wenn auch in jeder Periode des Lebens beobachtet, doch besonders dem kindlichen Alter bis zum 10. Jahre eigen. Alle jene Bemerkungen, sowie obige Einteilung der Verkümmungen, durften, wenn gleich längst bekannt, in einer Monographie über diesen Gegenstand nicht fehlen.

Wichtiger sind die in diesem Kapitel gemachten Mittheilungen über die Function der Lungen bei Erwachsenen und die vom Verf. mittelst eines auf S. 57 abgebildeten Instruments angestellten Respirationmessungen, welche bei einigen Kranken eine sehr erhebliche Verminderung der Athmungs-
capacität ergaben. Das sinnreiche und einfache Instrument, *pulmometer*, besteht im Wesentlichen aus einer mit Cubikzollen markirten Glasglocke, die in einem mit Wasser gefüllten Cylinder von Zinn durch zwei leichte Gewichte so lange niedergehalten wird, als noch kein Gas aus den Lungen durch eine vom Boden des zinnernen Gefäßes emporsteigende Röhre in dieselbe eingeblasen wird. Mit jeder Expiration hebt sich die Glocke um so viel, als der mit expirirter Luft erfüllte Raum beträgt. Außerdem befindet sich eine Vorrichtung an diesem Apparat, welche, ähnlich dem *Hämodynameter* (wohl besser *Hämatodynameometer*) *Poiseuille's* die Kraft der In- und Expirationen durch den Stand einer Quecksilbersäule zu messen bestimmt ist und vom Verf. *Physedynameter* (wohl richtiger *Physedynamometer*) genannt wird.

Im dritten Kapitel werden die nicht auf Krankheit des Knochengewebes der Wirbel beruhenden Verbiegungen (s. oben) in specie betrachtet. Verf. rügt hier mit Recht, daß die bei Mädchen so häufige seitliche *Deviation* im Stadium der ersten Entstehung so oft ganz übersehen wird, weil die

Patienten über örtliche Schmerzen gewöhnlich gar nicht, nur höchstens über ein Gefühl von allgemeiner Schwäche und Unbehagen klagen, meistens auch die erste Spur der Deviation in der regio interscapularis auftritt, wo dieselbe ungeübten Augen am leichtesten entgeht. Eine solche seitliche Neigung der Wirbelsäule an dem obern Theile des Rückens hält übrigens Ref. nicht einmal für etwas Auffallendes, da er sie häufig bei sehr kräftigen und gesunden Leuten ziemlich deutlich ausgeprägt beobachtet hat, wo sie bei fortgesetztem thätigen Gebrauch eines Arms und verhältnißmäßiger Ruhe des andern durch die Traction der Vertebroscapular-Muskeln hervorgerufen worden war, eine Beobachtung, welche die auf S. 64 erwähnte Ansicht Béclards bestätigt, daß nämlich eine, wenn auch schwache, doch bei allen Menschen wahrnehmbare Neigung der Wirbelsäule meist nach Rechts, nicht, wie man früher glaubte, durch die Schwere der Aorta, sondern durch die gewöhnlich größere Ausbildung der Muskeln der rechten obern Extremität veranlaßt werde.

Ein Hauptmoment, worauf Verf. hinweist, ist die Bemühung der Natur, einer immer mehr zunehmenden Verbiegung endlich durch die Erzeugung einer Knochenhypertrophie, Exostose, ein Ziel zu setzen. Dieselbe tritt an der Concavität der Verkrümmung auf, wodurch die Wirbel, deren Zwischenknorpel gewöhnlich an dieser Seite durch das keilartige Sineinandergeschobensein derselben geschwunden sind, fest und unbeweglich mit einander verbunden, ankylosirt werden, ein Stadium, in welchem natürlich eine Besserung der Deformität ebenso wenig möglich ist, als eine Verschlimmerung des Uebels, um so mehr, da in den schlimmsten Fällen auch die Gelenkverbindung der Rippen von

der Knochenwucherung fest umgeben werden. Vf. erwähnt noch einer andern der *curvatura lateralis* eigenthümlichen Veränderung, die bis jetzt im Ganzen wenig berücksichtigt worden ist, der horizontalen Axendrehung nämlich, welche einzelne Wirbel bei hohem Grade der Deviation erfahren. — The vertebrae, sagt er, are very often more or less twisted on their own axes — sometimes they are so much twisted that the bodies and spinous processes are deviated completely transversely, while the lateral portions of the vertebrae, including of course the transverse processes, point respectively, anteriorly and posteriorly. — Ref. hat eine so bedeutende Axendrehung, daß die *processus transversi* der Wirbel nach vorn und hinten zu stehen kommen, bis jetzt nur in solchen Fällen gesehen, wo zugleich eine Knochengewebskrankheit, wie *caries*, zugegen war, ist indeß überzeugt, daß dieselbe in seltenen Fällen sehr ausgebildeter Skoliose Statt finden kann, da eine schwache Andeutung von Rotation der Wirbel, etwa $\frac{1}{8}$ Drehung, an vielen Präparaten skoliotischer Wirbelsäulen zu finden ist. Ueber die nähere Ursache dieser Lagenveränderung spricht sich Verf. nicht aus. Einer ältern Ansicht zufolge, welcher sich in neuerer Zeit auch Nuhn (Beobacht. u. Unters.) anschließt, daß nämlich die primäre Ursache solcher Verkrümmungen in einer Atonie und Atrophie der betreffenden Muskeln beider Körperseiten und einer großen Zartheit der Wirbel zu suchen sei, wodurch in Folge schlechter Haltung, schlechter Ernährung u. s. w. ein gleichsam passives Herabsinken des Rumpfes nach einer Seite begünstigt werde, dürfte diese Rotation nur einer nach der Concavität gerichteten, keilförmigen Abdachung der Wirbelkörperflächen, ohne Mitwirkung der Mus-

keln, zugeschrieben werden, während man einer zweiten Ansicht zufolge, welche neuerdings von Bochdalek (in einer Kritik über Nuhn's Beobacht. u. Unters. Prag. Viertelj.schr. 3, 1850) vertheidigt wird, annehmen muß, daß die Muskelcontraction keinen geringen Antheil an der Lagenveränderung der Wirbel habe. Lektterer glaubt, daß zu Anfang bei jeder Verbiegung gestörtes Gleichgewicht der Antagonisten vorhanden sei, welches Steigerung der Muskelkraft auf der concaven Seite bedinge, eine gewisse Lähmung und Atrophie aber erst in einem spätern Stadium der Krankheit auftrete, derselbe leugnet indeß nicht, daß Porosität und Weichheit der Knochen und Knorpel als begünstigendes Moment zu betrachten seien. Nach der Ansicht des Ref. ist die Annahme eines ungleichen Verhaltens der Muskeln beider Körperhälften als erste Ursache der Verkrümmungen nicht statthast, nur eine gewisse Disposition der Knochen, wie sie bei Scrophulösen, Rhachitischen und im ersten Kindesalter selbst bei tadelloser Gesundheit gefunden wird, kann als solche angesehen werden. Die Rückenmuskeln, sowie die Ligamente der Wirbelsäule, entbehren, wie Hare ganz richtig bemerkt, im zarten Kindesalter und bei schlechter Constitution, einer hinreichend intensiven Kraft, um die durch irgend einen mechanischen Einfluß, schlechte Haltung, plötzliche Verdrehung u. entstandene fehlerhafte Richtung der Wirbel und Rippen zu corrigiren, die richtige Action der Muskeln wird sogar in der Mehrzahl der Fälle anfangs durch den höchst nachtheiligen Gebrauch von Corsett und Schnürleibchen (corsets, stays) verhindert, bis endlich das Uebel später durch freiere Bewegungen der Kranken und Versuche, das Gleichgewicht zu halten, sich vollends verschlimmert, es contrahiren sich dann die

Longitudinalschichten der Rückenmuskeln an der concaven Seite bei gleichzeitig erhöhter Thätigkeit jener Muskeln der entgegengesetzten Seite, deren Fasern schräg gegen die Wirbelsäule verlaufen. Höchst wahrscheinlich ist es daher, daß jene Bündel der tiefern Muskelschichten, welche zwischen den seitlichen und hintern Wirbelfortsätzen und den Rippen ausgespannt liegen, wie der *semispinalis dorsi*, *multifidus spinae*, *levatoros costarum* die oben erwähnte Rotation der Wirbel vornehmlich begünstigen.

Am Schlusse dieses Kapitels folgt die Behandlung der genannten Curvaturen. Eine wohlberechnete Gymnastik hält Wf. bei Deformitäten geringern Grades für unerlässlich und oft allein zur Heilung hinreichend, bei stark entwickelten Verkümmungen dagegen scheint er von den gymnastischen Übungen wenig zu halten. Ingleichen spricht er sich gegen alle Streckapparate, welche ihren Ruhe- und Stützpunkt am Becken, an Lenden und Hüften finden, (*on the loins and hips*), so wie gegen die Halschwingen (*head or neckswings*) entschieden aus, empfiehlt dagegen einen Apparat, den er seit einer Reihe von Jahren mit dem günstigsten Erfolg angewendet hat. Derselbe erinnert theils an das Streckbett von Shaw, insofern den Kranken ein *planum inclinatum* aufnimmt, wenn es auch nicht, wie letzteres aus einem beweglichen Theil, dem sogenannten „Karren,“ worauf das Becken festgeschuallt wird, und dem unbeweglichen Theil der sogenannten Bank für Rücken und Schultern zusammengesetzt ist, theils an das Bett von Mayor, da die richtende Kraft durch Gewichte ausgeführt wird. Da nun Wf. gegen alle direct auf das Becken wirkenden Tractionen namentlich bei Mädchen sich entschieden ausspricht, so wählt er Schultern, Hals und Knieel hauptsächlich zu Angriffspunkten. Eine vom Kopf zu den Füßen geneigte hölzerne Tafel, an

deren Rand oben, unten und seitlich Rollen (pulleys) in gewisser der Dicke einer aufliegenden Matratze entsprechenden Höhe befestigt sind, nimmt den Kranken auf, dessen Wirbelsäule durch Gewichte, die nach Umständen auf Kinn und Hinterhaupt, Schultern und Beine mittelst über die Rollen laufender Stricke wirken, extendirt wird. Außerdem können noch Druckfedern und Polster, um durch Druck auf die hervorragendsten Punkte der Deformität einzuwirken, in längliche am Seitenrand des Brettes befindliche Oeffnungen eingeschoben werden. Rf. läßt auf diesem Bett eine Rücken- oder Bauchlage (supine und prone position) annehmen, letztere zuweilen bei starker Excurvation, kyphosis, um mit einem breiten gepolsterten Riemen, welcher quer über das Bett ausgespannt wird, die Hervorragung hinabzudrücken.

Rf. hat nun seit längerer Zeit ein ähnliches Bett in Gebrauch, wendet es indeß, da es zur Erzielung einer vollständigen Heilung besonders in schwerern Fällen nicht auszureichen scheint, nur des Nachts an, auch hat derselbe, da er überhaupt noch von keinem der zahlreichen Streckbetten einen glänzenden Erfolg beobachtete, um zu einem besseren Resultat zu gelangen, seit etwa $1\frac{1}{2}$ Jahren einen Apparat nach folgenden Principien construiren lassen, dessen Abbildung sich in dessen Klin. Beiträgen 2. Bief. 1850 befindet.

1. Auf den abnorm ausgebogenen Körpertheil muß eine Druckkraft wirken, welche schon im ersten Augenblick ihrer Anwendung einen sichtbaren Effect hervorzubringen, z. B. den Rippen und der Wirbelsäule eine bessere Stellung zu geben vermag. Sie muß demnach sehr bedeutend sein.

2. Die Druckkraft muß eine feste, stetige sein, nicht oscillirend, nicht elastisch, also keine Federkraft, insofern der Widerstand der ebenfalls elastis-

schen Hervorragung der Körpertheile bei nicht zu alten Subjecten sehr bald einer solchen Kraft das Gleichgewicht hält, bei älteren sogar dieselbe ganz lähmt.

3. Die concave Biegung des Rückens vom Becken bis zum Halse mit hervortretender Brust, muß möglichst bedeutend sein. Eine Verticale, von der Mitte des Brustbeins auslaufend, muß 8—10 Zoll über die dicht neben einanderstehenden Fußspitzen hinausfallen.

4. Der Kranke muß in dem Apparat aufrecht stehen. Horizontale Lage ist verwerflich, nicht allein, weil sich dabei die Druckkraft nur sehr unvollkommen anwenden läßt, sondern was die Hauptsache ist, weil die aufrechte Stellung des Kranken die Muskeln des Bauches, des Beckens und der untern Extremitäten in wohlthätiger Spannung und Thätigkeit erhält. Die Beine sollen während der Wirkung des Apparats den Körper tragen, nicht aber, wie bei dem Streckbett der Fall ist, in absoluter Ruhe verharren. Die Erfahrung des Ref., so wie die Beobachtung Anderer widerspricht in dieser Beziehung der Behauptung des Wfs., daß die Kranken während des Liegens stärker und kräftiger würden. *Though contrary to the opinion held by many, sagt er auf pag. 110, I can confidently state, that the recumbent position, when combined with proper constitutional treatment in the cure of spinal disease, is attended with the most beneficial effects as regards improvements of the general health; for, in almost every instance which has come under my care while the disease in the spine has been undergoing improvement the individual has also, at the same time, become stranger and stouter.* Ref. hat dagegen oft genug bemerkt, daß Kranke, welche ein Streck-

bett verließen, mit großer Schwäche der Muskeln beim Gehen und Stehen zu kämpfen hatten, wodurch Vernachlässigung der Haltung und, im Falle wirklich einige Besserung eingetreten war, abermalige Zunahme des Uebels veranlaßt wurde.

5. Der Kranke darf nicht zu anhaltend ohne Unterbrechung der Einwirkung des Apparats ausgesetzt sein, nur etwa 6—8 Stunden täglich. Die übrige Tageszeit soll einer passenden Gymnastik gewidmet sein. Dieselbe wird vom Rf. bei Verbiegungen geringern Grades ebenfalls vorgeschrieben, doch hält er sie, wie schon oben berührt worden, bei Differmitäten höhern Grades eher für nachtheilig. *Exercises not applicable in severe cases*). Dies scheint dem Rf. nur in so fern richtig zu sein, als eine freie, uneingeschränkte Gymnastik allerdings eine erhebliche Verschlimmerung des Uebels bewirkt, damit ist aber noch nicht gesagt, daß deshalb alle gymnastischen Uebungen durchaus zu unterlassen seien, vielmehr ist für jeden speciellen Fall von Verkümmung die anhaltende Uebung einer bestimmten Muskelgruppe erforderlich. Mayor war darauf bei der Construction seines Streckbettes besonders bedacht, doch ist eine solche Specialgymnastik einzelner Muskeln überhaupt bei einem Apparat, in welchem der Kranke sich gelagert befindet, nicht ausführbar. Der Apparat des Rf. gewährt auch in dieser Beziehung den Vortheil, daß damit eine umfassende Gymnastik der Brust und Armmuskeln, verbunden wird, wie zum Beispiel Uebungen mit der Doppelkugel, dem Kraftmesser, das Gewichtziehen, die Stabübungen, das Hobeln und Sägen u. s. w., Bewegungen, welche alle auf die Bethätigung einzelner Muskeln zur Richtung der Wirbelsäule, der Rippen, des Schulterblatts u. s. w. berechnet sind. Was aber den Ausspruch Werners in Stolpe betrifft „es sei Irrthum, daß die

Muskeln durch vermehrte Thätigkeit gestärkt würden, nicht allein die Muskelmasse, sondern auch die Muskelkraft würde dadurch vermindert," (s. Journ. für Kinderkht. B. XIV. Hft. 1. 2) so hat sich Nf. bis jetzt noch nicht von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugen können.

6. Eine Extension der Wirbelsäule, wie sie mit Hilfe der sogenannten Kopfschaukel, der Glisson'schen Halschwingen mit dem Apparat des Nf. in Verbindung gebracht wird, ist um so wirksamer, als der Kranke an einen Pfeiler festgeschnallt, sich bis auf die äußersten Fußspitzen zu heben, zuweilen selbst zu hängen, genöthigt ist, so daß die eigene Körperschwere mit dem auf die Convexität fest drückenden Polster zur Streckung der Wirbelsäule auf das Beste zusammenwirkt.

7. Fast bei allen Skoliosen ist es nicht allein eine Druckkraft mit gleichzeitiger Extension der Wirbelsäule, welche die Verkrümmung entgegenwirken soll, sondern es muß, wenigstens eine gewisse Zeit lang auch eine Rotation, Umdrehung des ganzen Brustkorbes statt finden, welche als Hauptmoment der Gradstellung der Rippen zu betrachten ist. Dieselbe muß fast immer nach der Seite der Convexität hin, also bei einer Skoliose der rechten Seite nach rechts ausgeführt werden, um die abgeflachten oder eingesunkenen Rippen der entgegengesetzten Seite theils auf rein mechanische durch die Stellung der Knochen selbst bedingte Weise, theils durch die Einwirkung aller den Rippen inhärenten Muskeln hervorzuheben. In jedem Streckbett, das des Vfs. nicht ausgenommen, wird diese Rotation des Brustkorbes abgesehen von den Schwierigkeiten der Ausführung auf die Dauer vom Kranken nicht getragen, ist dagegen an der Maschine des Nf. sehr leicht auszuführen und Stun-

den lang beizubehalten, weil der Patient darin aufrecht steht. Wenngleich nun Nf. die Zweckmäßigkeit der Behandlung des Verfassers vollkommen anerkennt, so geschieht dies vom Standpunkt der Vergleichung mit den übrigen bekannten Apparaten insonderheit den Streckbetten. Die günstigen Resultate in 14 Fällen von kyphosis, scoliosis und lordosis, deren mehrere durch sehr schöne von Gypsgüssen entlehnte chalko- und xylographischen Abbildungen (engravings and woodcuts) erläutert sind, zeugen von der großen Wirksamkeit des angewandten mechanischen und diätetischen Verfahrens. Vgl. plate I—XII und die Holzschnitte auf pag. 132 und 138. Besonders auffallend ist die Besserung bei einem 18jährigen Mädchen (S. case I, plate I—IV) und einem 19jährigen Rechtsgelehrten (S. case VIII, plate IX—XI), bei welchem letzteren sich eine sehr bedeutende kyphotische Ausbiegung um mehr als 2 Zoll (binnen 21 Monaten vermindert hatte, während gleichzeitig eine Zunahme der Längenausdehnung der Wirbelsäule um 3 Zoll eingetreten war. Gleichwohl ist zu bedenken, daß die, wenn auch unverkennbare Besserung aller Patienten bei einer Dauer der Behandlung von circa 6—20 Monaten, keineswegs, wie aus den Abbildungen zu ersehen, ganz vollständig war, daß vielmehr, sobald die Kranken sich wieder selbst überlassen wurden, eine abermalige Verschlimmerung des Uebels zu befürchten sein mußte. So lange die zurückgebliebene Deviation noch einigermaßen erheblich ist, wie auf Tafel II, VI, X, sind Recidive mit einiger Gewißheit vorauszusehen, es sei dann, daß denselben jene oben erwähnte allerdings auch bei verbesserter Stellung mögliche Crostose der Wirbel entgegenträte, zu deren Entwicklung indeß zweifelsohne ein Zeitraum mehrerer Jahre erforderlich sein dürfte. Die

Ergebnisse der orthopädischen Behandlungsweise des Ref. fallen dagegen weit günstiger aus, in so fern er in weit kürzerm Zeitraum (5—6 Monaten) die Herstellung völlig tadelloser Formen bei mehreren Skoliotischen erreicht hat. Natürlich kann die Anzahl seiner Geheilten noch nicht bedeutend sein, da er erst seit Kurzem (etwa $1\frac{1}{2}$ Jahren) seine neue Heilmethode anwendet.

Im vierten Kapitel folgen die durch organische Knochenkrankheiten der Wirbel bedingten Verkümmungen, *angular projection of the spine* genannt, weil die theilweise oder gänzliche Zerstörung einzelner oder mehrerer Wirbelkörper eine winkelförmige Ausbiegung nach hinten veranlaßt, wie die Abbildung Nr. 1 auf pag. 169 zeigt. Rückfichtlich dieses Zerstörungsprocesses bemerkt Wf. sehr richtig, daß derselbe nur höchst selten in den Zwischenknorpeln beginne, nie aber ausschließlich in denselben verlaufe, auch nur dann eine winkelförmige Hervorragung entstehen könne, wenn die Wirbelkörper selbst absorhirt worden seien, was nach Maaßgabe der physischen Beschaffenheit des Kranken oft in so bedeutender Ausdehnung vorkomme, (s. die Abbild. pag. 165), daß man sich wundern dürfe, wie die Medulla noch von Druck frei bleibe und Lähmungen verhütet würden. Der Grund davon sei indeß darin zu suchen, daß meistens die *processus articulares* und die hintere Wand der Wirbelkörper der Zerstörung widerstehen, eine Dislocation oder Luxation der Wirbel, wodurch Verengerung des *canalis vertebralis* und Zerrung des Rückenmarks veranlaßt würde, sonach eben so wenig eintreten könne, als ein Durchtritt des Eiters in diesen Canal. Höchst interessant ist rückfichtlich der Eiteransammlung die durch die schon angeführte Abbildung auf pag. 165 anschaulich gemachte Beobachtung eines vorn geschlossenen, (wahrscheinlich vom *periosteum* und

dem ligamentum longitudin. ant. gebildeten) Saftes, welchen Vf. bei einem vierjährigen, an acuter Pleuresie verstorbenem Kinde vor der 9. 10. und 11. vertebra dorsalis ausgespannt und mit Sauche angefüllt fand, bei dessen Eröffnung sich gänzliche Zerstörung des 10. Rückenwirbels, jedoch gleichzeitige Imperforation der hinteren Wand, welche gewiß vom ligamentum longitudinale posterius begünstigt ward, herausstellte. Dieser Zeichenbefund erklärt auch, nach des Vf. richtiger Ansicht, zur Genüge die bei caries der Wirbel zuweilen sehr überraschende Erscheinung eines Psoasabscesses, in dessen contentum kleine Knochen splitter (some spiculae of bone) gefunden werden. (S. d. Abbild. B. pag. 166).

Ebenso bemerkenswerth ist ein vom Vf. mitgetheilter Fall von caries der Rückenwirbel bei einem 12jährigen Mädchen, in dessen sputis sich abgestoßene Knochenpartikel fanden, von denen mehrere die Größe einer Erbse hatten (s. d. Abbild. A. pag. 166 case XVII pag. 200), ein sicheres Zeichen, daß Communication des Eiterherdes mit den Lungenwegen zugegen war.

Durch Vergleichung einer großen Menge krankhafter Wirbelsäulen, welche Vf. in verschiedenen Museen (metropolitan and provincial museums) anzustellen Gelegenheit hatte, fand sich, daß die Häufigkeit cariöser Zerstörung, welche in den Halswirbeln sehr selten auftritt, nach Unten bis zur 10. vertebra dorsi zunimmt, weiter hinab aber bis zum letzten Lendenwirbel in demselben Grade sich wieder vermindert; auch darf man nicht glauben, daß die Krankheit besonders geneigt ist, auf die unterhalb gelegenen Wirbel überzugehen, (Senkung), vielmehr findet ein gleichmäßiges Fortschreiten nach Unten und Oben Statt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

7. Stück.

Den 11. Januar 1851.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Practical observations on the prevention, causes and treatment of curvatures of the spine, with engravings and woodcuts illustrative of the cases. By S. Hare.«

Bei der Behandlung der organischen Wirbelkrankheiten macht H. das Princip geltend, eine Ankylose der Wirbel bei möglichst verbesserter Stellung der Wirbelsäule zu bewerkstelligen. Verwachsung der krankhaften Wirbel tritt mit der Zeit immer ein, in der Regel indeß, und zwar wegen der Schwierigkeiten, die in solchen Fällen sich der mechanischen Behandlung entgegenstellen, mit bedeutender Deformität des Rückens, so daß später jede Emporrichtung desselben unmöglich wird. Vf. räth deshalb, neben einer zweckmäßigen allgemeinen und örtlich ableitenden Behandlung, welche zum Zwecke der möglichsten Beschleunigung dieses Vereinerungsprocesses recht intensiv und andauernd sein muß (?), zu einem ununterbrochenen Gebrauch seines Streckbettes, und sind in der That seine auf

diesem Wege erzielten Resultate äußerst günstig, wie die Abbildungen zweier (eines 11- und 14jährigen) Mädchen und eines 11jährigen Knaben beweisen. (S. plate XIII und XIV, case XV; pag. 200 case XVII; plate XV und XVI, case XVI). Allem Anschein nach hat in diesen Fällen das Umsichgreifen der Krankheit in Folge der Behandlung völlig aufgehört und ist, wie sich aus der bleibenden Gestaltverbesserung schließen läßt, wenigstens der Anfang zu einer Consolidation der Wirbel gemacht.

Im fünften Kapitel schenkt Vf. der rhachitis (rickets, engl. Krankheit) als einer vorzugsweise häufigen Ursache der Verkrümmungen besondere Aufmerksamkeit, jedoch wäre es, so scheint es dem Ref., nicht gerade nöthig gewesen, diesem Gegenstand einen besondern Abschnitt zu widmen, in so fern hinsichtlich der Entstehung, der Symptome und Behandlung dieses Uebels darin gerade nichts Neues mitgetheilt wird und Vf. in den frühern Kapiteln mehrfach Gelegenheit hatte, sich darüber auszusprechen.

Das sechste Kapitel enthält Bemerkungen über den mit dem beliebten Namen der „Spinalirritation — spinal irritation“ belegten krankhaften Zustand —, den Vf. deshalb besonders berücksichtigen zu müssen glaubt, da er sich in vielen Fällen mit Verkrümmungen complicirt. (as most cases of curvature of the spine are complicated more or less with symptoms of spinal irritation, I think it well to offer some observations on a very large class of diseases, which, for want of a better appellation, have been comprised under the above term). Die Verkrümmung ist in diesen Fällen die nächste Ursache der Spinalirritation, mag sie nun einfachen Druck, Congestion, Entzün-

dung oder irgend eine andere Abnormität des Rückenmarks hervorrufen. Uebrigens geht aus diesem Kapitel hervor, daß Verf., um über diesen Gegenstand umfassende Betrachtungen, namentlich in symptomatologischer und diagnostischer Beziehung anzustellen, in das Gebiet der Physiologie des ganzen peripherischen Nervensystems hätte eintreten müssen, er will aber dieses, sowie das vorhergehende Kapitel offenbar nur als einen Anhang gewürdigt wissen.

M. Langenbeck.

A m s t e r d a m

bei J. F. Steijer 1850. Correspondance diplomatique et militaire du duc de Marlborough, du grand-Pensionnaire Heinsius et du Trésorier-Général des Provinces-Unies, Jacques Hop; enrichie de plusieurs lettres du comte d'Avaux, de M. M. de Chamillart, de Torey et d'autres hommes d'état, relatives aux négociations secrètes, entamées par la France après la bataille de Ramilies. Publiée d'après les manuscrits originaux par G. G. Vreede. XL und 273 S. in Octav.

Die obengenannte Correspondenz versetzt den Leser in eine belebte, durch große Staatsmänner und geniale Feldherrn gleich ausgezeichnete Zeit, in welcher durch Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts für geraume Zeit der Grund für eine neue Gestaltung der staatlichen Verhältnisse Europas gelegt werden sollte. Die Zahl von Quellschriften, welche sich über diese Epoche verbreiten, hat sich in unsern Tagen erheblich vermehrt, und diesen wiederum sind in Monographien Commentare zur Seite getreten, welche vereinzelt stehende Thatsachen und hingeworfene Aeußerungen zu ver-

knüpfen und in die ihnen gebührende Stellung zu bringen suchen. Bei alle dem bedürfen noch einige Parteien in der Geschichte des ersten Decenniums des achtzehnten Jahrhunderts der richtigen Beleuchtung, um ein nach allen Seiten richtiges Verständniß zu bieten. Dahin gehören namentlich die Verwickelungen, welche sich aus der Eroberung Belgiens von Seiten der Verbündeten ergaben. Seit dem Ufuhnblicke war es um das warme Einverständniß zwischen Oestreich und den beiden befreundeten Seemächten geschehen, und an die Stelle der vertrauensvollen Hingebung trat ein Mißtrauen, das durch alle Versicherungen von dem Bestehen eines vollkommenen Einverständnisses durchleuchtet. Oestreichs Kraftanstrengungen entsprachen den Erwartungen der Verbündeten nicht, die voll Unmuth ihre angebotene Vermittelung zur Ausgleichung des Haders in Ungarn zurückgewiesen sahen; sie hielten ein rasches Verfahren hinsichtlich des durch den Sieg bei Namur gewonnenen Belgiens für um so dringender, als von dem langsamen Verfahren und dem schwankenden Gange der Politik in der Hofburg zu Wien alles zu befürchten stand. So erfolgte durch sie der Beschluß, für die eroberten Landschaften eine provisorische Regierung durch die Staaten einsetzen zu lassen.

Dem entgegenzuwirken und namentlich die hiermit in Verbindung stehenden wirklichen oder untergeschobenen Absichten Hollands zu durchkreuzen, ernannte der Kaiser den Herzog von Marlborough zum Generalstatthalter Belgiens. Nach diesem Ereignisse mußten die Bemühungen Hollands begreiflich darauf gerichtet sein, die Ausführung der kaiserlichen Bestimmung zu hintertreiben, eine Aufgabe, welche um so schwieriger war, als die Habsucht und der Ehrgeiz von Marlborough auch bei

dieser Gelegenheit ebenso unverkennbar hervortreten, wie die Geschicklichkeit, mit welcher er Intriguen anzuknüpfen und fortzuspinnen verstand. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, werfen die hier abgedruckten Correspondenzen zum Theil eine scharfe Beleuchtung auf den Sieger über die gefürchtetsten Marschälle Ludwigs XIV. Ging er gleichwohl endlich auf die Vorstellungen der Staaten ein, so geschah auch dieses nur in Folge einer richtigen Abwägung der ihm angebotenen Stellung, die ohne kräftige Unterstützung von Seiten der benachbarten Republik sich als eine in jedem Betracht unhaltbare herausstellen mußte. Das ist der Mittelpunkt der Bestimmungen, die hin und wieder aus dieser Brieffammlung durchklingen. Außerdem aber begegnet man in derselben manchen die allgemeine Politik Europas betreffenden Fragen, welche in den bekannten *Dispatches of Marlborough* entweder nur beiläufig berührt sind, oder überall kein Unterkommen gefunden haben. Dieses gilt namentlich von den hart vor der Schlacht bei Ramilies durch Ludwig XIV. angeknüpften Unterhandlungen. Daß Heinsius auch nach diesem verhängnißreichen Tage die rasche Herbeiführung eines ehrenvollen Friedens wünschte, während sich Marlborough jeder Theilung des spanischen Erbes abgeneigt zeigte, möchte die gewöhnliche Auffassung der politischen Richtungen beider Männer wesentlich modificiren.

Die nach den Originalschreiben abgedruckte Correspondenz umfaßt den Zeitraum von den ersten Tagen des Jahres 1706 bis zum Anfange des April 1707. Zahlreiche Anmerkungen des gelehrten Herausgebers begleiten den Text und geben dem Leser manche erwünschte historische und genealogische Erörterung, litterarische Nachweisungen jeder Art, Notizen über Persönlichkeiten, Hinweisun-

gen auf übereinstimmende oder abweichende Aeußerungen anderer Berichterstatter.

Briefen, die nur mit Formalitäten, üblichen Versicherungen der Freundschaft zc. gefüllt sind, wie man deren in andern Sammlungen ähnlicher Art so viele anzutreffen pflegt, begegnet man hier eben nicht. Weder die Zeit, noch der Ernst der Männer, deren Correspondenz hier an die Spitze tritt, gestattet ein breites Ergehen in Redensarten. Trotz des Gebrauches der französischen Sprache, in welcher Heinsius die englisch abgefaßten Briefe Marlboroughs erwiedert, ist die Sprache des Groß-Pensionarius schlicht, freimüthig, fern von aller Zweideutigkeit und Phraseologie.

In einem Schreiben vom 18. August 1706 theilt Heinsius dem Herzoge die neuesten Friedensvorschläge Frankreichs mit. Man wolle, so lauten dieselben, die Königin von England anerkennen und sich in die Angelegenheiten der dortigen Thronfolge nicht einmischen; man sei bereit, dem Erzherzoge Karl Spanien zu lassen, vorausgesetzt, daß das Königreich beider Sicilien und das Herzogthum Mailand als eine billige Entschädigung an Frankreich überlassen werde; der König, welcher auf Kehl zu verzichten keinesweges gesonnen sei, Landau aber gegen Breisach einzutauschen und wegen Germersheim eine Ausgleichung zu bereben wünsche, binde sich an diese Vorschläge nur so weit, als dieselben unverkürzt angenommen würden. „Ich muß, erwiedert Marlborough hierauf, als guter Engländer die Ansicht meines Vaterlandes theilen, daß das spanische Erbe seinem rechtmäßigen Könige nicht verringert werden darf; aber ich kann gleichzeitig mit dem offenen Geständnisse nicht zurückhalten, daß Frankreich schwerlich je zur Annahme eines Friedens bewogen werden wird, der für den Her-

zog von Anjou nicht so viel abwirft, daß er den Königstitel daran knüpfen kann; nur muß ich in Beziehung hierauf bevvorworten, daß dabei am wenigsten an Mailand gedacht werden darf, weil Frankreich durch den Besitz dieser Landschaft den Herzog von Savoyen und damit unfehlbar ganz Stalien in seine Abhängigkeit bringen würde.“ Schon in jener Zeit suchte Frankreich mit jedem der Verbündeten gesonderte Unterhandlungen wegen des Friedens anzuknüpfen, und man weiß, daß dieses Verfahren später nur zu sehr zum Ziele führte, während jetzt noch dasselbe an dem ehrlichen Verhältnisse zwischen Marlborough und Heinsius und namentlich an dem Scharfblicke und der Vaterlands-
liebe des Letzteren scheiterte. Die Vorstellungen des gewandten Torcy, wie artig man *sans bruit, en secret et de bonne foy* — d. h. ohne daß der nächste Verbündete etwas davon erfahre — die erwünschte Verständigung herbeiführen könne, fanden bei ihm kein Gehör.

In diese Verhandlungen — Ref. übergeht die Briefe, welche sich auf die oben erwähnte Verwaltung Belgiens beziehen — fällt plötzlich die aufschreckende Nachricht von der Absicht des Königs von Schweden, in Sachsen einzufallen. Heinsius verheimlicht sich die nachtheiligen Folgen nicht, welche hieraus für die erhoffte Durchführung des Krieges gegen Frankreich erwachsen würden und bittet deshalb den Herzog, seine Königin ungesäumt zu einem Abmahnungsschreiben an Karl XII. zu bewegen. Marlborough theilt allerdings die Befürchtungen, ist aber der Ansicht, daß der Kurfürst von Hannover vorzugswelse geeignet sei, den nordischen König von seinem Plane abwendig zu machen; bei alle dem, fügt er hinzu, sei es wünschenwerth, daß auch die Staaten in Vereinigung mit England

dem Könige von diesem Vorhaben abriethen, aber in einem Tone, daß keinerlei Drohung in ihren Worten enthalten sei, »for the king of Sweden is of a very particular humor.« Die durch das Verfahren Karls XII. bei den Verbündeten entstandene Beunruhigung steigerte sich mit jeder aus Sachsen empfangenen Nachricht. Man gab sich der Besorgniß hin, daß der König seine Hand dem bedrängten Frankreich bieten könne, und Marlborough richtete deshalb an Heinsius die Frage, ob er ihm zurathe, sich in das Lager der Schweden zu begeben, um die wahren Absichten des Königs zu erspähen.

Diese kurzen Mittheilungen werden genügen, um das Verdienstliche der Herausgabe der vorliegenden Correspondenzen zu bezeichnen.

L o n d o n

Taylor and Walton 1848. The English Language by R. G. Latham, M. D. Second edition, revised and greatly enlarged. XL u. 581 S. in Octav.

Die gute Aufnahme der ersten Auflage beweist, daß ein Werk, welches nicht bloß eine Sammlung der übereinkünftlichen Sprachregeln ist, sondern historisch und logisch, in steter Bezugnahme auf die klassischen, so wie auf die germanischen, slavischen und keltischen Sprachen, die englische Sprache lehrt und beleuchtet, eine fühlbare Lücke in der englischen philologischen Litteratur ausfüllte, wenn auch diese sich mehrerer gründlicher Werke über einzelne Theile der Sprache rühmen darf. Diese zweite Ausgabe ist bedeutend vermehrt worden, doch noch nicht in der Ausdehnung und dem Umfange, besonders in Hinsicht auf den geschichtlichen und eth-

mologischen Abschnitt, welchen der Verf. zu wünschen scheint, und Sprachforschern, sowie zur Selbstbelehrung nöthig erscheinen möchte. Geschieht dies bei einer dritten Auflage, so wird eine Trennung des historischen Theils und Umbildung in einen besondern Band gewiß bewirkt werden. Das Werk könnte dann, wie der Verf. sagt, einen vollkommenen Thesaurus der englischen Sprache, aus mehreren Bänden bestehend, ausmachen; aber in dieser Gestalt wäre es eine des Verf. würdige Arbeit, und ein der englischen Litteratur geziemendes Werk. Doch jedenfalls hat sich der Verf. schon durch das gegenwärtige, mit so großem, umsichtigen Quellenstudium, so heiterm Fleiße, und so feltner Klarheit ausgearbeitete Werk, ein bedeutendes Verdienst erworben.

Das Buch besteht aus sechs Abschnitten. Der erste, mit vielen Textproben versehen, beleuchtet die verwandtschaftlichen Verhältnisse der englischen Sprache; der 2te gibt die Geschichte derselben; das 4te und 5te Kapitel handelt von den Dialekten und dem Unterland=Schottischen, nebst Proben 1. aus Barbour's Gedicht: *the Bruce*, zwischen 1360—75; 2. aus Wyntoun; 3. aus Blind Harry's Gedicht: *Wallace*, 1460; 4. aus Gawin Douglas' Uebersetzung der Aeneide, A. D. 1513. „Um die verschiedenen Ansichten über das Schottische zu berichtigen“, sagt der Verf., S. 103, „bedürfen wir nicht eines vollständigen Wörterbuchs der schottischen Sprache (das treffliche, in Schottland und in England so günstig aufgenommene, etymologische von John Jamieson, 2 Bde in 4^o, 1808. Edinb., und im Auszuge, v. Verf., ebendaf. in 8^o, 1818, erfüllt diesen Zweck auf eine sehr genügende Weise, und bezeichnet sogar mit S. B. und S. A. das nördl. und südl. Schottland), sondern mehre-

rer Local-Glossarien, oder auf jeden Fall, eines Wörterbuchs a. von dem Nord- und b. von dem Süd-Schottischen; der 3te behandelt die Laute, Buchstaben, Aussprache und Rechtschreibung; der 4te umfaßt die Etymologie; der 5te die Syntax; der 6te die Prosodie.

Das Werk ist daher in seinem gegenwärtigen Zustande nur als ein sehr schätzbares, mit angemessener Kürze geschriebenes Handbuch zu betrachten, das einen mündlichen Vortrag über englische Sprache, neben den schon genannten Zwecken, kräftig und wirksam unterstützt. Die Erklärungen, Erläuterungen und Ansichten sind sehr oft neu und treffend, und berichtigen, vornehmlich in dem etymologischen Theile, Vieles, was selbst die besten englischen Grammatiker bis jetzt nicht ganz genügend dargestellt haben. So finden wir in den Abschnitten: General ethnological relations of the English Lang. p. 1—116; Hist. sketch of the English Alphabet, p. 186—202, On gender, p. 206—15, On the cases, p. 227—36, On certain forms in er, p. 255—8, The tenses in general, p. 307—10, The strong tenses, the weak tenses, p. 311—34, The present participle, substantival power of participle, Taylor's theory, p. 357—9, Syntax of pronouns, p. 428—53, On the auxiliary verbs, p. 485—504, und The syntax of the negative, p. 526—9, lichtvollere Classificationen und Erklärungen als in irgend einer Abhandlung seiner Vorgänger über die Geschichte der Sprache und Redetheile, da keiner von ihnen so umfassende Vergleiche mit den Klassischen, so wie mit den germanischen Sprachen angestellt, oder anzustellen für unerläßlich gehalten hat.

Die von deutschen Grammatikern entlehnte, wie der Verf. selbst sagt, natürliche Eintheilung in

strong und weak tenses, findet in England vielen Anklang. Dieser Eintheilung gemäß, bieten die Zeitwörter der strong conjugation (oder strong tenses, oder auch strong verbs, oder endlich strong order genannt), welche das Präteritum aus dem Präsens durch Veränderung des Vocals bilden (sing, sang; speak, spoke) 13 Klassen dar; die der weak conjugation, die das Prät. durch Hinzufügung von d oder t bilden, oder, wenn es nöthig ist, ed für d setzen (serve, served; betray, betrayed; dip, dipped (dipt) zerfallen in 3 Klassen. Des Verf. Erklärung S. 310, berechtigt übrigens ganz zu obigen Benennungen. Diese Erläuterung mußte er vorangehen lassen, um die Beiwörter strong und weak zu rechtfertigen. „Das Präteritum“, sagt er, „wird auf zwei Weisen gebildet, 1. wie in fell, sang und took, von fall, sing und take, 2. wie in moved und wept, von move und weep, durch Hinzufügung von d oder t, da das d oder t nicht in dem ursprünglichen Worte zu finden und ein neues, hinzugekommenes Element ist; in Formen hingegen wie sang und fell, ist kein neues Element vorhanden, da keine Hinzufügung gemacht worden ist: nur der Vocal ist verändert worden. Man kann also sagen: daß Zeitwörter der ersten Art das Präteritum aus sich selbst bilden, während die der zweiten etwas von außenher erfordern. Bildlich gesprochen: Wörter, wie sang und fell sind vergleichungsweise unabhängig.“

Im Anhange (von 35 Seiten) sind gothische, altdutsche, angelsächsische, holländische, isländische und schwedische Bruchstücke mitgetheilt, damit Lehrer sie ihren Schülern erklären.

Noch bemerken wir, daß der Verf. zwei Gedichte von Tegner, nämlich Frithiof und Axel, übersetzt,

und auch eine sehr gute, jetzt in der zweiten Auflage vorhandene Schulgrammatik der engl. Sprache verfaßt hat. Von dem ersten Gedichte befindet sich auch ein kleines Fragment, 15 Stenzen, in dem genannten Anhange.

Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich schön.
Mlfrd.

P a r i s

J. B. Bailliére 1848. De l'insensibilité produite par le chloroforme et par l'éther et des opérations sans douleur, par le Dr. C. Sédillot, chirurg. principal des armées, professeur à la faculté de médecine, premier professeur à l'hôpital militaire d'instruction de Strasbourg, ct. ct. ct. 105 S. Octav.

Professor Sédillot gibt in der oben citirten Schrift kurzen historischen Nachweis über die Verbreitung der Entdeckung des Schwefeläthers und das Verhältniß, in dem er selbst zu ihr gestanden. Nachdem die Zeitschriften Englands in den letzten Decembertagen 1846 Kunde gebracht hatten von den glücklichen Versuchen in Nord-Amerika und London, veröffentlichte er in der »Gazette médicale de Strasbourg (20. Févr. 1847)« die Resultate seiner eigenen Erfahrung; ähnliche dem Schwefeläther günstige Resultate von 50 bedeutenden Operationen wurden im August 1847 der Akademie der Wissenschaften vorgelegt. Gegenwärtige Schrift zählt neue auf. Kein Kranker zeigte sich unempfindlich für den S. Ä.; bei keinem fanden sich üble Zufälle während und nach der Operation; und — abweichend von der Angabe anderer Schriftsteller — verhältnißmäßig geringeres inflammatorisches Fieber, entzündliche Reizung der Wundflächen und größere Tendenz zur Heilung, als bei Opera-

tionen ohne Schwefeläther. Er wurde in allen diesen Fällen mit Unterbrechungen eingeathmet und die Inspirationen sofort ausgesetzt, wenn vollständige Muskel-Erschlaffung eingetreten war und die Respiration weniger vollständig und langsamer zu werden begann. Der Verf. legt auf diese Cautele besonderes Gewicht und kommt zu wiederholtenmalen darauf zurück. Das über den Chlornwasserstoffäther und die übrigen Aether-Arten Mitgetheilte hat vorläufig keine praktische Bedeutung und mag in der Schrift selbst nachgelesen werden.

Die Nachtheile des Schwefeläthers scheinen gering zu sein. Die ersten Inspirationen sind unangenehm, krampfhaften Husten hervorrufend; der Geruch verliert sich erst mit einigen Tagen aus dem Athem; die Aetherisation erfordert eine ziemlich lange Zeit ehe man zum Ziele kommt, und bei Operationen, an künstlichem Lampenlicht unternommen, konnten Explosionen Statt finden. Professor Simpson glaubte diese Nachtheile bei dem Chloroform vermeiden zu können und reichte über das neue AGENS 10. Nov. 1847 der med.-chirurg. Gesellschaft in Edinburgh eine Denkschrift ein, die der Verf. durch Stolz in Straßburg erhielt.

Es folgt nun die Schilderung von 30 Operationen, die der Verf. mit Hülfe des Chloroform an Menschen des verschiedensten Alters, der verschiedensten Constitution, gegen die verschiedensten Uebel anstellte. Die Inspiration geschah aus einem Schnupftuch oder aus einem sehr einfachen und zweckmäßigen kleinen Apparate aus Elsas Fabrik. Außerdem werden zwei Fälle berichtet, in denen andre Aerzte Straßburgs das neue Mittel mit Glück anwandten, wovon wir es uns nicht versagen können den einen zu erwähnen. Einem zweijährigen Mädchen war durch siedendes Wasser Hals, Schul-

tern, Brust und Arm verbrannt. Die Verbrennung gehörte dem zweiten Grade an. Das Kind vor Schmerz außer sich, wehrte verzweiflungsvoll jeden Versuch zum Verband ab. Einige Tropfen Chloroform auf das Taschentuch gegossen, und 1½ Minute darauf trat die volle Wirkung ein. Während 15 Minuten mit Unterbrechungen die Inspirationen fortgesetzt waren, wurde der Verband besorgt. Das Kind schlief darauf mehrere Stunden und schien beim Erwachen keinen Schmerz mehr zu empfinden. Widrige Zufälle traten nicht ein.

Was der Verf. aus Prof. Simpsons 50, so wie aus seinen eignen 30 Versuchen hat schließen zu dürfen geglaubt und was uns selbst als besonders bemerkenswerth aufgefallen ist, das wollen wir aphoristisch wieder zu geben versuchen.

1. Schwefeläther und Chloroform sind hinsichtlich ihrer Wirkung mannichfach verwandte, doch aber in Anbetracht der nach Beider Anwendung beobachteten Erscheinungen höchst verschiedene Substanzen.

2. Während der erstere erst nach längerer Anwendung seine Wirkungen entfaltet, wirkt das letztere ungleich schneller, und andauernder. Bei dem ersten durchschnittlich heitre Träume, bei dem letztern ein tiefer Todtenschlaf; dort ein heitres Erwachen und fröhliche Stimmung, hier keine Erinnerung an etwaige Träume, düstre, kalte Stimmung, Abgeschlagenheit, Bedürfniß nach Schlaf und länger fortdauerndes Gefühl von Schwäche.

3. Schon hieraus ergibt sich, daß das Chloroform mit ungleich größerer Energie in die Körper- und Seelen-Ökonomie eingreift als der Schwefeläther. Bei beiden Agentien zwar folgen sich die Perioden der Exaltation, der Gefühllosigkeit und der Muskel-Erschlaffung; während aber diese Perioden

sich bei dem S. N. gesondert verfolgen lassen, weil sie langsamer auf einander folgen, ist beim Chloroform der Verlauf der Erscheinungen ein rapider; der erste Zeitraum geht fast unbemerkt vorüber; dem zweiten folgt der dritte auf dem Fuße, und der unvorsichtige Chirurg, wollte er die Anwendung des Chlor. bis zum vollständigen Eintritt dieses 3ten Zeitraumes fortsetzen, würde seinen Patienten rettungslos aus dem Scheintode in den wirklichen übergeben sehen.

4. Die Wirkungen des Chloroforms machen sich, meint der Verf., auf Jedem bemerkbar, der die Substanz rein und anhaltend lange einathmet. Er stellt es als Axiom hin, daß keiner unempfänglich dafür sei. Damit sind wir nicht einverstanden. Erst durch eine sehr große Reihe von Versuchen läßt sich die Sache bis zu dem in solchen Dingen möglichen Grade von Wahrscheinlichkeit erheben. Wir sehen nicht ein, warum nicht Idiosynkrasien in einzelnen Fällen die Wirkung des Mittels sollten paralyßiren können.

5. Was die Zeit betrifft, wie lange man den Kranken soll Chloroform inspiriren lassen, so rath der Verf. zu oft wiederholten Malen, die Einathmung öfter auszusetzen und erst genau nachzusehen, vor Allem nicht anhaltend einathmen zu lassen und sofort aufzuhören, wenn sich die ersten Anfänge der Periode der Muskel-Erschlaffung einstellen, im Gegensatz zum Schwefeläther, wo man diesen Zeitraum sich erst vollständig entwickeln läßt und erst dann den Apparat fortnimmt, wenn sich bedeutende Unregelmäßigkeiten in der Respiration zeigen. Sene Cautel bei der Anwendung des Chloroform ist gewiß von der erheblichsten Wichtigkeit, da man nicht selten Fälle beobachtet hat, wo die Wirkungen des Chloroform in wahrhaft erschreckender Stärke auftraten, nachdem man schon einige Minuten

vorher die Inspirationen eingestellt hatte. Es bildet diese Nachentwicklung der ätherisirenden Eigenschaft des Chloroform einen bedeutenden Unterschied vom Schwefeläther, bei dem sich nichts Derartiges findet.

6. Wie beim Schwefeläther sind Phtisiker, Menschen, die an habituellen Lungencongestionen leiden, der Anwendung des Chloroform nicht zu unterwerfen.

7. Das Chloroform darf den Schwefeläther aus der operativen Chirurgie nicht verbannen. Da bei Personen, die durch hohes Alter, Excesse, langwierige Krankheiten höchst geschwächt, oder durch große Enthaltbarkeit von alcoholischen Getränken höchst empfänglich sind, die Anästhesie nach Anwendung des erstern schnell auftritt und langsam und nicht ohne mehr oder weniger tiefe Spuren verschwindet: so ist bei ihnen dem Schwefeläther der Vorzug zu geben, während das Chloroform bei jugendlichen, kräftigen, so wie bei Subjecten, die an den Genuß des Alcohol gewohnt sind, am Platze ist. Aber auch hier darf es nur mit großer Schonung, mit Unterbrechungen und nur bis zum Eintritt der ersten Spuren der Muskelerschlaffung angewandt werden.

8. Nach Versuchen an Hunden besitzen wir in Ammoniak-Einathmungen, in kalten Begießungen über Kopf und Brust, in Reibungen der Schläfe und der regio mastoidea Mittel, um der Anästhesie nach Anwendung des Chloroform entgegen zu wirken. In gefährlichen Fällen hätte man überdies durch eine halb sitzende Attitude, die man dem Kranken gibt, so wie durch methodisch angewandten Druck auf die Brust die Respiration zu erleichtern und zu befördern.

9. Die Reinheit des Chloroform von Alcohol ist die wesentliche Bedingung um die Periode der Irritation schnell zu überschreiten und die consecutive Reizung der Bronchien zu vermeiden. Reinheit des Präparates von Wasser ist die Bedingung seiner Wirksamkeit und Stärke.

Wenn wir endlich noch sagen, daß dem Vf. die vollkommene Unschädlichkeit des Chloroforms, wie sie Simpson statuirt, nicht einleuchten will, daß er überhaupt die Angelegenheit in manchen Punkten noch für nicht spruchreif erklärt, daß er erzählt, wie mehrere Operirte, die unter dem Einflusse beider Agentien — zu verschiedenen Zeiten — gestanden hatten, den Schwefeläther unbedingt vorzuziehen erklärt hätten, wie diesem Urtheil einer seiner Schüler und der General-Chirurg der Marine, Dr. Jul. Roux, beistimmen: so wähen wir das Wesentliche aus dieser interessanten Schrift erschöpft zu haben.

Dr. Jul. Hölscher.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 13. Januar 1851.

G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1849. Die christliche Dogmatik aus dem christologischen Princip dargestellt. Erster Band. Auch unter dem besondern Titel: Christologie, oder die christologische Einheit des dogmatischen Systems dargestellt von Dr. Th. N. Liebner. Erste Abtheilung. XXVIII und 388 S. in Octav.

Wenn das Wesen der Religion in der lebendigen, sittlichen Einheit von Unendlichem und Endlichem, von Gott und Welt besteht, so ist das Christenthum darum die absolute Religion, weil es jene Einheit in voller Realität an einer historischen Person, der des Gottmenschen, hat. Das Princip der christlichen Dogmatik ist daher so gewiß christologisch, als Christus selber der Eckstein des Christenthums ist. Die ganze Harmonie des christlichen dogmatischen Systems hat als Grundton die Christologie. Hierauf beruht im tiefsten Grunde zugleich der wahrhaft ethische und speculative Charakter der christlichen Religion, während jede an-

dere Religion gleicherweise unsittlich und unspeculativ ist. — Denn jede nichtchristliche Religion bestimmt das Verhältniß von Unendlichem und Endlichem, von Gott und Welt, das heißt die absolute Aufgabe aller Speculation und zugleich den absoluten Grund aller Ethik, der Art, daß sie im Dualismus stecken bleibt, indem entweder die ewige Scheidung geradezu ausgesprochen oder in pantheistischem Betrüge, sei es mit atheistischem oder mit kosmistischem Scheine, der eine der beiden Factoren untergeschlagen wird. Man denke an die indischen Religionen mit ihren endlosen Incarnationen, in denen das Göttliche doch nicht zur Ruhe und die Welt nicht zur seligen Einheit mit Gott kommt, so daß denn auch der heilige, göttliche Mensch der Welt nur mechanisch absterben kann und von den Gemeinen ewig geschieden bleiben muß. Der Dualismus in der Speculation erzeugt den Dualismus in der Ethik. Auch im Griechenthum erscheint der Aristokratismus, welcher den Weisen, den göttlichen Menschen von dem Idioten und von dem Barbaren scheidet, als die ethische Darstellung des Dualismus, welchen alle Formen der griechischen Speculation nicht überwinden konnten. Aber doch blieb neben und über allem Irrthum des Suchens und trotz allem Schein des Gefundenhabens die gleichsam heimatliche Erinnerung an des Menschen „göttliches Geschlecht“, von welcher auch die Griechen sehnüchtig geredet haben. Der Mensch ist zur Religion, das heißt zu der absoluten Religion geschaffen — des Menschen Seele ist von Natur eine Christin, wie Tertullian sagt — weil er zu Gott erschaffen ist. So kann man sagen, daß der Mensch in seinem tiefsten sittlichen Wesen einen „Zuchtmeister auf Christum“ hat.

Christus ist nun aber nicht bloß der Stifter oder

Lehrer, sondern die reale Darstellung, der ewige Quell der absoluten Religion selbst; denn das selige Geheimniß des Christenthums ist dies, daß in Christo Gott Mensch geworden ist. Die Person des Gottmenschen ist die absolute Ueberwindung des Dualismus. Gott und Mensch, beide Factoren sind voll und rein gesetzt in Christo, beide sind aber in der vollsten sittlichen Harmonie einer lebendigen Person. Es ist also die Aufgabe der christlichen Speculation, jene reale Einheit des Gottmenschen in ihrem sittlichen Wesen zu erfassen; in dem Maße, als die Christologie diese Aufgabe löst, ist sie zugleich apologetisch, weil sie das Christenthum als die absolute Religion erweist. Darum hat Liebner völlig Recht, wenn er S. XIII sagt, er könne nichts dawider haben, wenn man seine vorliegende Schrift „Principien der Apologetik“ nennen wolle, gleichwie dieselbe auch Principien der christlichen Religionsphilosophie, der Philosophie des Christenthums oder auch der christlichen, speculativen Theologie heißen könne.

Fassen wir nun sogleich das Ziel, welches Liebner sich gesetzt hat, in's Auge, um von hier aus zunächst den Organismus seines Werkes zu überblicken.

Die Christologie oder, wie Liebner lieber sagen will, die Theanthropologie hat, wenn sie den Anforderungen der heutigen theologischen Wissenschaft genügen soll, wesentlich zweierlei zu leisten. Zuerst muß die Lehre von der Menschwerdung Gottes, des Logos, unter einen weitem, freiem Gesichtspunkt als den der Hamartologie und der Soteriologie gestellt werden; es muß die volle Idee der Theanthropologie in ihrem wesentlichen Verhältniß zu der Lehre von der Schöpfung erkannt, es muß begriffen werden, daß unter Voransetzung

der Schöpfung die Menschwerdung Gottes, als Vollendung der Schöpfung, auch abgesehen von der Sünde und deren Aufhebung nothwendig sei. Zweitens aber treibt die ganze Entwicklung der christlichen Speculation immer von Neuem dahin, den historischen Gottmenschen in seiner vollen, einheitlichen, ethischen Persönlichkeit zu erfassen (S. 12. 15). „Unsere Christologie, sagt der Verf. S. 279, hat überhaupt dieses zu leisten: den wahren und wirklichen, einheitlich persönlichen Gottmenschen, als das nothwendige universale und centrale heilige Haupt der Menschheit, in seiner historischen Erscheinung mit wahrer gottmenschlich ethischer Entwicklung, zu zeigen.“ Auch hier ist der zwiefache Zielpunkt der christologischen Arbeit deutlich bezeichnet: der wirkliche Gottmensch soll ebensowohl in seiner sittlichen, einheitlichen Persönlichkeit, welche also eine lebendige sittliche Entwicklung einschließt, als auch in seinem nothwendigen Verhältniß zur Schöpfung, als das, auch abgesehen von der Erlösung, nothwendige Haupt der Menschheit begriffen werden. Nach beiden Seiten hin ist aber diese Aufgabe eine ethische. Denn auch als nothwendige Vollendung der Schöpfung ist die Menschwerdung Gottes, wie die Schöpfung selber, nur ethisch zu begreifen. „Begreifen wir den Gottmenschen nicht ethisch, so begreifen wir ihn gar nicht“ (S. 65). Soll nun aber diese ethische Theanthropologie nicht in der Luft schweben, so setzt sie als Unterbau voraus: die Theologie, die Anthropologie und — so scheint uns — die Lehre von der Schöpfung. Liebner sagt S. 65: „Diese wahrhaft ethische Theanthropologie setzt sich aber innerlich nicht nur eine wahrhaft ethische Anthropologie, sondern zuhöchst eine Theologie voraus, in welcher, als absoluter

Ethik, die Möglichkeit eines wahren Zusammengehens des Anthropologischen und Theologischen im Theanthropologischen gegeben ist.“ Ganz gewiß; aber wenn die Menschwerdung Gottes als nothwendige Vollendung der Schöpfung begriffen werden soll, so erscheint doch auch die Lehre von der Schöpfung selber als unentbehrliche Voraussetzung dieser Theanthropologie. Wir machen schon hier darauf aufmerksam, daß dieses wichtige Moment gänzlich fehlt. Liebner erbaut seine Theanthropologie auf einer vollständig ausgearbeiteten Construction des ethischen, d. h. trinitarischen Gottesbegriffs und auf einer in kurzen Grundzügen hingeworfenen Anthropologie. Damit ist der Organismus des vorliegenden Werkes gegeben. Dasselbe zerfällt in sechs Abschnitte, von denen die drei ersten dazu dienen, „die Stellung des (christologischen) Problems in der Gegenwart“ nachzuweisen, während die drei letzten Abschnitte „die theologische und allgemein = theanthropologische Lösung“ der Aufgabe enthalten, indem sie die Christologie bis an die Soteriologie, welche einer folgenden Abtheilung vorbehalten ist, ausführen. Der Inhalt der einzelnen Abschnitte ist folgender: Der erste Abschnitt (S. 1—11) stellt „die gegenwärtige kirchliche und theologische Krisis und deren Verhältniß zur Christologie überhaupt“ dar. Hier wird zuerst von dem Dienste, welchen die Theologie der Kirche zu leisten und wie die Wissenschaft die unerschöpflichen Schätze der Kirche zu verwalten und zu verarbeiten hat, gehandelt, dann das Verhältniß der neuern Philosophie zur kirchlichen Theologie erörtert und darauf hingewiesen, daß wenn auch die Philosophie die absolute Wahrheit nicht finden kann, doch wiederum „die Theologie, die sich von den Tiefen, welche die neuere Philosophie in ihrem le-

bendigen Triebe, in ihrem gewaltigen Suchen und Drängen durch die neuere protestantische Epoche hindurch, mindestens mit ungeheuren Fragen aufgeregt hat (Fragen, auf die ja freilich nur das ganze volle, aber auch wissenschaftlich ausgewirkte Christenthum Antwort hat), zurückziehen will, der Gegenwart nicht mehr mächtig ist" (S. 6). Endlich erinnert der Verf. daran, daß „in der Christologie alle Fäden des kirchlichen Bewußtseins und der Theologie zusammenlaufen, daß hier der Knoten sich schürzt und löst" (S. 7). So werden wir denn in den zweiten Abschnitt (S. 12—26) hinübergelitet, in welchem der gegenwärtige „Stand der kirchlichen Christologie" geschildert wird, während uns der dritte Abschnitt (S. 27—64) über den „Stand der speculativen Christologie" orientirt. Dort erweist Liebner, wie auch Baur, Strauß, Dorner und Thomasius, wenn auch in sehr verschiedenem Sinne gethan haben, wie das innere Leben der kirchlichen Christologie selbst zu neuen Entfaltungen hindränge. Denn die neuesten christologischen Versuche, von Thomasius aus der lutherischen und von Schneckenburger aus der reformirten Kirche, sind an sich selbst Beweis genug, daß die kirchlichen Bestimmungen das christologische Problem vielmehr hinstellen, und, besonders die lutherische Kirche in der tiefsinnigen Lehre von der *communicatio idiomatum*, die Lösung der Aufgabe versuchen, anbahnen und von uns fordern, als selber geben. Schon hier dringt Liebner auf den zwiefachen, ihm unerläßlich scheinenden Fortschritt in der Christologie, welchen er somit als seine Aufgabe bezeichnet. Zuerst, soll eine wirkliche Theanthropologie gewonnen, also erkannt werden, daß schon mit der Schöpfung, nicht erst durch die Sünde, die Nothwendigkeit der Menschwerdung

Gottes gesetzt sei; dann soll die Person des Gottmenschen in ihrer lebendigen, sittlichen Einheit erfaßt, also einerseits die deketische Consequenz, die auf Seiten der lutherischen Kirchenlehre liegt, anderseits die ebionitische Consequenz, zu welcher die reformirte Lehre zu führen scheint, gründlich überwunden werden, indem weder der göttliche Factor in der Person Christi auf Kosten des menschlichen, noch umgekehrt der menschliche Factor auf Kosten des göttlichen hervorgehoben, sondern das wahrhaft sittliche, einheitliche Zusammensein beider Factoren in einer gottmenschlichen Person, auf dem Grunde der richtig verstandenen Theologie und Anthropologie, begriffen werde. Je unerläßlicher aber dieser theologische und anthropologische Unterbau für die wahre Theanthropologie ist, um so ungenügender müssen die im dritten Abschnitte recensirten Versuche der speculativen Christologie, wie wir sie bei Göschel, Fischer, Dorner, Martensen und Lange finden, erscheinen. Es fehlt hier immer der volle trinitarische Gottesbegriff. Auf diesen Punkt werden wir also zuerst hingedrängt, wenn die Lösung des theanthropologischen Problems (Abschn. IV ff.) unternommen werden soll. Darum wird zuerst im vierten Abschnitte (S. 65—163) der Gottesbegriff erörtert. Nachdem die untern Stufen des physischen und logischen Gottesbegriffs, wo Gott als Substanz oder als kaltes Subject, ohne den vollen, sittlichen Inhalt des wirklichen Lebens, gedacht wird, überwunden sind (Spinoza, Schleiermacher, Hegel, der moderne Theismus), führt uns Liebner zu dem christlichen Begriff des persönlichen Gottes, des ethischen Absoluten, d. h. der Liebe. Hier stehen wir an dem ersten Cardinalpunkte des Werkes (S. 108 ff.). Indem der christliche Gottesbegriff als der des ethischen Absolu-

ten oder des persönlichen Gottes vollzogen wird, ergibt sich das wirkliche Leben Gottes als ein nothwendig trinitarisches. Nur der dreieinige Gott ist der sittlich lebendige, persönliche. Von hier aus ergibt sich das volle Verständniß der Kirchenlehre und die richtige Würdigung des wahren Momentes, welches in verkehrter Einseitigkeit als Subordinationismus erscheint. Von der richtigen Trinitätslehre aus ist ferner die Lehre von den göttlichen Eigenschaften richtig zu construiren. In dieser Theologie ist endlich die wirkliche Theanthropologie begründet, weil in dem vollen trinitarischen Gottesbegriffe zugleich die ewige Möglichkeit der Menschwerdung Gottes (des Logos, des Sohnes) angeschaut wird. So wird hier sogleich von der Theologie aus in die Theanthropologie hinübergeblückt (S. 147 ff.). Es fällt das erste Schlaglicht auf die, besonders von der lutherischen Kirchenlehre postulirte, aber nicht vollzogene, Lehre von der *κένωσις* (S. 150 ff.). Schließlich werden die Ergebnisse der theologischen (und theanthropologischen) Speculation durch einige biblisch-theologische Erörterungen bestätigt und von dem gewonnenen Standpunkte der immanenten Trinität aus die ökonomische Trinität in's Auge gefaßt. Der fünfte Abschnitt (S. 164—269) enthält eine historisch-kritische Vergleichung von anderweitigen Versuchen, den trinitarischen Gottesbegriff zu erfassen, und dient insofern zur nachträglichen Erläuterung des im vierten Abschnitt vom Verf. Gegebenen.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. 10. Stück.

Den 16. Januar 1851.

G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Die christliche Dogmatik aus dem christologischen Princip dargestellt. Erster Band. N. u. d. bes. L.: Christologie, oder die christolog. Einheit des dogmat. Systems dargestellt von Dr. Th. A. Liebner. Erste Abtheil.“

Liebner ordnet die verschiedenen Versuche trinitarischer Speculation in fünf Klassen. Die „unmittelbar psychologisch-analogischen“ Versuche sind repräsentirt durch Augustin und K. Ph. Fischer. Hierauf folgen die Versuche, von der abstracten Idee des absoluten Selbstbewußtseins aus (Leibniz, Lessing, Billroth), dann die vermittelt der Weltidee (im Anschluß an Philo, J. G. Fichte, Weiße, Twisten), endlich durch die Idee der Liebe (Richard von St. Victor, deutsche Mystiker und Theosophen, Sartorius, Jul. Müller, Nisch; Mehring, Horn, Merz) den trinitarischen Gottesbegriff zu vollziehen. Man erkennt leicht den organischen Gang in dieser Stufenfolge, welche von den ärmlichsten zu den reichsten Kategorien aufsteigt. Die

richtig erscheinenden Momente in jenen Versuchen, zumal in denen der letzten Klasse, werden in's Licht gestellt; volle Genüge bietet aber keiner. An die im 4. und 5. Abschnitte dargestellte Theologie schließt sich nun zuvörderst im sechsten Abschnitte (S. 270 — 352) eine anthropologische Einleitung, in welcher die Idee, nämlich die ethische Idee der Menschheit in ihrem innern, lebendigen Verhältniß zu der der Gottmenschheit erörtert wird. Auf der doppelten, theologischen und anthropologischen, ethischen Grundlage erhebt sich dann die allgemeine Theanthropologie, indem die eben bezeichnete zwiefache Aufgabe gelöst wird. Zuerst wird die Einheit der Ideen der Schöpfung und der Menschwerdung Gottes in der Idee der göttlichen Offenbarung schlechthin, also die unter Voraussetzung der Schöpfung nothwendige Menschwerdung Gottes erörtert, darauf wird die gottmenschliche Person Christi in ihrer ethischen Lebendigkeit und einheitlichen Entwicklung dargestellt, wobei die wichtigsten abweichenden Anschauungen beurtheilt und gelegentlich, namentlich bei dem Cardinalpunkte, bei der Lehre von der *κένωσις*, der biblische Grund nachgewiesen wird. Endlich blickt der Verf., gewissermaßen um die Richtigkeit seiner Speculation zu erproben, von der vollzogenen Theanthropologie aus sowohl rückwärts in die trinitarische Theologie, indem er das Verhältniß des historischen Gottmenschen zum trinitarischen Wesen Gottes in's Auge faßt (S. 347 f.), als auch vorwärts, auf das Verhältniß des menschengewordenen Sohnes Gottes zur Welt, auf sein Weltwirken, speciell auf seine Wunder (S. 349 f.), und weiterhin auf die endliche Vollendung des Reiches Gottes (Eschatologie). Den Schluß der Schrift bilden (S. 353 ff.) einige Beilagen, in welchen der Verf. sich mit verwand-

ten oder widersprechenden Ansichten einiger Gelehrten auseinandersetzt. —

Wenden wir uns nun zu den wesentlichen Punkten der vorliegenden Arbeit. Die Theanthropologie soll ethisch construirt, der Gottmensch soll als einheitliche Person, mit wahrhafter gottmenschlicher Entwicklung, er soll ethisch begriffen werden. Die dualistische Trennung der göttlichen und menschlichen Natur soll von innen heraus überwunden, der doketischen wie der ebionitischen Ausweichung soll durch das Aufweisen der vollen ethischen Harmonie vorgebeugt werden. Indem Liebner zu diesem Ziele hinstrebt, wird er, so scheint uns, durch den tiefsten Drang der neuern, das heißt vorzugsweise von Schleiermacher zu neuem Leben erhobenen, heiligen Wissenschaft getragen. Denn wenn irgend etwas im edelsten Sinne des Wortes „zeitgemäß“ ist, wir wollen lieber sagen: wenn die heutige theologische Wissenschaft eine eigenthümliche, gottgeordnete Aufgabe hat, so ist es diese, weder zu dogmatisiren noch zu moralisiren, sondern das in die Tiefe gehende ethische Verständniß der göttlichen Geheimnisse zu ermitteln. Auf dieser ethischen Durchdringung der christlichen Wahrheit, die lebendig ist, beruht ebenso sehr das wirkliche dogmatische Verständniß als die tapfere und sieghafte Bethätigung derselben, die im Sturme der Zeit noth thut. Es dient vielleicht dazu, diese Nothwendigkeit eines ethischen Verständnisses der Christologie, der concreten Spitze, in welche die gesammte christliche Wahrheit ausläuft, in's Licht zu stellen, wenn wir beispielweise daran erinnern, in welchem schlimmen Zustande sich die Lehre von der Inspiration nur deshalb befindet, weil man die ethische Auffassung derselben so gänzlich vernachlässigt hat. Man bleibt auch hier entweder

im Dualismus stecken, indem man eine magische, d. h. eine unsittliche Inspiration setzt und die beiden Factoren, den göttlichen und den menschlichen, ohne alle innerliche Vermittelung neben einander stehen läßt, oder man hebt die volle, mächtige Realität des göttlichen Factors auf und vernichtet den Begriff der Inspiration. Jenes heißt auf dem christologischen Gebiete Dofetismus, dieses Ebionitismus. Aber die christliche Wissenschaft kann weder in einer Disharmonie noch in ärmlicher Eintönigkeit, sondern nur in der vollen, reichen, lebendigen Harmonie ausruhn. Diese Harmonie aber muß ethisch verstanden werden. Ein solches Verständnis der Christologie oder Theanthropologie setzt aber eine ethische Theologie und Anthropologie voraus. Wir haben also zuvörderst Liebner's Theologie zu prüfen.

Der christliche Gottesbegriff ist der des wahrhaften Absoluten, das heißt ein ethischer, denn das wirkliche Absolute ist das absolut Gute, das Heilige. Weder durch den pantheistischen Begriff der Substanz, noch durch den abstracten theistischen Begriff des Subjectes wird der christliche Gottesbegriff gedeckt. Dieser faßt Gott als den wirklich Lebendigen, weil er ihn als den persönlichen, d. h. trinitarischen erkennt. Denn wenn das Wesen Gottes richtig angeschaut wird, so erscheint Gott deshalb als das wahrhaft Absolute, weil er das absolut, das ewig reale Gute ist; und dieses ist er, weil er die absolute, ewig in sich realisirte Liebe ist (S. 70 f.). „Gott ist die Liebe.“ Diese große neutestamentliche Stelle, welche eine einzelne ist, aber zugleich das Ganze enthält, in welcher das ganze innerste Wesen des Christenthums einmal in tiefster Concentration und principieller Klarheit hervorschlägt — gleichsam aus dem

Schacht des ganzen neutestamentlichen Inhalts zu Tage ansteht — spricht den wirklichen vollen concreten, ewig actualen Gott aus. Es ist sein ewig actualles Wesen, die absolute Liebe zu sein, die absolut ethische Wesensbestimmung Gottes, im Unterschiede von bloßer (abstracter) absoluter Physik oder gar nur Logik“ (S. 75 f.). Weiter aber ist der Begriff der absoluten, ewig in sich realisirten Liebe identisch mit dem der absoluten Persönlichkeit oder mit dem des immanent trinitarischen Gottes (S. 71. 108. fl. 111 fl. 117 fl.). Denn das innerste Wesen der Liebe ist eben identisch mit dem der Persönlichkeit. Das Absolute ist dadurch real, persönlich, daß es die absolute Liebe ist. Die immanente Lebensbewegung Gottes ist das absolute Leben der Liebe. Somit wird sich an dem wesentlichen Leben der Liebe das reale, persönliche Leben Gottes anschauen lassen. Dieses erscheint aber nothwendig als trinitarisches Leben (S. 127 f.). „Das absolute reale Gute, die Liebe ist Gott als Gott, — daß wir so sagen — das eigentlich Göttliche in Gott, das vollkommen concrete göttliche Wesen. Und hier werden wir, wenn wir die wahrhaft absolute Liebe denken wollen, sofort auf hypostatische Unterschiede, hypostatische Selbstdirektion und Selbstvermittlung in Gott geführt: nur der trinitarische Gott ist der wirkliche Gott“ (S. 77. Vgl. S. 110).

Der Satz „Gott ist die Liebe“, auf welchem die ganze Speculation des Verf. ruht, gilt auch uns als unantastbares Axiom; und wir rechnen es dem Verf. zur Ehre an, daß er sein ganzes System unverhohlen und ausdrücklich auf einen Satz der Offenbarung baut. Die Frage kann nur sein, ob jener Schriftspruch richtig verstanden und ausgebeutet erscheint. Diese Frage, die Beurtheilung

des Liebnerschen Systems, enthält im Wesentlichen zwei Punkte: erstlich wird zu untersuchen sein, ob das Wesen der Liebe an sich, namentlich ihre personbildende, oder richtiger ihre eine Persönlichkeit realisirende, von einer bloß möglichen zu einer wirklichen erhebenden Kraft, richtig erkannt, danach ob das Liebesleben Gottes, als eines persönlichen, trinitarischen so beschrieben ist, daß der theologische Schriftgehalt in dem entworfenen Bilde voll und rein wiederscheint.

Also zuerst: was ist das eigenste, reale, sittliche Wesen der Liebe? „Liebe ist Selbstmittheilung“, sagt Liebner (S. 111). „Sie ist jenes wunderbare real hypostatische Sichversehen in anderes hypostatisches Sein, sein Sein in dem andern Subject und zwar frei vollend haben, sich habend (d. i. Wille, Freiheit, Selbstbestimmungsmacht) sich geben, sein Sein nicht nur an sich halten, sich in sich verschlossen halten, sondern sich aufschließend an das Andere dahin geben, aus sich herausgehen und in dem Andern sein, mit der (im wahren Proceß der Liebe schlechtthin uneigennütigen) Tendenz der vollen Reciprocität dieses Act's, daß auch das Andere (nämlich zu seiner Selbstbefriedigung) auf dieselbe Weise sei im Ersten. Die Liebe ist so gegenseitiges sich Unselbständigmachen gegen einander“ (S. 111 f.). Deshalb ist die Liebe das innerste Wesen der Persönlichkeit (S. 113 ff.); denn Persönlichkeit ist keineswegs nur die einfache Selbstbeziehung auf sich selbst, sondern ebensosehr das über sich Uebergreifende, das Andere Einschließende (und sich Einschließende); und das ist die Liebe. Es ist das offenbare göttliche Mysterium der Persönlichkeit, sich nur in der Liebe zu verwirklichen und zu vollenden, ihr Wesen ganz zu realisiren. Die Persön-

lichkeit ist Thätigkeit, Proceß, worin sie sich macht zu dem, was sie an sich ist — als Einzelnes zugleich Allgemeines; dies geschieht in der Liebe“ (S. 115 f.).

Dieser letzte Satz erscheint als der Cardinalpunkt, an welchem die theologische, und zwar trinitarische Speculation Liebners hervorbricht. Denn was von der Persönlichkeit überhaupt gilt, das gilt in absoluter Weise von der absoluten Persönlichkeit Gottes: „die absolute Persönlichkeit (Gott) muß ewiger und absoluter Weise als die Liebe wirklich sein, sonst ist sie überhaupt nicht wirklich, sondern ewig nur möglich, ein bloß möglicher Gott.“ In der Liebe „verwirklicht sich“ die absolute Persönlichkeit, die eben auch durch die Liebe das ewig in sich realisirte Gute ist (S. 118). Wenden wir das Gefundene sogleich an, so ist also zu sagen: „soll Gott, der Absolute, die Liebe sein, d. i. der absolut Gute, d. i. auch zu innerst und zuletzt: wirkliche absolute Persönlichkeit — so muß er sich in sein eigenes Andere versetzen. Ueberhaupt versetzen in Anderes (auch Hypostatiches); sonst ist die Liebe nicht wirklich.“ Dieses Andere kann aber nicht die Welt, das Nichtabsolute, sein, vielmehr muß hier jedes pantheistische Moment von vorn herein dadurch abgeschnitten werden, daß jenes Andere, in welches Gott sich versetzt, als „das ihm völlig wesensgleiche Andere“, also als Gott selbst, nur im realen Unterschiede Seiner von Sich erkannt wird (S. 118 f.). Endlich aber „soll das so hervorgehende gegenseitige Sichversetzen nicht die unendliche Unruhe, das unendliche Ringen der Wechselwirkung, des sich in einander Verlierens oder den gesetzten Unterschied aufheben Wollens, sein, so muß ein Drittes, ebenfalls Wesensgleiches, also noch einmal Gott gedacht werden, vermöge dessen die

unendliche Gleichsetzung, die ruhige Einheit im Unterschiede gedacht wird (trinitarischer Monotheismus)“ (S. 119). Da haben wir also den inneren Trieb zur trinitarischen Theologie. Das reale Leben Gottes, der die Liebe ist, erscheint eben deshalb nothwendig als trinitarisch. Wir wollen über dies Princip der Liebnerschen Trinitätslehre nicht eher urtheilen, als bis wir die darnach vollzogene Lehre selbst dargestellt haben.

Der Verf. beschreibt (S. 127 f.) den Proceß des trinitarischen Lebens Gottes, welcher als ewiger Proceß, ohne alle zeitliche Succession gedacht werden muß, folgendermaßen: „Gott, d. i. hier (zunächst) das göttliche Wesen — wirklich ist das Wesen ewig nur in der Trinität, aber in unserm Nachdenken müssen wir mit dieser Abstraction anheben — Gott also will sich als die absolute Liebe realisiren, oder was dasselbe ist, wirkliche absolute Persönlichkeit sein. — Hiermit ist für den wirklichen göttlichen Lebensproceß — die Tendenz gegeben, des vollkommenen, nicht bloß idealen, sondern realen (dem Sein nach) Sich-versezens in sein eignes Andere. Gott setzt sich also nothwendig (als wirklicher Gott) vorerst als erstes und zweites Subject (Hypostase): oder, indem er sich als erstes Subject — Gott der Vater — setzt, setzt er nothwendig ein zweites, das als absolut adäquates Object der Liebe des Ersten nur das dem Ersten vollkommen wesensgleiche Andere, also Gott selbst wieder, nur im realen Unterschiede von Sich (als Vater) sein kann, mithin jetzt als zweite Hypostase, Object-Subject, Gott der Sohn ist. — Dieses Zweite tendirt nun, um auch seinerseits das göttliche Wesen als die Liebe zu realisiren, wieder (frei nothwendig) schlechtthin in das Erste als sein absolutes Object zurück, versetzt sich

vollkommen, nicht bloß ideal, sondern real, dem Sein nach, in das Erste." Somit erscheint im göttlichen Wesen, in dem was man einmal Gott genannt hat, die hypostatische Selbstunterscheidung des Vaters und des Sohnes; beide müssen einander wesensgleich sein, beide sind in einander im hypostatischen Unterschiede, es ist ein Ursehendes, Zeugendes, und ein Urgezeugtes, Gezeugtes, zu unterscheiden. Der character hypostaticus des Vaters ist also primitiv Selbstmittheilung, der des Sohnes primitiv Empfangen. Aber auch der Sohn ist als thätig, in seinem hypostatischen Unterschiede vom Vater das göttliche Liebesleben realisirend zu denken; sonst wäre es nicht wesensgleich dem Vater. „Indem aber so, heißt es S. 130 f. weiter, in jenem gegenseitigen, realen sich in einander Bersehen sich Jedes gegen das Andere unselbständig macht (die eigentlichste Art der Liebe, ganz in dem Andern Sein, Verlorensein) bricht davon die Nothwendigkeit eines Dritten hervor, das den Unterschied in der Einheit und umgekehrt bewahrt, und so den Proceß des absoluten Lebens der Liebe zur Ruhe bringt und abschließt, der heilige Geist. — Damit die beiden Ersten in dem ewigen sich Aueinanderaufgeben doch ewig selbständig seien, bedarf es eines dritten ewigen Object=Subjects ihrer Liebe, welches sie beide gemeinsam wieder von sich ausgehend, aus sich herausgehend (sich gebend, selbstmittheilend) gemeinsam lieben, und von dem sie beide gemeinsam geliebt werden (sich zurückempfangen), welches Object=Subject als Object=Subject der Liebe Gottes des Vaters und Gottes des Sohnes, mithin nur völlig wesensgleiches Drittes oder Gott selbst wieder sein kann, aber eben als dritte, gleichsetzende Hypostase, oder Gott im realen Unterschiede von sich als Vater und Sohn = Geist — als die

absolute Liebe vollendend, die beiden Ersten, indem er nicht von außen, sondern immanent, vermöge des sich realisirenden Wesens Gottes als der absoluten Liebe, zu ihnen hinzutritt — er macht die beiden Ersten sowohl gegeneinander als gegen sich selbständig, wie die beiden Ersten ihn ewig selbständig machen. Er ist so das Princip des absoluten Gleichgewichts, der wahren Einigung — im Unterschiede — der heiligen Trinität.“

Beruhet so das reale, persönliche Leben Gottes in diesem dreitheiligen und zugleich einheitlichen Prozesse der absoluten Liebe, so ist eben in diesem Leben Gottes zugleich sein absolutes Selbstbewußtsein gesetzt. Denn auch das volle göttliche Selbstbewußtsein ist nothwendig als trinitarisch zu denken. Der Vater hat sein Bewußtsein im Sohne, und umgekehrt. Aber dies ist kein Abschluß, keine Ruhe. „So ist Jedes als Subject in das Andere als Object verloren; es ist vorerst nur Selbstanschauung im Andern, es kommt noch nicht zum Denken, zum Selbstbewußtsein. Der Geist ist es nun, in, an und durch welchen die beiden Ersten, indem sie ihn zum Object haben (setzen), sich in sich zurücknehmen, in der Einheit unterschieden wissen, wie er seinerseits ebenso sich in ihnen weiß. So ist Gott in und durch den heiligen Geist nicht nur als die Liebe, sondern auch erst wahrhaft als Geist, trinitarisches Selbstbewußtsein, vollendet und fertig“ (S. 132 f. 139). —

Von dieser so vollzogenen trinitarischen Theologie aus blickt Liebner nun sogleich in das christologische Gebiet hinüber (S. 147 f.), und gibt dann „für das Trinitarische und zugleich allgemein Theanthropologische noch einige kurze biblisch-theologische Andeutungen“ (S. 154 f.), die nur dazu dienen sollen, den „wesentlichen Zusammenhang der

gegebenen Entwicklung mit der Schrift“ nachzuweisen. Wir sind somit zu einem Ruhepunkte gelangt, und, wenn auch die folgende anthropologische Erörterung wesentlich auf das Verständniß der Theologie zurückwirkt, indem namentlich die Theanthropologie gleichsam als Erprobung der Theologie erscheint, so werden wir uns doch schon hier einigermaßen orientiren können. Gegen diejenige Theologie, und zwar, wie sie denn sein will, trinitarische Theologie, welche das Leben Gottes als Denken oder Wissen begreifen will, bemerkt Liebner gelegentlich (S. 140), daß das „Denken, Wissen ohne Seinsgrund, ohne realen Träger, in der Luft schwebt.“ Gewiß; aber ist nun die ethische Kategorie der Liebe, welche Liebner einschleibt, stark genug, real genug, um als Seinsgrund in Gott gelten zu können? Uns drängt sich sogleich die Furcht auf, daß die Liebe, wenn sie auch der vollste Reichthum des sittlichen Lebens ist, doch ohne Seinsgrund, ohne realen Träger, gleichfalls in der Luft schwebt. Die Liebe als Selbstmittheilung, als Sichhingeben an ein Anderes muß doch zuerst ein reales Sein haben, das sie durch Hingabe zu einem vollen, lebendigen, sittlichen Sein auswirken, vollenden kann. Gehen wir nach Liebners Vorgange von der irdischen Liebe aus, so setzt doch die menschliche Liebe ebenso sehr die reale Persönlichkeit voraus, als sie dieselbe vollendet und „realisirt.“ In der Liebe gibt die Person, welche ist, wenn auch nur ein physisches, jedenfalls ein reales, Sein gedacht wird, sich hin an eine andere, welche ist, und empfängt sich eben darin vollendet, als volle sittliche Persönlichkeit wieder. Die Liebe haftet an der Persönlichkeit, sie ist die höchste sittliche Bethätigung und Vollendung der Persönlichkeit, aber sie macht doch die Persönlichkeit nicht erst real. Die

Liebe ist nicht identisch mit dem Sein; sie setzt das Sein, als realen Träger, voraus. Und auch über das trinitarische Liebesleben Gottes werden wir, so scheint uns, wenn wir dem einfachen Schriftgehalte entsprechen wollen, sagen müssen: der Vater, d. h. der reale, persönliche Vater, liebt den realen, persönlichen Sohn u. s. w. Davon, daß die dreieinige Persönlichkeit des Vaters, Sohnes und Geistes in der Liebe ihre Realisirung empfangt, ihre Realität habe, finden wir in der Schrift keine Spur. — Aber lassen wir hier noch die Schrift bei Seite und halten das Princip der Liebnerschen Speculation im Auge. Es kann scheinen, als ob unsere Bemerkungen über das innere Verhältniß der Liebe zu der Realität der Persönlichkeit die Liebnersche Theorie nicht recht trafen. Denn der Verf. setzt ja als den ewig realen Grund des in dem trinitarischen Liebesproceß ewig realisirten Lebens Gottes das göttliche Wesen an sich, in der Abstraction angeschaut, welches eben vermöge des Liebesprocesses ewig lebt als Vater, Sohn und Geist. Gleichwie die menschliche Persönlichkeit durch die Liebe aus einer „nur möglichen“, aus einer real = potentiellen, zu einer „wirklichen“, einer real = actuellen, wird, so ist jenes göttliche Wesen, jener real = potentielle, jener an sich, „nur mögliche Gott“ durch die Liebe, als durch die Realisirung der Persönlichkeit, ewig der dreipersonliche und in der Dreipersonlichkeit der real = actuelle, der „wirkliche“. Allerdings hat Liebner (S. 118) die Formeln potentiell und actuell nicht; aber wir glauben den Sinn des Verf. nicht verfehlt zu haben. — Von diesem Standpunkte aus ist nun nach unserer Ueberzeugung gegen die Liebnersche Speculation über das persönlich reale Liebesleben des Vaters und des Sohnes schlechthin

gar nichts einzuwenden; aber ebenso fest sind wir auch überzeugt, daß wir nicht einen Schritt hierüber hinauskommen. Die Nothwendigkeit des heiligen Geistes, als der abschließenden, dritten Person leuchtet uns von dem bezeichneten Standpunkte aus nicht nur nicht ein, sondern sie verschwindet uns gänzlich. Es ist vollkommen wahr, was der geehrte Verf. so schön über die menschliche Liebe sagt (S. 132), daß sie ihre Wahrheit nur in einem Dritten, nämlich in Gott erreicht, daß die beiden creatürlichen Subjecte an einander zu Grunde gehen in dem immerwährenden sich Hingeben, daß sie nicht eher zur Ruhe kommen bis beide mit einander in Gott ruhn, d. h. einander in Gott lieben — aber grade deshalb, weil das Wesen der creatürlichen Liebe den tiefften, absoluten Grund fordert, eben deshalb bedarf die absolute, ewige, schlechtthin heilige Liebe, die göttliche Liebe keines weitem Grundes und Haltes, keiner Ausgleichung, keines „Gleichgewichtes“ (S. 131), denn sie ist das alles schlechtthin in sich selbst. Die „Nothwendigkeit des Dritten bricht „nur dann“ hervor“ (S. 130), wenn die beiden ersten Selbstdirectionen des göttlichen Wesens als wirkliche, reale, volle, lebendige Personen nicht erscheinen, wenn entweder, nach Hegelscher Anschauung, erst der heilige Geist als der wirkliche Gott, in dem die beiden andern Factoren gleichsam latitiren, gedacht wird, oder wenn, in Spinozistischer Weise, das göttliche Wesen, jenes dunkle das Gott, als Liebessubstanz begriffen wird, in welcher die scheinbaren Selbstdirectionen, die drei realisirten Personen, als *modi* untergehen. In keinem von beiden Fällen ist das pantheistische Element aus der Theologie verbannt, wie der Verf. überzeugt ist, gethan zu haben, in

keinem Falle haben wir den wirklichen, lebendigen, dreipersönlichen Gott der Schrift. Der Schrift, sagen wir, und berühren damit eine schwache Seite der Liebnerschen Arbeit. Die Schrift weist uns von der ökonomischen Trinität aus in das Mysterium der immanenten Trinität. Und die Geschichte lehrt, daß es keine heilsamen Erfolge hat, wenn man umgekehrt von dem ewigen Grunde ausgeht, um zu der lebendig nahen Erscheinung fortzuschreiten. Dies ist der göttliche Weg; der menschliche, der von der Schrift gewiesene, fängt demüthig von unten an. Freilich hat Liebner seine ganze Arbeit auf den apostolischen Satz „Gott ist die Liebe“ gebaut; aber wo ist der Schriftgrund dafür, daß Gottes trinitarisches Leben als das Leben der Liebe begriffen werden soll? Johannes sagt auch: Gott ist Licht, ist Geist — warum sollen nicht auch diese einzelnen Aussprüche als solche Spitzen gelten, in denen die ganze Breite des schriftgemäßen Gottesbegriffs culminirt? Sind doch auch diese Bezeichnungen des göttlichen Wesens durchaus ethisch. Unzweifelhaft ist das Wesen Gottes, und zwar des immanent trinitarischen Gottes, Liebe, gleichwie es Heiligkeit und Seligkeit ist; aber darin scheint uns der Verf. über die Schrift hinausgegangen zu sein, daß er, indem er ein einzelnes Wort der Schrift übermäßig anspannt, den ewigen Proceß des trinitarischen Lebens Gottes als solchen mit dem absoluten Prozesse der Liebe identificirt. Dieser Weg ist uns von der Schrift nicht angewiesen, und das auf diesem Wege gefundene Resultat darf uns schon nach dem bisher Gesagten für dem Schriftgehalte congruent nicht gelten. Wenden wir uns nun aber von der Theologie zur Theanthropologie. Wir kehren zunächst

auf den schon oben bezeichneten Punkt der Theologie zurück, von welchem aus der Verf. (S. 147 f.) zuerst in das Gebiet der Christologie hinüberschaut, und folgen ihm dann auf dem ganzen Wege seiner anthropologischen und theanthropologischen Erörterungen.

In der Theologie war der Sohn als das Andere in Gott erschienen, als der absolute Gegenstand der Liebe des Vaters, wenn auch wesensgleich dem Vater, doch als das Urgefezte im Unterschiede von dem Urfezenden, also insofern in einer Subordination. Diese „Subordination des Sohnes als Sohnes nach seinem character hypostaticus ist ewig trinitarisch gefezt und aufgehoben, überwunden; doch ist sie eben an sich da, nämlich als aufgehoben, als überwundenes Moment; und so ist sie die ewige Möglichkeit der Menschwerdung.“ Vorausgefekt ist nämlich hiebei — und wir bitten, dieses „vorausgefekt“ im Sinne zu behalten — „vorausgefekt ist, daß die Bewegung Gottes zur Welt, die Offenbarung Gottes ad extra überhaupt, principaliter nur im Sohne und in der Idee des Sohnes geschieht und geschehen kann, als in welchem Gott zuerst sich selbst objectiv und offenbar, sein eignes Andere, oder von sich unterschieden ist, daß der specifische Träger der immanenten Selbstoffenbarung Gottes auch der Träger der transeunten Offenbarung sein muß“ (S. 150). Unter der Voraussetzung also, daß die Offenbarung Gottes an die Welt und in der Welt im Sohne geschieht, ist die immanente Subordination des Sohnes, die ewige Möglichkeit der Menschwerdung Gottes, des Sohnes. Das ist so zu denken: „In der wirklichen Menschwerdung ist dann das Moment des ewigen Sichun-

selbständigmachens des Sohnes gegen den Vater, welches immanenter Weise ewig durch das Sichunselbständigmachen des Vaters gegen den Sohn und schließlich durch den ausgleichenden Geist aufgehoben wird, zeitlich geworden (ein für sich, gesondert Hervortretendes), oder vielmehr, das Ganze angesehen: das Sichunselbständigmachen des Sohnes gegen den Vater, gleichsam Entleeren (*ἐαυτὸν κενῶν*) an den Vater und das wieder durch den Vater Erfülltwerden, was im ewigen trinitarischen Leben, wie es sich im Geiste abschließt, ewig simultan, eins ist, ist vermöge der Menschwerdung durch einen Zeitverlauf ausgedehnt, in eine zeitliche Succession von Momenten (Proceß) eingegangen, auseinandergelegt (die Zeit = auseinandergeworfene Ewigkeit), und so ein Proceß eingeleitet, der Proceß des gottmenschlichen Lebens, der gottmenschlichen Entwicklung, welcher nothwendig mit der Ewigkeit, d. h. der absoluten Wiederherstellung des ewigen Sohnes, aber nun zugleich als des ewigen realen Gottmenschen und Hauptes seiner Gemeine, schließen muß" (S. 150). So erscheint die Menschwerdung des Sohnes als die „zeitliche Darstellung, als Fortsetzung jenes nothwendigen Momentes des absoluten Sohnseins“ — des subordinatorischen Momentes, und der Act der *κένωσις*, vermöge dessen der ewige Sohn in die zeitliche Menschwerdung eingeht, erscheint als die zeitliche Darstellung der ewigen *κένωσις*, vermöge deren der ewige Sohn sich an den Vater hingibt (S. 151).

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

11. Stück.

Den 18. Januar 1851.

G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Die christliche Dogmatik aus dem christologischen Princip dargestellt von Dr. Th. A. Liebner.“

An diesem Punkte müssen wir aber sogleich die anthropologischen Momente, welche Liebner an die Hand gibt, einsetzen, um zu verstehen, weshalb das Eingehn des Sohnes in die Zeit eo ipso Menschwerdung sei. Es kommt hierbei nicht nur auf gewisse rein anthropologische Sätze (S. 270 f.), sondern auch, wenn wir so sagen dürfen, auf die anthropologische Seite der Logologie an (S. 152 f. 284 f. 291. 319 f.). Indem wir die rein anthropologischen Grundsätze des Verf. zuerst in's Auge fassen, und dann auf das, was wir die anthropologische Seite der Logologie nennen, zurückblicken, weichen wir allerdings von der Ordnung des Verf. ab, jedoch glauben wir auf diese Weise die Darstellung und Beurtheilung der Liebnerschen Anschauung zu erleichtern.

Es heißt S. 270 f.: „Die, zwar was die ganze

weltlich=irdische Concretheit betrifft, zunächst noch abstracte, aber doch wesentliche, tiefste, ethische Idee der Menschheit, der Menschheit wahres ideales Wesen (somit Bestimmung) ist nach dem innersten Sinne des Christenthums nichts Geringeres, als: Gott-Empfangen, Gott-Haben, =Besitzen. Das heißt näher: die Menschheit ist unter Voraussetzung der creatürlichen Abhängigkeit zugleich Freiheit, d. i. in höchster Instanz die Potenz, Möglichkeit, Gott als das absolute Gute — in Seiner persönlichen Selbstmittheilung oder realen Offenbarung als Inhalt in sich aufzunehmen, diesen Inhalt durch Selbstbestimmung zum eignen Inhalt zu machen oder sich denselben zu assimiliren, also durch Gott an Gott zu participiren, sich zum Organ Gottes zu machen.“ Die Menschheit kann also als das Empfangende auch „Form, Gefäß“ für Gott genannt werden. Gleichwie im Leben des physischen Organismus die constante organische Form den Inhalt, die Speise aufnimmt und dem Organismus assimilirt, so wird, nur ethisch, Gott von dem Menschen aufgenommen, dem sittlichen Organismus des Menschen, der kraft des auch durch die Sünde nicht verlornen göttlichen Ebenbildes in der wesentlichen Tiefe seiner Persönlichkeit für Gott organisirt ist, assimilirt. „Gott also, kann man sagen, als der absolut Gute, setzt sich in uns sich selbst mittheilend, damit wir ihn durch Selbstbestimmung in uns setzen, fortsetzen, welches dann eben so sehr ein uns wieder in Gott Setzen ist.“ So fällt die Idee der Menschheit mit der der Religion zusammen; denn Religion ist Gott-Haben (S. 270—275).

Das alles kann völlig ungefährlich sein, kann „christlich pantheistisch“ (S. 273) sein, dann nämlich, wenn der specifische Unterschied des Men-

schen, als der Creatur, von Gott als dem Schöpfer festgehalten wird. Wenn wir dies Moment scharf im Auge behalten, wie das unzweifelhaft Liebner's hier leider unausgesprochene Meinung ist, so mögen wir die Formeln „sich Gott assimiliren, Gott in uns fortsetzen“ und die ganze, wir möchten fast sagen, physikalische Färbung der anthropologischen Erörterung uns gefallen lassen. Wir bekennen also mit Freuden als die wesentliche Wahrheit der christlichen, d. h. der absoluten Religion, daß Gott sich selbst seiner Creatur, dem Menschen zu eigen gibt, daß der Mensch wirklich Gott in Christo haben soll und haben muß. Dies ist die Idee des Menschen, also sein absolutes, religiöses Ziel. Aber als Geschöpf ist und bleibt der Mensch von Gott, dem Schöpfer, wesentlich unterschieden. Der Mensch wird nie Gott. Dies soll doch auch wohl nicht der Sinn des, nach dem Spruche *ὁ Θεὸς τὰ πάντα ἐν ἡμῖν*, „durch den ethischen Proceß vermittelten Pantheismus am Ende“ (S. 273) sein?

Also das Wesen der Menschheit ist: „Form sein für Gott.“ Nun noch einmal zurück in die Theologie! Der ewige Sohn, der Logos, so sahen wir, macht sich unselbständig gegen den Vater. „Hier läßt sich nun ein Sprachgebrauch (!) begründen, der uns im Folgenden wichtig werden wird, nämlich die Anwendung der Kategorien: Form und Inhalt. Wir können auch sagen: das zunächst immanent trinitarische Moment des Sichunselbständigmachens des Sohnes gegen den Vater ist ein sich zur Form Machen für den Vater als Inhalt. — Hier, in diesem Moment und Verhältniß des ewigen Sohnes (was mit einem oft gemißbrauchten, hier aber zu seiner Wahrheit kommenden Ausdrucke, auch die ewige göttliche, gott-

immanente Menschheit genannt werden kann) ist nun auch der ewige Urtypus der (menschlichen) Religion, somit der wahren Menschheit gegeben" (S. 152 f.). Aber nein, es handelt sich in der That um etwas ganz Anderes als um die Begründung eines wichtigen Sprachgebrauchs; wir stehen an dem Cardinalpunkte der ganzen theanthropologischen Anschauung des Verfs. Wenn es hier heißt, jenes immanent trinitarische Verhältniß des Sohnes zum Vater „könne seine ewige Menschheit genannt werden," weil auch der creatürlichen Menschheit Idee sei, daß sie als Form Gott empfangen, so heißt es später, nachdem der gewaltige Inhalt jener Formel sich entwickelt hat, daß die „Menschheit in der Idee des Logos wesenseins mit ihm geschaffen" sei (S. 319), oder daß „die persönliche Creatur, als *τελος* der Schöpfung, durch den Logos mit Gott wesenseins geschaffen" sei (S. 285). Hier liegt das punctum saliens der Liebnerschen Theanthropologie. Mit dem Logos ist die irdische Menschheit wesenseins erschaffen, d. h. die Menschheit in ihrer Gesamtheit, während „wir als Persönlichkeiten einzelne Abstractionen des Logos sind" (S. 317). Der Logos ist also ewig Mensch. Was hat's nun für Schwierigkeit zu denken, daß der Logos das in der Zeit wird, was er in der Ewigkeit ist? Die Zeit ist die „auseinander geworfene Ewigkeit" (S. 150. 347); geht also der Logos in die Zeit ein, so muß er „nothwendig eo ipso Mensch werden" (S. 286). Die Menschwerdung ist die „Fortsetzung" (S. 151. 282) des ewigen, immanent trinitarischen Sehens, wodurch nämlich der Sohn gesetzt ist, — nun als was? — als Mensch. Wir haben also Menschheit, Welt in Gott, die „persönliche Creatur" ist durch den Logos mit Gott wesenseins ge-

schaffen, „wir haben also, was Liebner völlig überwunden zu haben meint: Pantheismus. Wir können nicht anders urtheilen. Je sicherer Liebner sich gegen jedes pantheistische Moment verwahrt glaubt, um so vorsichtiger muß unser Urtheil sein; aber wir können nicht anders urtheilen, als daß Liebner durch seine eigne Speculation übermannt und in die Bahn gerissen ist, die er am meisten fliehen wollte. Aber wir haben eben nur die Spitze aufgewiesen, in welche die theanthropologische Untersuchung Liebners, von der Theologie und der Anthropologie aus, sich zusammenschließt. Es ist auch erforderlich, daß wir dem Verf. zu den einzelnen Hauptpunkten seiner Forschung folgen.

Der Verf. sagt, indem er die theologische Unterbauung der Christologie abschließt und zugleich in die eigentliche Theanthropologie hinüberweist (S. 161 f.): „Der Begriff des Logos (Sohnes) hat drei Stadien: 1. der absolute göttliche trinitarische Logos (Sohn); 2. die Idee der Gottmenschheit, als Centrum der Weltidee, 3. der historische Christus, der menschengewordene Logos, reale Gottmensch.“ An dieser Stelle warnt der Verf. angelegentlich vor jeder „unklaren Vermischung und Verwechslung des göttlichen Logos mit der Weltidee,“ er will ausdrücklich die Welterschöpfung als reines göttliches Decret gedacht und so auch „den letzten pantheistischen Rest in so mancher speculativen Theologie“ überwunden sehn (S. 163); um so genauer werden wir also zu prüfen haben, ob die theanthropologische Untersuchung des Verf., die er S. 275 f. geführt hat, das gesteckte Ziel wirklich erreicht habe.

Die allgemeine anthropologische Idee des Gottempfangens, sagt der Verf., „ist nicht auf die bloß unweltliche Menschheit beschränkt, sondern sie reicht

zugleich höher hinauf. Im Christenthum wird die Realität dieser Idee der Menschheit überhaupt zweifach gedacht —: 1. als ewigerweise, in absoluter Totalität, Fülle und Simultaneität, *actu aeterno* oder *sub specie aeternitatis* realisirt — die ewige Menschheit; 2. in zeitlicher Existenzform, als successives Werden, successive Erfüllung, Entwicklung, und zwar hier wieder a. in einer Vielheit (zuletzt Allheit) von Subjecten oder Persönlichkeiten, welche die Idee relativ (einseitig) darstellen und b. in der Einheit Eines Subjects, Einer Persönlichkeit, welche die Idee vollkommen unter der Form der Entwicklung darstellt.“ Diese wesentliche Verwandtschaft der inweltlichen Menschheit mit dem immanent trinitarischen Logos ist der Grundpfeiler der ganzen Theanthropologie. Ueberall bricht dieser Gedanke durch, aber nirgends ist er erwiesen. Wir finden keine andere Begründung desselben als den oben berührten Sprachgebrauch von Form und Inhalt, der bei dem Logos im Verhältniß zum Vater gleichwie bei der (religiösen) Menschheit im Verhältniß zu Gott sein Recht hat. Aber auch dies trifft nicht einmal recht zu. Denn macht sich nicht auch der Vater an den Sohn unselbständig, gibt sich schlechthin an ihn auf, entleert sich gegen ihn, um sich vom Sohne, dem wesensgleichen, wieder zu empfangen? Was hindert uns also zu sagen: der Vater macht sich zur Form für den Sohn; also ist der Vater die ewige Menschheit, also ist des ewigen Vaters Eingehn in die Zeit *eo ipso* Menschwerdung des Vaters? Nichts hindert uns, als die schon oben angedeutete Voraussetzung, daß Gottes Offenbarung in der Schöpfung, wie in der Menschwerdung nur im Sohne geschehn kann. Aber jene Voraussetzung wird nirgends in ihrer Berechtigung nachgewiesen. Wir

finden nur die wiederholte Behauptung: „Indem Gott schafft, so realisirt er eine Vielheit — von endlichen Geistern, welche zunächst — innergöttlich — den immanenten Logos (Sohn) zum Princip (Einheit, Urbild, Träger) haben, die aber eben so als creatürliches, sich in der Zeit entwickelndes System — denselben Logos, nur in der Form der Creatürlichkeit, des Werdens, der successiven Entwicklung, zu ihrem auch innercreatürlichen, geschichtlichen, also menschengewordenen Centrum zu haben bestimmt sind. Beides vereinigt sich in dem Satze: der Logos ist (unter Voraussetzung und durch Vermittelung der — Schöpfung) zugleich der ewige ideale Gottmensch, Centrum der Weltidee“ (S. 284). Ebenso heißt es S. 291: „Das ewige Prius der Welt in Gott ist der ewige trinitarische Logos — mit der ihm immanenten Weltidee überhaupt. In dieser Idee ist das Centrum — die Gottmenschheit; die nächste Peripherie die adamitische Menschheit; die äußerste die Natur. Die Realisirung dieser Idee geht dann umgekehrt von der äußersten Peripherie ins Centrum. Zuerst die Schöpfung der Natur als der realen Basis, Voraussetzung der Verwirklichung (der Geschichte) des Geistes; sodann die Schöpfung der adamitischen Menschheit, endlich die Vollendung der Schöpfung, die Gottmenschheit.“ Aber wozu hilft das alles, wenn das wesentliche Verhältniß des Logos zur Schöpfung und besonders zur creatürlichen Menschheit, jene „ewige Menschheit“ des Logos nicht anders nachgewiesen ist, als durch einige abgerissene Schriftstellen, welche sagen, daß die Welt durch den Logos und zu Gott geschaffen sei, oder durch die öfter berührte Einsetzung der Kategorien Form und Inhalt? Es fehlt, das erkennen wir hier klar, die Darlegung des Schöpfungsbegriffs. Dieser

Mangel ist aber, so scheint uns, durchaus nicht zufällig, sondern hat einen innern Grund. Schon bei der theologischen Speculation des Verf. hoben wir hervor, daß er nicht von der trinitarischen Offenbarung ausgehe, sondern von oben, von Gott selber anfangen wolle. Ebenso ist auch in Betreff der Schöpfung nur behauptet, vorausgesetzt, daß dieselbe im Sohne sei; der Sohn soll vom Standpunkte der immanent trinitarischen Theologie aus als Centrum der Weltidee, als ewige Menschheit begriffen werden, — aber was ist denn die Schöpfung selber, ist sie die zeitliche Auseinanderlegung, Realisation des Wesens des Sohnes? Es scheint einerseits, als ob die Frage im Sinne des Verf. zu bejahen sei, weil unter Voraussetzung der Schöpfung die Menschwerdung des Sohnes, als Vollendung der Schöpfung, nothwendig ist, anderseits aber scheint die Frage verneint werden zu müssen, weil die Schöpfung selber als freie That des göttlichen Lieberathes betrachtet werden soll. Hier sind wir also an einem Punkte, an dem wir nicht weiter können. Wenn also, wie wir oben ausgeführt haben, die eine Aufgabe des Verf. die war, die Theanthropologie unabhängig von der Ponerologie und Soteriologie zu begreifen oder die Nothwendigkeit der Menschwerdung Gottes nur unter Voraussetzung der Schöpfung zu erweisen, so müssen wir gestehn, daß uns diese Aufgabe nicht gelöst scheint. Weder von dem absoluten Standpunkte der immanent trinitarischen Theologie aus, noch umgekehrt von dem Standpunkte der realen Offenbarung aus wird die Schöpfung als Voraussetzung der Menschwerdung begriffen. Von dort aus nicht, weil uns erstlich überhaupt die versuchte Construction des immanent trinitarischen Gottesbegriffs nicht genügt hat, zweitens weil

insbesondere die Stellung des Sohnes zur Welt, des Sohnes als der ewigen Menschheit, des Centrum der Weltidee, nicht genugsam begründet erscheint; von der andern Seite, von der Offenbarung aus aber müssen wir sagen, daß es wohl nicht bloß im Wesen der Liebnerschen Speculation liegt, wenn das Werk der Offenbarung vernachlässigt ist, sondern daß der tiefere Grund dafür wohl darin liegt, daß das Wort der Offenbarung jene Speculation nicht mehr trägt. Wir finden in der Schrift nicht die leiseste Andeutung von der „Nothwendigkeit der Menschwerdung auch abgesehen von der Sünde.“ Nun, wo das Wort der Offenbarung nicht der Ausgangspunkt der Speculation sein kann, da wird es auch das Werk der Offenbarung nicht sein können, sondern die Speculation muß, anstatt von unten nach oben zu steigen, von oben nach unten gehn, muß bei dem ewigen Grunde selber beginnen; aber daß dies möglich sei, ist uns sehr zweifelhaft.

Wir haben nun noch die Lösung der zweiten Aufgabe zu betrachten; denn Liebner wollte ja auch „den einheitlich persönlichen Gottmenschen in seiner historischen Erscheinung mit wahrer gottmenschlich ethischer Entwicklung“ (S. 279) begreifen. Hierin liegen folgende Probleme: 1. Christus ist als sündlos heiliger, aber zugleich 2. in freier ethischer Entwicklung zu denken; 3. „dies kann nur auf trinitarischem Grunde, als Menschwerdung des Logos, Gottmenschheit gedacht werden; 4. dieser Gottmensch soll nicht eine Doppelpersönlichkeit sein, sondern die Eine einheitlich gottmenschliche — wahrhaft göttliches Princip, und doch wahrhaft menschlich, subordinatianisch sich entwickelnd, nach dem unabweislichen Schrifteindruck“ (S. 279). Diese Probleme ordnen sich um zwei

zwei Punkte; es kommt darauf an, erstlich die „Persönlichkeit“ des Gottmenschen und zweitens „die psychisch-somatische Natur der (oder an der) Persönlichkeit in voller ethischer Einheit zu verstehn (S. 292). Die einheitlich lebendige, ethische Persönlichkeit beruht aber wieder auf zwei wesentlichen Momenten: dem Willen oder der Freiheit und dem Wissen. Es muß also zuerst die freie, aber schlechtthin unfehlbare Entwicklung des Gottmenschen sowohl zur gottmenschlichen Heiligkeit (S. 293 f.) als zum gottmenschlichen Wissen und Selbstbewußtsein (S. 309 f.) verstanden werden. Der Schlüssel, welcher uns das volle Verständniß aller in diesen Punkten liegenden Räthsel öffnet, ist die mit ganzem Ernste vollzogene Lehre von der *κένωσις*, wie dieselbe schon in der Theologie präformirt ist. Der Act der *κένωσις* ist der Act, wodurch der ewige Sohn in die Zeit eingeht, Mensch wird; die *κένωσις* geschieht in der *unitio personalis*. Es dient nicht zum Verständniß der Liebnerschen Theanthropologie, daß der biblische Grund der Lehre von der *κένωσις*, welche doch alles, was über die Persönlichkeit und die Natur des Gottmenschen gesagt wird, trägt, erst nachträglich (S. 321 f.) dargelegt wird. Aber auch diese Erscheinung scheint uns charakteristisch. Eine volle, einheitlich-zusammenhängende Erörterung der Lehre von der *κένωσις* fehlt überhaupt, so oft auch darauf gedrungen wird, daß wirklich Ernst mit derselben gemacht werde. Wir finden nun erstlich die reale Präformation derselben in der trinitarischen Theologie, indem die hypostatische Stellung des Sohnes als solchen so nachgewiesen werden soll, daß der historische Act der Menschwerdung, die zeitliche *κένωσις*, als zeitliche Fortsetzung, Realisation des ewigen hypostatischen Sohnseins erscheinen

muß; zweitens aber wird die volle *κένωσις* als Grundlage alles dessen vorausgesetzt, was über die einheitlich = persönliche Entwicklung des historischen Gottmenschen gelehrt wird; endlich wird der Schriftgrund der Lehre nachgebracht. Wir glauben, ohne dem Sinne des Verf. zuwider zu sein, gut zu thun, wenn wir den vom Verf. entwickelten Begriff der *κένωσις* voranstellen und dann die Auswirkung desselben in den einzelnen Momenten der Theanthropologie in's Auge fassen.

Der ewige Sohn, welcher dem Vater wesensgleich ist (s. die obige Theologie), hat ewig „göttliche Herrlichkeit“ (Joh. 17, 3), darin besteht sein absoluter „Reichthum“ (2 Cor. 8, 9), seine göttliche Existenzform“ (Phil. 2, 6 f.). Diese Herrlichkeit aber hat der menschgewordene Sohn wirklich aufgegeben (um sie nämlich in freier gottmenschlicher Entwicklung wieder zu empfangen Joh. 17, 3), aus einem göttlich Reichem ist er wirklich ein menschlich Armer geworden, aus seiner „absolut göttlichen Existenzweise“ ist der „göttliche Sohn (dasselbe Subject) in menschliche (demnach nun gottmenschliche) Existenzweise“ eingegangen (S. 322), nämlich kraft der *κένωσις*. „Das ist also eine Entäußerung des Sohnes, ein der Menschheit conform Geworden sein, um durch seine menschliche Entwicklung hindurch Menschliches und Göttliches wahrhaft real-gottmenschlich zu vereinigen“ (S. 322). Vor allen wichtig ist die durch und durch ethische Stelle aus dem Philipperbrieffe. „Paulus braucht solche Ausdrücke, die vornehmlich die Existenzweise bezeichnen, weil es ihm vor allem hier darauf ankommt, auszudrücken, daß das eine und selbe Subject ursprünglich in göttlicher, nun durch Entäußerung in menschlicher Existenzweise war.“ Was im trinitarischen Liebesleben Gottes die hy-

postatische Eigenthümlichkeit des Sohnes ist, nämlich das sich Hingeben, sich Entleeren, Entäußern, sich zur Form Machen für den Vater — in der Trinität ein ewig aufgehobenes Moment — das wird durch den Act der *κένωσις* als besonderes, erst durch die ganze gottmenschliche Entwicklung aufzuhebendes Moment hingestellt. Darum ist die ethische Entwicklung des Gottmenschen „ein fortwährendes Hineinbilden des absoluten Inhalts (der im Vater ist) nach Heiligkeit, Wissen, Macht, in dieses ursprünglich göttliche, aber sich der Menschheit und menschlichen Entwicklung — auf Grund trinitarischer Möglichkeit und in bestimmter Continuität mit dem trinitarischen Verhältniß — conform gemacht, also erniedrigt habende Subject; aber eben darum mit der Sicherheit, daß der Inhalt ihm wesentlich angehöre. Es ist ein fortwährendes sich Unterwerfen unter den Vater, sich zum Gefäß seiner Mittheilung machen, sich Aufschließen für den absoluten Inhalt, den er (Christus) im Vater hat, um ihn auch als seinen eigenen, ihm immanenten zu haben“ (S. 341).

Damit haben wir auch schon die wesentliche Rehrseite der *κένωσις* berührt: der Gottmensch, der eben durch die Selbstentäußerung an den Vater wirklich leer, arm geworden war (Form, formale Freiheit), erhält durch wahrhaft gottmenschliche Entwicklung, also ethisch, seinen ewigen Inhalt zurück. So ist zuerst seine gottmenschliche Heiligkeit, welche mit dem Wissen, zu seiner Persönlichkeit gehört, zu verstehn. Der Verf. sagt hierüber Folgendes: Gott der Sohn geht vermittelst der *κένωσις* in die Entwicklung ein, setzt sich zur bloßen Form herab, ist in formaler Freiheit, d. i. in menschlicher Existenzweise, der Gottmensch, um sich durch das Werden, die Entwicklung zu erfüllen. „In dieser Mensch-

werdung ist die absolute Erfüllung vorerst zurückgedrängt, so daß die Form übrig bleibt, die sich sofort wieder zu erfüllen, d. i. fortschreitend auf jeder menschlichen Lebensstufe und je nach ihren Aufgaben die adäquate gottmenschliche Gestalt auszuprägen hat. Durch das Werden des Menschgewordenen ist also ein fortwährendes jeweiliges Nochauseinanderfallen der Form und des Inhalts gesetzt. Aber weil diese Form, die formale Freiheit Christi, die aus der innergöttlichen realen erfüllten Freiheit des Sohnes unmittelbar geboren war, die sich nur zur formalen Freiheit herabgesetzt, entleert hatte, um sich mit dem absoluten Inhalt wieder menschlicher Weise zu erfüllen, so geht diese Erfüllung fortwährend mit tiefster ethischer Sicherheit, d. i. freier Nothwendigkeit vor sich, oder die an sich mit jenem jeweiligen Auseinanderfallen der Form und des Inhalts allerdings gesetzte abstracte Möglichkeit der Sünde, des sich Nichterfüllens, sich egoistisch Verschließens, wird in jedem Augenblicke mit der tiefsten, klarsten und freiesten Unfehlbarkeit überwunden“ (S. 293 f.). Das abstracte *posse peccare* und *posse non peccare* wird also beständig das reale *non posse peccare*. Die Versuchung des Gottmenschen, welche real ethisch ist, wird ihm nur zu einer „Sollcitation zur reinen, guten Entwicklung, eine Versuchung zum Guten.“ Die sittliche Entwicklung des Gottmenschen zur vollen Heiligkeit beruht auf dem „fortwährenden, ethischen, freinothwendigen Rapport der Form des Willens zu dem ihr ewig angehörigen Inhalt“ (S. 294). Es ist gleichsam eine heilige Erinnerung des Gottmenschen an den ihm ewig gehörenden Reichthum, welche ihn, nachdem er in die Armut eingegangen ist, jenen Reichthum in jedem Augenblicke voller wiedergewinnen läßt.

Ganz ebenso verhält es sich, *mutatis mutandis*, mit dem gottmenschlichen Wissen (S. 309) des Herrn, und mit seinem Selbstbewußtsein. „Beim Wissen ist die Voraussetzung die trinitarische absolut erfüllte Intuition (Joh. 1, 18) der absoluten Wahrheit des Logos, die in die menschliche Entwicklung eingeht, und hat hier ebenso der Menschgewordene zuvörderst den Inhalt nur im Vater, empfängt ihn aber unter Vermittlung des Geistes durch den ganzen Proceß seines gottmenschlichen Lebens hindurch, jedem Stadium und seinen Aufgaben adäquat, auch als seinen eigenen zurück“ (S. 309 f.). Auch das gottmenschliche Selbstbewußtsein Christi ist in wahrhaft ethischer Entwicklung zu fassen. So verstehen wir Liebner, wenn er auf Grund seiner Theologie und der Lehre von der *κένωσις* sagt: „der menschgewordene Logos hat im absoluten Anfange wirklich kein actuelles Selbstbewußtsein, nur die gottmenschliche Potenz ist vorhanden. Er hat sein Bewußtsein im Vater, er ist noch in den Vater verloren, und kommt erst in der gottmenschlichen Entwicklung durch Vermittlung des Geistes (hier ist besonders die Taufe wichtig Luc. 2, 41 f.) zum Selbstbewußtsein“ (S. 310 f.).

Wir fügen hier sogleich, um die ganze theanthropologische Zeichnung zu vollenden, auch die wichtigsten Züge, durch welche Liebner (S. 313 f.) die Naturseite des Gottmenschen skizzirt, hinzu, und theilen dann die leider ebenfalls nur sehr kurzen Andeutungen des Verf. über die wesentliche Stellung des Gottmenschen zur Trinität und über sein Weltwirken (Wunder), wodurch das Ganze abgerundet wird, mit.

Unter der Naturseite versteht der Verf. die ganze psychisch-somatische Basis des persönlichen Lebens.

Es ist bekannt, mit welchem feinen Tacte die alte lutherische Dogmatik auch diese Seite der Christologie wenigstens berührt hat. Wir erinnern nur an das, was unsere alten Dogmatiker über die *συνπασία* des Leibes Christi gesagt haben. Gewiß ist es daher sehr zu loben, daß Liebner diese heutzutage zu sehr vernachlässigte Seite der Christologie bestimmt in's Auge gefaßt, aber zu bedauern, daß er so kurz davon gehandelt hat. Raum, daß gewisse Grundzüge gegeben werden. „Christus ist vollkommen reales innercreatürliches erfülltes Princip des Organismus der adamitischen Menschheit. Wir sind, wie als Persönlichkeiten einzelne Abstractionen des Logos, so in unserer Natur (=Gabe) Einseitigkeiten in Beziehung auf die vollkommene Natur des Gottmenschen.“ Was so bei uns als einzelne Talente erscheint, das ist in Christo in voller Gesamtheit. Aber freilich ist „diese Zusammenfassung der menschlichen Natur in Christo nicht quantitativ roh und äußerlich, sondern organisch zu denken.“ Diese organische Einheit setzt nur die reale Potenz, nicht die besondere Actualisirung der allseitigen Natur; denn sein Beruf war nur der des Erlösers. Demnach liegt zwar „in Christo das Princip des wahren Künstlers, Staatsmanns &c., er selbst war es aber nicht actu, brauchte es nicht wirklich zu sein; nur was zur Vollkommenheit der höchsten, der religiösen Sphäre, als solcher gehörte, oder Alles, so weit es zu ihr gehörte, war vollkommen actualisirt, d. i. eben was zu seiner Erlöserthätigkeit nothwendig war“ (S. 315 f.).

Hiermit ist auch die zweite Aufgabe der Theanthropologie, den Gottmenschen in der lebendigen Einheit seiner sittlichen Persönlichkeit zu erkennen, gelöst. Wir haben nur noch an zwei Punkten die so vollzogene Theanthropologie zu erproben. Zu-

erst nämlich wird durch die gegebene Anschauung von der Menschwerdung „die Trinität nicht alterirt;“ zweitens erscheint das Weltwirken, namentlich das Wunderthun, des Gottmenschen in dem rechten Lichte?

„In dem Uraet der Menschwerdung wird jenes ewige Moment der trinitarischen Liebe des Sohnes, in welchem der Sohn sich gegen den Vater unselbständig macht, zeitlich, ein erstes auch der Zeit nach. Der Sohn hat seinen göttlichen Inhalt hier im absoluten Anfange nur im Vater (*κτῆσις*), gewinnt ihn aber durch seine ganze gottmenschliche Entwicklung — auch als seinen eigenen zurück“ (S. 345 f.). Darum wird durch die Menschwerdung „das Wesen der Gottheit, die trinitarische Liebe nicht alterirt, sondern wirklich bewahrt. Gott nimmt im Moment des Sohnes, in dessen Gottmenschheit — nur die Form des creatürlichen Werdens, die (zeitliche) Succession in sich auf. Und dies ist innerlich trinitarisch möglich. — Der Sohn fällt nicht aus der Trinität heraus, — sondern geht nur in die mit ihm wesenseins geschaffene Menschheit und deren Entwicklungsform ein, um die Welt, Menschheit, in sich und durch den ethisch=christologischen Weltproceß ewig mit Gott zusammenzuschließen“ (S. 347). — Der Verf. leugnet gar nicht, daß durch die Menschwerdung des Sohnes die Trinität „afficirt“ werde, im Gegentheil erscheint dies nothwendig, weil die Menschwerdung das Werk der ganzen Trinität ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 20. Januar 1851.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Die christliche Dogmatik aus dem christologischen Princip dargestellt von Dr. Th. A. Liebner.“

Es entsteht, wenn man so sagen darf, eine „Spannung in der Trinität,“ nämlich die der Liebe, „welche sich in und aus der Spannung durch den gottmenschlichen Proceß hindurch nun selbst wieder herstellt (Erhöhung Christi).“ Immer aber hat der Vater an dem Sohne das adäquate Object seiner Liebe, weil er „schon im Anfange, so wie an jedem Punkte des Processes, das Ende, die vollkommen ausgewirkte Gottmenschheit sieht“ (S. 349).

Endlich verstehen wir von diesem Standpunkte aus auch das Weltwirken des Gottmenschlichen. Durch die wirkliche *κένωσις* hat der wesentliche Sohn, indem er wahrhaft Mensch wird, freilich das „allmächtige, allgegenwärtige, allwissende Weltwirken als solches aufgegeben, aber um es in menschlicher (gottmenschlicher) Existenzweise, menschlich = (gottmenschlich =) ethisch, als Erlöserwirken, durch seine

heilige Entwicklung hindurch, also in einer neuern Gestalt, wiederempfangend zu üben" (S. 350). Die Wunder sind einzelne Bethätigungen dieses gottmenschlichen Weltwirkens. So sind die Wunder ethisch zu denken, nämlich als „einzelne Emanationen des ganzen gottmenschlichen Anfanges des eschatologisch zu vollendenden Verhältnisses des Geistes zur Natur.“ Denn die Menschwerdung selber ist der reale Anfang dieses eschatologisch zu vollendenden Weltprocesses, in welchem „die vollendete Sineinsbildung der Weltpotenzen, Natur und Geist“ erreicht werden, nämlich die „Menschheit durch die ethisch=religiöse Entwicklung unter ihrem Haupte, Christo, Organ Gottes, — und die Natur Organ der gottgeeyinten Menschheit“ werden, „oder durch das Reich der Natur von dem Reiche der Gnade vollkommen angeeignet werden soll“ (S. 350). Das ist die eschatologische Beziehung der Christologie.

Wir dürfen über diese theanthropologischen Erörterungen unser Urtheil kurz fassen, weil dieselben als die Auswirkung der oben dargestellten Theologie und Anthropologie erscheinen. Das große Verdienst Liebners scheint uns mehr darin zu liegen, daß die theanthropologischen Probleme mit der äußersten Schärfe hingestellt sind und die ethische Natur derselben nachgewiesen ist, als in der glücklichen Lösung der Aufgabe. Besonders in einem Punkte scheint uns Liebner den tiefsten Zug der christlichen Wissenschaft richtig erkannt zu haben; wir meinen die Lehre, welche den ganzen theanthropologischen Bau trägt, die Lehre von der *κένωσις*. Gewiß, soll einerseits aller Doketismus und anderseits aller Ebionitismus in der Christologie gründlich überwunden werden, so ist mit dieser Lehre „voller Ernst zu machen.“ Die Lehre

setzt aber nothwendig den vollen Begriff des immanent trinitarischen Gottes voraus. Der Sohn muß von vornherein in seinem ewigen, göttlichen Reichthum erkannt sein, wenn begriffen werden soll, daß er wirklich arm, Mensch wird. Wir leben nun mit dem Verf., ja wir sagen in dankbarer Erinnerung an unsern theuern akademischen Lehrer zum guten Theil durch den Verfasser des Glaubens an die wirkliche Gottmenschheit Christi, also auch an das wirklich immanent trinitarische Leben Gottes; darum kann es nicht anders sein, als daß wir den Resultaten, welche der Verf. erreicht hat oder erreicht zu haben meint, beistimmen, oder richtiger gesagt, daß wir die Probleme, an deren Lösung der Verf. arbeitet, völlig anerkennen und doch den Weg des Verf., die Art der Lösung nicht billigen. Stellen wir uns mitten in die Theanthropologie, so ist z. B. die heilige Freiheit und das gottmenschliche Wissen Christi in keiner Weise magisch, doketisch, sondern nur, wie Liebner will, ethisch, d. h. in lebendiger, persönlicher Entwicklung zu denken. Bei dem, was der Verf. hier sagt, fühlen wir, mehr als er selbst andeutet, überall den festen Boden der Schrift unter unsern Füßen. Der Gottmensch ist nicht mit einem Zauberschlage vollendet; wie denn auch der Christus der kanonischen Evangelien ganz anders aussieht, als der der Apokryphen, welcher in der Wiege spielend todte Sperlinge lebendig macht und philosophische Reden hält. Darum erscheinen uns die speciellen Ausführungen der Theanthropologie bei Liebner als ebenso viele mit Meisterhand dargelegte Probleme. Ja, wir müssen den einheitlichen Gottmenschen in freier, heiliger, persönlicher Entwicklung denken. So steht er lebendig in der Schrift. Der reale Grund dieses gottmenschlichen

Lebens ist aber die *κένωσις*, die wir wiederum nicht verstehn ohne das ewige hypostatische Wesen des Sohnes. So greift die Theanthropologie zurück in die Theologie. Weil wir nun aber weder überhaupt den von Liebner auf Grund der Liebe vollzogenen immanent trinitarischen Gottesbegriff, noch insbesondere den Sohnesbegriff („ewige Menschheit“ u. s. w.) als schriftgemäß anerkennen konnten, so fehlt uns der nothwendige Unterbau für die gesammte theanthropologische Ausführung des Wfs.

Wir schließen unsere Anzeige, um den Freimuth, mit dem wir widersprochen haben, zu rechtfertigen und zugleich um der Pietät, die wir gegen unsern unvergeßlichen Lehrer treu bewahren, einen Ausdruck zu geben, mit dem Worte, das Liebner einst in Göttingen als seinen Wahlspruch schrieb, und welches auch in seiner Christologie durchklingt: Einer ist Euer Meister, Christus.

Hannover

Dr. Fr. Dürstendieck.

P a r i s

bei Eugène et Victor Penaud frères 1850. Mémoires d'outre-tombe. Par M. le Vicomte de Chateaubriand. Tome IX. 424. Tome X. 495. Tome XI. 508. Tome XII. 414 S. in Octav.

Der neunte Band *) dieser Denkwürdigkeiten beginnt mit gesandtschaftlichen Berichten aus Rom aus der ersten Hälfte des Jahres 1829, vornehmlich die Papstwahl betreffend; dazwischen Briefe an die Recamier, Beschreibung von Festlichkeiten, welche

*) Die früheren Theile haben im Jahrgang 1849. S. 1641 und im Jahrgang 1850. S. 644 u. und 1473 ihre Anzeige gefunden.

der Verf. in seiner amtlichen Stellung zu veranlassen sich gedrungen fühlte, Schilderungen von Ereignissen, Zuständen und Persönlichkeiten. In die letztgenannte Kategorie gehört der mit der Ueberschrift »Mes relations avec la famille Bonaparte« versehene Abschnitt, in welcher sich Chateaubriand mit edlem Eifer bemüht, die Härte, mit welcher Frankreich gegen alle Verwandte Napoleons verfuhr, in der positiven Forderung der verbündeten Großmächte zu begründen, sodann die von ihm verschiedentlich ausgegangenen Versuche zu erörtern, um die Verbannung der Unglücklichen widerrufen zu lassen. Ging der Verf. in dieser Beziehung wirklich so weit, daß er Ludwig XVIII. rieth, den Herzog von Reichstadt zum Capitain seiner Garden zu ernennen, so liegt in diesem Vorschlage eine Ironie, die nur der Legitimist aus alter strenger Schule nicht aufzufassen vermochte. Daß Graf Portalis mit dem Auftreten Chateaubriands in Rom nicht immer einverstanden sein zu müssen glaubte, kränkte Letzteren, der in Folge dessen auf dem Punkte stand, von seiner politischen Laufbahn abzutreten, um so empfindlicher, als er bekanntlich eben in der Diplomatie die eigentliche Aufgabe seines Lebens erkannt hatte. Er glaubt den Grund des Mißgeschicks, welches ihn betroffen, dahin bezeichnen zu müssen, daß ein litterarisches Talent in Frankreich zu keiner Zeit eine politische Carriere habe machen können, weil für Letztere ein hoher Grad von Intelligenz für überflüssig erachtet werde und die französische Eitelkeit, wie sie nun einmal sei, keinem Menschen, selbst dem Genie nicht, gleichzeitig die Fähigkeit, gut zu schreiben und praktisch zu handeln, zuerkennen werde.

Solchen Ergüssen einer gereizten Stimmung gegenüber erquickten einzelne Schilderungen über das

Leben und die Natur Roms, aus denen man das Auge des Dichters, die Frische seiner Auffassung und zugleich dessen weiche, der Schwermuth verwandte Stimmung erkennt. Es war, erzählt er, gegen Ende des Junius, als ich Rom zum erstenmale erblickte. In solcher Zeit steigert sich die Einsamkeit auf den Gassen; der Fremde sucht Kühlung auf dem Lande, der Einheimische hält sich hinter geschlossenen Salousien, man glaubt sich in eine Todtenstadt versetzt. Keine Bewegung in den anmächtigen Mauern wehlt und regungslos herabhängenden Rankengewinden, es sei denn, daß eine Lacerta, das einzige lebende Wesen, von einer Spalte des Steins zur andern schlüpfe, während der wolkenlose Himmel mehr noch als die nackte Erde den Eindruck der tiefsten Einöde macht. Naht aber die Nacht, so treten die Menschen aus ihren Palästen, Sterne ziehen am Firmament auf und in der Stille des Dunkels wacht Roms Leben um die Gräber der Vorzeit auf. — Damals begegnete der Verf. auf einem seiner Spaziergänge durch die Straßen Roms seinen seit frühesten Jugendzeit nicht gesehenen Bruder Christian, der als Mitglied des Ordens Jesu einen langen Kampf mit sich und der Welt gekämpft hatte, bis es ihm gelungen, den gesuchten Frieden zu finden; ein strenger Büsser, der jede menschliche Wallung in Lust und Schmerz durch Askese beseitigt hatte. Eine Erscheinung, von welcher sich der Leser so gern wegwenden wird, wie von einem jener Bilder, welche die gehäuften Qualen eines Märtyrers zum Gegenstande haben. So denkt der Verf. freilich nicht. »Christian, bemerkt er, n'est point un homme de ce siècle; il me rappelle les ducs et ces comtes de la cour de Charlemagne, qui, après avoir combattu contre les Sarrasins, fondaient des cou-

vents sur les sites déserts de Gellone ou de Malavelle et s'y faisaient moines. Je le regarde comme un saint; je l'invoquerais volontiers. Je suis persuadé que ses bonnes oeuvres m'obtiendraient grâce auprès du souverain juge.»

In der letzten Hälfte des Jahres 1830 begegnen wir Chateaubriand für kurze Zeit wieder in Paris, dann in den Pyrenäen. Hier erhält er die erste Kunde von der Ernennung des Ministeriums Polignac. Das treibt ihn zur Rückkehr nach der Hauptstadt, halb entschlossen, um seinen Abschied anzuhalten, aber gleichzeitig voll der jedenfalls übertriebenen Besorgniß, daß er durch einen solchen Schritt den legitimen Thron erschüttern werde. Endlich siegt der Gedanke, daß er von der Vorsehung bestimmt sei, den heiligen Esel abzugeben, der die wenig beneidenswerthen Reliquien der Freiheit trage, und nach Paris zurückkehrend, reicht er sein Gesuch um Entbindung von dem gesandtschaftlichen Posten ein. „Wenn die Schwalben abziehen, sagt er bei dieser Gelegenheit, pflegt Eine voranzufliegen, um den Uebrigen den Weg zu zeigen; und diese Eine war ich, indem ich den letzten Flug für die Legitimität antrat.“ Aber Ruhe wurde ihm nicht zu Theil trotz alles Lobes, welches Zeitungen und Journale von ihm saugen; er erschrak vor dem Gedanken, daß er in der Opposition zu weit gegangen sein könne.

Die Ereignisse und nächsten Folgen der Julirevolution mögen hier nur in so weit Berücksichtigung finden, als neue Schlaglichter über dieselben streifen, Persönlichkeiten, deren Mitwirkung eine entscheidende war, in ein sonst nicht bekanntes Gewand von dem Verf. gehüllt werden, oder Letzterer Ansichten und Richtungen verfolgt, deren Kennt-

niß für die Charakteristik desselben erforderlich ist. Es fehlt wenig, daß Chateaubriand den Ausbruch der Revolution einem Engländer zuschreibt, der am 27. Julius, zu einer Stunde, als das Volk noch nicht zur offenen Gewalt zu schreiten versucht hatte, aus den Fenstern seiner Wohnung auf eine Patrouille Feuer gab. „Diese Engländer, heißt es hier, die sich auf ihrer Insel vor allen derartigen Gefahren hinlänglich geborgen fühlen (aber warum?), entwickeln auswärts überall dieselbe Thätigkeit zur Förderung von Revolutionen und wo in irgend einem Winkel der Welt Zwistigkeiten ausbrechen, die sie nichts angehen, da greifen sie ein, um eine Elle Calicot mehr zu verkaufen.“ Anfangs gab Chateaubriand dem Gedanken Raum, die Pairskammer zu bewegen, in ihrer Eigenschaft als *cour souveraine* die Schlichtung des Streites zwischen König und Volk zu übernehmen. Aber das Bedenken, ob von allen Mitgliedern dieser Kammer zwanzig Männer den Muth zu einem Einschreiten der Art haben, ob von diesen zwanzig auch nur vier hinsichtlich der rechtlichen Forderungen für die Freiheit übereinstimmen würden, bewog ihn nach ruhigerem Erwägen zum Aufgeben dieses Plans. „Eine aristokratische Kammer, wird erörternd hinzugefügt, wird nur da mit ruhmwürdigem Nachdruck verfahren, wo Recht und Gewalt ausschließlich von ihr ausgehen; bei einer gemischten Regierungsform aber verliert sie ihre Bedeutung, zeigt sich in entscheidenden Momenten als unzuverlässig und hat weder den Muth, den König vom Despotismus, noch das Volk von der Anarchie zurückzuhalten.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. 14. Stück.

Den 23. Januar 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoires d'outre-tombe.
Par M. le Vicomte de Chateaubriand. Tome
IX. X. XI. XII.«

Wie wenig sich Chateaubriand hinsichtlich der Stimmung in der Pairskammer getäuscht hatte, zeigte die in derselben sich kund gebende Feigheit. Außer Hyde-de-Neuville wagte es keiner, der Aufforderung des Verf., an der bestehenden Ordnung festzuhalten, beizustimmen. *Bienmêtré il y avait une impatience de parjure dans cette assemblée que poussait une peur intrépide; chacun voulait sauver sa guenille de vie, comme si le temps n'allait pas, dès demain, nous arracher nos vieilles peaux, dont un juif bien avisé n'aurait pas donné un obole.*

An die Darstellung der in Neuilly angeknüpften Unterhandlungen reihen sich Bemerkungen über Louis Philipp, aus denen die letzte Spur der Milde und selbst der Gerechtigkeit verwischt ist. Es spricht aus ihnen weniger der Legitimist, als der von Dr-

leaus persönlich verletzten Vicomte. Nach dem Charakter von Louis Philipp zu schließen, meint der Verf., so erlaubte ihm sein zaghaftes Auftreten in Dingen der Politik damals keine selbständige Thätigkeit; er wartete auf den Ausgang der Ereignisse, wie die Spinne den Zeitraum ablauert, wo die Fliege sich in das listig ausgesponnene Gewebe verwirrt. Als Mann von Charakter blieben dem Herzoge nur zwei Wege offen: er hätte nach St. Cloud eilen müssen, um die Vermittelung zwischen Karl X. und seinem Volke zu übernehmen, oder er hätte sich auf die Barricaden von Paris stellen und mit dem Tricolor in der Hand die allgemeine Bewegung leiten können; statt dessen aber handelte er wie ein verschlagener Taschenspieler und escamotirte dem Könige die Krone und dem Volke die Freiheit; er gleicht dem Spitzbuben, der bei einer Feuerbrunst stiehlt, während hart an seiner Seite der Todesruf eines von den Flammen umspielten Kindes durch die Luft dringt; mit vollen Zügen sog er die Wohlgerüche der Revolution ein und gefiel sich in dem Gedanken, daß es nur ein Stampfen seines Fußes bedürfe, um die Republik oder die Monarchie hervorzurufen. Der Verf. fühlt sich aufs Tiefste empört, daß jene 89 Deputirte, welche den Herzog nach dem Hotel-de-Ville geleiteten, mit Kappen oder runden Hüten, mit Mänteln oder Ueberrocken bekleidet waren. Er erinnert durch die Aeußerung seines Unmuths unwillkürlich an jene bekannte Scene, als der Ceremonienmeister Anstand nahm, dem Minister Roland, der mit rundem Hut und ohne Schuhspalten in den Tuilerien erschien, den Zutritt beim Könige zu gewähren. Freilich fehlte bei des Herzogs Thronbesteigung die Taube, welche das heilige Oel brachte. Aber Louis Philipp war auch kein Chlodwig.

Im Gegensatz zu der neuen royauté de la Grève, die sich athemlos und staubbedeckt durch das Gewühl zudringlicher Freunde drängt, schildert Chateaubriand als ein tief ergreifendes Schauspiel den Abzug des von Numoniers und Gardes umgebenen Karl X. aus St. Cloud. Hier hörte man kein Wort, das gegen die Etiquette verstoßen hätte; „hier flatterte die Fahne, die einen Lurenne hatte fallen sehen, die sich den Engländern bei Fontenay zu erkennen gegeben, die Freiheit unter Washington gestützt, Griechenland aus der Sklaverei gerettet hatte und augenblicklich noch über den Mauern von Algier wehte.“ Aber, möchte Ref. einwerfen, wenn nun das dreifarbige Banner sich entfaltete und seine Erzählung von Schlachtentagen und Siegen und hinopfernder Begeisterung derer begönne, die unter seinem Wehen das Auge schlossen, nach welcher Seite würde sich die Spannung der Hörer neigen?

Die Behauptung, daß die Dauphine gegen den Erlaß der Ordonnanzen das Wort ergriffen habe, wird mit der Versicherung widerlegt, daß die Frau nur eine geeignetere Stunde und genüendere Vorbereitungen für dieselbe gewünscht habe, daß ein fürstlicher Sproß so gewiß immer für die Macht seines Hauses, wie ein Plebejer für die Freiheit stimmen werde. An Beweisen, daß der König noch am letzten Tage seines Aufenthalts in St. Cloud an der Spitze treu gebliebener Regimenter die Revolution mit Erfolg hätte bekämpfen können, fehlt es begreiflich nicht, obgleich der Verf. bald darauf, wenn er die Schritte, welche er damals möglicher Weise für das Princip der Legitimität hätte thun können, recapitulirt, sich der Worte nicht enthalten kann: *mais l'attaque était descendue de la couronne; les ministres avaient violé les deux*

principales libertés; ils avaient rendu la royauté parjure, non d'intention sans doute, mais de fait; par cela même ils m'avaient enlevé ma force. Que pouvais-je hasarder en faveur des ordonnances? Comment aurais-je pu vanter encore la sincérité, la candeur, la chevalerie de la monarchie légitime?

Höchst interessant ist die Erzählung vom Zusammentreffen Chateaubriands mit Louis Philipp und Madame Adelaide. Als alle seine Versuche scheitern, den neuen Gewalthaber zur Anerkennung der Rechte von Heinrich V. zu bewegen, sagt er sich vom Staatsdienste los, fühlt sich entblößt von Allem wie ein Johannes der Täufer, aber unbekümmert, weil er längst daran gewöhnt ist, seinen Hunger mit wildem Honig zu stillen. In diesem Sinne verkauft er die ihm gebliebenen Uniformen, Hofkleider und Epauletten für 700 Francs an einen Juden. »Produit net de toutes mes grandeurs!« Was den Geist anbelangt, der über der Bewegung der verhängnißvollen Julitage schwebte, und die Darstellung der an einander geketteten, wie im Sturm vorüberbrausenden Ereignisse, so wird man die Wahrheit nicht verkennen, welche der nachfolgenden Aeußerung zum Grunde liegt: »Les événements sortent du sein des choses, comme les hommes du sein de leurs mères, accompagnés des infirmités de la nature. Les misères et les grandeurs sont soeurs jumelles, elles naissent ensemble; mais quand les couches sont vigoureuses, les misères à une certaine époque meurent, les grandeurs seules vivent. Pour juger impartialement de la vérité qui doit rester, il faut donc se placer au point de vue d'où la postérité contempera le fait accompli.«

Hiermit hat Chateaubriand den Endpunkt seiner politischen Laufbahn erreicht, der, nach Billigkeit, auch den Schluß seiner Memoiren hätte abgeben sollen. Gleichwohl folgen noch drei Bände, hinsichtlich deren eine gedrängtere Berichterstattung genügen möge.

Zehnter Theil. Die Vorwürfe der Tagespresse, daß er einer Revolution, deren Principien er bis dahin verfochten habe, seine Dienste nicht leihen wolle, bewogen Chateaubriand zu der Abfassung eines kleinen Pamphlets (*De la restauration et de la monarchie électorale*), dessen Eindruck schon bei seinem Erscheinen ein so schwacher war, daß eine Besprechung desselben hier kaum am Orte sein dürfte. An die Erörterung über diese Flugschrift reiht sich ein Theil der Vorrede der damals an's Licht tretenden *Études historiques*. Hiernach finden wir den Verf. in Genf wieder. Der rasche Uebergang aus der Fülle des Lebens in die knappsten Verhältnisse erfüllt ihn mit einem Mißmuth, den zu verscheuchen seine Philosophie und Poesie nicht ausreichen. Bei gekrönten Häuptern betteln zu gehen, widerstrebt seinem Gefühl; er träumt von der Einsamkeit eines Klosters und darf den Verlockungen derselben nicht folgen, weil eheliche Bande ihn fesseln. Dann führen ihn die politischen Zustände Frankreichs nach Paris zurück, von wo aus er mit der Herzogin von Berry einen Briefwechsel führt, in welchem auf die nahe bevorstehende Zeit einer Restauration getröstet wird. War er eingeweiht in den Plan der kühnen Frau, auf eigene Hand den Versuch zur Eroberung des Thrones zu wagen? Die Frage scheint dahin beantwortet werden zu müssen, daß Chateaubriand sich erst dann in die politischen Verwickelungen der Herzogin einließ, als diese sich bereits in der Wen-

dee befand. Der hier eingeschobenen Erzählung von dem Beginnen der letzteren und der längeren von der Verhaftung des Verf. wird niemand ohne Interesse folgen. Das Gefängniß weckte den Dichter zu Elegien und lyrischen Ergüssen und stimmte ihn zu einer Romantik, die an und für sich einen soliden Beweis von der ihm widerfahrenen anständigen Behandlung geben würde, wenn man auch nicht erführe, daß Chateaubriand nach kurzem Verweilen im Criminalgefängniß von der Höflichkeit des Polizeipräsidenten Gisquet Gebrauch machte und die angebotene Wohnung in dessen Behausung bezog.

Bei alle dem wird die kurze Episode der Gefangenschaft wie ein Nachtstück behandelt, ein Martyrium, das um den Schriftsteller und Staatsmann die Glorie wob.

Sobald Chateaubriand sich aus der Haft befreit sah, war sein ganzes Streben darauf gerichtet, Paris zu verlassen. Dem schienen jedoch unübersteigliche Hindernisse entgegen zu stehen. Seine Schulden, zum Theil so alt, daß ihnen, wie er sich ausdrückt, der Bart gewachsen war, hatten sich durch die Uebernahme der Gesandtschaft in Rom und durch die damit verbundenen Kosten der ersten Einrichtung auf eine Schrecken erregende Weise gemehrt. Der Erlös aus dem Verkauf des letzten Silberzeuges war nicht von Bedeutung und die Gläubiger drohten mit Anwendung gerichtlicher Mittel. In dieser Noth brachte zunächst Lafitte Rettung, indem er eine erhebliche Summe vorstreckte; dazu kam die Abfassung gut bezahlter Flugschriften, endlich die wahrhaft königliche Freigebigkeit des verbannten Karl X., der seinen ehemaligen Diener mit 20,000 Frs beschenkte und eine dreimal so große Schuldenmasse desselben übernahm. Der geflüchtete Hof bedurfte der Feder

und des Wortes des Vicomte, der wahrlich auch ohne dieses Zeichen königlicher Gunst seiner Uezeugung nie untreu geworden sein würde.

Im Mai 1833 wurde Chateaubriand von der gefangenen Herzogin von Berry aufgefordert, sich nach Prag, dem damaligen Aufenthalte der Bourbons, zu begeben, um die Verbindung zwischen diesen und den treu gebliebenen Franzosen enger zu ziehen und bei dem Könige die Einwilligung zu der heimlich eingegangenen Ehe der Herzogin zu betreiben. Letztere hoffte auch jetzt noch auf eine Vermählung des jungen Heinrich von Bordeaux mit der Großfürstin Olga und hielt für leicht erreichbar, daß, sobald Letzterer den Thron der Väter bestiegen, der König von Holland seine bereits erbetene Zustimmung zu der Einverleibung der belgischen Lande mit Frankreich geben werde. Das Vertrauen, welches eine Unglückliche auf ihn gesetzt hatte, bewog Chateaubriand, sich ungesäumt dem an ihn gerichteten Verlangen zu fügen und die Reise nach Böhmen anzutreten. Auf der Reise dahin sollte ihm die Kränkung widerfahren, daß ein östreichischer Grenzwächter ihn, den gefeierten Dichter und Diplomaten, dessen Name jedem Kinde in Frankreich geläufig, nicht kannte, oder, wie er zur eigenen Beruhigung hinzusetzt, nicht kennen wollte. Als er im Gradschin bei Karl X. zur Audienz gelassen wurde, geschah es, ohne daß der leiseste Verstoß gegen die am Hoflager der Bourbons hergebrachte Etiquette vorgefallen wäre. Chateaubriands Urtheil über den König ist das eines treu ergebenen Unterthan; vom Dauphin ein einigermaßen erfreuliches Bild zu entwerfen, gelingt ihm trotz aller Anstrengungen nicht. Ueber den Herzog von Blacas, den Baron Damas und den Cardinal Latil, die bereits im voraus alle Zweige der

Regierung unter sich vertheilt hatten und durch einseitige, von Haß getragene Beurtheilung aller französischen Zustände höchst nachtheilig auf den jungen Heinrich einwirkten, lauten seine Aeußerungen eben so offen wie verständig. Die Gesellschaft im Stadtschin auch nur theilweise aus ihren selbstgeschaffenen Illusionen herauszuziehen, gelang ihm nicht; der König beharrte bei dem Entschlusse, die Unterweisung des Herzogs von Bordeaux einem Jesuiten anzuvertrauen, und verspottete den Einwurf, daß er dadurch ein unfehlbares Mittel wählen würde, um dem Prinzen die Rückkehr zum Thron für immer zu verschließen. An eine wirkliche Ausöhnung mit der Berry war so wenig zu denken, als an eine nothwendige Einschränkung des Einflusses, welchen der Herzog von Blacas übte.

Der eilfte Band beginnt mit einer Schilderung des Empfanges, welcher dem Verf. bei der Dauphine zu Theil wurde. Die ernste, einsilbige, wie in sich versunkene Frau zeigte sich freudig bewegt, als der Vicomte sie mit dem Titel der Majestät anredete; Letzterer wiederum fühlte sich wehmüthig ergriffen, daß die Königstochter und Kaiserin in ihren Standesverhältnissen so tief herabgedrückt war, daß sie Badegäste von Karlsbad nach ihrem schlichten bürgerlichen Namen zu nennen wußte und selbst mit Familienverhältnissen unterer Stände sich vertraut zeigte. So schied er auch von hier ohne Trost und trat bewegten Herzens die Rückreise an. Die Nacht, welche er in Eger zubrachte, zeigte den schwer bewölkten, Sturm verkündenden Himmel, der, wie hinzugesügt wird, hier herrschend zu sein scheine, da auch Wallenstein in seiner letzten Stunde ihn also beobachtet habe. Franken durchfährt er rasch. Der Anblick des Rheins stimmt ihn zu üblichen Tiraden über

die durch Natur und Politik für Frankreich bestimmte Stromgrenze. Er freut sich, Deutschland hinter sich zu wissen, wo man in der weiten Landschaft zwischen Prag und Mannheim an Krähen, Sperlingen und Lerchen freilich Ueberfluß finde, aber Nachtigallen, Hänflingen und Drosseln nur als Gefangenen hinter Drathgittern, Nelken, Reseda, Rosen und Jasmin nur hinter Fenstern begegne. Mit einer Erklärung dieser auffallenden Erscheinung wird nicht gesäumt: »les peuples du nord ont les goûts d'un autre ciel; ils aiment les arts et la musique: les Germains vinrent chercher la vigne en Italie; leurs fils renouvelleraient volontiers l'invasion pour conquérir aux mêmes lieux des oiseaux et des fleurs.«

Raum in Paris angelangt, wo er die Leitung eines Conseil in partibus für die Bourbons zu übernehmen bestimmt war, wurde Chateaubriand durch ein in Neapel abgefaßtes Schreiben der Herzogin von Berry ersucht, sich behufs eines wichtigen Zwiegesprächs mit der erst vor kurzem aus der Haft Entlassenen nach Venedig zu begeben. Der Wunsch galt ihm als Befehl und in dem Reisewagen des Prinzen von Benevent, der sich damals in London an der Krippe seines fünften Herrn sättigte, trat er die Reise nach dem Süden an. Nach einem kurzen Aufenthalte in Venedig wurde ihm die Anweisung zu Theil, sich nach Ferrara zu verfügen. Hier endlich erfolgte in der Mitte des September 1833 seine Zusammenkunft mit der Berry. Die Schilderung von den Empfangsfeierlichkeiten, welche der Herzogin bei ihrem Eintreffen in Ferrara widerfuhr, sind mit um so größerer Vorliebe ausgemalt, als ihm selbst eine überaus schmeichelhafte Stellung dabei zufiel. „Ich kann, sagt der Verf., trotz meiner Bescheidenheit,

nicht mit dem Geständnisse zurückhalten, daß *le vain bruit de ma vie augmente à mesure que le silence réel de cette vie s'accroît*. Ich kann weder in Frankreich noch anderswo vor einem Wirthshause absteigen, ohne daß ich sogleich von einem Schwarm Neugieriger umlagert werde.“ In eine um so garstigere Beleuchtung tritt der oben genannte östreichische Grenzwächter, über welchen eben deshalb der Vicomte bei dem Oberstburggrafen Chotel Beschwerde führte. „Dem alten Staläner fährt er fort, gelte ich als Glaubensritter, dem jungen als Bertheidiger der Freiheit, während die Behörden in mir die Excellenz sehen, welche einst auf dem Congreß zu Verona Frankreich vertrat. Das zeigte sich in Ferrara, wo ich nicht weniger von dem Volkshausen haranguirt, besungen und bejubelt wurde als die Herzogin.“

Mit nicht geringem Widerstreben ging Chateaubriand in Ferrara auf die Aufforderung der Berry ein, sich abermals nach Prag zu begeben, um der Gemahlin des Grafen Lucchesi dahin vorauszuweichen, die vollständige Ausöhnung derselben mit den Bourbons und zugleich die Mündigkeitserklärung des Herzogs von Bordeaux zu betreiben. Nicht ohne Mühe wurden die von Seiten der östreichischen Regierung entgegenstehenden Schwierigkeiten so weit beseitigt, daß der Vicomte das Visum seines Passes nach Prag erhielt; der Herzogin dagegen wurde die Weiterreise nur bis Fiume gestattet. In der böhmischen Hauptstadt wartete des Reisenden ein überaus gnädiger Empfang bei seinem Könige, der ihm ein Portefeuille in dem von ihm entworfenen *gouvernement de Paris* — also abermals *in partibus* — übertrug. Das war doch auch dem Vf. zu viel, so daß er sich der nachfolgenden Bemerkung nicht enthalten kann: »*Je remerciai le Roi*

de ses bontés, en admirant les illusions de ce monde. Quand la société croule, quand les monarchies finissent, quand la face de la terre se renouvelle, Charles établit à Prague un gouvernement en France de l'avis de son conseil entendu.« Die früher entworfenen Schilderungen des Dauphin, der Tochter Ludwigs XVI. und des Herzogs von Bordeaux finden hier eine Ausführung, die weniger den Charakter einer schrankenlosen Legitimität trägt. Namentlich heißt es vom Dauphin: in seinen Adern sei nur Ein Tropfen vom Blut des heiligen Ludwig, aber es sei doch Einer.

Der während des Zeitraums von 1837 bis 1841 niedergeschriebene und 1847 einer Revision unterzogene Schluß dieses Bandes gehört einer Schilderung von Pariser Zuständen und Persönlichkeiten, Betrachtungen über abnorme Erscheinungen in der staatlichen Gesellschaft und Bezeichnung des Entwicklungsganges, welchen die politischen Wirren der Wahrscheinlichkeit nach nehmen würden. Louis Philipp wird als ein Mann von Geist geschildert, der, ohne eben wählerisch in seiner Umgebung zu sein, jedes Individuum zu benutzen und mit ihm zu spielen verstehe; er sei ein guter Familienvater und ein noch besserer Haushälter, aber ihm fehle Gefühl für die Ehre Frankreichs, weil die eigene Ehre ihn wenig kummere. Dann wendet sich der Verf. zu Thiers. Dieser gehört der neuen Race an, die, wenn man sie unter ein Mikroskop bringt, kaum lebensfähig zu sein scheint und für deren Existenz erst noch neue Formeln erfunden werden müssen. Er ist der einzige Mensch, den die Julirevolution geschaffen hat. Der innere Widerspruch, auf welchen man bei dieser Klasse von Menschen stößt, findet seine Erklärung in dem

gänzlichen Mangel des sittlichen Gefühls und jedes festen Princip, so wie in dem Cultus, welchen sie der Gewalt zollen. In ihren Augen ist der Unterliegende ohne alle Frage auch der Schuldige. Das sind die Naturen, welche den Convent anbeteten und, als dieser gestürzt war, mit dem Sack und Paß ihrer Freiheit zum Directorium übergingen, um hinterdrein mit derselben Ueberzeugungstreue dem Kaiser zu dienen. Man sollte meinen, daß es für Thiers nur drei Wege gebe: er müßte entweder als Repräsentant einer Republik der Zukunft auftreten, oder sich auf die nachgemachte Sulimonarchie setzen, wie der Affe auf den Rücken des Kameels, oder aber das Kaiserthum wieder einführen. Letzteres thäte er vielleicht am liebsten, wenn ihm nicht der Kaiser fehlte. So aber kommt es ihm nur auf den Besitz der Gewalt an. Er erräth alles, seiner Aufmerksamkeit entgeht nichts; nur für die Größe, die sich aus einer sittlichen Ordnung entwickelt, fehlt ihm jedes, auch das letzte Verständniß; er kennt keine Eifersucht, keine Kleinlichkeit, kein Vorurtheil, ist frei von Groll und von der Furcht, sich zu compromittiren und läßt jedem sein Theil, ohne daß er deshalb anstehen würde, uns alle zu erwürgen, wenn etwas darauf ankäme.

Was de la Fayette anbetrifft, so hat man leider an ihm bisher noch keine Spur jener Talente auffinden können, an die seine Anhänger hartnäckig glauben. Er ist nie etwas anders gewesen als ein Nationalgardist und hat nie mehr als eine einzige Idee gehabt, welche zufällig die Idee seiner Zeit war. — Ref. müßte sich sehr irren, oder der herbe Tadel des Verf. enthält wider dessen Willen eine hohe Anerkennung des ehrlichen Mannes, der nebenbei auch seine Zeit begriff. — Lafayette, heißt es ferner, ging festen Schrittes auf Einer Linie

entlang und wenn er links und rechts die Abgründe vermied, so geschah es nicht, weil er sie sah, sondern weil er sie nicht sah. Diese Blindheit wurde ihm als Genie angerechnet. — Wer mag dem Verf. widersprechen, wenn seine Zeichnung von Thiers und Lafayette als eine milde erscheint im Verhältniß zu der von Talleyrand hier entworfenen Charakteristik? Aber etwas anderes ist es, wenn er den Fürsten von Benevent auf dem Gebiete der Diplomatie als eine Mittelmäßigkeit erscheinen läßt, wenn er hinsichtlich dieses Mannes, dessen leichte, trügerische Handhabung des Ausdrucks sprichwörtlich geworden ist, die Behauptung aufstellt, derselbe sei nie im Stande gewesen, auch nur eine passende Redensart aufs Papier zu bringen?

„Seit das Banner der Bourbons nicht mehr weht, heißt es am Schlusse, geht die Monarchie überall dem Grabe entgegen. Die kühnsten Principien werden den Thronen gegenüber verkündet; noch schützen dreifache Reihen von Wächtern, aber auch diese werden zur Demokratie übergehen und die Könige von einem Stoß in den andern flüchten, um endlich in einem Sturze aus dem Dachfenster Rettung zu suchen.“ — Die damalige Stimmung des Vfs, die Verflüchtigungen seiner liebsten Pläne, das Aufgeben der Verwirklichung des Traumes seines Alters — einen legitimen Bourbon auf dem Thron Frankreichs zu erblicken — das Alles läßt den müden, schwer gebeugten Greis an Allem verzweifeln, was sein Leben mit Hoffnung erfüllt hatte.

Eines weiteren Berichtes über den zwölften Theil wird es hier um so weniger bedürfen, als sich der Inhalt desselben, mit Ausnahme einer kurzen Skizze über das Leben der Schwester des Vfs,

auf genealogische Untersuchungen der Familie Chateaubriand beschränkt.

Und wozu, könnte man schließlich fragen, diese Anwendung künstlicher Mittel, um das Memoirenwerk bis zu diesem Umfange anschwellen zu machen? Es ist derselbe Grund, der die endlosen, nach einem dünnen Tagebuche ausgesponnenen Reiseberichte über Deutschland und Italien, in scharf französischer Auffassung und mit lyrischen Ergüssen untermischt, einweben ließ; der Discussionen über die Betten in deutschen Wirthshäusern, Abhandlungen über die Cholera, Schildereien naiver Frauen, die den Vicomte durch einige Zudringlichkeiten in Verlegenheit setzten, aber zugleich das süße Gefühl weckten, daß sein Alter durch wohl erhaltene Gesichtszüge Lügen gestraft werde, einschaltete, langen Wiederholungen aus eigenen Schriften, Uebersetzungen aus Byron und Dante, Erzählungen über längst bekannte Widerwärtigkeiten im Leben Tassos und Zeichnungen von Gruppen „weiblicher Engel“, die dem Dichter auf seinem Wege begegneten, eine Stelle einräumte. Chateaubriand, der, wenn man ihn bei seinem Rechtsgefühl faßte, wenn man an sein Herz appellirte, zu jedem Opfer bereit war, der zum Auftreten des Seigneur inneren Beruf fühlte, in dessen haushälterische Berechnungen sich die Romantik so gut einschleichen mochte, wie in seine diplomatischen Berichte, er, der Dichter und der König in dem ungemessenen Reiche des Gefühlslebens, darbt als Greis und schrieb für rechnende Verleger, um die dringendsten Gläubiger zu befriedigen. „Wenn ich, klagt er Th. IX, S. 141, ein Amt niederlegte, so war ich jedesmal gezwungen, gegen Zahlung zu schriftstellen, um einen Theil meiner Schulden abzutragen“ und (Th. X, S. 27): „Keiner wagt es mehr mir zu borgen!“

Daher unstreitig das Abmühen für die Ausdehnung eines Werkes, das nach einer gewissen Zahl von Bänden contractmäßig verbunden war.

B e r l i n

Ferd. Dümmler's Buchhandlung 1849. Antignostikus, Geist des Tertullianus und Einleitung in dessen Schriften von Dr. August Neander. Zweite, zum Theil umgearbeitete Auflage. XII u. 468 S. in Octav.

Es ist eine der letzten Arbeiten des nun schon dahin geschiedenen großen Lehrers der Kirche, die hier vor uns liegt. Ein fortdauerndes Augenübel hinderte ihn in der letzten Zeit an der Fortsetzung seiner Kirchengeschichte, die er nicht mehr vollenden sollte, zu arbeiten und um in seiner rastlosen Thätigkeit nicht müßig zu sein, wendete er die Zeit dazu an, frühere Arbeiten, die Monographien über einzelne große Kirchenlehrer in verbesserter Gestalt herauszugeben, eine Arbeit, zu der er sich leichter der Hülfe fremder Augen bedienen konnte.

Eine eigentliche Kritik der vorliegenden Schrift, wenn wir eine solche wagen dürften, würde heute viel zu spät kommen, nachdem die 24 Jahre, die zwischen der ersten und zweiten Auflage verfloßen sind, bereits über den Werth derselben geurtheilt haben, und, wie den übrigen Monographien Neanders, so auch dieser über Tertullian ihren bedeutenden Platz in der Entwicklung der kirchlichen Geschichtschreibung angewiesen haben. Wir beschränken uns daher ganz darauf, darzulegen, in welchen Stücken diese zweite Auflage der ersten gegenüber Aenderungen und Verbesserungen erfahren hat.

Noch in demselben Jahre, in welchem die erste

Auflage herauskam, erschien in der Halleschen Literaturzeitung (vom J. 1825. III. Band, S. 497 ff.) eine Kritik des Werkes von D. v. Cölln, wohl die eingehendste und weitläufigste, die dasselbe erfahren hat. Sie war dem Werke entschieden ungünstig; allein Neander hat nicht Unrecht, wenn er in der Vorrede (S. x) sagt, v. Cölln habe die Absicht, in der er das Werk geschrieben, verkannt und einen fremden Maßstab bei der Beurtheilung angelegt. Diese Ueberzeugung hat ihn jedoch nicht gehindert, manches Wichtige, was diese Recension ohne Frage enthält, anzuerkennen und jetzt bei der Umarbeitung zu berücksichtigen. Bei mancher Verbesserung werden wir sehen, daß ihr eine Bemerkung jener Recension zum Grunde liegt.

Die neue Auflage hat freilich im Ganzen und Großen keine wesentlichen Aenderungen erfahren, es ist weder die ganze Anlage des Werks noch die Art der Ausführung eine andere geworden, dennoch aber ist die Aenderung eine durchgehende, auf jeder Seite, in jeder Zeile möchten wir sagen, sieht man die bessernde Hand des Verf. Ueberall sind die Fragen gründlicher, genauer besprochen, oder neue in den Kreis der Betrachtung hineingezogen, überall die Darstellung eine concisere und abgerundete geworden. Bei einer solchen Art der verbessernden Ueberarbeitung können wir, wie sich von selbst versteht, nicht auf alles Einzelne eingehen; es bleibt uns nichts übrig, als Einzelnes hervorzuheben, an dem sich die Verbesserung besonders zeigt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 25. Januar 1851.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Antignostikus, Geist des Tertullianus und Einleitung in dessen Schriften von Dr. August Neander.“

Schon die Aenderung im Titel läßt auf eine der hauptsächlichsten Aenderungen schließen. Es ist nämlich der Zusatz, der sich auf dem früheren Titel fand „mit archäologischen und dogmenhistorischen Untersuchungen“, weggefallen. Dieses scheint uns darauf hinzuweisen, daß in der neuen Ausgabe manche einzelne Untersuchungen, einzelne Bemerkungen, die nur durch einen losen Faden zusammengehalten wurden, jetzt mehr zu einem Ganzen verarbeitet, oder wo dieses nicht möglich war, weggefallen sind. So sind nicht nur von den Excursen, welche die erste Ausgabe enthielt, drei, nämlich der über die Stelle *de corona militis* c. 3, sodann der „über die Stelle *de jejuniis* c. 14 und über die Ansicht vom Sabbath in der alten Kirche“, endlich der „über Tertullian's Lehre vom Abendmahle“, als besondere Excurse weggefal-

len (nur der dritte „über den letzten Theil der Schrift ad Judaeos“ ist stehen geblieben), sondern es sind auch eine Menge von Anmerkungen, die vereinzelt Bemerkungen enthielten in den Text selbst verwebt, wodurch das Ganze an Abrundung ungemein gewonnen hat.

Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so ist diese im Ganzen dieselbe geblieben. Als Einleitung in die Schriften des Tertullian und Vorschule zum Studium derselben mußte der Stoff des Werks nach den einzelnen Schriften vertheilt werden, wobei wir bemerken wollen, daß der Gebrauch in der neuen Auflage ungemein dadurch erleichtert ist, daß die Ueberschriften der Seiten die einzelne Schrift angeben von der die Rede ist. Die Eintheilung der Schriften selbst in drei Klassen ist dieselbe geblieben, ebenso die Reihenfolge derselben in den beiden ersten jener Klassen. Nur in der dritten Klasse, welche die dogmatischen und dogmatisch-polemischen Schriften enthält ist eine andere Anordnung eingetreten. Während sie nämlich in der alten Auflage so aufeinander folgen: **Adv. Marcionem, adv. Valentinianos, de carne Christi, de resurrectione carnis, adv. Hermogenem, de anima, adv. Praxeam**, folgen sie jetzt in anderer Ordnung: **adv. Hermogenem de anima, de carne Christi, de resurrectione carnis, adv. Valent., adv. Marc., adv. Praxeam**. Ueber den Grund der jetzigen Reihenfolge spricht sich der Verf. S. 336 ff. aus. In der ersten Ausgabe hatte v. Cölln in der mehr erwähnten Recension getadelt, daß sie keine Aufschlüsse über das Verhalten der verschiedenen Bearbeitungen der Schrift **adv. Marcionem** unter einander und zu den andern dogmatischen und polemischen Schriften Tertullians aus dieser Periode gebe. Dieses scheint der Verf. in der jetzigen Auf-

lage ergänzt zu haben, indem er a. a. O. eine Untersuchung darüber einschaltet. Er sucht die chronologische Ordnung der dogmatischen und dogmatisch=polemischen Schriften Tertullians, die er als Montanist geschrieben, festzustellen und auf diesem Wege dann auch weiter „dem Tertullian nachzugehen in die Werkstätte seines Geistes, um zu erforschen, wie sich der Gedanke eines Werkes an Gedanken des andern angeschlossen, aus welcher Ideenverbindung seine verschiedenen Werke hervorgegangen sind“. Seine Resultate sind folgende. In seinem Buche von den Präscriptionen hatte Tertullian die Gnostiker bekämpfend schon besonders den Marcion im Auge gehabt. Als er nun zur Bestreitung einzelner häretischer Lehren und Secten übergeht, wendet er sich zunächst gegen den Marcion (die Schrift *adv. Marcionem* in ihrer ältern Gestalt). Hier schloß sich nun ein verwandter Gegensatz an, der Kampf mit dem Hermogenes (die Schrift *adv. Hermogenem*). Mit diesem hatte er aber noch über einen besondern Gegenstand zu streiten über das Gottverwandte in der Seele, wodurch das verlorne Buch *de censu animae* hervorgerufen wurde. Dieses gab wieder Veranlassung die *testimonia animae naturaliter christianae* weiter auszuführen und so entstand sein Buch *de testimonio animae*. Mit der Frage über die Seele hing auch zusammen die Frage über die Geschichte der Seele, den ursprünglichen Zustand des Menschen, die verschiedenen Schicksale der Seelen nach dem Tode. So schloß sich hier die ebenfalls verlorene Schrift *de paradiso* an. Weiter ging er nun vom Besondern zum Allgemeinen über, alle Fragen über das Wesen der Seele erörternd in dem Werke *de anima*. Ferner wie er die Polemik gegen die Gnostiker immer

im Auge behielt, so bestritt er in einem besonderen Buche die Secte der Valentinianer (*adv. Valentinianos*). Dieses führte ihn weiter dahin, die Lehre dieser Partei über die eigenthümliche Beschaffenheit des Leibes Christi besonders anzugreifen und überhaupt die Realität der ganzen menschlichen Erscheinung Christi gegen alle Abstufungen des Docetismus zu vertheidigen (das Buch *de carne Christi*). Hieran schloß sich denn vermöge der Identität des Leibes Christi mit dem wahrhaft menschlichen Leibe die Vertheidigung der Lehre von der Auferstehung in der Schrift *de resurrectione carnis*. Nachdem sich so seine Polemik weit ausgebreitet hat, nimmt Tertullian dann den Streit mit dem Marcion wieder auf und gibt dem ersten Werke seine Vollendung. So die chronologische Ordnung, nach der dann auch die einzelnen Schriften in dieser Ausgabe abweichend von der ersten behandelt werden. Nur ist die Schrift *adv. Valentinianos*, wir können nicht entdecken aus welchem Grunde, erst nach den beiden *de carne Christi* und *de resurrectione carnis* behandelt.

Die oft so schwierige Frage, ob eine Schrift Tertullians vor seine montanistische Periode falle oder in dieselbe, ist in der neuen Ausgabe bei den meisten Schriften mit weit größerer Genauigkeit und Ausführlichkeit behandelt, als früher. So vor allen bei der Schrift *de patientia*. Diese war in der ersten Ausgabe zu den vormontanistischen Schriften gerechnet, eine Behauptung, die v. Cölln in der mehr erwähnten Recension heftig angriff. Der Verf. sucht dieselbe nun S. 137 ff. genauer zu begründen und auch gegen die Angriffe Cölln's zu vertheidigen. Trotz dem können wir derselben auch jetzt noch nicht beitreten, sondern müssen glauben, daß die Bemerkungen Cölln's in ihrem Rechte

bleiben. Es handelt sich besonders um die Stellen, in denen montanistische Gedanken enthalten zu sein scheinen. Zunächst c. 1 die Worte: »quod bonorum quorundam intolerabilis magnitudo est, ut ad capienda et praestanda ea sola gratia divinae inspirationis operetur.« Hatte der Verf. in der ersten Auflage (S. 161) gemeint, man müsse sich wahrlich darüber wundern, daß Mößelt in dieser Stelle Montanistisches finde, so gibt er jetzt S. 138 zu, es sei etwas in der Stelle enthalten, was über den Inhalt des allgemeinen christlichen Bewußtseins hinausgehe; aber er glaubt, wenn sich in dieser Schrift keine andern Merkmale des Montanismus finden sollten, so sei auch das eben Angeführte nur zu dem Vormontanistischen zu rechnen, das schon von einer gewissen Verwandtschaft mit dem Geiste des Montanismus zeugt, und nachher einen Anschließungspunkt für denselben geben konnte. Hierin müssen wir dem Verf. Recht geben, allein wir glauben, daß sich in der Schrift solche „andere Merkmale des Montanismus“ finden lassen, in welchem Falle denn auch jene besprochene Stelle den montanistischen Charakter derselben bestätigt. Hieher gehört c. 12: »disjuncto matrimonio ex ea causa etc.«, Worte, zu deren Erklärung die Behauptung (S. 146) nicht ausreicht, auch ohne Montanist zu sein, habe Tertullian dieses aus den Stellen der Evangelien verglichen mit 1 Cor. 7, 11 ableiten zu müssen glauben können; ferner c. 13 »contenta simplici pabulo puroque aquae potu, quum jejunia conjungit«, worin doch mehr liegen möchte als eine dem Montanismus vorangehende Richtung des christlichen Lebens. Wenn sich dann der Verf. besonders auf c. 12: »Salvus est igitur qui perierat quia poenitentiam iniit« als antimontanistisches Merkmal beruft, so glauben wir,

daß diese Worte eben so gut von dem Montanisten Tertullian gesprochen werden konnten, wenn man das »salvus est«, was durchaus gerechtfertigt ist, nur auf die göttliche Sündenvergebung, nicht auf die Wiederaufnahme in die Kirche bezieht.

Der Verf. macht in der Vorrede (S. ix) selbst darauf aufmerksam, daß er das Werk in der neuen Auflage durch manche neue Untersuchung über Auslegung und Lesart in schwierigen Stellen bereichert habe, eine Bereicherung, die um so mehr werth ist, da gerade in dieser Beziehung für Tertullians Schriften so Vieles zu thun und noch so Weniges gethan ist. Wir hätten freilich gewünscht, daß der Verf. noch mehr Stellen in seine Untersuchungen hineingezogen hätte, da dieselben nur von dem geführt werden können, der sich wie der Verf. ganz in die Denkweise und Sprache des Schriftstellers hineingelebt hat. — Wir wollen einige Beispiele anführen.

De oratione c. 3 hatte der Verf. in der 1. Aufl. S. 174 vorgeschlagen in den Worten »*Jam enim filius novum patris nomen est*, statt *novum* zu lesen »*notum*«. Diese Aenderung glaubt er jetzt (S. 152) für „nicht nothwendig und hinlänglich berechtigt“ erklären zu müssen. Er meint, die Worte könnten wohl so verstanden werden, „daß, indem Christus als der Sohn Gottes schlechthin sich den Menschen offenbarte, wie Vater und Sohn Correlatbegriffe sind, dadurch auch das specifisch neue Verhältniß Gottes als Vater zu denen, die durch Christus den Sohn seine Kinder werden, eingeführt wurde.“ Er übersetzt demgemäß jetzt „denn mit dem Sohn ist auch der neue Namen des Vaters gegeben.“ — *De Monogamia* c. 2 such der Verf. die letzten Worte des Kapitels »*non minus istis onerosa, quam illis, a quibus non-*

dum tunc sustinebantur« dadurch zu verbessern, daß er das »*quam*« streicht. Nach der bestehenden Lesart würden *isti* (offenbar die Christen dieser Zeit) den *illis* (den Aposteln) entgegengesetzt, was einen durchaus unpassenden Sinn gibt. Aus dem Zusammenhange geht deutlich hervor, daß sich die Vergleichung auf das Object, nicht auf das Subject bezieht. Wir müssen dann *istis* als Neutrum nehmen und das Wort auf das was jetzt durch den Paraklet offenbart wird beziehen im Verhältniß zu dem, was damals den Aposteln Neues geoffenbart wurde und was ihnen nicht minder lästig erschien, als das Neue durch den Paraklet geoffenbarte den Menschen dieser Zeit lästig erscheint. — *De praescript. c. 41* ist der Verf. jetzt geneigt zu *pariter adeunt* zu *supplicari eucharistiam* oder *sacram coenam*, was auch wohl näher liegt, obgleich ja der Sinn derselbe bleibt.

In den angeführten und manchen andern Stellen können wir den Auslegungen und Emendationen des Verfs nur beistimmen. Es sind jedoch auch einzelne Stellen jetzt abweichend von der 1. Auflage ausgelegt, wo wir der Auffassung des Vfs nicht beitreten können. So müssen wir für verfehlt halten die Erklärung, die er von den Worten *adv. Valentin. c. 1*: »*Si cominus certes fatuam simplicitatem sua caede dispergunt*« gibt. In der ersten Auflage übersetzt der Verf. diese Worte (S. 387): »Wenn du weiter auf sie eindringst; breiten sie, indem sie unterliegen, den Schein einer thörichten Einfalt über ihre Gegner aus.« Unter dem Texte gibt er dann noch eine andere Erklärung: »sie breiten über sich selbst eine *fatua simplicitas* aus; sie stellen sich dumm, als ob sie die Einwendungen der Gegner nicht verstünden, um nur nicht weitere Aufschlüsse über den Sinn ihrer

esoterischen Lehren geben zu müssen.“ Doch dünkt ihm die erstere Auslegung natürlicher. In der neuen Aufl. meint der Verf. (S. 396), wenn er nur zwischen jenen beiden Auslegungen zu wählen hätte, so werde er auch jetzt noch der ersteren den Vorzug geben. Doch glaubt er eine andere Erklärung gefunden zu haben, die den Worten noch mehr entspricht. Er will nämlich *dispergere* in dem Sinne nehmen: „eine angreifende Macht zerstreuen“ und übersetzt jetzt: „Wenn du in der Nähe mit ihnen streitest, so schlagen sie eine thörichte Einfalt in die Flucht durch die Niederlage, die sie erleiden muß.“ Wir müssen aufrichtig gestehen, daß uns alle drei Erklärungen verfehlt scheinen. Die erste paßt nicht in den Zusammenhang, der, wie wir gleich zeigen wollen, ein gänzlich anderer ist. Auch ist der Sinn ein sehr precärer. Wie konnte unterliegend eine thörichte Einfalt eben durch ihre Niederlage über den Gegner ausbreiten, während doch eben ihre Niederlage beweist, daß dort keine thörichte Einfalt war. Die zweite Erklärung paßt besser in den Zusammenhang, entspricht aber durchaus nicht den Worten. Die neue Erklärung scheint uns endlich ganz unmöglich, denn abgesehen davon, daß auch sie nicht in den Zusammenhang paßt, kann unmöglich das *sua* auf *simplicitas* bezogen werden, mit »*sua caede*« kann nichts gemeint sein, als die Niederlage der Gnostiker. Der Zusammenhang ist zunächst wohl zu beachten. Tertullian spricht von der Art, wie die Gnostiker beim Zusammentreffen mit Katholiken ihre eigenthümlichen esoterischen Lehren zu verbergen suchen. Davon spricht er im vorhergehenden, davon im nachfolgenden Satze. Es ist also vorauszusetzen, daß auch unser Satz einen solchen Kunstgriff enthalten wird, wodurch die Gnostiker ihre Lehre zu

verbergen streben. Sodann ist zu bemerken, daß die Lesart »*fatuam simplicitatem*« bloß eine Conjectur von Rigaltius ist. Athenanus liest in der ersten Ausgabe »*si cominus certe statuam*«, was geradezu Unsinn ist. Er hat nachher emendirt »*si cominus certes tuam simplicitatem etc.*«, eine Verbesserung, die mindestens eben so nahe liegt als *fatuam* und den Sinn klarer herausstellt. Es entspricht sich offenbar *tuam simplicitatem* und *sua caede*. Nun glauben wir, lautet der Satz: „Wenn du in der Nähe mit ihnen streitest, so schlagen sie deine Einfalt durch ihre Niederlage in die Flucht.“ Tertullian will sagen: „wenn du dann in deiner Einfalt meinst, sie müßten, wenn du ihnen nur näher auf den Leib rückst, ihre Lehren doch offenbaren, so nehmen sie eine Niederlage auf sich und schlagen so deine Einfalt (deine einfältige Absicht) durch ihre Niederlage in die Flucht. Der gedrängte, etwas spielende Ausdruck scheint uns ganz in der Art Tertullians.“

Eine schwierige Stelle, die in der ersten Auflage gar nicht berücksichtigt war, behandelt der Verf. S. 380, es sind die Worte *de carne Christi c. 15*: »*Numquid enim inter illos (ethnicos et haereticos sc.) distat, nisi quod ethnici non credendo credunt, at haeretici credendo non credunt.*« Der Verf. meint, man könne leicht auf den Gedanken kommen, es sei hier eine Negation ausgefallen und zu lesen »*Ethnici non credendo non credunt, haeretici credendo non credunt.*« Doch wage er die Aenderung nicht, da die Worte sich auch so erklären lassen. Er will sie nämlich so verstehen: „der offenbare Unglaube der Heiden, der auf ihrem Standpunkte ein nothwendiger ist, da das Evangelium ihnen als Thorheit erscheinen muß, ist Glaube, insofern sie durch ihren Unglau-

ben selbst, thatsächlich von der Wahrheit des Evangeliums, welches voraussetzte, daß sie sich so gegen dasselbe verhalten würden, zeugen; der Glaube der Häretiker aber ist doch nur ein scheinbarer, er ist verdeckter Unglaube.“ Zunächst ist die vorgeschlagene Uebersetzung nicht bloß sehr gewagt, sondern unmöglich. Was soll das heißen *non credendo non credunt*? es ist entweder ein sich ganz von selbst verstehender Gedanke oder gar keiner. Ebenso unmöglich scheint uns aber die gegebene Erklärung, deshalb weil sie „glauben“ und „für das Evangelium wider Willen Zeugniß abgeben“ identificirt. Wie könnte das Letztere durch das Wort »credunt« ausgedrückt werden. Der Gedanke, der in den Worten liegt, scheint uns vielmehr ein dem Tertullian sehr geläufiger zu sein, so daß wir uns verwundern müssen, wie der Verf. so fehl greifen konnte. Heiden und Häretiker, sagt Tertullian, sind beide Ungläubige. Der einzige Unterschied ist der, daß die Heiden, obwohl sie nicht glauben, doch eigentlich glauben, von Natur glauben, weil es ihnen eingepflanzt ist, weil die Seele von Natur Christin ist und die *sensus communes*, worauf sich Tertullian so gern beruft (vergl. *de Resurr. carnis c. 3*), in ihr wohnen. Die Häretiker dagegen, obwohl sie Gläubige zu sein vorgeben, sind doch in Wirklichkeit ungläubig.

Wir haben einzelne Punkte aufgeführt, an denen wir die bessernde und vervollkommnende Hand des Bfs erkannten; über das Ganze zu urtheilen war, wie schon gesagt, nicht unsere Absicht. Noch viel weniger kann es unsere Absicht sein, auch nur annähernd und andeutend zu urtheilen über die Art wie der verstorbene große Lehrer die Geschichte behandelte, die Gestalten der Geschichte darstellte, welche Bedeutung für die Entwicklung kirchenge-

schichtlicher Forschung und Darstellung seine Arbeiten, auch seine monographischen Arbeiten haben. Nur das können wir uns nicht versagen, hier am Schluß eine Stelle aus der Vorrede des besprochenen Werkes mitzutheilen, in der er selbst seine Art aufs Treffendste charakterisirt. „Nach einer andern Auffassung“, heißt es S. xi, „von dem Wesen der historischen Kunst und dem, was Verständnis eines Schriftstellers ist, was dazu gehört, das Bild eines Mannes darzustellen, wird vielleicht Mancher die Wahrheit in dieser Darstellung hin und wieder vermessen; es wird ihm so scheinen, daß ich die fremdartigen Auswüchse, das Barocke, Monströse nicht genug hervorgehoben habe. Ich muß es aber als die Aufgabe des Geschichtschreibers wie des Malers betrachten, die Seele des Mannes, die ihn beseelende Idee in seiner Physiognomie hervortreten zu lassen. Erst von hier aus kann sich auch der Schlüssel ergeben, um das Karikaturartige, wodurch die Erscheinung der Seele und Idee getrübt wird, recht verstehen zu lernen; doch das Karikaturartige hervorzuheben, dies kann immer nur das Untergeordnete, nicht die Hauptsache sein. Das göttliche Gepräge in der Erscheinung zu erkennen, dies aus seinen zeitlichen Trübungen heraus zum Bewußtsein zu entwickeln, das kann allein die würdige Aufgabe des Geschichtschreibers sein, um deren Willen es allein der Mühe werth ist, Geschichte darzustellen. Wer darüber anders denkt, dem lasse ich das Seine.“

Repetent Uhlhorn.

S a l l e

im Waisenhause, 1850. De Novi Testamenti versione Syriaca antiqua quam Peschitho vocant libri quattuor. Scripsit Joannes Wi-

chelhaus theol. lic. in acad. Halensi. VIII und 341 S. in Octav mit einer Charte v. Syrien.

Dieses Buch enthält von der einen Seite weit mehr als man nach seiner Aufschrift erwarten würde. Es gibt nicht bloß eine sehr vollständige Uebersicht aller Ausgaben und bekannt gewordenen Handschriften der altsyrischen Uebersetzung des N. T's mit steter Rücksicht auf die entsprechenden der Uebersetzung des A. T's, sowie auf die übrigen syrischen Uebersetzungen der Bibel, sondern auch viele Erörterungen des Zustandes Syriens und Mesopotamiens, sowie Armeniens und Parthiens in den zwei ersten christlichen Jahrhunderten, der Geschichte der syrischen Kirche mit ihren vielen unglücklichen Spaltungen, auch der Vertlichkeiten, worauf es in dieser Geschichte ankommt und die erst in neuern Zeiten wieder sicherer uns vor die Augen treten. Allerdings hangen diese weitergreifenden geschichtlichen Untersuchungen mit der Frage nach dem Alter, dem nächsten Vaterlande und dem Ursprunge der Peschitho nahe zusammen; und es steht nicht zu leugnen, daß man in neuern Zeiten viel zu wenig gethan hat den Zustand der syrischen Länder in den ersten christlichen Jahrhunderten sicherer zu erkennen. Der Verf. kommt im Verlaufe dieser Untersuchungen auf manche allgemeiner wichtige Frage, z. B. auf die: wer jener König Abgar gewesen, dem die christliche Sage sogar einen Briefwechsel mit Christus selbst zuschreibt; auch auf manche eigne Vermuthung, z. B. auf die: ob nicht die Peschitho des alten Testaments, welche spätere Unwissenheit sogar dem Könige Salomo zuschrieb, doch wirklich früher als die des N. T's und etwa für die Juden verfaßt sei, welche um den Anfang der christlichen Zeiten in den Ländern am Euphrat und Tigris, namentlich in Adia-

bene so zahlreich und so angesehen waren. In den reichen Sammlungen und Ansichten, welche der Vf. nach dieser Seite hin mittheilt, besteht wohl das Hauptverdienst der vorliegenden Schrift: wiewohl die Stoffe, welche alle dahin gehören, viel zu zerstreut und theilweise zu schwer zugänglich sind, als daß der Verf. auch bei seinem sichtbaren Fleiße sie alle zusammengebracht und berücksichtigt hätte. Auch bei der Aufzählung der Ausgaben der Peschitho des N. T. vermißt man z. B. eine Rücksicht auf die vor einiger Zeit durch Hn Greenfield in England besorgte, welche wieder weit näher als die späteren an die erste aller, die vom kaiserlichen Kanzler Wittmanstadt im 16ten Jahrh. unter wahrer Mühe und Aufopferung veranstaltete, sich anschließen soll: leider ist sie auch dem Unterz. noch nicht zugekommen, so daß hier über ihren wirklichen Werth kein Urtheil gefällt werden kann.

Von der andern Seite aber enthält diese Schrift, wie man nicht verkennen kann, doch weniger als sie nach ihrer eigentlichen Bestimmung enthalten sollte. Sie gibt nämlich kein ganz sicheres Urtheil über die wahren Vorzüge oder Mängel und den ganzen echten Geist einer Uebersetzung des N. T., welche wohl die älteste vollständig und ziemlich alterthümlich erhaltene und jedenfalls eine der allerwichtigsten ist. Um ein solches zuverlässigeres Urtheil über sie zu fällen, fehlt es dem Verf. weniger an Fleiß als an jenem rein wissenschaftlichen Geiste, welcher gegenwärtig so vielen deutschen Theologen, namentlich auch jüngeren abhandeln kommen will, weil sie zu tief in gewisse Streitigkeiten und Verworrenheiten sich einlassen, welche weder der Kirche noch der Wissenschaft nützen. Da stehen z. B. gleich vorne die bedeutsamen Fragen: warum die Peschitho weder die Apokalypse noch den zwei-

ten Brief Petrus und den Judas noch den zweiten und dritten Johannes enthalte? warum sie die bekannte Erzählung von der Ehebrecherin im Johannesevangelium und den ebenso bekannten Spruch 1 Joh. 5, 7 auslasse? warum sie also in manchen Stücken, welche man vielleicht in gewisser Hinsicht sogar wesentliche nennen kann, an Inhalt ärmer sei als die unter uns gewöhnlich gewordenen Ausgaben des N. Ts.? Dem Verf., sowie so manchen Andern wieder in neuester Zeit schwebt bei solchen Fragen immer zunächst das sogenannte Dogmatische vor: er meint die Peshittho sei aus dogmatischen Ursachen und Untrieben um jene kleineren oder größeren Stücke erst verstümmelt worden. Warum aber sollte man dies annehmen? etwa weil wir allerdings genau genug wissen, daß in den Zeiten seit dem vierten und 5ten Jahrhunderte Syrien der fette, aber unheilvolle Boden für unendliche dogmatische Streitigkeiten war? aber der Vf. selbst hält die Peshittho für viel älter: er meint sie sei schon zu Anfange des zweiten Jahrhunderts verfaßt, und setzt sie damit wohl etwas zu frühe an: allein daß sie später als in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts verfaßt wurde, müßte erst noch bewiesen werden; damals aber walteten in der Kirche überall keine solche Streitigkeiten, welche z. B. die Auslassung der Erzählung über die Ehebrecherin als wünschenswerth hätten erscheinen lassen können. Es wird also wohl dabei bleiben, daß die Peshittho gerade in dem worin sie gegen unsre gewöhnlich gewordenen Ausgaben des N. Ts. mangelhaft ist, eines der ältesten und denkwürdigsten Zeugnisse über den Zustand gibt, in welchem der ganze Kanon N. Ts. um die Mitte des zweiten Jahrhunderts sich noch befand. — Auch hängt damit zusammen, daß der Verf. in dieser Schrift überhaupt gern solche Stoffe abhan-

delt, welche man „dogmatische“ nennt, deren Behandlung aber, wie sie oft in Deutschland geführt ist und neuerdings wieder aufkommen will, leider weder an sich einen rechten Grund hat noch irgend welchen wahren Nutzen schaffen kann. Der Verf. sagt z. B. S. 279 f.: *Iudaei ex multis quae in V. T. occurrunt Messiae nominibus hanc potissimum denominationem Messiae elegerant, quia se ipsos utpote homines et carnales vera Spiritus unctione indigere animadverterent* (wobei noch eine gar nicht hieher gehörige Anmerkung über die Bedeutung der syrischen *ܡܫܝܚܐ*); und: *Quod filium hominis se appellavit Christus, eo testatus est se eorum fratrem esse qui esse se homines » meminerint et humani nihil a se alienum putent*: allein der Uterz. gesteht, sich bei diesen hohen Worten nichts denken zu können, obgleich er das Hohe gern suchen und vor nichts Hohem, sofern es nur zugleich richtig und ersprießlich ist, zurückbeben möchte. S. C.

N a c h t r a g,

zur Anzeige des geologischen Theils der *Voyages de la Commission scientifique du Nord en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Feröe pendant les Années 1838, 1839 et 1840, sur la Corvette la Recherche etc. par M. Eugène Robert, in d. Gött. gel. Anz. v. J. 1846. St. 125.*

Hr Robert hat im dritten Kapitel dieses Reiseberichtes, welches Beobachtungen über die geognostische Constitution von Spitzbergen enthält, angegeben: daß an der Südwestküste dieser Insel die Steinkohlenformation in stark geneigten Schichten sich finde, namentlich Kohlenkalk mit charakteristischen Petrefacten und quarzreicher Sandstein mit Anthracit und Spuren fossiler Pflanzen,

unter welchen aber keine Abdrücke von Farren vorkommen. Der gründliche Paläontolog Hr de Koninck, Verfasser der auch in diesen Blättern (v. J. 1848. St. 207) mit gebührender Anerkennung angezeigten Monographie der Gattungen *Productus* und *Chonetes*, hat bereits im 13ten Bande der *Bulletins de l'Académie royale de Belgique* v. J. 1846, p. 592 gegen jene Angabe Zweifel erhoben, indem mehrere von den in dem Kalkstein von Bell-Sound gefundenen Petrefacten nicht für den Kohlenkalk, sondern vielmehr für den Zechstein charakteristisch seien. Eine später von Hrn de Koninck unternommene genaue Untersuchung jener, von Hrn Robert ihm mitgetheilten Petrefacten, hat die frühere Meinung des Ersteren vollkommen bestätigt, wie aus einem interessanten, von einer Tafel schöner Abbildungen begleiteten Aufsätze im 16. Bande der *Bulletins de l'Acad. roy. de Belgique* v. J. 1849, p. 632—643 zu ersehen. Die in dem Kalkstein von Spitzbergen gefundenen Versteinerungen, welche in jener Beziehung besondere Erwähnung verdienen, sind: *Productus horridus*, *P. Cancrini*, *P. Leplayi*, *P. Robertianus*, *Spirifer alatus*, *S. cristatus*, *Pecten Geinitzianus*, und *Pleurotomaria Verneuili*. Von diesen acht Arten, welche dem Kohlenkalle fremd sind, finden sich sechs in dem Zechstein Deutschlands, in dem Magnesian-Limestone Englands, und in dem Permischen Systeme von Rußland. Namentlich kommen im deutschen Zechsteine *Productus horridus*, *P. Cancrini*, *P. Robertianus* de Kon. (*P. Leplayi* Geinitz), *Spirifer alatus*, *S. cristatus* und *Pleurotomaria Verneuili* vor; und es bestätigt sich daher hierdurch auf eine recht ausgezeichnete Weise, wie selbst in sehr entlegenen Gegenden der Erde gewisse Gebirgsschichten durch dieselben Petrefacten charakterisirt werden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 27. Januar 1851.

W i e n

bei Wilhelm Braumüller. Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen Geologischen Reichsanstalt. 1850. 1. Jahrgang. Nr. 1. — Jänner. Februar. März. XVI und 180 Seiten in groß Octav. Nebst zwei Steindrucktafeln.

Wenn das Bestreben der österreichischen Regierung, die materiellen Interessen des Volkes möglichst zu befriedigen, auf die mannichfaltigste Art sich kund thut, so zeigt sich jetzt zugleich auf eine nicht minder erfreuliche Weise das Bemühen, auch für die geistigen Interessen zu sorgen, und zur Beförderung der Wissenschaften beizutragen. Ein großes und herrliches Zeichen dieser rühmlichen Tendenzen ist die auf den Antrag des Ministers für Landescultur und Bergwesen am Schlusse des Jahres 1849 gegründete k. k. geologische Reichsanstalt, für welche Se. Majestät der Kaiser eine jährliche Dotation von 25000 fl. über die bisherigen Kosten des montanistischen Museums von 6000 fl., und zur ersten Einrichtung die Summe von 10000

bewilligt hat. Bei keiner Unternehmung können wissenschaftliche und praktische Zwecke in innigerer Verbindung verfolgt werden, als bei einer geologischen Landesuntersuchung; denn in demselben Grade, in welchem die wissenschaftliche Einsicht in die geognostische Constitution eines Landes tiefer eindringt, kann auch ihr Einfluß auf den rationellen Betrieb der ökonomischen und technischen Gewerbe, welche sich mit der Cultur und Benutzung des Bodens, so wie mit der Gewinnung und Verarbeitung der unter demselben verborgenen Schätze des Mineralreichs beschäftigen, fortschreiten. Dieses ist auch zuerst von den praktischsten Nationen, den Engländern und Nordamerikanern erkannt worden, und bei ihnen hat diese Erkenntniß zuerst zur Begründung von Anstalten geführt, deren Bestimmung eine umfassende geologische Landesaufnahme ist. Es läßt sich nicht verkennen, daß die musterhafte Einrichtung der seit 1845 in England bestehenden Anstalt dieser Art und des damit verbundenen Museums für ökonomische Geologie, bei der Gründung eines ähnlichen Institutes zu Wien, zum Vorbilde gedient hat. Ref. ist überzeugt, daß der Erfolg des letzteren hinter dem der ersteren Anstalt nicht zurückbleiben wird. Vielleicht darf man sich sogar in manchen Stücken noch größere Resultate von der geologischen Anstalt zu Wien als von der zu London versprechen. Mannichfaltigkeit und Großartigkeit der geognostischen Verhältnisse sind im österreichischen Kaiserstaate unstreitig noch weit bedeutender als in Großbritannien und Irland; namentlich haben jene Länder den Besitz hoher und weit erstreckter Gebirgsketten voraus. Die Erforschung der Alpen und Karpathen wird der österreichischen geologischen Aufnahme eine Bedeutung und ein Interesse gewähren, welches in gleichem

Grade die Aufnahme der britischen Inseln nicht gewähren kann. Die Petrefacten führenden Schichten, welche in England besonders ausgezeichnet sind, fehlen den österreichischen Ländern nicht; diese besitzen aber daneben mannichfaltige vulkanoidische Gebilde, von welchen einige, namentlich die in Ungarn und Siebenbürgen so sehr entwickelten trachytischen Massen, auf den britischen Inseln ganz vermist werden. Die Ausführung der geognostischen Untersuchungen im österreichischen Staate werden dadurch ungemein erleichtert werden, daß ein bedeutender Theil der Bergwerke in den Händen des Staates sich befindet und von einem wissenschaftlich gebildeten Personal verwaltet wird. In England befinden sich dagegen sämtliche Bergwerke in Privathänden, und bei dem verwaltenden Personal trifft man weit weniger wissenschaftliche Bildung an. Bei den petrographischen Untersuchungen wird es im Oesterreichischen einen besonderen Vortheil gewähren, daß gründliche mineralogische Kenntnisse dabei zu Hülfe kommen. Wo einer der ausgezeichnetsten Mineralogen an der Spitze der Unternehmung steht, werden die Bestimmungen der Gebirgsarten größere Genauigkeit erlangen, und wird überhaupt die mineralogische Ausbeute eine weit reichere sein können als in England, wo es denen, welchen die petrographischen und mineralogischen Bestimmungen obliegen, nur zu oft an gründlichen mineralogischen Kenntnissen gebricht.

Hef. begrüßt daher das erste Zeichen der Wirksamkeit der k. k. geologischen Reichsanstalt sehr freudig, und kann es sich nicht versagen, auch bei dieser Gelegenheit Herrn Haidinger, dem Director der Anstalt, der durch die Herausgabe des vorliegenden Jahrbuches auf's Neue seine große Thätigkeit bewährt, seine aufrichtige Bewunderung zu zollen.

Zufolge des von Herrn Haidinger verfaßten Programms soll der Inhalt des in der Form einer Vierteljahrsschrift erscheinenden Jahrbuches der k. k. geologischen Reichsanstalt sich auf nachstehende Gegenstände erstrecken:

1. Berichte über die von den Geologen während der Reisen erhaltenen Erfolge, nach Bedürfniß mit Abbildungen, Uebersichtskarten, Durchschnitten zc.

2. Naturwissenschaftliche Mittheilungen aus jenen Zweigen, die sich auf die Geologie, vorzüglich des Kaiserreiches beziehen.

3. Praktische Anwendung, Bergbau, Mechanik, Hüttenkunde.

4. Mittheilungen über geologisch-land- und forstwirtschaftliche und geologisch-technische Gegenstände.

5. Geschichtliche Verhältnisse der geologischen Reichsanstalt.

6. Statistische Uebersichten von Erzeugnissen montanistischer Gegenstände.

In dem vorliegenden ersten Hefte sind zuvörderst die Actenstücke, welche sich auf die Gründung der k. k. geologischen Reichsanstalt und ihre ersten Arbeiten beziehen, enthalten; namentlich:

I. Allerunterthänigster Vortrag des treuehorsaamsten Ministers für Landescultur und Bergwesen, Ferdinand Edlen v. Thienfeld, womit der Entwurf zur Bildung eines Reichs-Institutes für die geologische Durchforschung des österreichischen Kaiserstaates in tiefster Ehrfurcht unterbreitet wird. S. 1.

II. Ernennungen des Personals an der k. k. geologischen Reichsanstalt. S. 6.

III. Die Aufgabe des Sommers 1850 für die k. k. geologische Reichsanstalt in der geologischen Durchforschung des Landes. Mit einer Karte. Von Wilhelm Haidinger. S. 6.

IV. Ueber die geognostischen Verhältnisse des Nordabhanges der nordöstlichen Alpen zwischen Wien und Salzburg. Von Franz Ritter von Hauer. S. 17. Der wichtigste Aufsatz in dem vorliegenden Hefte. Der Verf. gibt zuerst eine vollständige Uebersicht von den für die Erforschung der geognostischen Verhältnisse der nordöstlichen Alpen vorhandenen Hülfsmittel, namentlich der Charten, Durchschnitte, der Litteratur; und läßt darauf eine Uebersicht der Gebirgsformationen folgen. Diese sind: I. Grauwacke, Thonschiefer und Uebergangskalk. II. Rother Sandstein. Die darin gefundenen Petrefacten beweisen, daß er dem bunten Sandsteine, und nicht, wie einige Geologen angenommen haben, dem Old red Sandstone der Engländer entspricht. III. Alpenkalk. Es sind darunter folgende Flözlagen begriffen: 1. Unterer Muschelkalk. 2. Oberer Muschelkalk. 3. Lias. 4. Unterer Dolith. 5. Mittlerer Dolith. 6. Oxfordthon. 7. Weißer Jura. 8. Neocomien. 9. Obere Kreideseformation. Was die besonderen Lagerstätten betrifft, so nimmt das Steinsalz unter den Mineralreichen des Alpenkaltes den ersten Rang ein, bei welchem es doch aber, wiewohl es an so vielen Punkten durch bergmännische Arbeiten aufgeschlossen ist, bis jetzt noch immer an einer hinreichend genauen Kenntniß der Lagerungsverhältnisse fehlt. Bei dem Ischler Salzstock sprechen, wie der Verf. bemerkt, die Verhältnisse sehr dafür, daß das Salzgebilde zwischen älterem und jüngerem Muschelkalk eingelagert sei. IV. Gosauschichten. Bekanntlich sind die Ansichten über das Formationsalter derselben getheilt. Der Verf. gründet auf die ihnen eigenthümlichen Petrefacten die, wie es scheint, richtige Meinung, daß sie sämmtlich zur Kreideseor-

mation gehören, und dem nordböhmischen und sächsischen Pläner- und Quadersandsteingebilde zu parallelisiren seien. V. Wiener Sandstein. In den unter diesem Namen gewöhnlich begriffenen Gebilden lassen sich nach dem Verf. unterscheiden: 1. Keuper. 2. Neocomien. 3. Eocenformation. VI. Nummulitenformation. Die Nummuliten, von denen man früher geglaubt hatte, daß sie in sehr verschiedenen Formationen zu finden seien, können nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Kenntnisse als bezeichnend für die Eocenschichten gelten. VIII. Obere Tertiärformation. VIII. Diluvium. IX. Alluvium. X. Abnorme Gesteine, namentlich Serpentine und Diorite. XI. Quellen.

V. Die Resultate aus Karl Kreil's, Directors der k. k. Sternwarte zu Prag u. s. w., Bereisungen des österreichischen Kaiserstaates, in kurzer und übersichtlicher Darstellung von Karl Koristka. S. 61.

VI. Trigonometrische Höhenbestimmungen in dem k. k. Kronlande Schlesien. Mitgetheilt von dem k. k. Hrn Obersten A. Sawliczek aus den Protocollen des k. k. Katasters. Mit einem Vorworte von Johann Czjzek. S. 77.

VII. Einachsige Mönchkolben- und Druckpumpen für sandiges Wasser, insbesondere zum Abteufen von Schächten. Von Peter Rittinger. Mit Abbildungen, Tafel II. S. 93.

VIII. Einiges über die geologischen Verhältnisse in der nördlichen Steiermark. Von A. v. Morlot. S. 99. Die mitgetheilten Beobachtungen betreffen besonders die jüngsten Gebilde, das Vorkommen des Alluviums, des erratischen und älteren Diluviums, der Molasse; verbreiten sich dann aber auch über das Kreidegebilde, den Alpenkalk, zumal über das Vor-

kommen des Dolomites, den rothen Schiefer im Liegenden des Alpenkalkes, die Uebergangs- und krystallinischen Schiefer, so wie über die Mineralquellen. Auffallend sind zum Theil die S. 100 befindlichen Angaben über die Neigungswinkel-cultivirter Abhänge. Daß Alpenwiesen, Weiden, Wälder und Weinberge von 35° Neigung sich finden, stimmt mit den von dem Referenten in den Alpen und in anderen Gebirgen in dieser Beziehung angestellten Untersuchungen überein; aber regelmäßig gemäthete Kornfelder, wie sie der Verf. von derselben und sogar von 44° Neigung bei Neuberg gesehen haben will, sind dem Referenten niemals vorgekommen. Hr von Humboldt hat bemerkt (Reise in die Aequinoctial-Gegeuden. I. S. 224); daß ein Abhang von 37° zu Fuß beinahe unzugänglich ist, wenn man nicht Staffeln eingraben kann; daß 42° die geneigteste Ebene ist, die man zu Fuß in einem sandigen oder mit vulkanischen Aschen bedeckten Erdreich ersteigen kann; daß aber, wenn der Abhang 44° hat, es fast unmöglich ist ihn zu besteigen, wenn gleich das Erdreich erlaubt, durch Eingraben des Fußes Staffeln zu bilden.

IX. Ueber einige Höhenbestimmungen in den Umgebungen des Großglockners. Von Dr Adolph Schlagintweit. S. 125.

X. Denkschrift über Ackerbau-Geologie von Hrn Nérée Boubée. (Aus dem Bulletin de la Société géologique de France. II. Série. Tom. 5, p. 353—363). Frei übersetzt und mit einem Nachworte versehen von A. Fr. Grafen Marschall. S. 129. Im Eingange wird gesagt: „Die Ackerbau-Geologie ist gewissermaßen ein ganz neuer Zweig der Wissenschaft. Niemand hat bisher, wie mir scheint, ihre Grundzüge erkannt oder deutlich

aufgestellt, wiewohl sie, nach meiner innigsten Ueberzeugung bestimmt sind, einst die wahre Grundlage des Bodenertrages und des Volksreichthums zu werden.“ Ref. ist hiermit vollkommen einverstanden. Er kann es aber nicht unerwähnt lassen, wie es sowohl dem Verf. als auch dem Uebersetzer unbekannt geblieben zu sein scheint, daß der Ref. bereits i. J. 1818 in seinem *Specimen de rei Agrariae et Saltuariae fundamento geologico* zu zeigen versucht hat, auf welche Weise die Geologie eine wissenschaftliche Grundlage für die Agromomie darbieten kann; welche in den Schriften der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen vom J. 1823 befindliche Abhandlung durch die von Körte besorgte, und sowohl in den Möglin'schen *Annalen der Landwirthschaft*, als auch in Klaupecht's *Sylvaneion* abgedruckte deutsche Uebersetzung, so wie durch eine von Jameson herrührende englische Bearbeitung, allgemeiner verbreitet worden. — XI. Note über das Vorkommen von gediegenem Kupfer zu Neesß bei Erlau in Ungarn. Von W. Haidinger. S. 145. — XII. Note über Krystalle und gestricke Gestalten von Silber, bei dem Ausglühen des Amalgams in Schmölnitz gewonnen. Von W. Haidinger. S. 150. — XIII. Das Museum der k. k. geologischen Reichsanstalt. Von W. Haidinger. S. 153. — XIV. Sitzungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. S. 169 — XV. Bertheilung der reisenden Geologen im Sommer 1850 für die geologische Reichsanstalt. Von W. Haidinger. S. 176. — XVI. Verzeichniß der Veränderungen in dem Personalstande des k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 1. Decb. 1849 bis 31. März 1850. — XVII. Verzeichniß der mit Ende März d. J. loco Wien bestandenen Bergwerksproducten = Verschleißpreise. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. 18. Stück.

Den 30. Januar 1851.

G i e ß e n

J. Nicker'sche Buchhandlung 1850. Die Völkertafel der Genesis. Ethnographische Untersuchungen von August Knobel, der Philosophie und der Theologie Doctor, der letztern ordentlichem Professor an der Ludwigs-Universität zu Giessen. XII und 360 S. in Octav.

Die Völkertafel der Genesis gehört ohne Zweifel zu den schwierigsten Problemen der alten Völkergeschichte. Der Verf. der vorliegenden Arbeit, das Ungenügende der bisherigen Versuche erkennend, urtheilt mit Recht S. VIII, daß ein „willkürliches Herumfahren und Jagdmachen auf ähnlich klingende Namen“ zu nichts führen kann. Ob aber Grundsätze, wie sie S. 15. 16 aufgestellt werden, Vertrauen zu dem von ihm inne gehaltenen Verfahren zu erwecken im Stande sind, bezweifeln wir. Wir lesen dort: „Durch die Methode, sich bei der Erklärung auf die Combination ähnlicher Namen zu beschränken, wird die Sache nur mehr verwirrt, als aufgeklärt und sicher gestellt. Andererseits

kann Ungleichheit der Namen eine Combination nicht hindern, wenn dieselbe von sonstigen Gründen gefordert oder empfohlen wird. Denn die Völker haben bei den verschiedenen Völkern verschiedene Namen geführt. Uebrigens muß bei der Combination der außerbiblischen Völkernamen mit den biblischen einige Freiheit und selbst Kühnheit gestattet sein, indem die Namen von einem Volke zum andern übergehend und in ein fremdes Organ kommend sich oft sehr verderbt haben. Allerdings muß jede Combination sich in den Grenzen sprachlicher Möglichkeit halten; dies reicht aber auch hin und es verschlägt nicht viel, was die Grammatik dieser oder jener Einzelsprache dazu sagt."

Es war also — so scheint es — dem Verf. nicht etwa um strengere Normen, sondern vielmehr um einen noch weitern Spielraum für seine Combinationen zu thun, als die bisherigen Erklärer sich erlaubten. Freilich meint er S. VIII einen neuen sichern Weg eingeschlagen zu haben, „entsprechend der Aufgabe, welche der alte Verfasser (der Völkertafel) sich gestellt hatte. Dieser wollte nämlich eine Uebersicht der zu seiner Zeit vorhandenen Hauptvölker geben und zwar so, daß er die verwandten gehörig verband, die unverwandten gehörig sonderte und bei der Aufführung aller einzelnen eine bestimmte Ordnung beobachtete: er wollte gleichsam einen Grundriß der Ethnographie aufstellen.“ Demgemäß nahm Hr Knobel im Voraus an, „daß die bedeutendsten Völker der Erde, soweit diese letztere den Alten etwa bekannt war, in der Völkertafel enthalten sein müssen, und es war nur die Aufgabe, diese Voraussetzung als richtig zu erweisen.“ Allein daß auch in diesen Worten nichts weniger als eine scharfe Begrenzung und Bestimmung der Aufgabe liegt, ist klar; auch sind weder Bochart

noch J. D. Michaelis, noch auch die andern Erklärer in ihren Combinationen so weit gegangen, als Hr Knobel. Zur Charakteristik seines Verfahrens wird Folgendes genügen.

Hr Knobel wiederholt § 2 die schon von Gatterer und Andern aufgestellte Deutung des Gomer auf die Kimmerier, offenbar aus keinem andern Grunde als der noch dazu ziemlich entfernten Ähnlichkeit der Namen. Was die Kimmerier der Alten sind, welchem Völkergeschlechte sie angehörten, ob die homerischen im fernsten Nordwesten der Erde identisch sind mit den gleichbenannten Schaaren, die von Nordosten kommend, im siebenten Jahrh. v. Ch. in Kleinasien erschienen und dort sich niederließen, diese Fragen werden nicht einmal aufgeworfen. Hr Knobel weiß vielmehr, daß die später erscheinenden Kimbern auf der norddeutschen Halbinsel dieselben sind; diese Ansicht hat neuerdings auch Diefenbach festgehalten, und doch läßt sich wiederum nichts Anderes dafür anführen als höchstens die Namensähnlichkeit. Wer aber Achtung vor historischen Zeugnissen hegt, kann nach den Angaben Cäsars, Strabos, des Plinius und Tacitus es nicht bezweifeln, daß die Kimbern Germanen waren. Hr Knobel meint S. 31: „Die Unsicherheit der Alten wird am besten daher zu erklären sein, daß die Cimbern ein den Germanen und Kelten verwandtes Volk waren.“ Kurz vorher S. 28 aber werden auch die walisischen Kymren zu den Kimbern = Kimmeriern gerechnet; darnach müssen diese doch echte Kelten sein. Ob diese Deduction etwas Anderes ist als „ein willkürliches Herumfahren und Jagdmachen auf ähnlich klingende Namen“? Dem Hn Knobel ergibt sich daraus § 3, daß unter den drei Söhnen Gomers Germanen und Kelten zu suchen sind; er bezieht

den Askenas auf die Deutschen und kann sich dafür allerdings auf den Gebrauch der spätern Sueden berufen. Allein dies genügt nicht. Nach einer scandinavischen Ueberlieferung saßen die in der Folge vergötterten Asen einst am Tanais. Sie rückten stoßweise gen Norden, aber nicht alle. Noch Jeremias nennt Askenas neben Armeniern, Ptolemäus hat *Ἀσάιοι* im asiatischen Sarmatien neben *Σουαρδηνοῖς*, den suevischen Suardonen bei Tacitus vergleichbar, Plinius kennt Uscardei an der Mäotis, die an Asgard erinnern, und endlich Strabo *Ἀσπουργιανοί* (Asburger). Außerdem gibt es im Kaukasus ein Volk der Osseten, das von den Russen *Tas*, von frühern Reisenden *As* oder *As* genannt wird. Die (bekanntlich türkischen) *Οὔροι* des Constantin Porphyrogennetus sind dieselben und das Volk hat blaue Augen und rothe oder blonde Haare und spricht eine Sprache, die nach Kohl selbst im Vortrage und Klange viel Germanisches hat. Mit jenen Asen, die nach Skandinavien zogen, hängt der Name Askenas zusammen: die erste Silbe gibt den Namen des Stammes, die zweite enthält das goth. *kuni*, altn. *kind*, griech. *γένος*, lat. *gens*, ein Wort, das auch in den keltischen Sprachen vorkommt. So trifft Askenas genau mit dem altnord. *Asküngr* zusammen; Hr Knobel glaubt nämlich, daß dies „Asengeschlecht“ bedeute. Aber noch mehr. Auch Scandinavia, Scanzia scheint, wie Schlotte aus Ascalonia (sc. cepa), durch Aphäresis aus Askenas entstanden zu sein. Skandinavien aber ist ein Urstiß des germanischen Völkerstammes, und daher ist es Hrn Knobel nicht zweifelhaft, daß der Askenas der Völkertafel auf die Ostseeländer geht. Dahin führt auch die Deutung des Namens bei Josephus und Andern durch *Ῥηγινας*; diese bezieht man am besten auf die Ru-

gier, deren Namen die Insel Rügen und der Ort Rügenwalde in Pommern bis auf diesen Tag erhalten hat. Während aber ein Theil der Asen von der Mäotis nach Norden zog, muß ein anderer Theil durch Kleinasien über den Hellespont nach Deutschland vorgedrungen sein. Auf diese Meinung führt außer Anderm der kleinasiatische Ascanius hin, der schon in den trojanischen Zeiten vorkommt. Auch gab es in Phrygien eine Gegend Ascania, einen lacus Ascanius u. dgl. m. und im südwestlichen Mysien eine Landschaft Teuthrania, wo ein uralter Myserkönig Teuthras geherrscht hatte. Und dieser Name klingt an die Teutonen an. Alte jüdische Ausleger setzen den Askenas nach Asia, d. i. Kleinasien, ἡ ἰδία Ἀσία, denn der Name des Asenvolkes haftete auf der Gegend, so daß selbst das schwarze Meer, das einmal πόντος ἄξενος hieß, möglicher Weise darnach benannt wurde: „eine Wandelung des Askenas in ἄξενος wird man unbedenklich finden“, S. 40. Von deutschen Völkern aber behaupteten die Franken von den Trojanern abzustammen. Die Sage ist nicht jung, schon Tacitus hatte etwas davon vernommen. Ulysses soll von Troja an den Rhein gekommen sein und dort Asciburg erbaut haben, Asciburg, das offenbar so viel als Asenburg ist und dessen Name sich in dem zur Grafschaft Meurs gehörigen Orte Asburg oder Assenburg und in dem Geschlecht derer von Assenburg, einem der ältesten in Deutschland, erhalten hat. In derselben Landschaft liegt auch Duisburg, lat. Thuiscoburgum. Hängt Tuisco mit Teut zusammen, wie man annimmt, so hat man hier As und Teut beisammen wie Ascania und Teuthrania in Kleinasien. Zur Stütze gereicht, daß Benjamin von Tudela und Josippon im 10. Jahrh. gerade die Franken Aske-

naß nennen. Der Name des Asenstammes aber ist noch weiter in Deutschland verbreitet. Ptolemäus nennt das Riesengebirge *Ἀσπιβούργιον ὄρος*, und was wichtiger ist, die Sachsen sollen mit ihrem ersten König Aschanes aus dem Harzfelsen im grünen Wald und zwar bei einem Springbrunnen herausgewachsen sein. Auch die anhaltinischen Fürsten nennen sich seit ältester Zeit *comites Aschania* oder auch *comites Aschariae*, und Aschersleben, das im Lat. *Ascania* heißt, wird im Sachsenspiegel zur Bezeichnung der anhaltinischen Länder angeführt. Darnach „scheint es mir gewiß, daß der Aschenas der Völkertafel, wie die jüdische Ueberlieferung will, auf das deutsche Volk geht, welches theils über den Tanais, theils über den Hellespont in frühester Zeit aus Asien nach Europa vordrang und seine hauptsächlichsten Wohnsitze in den scandinavischen und germanischen Ländern zwischen Rhein, Donau und Weichsel hatte.“ S. 43.

Es ist fast überflüssig ein Wort zur Widerlegung dieser Meinungen hinzuzufügen. Daß auf dem eingeschlagenen Wege eine gedeihliche Lösung der Aufgabe schlechterdings unmöglich ist, muß jedem einleuchten, dem neben einiger Erfahrung in diesen Dingen die nöthige Besonnenheit nicht fehlt. Was Hr Knobel Beweisführung nennt, ist nichts Anderes als das lustige Gewebe einer phantastischen Gelehrsamkeit, die wie es scheint auch jetzt noch die Völkergeschichte als ihren Spielplatz behaupten will. Seit aber die historische Kritik und Methode sich ausgebildet, seit durch die vergleichende Sprachkunde speciell für die Völkergeschichte die wichtigsten Thatfachen, Erfahrungen und Gesetze festgestellt sind, gehören Combinationen, wie die vorgetragenen, in das Reich der Träume. Wir urtheilen nicht zu hart. Wohl wissen wir, daß die wenigsten von

ihnen Hrn Knobel ursprünglich angehören, wir wollen ihn insofern auch keineswegs dafür verantwortlich machen. Allein wenn z. B. auch Jacob Grimm neuerdings wieder auf die nordischen Erzählungen von der Einwanderung der Aesen Gewicht legt, so bleiben sie doch nichts destoweniger was sie sind: schlechte euhemeristische Erfindungen des christlichen Mittelalters, auf die nichts zu geben ist, deren Unwerth überdies ausführlich von Rudolf Keyser (om Nordmændener Herkomst) nachgewiesen ist. Und wenn Hr Knobel Aesen, Germanen und Osteten, Aesen und Asciburg, S. 33 Anm. auch die goth. Aesen und vandalischen Aedinge, wenn er ferner S. 20 Iberer und Finnen und S. 113 Kaukasier, S. 69 f. Scythien und Russen zusammenbringt, S. 50 f. die deutschen Rugier, Helveconen, Lemovier und Semnonen mit den keltischen Rugiern, Helviern, Lemovicien und Sennonen und dgl. mehr, so geht das gar weit über die ausbedungene „Freiheit und selbst Kühnheit in der Combination außerbiblischer Namen mit biblischen“ hinaus; man muß vielmehr annehmen, daß ihm theils einfache Gesetze der Grammatik, theils wichtige Thatsachen unbekannt geblieben sind, über die unter Sprachforschern und kritischen Ethnographen längst kein Zweifel mehr herrscht. Die vielen Citate beweisen allerdings, daß der Hr Verf. sich „in der alten Ethnographie umgethan“ hat und bemüht gewesen ist sich „über die Fragen, welches die Hauptvölker der alten Welt gewesen seien und was über die Abstammung und Herkunft, physische Beschaffenheit und Sprache, Wohnsitze und Verbreitung derselben berichtet werde, Belehrung zu verschaffen“ S. viii; aber zu wünschen bliebe, daß er sich auch die nöthigen Grundsätze und kritischen Hilfsmittel zu eigen gemacht hätte, damit er nicht

zu Meinungen und Behauptungen verleitet wäre, für die es, will man gerecht sein, leider keine andre Bezeichnung gibt als die gewählte.

Immerhin mag für die Bestimmung einzelner Zweige der Semiten und Hamiten Einzelnes beigebracht sein, das nicht nur neu, sondern auch richtig ist, im Ganzen genommen mußte die Untersuchung, so wie sie geführt ist, ihr Ziel verfehlen. Die Frage, ob die Völkertafel im Eingange der Chronik aus der Genesis nur entlehnt ist oder ob beide Aufzeichnungen auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen, wird wohl mit Recht als abgemacht angesehen und gar nicht einmal aufgeworfen. Dennoch läßt sich ihr Zeitalter nicht so bestimmen, wie Hr Knobel glaubte, indem er auf S. 1 ff. zu beweisen sucht, daß sie zu den ältesten Bestandtheilen des Pentateuchs gehört, also jedenfalls vor dem Jahr 1000 v. Ch. geschrieben sei. Damit ist die Möglichkeit einer ersprießlichen Untersuchung von vornherein genommen, weil der Punkt, den die Erklärung des ganzen Denkmals vornehmlich ins Auge zu fassen hat, vortweg nach Gründen entschieden wird, die nicht aus ihm selbst geschöpft sind. Daß die Völkertafel in der Genesis steht, kann für die Bestimmung ihres Alters wenig austragen; diese kann nur aus einer sorgsamten Prüfung und Betrachtung des Denkmals selbst je nach seinen besondern Theilen gewonnen werden, jede andre aber muß die unbefangene, vorurtheilsfreie historische Forschung als unbegründet zurückweisen.

Eine andre Frage, die, sollte man denken, sich jedem bald aufdrängen muß, ist die, ob die Völkertafel nicht auch, wie z. B. unsre angelsächsischen Genealogien, aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt ist oder doch Erweiterungen erfahren hat. Auch daran scheint Hr Knobel kaum gedacht

zu haben. Und doch finden wir „einen kuschitischen, joktanischen und abrahamischen Scheba, einen kuschitischen und joktanischen Chavila, einen kuschitischen und abrahamischen Dedan, einen aramäischen, horitischen und nahoritischen Uz und einen semitischen und ägyptischen Lud.“ Herr Knobel schließt daraus S. xi auf Mischvölker, d. h. er nimmt an, daß der alte Verfasser der Völkertafel einzelnen Stämmen zwei Väter zugeschrieben habe, was undenkbar ist. Man muß nothwendig annehmen, daß in Reihen, wo dieselben Namen sich wiederholen, entweder verschiedene wenn auch gleichnamige Stämme gemeint sind oder daß hier verschiedene genealogische Darstellungen ihrer Abkunft vereinigt sind. Zu Grunde liegt offenbar die Trilogie der Noachiden mit deren ersten Nachkommen. Wenn aber dem Saphet sieben, dem Ham vier, dem Sem fünf Söhne beigelegt werden, so läßt dieser Mangel an Symmetrie freilich den durchaus unpoetischen, nichtsagenhaften Charakter der Eintheilung nicht verkennen; doch wird man daraus nicht schließen können, daß die Anhänge und Fortsetzungen dieser Genealogie ursprünglich ihr angehören. Von den sieben Saphetiden haben nur zwei eine Nachkommenschaft erhalten. Elisa, Tarsis, Kittim, Dodanim, als Söhne Savans, sind anerkanntermaßen nichts anders als eine Specialisierung der unter den Gesamtnamen der Jonier bei den Orientalen vereinigten Völker des Mittelmeeres. Ebenso wird Gomer in seinen Söhnen Uskenas, Niphath und Togarma nur specialisirt sein; vgl. Hesek. 38, 6. 27, 14. Jerem. 51, 27. Unter den Söhnen Hams bleibt der dritte Put ohne Nachkommenschaft. Dem Kusch aber wird sogar eine doppelte beigelegt. Wenn Hr Knobel nur hier S. 339 ff. die Nachricht von der Herrschaft Nimrods als eine Ein-

schaltung anerkennt, so hätte ihn wohl die Wiederholung der Namen Scheba, Chavila, Dedan, Lud gerade in diesen Theilen der Genealogie einen Schritt weiter führen sollen. Unter den Söhnen Sems ist endlich dem Urpachsad die ganz selbständige Genealogie der Softaniden angehängt, deren erste Glieder im folgenden Kapitel wiederholt sind und die dann bis auf Abraham herabgeführt wird. Offenbar ist die Absicht dieses Stücks eine ganz besondere, eben die die Verwandtschaft der Softaniden und Abrahamiden darzustellen. Die alte dreigliedrige Genealogie aber, die nicht über Noahs Enkel hinausgeht, hatte gemäß des Mythos (Gen. 9, 19) zwar die Aufgabe den genealogischen Zusammenhang des neuverbreiteten Menschengeschlechts nachzuweisen, allein sie beschränkt sich, wie natürlich, darauf, die transjordanischen Stämme, zu denen die Hebräer ihrer Abkunft nach gehörten, als Nachkommen des ältesten Sohnes Noahs, als die eigentlichen echten Semiten den übrigen umwohnenden Völkern, die ihnen entweder unmittelbar benachbart waren oder doch zu einer Zeit für sie eine ganz vornehmliche Bedeutung erlangt hatten, gegenüber zu stellen. Die Genealogie enthält eine gewisse ethnogonische Ansicht, die, wie die Auszeichnung Sems in V. 21 überdies andeutet, durchaus von einem semitischen Standpunkt und nicht von einem allgemeinen, so zu sagen anthropologischen aufgenommen ist. „Einen Grundriß der Ethnographie“ kann man nur darin finden, wenn man, wie Hr Knobel namentlich in Bezug auf das Abendland thut, die Phantasie mehr als billig walten läßt. Auch die Behauptung, daß der alte Verfasser die Völker nach ihrer Verwandtschaft „gehörig verbunden und gesondert“ habe, ist offenbar falsch, da die Canaaniter, zu denen Hr Knobel mit Recht die Phönizier

rechnet, mit den Aegyptern, Aethiopen und Libyern als Hamiten, und Kaukasier und nichtarische Sychthen mit Griechen und Medern als Saphetiten hingestellt werden. Von einer Verwandtschaft dieser Völker kann nicht die Rede sein; die Verwandtschaft kann also auch nicht den Eintheilungsgrund hergegeben haben. Hr Knobel meint jedoch S. 11 ff. und sonst, der alte Verf. habe sich dabei besonders von der Hautfarbe der Völker leiten lassen. Aber daß dies nicht der Fall war, ist ja so deutlich, daß man sich selbst wundern muß, wie Hr Knobel auch nur auf den Gedanken hat kommen können. Es mag sein, daß die Namen Saphet und Ham ursprünglich den schönen und den schwarzen bedeuten, eine solche Unterscheidung konnte dem Mythus genügen, so lange eine specielle Eintheilung der Völker nicht versucht wurde; es mag sein, daß jene Annahme auch für die Saphetiten paßt, obgleich auch die Kolcher (Mesek?) *μελάγχροες* heißen; allein warum die Semiten, die Herr Knobel S. 135 ff. für Rothe oder Braune erklärt, sich von den Canaanitern nach der Complexion unterschieden hätten, ist gar nicht abzusehen. Im Alterthum heißen die Syrer ebenso gut Schwarze, und im Mittelalter (Haupt zum Wilsbeken 40, 5) Mohren; wenn genauere Unterscheidungen vorkommen, so treffen sie keineswegs die genannten Völker. Als den eigentlichen Grund der merkwürdigen Unterscheidung der Canaaniter von den eigentlichen Semiten erkennt man leicht aus dem Mythus (Gen. 9, 18—27) den alten feindseligen Gegensatz der in Wahrheit so nah verwandten Stämme. Darin aber liegt zugleich auch der stärkste Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung der ganzen Völkereintheilung.

Als wirkliche Verwandte können nur die Stämme

Elam, Assar, Arpachsad, Lud und Aram gelten; sie bilden den engsten Kreis der Semiten. Daß Lud nicht, wie man bisher annahm, auf die Lydier, für die einzelne Mythen nicht wohl die semitische Abkunft beweisen können (vergl. Curtius in Höfers Zeitschrift I.), sondern auf die Araber oder doch einen Theil von ihnen hindeute, hat Hr Knoebel wahrscheinlich gemacht. Die Zaphetiten aber sind nichts anders als die diesen Semiten nördlich wohnenden Völker in einer gewissen geographischen Ordnung, und ebenso die Hamiten die südwestlichen. Diese geographische Anordnung aber beruht offenbar auf bestimmten historischen Verhältnissen. Man könnte zunächst an die Zeit der assyrischen Macht denken, wo zuerst die nördlichen Völker den Juden näher bekannt wurden (Jesaias 5, 26 — 29. 14, 31. 22, 6. Deuter. 28, 49 ff.); allein aus dem Vorkommen des Gomer und Magog wird man wohl richtiger schließen, daß unsre Völkertafel frühestens dem Ende des siebenten Jahrhunderts v. Ch. angehört und den großen Scytheneinbruch von 634 voraussetzt. Mag man die Reihe der Söhne Gomers für einen ursprünglichen Bestandtheil der Tafel oder für einen spätern Zusatz halten, immer wird durch sie auf jenes Ereigniß bestimmt hingedeutet. Nur während und bald nach dieser Zeit findet man, mit Ausnahme von Riphath, alle diese Namen bei Jeremias und Hesekiel in lebendigem Gebrauch und bestimmter Anwendung. Für diese Zeit hat auch die Verbindung Canaans mit Aegypten und dem übrigen Afrika nichts Auffallendes (Movers' Phönizier 2, 1, 418 ff. vgl. Jerem. 46. Hes. 30. 27, 10). Damals erhob sich in Babylon die chaldäische Herrschaft und vereinigte nach und nach, im Kampf mit Aegypten, wie vorher das assyrische Reich von Ninive, die große Mehr-

zahl der semitischen Stämme. Nennt der Mythos Hams Sohn Canaan den Knecht Sems und unterscheidet demgemäß die Völkertafel auch Canaaniter und Semiten, so darf man aus der ausdrücklichen Bezeichnung Sems als Bruder Saphets folgern, daß sie ebenfalls dasselbe Verhältniß zwischen diesen beiden Brüdern voraussetzt, das Gen. 9, 27 die Worte Noahs andeuten: „Gott breite Saphet aus und lasse ihn wohnen in den Hütten Sems und Canaan sei sein Knecht“. Ewald (Gesch. Israels 3, 1, 304) bezieht diese Worte auf die erste assyrische Herrschaft, sie passen aber auch wohl auf die Herrschaft des Nabopolassar und Nabokodrossor, die selbst unsemitischer Abkunft zahlreiche Scythenschaaren in ihrem Dienste hatten.

Es soll nicht geleugnet werden, daß für diese Vermuthung Schwierigkeiten übrig bleiben wegen der Stellung, die die Juden in jenem Kampf der beiden Weltmächte und zu den Chaldäern insbesondere einnahmen. Indes war ihr Verhältniß zu den Assyern nicht viel anders. Die Völkertafel höher in die Zeit hinaufzurücken aber verbietet jedenfalls das Vorkommen der Nordstämme. Denn daß dies einen andern Grund hat als die Handelsverbindungen der Phönizier, wie Herr Knobel meint, ist nicht zu bezweifeln. Ihre geographische Bestimmung bildet, mit Ausnahme des Madai und Saban und vielleicht des Mesech und Togarma, noch immer die größte Schwierigkeit für den Erklärer unseres Denkmals. Vielleicht daß eine eindringende Untersuchung der Geschichte der Scytheneinfälle die Vermuthungen von Schultheß (das Paradies, Zürich 1816) wenigstens theilweise rechtfertigt. Bölligen Aufschluß dürfen wir aber wohl erst erwarten, wenn die Enträthselung der Keilschriften vollständiger gelingt. Der Zweck dieser Be-

merkungen ist erfüllt, wenn sie Hrn Knobel auf die Fragen und Punkte aufmerksam machen, auf deren Erledigung es bei der Erklärung unseres Denkmals ankommen muß. Daß Hr Knobel diese eben so wenig gefaßt hat, als er in der Entwicklung seiner ethnographischen Ansichten überhaupt den Forderungen einer besonnenen Forschung entsprach, ist gewiß: die Schwierigkeit der Aufgabe ist trotz der sehr gelehrten und sehr ausführlichen Arbeit, trotz einzelner schätzenswerthen Bemerkungen im Wesentlichen dieselbe geblieben. — Ein in jeder Hinsicht analoges und darum auch durch die Vergleichung höchst lehrreiches Beispiel für die mosaische Völkertafel bietet unsre fränkische dar, die neuerdings Perz (Mon. Germ. 8, 314) aus mehreren Handschriften hat abdrucken lassen. Wir finden hier die alte Trilogie der Söhne des Mannus, des deutschen Noah. Allein dem Istio werden als Söhne beigelegt die Völker, die nach dem Siege Chlodowechs über die Alamannen im J. 496 zum fränkischen Reiche gehörten; dem Inguo die zunächst wohnenden, die mit den Franken theils durch Verschwägerung der Königshäuser in einer näheren Verbindung, theils auch wie wahrscheinlich die Baiern schon in einer gewissen Abhängigkeit von ihnen standen; dem Erminus endlich folgen als Söhne die Völker des äußern Kreises, die Gothen in Spanien und Italien (Walagoti), die Vandalen in Afrika, die Gepiden in Ungarn, die Sachsen an der Weser. Nach der wirklichen Verwandtschaft der Völker ist hier ebenso wenig die Eintheilung gemacht; ja die Romanen und Britonen (Armoriker) werden als Brüder der Franken und Alamannen hingestellt. Die Eintheilung gibt ebenfalls nur das Bild einer ganz bestimmten Zeit, aufgenommen von dem Standpunkt eines Franken um das J. 500. Denn da die Thüringer mit den

Burgunden, Langobarden und Baiern in der zweiten Reihe stehen, so muß diese Völkertafel innerhalb der reichlich dreißig Jahre entworfen sein, die zwischen dem Siege über die Alamannen und dem Sturz des Thüringerreiches liegen. In besserer Uebersicht wird man die verschiedenen Aufzeichnungen in einem der nächsten Hefte von Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum finden, wo man auch in Band 7, 410 ff. nicht ohne Nutzen die Bemerkungen über eine angelsächsische Völkertafel und Genealogie vergleichen kann.

Kiel

Karl Müllenhoff.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1850. Mikroskopische Anatomie oder Gewebelehre des Menschen von Dr. A. Kölliker, Prof. d. Anatomie u. Physiologie in Würzburg. Zweiter Band: Specielle Gewebelehre. Erste Hälfte. Von der Haut, den Muskeln, Knochen und Nerven. Mit 168 Holzschnitten, ausgeführt von J. G. Flegel, und vier lithographirten Tafeln. X u. 554 S. in Octav.

Da diese Blätter eine Erscheinung von der Wichtigkeit der vorliegenden Schrift nicht mit Stillschweigen übergehen können, ein Eingehen auf das Einzelne des Inhaltes aber eine Unmöglichkeit ist, wenn wir nicht ein Buch statt einer Anzeige liefern wollen, so begnügen wir uns mit einigen allgemeinen Bemerkungen. Eine Aufzählung dessen, was der Verf. an eigenen neuen Beobachtungen liefert, kann aber auch um so mehr entbehrt werden, als wenigstens sehr viele derselben schon im Laufe der letzten Jahre in kürzern Abhandlungen dem Publikum mitgetheilt worden sind. — Hier erhält man nun aber zu einem Ganzen verarbeitet eine sehr bedeutende Masse von Beobachtungen, welche mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit den feinern Bau

der Organe darstellen. Wie sehr erwünscht eine solche Arbeit von einem so tüchtigen Forscher sein mußte, bedarf kaum einer Erwähnung. Die Zeit, welche seit dem Erscheinen des Henle'schen Werkes verflossen, ist für ein so stark bearbeitetes Feld wie die Histologie, schon eine lange und die zahlreichen neuern Forschungen so zerstreut in zum Theil selbst nicht sehr verbreiteten Zeitschriften, daß selbst compilerische Schriften nicht unwillkommen gewesen sein würden, wie viel mehr eine solche, deren Verf. überall selbst Hand angelegt hat, so daß man ihn vor den Meisten als berufen halten muß. — Von physiologischem Interesse werden namentlich die Studien über den Bau des Nervensystems sein: die Faserverläufe im Rückenmarke, die Nervenwurzeln, die Ganglien, die Nervenendigungen. Von den Spinalganglien der höhern Wirbelthiere wird mit Bestimmtheit behauptet, daß sie vielen Fasern den Ursprung geben; in Beziehung auf die Endigung der Nervenfasern in den Organen wird das Vorkommen von Schlingen mit Bestimmtheit für viele Fälle behauptet — Die eingestreuten physiologischen Notizen zeigen nicht überall denselben Grad von Selbstständigkeit, wie ihn der Vf. als Histologe behauptet. In Bezug auf Brücke's Ansicht über den *rigor mortis* befindet sich unser Vf., welcher sie nicht annimmt, in demselben Irrthume wie Dubois, welcher sie vertheidigt. Es ist Brücke nicht eingefallen, die Muskelfaser für flüssig zu halten. Derselbe hat sich nur die an sich ganz plausible Hypothese erlaubt, daß die tränkende Flüssigkeit der Fleischfaser aufgelösten Faserstoff enthalte. — Die Schrift ist auf etwa das Dreifache des vorliegenden Bandes berechnet. Der erste oder allgemeine Theil soll zuletzt erscheinen. — Bei der großen Menge von guten Abbildungen und der überhaupt soliden Ausstattung des Werkes kann man den Preis eines solchen Bandes nur billig finden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 1. Februar 1851.

B e r l i n

Ferd. Dümmers Buchhandlung 1850. Ueber die Larven und die Metamorphose der Holothurien und Asterien. Vorgetragen in der königlichen Akademie der Wissenschaften am 15. Nov. 1849 und 18. April 1850. Von Joh. Müller. Mit 7 Kupfertafeln. 40 S. in Quart.

Wenn die Arbeiten eines Mannes schon deshalb unsere Theilnahme erregen können, weil an den Namen desselben eine ganze Reihe der wichtigsten Entdeckungen sich anknüpft, weil wir gewohnt sind, in ihnen eine Fülle von neuen Thatsachen und Gesichtspunkten zu finden, die als Ferment für die Fortbildung unserer Wissenschaft dienen, so gilt dieses gewiß in dem höchsten Grade von den Arbeiten unseres Verfs. Namentlich dann, wenn diese uns hineinführen in ein Gebiet unseres Wissens, das des Dunkeln, des Geheimnißvollen und Unbekannten noch so Vieles birgt.

Schon seit mehreren Jahren hat J. Müller der interessanten Gruppe der Echinodermen seine Auf-

merksamkeit zugewandt, sie zum Gegenstande von Untersuchungen gemacht, die wir von jeher als ebenso methodisch und umfassend, wie glücklich und erfolgreich kennen. Was er über die wunderbare Entwicklung dieser Geschöpfe früher beobachtete, hat er uns in den Jahren 1848 und 1849 bereits durch zwei Abhandlungen kund gethan, über welche ihrer Zeit auch in diesen Blättern (1848. St. 202, 1850. St. 7) Einiges mitgetheilt werden konnte. Die gegenwärtige Abhandlung schließt sich an diese ganz eng an. Sie enthält neue interessante und wichtige Aufschlüsse, Zusätze, Ergänzungen.

Der erste Abschnitt (S. 3 — 23) handelt über die Larven von *Holothurien*. Während wir über diese bisher kaum etwas Anderes wußten, als daß sie nach einer rohen Beobachtung „einer weißen Made gleichen, von der Größe eines Gerstenkornes“, schließt sich uns hier eine neue Reihe der wunderbarsten Metamorphosen auf.

Zunächst erfahren wir, daß Müller die Larven der *Holothurien* auf einer frühen Stufe der Entwicklung schon seit längerer Zeit kannte, auch schon beschrieben hatte, ohne von dem Endziel ihrer Umwandlung zu wissen. Sie bilden die sonderbaren Formen der *Muricularien* (s. diese Blätter 1850. S. 71), die einem Wappenschilde mit *Rococoverzierungen* des Randes gleichen. In einer früheren Zeit hielt Müller diese Thiere für die Larven eines zehnstrahligen Seeasteres, weil er zu der einen Seite des Schlundes bei ihnen einen Stern von Blinddärmchen auffand, den er als erste Spur des künftigen *Echinoderms* ansah. Jetzt aber hat er sich überzeugt, daß darin nur die Anlage der Mundtentakel eines *Echinoderms*, und zwar einer *Holothurie*, gegeben ist. Die Metamorphose erfolgt hier — abweichend von den *Ophiuren*, *Seeigeln* und

Bipinnarien — nicht durch Knospenbildung in der Larve, sondern dadurch, daß die ganze Larve in das Echinoderm sich umwandelt, wie die Raupe in den Schmetterling. An die Stelle des Generationswechsels ist die gewöhnliche einfache Metamorphose getreten.

Diese Metamorphose der Holothurien ist übrigens verwickelter, als man hiernach vermuthen sollte. Die bilaterale *Auricularia* mit lateraler Wimper schnur verwandelt sich zunächst in ein radiales wurmförmiges Thierchen, das mit einer Anzahl kreisförmiger Wimperreihen besetzt ist, die in regelmäßigen Abständen folgen und eine Zeitlang die einzigen Locomotionsorgane darstellen. Erst später brechen die Mundtentakel hervor, die gleichfalls zur Locomotion dienen. In diesem Zustande stimmt ihr innerer Bau schon fast ganz mit dem der erwachsenen Holothurien überein, aber die Thiere haben noch keine Füße und bewegen sich noch schwimmend und kreisend durch ihre Wimpern. Im dritten Stadium erst, nachdem sie die Wimperkränze verloren, sind sie allein kriechend.

Es ist hier nicht unsere Absicht, dem Vf. Schritt für Schritt in seiner Beobachtung und Darstellung zu folgen. Nur das will ich erwähnen, daß der Verf. an den beiden schon früher gekannten Formen der *Auricularien* die Umwandlung in *Holothurien*, auf deren Möglichkeit ihn zuerst die Anwesenheit von Kalkrosetten in sehr jungen *Holothurienlarven* und die Uebereinstimmung derselben mit den Nädchen der einen *Auricularia* führte, nachgewiesen hat. Die erstere derselben wird offenbar zu einer *Chirodota*, deren Arten sich durch den Besitz jener Kalkrädchen leicht erkennen lassen.

Wie es scheint, geht der walzige Leib der jungen *Holothurien* mit Wimperreifen (*Holothurienpup-*

pen) vornehmlich aus dem Mittelförper der Auricularien hervor. Die seitlichen Verlängerungen und Wimperwülste verkürzen sich und ziehen sich ein, bevor sie verschwinden. Die mit dem Munde versehene Quersfurche verschwindet allmählig, ebenso wahrscheinlich Mund und Schlund der Auricularia, während sich im Zusammenhange mit dem Tentakelstern ein neuer Mund bildet und die in einer anfangs geschlossenen Höhle gelegenen Tentakel hervorbrechen.

Der zweite Abschnitt der Abhandlung bringt „neue Beobachtungen über die Metamorphose der Asterien“ (S. 23 — 33).

Ueber *Tornaria* (diese Blätter 1850. S. 71) erfahren wir hier zunächst, daß dieselbe im Anfang des kreisförmigen Wimperorganes, das den Aster umgibt (also nicht, wie früher angegeben wurde, auf dem Scheitel angeheftet ist) entbehrt, eine bloße bilaterale Wimper Schnur besitzt, die mit der von *Bipinnaria* übereinstimmt.

Sodann lernen wir eine neue Asterienlarve kennen, mit kurzem wurmförmigen, sogar gegliedertem (aus 5 Segmenten bestehenden) Leib, von $\frac{3}{10}$ ''', die an der Bauchfläche auf drei Viertel ihrer ganzen Länge in einen fünfarmigen Seestern ausgeprägt ist. Der eine dieser Arme ist nach vorn gerichtet und entspricht dem ersten Segmente, die übrigen Arme paarweise den beiden folgenden Segmenten. Bei der Undurchsichtigkeit des Thieres mußte es unentschieden bleiben, ob der hintere Theil des Wurmes das frühere Larvenmaul bildete und das wurmförmige Ende sich in die Madreporenplatte umbildet. Ebenso wenig konnte die Vermuthung weitere Bestätigung finden, daß diese Larve die Fortsetzung der *Tornaria* sei. Die Segmentirung

weist aber wohl darauf hin, daß der Körper früher von Wimperkränzen umgeben war.

Nach der Beschreibung dieser neuen Asterienlarve folgen einige nachträgliche Bemerkungen über *Bipinnaria asterigera*. An mehreren wohl erhaltenen Exemplaren, die wahrscheinlich aus Sicilien stammen, konnte der Verf. sich jetzt davon überzeugen, daß die Madreporenplatte des Seesternes schon zu einer Zeit gebildet ist, wo derselbe noch mit seiner Larve zusammenhängt. Als eine kleine Warze liegt sie auf der Uebergangsstelle zwischen beiden. Aus dieser Beobachtung folgt die Unhaltbarkeit der früher (diese Blätter 1848. S. 2026) über den Ursprung dieses merkwürdigen Gebildes aufgestellten Ansicht. Gegenwärtig ist der Verf. geneigt, dieselbe mit einem andern ebenfalls bereits in der Larve vorhandenen Gebilde, das vielleicht den Stamm des Wassergefäßsystems bildet und sehr schön, namentlich bei *Tornaria*, beobachtet werden konnte, in Zusammenhang zu bringen.

Den Schluß dieser Zusätze zu der Metamorphose der Asterien macht die Beschreibung einer durchsichtigen kleinen, bei Nizza aufgefundenen Larve, die an einem halbsphärischen, später scheibenförmigen Leibe einen herabhängenden weiten Schlund und mehrere wimpernde Kolben besitzt. Der Verf. läßt es unentschieden, ob die Scheibe zu einem Echinoderm oder einer Medusa werde. Im erstern Falle wird man nach der Form der Scheibe an einen mehrarmigen Seestern (etwa *Asteracanthion tenuispirus*) zu denken haben.

Den letzten Abschnitt unserer Abhandlung bilden: einige allgemeine Bemerkungen über die Entwicklung der Echinodermen (S. 33—36), die sich jetzt, nach der Entdeckung der Holothurienmetamorphose, nachdem wir

auch inzwischen von anderer Seite erfahren haben, daß die jungen Comatulen vor ihrer Pentacrinusform mit Wimperreifen, gleich den Solothurienspuppen umher schwimmen, vollständiger als früher übersehen lassen.

So weit wir bis jetzt wissen, geht diese Entwicklung nach drei verschiedenen Variationen vor sich.

1. Die Verwandlung der bilateralen Larve in das Echinoderm erfolgt zur Zeit, wo die Larve noch auf dem Embryontypus steht und allgemein mit Wimpern bedeckt ist, ohne Wimper schnüre. Ein Theil des Larvenkörpers nimmt die Form des Echinoderms an; der Rest der Larve wird in die Gestalt des Echinoderms absorbirt. (Ein Theil der Asteriden. *Echinaster*, *Asteracanthion* Mülleri).

2. Die Verwandlung der bilateralen Larve in das Echinoderm erfolgt zur Zeit, wo die Larve vollkommen organisirt ist, d. h. Verdauungsorgane und eine besondere Wimper schnur besitzt. Das Echinoderm wird in dem Pluteus, wie das Gemälde auf seinem Gestell, eine Stickerie in ihrem Rahmen angelegt und nimmt sodann das Verdauungsorgan der Larve in sich auf. Die Larvenreste gehen allmählig zu Grunde (*Ophiura*, Seeigel) oder werden abgestoßen (*Bipinnaria*).

3) Die Verwandlung der Larve erfolgt zweimal. Das erstemal geht sie aus dem bilateralen Typus mit seitlicher Wimper schnur in den radialen Typus über und erhält statt der frühern Wimper schnur neue locomotive Larvenorgane, die Wimperreifen. Aus diesem Zustand entwickelt sich das Echinoderm, ohne daß ein Theil der Larve oder Puppe abgestoßen wurde. Entweder wird nun das Echinoderm an einem Theile der wurmförmigen Larve ausgebildet und der Rest in das Echinoderm absorbirt (*Tornaria*?, wurmförmige Asterienlarve) oder die ganze Larve wird gleichzeitig in das

Echinoderm verwandelt (Holothuria). An diese Gruppe schließen sich auch wahrscheinlich die Cri-noideen zunächst an.

Die bilateralen Larvenformen lassen sich alle aus einer idealen gemeinsamen Grundgestalt entwickeln. Alle besitzen eine circuläre Wimperschnur, welche an den Seiten hinabgeht und mit einem obern und untern queren Theile über die Bauchfläche hinläuft. Die Ophiuren, Seeigel und Holothurien haben nur eine solche Wimperschnur, die Asterienlarven aber zwei, wovon die eine über, die andere unter dem Munde weggeht. Die verwickelten Formen der verschiedenen Larven entstehen, indem aus der gemeinsamen Grundgestalt an verschiedenen Stellen Fortsätze ausgezogen werden, auf welche die Wimperschnur mit übergeht.

Dr. R. Leuckart.

F r a n k f u r t a. M.

Litterarische Anstalt (3. Rütten) 1851. Zoologische Briefe. Naturgeschichte der lebenden und untergegangenen Thiere, für Lehrer, höhere Schulen und Gebildete aller Stände, von Karl Vogt. Mit circa 1200 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zwei starke Bände in groß Octav.

Wie der Verf. früher in den bekannten physiologischen Briefen es versucht hatte, ein allgemein verständliches, anschauliches Bild des menschlichen und thierischen Lebens zu entwerfen, so führt er uns jetzt auf ähnliche Weise hinein in die thierische Schöpfung mit allen ihren wechselnden Gestalten. Nicht in einem ungeordneten Haufen will er sie uns zeigen, aus dem nur etwa hie und da eine auffallende Gestalt hervorrage, nicht im Gewande der trocknen Systematik und Diagnostik — nein, wie ein wohlgeordnetes Heer, dessen einzelne Waffengattungen in bestimmter und geschlossener Reihe

vorüberziehen, so daß die Eigenthümlichkeit eines jeden Gliedes gehörig gewürdigt werden kann; er will uns zeigen, wie diese verschiedenen Reihen im Innern gestaltet, wie sie beschaffen sind und in welchem Verhältniß diese Beschaffenheit zu derjenigen anderer Gruppen stehet; will die Geschichte eines jeden uns klar machen, von seiner ersten Entstehung an bis zu seiner Auflösung in die Elemente; will endlich die Gräber aufdecken und zeigen, welche Verwandte, welche Ahnen in unendlichen Generationsfolgen in den Schichten der Erde begraben liegen. Natürlich, daß die Wiedergabe eines solchen unermesslichen Bildes nur in ähnlicher Weise erreicht werden kann, wie bei einem Landschaftsbilde, in dem die einzelnen Blätter und Grasshalme, Beilchen und Wassertropfen verschwinden, aber Wald und Wiese, Fluß und Hügel, Berg und Thal dem Beschauer entgegentreten.

Wir wünschen dem Verf. Glück zu diesem Unternehmen, wünschen auch uns Glück, daß gerade er es war, der diese Aufgabe sich stellte, daß er ihr „mit Lust und Liebe, wie kaum irgend einer andern“, sich hingibt. Nach den frühern bekannten Leistungen des Verfs., nach den bereits uns vorliegenden zwei Hefen dürfen wir gewiß ein Werk erwarten, das den Laien, wie den Fachgenossen gleich befriedigen wird.

Trotz mancher sogg. populären Naturgeschichten u. s. w., ist es unserer Zoologie noch nicht gelungen, in den weitern Kreisen der Gesellschaft Anerkennung und Stellung sich zu verschaffen. Es fehlte noch an einer geschickten Hand, das Bild dieser Wissenschaft in passender Weise zu entwerfen. Jetzt ist sie gefunden.

Die vorliegenden zwei Hefte enthalten außer der Einleitung (S. 1—8), in der der Verf. den Plan

und Zweck seines Unternehmens weiter aus einanderseht, im ersten Briefe (S. 9—19) eine Darstellung der frühern und jetzigen Bestrebungen, die Zoologie wissenschaftlich zu begründen, im zweiten (S. 19—29) einen Ueberblick über den Werth und die Aufgaben des Systemes. Sodann folgt im dritten Brief (S. 30—51) eine Betrachtung des Thierleibes im Allgemeinen nach anatomischem und histologischem Bau, wobei namentlich auch die Frage nach den Grenzen zwischen Thier und Pflanze zur Sprache kommt; im vierten (S. 51—70) eine Uebersicht über die verschiedenen Formen der Fortpflanzung, Metamorphose und Generationswechsel. Auf die primitiven Verschiedenheiten der Entwicklung gründet der Verf. seine Eintheilung des Thierreiches — die erste der Art, die wir besitzen (wenn wir nicht den Versuch von Kölliker, der bisher aber noch nicht praktisch verwerthet worden, hieher rechnen wollen).

Er unterscheidet hiernach (S. 70) drei Provinzen des Thierreiches, deren erste durch einen Gegensatz zwischen Embryo und Dotter sich charakterisiren soll, die zweite durch die Umwandlung des ganzen Dotters in den Embryo, die dritte durch vollkommene Abwesenheit der geschlechtlichen Fortpflanzung.

In der ersten stehen als Kreise die Wirbelthiere, Gliederthiere, Kopffüßler; in der zweiten die Weichthiere, Würmer und Strahlthiere; in der dritten die Urthiere.

Die Klassen dieser Kreise sind die gewöhnlichen, mit einigen Abweichungen. Die Klasse der Amphibia ist in die der Reptilia und Amphibia getrennt; die Bryozoen und Rippenquallen (!) stehen neben den Tunicaten unter den Mollusken; die Röhrenquallen bilden eine besondere Klasse zwischen

Echinodermen und Quallen (polypen, Hydromedusae V.).

Ref. darf manche Aussezungen an diesem Systeme nicht unterdrücken, muß überhaupt gestehen, daß er den Entwicklungsvorgängen in der angegebenen Weise keinen Werth für die Systematik beilegen kann. Ob der Dotter eines Eies ganz oder zunächst nur mit einem Theile in dem Embryo aufgeht, scheint ihm keine wesentliche Verschiedenheit zu bedingen. Ueberdies hat der Verf. nicht einmal genau nach diesem Maßstab unterschieden. Er hätte sonst z. B. die Anneliden, sowie die Salpen (die nach Sars einen Dottersack besitzen) aus der zweiten Provinz entfernen und der ersten einverleiben müssen. Auch bei sehr vielen Gasteropoden geht offenbar die Entwicklung nach dem erstern Typus vor sich.

Aus den Cephalopoden einen besondern Kreis zu bilden, scheint dem Ref. unnöthig und gezwungen, da sie in allen wesentlichen Verhältnissen ihres Baues an die Gasteropoden sich anschließen. Noch weit unnatürlicher aber ist es jedenfalls, die Rippenquallen den Tunicaten anzureihen (wie übrigens vor Bogt schon von anderer Seite vorgeschlagen worden ist). Mit den Mollusken haben diese Thiere offenbar gar nichts gemein.

Doch wir werden später sehen, wie der Verf. diese seine Ansichten über den Zusammenhang der Thierformen motiviren wird. Nach vollendeter Ausgabe des Werkes werden wir Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen.

Die gegenwärtig vorliegenden zwei Hefte behandeln den Kreis der Urthiere mit den Rhizopoden und Infusorien (die Gregarinen rechnet der Verf. mit den Nematoden und Acanthocephalen zu den Nematelmintha), den Kreis der Strahlthiere und einen Theil der Würmer.

Wir wollen es einstweilen unterlassen, specieller auf die Angaben und Ansichten des Verf. einzugehen. Nur so Vieles wollen wir noch anführen, daß der Verf. in der speciellen Ausführung seinem Plane vollkommen treu geblieben ist, daß er mit Gewandtheit und im vollständigen Besitze aller, auch der neuesten wissenschaftlichen Errungenschaften ein eben so interessantes, als erschöpfendes Bild jener niedern thierischen Lebensformen entworfen hat.

Die Ausstattung des Werkes in Druck und Holzschnitten verdient alle Anerkennung. Die Letztern sind zum großen Theil vortrefflich gelungen, Originalzeichnungen und Copien aus französischen Werken (Milne Edwards, populäre Zoologie), auch aus mancherlei monographischen Abhandlungen.

Dr. H. Leuckart.

B r ü s s e l

Librairie de C. Muquardt 1850. Correspondance du duc d'Albe sur l'invasion du comte Louis de Nassau en Frise, en 1568, et les batailles de Heyligerlée et de Gemmingen. Publiée par M. Gachard. 168 S. in Octav.

Es sind nicht großartige politische Ereignisse, die den Inhalt dieser Correspondenz abgeben, es geht letztere über den engen Zeitraum von drei Monaten (vom 22. April 1568 bis zum 24. Jul. des nämlichen Jahres) nicht hinaus*) und ihre Mit-

*) Daß der nach dem Original abgedruckte Brief (S. 80) Meghems an Alba nur durch einen Schreibfehler, wie auch der Herausgeber stillschweigend angenommen zu haben scheint, vom Jahre 1569 datirt, ergibt sich einfach aus dem Umstande, daß in dem genannten Jahre der in Rede stehende Herzog Heinrich von Braunschweig bereits gestorben war.

theilungen beziehen sich auf einen kleinen Strich der östlichen Landschaften, die in dem großen Kampfe für die Unabhängigkeit der niederländischen Provinzen zu keiner Zeit eine hervorragende Stellung einnahmen. Aber sie verbreitet sich über das erste kriegerische Zusammentreffen der Freunde des Vaterlandes mit den Söldnern Fernando's de Toledo, über das Ringen und den tragischen Ausgang der ersten Unternehmung eines edlen Draniers und ergänzt in Bezug hierauf die bekannte reichhaltige Sammlung, welche wir dem Eifer eines Groen van Prinsterer verdanken.

Es spricht Vieles dafür, daß Wilhelm von Dranien, als er beim Herannahen Albas die Niederlande verließ, so wenig die Absicht einer offenen Schilderhebung hegte, daß er vielmehr an eine nicht fern stehende Rückkehr in die Heimath und an eine persönliche Verständigung mit König Philipp glaubte, dessen bevorstehende Ankunft in Brüssel damals kaum von irgend einer Seite in Zweifel gezogen wurde. Es bedurfte der blutigen Strenge Albas und der wiederholten Vorstellungen flüchtiger und daheim gebliebener Freunde, um den Entschluß zum offenen Widerstande in ihm hervorzurufen. Sobald aber dieses geschehen, theilte er seinem Bruder Ludwig den entworfenen Plan mit, zu dessen Durchführung er der Unterstützung des entschlossenen Mannes bedurfte. Dem gemäß sollte Graf Hooghstraeten mit seinen im Sülischen erworbenen Schaa ren in die Landschaft zwischen Rhein und Maas vordringen, Graf Ludwig in Friesland vordringen und ein Heerhaufe flüchtiger Hugonotten sich in England einschiffen um Artois zu gewinnen, während sich Wilhelm vorbehielt, vom Cleveschen aus die obere Leitung der zusammentreffenden Unternehmungen wahrzunehmen.

Hooghstraetens Schaar, welche sich unter der Führung des ritterlichen Montigny zuerst in Bewegung setzte, wurde von den Spaniern aufgerieben und der gefangene Befehlshaber fand seinen Tod auf der Feste von Simancas auf eine Weise, die bei Gelegenheit der Anzeige der Coleccion de documentos ineditos in diesen Blättern besprochen ist. Am Tage vor der Niederlage Montigny's (24. April) drang Ludwig in Friesland ein. Anfangs berechnete sein über den Grafen von Uremberg ersochtener Sieg zu den gespanntesten Erwartungen; aber die von ihm versuchte Belagerung Groningens scheiterte an der Umsicht und Ausdauer des Grafen Meghem, und ein spanisches Entsatzheer führte die Vernichtung des kühnen Geusen herbei. Dieser kurze, aber verhängnißvolle Feldzug ist es, welchem der vorliegende Briefwechsel angehört.

Die fast durchweg in französischer Sprache abgefaßte und aus 106 Briefen bestehende Correspondenz beginnt mit den ersten Nachrichten, welche über Ludwigs Werbungen in Ostfriesland, die Zusammenziehung eines Heeres daselbst, über die Thätigkeit der Geusen im Emden und über die »loopplaetse« in der dortigen Umgegend bei Alba einlaufen. Keine, auch nicht die scheinbar unbedeutendste Mittheilung bleibt von dem Herzoge unbeachtet; seiner Aufmerksamkeit ist nichts zu gering, da es sich darum handelt, die ersten Bewegungen des Feindes im Keime zu ersticken. Es wird ihm nicht schwerer, seine Schlingen nach sorgfältiger Berechnung und in der höchsten Heimlichkeit auszulegen, als, wenn der längst erwartete Augenblick gekommen ist, mit Schnelligkeit und Nachdruck zum Handeln zu greifen. Einen scharfen Contrast zu diesem Verfahren bietet die derbe, offene, aus der innersten Ueberzeugung erwachsene Sprache Lud-

wigs von Oranien. „Ihr werdet klar und wohl verstanden haben, schreibt er an den Rath zu Groningen, wie das wir nitt fur uns selbs, leichtfertig, sonder aus habenden bevelen mit einem kriegsvolk in diese lande gezogen und gemaindt seyhenn, durch helfff und beystandt des Starckenn und Efferwigen Gotten zu fromen und besten der Kon. Mai. auff Hispanien, zu wolfsardt u. schuß der gemainen Niederlandenn die eingewurzelte, frömden und schmelliche Tyraney der grausamen Wutterich und Betsfolger christlichs bluets abzuschaffen, die alte thumliche privilegien zu wider pringenn und handt zu habenn, auch den armen, hin u. wider verjagttenn, verschrucktenn Christen u. vätterenn des vatterlandes, uns mit trost, hulff, retthunge u. beystandt zu erweisen.“

Berichte der Grafen von Meghem u. Uremberg sehen Alba von den Streitkräften, der Stellung und den Absichten des Gegners in Kenntniß. Den deutschen »ruyters« des Letzteren die gleichfalls in Deutschland geworbenen Fähnlein des spanischen Generalissimus entgegenzustellen, scheint gewagt und zwar um so mehr, als letztere im Ungestüm auf Bezahlung des rückständigen Soldes dringen. Der Münstersche Drost in Bingen meldet, daß neuerdings auch Emsbüren einen Laufplatz für die Oranischen abgebe und daß aus Westphalen und dem niederen Deutschland Männer dahinströmten, um das Handgeld entgegen zu nehmen. Um so vorsichtiger und verschwiegener trifft Alba seine Vorkehrungen, um die Feinde zu empfangen. Er bezweifelt nicht, daß er dieselben beim ersten Zusammentreffen erdrücken, daß der Krieg somit in der kürzesten Zeit seine Beendigung finden werde. Aber, schreibt er an den Grafen von Meghem, »il ne faut s'y fier que bien à point, ny délaisser

pourtant de continuer toute soigneuse vigilance, comme je m'asseure que aussy ne ferez-vous de vostre costé.«

Ein in deutscher Sprache abgefaßtes Schreiben des in Groningen befehligenen Lieutenants Mepfche verkündet Alba das erste scharfe Zusammentreffen der Seinigen mit dem Dranier bei Heygerle; er habe mit den Hispaniern und folgendes mit den deutschen Knechten dermaßen und so lange auf den Feind dreingesezt, daß beiderseits viele der Trefflichsten erschlagen, erschossen seien und man zuletzt das Geschüz mit dem Grafen von Aremberg habe in Stich lassen müssen; ob Letzgenannter umgekommen oder gefangen sei, liege noch nicht mit Sicherheit vor. Schon an dem nämlichen Tage läuft eine umständlichere Mittheilung über diesen den Geusen glüklichen Kampf von dem Grafen von Meghem bei Alba ein. Dieser erste Erfolg der Widersacher, die Bestätigung vom Tode des tapfern Aremberg, der Umstand, daß rasch zusammengeraffte Knechte über die berühmten Tercios von Spanien den Sieg davon getragen, machte Alba anfangs betroffen. Aber bald faßt er sich und er baut von neuem auf die Uebermacht und auf die Zuverlässigkeit seiner Untergebenen. Das ist ganz der Alba, wie man ihn aus den Memoiren Granvellas und aus seinem Briefwechsel mit Don Philipp kennt, wenn er in seiner Antwort an Meghem von der warmen Freundschaft spricht, die ihn mit Aremberg verknüpft habe, und dann plötzlich, als ob er sich bei einer menschlichen Schwäche ertappt habe, mit den Worten schließt: »*puisque la volonté de Dieu a esté telle, et qu'il n'y a remède, il faut se conformer à la volonté divine.*«

Nach dem Siege bei Heygerle wagte es Ludwig von Dranien sogar, sich mit seinem Fähnlein vor

Groningen zu lagern, vielleicht, wie Graf Meghem an Alba schreibt, von der Hoffnung gelockt, daß die zum guten Theil aus Deutschen bestehende Besatzung, welche wegen rückständigen Soldes den Ausbruch von Meutereien befürchten lasse, die Thore öffnen werde. Darin täuschte sich freilich der Dranier um so mehr, als Alba sich beeilte 12000 Thaler zur Zufriedenstellung der Geworbenen nach der bedrohten Stadt zu senden. Ueberdies wachte Meghem mit der Strenge eines alten Soldaten über die Sicherheit der ihm anvertrauten Feste nach innen und außen, ermüdete den Feind durch wiederholte Ausfälle und schlug den Angriff desselben mit Nachdruck zurück. Seiner Meldung vom 15. Zul., daß der Dranier sich zum Abzuge zu rüsten scheine, folgt ein nur um 2 Tage später abgefaßter Bericht Albas an den Staatsrath in Brüssel, des Inhalts, daß er den Feind vor Groningen erbeilt, geschlagen, den größeren Theil der Reiter desselben vernichtet und den Grafen Ludwig gezwungen habe, mit seinem Heere von etwa 12000 Söldnern zu Fuß im schnellen Rückzuge Rettung zu suchen. Fünf Tage später erfolgt sein zweiter Bericht an den Staatsrath, der die völlige Niederlage der „Rebellen“ verkündet. Es war die unglückliche Schlacht an der Ems. 7000 Menschen fanden auf der Wahlstatt oder in dem Strom ihren Tod, während 16 Stück Geschütze mit dem gesammten Gepäck in die Hände des Siegers fielen, welcher der festen Ueberzeugung lebte, daß auch Graf Ludwig den in der Ems Ertrunkenen beigezählt werden müsse. Mit diesem Siege, von welchem er König Karl IX. und Elisabeth von England unläugend in Kenntniß setzte, wähnte Philipps treuer Diener die Niederlande bezwungen. Der Arme sollte erst spät inne werden, daß das Wort der Freiheit weiter reiche als das Gebot seines königlichen Herrn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 3. Februar 1851.

S a l l e

bei C. N. Schwetschke und Sohn 1850. Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justin's, der clementinischen Homilien und Marcions. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Evangelien=Litteratur. Von Adolf Hilgenfeld, Dr. phil., Lic. theol., ordentl. Mitglied der historisch=theolog. Gesellschaft zu Leipzig. XII und 476 S. in Octav.

Im 52—54. Stück des Jahrgangs 1850 dieser Anzeigen hatte Ref. eine frühere Schrift des Hrn Hilgenfeld über den Ursprung und Inhalt der Clementinischen Recognitionen und Homilien (Tena 1848) angezeigt und darzuthun versucht, daß die Hypothesen des Verfs. über den Ursprung jener Schriften gänzlich unhaltbar seien. Diese Recension hat nun eine Entgegnung des Verfs. im Vorworte (S. iv ff.) hervorgerufen. Der Hauptinhalt derselben sind Schimpfreden und Behauptungen über meine gänzliche Unfähigkeit seinen „tieferen wissenschaftlichen Untersuchungen“ zu folgen. Nur einmal findet sich eine Art von Argumenta-

tion. Ich hatte dem Verf. (S. 518) vorgeworfen, es bestehe zwischen S. 27 u. 37 seiner Schrift ein Widerspruch, indem er S. 27 behauptete, der Brief des Clemens setze eine pseudo-clementinische Schrift voraus, dagegen S. 37, daß jener Brief ursprünglich petrinische Kerygmen voraussetze. Hiergegen läßt sich der Verf. nun S. vi so vernehmen: „Wäre der Hr Uhlhorn im Stande, tieferen wissenschaftlichen Untersuchungen zu folgen, so würde er aus dem Zusammenhange, ja schon aus den Stellen Dodwell's und Cölln's, die er nachschlagen konnte, ersehen haben, daß hier allerdings (?) von der petrinischen Grundschrift die Rede ist, auf welche der Clementinische Brief selbst, im Unterschied von der Clementinischen Umarbeitung, zu welcher er unmittelbar gehört als schon früher übersandt, verweist (c. 20), so daß für eine aufmerksame Beachtung nicht ein Schatten von Widerspruch vorhanden sein kann.“ Wie mit dieser Entgegnung der Vorwurf des Widerspruchs abgewiesen werden soll, sehen wir wirklich nicht ab und wissen ihr nichts entgegenzustellen als eine nochmalige klare Darlegung des Widerspruchs selbst. S. 27 argumentirt der Verf. so, der Brief des Petrus und der des Clemens haben verschiedene Verfasser, denn „der Brief des Petrus nebst der zu ihm gehörigen *Contestatio Jacobi* setzen eine pseudo-petrinische, der Brief des Clemens dagegen eine pseudo-clementinische Schrift voraus“. Auf den folgenden Seiten erörtert der Verf. nun, daß diese Voraussetzung im clementinischen Briefe erst einer späteren Ueberarbeitung angehört, daß der Brief vielmehr „ursprünglich petrinische Kerygmen voraussetze.“ Ist dem so, so konnte aber die Voraussetzung einer pseudo-clementinischen Schrift nicht als Grund angeführt

werden, der einen verschiedenen Verfasser anzunehmen nöthige. Wenigstens hätte der Verf. diesen Grund als einen nur scheinbaren bezeichnen müssen. Da er dieses nicht gethan hat, so bleibt der Widerspruch bestehen. — Der übrige Inhalt der Entgegnung fällt unter die Kategorie von Schwimprede, die wir gänzlich übergeben, da sie bei uns kein anderes Gefühl erregen, als des Bedauerns mit dem Verf., der einer „tieferen wissenschaftlichen Untersuchung“ mit solchen Mitteln aufhelfen zu müssen glaubt.

Das vorliegende Werk zerfällt nach dem dreifachen Gegenstande, den es behandelt, in drei Bücher. Das erste derselben handelt S. 1—306 von den Evangelien Justins und umfaßt drei Abschnitte, deren erster und zweiter die allgemeine und specielle Untersuchung enthält, deren dritter dann daraus das Resultat über Justin's Evangelium zieht. Die allgemeine Untersuchung beschäftigt sich zunächst mit den Selbstaussagen Justin's über seine evangelischen Quellen, um zu sehen, ob hier vielleicht unmittelbarer Aufschluß über die von ihm gebrauchten Evangelien zu finden ist. Allein hier ist es nicht möglich ein sicheres Resultat zu gewinnen, nur das ergibt sich, daß Justin lediglich schriftliche Quellen benutzt hat, wenigstens so vorwiegend, daß das etwa aus der mündlichen Tradition Geschöpfte nicht in Anschlag kommen kann. So ist denn die Untersuchung auf die Prüfung der Citate selbst hingewiesen; allein der gegenwärtige Stand der Untersuchung, wie ihn der Verf. S. 31—46 darlegt, macht es nöthig, zuvor leitende Grundsätze für dieselbe aufzustellen. Diese werden genommen aus den beiden Analogien der evangelischen Citate Justins, der Analogie seiner eigenen alttestamentlichen Citate und der Analogie

der patristischen Citate überhaupt. Diese erörtert daher der Verf. jetzt (S. 46—90), die ersteren freilich nicht erschöpfend, da er dieses in einer bereits erschienenen eigenen Abhandlung (Theol. Jahrbücher 1850. H. 3. 4) gethan hat. Hieraus ergeben sich denn die Grundsätze der Untersuchung, die S. 90—101 aufgestellt werden und den allgemeinen Theil der Untersuchung abschließen.

Wir übergehen diese ganze allgemeine Untersuchung, da gerade hier, wo eine Menge von Einzelheiten, eine Menge von einzelnen Citaten zusammengestellt werden müssen, um daraus einen Schluß zu ziehen, ein genaueres Eingehen uns gar zu weit führen würde. Wir wenden uns deshalb gleich zum zweiten Abschnitt, der die specielle Untersuchung enthält. Hier wird zunächst das Material der Untersuchung, die evangelischen Citate und Notizen Justin's (S. 101—127) mit ungemeiner Sorgfalt zusammengestellt. Dann folgt nach einigen allgemeinen Bemerkungen „die Analyse des Inhalts der Evangelien Justin's.“ Zuerst wird die evangelische Vorgeschichte erörtert S. 139—161. Schon hier kommt der Verf. zu einem vorläufigen Resultate, zu dem nämlich, daß Justin ein altes Protevangelium, wahrscheinlich des Protevangelium Jacobi benutzte.

Wollen wir zunächst dieses Resultat einer Prüfung unterwerfen, so müssen wir damit beginnen, die einzelnen Punkte der Kindheitsgeschichte durchzugehen, in denen Justin nach dem Verf. von unsern kanonischen Evangelien abweicht. Justin kennt zunächst eine Genealogie Jesu, wodurch dessen Abstammung von David bewiesen wurde. Allein obwohl darüber kein Zweifel sein kann, daß er sich diese Abstammung durch die Maria nicht durch Joseph vermittelt dachte, so muß es doch zweifel-

haft bleiben, ob er in seinem Evangelium wirklich eine Genealogie der Maria las oder ob diese Vermittelung der Davidischen Abkunft Jesu durch Maria seiner eigenen Reflexion angehört. Justin kennt weiter eine zweifache Botschaft des Engels an Maria und an Joseph, allein was die Botschaft an die Maria betrifft, so glaubt der Verf. hier eine doppelte Abweichung Justins von Lucas zu entdecken. Einmal nämlich soll Justin's Evangelium die zweifelnde Frage der Maria (Luc. 1, 34) und die damit zusammenhängende zweifache Eröffnung des Engels nicht kennen, sondern diesen seine ganze Botschaft ohne Unterbrechung ausrichten lassen. Allein die Gründe des Vfs reichen nicht aus. Man stelle sich nur einmal alles, was der Engel nach Justin gesagt haben soll, unmittelbar zusammen, so erhält man Folgendes: (Apol. I, c. 33, p. 75) Ἴδού συλλήψῃ ἐν γαστρὶ ἐκ πνεύματος ἁγίου καὶ τέξῃ υἱόν, καὶ υἱὸς ὑψίστου κληθήσεται καὶ καλέσεις τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἰησοῦν· αὐτὸς γὰρ σώσει τὸν λαὸν αὐτοῦ ἀπὸ τῶν ἁμαρτιῶν αὐτῶν. — (Dial. c. 100, p. 317) πνεῦμα κυρίου ἐπὶ σὲ ἐπελεύσεται καὶ δύναμις ὑψίστου ἐπισκιάσει σε, διὸ καὶ τὸ γεννώμενον ἅγιόν ἐστιν, υἱὸς θεοῦ. Wie kann der Engel dieses ohne Unterbrechung gesagt haben? Hat er aber nach Justin Beides gesagt, so muß es durch eine Frage der Maria vermittelt gewesen sein, die Justin also kannte, wenn er sie auch nicht anführt. Sodann soll Justin darin von Lucas abweichen, daß er hier gleich den Namen Ἰησοῦς durch die Worte erklären läßt αὐτὸς γὰρ κ. τ. λ. Allein dieses hängt damit zusammen, daß Justin den Heiden gegenüber den Namen Jesus erklären mußte und sich dazu den Weg bahnt, indem er aus Matthäus jene Worte anfügt. Diese Ab-

weichung erklärt sich also aus dem Zusammenhange und kann somit nach des Vfs eigenen Grundsätzen (vgl. S. 93) nicht in Betracht kommen. Eine Differenz in Bezug auf den Censur können wir eben so wenig anerkennen, da in den Worten Justins eine bestimmte Beschränkung desselben auf Judäa durchaus nicht liegt, viel eher sogar die Angabe einer Schätzung des ganzen Reichs, die für Judäa die erste war. Auch darin sehen wir keine Differenz, daß Justin die Reise nach Bethlehem dadurch motivirt, daß Joseph aus dem Stamme Juda war, Lucas dadurch, daß Bethlehem seine *ιδία πόλις* war. Justin sagt ja selbst kurz vorher »*Βηθλεέμ, ὅθεν ἦν*«, wodurch Bethlehem nicht gerade, wie Credner meint, als Geburtsort des Joseph, sondern übereinstimmend mit Lucas als Stammort bezeichnet wird. Ein bestimmt eigenthümlicher Zug bei Justin ist dagegen die Erzählung, daß Jesus in einer Höhle geboren sei und die constante Angabe die *μάγοι* seien *ἀπὸ Ἀράβιας* gekommen. Irrig hinviederum ist die Behauptung des Vfs, es sei eine Differenz zwischen Matthäus und Justin, indem jener die Magier von Herodes gerufen werden läßt, dieser erzähle, sie seien sogleich zum Könige gegangen. Die Worte Justins *Dial. c. 78 πρότερον ἐλθόντες πρὸς Ἡρώδην* beweisen das nicht, da sie nur den Gegensatz gegen das Kommen nach Bethlehem bilden, der Zusammenhang beweist es noch weniger, da er derselbe ist wie bei Matthäus. Endlich finden wir bei Justin noch den eigenthümlichen Zug, daß Jesus als Zimmermann »*τεκτονικὰ ἔργα, ἄροτρα καὶ ζυγά*« verfertigt habe.

Der Verf. zieht S. 153 aus seiner Erörterung nun den Schluß, es finde sich bei Justin eine bald dem Matthäus, bald dem Lucas zuneigende, aber

immer mit sich selbst übereinstimmende, mit eigenthümlichen Zügen untermischte Darstellung; dieses lasse auf eine eigenthümliche Quelle schließen. Abgesehen davon, daß nach unserer Prüfung manche von diesen eigenthümlichen Zügen wegfallen, muß zugegeben werden, daß die Erzählung Justins eine abgerundete ist. Allein hieraus zugleich auf eine eigenthümliche Quelle zu schließen, möchte doch ein etwas zu rascher Schluß sein, ein Schluß, den der Verf. freilich oft macht. Wenn Justin mehrere Stellen zusammenzieht oder aus mehreren Berichten Einen harmonisch zusammenstellt, so wird er dieses doch nicht ohne Plan und ohne alles Geschick, wie der Verf. es sich vorzustellen scheint, gethan haben und die Abrundung und der Zusammenhang der Erzählung kann doch ebensowohl auf seine Rechnung kommen als auf die einer eigenthümlichen Quelle. So auch hier. Doch es ist nicht so sehr die Behauptung einer eigenthümlichen Quelle Justins in der Kindheitsgeschichte, als die Entdeckung, diese Quelle sei höchst wahrscheinlich das **Protevang. Jacobi**, die wir prüfen wollten. Zunächst mußte hier bewiesen werden, daß Justin das **Protevang.** kennen konnte. Wie es jetzt vorliegt, glaubt der Verf., ist es eine Uebersetzung einer ältern Grundlage, einer Bemerkung, der wir nur bestimmen können, da es sehr viele Spuren einer Uebersetzung trägt; allein kannte Justin die älteste Grundlage? Der Verf. stellt S. 155 die ältesten Zeugnisse für das **Protevang.** zusammen, zuerst eine Stelle aus dem Briefe der Gemeinden von Lugdunum und Vienne (Euseb. V, 1), ein bisher noch nicht aufgeführtes Zeugniß, sodann Tertullian *adv. Gnost. Scorp.* c. 8, endlich Origenes *comm. in Matth.* c. 17. Allein

zuerst müssen wir das neu aufgefundenene Zeugniß in Anspruch nehmen. Selbst wenn der dort genannte Zacharias der Vater des Täufers wäre, was doch immer nicht sicher ist, so liegt in der unbestimmten Erwähnung seiner *μαρτυρία* noch kein Zeugniß für die Bekanntschaft mit der ausgebildeten Erzählung *Protevang. c. 23*. Noch mehr ist das Zeugniß Tertullians in Anspruch zu nehmen. In der angeführten Stelle *adv. Gnost. Scorp. c. 8* ist durchaus nicht an den Vater Johannis des Täufers zu denken. Die ganze Stelle berücksichtigt genau *Matth. 23, 35*. Wie Christus dort die Märtyrer des N. T's zusammenfaßt in den beiden Endpunkten Abel und Zacharias, so auch Tertullian, der ebenfalls mit Abel beginnt und nur noch David, Elias, Jeremias vor Zacharias einschleibt. Selbst der Ausdruck *Zacharias inter altare et aedem trucidatur* stimmt fast wörtlich mit *Matth. 23, 35*. Es ist hier somit an den älteren Zacharias zu denken. Daß Tertullian hinzusetzt »*perennes cruoris sui maculas silicibus adsignans*«, beweist durchaus nicht, daß der Vater des Täufers gemeint sei, da auch in Bezug auf den älteren Zacharias die Sage von den Blutsflecken sich findet, ja vielleicht sogar die ältere ist (vergl. *Fabricius ad Protev. Jacobi c. XXIV*). Erst das Zeugniß des Origenes ist stichhaltig. Dann muß aber zugegeben werden, daß das Dasein des Protevangeliums zur Zeit Justin's zunächst eine durch nichts bewiesene Hypothese ist.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. 22. Stück.

Den 6. Februar 1851.

H a l l e

Fortsetzung der Anzeige: „Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justins, der clementinischen Homilien und Marcions. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Evangelien-Litteratur. Von Adolf Hilgenfeld.“

Allein ehe wir den Beweis für den Gebrauch des Protevang. Jacobi bei Justin weiter prüfen, müssen wir ein Wort über die Art, wie dieser Beweis hätte geführt werden müssen, vorausschicken. Der Verf. hat selbst die Bemerkung vorangestellt, daß das Protevang. in seiner jetzigen Gestalt mannichfach überarbeitet ist. Je mehr wir dieses anerkennen, desto mehr müssen wir auch darauf dringen, daß dieser Umstand beim Beweise berücksichtigt werde. Es kann derselbe nämlich nun nicht mehr so geführt werden, wie der Verf. es zum Theil thut, daß hie und da ein vereinzelter Zug, der nicht zum wesentlichen Inhalt des Protevang. gehört, oder wohl nur ein Anklang an den Ausdruck desselben bei Justin nachgewiesen wird. Ein

solcher Beweis wäre ganz unsicher, da ja in solchen Punkten das Protevang. manche Umarbeitung erfahren haben wird. So beweist es z. B. nichts, wenn beide, Justin und das Protevang., einmal von der Maria sagen »χαρὰν δὲ λαβοῦσα Μαριάμ«, abgesehen davon, daß dieses Wort sich bei ganz verschiedenen Gelegenheiten findet, bei Justin nach der Verkündigung des Engels, im Protevang. nach dem Segen, den Maria von dem Priester empfängt (c. 12). Solchen Einzelheiten lassen sich ebensoviele Einzelheiten entgegenstellen. So sagt Justin constant, die Magier seien ἀπὸ Ἀρδαβίας gekommen, das Protevang. gebraucht immer ἀνατολή. So findet sich bei Justin, wo er erzählt, Joseph habe die Maria von sich lassen wollen, dreimal der Ausdruck ἐκβάλλειν, im Protevang. sagt Joseph »λάθρα αὐτήν ἀπολύσω ἐπ' ἐμοῦ« c. 14. Auf diesem Wege ist es, glauben wir, durchaus unmöglich zu einem irgend sicheren Resultate zu gelangen. Es muß vielmehr zuerst gefragt werden, welches der eigentliche Grundgedanke des ganzen Protevangeliums ist und welche seiner Erzählungen mit diesem zusammenhängen. Von diesen wird sich mit ziemlicher Sicherheit behaupten lassen, daß sie sich auch in der ältesten Grundlage finden mußten; und nur, wenn in Bezug auf diese eine Uebereinstimmung nachgewiesen werden kann, dürfen wir die Hypothese wagen, Justin habe das Protevangelium benutzt. Die Haupttendenz des ganzen Protevangeliums ist nun offenbar die, die Jungfräulichkeit der Maria, die überall die Hauptperson ist, in ein möglichst helles Licht zu setzen. Daher glauben wir den Hauptkern des Buches in all' den Erzählungen zu finden die sich hier anreihen, den Erzählungen von der Erziehung Marias im Tempel, von der Art wie sie dem Joseph an-

getraut wird, von der Verkündigung, von dem Gottesurtheil, von der Geburt Jesu, wo ja wieder besonders betont wird, daß Maria Jungfrau blieb. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht möge auch das dienen, daß die älteste Notiz über das Protevangelium bei Origenes gerade einen Zug hervorhebt, der hiemit innig zusammenhängt, denn die Angabe, die Brüder des Herrn seien Kinder aus einer früheren Ehe Josephs, soll offenbar die beständige Jungfräulichkeit der Maria hervorheben. Finden sich nun von den so als der eigentliche Kern des Protovang. erwiesenen Erzählungen einige bei Justin? Keineswegs! Er weiß Nichts von einer Erziehung der Maria im Tempel, Nichts von einer früheren Ehe Josephs, Nichts von Kindern aus dieser Ehe, überall Nichts von einer beständigen Jungfrauschaft der Maria. Nur ein Zug bei Justin könnte auf das Protevang. hinzudeuten scheinen, das ist die Vermittelung der davidischen Abstammung Jesu durch die Maria. Allein hier ist wohl zu beachten, daß Justin daneben eine Genealogie Jesu hatte. Das Protevangelium dagegen kennt keine, und es ist wohl nicht zu gewagt, zu behaupten, daß es auch in der ältesten Form keine kannte. Nach seinem ganzen Zwecke hätte dieses ja immer nur eine Genealogie der Maria sein können, eine solche würde man später aber gewiß nicht gestrichen haben, da sie so viel zur Verherrlichung der Himmelskönigin beigetragen haben würde. Ob Justin eine Genealogie Josephs oder der Maria hatte, muß freilich zweifelhaft bleiben. Allein in beiden Fällen weist dieser Umstand nicht auf das Protevangelium zurück. Hatte er eine Genealogie der Maria, so hat er diese und damit auch seine Angabe, daß Jesus durch die Mutter von David abstammte, anderswo geschöpft; hatte er eine Genealogie Josephs

nun so gehört jene Analogie seiner eigenen Combination an. Aber, sagt der Verf. der ganze Gang der Erzählung ist bei beiden derselbe. Allein hierauf ist Nichts zu bauen, da gerade in diesem Punkte das Protevang. starke Spuren der Uebersetzung aus den kanonischen Evangelien zeigt. Schöpfte Justin aus Matthäus und Lucas, wurde das Proteevangelium, was nicht zu leugnen ist, aus diesen Quellen überarbeitet und geschah Beides nur mit irgendwelcher Vernunft, so mußte der Gang der Erzählung ein übereinstimmender werden.

So bleibt uns denn Nichts übrig als der Eine eigenthümliche Zug, der sich bei beiden findet, die Geburt Jesu in der Höhle. Dieser scheint auch den Verf. zu seiner Hypothese gebracht zu haben. Allein dieser eine Zug reicht doch durchaus nicht aus die Hypothese irgendwie zu begründen, da Jeder sieht, daß Justin gerade diese Erzählung, die so weit verbreitet war, daß Epiphanius sie sogar dem Lucas zuschreibt, nicht nothwendig aus dem Proteevangelium geschöpft haben muß.

Doch der Verf. legt selbst kein großes Gewicht auf diese Hypothese, die ihm doch selbst etwas zu schwankend vorgekommen sein muß, er gibt ihr vielmehr S. 161 durch eine neue Hypothese eine überraschend neue Wendung. Er vermuthet nämlich, das Protevang. Jacobi sei dem Petrus-evangelium sehr wesentlich verwandt, ja es sei die Vorgeschichte desselben gewesen. Sehen wir worauf sich diese Vermuthung stützt. Wissen wir überhaupt, so fragen wir zuerst, daß das Petrus-evangelium eine Vorgeschichte hatte? Der Verf. meint, das könne nach der Angabe des Origenes (ad Matth. XIII, 54 — 56) keinem Zweifel unterliegen. An jener Stelle gibt Origenes an: Einige sagten, die Brüder Jesu seien Söhne Josephs von einer früheren

Frau, und zwar sagten sie dies „*ὁρμώμενοι τοῦ ἐπιγεγραμμένου κατὰ Πέτρον εὐαγγελίου ἢ τῆς βίβλου Ἰακώβου.*“ Der Vf. setzt offenbar voraus, die Notiz, welche Origenes hier erwähnt, habe sich im Petrus-evangelium nur in der Vorgeschichte finden können; allein wodurch ist das erwiesen, ja auch nur wahrscheinlich gemacht? Unsere kanonischen Evangelien erwähnen ja auch die Brüder des Herrn nicht in der Vorgeschichte, sondern bei andern Gelegenheiten; da konnte sich ja auch jene Angabe im Petrus-evangelium finden. Die Stelle beweist also durchaus nicht, daß das Evangelium Petri eine Vorgeschichte hatte. In dieses wird sogar unwahrscheinlich, wenn wir sehen, in welchen Händen es sich vorfand. Nach Theodoret. haeret. fabb. II, 2 ward es von Nazoräern, nach Euseb. VI, 12 von Doketen benutzt. Beide Angaben lassen eher vermuthen, daß es keine Vorgeschichte hatte, obwohl wir gern zugeben, daß dieser Schluß kein sicherer ist. Aber worauf beruht denn nun weiter die Hypothese des Vfs, daß die Vorgeschichte des Petrus-evangeliums das Protevang. Jacobi war? Auf gar Nichts Weiterem als darauf, daß Origenes sie zusammen erwähnt und daß sich in beiden jene Angabe über die Kinder Josephs fand. Sonst findet sich nirgend auch nur die geringste Spur einer Verwandtschaft beider. Der Verf. behauptet freilich, jene Ansicht über die Brüder Jesu habe so einflußreich auf die Darstellung der ganzen Vorgeschichte sein müssen, daß er wohl als ein Zeichen substantieller Identität angesehen werden dürfe. Dieser Schluß möchte aber doch etwas kühn sein. Das Höchste was zugestanden werden kann ist, daß nach jenem Zuge beide Schriften Gewicht legten auf die Jungfräulichkeit der Maria, aber das ist doch noch

keine „substantielle Identität.“ So leicht baut Hr Hilgenfeld seine Hypothesen!

Doch diese Hypothese bildet nur den Uebergang zur Haupthypothese, zu der, daß Justin hauptsächlich das Petrus-evangelium benutzt habe. Unterwerfen wir auch diese einer Prüfung. — Nachdem der Verf. S. 161—251 die einzelnen Citate Justins aus der Geschichte der öffentlichen Wirksamkeit Jesu und seiner letzten Reise nach Jerusalem erörtert, zieht er daraus im 3. Abschnitte S. 259—307 das Resultat. Hier schlägt er, um zu einem sichern Resultate zu gelangen, den Weg ein, daß er einerseits alle Data zusammenfaßt, welche uns von den kanonischen Evangelien hinwegführen, andererseits die feststellt, die zu ihnen hinführen. In dieser doppelten Hinsicht soll dann der Versuch gemacht werden, ob die vereinzelt Data sich zu einer concreten Gesamtanschauung und damit zu einem positiven Resultate zusammenschließen.

Zuerst also „Justins eigenthümliche Quelle für die evangelische Geschichte“ S. 259—274. Nachdem der Verf. die Eigenthümlichkeiten des Evangeliums Justins — um es der Kürze wegen mit ihm so zu nennen — zusammengefaßt, sucht er zu zeigen, daß alle diese auf das Petrus-evangelium passen, dieses also als die eigenthümliche Quelle Justins anzusehen ist. Wir geben, um dem Verf. kein Unrecht zu thun, zunächst übersichtlich die ganze Argumentation. Das specifische Wesen des Evang. Justins schließt sich zunächst in dem eigenthümlichen Gesichtspunkt auf, unter welchem das Wesentliche des Christenthums dargestellt wird. „Zeigt sich der alterthümliche, rein judenchristliche Standpunkt des Matthäus vorzüglich darin, daß das Christenthum hier an die Alttestamentliche Religion in der Weise angeknüpft wird, daß es einerseits als eine Reform

und Reinigung derselben von ihrer später jüdisch-pharisäischen Entstellung ja selbst von temporären Bestandtheilen des Gesetzes austritt, andererseits auch in seiner positiven Neuheit nur als die vollkommene Erfüllung des Alttestamentlichen Princips erscheint, so stellt sich in dem Evang. Justins eine wesentlich verschiedene Auffassung des Christenthums dar, indem von dieser bei Matthäus in den Vordergrund gestellten Beziehung des Christenthums zur Alttestamentlichen Religion abstrahirt, an ihre Stelle sein Verhältniß zu dem allgemeinen natürlichen Wesen des Menschen gesetzt, und das Christenthum in dieser Relation als völlig neue Erscheinung dargestellt wird.“ Auf der andern Seite hat das Evang. noch nicht mit dem Judenthume gebrochen, ist vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach antipaulinisch. Nach allen Seiten hin nimmt es eine Mittelstellung ein zwischen dem beschränkten Standpunkt des Matthäus und dem unweisellen des Lucas. Die Richtung der dieser Standpunkt entspricht, sieht den Petrus als Hauptauctorität an, und wirklich sehen wir diesen Apostel in Justins Evang. besonders berücksichtigt. Das Evangelium war für Christen aus den Heiden bestimmt und muß ein sehr verbreitetes und einflußreiches gewesen sein. Andererseits sammelt nun der Verf. die Notizen die wir über das Petrus-evang. haben. Zuerst glaubt er es bei Papias (Euseb. III, 39) erwähnt, sodann wird die Nachricht des Serapion (bei Euseb. VI, 12) erörtert, endlich glaubt er das Petrus-evangelium sei auch von den Markositen gebraucht und so die Notizen über das Evang. dieser Secte auch als Notizen über das Petrus-evang. zu betrachten. Alle diese Data stimmen nun aufs genaueste mit Justins eigenthümlicher Quelle, diese kann also nur das Petrus-evangelium gewesen sein.

Man wird sich vielleicht wundern, unter diesen Beweisen nicht die Selbstaussage Justins Dial. c. 106. p. 333 zu finden, wo besonders Credner (Beiträge I, 132) die Angabe der Benutzung des Petrus-evang. fand. Allein der Verf. erkennt diesen Beweis S. 23 ff. nicht an. Er schwankt, ob *αὐτοῦ* auf Christum oder auf Petrus zu beziehen sei und sucht sich die Schwierigkeit subjectiv durch eine Conjectur zu vermitteln, wornach das *αὐτοῦ* an seiner jetzigen Stelle gestrichen und dem »*ἀποστόλων*« angefügt wird. Jedensfalls beweist die Stelle nichts, und wir sind ganz auf innere Gründe verwiesen.

Gehen wir nun zur Prüfung der Argumentation des Vfs über und fragen zunächst, ob seine Darstellung der Eigenthümlichkeit des Justinischen Evang. gegenüber den kanonischen des Matthäus und Lucas richtig ist. Die Beweise für dieselbe müssen wir in der Erörterung der einzelnen Citate Justins, vorzüglich derer aus der Bergpredigt, auf die der Verf. das oben Angeführte besonders bezieht, suchen. Es kommen hier vor allen die Citate in Betracht, die der Verf. unter No 9 g u. h (S. 111) zusammengestellt hat. Wir finden hier Apol. I, c. 15, p. 62 die christliche Tugend zuerst dem Thun der »*πόρνοι*«, dann dem Thun der »*τελῶναι*« gegenübergestellt. Ist das der Gegensatz gegen „die allgemein menschliche, aber nur natürliche Handlungsweise“, was wir noch bezweifeln möchten, so findet sich derselbe Gegensatz bei Matthäus 5, 46, wo die »*τελῶναι*«, u. v. 47, wo nach der richtigen Lesart die »*ἔθνηκοί*« genannt sind. Das Eigenthümliche bei Justin sind nur die »*πόρνοι*«, eine Eigenthümlichkeit, die sich aus der gebräuchlichen Zusammenstellung von Zöllnern und Sündern genügend erklärt. Weiter finden wir bei

Justin Dial. 105. p. 333 die christliche Gerechtigkeit gegenübergestellt der der Schriftgelehrten und Pharisäer, ganz wie Mtth. 5, 20. Daß sich aber bei Justin der Gegensatz der Gesetzesauslegung Jesu zur Gesetzeslehre der Alten wie Mtth. 5, 21 ff. nicht findet, ist rein zufällig, da er die betreffenden Stellen wie die deutlichen Spuren Apol. I, c. 15 u. 16 beweisen, wohl las, wenn er sie auch nicht ausdrücklich citirt. Daß er sie nicht ausdrücklich citirt, hat seinen Grund einfach darin, daß er in der Apologie, wo wir bei weitem die meisten Citate aus der Bergpredigt finden, den Heiden gegenüber diesen Gegensatz herauszuheben keine Ursache hatte. Als Eigenthümlichkeit des Justinischen Evangeliums bleibt so nur der Umstand, daß die christliche Tugend mehrmals als etwas Neues (*καινόν*) bezeichnet wird. Daß aber auch dieses nicht über die Anschauungsweise des Matthäus, und nur darauf kommt es hier an, hinausgeht, beweisen hinreichend Stellen wie Mtth. 9, 17.

Ein Citat, auf das sich der Verf. dann besonders stützt, ist Dial. c. 51. p. 271 »*Ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται μέχρι Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ ἐξότου ἢ βασιλεία τῶν οὐρανῶν βιάζεται καὶ βιασται ἀρπάζουσιν αὐτήν.*« Dieses soll (vgl. S. 198 ff.) ganz besonders eine Mittelstellung einnehmen zwischen Mtth. 11, 11 und Luc. 16, 16. Bei Mtth. ist nach dem Verf. der Hauptgedanke die hohe Würde des Täufers. Nur zur Begründung dieser Behauptung wird ferner gesagt, daß nach ihm (unter den Juden) nur Feinde des Himmelreichs (diesen Sinn findet der Verf. in den WB.: »*βιάζεται καὶ βιασται ἀρπάζουσιν αὐτήν*«) auftraten und die Prophetie aufhörte, d. h. die Zeit der Erfüllung an die Stelle der Weissagung trat. Was bei Mtth. Ne-

bengedanke war, wird bei Justin Hauptgedanke. Mit Johannes hört nach ihm nicht bloß die Prophetie, sondern die Wirksamkeit der alttestamentlichen Religion überhaupt auf, aus der nur noch Ausartungen hervorgehen. Nach Lucas endlich hört sogar die Gültigkeit des Gesetzes und der Propheten der alttestamentlichen Religion überhaupt auf. Die Sache steht also nach dem Verf. so. Mit Johannes hört nach Matth. die Prophetie, nach Lucas die Gültigkeit der alttestamentlichen Religion auf. In der Mitte zwischen Beiden steht Justin. Nach ihm hört mit Johannes die Wirksamkeit der alttestamentlichen Religion auf. Es zeigt sich hier einmal recht, auf welchen Scheingründen die ganze Argumentation des Bfs beruht. Lucas sagt in seiner ganz abgerissen stehenden Stelle: »Ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται ἕως Ἰωάννου· ἀπὸ τότε ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ εὐαγγελίζεται καὶ πᾶς εἰς αὐτὴν βιάζεται«. Justin sagt »Ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται μέχρι Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ· ἐξότου ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν βιάζεται«. Wo ist da der Unterschied? wo liegt es denn, fragt man verwundert, daß in den Worten bei Lucas die Gültigkeit, bei Justin nur die Wirksamkeit der alttestamentlichen Religion als aufhörend verkündet wird? Etwa darin, daß Lucas bestimmt sagt ἀπὸ τότε ἡ β. τ. θ. εὐαγγελίζεται, was Justin in seinen Worten voraussetzt? Oder in dem μέχρι statt ἕως, oder darin etwa, daß Justin das ἀπὸ τότε in das klassischere ἐξότου umsetzt? Im Zusammenhang des Justin liegt, wie wir sehen werden, auch kein Grund für eine solche Behauptung, bei Lucas ist gar kein Zusammenhang vorhanden. Ebenso wenig sehen wir eine Differenz zwischen Justin und Matthäus. Bei dem Letzteren

ist der Gedankengang dieser: Johannes ist der größte unter allen, welche noch vor dem Himmelreich stehen, aber jeder, der im Himmelreich steht, ist größer als er. Deutlich wird also die Zeit des Himmelreichs geschieden von der vorhergehenden. Diese, als die Zeit, wo der *νόμος* und die *προφῆται* geweissagt haben, hört mit Johannes auf, jetzt folgt die Zeit des Himmelreichs, die Zeit, da die Menschen dasselbe an sich reißen. Dieselben Gedanken bei Justin. Er will dem Tryphon beweisen, daß die Zeit des N. B's vorbei ist und beruft sich darauf, daß keine Propheten mehr aufstehen. Jetzt ist vielmehr die Zeit der *καινὴ διαθήκη*, die Zeit, da die Menschen den neuen Bund anerkennen und annehmen (*ἐπιγινῶναι ὅτι ἡ καινὴ διαθήκη . . . ἤδη τότε παρῆν*). Für beide Behauptungen will er ein Citat aufführen und setzt deshalb das seine wörtlich aus Lucas (die erste Hälfte) und Matth. (die zweite Hälfte, die Justin also wenigstens nicht so verstanden hat wie der Verf., da ihm die Worte beweisen, daß die Menschen den N. B. anerkennen) zusammen. Von einer Mittelstellung kann also auch hier nicht die Rede sein.

Was der Verf. sonst noch zum Beweis einer solchen Mittelstellung anführt, hat noch weniger Gewicht. Nur noch ein Wort über den antipaulinischen Charakter des Evangeliums Justins. Es hat uns nicht Wunder genommen, daß eine Kritik, die überall Antipaulinismus wittert, solchen auch in Justins Evangelium wahrnimmt. Aber worauf stützt sich diese Wahrnehmung. Darauf, daß Justins Evangelium die Zwölfzahl der Apostel hervorhebt, wird der Vf. doch wohl im Ernste kein Gewicht legen wollen. Er meint freilich (S. 193), es lasse sich nicht absehen, wie Paulus noch ne-

ben jenen eine berechtigte Stellung hätte finden sollen — so gut er sie anderswo, z. B. bei Lucas findet, so gut auch bei Justin. Daß aber in den Citaten vom Scheinchristenthum und dem bloßen Herr-, Herr=Sagen (vergl. No 9a) der Paulinismus bekämpft und mit den an einer andern Stelle (No 30a) genannten Pseudoaposteln Paulus und seine Nachfolger gemeint seien ist eben gar Nichts als eine vage Vermuthung einer Kritik, deren Hauptkunststück überhaupt darin besteht, überall seine Tendenzen und diplomatisch seine Absichtlichkeiten herauszuspintifiren, die aber vor übergroßer Feinheit und Scharfsichtigkeit das Auge für das Allereinfachste verloren hat.

Mit der vermeinten antipaulinischen Tendenz des Evang. hängt dann, wie der Verf. meint, genau zusammen, daß es ein besonderes Interesse für den Apostel Petrus zeigt. Wir übergehen unter den hiefür angeführten Beweisen den, daß das Evangelium die Namensänderung des Simon Petrus kannte. Diese war sicher allgemeines Eigenthum der evangelischen Tradition; und wenn Justin die bestimmte Veranlassung dazu, das Bekenntniß des Petrus, erzählt, so kann er sich dabei, da Dial. c. 100 kein eigentliches Citat ist, sehr wohl auf Matth. stützen. Weiter soll sich das besondere Interesse für Petrus darin zeigen, daß Justins Evang. die Verleugnung auf alle Jünger ausdehnt, damit den Petrus gleichsam entschuldigend und darin daß es die Erzählung vom Schwertschlage des Petrus ausläßt. — Justin erzählt Apol. I, c. 50. p. 86 »*Μετὰ οὖν τὸ σταυρωθῆναι αὐτὸν καὶ οἱ γνώριμοι αὐτοῦ πάντες ἀπίστῃσαν ἀρνησάμενοι αὐτόν.*« Credner folgend (vgl. Beiträge I, 257) findet der Verf. hier eine entscheidende Differenz von den kanoni-

schen Evangelien. Es ist nach ihm ganz klar, die Verleugnung Petri, die den Apostel in einem ungünstigen Lichte darstellt, wird von dem Petrinischen Evang. auf alle Apostel ausgedehnt. Eine solche „entscheidende“ Differenz vermögen wir hier nicht zu erblicken. Schon Bindemann (Stud. und Krit. 1842. S. 2. S. 465) hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Stelle genügend erklärt aus dem Wesen der freien Erinnerung, die sich eine gegebene Situation ausmalt. Wir glauben, die Sache wird noch klarer, wenn man bestimmt auf Luc. 24, 21 recurriert, eine Stelle, auf die deutlich die folgenden Worte Justins »ὑστερον δὲ, ἐκ νεκρῶν ἀναστάντος καὶ ὀφθέντος αὐτοῖς καὶ ταῖς προφητείαις ἐντυχεῖν . . . διδάξαντος κ. τ. λ.« hinweisen. Hier sprechen es die Jünger geradezu aus, daß sie durch den Tod und das Begräbniß Jesu (μετὰ τὸ σταυρωθῆναι αὐτὸν sagt auch Justin) an seiner messianischen Sendung irre geworden waren. Mehr will auch Justin ἀρνησάμενοι nicht sagen. — Noch weniger wo möglich beweist die Auslassung des Schwertschlages Petri. Justin sagt allerdings Dial. 103. p. 330 »Οὐδεὶς γὰρ, οὐδὲ μέχρις ἐνὸς ἀνθρώπου βοηθεῖν αὐτῷ ὑπήρχε«; allein sollte er die Erzählung gar nicht gekannt haben? Sie findet sich bei allen Synoptikern, war also gewiß ein Bestandtheil der ältesten Evangelientradition. Sollte Justin kein Evangelium gekannt haben in dem sie stand? Der Verf. darf das noch weniger behaupten, da nach ihm Justin das Lucasevang. kannte. Dann aber ist anzunehmen, daß Justin jene Erzählung absichtlich ignorirte, und es ist nicht schwer den Grund davon zu erkennen. Er wollte die Erfüllung von Ps 22 auch in diesem Punkte (vgl. B. 11) nachweisen. Ließ Justin aber

die Erzählung absichtlich weg, so ist es eine durch nichts bewiesene Behauptung, er habe sie im Petrus-evangelium nicht gelesen.

Wenden wir uns nun zu der andern Seite des Beweises und prüfen, ob die uns überlieferten Notizen über das Petrus-evangelium mit den Eigenthümlichkeiten des Justinischen übereinstimmen. Wir müssen zunächst die Notizen selbst durchgehen. Schon bei Papias (bei Euseb. III, 39) findet der Verf. ein Zeugniß für das Petrus-evangelium. Es ist dort nicht, wie man gewöhnlich annimmt, das kanonische Marcusevangelium, sondern eine ältere Redaction des Petrus-evangeliums gemeint. Wir können dem freilich nicht bestimmen, doch da der Verf. auf diese Behauptung keinen weiteren Werth legt, so gehen wir auch nicht weiter darauf ein. Weiter gehört hieher die schon oben erwähnte Angabe des Origenes. Die Hauptangabe ist aber die Nachricht von dem Gebrauch des Petrus-evangeliums in der Gemeinde zu Rhossus in Cilicien (bei Euseb. VI, 12). Aus derselben erhellt, „daß es zum größten Theil mit der katholischen Lehre (und den katholischen Evangelien) übereinstimmte, aber wegen einiger Zusätze besonders von Doketen gebraucht wurde.“ Der Verf. sucht nun freilich aus dieser Stelle noch einige andere Daten zu gewinnen. Er ist geneigt »ὁ Μαρκιανός« mit Credner nicht als Eigennamen zu fassen, sondern als „Bezeichnung der Secte, eines Anhängers des Valentinianers Marcus“ (S. 272). Wir wollen nicht darüber rechten, ob die Secte der Marcosier je *Μαρκιανοί* heiße (Justini Dial. c. 35 ist immer sehr unsicher), an unserer Stelle muß ὁ *Μαρκιανός* Eigennamen sein, denn wie könnte Serapion sonst sagen »ὁποίας ἦν αἰρέσεως ὁ Μαρκιανός« und dann nachher bestimmt die Ketzerei

als Doketismus bezeichnen? Doch der Verf. fühlt selbst die Unzulänglichkeit dieser Erklärung, „aber auch abgesehen von dieser streitigen Erklärung“, fährt er S. 272 fort, „läßt sich das Petrus-evangelium sehr wohl als die Hauptquelle der vielfach eigenthümlichen Citate vorstellen, welche Irenäus von den gerade in Rom verbreiteten Markosiern anführt.“ Die Gründe dafür? Herr Hilgenfeld findet es nicht für nöthig Gründe anzugeben, man soll ihm seine scharfsinnige Combination aufs Wort glauben. Man wird es uns nicht verdenken, wenn wir vorziehen das nicht zu thun und deshalb auch nicht weiter die auf diese Vermuthung gegründeten Schlüsse berücksichtigen. So bleiben uns nur 2 Data übrig bei Origenes und Eusebius. Selbst wenn nun diese beiden Data auch ganz auf das Evangelium Justins paßten, so glauben wir würde eine besonnene Kritik die Hypothese noch durchaus nicht als erwiesen ansehen dürfen. Denn die Notiz, die Brüder des Herrn seien Kinder aus einer frühern Ehe Josephs, findet sich nicht allein im Petrus-evangelium, und Evangelien, die in den meisten Stücken katholisch einzelne häretische Zusätze hatten, gab es auch mehrere. Allein selbst diese wenigen Data treffen nicht einmal zu. Seine Ansicht über die Brüder des Herrn findet sich in Justins evangelischen Citaten nirgend. Aber, wendet der Verf. ein, die Ableitung der Davidischen Abkunft Jesu durch die Maria paßt vortrefflich zu diesem Zuge. Wir geben zu es ist eine gewisse Verwandtschaft da, beide Flüge legen Gewicht auf die jungfräuliche Geburt Jesu — allein ist damit denn irgend ausgemacht, daß, wo der eine sich fand, auch der andere sich finden mußte? mußte denn Justins Evangelium, selbst wenn es die Davidische Abstammung Jesu durch die Jungfrau Maria annahm,

und nach dem Obigen ist das doch noch immer zweifelhaft, auch gleich die fort dauernde Jungfräulichkeit der Maria lehren? Nehmen wir ein bestimmtes Beispiel. Tertullian betont aufs stärkste die Davidische Abkunft Jesu durch die Maria (adv. Marc. III, 17. 20. IV. 1. V. 8 u. a. a. D.), aber nirgend findet sich bei ihm die Ansicht, die Brüder des Herrn seien Kinder aus einer frühern Ehe Josephs (vgl. De carne. Chr. c. 7; adv. Marc. IV, 19). Daß also der einzige Zug aus dem Petrus-evangelium, den wir bestimmt kennen, in Justins Evangelium stand, ist mindestens durchaus unweislich. Paßt nun weiter die Beschreibung, die Serapion von dem Petrus-evangelium gibt, auf die Justinischen Citate? Daß es in den meisten Stücken mit den katholischen Evangelien stimmte ist klar, aber wo sind die doketischen Zusätze? Daß in der Erzählung von Jesu Kampf in Gethsemane Dial. c. 103. p. 331, wo es heißt *ὅτι ἰδὼς ὡσεὶ θρόμβοι κατεχεῖτο* die Differenz von Lucas keinen doketischen Zug enthält, gibt der Verf. zu, indem er richtig bemerkt, daß es sich im doketischen oder antidoketischen Interesse nur um den ganzen Vers handeln konnte. Dagegen sollen sich doketische Züge finden in der Erzählung von der Himmelsstimme bei der Taufe, deren Inhalt nach Dial. c. 88. p. 316. Ps 2, 7 war, und in dem Citat Apol. I. c. 63 » *Οὐδεὶς ἔγνω τὸν πατέρα κ. τ. λ.*« Aber was die erste Stelle anlangt, so vergleiche man doch nur bei Semisch (die apost. Denkwürdigkeiten Justins) S. 396, die lange Liste von Vätern, die ebenso lasen (liest doch auch Cod. D so); benutzten diese denn alle das Petrus-evangelium? Mit dem zweiten Citat ergeht es ebenso, abgesehen davon, daß Justin Dial. c. 100, p. 326 auch die Lesart *γινώσκει* hat.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 8. Februar 1851.

S a l l e

Schluß der Anzeige: „Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justini's, der clementinischen Homilien und Marcions. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Evangelien-Litteratur. Von Adolf Hilgenfeld.“

Man sieht, die Hypothese zerfällt uns unter den Händen, je mehr wir die Gründe ansehen, auf welche sie gebaut ist. Aber, wird Herr Hilgenfeld sagen, das sind alles Einzelheiten, und „es ist sehr begreiflich, daß Geister, je unfähiger sie sind in den Zusammenhang des Ganzen einzudringen, desto mehr an Kleinigkeiten, welche sie zu fassen vermögen, klaben“ (vgl. Vorrede S. vi). Alles kommt auf die Anschauung des Ganzen an. Der eigenthümliche jüdenchristliche Charakter des Evangeliums Justini's ist ganz derselbe, den das in Rom herrschende Christenthum trug und aus dem die ganze pseudopetrinische Litteratur hervorging. Das sind freilich Alles wieder nur Hypothesen — aber das ist eben der Charakter Hilgenfeldscher Kritik; sie baut Hypothesen auf Hypo-

thesen und wieder Hypothesen auf Hypothesen, ohne zu bedenken, daß je mehr auf einander gebaut wird, desto schwankender das Gebäude; daß eine Wahrscheinlichkeit, die auf eine Wahrscheinlichkeit gebaut wird, der wieder eine Wahrscheinlichkeit zum Grunde liegt, gar keine Wahrscheinlichkeit mehr ist, sondern eine vage Vermuthung ohne allen und jeden Werth.

Wir übergehen den Abschnitt über das Verhältniß Justins zu den kanonischen Evangelien, dessen Resultat ist, daß Justin eine Recension des Matthäus, vielleicht auch den Lucas, aber sehr untergeordnet, statt des kanonischen Marcus eben den Ur-Marcus, das Petrus-evangelium, endlich das Johannesevangel. gar nicht benutzte; und wenden uns gleich zum zweiten Buche (S. 307—388). In diesem behandelt der Verf. nun in ähnlicher Weise die evangelischen Citate der Clementinischen Homilien. Nach einigen Vorbemerkungen werden I. die Data zusammengestellt (S. 321 ff.), sodann II. der Inhalt der einzelnen Stellen analysirt (S. 335 ff.), endlich III. das Resultat aus diesen Untersuchungen gezogen (S. 377 ff.). Dieses ist, wie es der Verf. selbst zusammenfaßt, folgendes: „daß auch in den Clementinischen Homilien vorzugsweise das Petrus-evangelium, im Vergleich mit Justin mit einigen weiteren Fortbildungen, daneben Matthäus, vielleicht auch Lucas, aber in keinem Falle das Evangelium Johannis benutzt ist.“ — Es ist nicht unsere Absicht, dieses Resultat hier eben so eingehend zu prüfen wie die Hypothese über das Justinische Evangelium. Wir hoffen anderswo dazu mehr Gelegenheit zu finden. Nur einen Punkt können wir nicht unterlassen etwas genauer zu prüfen, das ist die so bestimmt ausgesprochene Behauptung, daß in den Clementinischen Homilien in keinem Falle das Evangelium Jo-

hannis benutzt ist, eine Behauptung, die zu der steten Anfeindung des Johannesevangeliums von Seiten des Vfß, die sich auch durch die vorliegende Schrift hinzieht, sehr wohl paßt.

Die Hauptstelle, die hier in Betracht zu ziehen ist, ist jedenfalls Hom. XI, 26, wo wenigstens Viele Joh. 3, 5 citirt gefunden haben. Die Stelle lautet: *»Οὕτως γὰρ ἡμῖν ᾤμοσεν ὁ προφήτης εἰπών· Ἄμην ὑμῖν λέγω, εἰ μὴ ἀναγεννηθῆτε ὕδατι ζῶντι εἰς ὄνομα πατρὸς, υἱοῦ, ἁγίου πνεύματος· οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν.»* Es wird zunächst keiner gefunden Kritik einfallen können, beide Stellen als ganz unabhängig von einander anzusehen. In einem Abhängigkeitsverhältnisse stehen sie gewiß, nur darum kann es sich handeln, ob, da auch die Annahme, Johannes stütze sich auf die Homilien, eine ganz unmögliche ist, weil auch Justin den Ausspruch kennt, beiden eine ältere Quelle zum Grunde liegt, oder ob das Citat der Homilien aus dem vierten Evangelium geschöpft ist. Der Verf. behauptet das Erstere. Ursprünglich stand, so ist seine Ansicht, der Ausspruch im Petrus-evangelium, in welchem Zusammenhange ist nicht mehr auszumitteln, gewiß nicht in dem, den Johannes angibt. Dann durchlief er mehrere Formen und wurde immer ausdrücklicher auf die Taufe bezogen, bis er in der Form auftrat, die ihm das Johannesevangelium gab, wo er „in der inhaltreichsten Form“ und „in der unverkennbarsten Beziehung zur Taufe“ auftritt. Nun fragen wir aber doch jeden Unbefangenen, wo eine unverkennbarere Beziehung auf die Taufe vorliegt bei Johannes, wo wir jede directe Beziehung auf die Taufe leugnen müssen und nur eine symbolische Anspielung auf dieselbe erkennen können, oder in den Homilien,

wo die ganze Taufformel in den Text gekommen ist?

Doch wir wollen genauer die Differenzen in Erwägung ziehen und unbekümmert durch alle Hypothesen vom Ur-Marcus und Petrus-evangelium einfach fragen, wo der Ausdruck ursprünglicher erscheint bei Johannes oder in den Homilien. Die Differenzen selbst sind diese: Die 3. Person Sing. bei Johannes ist in die 2. Pers. Plur. umgewendet, sodann statt des »γεννηθῆ ἄνωθεν« oder »ἐξ ὕδατος« gesagt »ἀναγεννηθῆτε ὕδατι« mit dem Zusatzε *εἰς ὄνομα κ. τ. λ.*, endlich statt »βασιλεία τοῦ θεοῦ«, »βασιλεία τῶν οὐρανῶν«. Die letzte Differenz ist zunächst von keiner Bedeutung, da sie sich wie Gemisch dargethan hat bei sehr vielen Vätern findet. Bei den beiden andern kann man aber nicht in Zweifel sein, wo das Ursprünglichere ist. Die Aenderungen des Spruches in den Homilien weisen auf die Kirchensprache hin. Im kirchlichen Gebrauch wählte man statt der 3. Person die Anrede in der 2. Pers. Plur., da nahm man statt des ungebräuchlichen ἄνωθεν den geläufigen Ausdruck ἀναγεννηθῆτε, da schob man die ganz bestimmte Beziehung auf die Taufe ein. So zeigt sich der Spruch bei Johannes in viel ursprünglicherer Form und deshalb ist das Citat in den Homilien vom Johannesevangelium abhängig, ein Citat aus demselben. Aber gegen eine solche Benutzung, wendet der Verf. S. 387 ein, spricht überhaupt der grelle Unterschied der Richtungen beider — wir glauben nicht, sondern es stimmt damit sehr wohl, daß sie gerade einen Ausdruck anführen, der durch den kirchlichen Gebrauch allgemeines Eigenthum geworden war und so auch von den Häretikern (für etwas anders können wir den Verf. der Homilien nun einmal nicht halten)

mit hinübergenommen wurden. Wie erklärt sich aber dann das Citat bei Justin Apol. I. c. 61. p. 94? Zunächst beweisen hier die folgenden Worte »ὅτι δὲ καὶ ἀδύνατον εἰς τὰς μήτρας τῶν τεκουσῶν τοὺς ἅπαξ γεννωμένους ἐμβῆναι, φανερόν πασίν ἐστίν« die Bekanntschaft mit dem Ausspruche Christi in seinem Zusammenhange bei Johannes. Sodann steht der Ausspruch hier der Form nach in der Mitte zwischen dem bei Johannes und in den Homilien. Bei Justin schon hat er im kirchlichen Gebrauche die Umbildung erlitten, daß die 2. Person Plur. gesetzt ist und statt ἄνωθεν das ἀναγεννηθῆτε. Noch mehr umgebildet und bestimmter auf die Taufe bezogen erscheint er dann in den Homilien.

Außerdem finden wir noch ein zweites Citat aus dem Johannesevangel. Hom. III, 52. Hier heißt es: »Διὰ τοῦτο αὐτὸς ἀληθῆς ὢν προφήτης ἔλεγεν· Ἐγὼ εἰμι ἡ πύλη τῆς ζωῆς, ὁ δὲ ἐμοῦ εἰσερχόμενος εἰσέρχεται εἰς τὴν ζωὴν.« Der Verf. sieht hier natürlich wieder ein Citat aus einem älteren Evangelium (Petrusevangelium), welches diesen Spruch im Zusammenhange der Bergpredigt hatte, worauf schon die πύλη das Thor des Himmelreichs, ganz verschieden von der Johannesischen »θύρα τῶν προβάτων« hinweist. Allein es ist nicht zu übersehen, daß es gleich darauf heißt: »καὶ πάλιν· τὰ ἐμὰ πρόβατα ἀκούει τῆς ἐμῆς φωνῆς.« Beide Aussprüche las der Verf. offenbar im Zusammenhange, er kannte also ein Gleichniß von den Schafen und damit fällt schon die obige Deutung von πύλη weg. Es kann, mag der Ausdruck noch so großartig sein, nichts gemeint sein als die θύρα τῶν προβάτων. Es hätte also in dem älteren Evangelium das ganze Gleichniß von den Schafen

gestanden und zwar selbständig, nicht im Zusammenhange der Bergrede, worauf keine Spur hindeutet. Dann wäre es aber ganz unbegreiflich, wie dasselbe als Stück der ältesten Evangelientradition aus unsern Synoptikern so ganz verschwinden konnte. — Faßt man beide Citate zusammen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, der Verf. der Homilien kannte und benutzte das Evangelium Johannis.

Im dritten Buche (S. 391 ff.) wendet sich der Verf. endlich zum Evangelium Marcions. Seitdem Schwegler die Resultate Hahn's wieder in Zweifel gezogen und das alte „Gespenst eines Ur-lukas wieder heraufbeschworen“ hat, ist die Frage, wie das Evangelium Marcions anzusehen sei, wieder mehrfach besprochen. Mitschl übertreibend, Baur vergleichungsweise gemäßigter, haben jene Hypothese zu stützen, Harting und zuletzt Volkmar (theol. Jahrb. 1850. S. 1 u. 2) dieselbe zu widerlegen versucht. Der Verf. will, wie wir sehen werden, zwischen der Verstümmelungs- und der Ur-lukas-Hypothese vermitteln.

Zunächst sucht er S. 394—442 den Text selbst herzustellen. Durch die genauen Verhandlungen und Untersuchungen von Hahn, Mitschl und Harting scheint das Evang. Marcions, so weit es möglich ist (einige Punkte werden immer streitig bleiben müssen) hergestellt und hier kaum noch etwas zu thun. Dennoch unternimmt der Verf. eine neue eingehende Untersuchung, um noch ganz frei von jeder Hypothese rein aus den Quellen den Text herzustellen. Seine Resultate stimmen denn auch zum größten Theile mit den frühern überein, nur in einzelnen Punkten weicht er ab. Die hauptsächlichsten sind folgende: Luc. 5, 39 fehlte bei M., 7, 29 — 35 war vorhanden, 9, 30 war der Text

nicht verschieden, 10, 12—15 fehlte nicht, 10, 21. 22 las M. außer den von Epiphanius aufgeführten Varianten »ἀπερ oder ἄτινα ἦν κρυπτά« und den Vorist ἔγνω; 11, 1 stimmte mit dem kanonischen Lucas; 11, 42 war die einzige Differenz κλῆσις statt κρίσις; 13, 6—9 fehlte nicht; 19, 47. 48 fehlte; 13, 6—9 fehlte dagegen nicht; 22, 3 fand sich keine Differenz; 23, 26—31 und 47—49 fehlten nicht. Manches hiervon müssen wir als richtig anerkennen, so daß sich 9, 30 u. 11, 1 keine Differenz, 11, 42 keine andre als die angegebene vorfand, daß 19, 47. 48 fehlte, 21, 1—4; 23, 26—31 u. B. 47—49 dagegen vorhanden war. Die übrigen Bemerkungen können wir dagegen nicht für richtig halten. R. 5, 39 meint der Vf., habe gefehlt, denn warum sollte Tertullian diese dem Marcion entschieden ungünstige Stelle ganz übergehen? und würde nicht Marcions Auslegung der vorangehenden Verse durch diesen Vers ganz neutralisirt sein, indem durch diesen conservativen Zusatz alle radicale Neuerungsucht ausgeschlossen würde? Aber Tertullian und Marcion konnten den Vers eben anders auslegen als der Verf. Sie sahen darin nicht wie er einen „conservativen Zusatz“, sondern eine ironische Strafrede gegen die, welche am Alten klebend den neuen Wein nicht wollen. Von 7, 29—35 und 10, 12—15 glauben wir würde Tertullian dagegen sicher Gebrauch gemacht haben, wenn er sie bei Marcion las. Daß er den Gegenstand, auf den ihn diese Verse führen mußten, schon einmal behandelt, macht Nichts aus, da Tertullian ja solche Wiederholungen eben nicht scheut. Die Varianten, welche der Verf. 10, 21. 22 annimmt, können wir nicht anerkennen. Tertullian übersetzt hier frei und deshalb ist aus ihm nichts Bestimmtes zu schließen. Er übersetzt aller-

dings »*quae erant abscondita*«, thut aber nachher als habe er »*ἀπέκρυψας*« gelesen. Tertullian reicht hier also nicht aus. Epiphanius dagegen führt Schol. XXII die Varianten der Stelle, selbst unbedeutendere, genau auf, kennt aber die vom Verf. angenommenen, obwohl diese viel bedeutender sind, nicht. Hieraus, glauben wir, ist zu schließen, daß er sie nicht las. Endlich, daß 13, 6—9 nicht fehlte, will der Verf. aus Epiph. Schol. XXXVIII schließen, wo es heißt: »*ἦν παρακκομμένον . . . ἕως τῆς παραβολῆς τῆς οὐκίας.*« Epiphanius, behauptet er, brauche das *ἕως* immer exclusiv, nie inclusiv. Allein, daß dieses nicht der Fall ist, zeigt gerade die in Rede stehende Stelle, wo es kurz vorher in demselben Zusammenhange heißt *ἕως ὅπου λέγει περὶ τῶν ἐν τῷ Σιλωὰμ κ. τ. λ.* Hier ist *ἕως* doch exclusiv gebraucht, denn daß die Erzählung von den zu Siloa Erschlagenen fehlt, ist allgemein anerkannt.

In der Untersuchung über die innere Beschaffenheit des Marcionitischen Evangeliums gibt der Vf. nun zunächst zu, daß manche Data „den Einfluß des marcionitischen Systems auf die Gestaltung des Evangeliums wahrscheinlich machen“ (S. 451), aber auf der andern Seite soll es auch Abweichungen geben, „welche sich schlechterdings nicht unter diesen Gesichtspunkt stellen lassen.“ So erklärt die Verstümmelungshypothese wohl einen Theil der Differenzen, aber sie reicht nicht aus alle zu erklären. Deshalb wendet der Verf. sich nun zur Ur Lukas-Hypothese. Um zu beurtheilen, welches Evang. das ursprünglichere sei, scheint ihm der Kanon Nitschl's, der als höchstes Kriterium den Zusammenhang ansieht, nicht auszureichen. Das höchste und sicherste Kriterium sei die den Schriftsteller erfüllende Tendenz und der Darstellung die Ursprünglichkeit

zu vindiciren, in welcher die Tendenz der Schrift am vollständigsten, reinsten, ohne störende fremdartige Aenderungen hervortritt. Diese ist ohne Frage das Lucas-evangelium, während bei Marcion sich mannichfache Verletzungen der ursprünglichen Tendenz finden. Reicht so auf der einen Seite diese Hypothese durchaus nicht hin das Problem zu erklären, so findet sich doch wiederum eine Reihe von Stellen, in denen der marcionitische Text sicher das Ursprüngliche bewahrt hat. So reichen beide Hypothesen nicht völlig aus, beide erklären das Problem nur zum Theil. Der Verf. faßt sie daher beide S. 474 zu einer neuen vermittelnden Hypothese zusammen, zu der, „daß Marcion zwar das Lucas-Evangelium kannte und redigirte, daß dieses aber in seiner gegenwärtigen Gestalt noch durch eine, wenngleich geringe, Redaction hindurchgegangen ist“

Die Begründung dieser neuen Hypothese liegt in dem doppelten Beweise einmal, daß Stellen bei Marcion vorhanden sind, zu deren Erklärung die Verstümmelungshypothese nicht ausreicht, sodann solche, in denen Marcion den echten Text bewahrt hat. Der ersteren führt der Verf. drei auf: K. 13, 1 — 5; 13, 28; 22, 49 — 51. Von der ersten Stelle 13, 1 — 5 meint der Verf., Marcion habe sie ja erklären können wie 12, 46 u. 19, 37 und deshalb sei kein Grund zum Streichen dagewesen. Allein dabei wird übersehen in welchem Zusammenhange diese verschiedenen Stellen standen. Wollte Marcion die beiden letztgenannten streichen, so mußte er zugleich einen ganzen Abschnitt streichen, mit dem sie aufs innigste zusammenhängen, ja sogar, wenigstens bestimmt bei 19, 27, einen Abschnitt, der ihm, wie wir aus Tert. adv. Marc. IV, 37 ersehen, wegen B. 21 ff., wo er den har-

ten Welterschöpfer geschildert fand, sehr lieb sein mußte. K. 13, 1—5 lag ein solcher Grund aber gar nicht vor, da dieser Abschnitt als kurze selbständige Erzählung für sich gestrichen werden konnte. Was sodann 13, 28 anlangt, so bezeichnet der Verf. es als einen Irrthum, daß Marcion diese Stelle habe ändern müssen, weil er an der Erwähnung Abrahams, Isaaks und Jacobs im Reiche des guten Gottes habe Anstoß nehmen müssen. Er habe hier nur an die doppelte Vergeltung bei dem gerechten Demiurgen gedacht. Dieses scheint aber nach Tert. adv. Marc. IV. c. 30 nicht richtig. Die, welche draußen bleiben, werden allerdings vom Demiurgen draußen gehalten, aber auf die Frage: »Quis erit ego intus recipiens?« antwortet Tertullian im Sinne Marcions »deus bonus«, und stützt hierauf die ganze Argumentation. Ist sonach doch an das Reich des guten Gottes zu denken, so mußte Marcion an der Erwähnung der Patriarchen Anstoß nehmen und hier ändern. Endlich K. 22, 49—51 mußte Marcion, wenn nicht aus dogmatischen aus Redaktionsgründen streichen, weil er B. 35—38 gestrichen hatte.

Bermögen die besprochenen Stellen nicht zu beweisen, daß die Verstümmelungshypothese nicht ausreiche, so scheint es uns ebenso wenig vom Verf. bewiesen, daß Marcion an manchen Stellen den ursprünglichen Text hatte, der im kanonischen Lucas durch eine spätere Redaction verdrängt wurde. Hiefür werden aufgeführt zunächst 5, 39 und 10, 22. Beide Stellen beweisen für uns nichts, da wir die vom Verf. angenommenen Varianten überhaupt nicht anerkennen konnten. Weiter soll das Fehlen von 13, 1—5 bei Marcion ursprünglich sein, doch hat der Verf. dafür keinen weiteren Grund, als den, daß uns Marcions Text von ei-

ner schwierigen, abrupten Stelle befreien würde. K. 13, 28 soll Marcions Text den Vorzug verdienen wegen des Gegensatzes der *δίκαιοι* bei Marcion zu den *ἐργάται τῆς ἀδικίας.* Der kanonische Text ist dann entweder aus Mtth. 8, 12 corrigirt oder „hat gar den antimarcionitischen Zweck, die verworfenen Patriarchen zur Anerkennung zu bringen.“ Was zunächst den Gegensatz betrifft, so liegt im kanonischen Texte ein ganz anderer bestimmter Gegensatz, der Gegensatz der Israeliten B. 28, zu den Heiden B. 29. Die letzte Behauptung des Verf. ist aber gar seltsam. S. 457 argumentirt der Verf., es habe nicht im Interesse des marcionitischen Systems liegen können die Erwähnung der Patriarchen zu streichen, hier S. 470 argumentirt er, es müsse im antimarcionitischen Interesse gelegen haben jene Erwähnung in den Text hineinzubringen! Daß ferner 16, 17 der marcionitische Text *ἢ τῶν λόγων μου* nicht echt sein könne, hat schon De Wette gezeigt, weil nämlich das *μίαν κεφαλαίαν* wohl zu *τοῦ νόμου*, aber durchaus nicht zu *τῶν λόγων μου* passe. Was der Verf. dagegen einwendet beweist Nichts, da der Zusammenhang bei Lucas ein ganz anderer ist, als den er annimmt. B. 18 ist, wie Meyer richtig gesehen hat, ein Beleg des Gedankens, daß das Sittengesetz seine einige Gültigkeit habe. In K. 21 endlich ist allerdings B. 18 neben B. 16 sehr auffallend, allein eine solche Zusammenhangslosigkeit, die bei Lucas eben nicht unerhört sein möchte, beweist an sich noch nicht, daß der Text nicht ursprünglich sein kann. — Wir glauben hiemit dargethan zu haben, daß auch die Begründung dieser Hypothese, die übrigens mehr ein rasch hingeworfener geistreicher Gedanke, als eine genau und sorgsam durchgeführte Hypothese ist, nicht genügt.

So hätten wir uns denn durch das ganze Werk mit all' seinen Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten, Hypothesen und Combinationen hindurch gearbeitet, und sollen wir zum Schluß ein Urtheil fällen, so bedauern wir, daß es kein anderes sein kann als das alte, „daß mit solchen Hypothesen ohne Grund und Boden der Wissenschaft wenig gedient ist.“ Sollten wir für Herr Hilgenfelds Schriften ein Motto suchen, wir wüßten kein besseres, als die Worte des alten Barons in Immermanns Münchhausen: „Hypothesen, Hypothesen begehre ich, eine gewaltiger als die andere, denn nur Hypothesen löschen den Wissensdurst, wenn er einmal entflammt ist.“ Wir müssen ihn dann freilich zugleich bitten, sich zu hüten, daß es ihm mit seinen Arbeiten nicht ergehe, wie dem Baron mit seiner Luftsteinfabrik.

Repetent Uhlhorn.

L e i p z i g

H. W. Brockhaus 1848. Die epidemische Cholera; ein neuer Versuch über ihre Ursache, Natur und Behandlung, ihre Schutzmittel und die Furcht vor derselben. Von Dr. Carl Joseph Heidler, k. k. Rathe und Brunnenarzte zu Marienbad, etc. XVI u. 430 S.

In dem Wunsche ein neues Licht über das Dunkel der Genesis des Cholera-Processes anzuzünden, fand der Hr Verf. das Recht zur Vermehrung der einschlägigen Litteratur. Die Summa des Buches ist, zu beweisen, daß das Cholera-Miasma weder dem unorganischen noch dem vegetabilischen Naturreiche angehöre, sondern im Thierreiche, in der den Luftkreis bevölkernden Infusorienwelt seine Stätte habe. Bekanntlich ist dieser Gedanke schon einmal

früher geäußert; wenigstens entsinnt sich Nef. aus seiner Knabenzeit, als im Anfange des dritten Decenniums dieses Jahrhunderts die Seuche ihren berühmten Gang durch Europa machte, daß über diese Ansicht sogar von Laien pro und contra gestritten wurde. Seit jener Zeit haben Ehrenbergs Untersuchungen die Kenntniß „des Lebens der Natur im kleinsten Raume“ um ein Bedeutendes gefördert und Thiere nachgewiesen, wo eine nicht allzu beschränkte Weltansicht wohl Leben abnete, wo aber die Sinne nur Steine, Erdlager, Wasser und Luft entdeckten. Es wäre daher wohl an der Zeit, nachzusehen, ob in der erweiterten und bereicherten Wissenschaft jene Theorie neue Stützen fände. Das ist in Hr. Heidlers Schrift geschehen; der Beweis, daß das Cholera-Miasma an Luftinfusorien gebunden sei, ist versucht, müssen wir sagen, aber nicht geführt. Es ist etwas ganz Andres zu wissen, daß auch im Luftkreise sich die schöpferische Allmächtsband in Bildungen mannichfacher Gestalten gezeigt, zu wissen, daß Infusorien für eine Zeitlang absterben und, durch günstige Einflüsse, geweckt, wieder aufleben können, selbst zu glauben, daß sie Wanderungen antreten, sich hier und dort eine Zeitlang niederlassen, begünstigt durch ihre Leichtigkeit, durch die Strömungen der Luft über ungeheure Länderstrecken fortgetragen werden — und etwas ganz Andres darauf zu behaupten, daß Infusorien auch Träger des Cholera-Miasma seien. Wir wollen nicht die Frage urgiren, ob denn, da Cholera zu jeder Zeit, aller Natureinflüsse gleichsam spottend, im Winter und Sommer, bei Kälte und Hitze, bei Trockenheit wie bei Regen, mit und ohne Gewitterluft, bei Sturm, Wind und bei Windstille auftritt und verheert, ob denn jene kleinen Wesen vor den größern das voraus haben, den

atmosphärischen Gewalten nicht unterthan zu sein. Wir wollen dieses und Andres hier unterdrücken und dafür sagen, daß Untersuchungen, seien sie mit noch so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit geführt, wenn sie sich lediglich auf Schlüsse aus der Analogie gründen, in den Naturwissenschaften nur den Werth von Hypothesen haben und selbst diesen nur so weit beanspruchen können, als sie, von andern bekannten Requisiten abgesehen, Anregung bringen, den wissenschaftlichen Anschauungen eine andre Richtung geben, zu Untersuchungen nach andern Seiten hin auffordern und neue Thatsachen herauf beschwören. Die Naturwissenschaft, will sie anders sich nicht selbst aufgeben, muß auf dem Beweis durch die Sinne bestehen und wird, dieß Allgemeine auf den concreten Fall angewandt, sich erst dann zufrieden geben können, wenn bewiesen ist, einmal, daß Infusorien besondrer und bestimmter Art sich zu Cholerazeiten und überall, wo Cholera herrscht, in der Luft finden, die zu andern Zeiten fehlen, und fürs zweite, wenn diese selben Infusorien in den Entleerungen, im Darmkanal, in den Säften der Cholera-kranken mit Bestimmtheit nachgewiesen werden.

Hervorzuheben ist endlich noch, daß der Hr Wf. die Cholera für eine miasmatische Krankheit hält, die nur unter gewissen Umständen ein Contagium entwickeln kann, daß er die Furcht vor der Cholera für das am meisten untergeordnete ätiologische Moment zur Erzeugung der Krankheit hält, daß noch nie Jemanden die Cholera gebracht habe, daß er Cordons, Quarantaine und andre derartige sanitäts-polizeiliche Maßregeln als völlig wirkungslos (— wir setzen hinzu: nachtheilig —) verwirft und daß der Abschnitt über die Therapeutik der Cholera, für uns, wir gestehen es, der befriedi-

gend ste, an allen Seiten den gewiegten, denkenden und besonnenen Praktiker erkennen läßt.

Northheim.

Dr. Zul. Hölscher.

L e i p z i g

Dyl'sche Buchhandlung 1850. Andeutungen eines Systems der Mythologie entwickelt aus der priesterlichen Mysterosophie und Hierologie des alten Orients. Von F. Nork (Korn). X u. 330 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift ist geistreich geschrieben und gibt viel zu denken und zu lernen; doch ist sie nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen, da sich der Verf. auch in Gebiete begibt, in denen er kein besonnenes und aus Kenntniß und sorgsamer Prüfung des gesammten Inhalts derselben hervorgegangenes Urtheil besitzt. Das System der Mythologie, welches der Hr Verf. andeutet, hat sicherlich im Einzelnen sehr viel Wahrheit, allein es zum Reisten für alles zu machen, was sich nicht mathematisch als Geschichte beweisen läßt, möchte doch eine zu weit getriebene, sich selbst ad absurdum führende Consequenz sein. Das Werk zerfällt in XV Abtheilungen. Die erste gibt eine „kritische Uebersicht der bisherigen mythologischen Systeme“ und zwar in folgenden Unterabtheilungen: „die historische Mythenauslegung“; „die ethische Deutungsweise“; „die ästhetische Mythenerklärung“; „die rationalistische Deutungsweise“; „die kosmogonische Deutungsweise“; „die elektromagnetische Deutungsweise“; „die meteorologische Mythendeutung“; „die phlogistologische Deutungsweise“; „die etymologische Deutungsweise.“ Mit vielem Geschick und Glück weiß der Hr Verf. die kritisirten Systeme in ihren Blößen darzustellen, allein nicht sel-

ten macht sich auch hier das alte Sprüchwort geltend, daß Tadeln leichter ist als Bessermachen. Die 2te Abtheilung führt die Ueberschrift: „Polytheismus ist mißverständene Natursymbolik.“ Die 3te: „Untugenden und leibliche Gebrechen der Götter und Heroen aus kalendarischen und kosmogonischen Ursachen“, enthält viele höchst beachtenswerthe und ansprechende Ausführungen. Die 4te ist überschrieben: „Die Beschäftigungen der Gottheiten und Heroen“. Die 5te: „die Dienstbarkeit und das Gefesseltsein der Götter und Heroen“. Die 6te: „Das Unsichtbarsein und Gesuchtwerden der Götter“. Die 7te: „Das Herumirren der Götter.“ Die 8te: „Der globus coelestis die Ursache der Zwölftbeilung aller Nationen“. Die 9te: „Der Todtencultus“. Die 10te: „Was das unauslöschliche Gelächter der Olympier bedeutete.“ Die 11te: „Bielgötterei ist mißverständene Symbolik der Eigenschaften Gottes“. Die 12te: „Die Gottheit als Mannweib“. Die 13te: „Was man unter der Bezeichnung „Nationalgott“ (Deus tutelaris) sich zu denken hat“. Die 14te: „Die Symbolik der Zahl.“ Die 15: „Etymologische Nachträge.“ Zu S. 1 ist eine höchst sonderbare „Vergleichende Sprachenkarte“ gefügt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

24. Stück.

Den 10. Februar 1851

Paris

Imprimerie nationale 1850. *Négociations de la France dans le Levant ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople etc. Publiés pour la première fois par E. Charrier. Tome II. XL und 823 S. in Quart. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France).*

Verbreitet sich dieser zweite Theil *) über die politischen und mercantilschen Verhältnisse, in denen das osmanische Reich während des zweiten Theils der Herrschaft Solymans des Prächtigen zu Frankreich unter den Regierungen Heinrichs II., Franz II. und theilweise auch noch Karls IX. stand, also während eines Zeitraums, der sich vorzugsweise reich an folgenschweren Ereignissen und tief in das Leben der Völker Europa's einschneidenden Bewe-

*) Die Anzeige des ersten Theils findet sich Jahrgang 1849. St. 9 dieser Blatter.

gungen zeigt, so ergibt sich schon hieraus, daß der Inhalt des vorliegenden Theils dem des vorangegangenen an Reichthum des Stoffes wenigstens nicht nachsteht. Beruhte die Stellung, welche Franz I. zu den übrigen europäischen Mächten und namentlich zu Kaiser Karl V. einnahm, mehr oder weniger auf der Persönlichkeit der Regenten, so sehen wir jetzt das Interesse der Staaten in den Verwickelungen vorwiegen. Der politischen Frage stellt sich die kirchliche, als von nicht mindereem Gewichte, zur Seite; es handelt sich nicht mehr um die Verstümmung einzelner Machthaber, sondern um die Gestaltung von Staatengruppen, die sich im Laufe ihrer Entwicklung von einander abgestoßen oder angezogen fühlen und als für diese endlich feste Grundzüge gewonnen zu sein scheinen, beginnt in Frankreich jenes wechselvolle Ringen der Parteien des Hofes und des Glaubens, welches den größeren Theil des Auslandes in seine Bewegungen mit hineinzieht.

Damals stand das osmanische Reich auf dem Höhenpunkte seiner Macht und nahm zu dem übrigen Europa eine Stellung ein, die man ohne Zwang mit der des heutigen Rußland vergleichen durfte. Seine Flotte, Heere und Geldmittel waren von einer Größe und Nachhaltigkeit, daß selbst eine Einigung der christlichen Staaten ihm keine Beforgniß einzufloßen vermochte und sein Anschluß an einen derselben den untrüglichen Ausgang des Krieges um so mehr vorzeichnen zu müssen schien, als der Glaube an die Uebermacht der Moslim ein allgemein verbreiteter war. Deshalb mußte der Bund von Franz I. mit der Pforte auch da, wo er nicht sofort zu einem gemeinschaftlichen Handeln subit, von einem unberechenbaren moralischen Gewichte sein. Die Haltung, welche die Republik

Venedig, theils den Osmanen, theils dem habsburgischen Hause gegenüber zu wahren hatte, mußte sie nothwendig Frankreich entgegenführen. Die Stadt in den Lagunen gab gewissermaßen die Warte, die Zwischenstation zwischen Stambul und dem französischen Hofe ab und gestattete überdies die Fernsicht über Italien und das südliche Deutschland. Die Politik, welche in den Gemächern des Schlosses zu Inspruck verhandelt wurde, in dessen Umgebung Karl V. bekanntlich keinen Franzosen duldete, fand ihren Nachhall auf dem Rialto und in den ersten Wechselhäusern Venedigs. Sonach war die beim Dogen accreditirte Gesandtschaft für Frankreich von besonderer Wichtigkeit und es darf nicht überraschen, wenn die von hier ausgehenden Berichte nicht weniger die deutschen Zustände als die Italiens und der Levante in's Auge fassen.

Haben wir aus dem ersten Theile dieser Sammlung ersehen, wie behutsam und gleichsam in schüchternen Verlegenheit Frankreich den ersten Versuch wagte, sich der Pforte anzunähern, wie nach und nach das Verhältniß ein unbefangenes wurde und gleiches Interesse von beiden Seiten die Verbindung immer enger zog, so finden wir schon unter Heinrich II. das Einverständniß auf einer so breiten Grundlage beruhen, daß Irrungen, welche aus Persönlichkeiten oder aus verschiedenartiger Anschauung der Gegenwart oder Zukunft erwachsen, nicht mehr im Stande waren, einen Bruch hervorzurufen. Und schien dieser bevorzustehen, so zeigte sich Frankreich in einer so geschmeidigen Nachgiebigkeit, einer so harmlosen Zuvorkommenheit, daß sich schon hieraus offenbart, von welcher Seite das größere Gewicht auf den Bund gelegt wurde. Wo Frankreichs materielle Kräfte, sein Einfluß auf die moralische Stimmung Europas nicht ausreichte, um

den Habsburgern Schranken zu sehen, da lehnten sich die Lilien des allerchristlichen Königs an den Halbmond. Franz I. kämpfte gegen Karl V. fast nur als Ritter und Feldherr; Heinrich II. verstand es, dem Gegner auch auf dem Gebiete der Diplomatie entgegenzutreten und hier mehr als einen Sieg davon zu tragen. So geschah, daß Frankreich, trotz mancher Niederlagen im Felde, das Hauptziel seines Strebens erreichte. Der Kaiser ließ seine auf das europäische Principat gerichteten Pläne fahren; die Union der deutschen und spanischen Krone wurde gebrochen und Spanien aus seiner engen Stellung zu England hinausgedrängt. Und diese Erfolge hätten unverkennbar ohne die Stütze, welche Solyma bot, nicht erreicht werden können.

Daß Karl V. unmittelbar nach dem Siege bei Mühlberg seine Bemühungen, die Pforte zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen, erneuerte, und, um zum Ziele zu gelangen, sich mehr als einer demüthigenden Forderung unterzog, welche der osmanische Stolz ihm auferlegte, hatte, trotz der eifrigen Gegenbemühungen Frankreichs, den Abschluß eines fünfjährigen Waffenstillstandes zur Folge. Freilich mochte der Wunsch Solymans, dem beschlossenen Feldzuge gegen den Schach von Persien persönlich beizuwohnen, entschieden hierauf eingewirkt haben. Unter diesen Umständen befürchtete Heinrich II. nicht ohne Grund, daß sich der Kaiser mit der ganzen Macht auf ihn stürzen werde, wie sein am 12. Mai 1547 abgefaßtes Schreiben an die französische Gesandtschaft in Venedig ausspricht. Dem entgegenzuwirken und dem Kaiser neue Verlegenheiten in Italien zu bereiten, wo Stoff zu Gährungen reichlich gehäuft war, erkannte der König als seine nächste Aufgabe. In

seinen hierauf gerichteten Bemühungen stieß er in Venedig auf eine Bedächtigkeit, um nicht zu sagen Kälte, die ihm in einem Briefe an den dortigen Gesandten Morvilliers die Drohung entlockt, daß er die Republik durch eine kleine Demonstration von Seiten der Pforte auf den richtigen Weg werde schieben müssen. Man hege, erwiedert der Gesandte hierauf, in Italien augenblicklich keine große Besorgnisse vor dem Kaiser, der zum Sammeln eines Heeres mindestens über eine Million und zur Erhaltung desselben monatlich über 400,000 Goldthaler zu gebieten haben müsse. Daß aber derselbe eine Summe von solchem Belange in Kürze werde beschaffen können, liege außerhalb aller Wahrscheinlichkeit, und wenn das Gerücht von Rüstungen spreche, welche der Kaiser betreiben lasse, so liege letzteren kein Ernst zum Grunde, sondern nur die Absicht, den besiegten deutschen Ständen jede Hoffnung auf den Erfolg einer abermaligen Schilderhebung abzuschneiden. In einem späteren Schreiben theilt Morvilliers die Berichte zweier aus Deutschland nach Venedig zurückgekehrten Staatsmänner mit, deren einer dahin lautet, daß der Kaiser im Besitze der absoluten Gewalt im Reiche sei und Geld, Söldner und Geschütze nach Belieben von den Ständen einfordern könne, während der andere behauptet, daß Karl auf die Ergebenheit keines der unterworfenen Fürsten rechnen könne und daß er auch jetzt noch in Deutschland keine andere Stütze habe als seinen Bruder, den König Ferdinand.

Beharrte Heinrich II. bei alle dem auf seiner Absicht, die italiänischen Staaten zu einer Ligue gegen das Haus Habsburg zu vereinigen, so baute er dabei vornehmlich auf den leidenschaftlichen Haß, welchen Papst Paul III. gegen den Kaiser hegte,

und auf die Mitwirkung der von dem bekannten Dragut befehligten osmanischen Flotte im Mittelmeere. Hier schien ein rasches Handeln unumgänglich erforderlich. Schon hatte er, in der Absicht, durch sein persönliches Erscheinen in Italien den Abschluß der Ligue zu beschleunigen, Turin erreicht, als ein in Guienne ausgebrochener Aufstand ihn zur Rückkehr nöthigte.

Zwischen die auf diesen Gegenstand bezüglichen Correspondenzen ist ein in Ardschisch abgefaßtes Schreiben (Juli 1548) eingeschaltet, in welchem der französische Gesandte, welcher sich dem Feldlager Solymans angeschlossen hat, über die ersten Erfolge des persischen Krieges Bericht abstattet. Die von Venedig einlaufenden Mittheilungen dieser Zeit verbreiten sich dagegen mehr über Deutschland und Italien als über die Angelegenheiten der Levante. Durch die Entfernung des Großherrn aus seiner Hauptstadt waren letztere mehr in den Hintergrund gedrängt. Die Zeit schien sich abermals günstig für die Pläne Heinrichs II. zu gestalten. Es langt kein Schreiben aus den Lagunen bei ihm an, in welchem nicht von der wachsenden Mißstimmung, die sich in Deutschland gegen den Kaiser kund gebe, von der Unzufriedenheit beider Confessionsparteien über das Interim, von der Ermuthigung der bei Mülberg niedergeworfenen Widersacher erzählt würde. Der Tod von Papst Paul schien der Bildung einer Ligue kein Hinderniß entgegenzustellen, da bei seinem Nachfolger, Julius III., eine Hinneigung zu den Habsburgern voraussetzen kein Grund vorhanden war. Dazu kam, daß die durch Spanien erfolgte Eroberung der Besitzungen Draguts am Nordrande Afrikas den Großherrn um so mehr zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Karl V. stim-

men zu müssen schien, als dieselbe während des Waffenstillstandes und überdies während des persischen Krieges geschehen war. Der Bericht über das letztgenannte Ereigniß ist von Selve, dem Nachfolger von Morvilliers, auf dem Gesandtschaftspos-ten in Venedig, ausgegangen und zeichnet sich, wie alle Sendschreiben dieses Diplomaten, durch Prä-cision, Scharfblick und Gewandtheit in der Beur- theilung von politischen Verhältnissen aus.

Von Paris, wo er sich von neuem Anweisungen für sein Verhalten geholt hatte, nach Constan- tinopel zurückgekehrt, zeigte sich Aramon, der Ge- sandte Frankreichs bei der Pforte, unermüdet in Vorspiegelungen, um Solymán zum Kriege gegen Karl zu bewegen. Endlich erreichte er das Aus- laufen einer starken türkischen Flotte, die sich mit dem Geschwader Draguts vereinte und anfangs ge- gen Sicilien, dann mit größerem Nachdruck gegen Malta die Feindseligkeiten begann. Ein solches Verfahren konnte um so weniger in den Wünschen Heinrichs II. liegen, als ihm dadurch jeder Weg zu einem Bunde mit Venedig und dem Papste abge- schnitten werden mußte. Deshalb wurde Aramon angewiesen, den Abzug der Flotte von der Ordens- insel zu betreiben. Zu eben der Zeit aber schloß Heinrich II. jenen folgenschweren Tractat mit Mo- ritz von Sachsen ab, der, während Letzterer den Weg nach Inspruck einschlug, die lothringischen Bisthümer dem Reiche entfremdete. Der Kaiser schien, und so wird dessen Lage auch in den Be- richten von Selve aufgefaßt, für immer von seiner stolzen Höhe herabgeschmettert. Diesen Zeitpunkt wollte Heinrich II. wahrnehmen, um durch Abschluß eines Bundes mit Venedig, dem Papste und dem Großherrs den so lange gefürchteten Widersacher zu erdrücken. Nur daß der König so wenig wie

einst sein Vorgänger die geistigen und materiellen Hülfsmittel des Kaisers richtig zu veranschlagen verstand. Diesemal wenigstens gab sich der sonst besonnene Heinrich seinen Träumen so sanguinisch hin, wie es Franz I. nur je gethan hatte. Er sollte die Trügllichkeit seiner Berechnungen im ganzen Umfange erst dann begreifen, als Karl V. nach Abschluß des Vergleiches von Passau mit Heeresmacht vor Metz erschien und das Streben seines Lebens, die Erniedrigung Frankreichs, mit der frühern Energie, wenn schon auf andern Wegen, verfolgte. Das war es, was Heinrich II. nöthigte, sein Augenmerk weniger gespannt denn zuvor auf die Levante zu richten.

Die Berichte Aramons, aus der Mitte des Jahres 1552 sind vom Bord einer türkischen Galeere datirt. Der Gesandte hatte sich nach dem Geheiß seines Königs auf der Flotte von Dragut eingeschifft, deren Bestimmung keine andere war, als in Verbindung mit dem französischen Geschwader Neapel anzugreifen. Stürme und vielleicht auch spanisches Gold, für welches der türkische Admiral nicht unempfindlich war, vereitelten das Unternehmen. Das folgende Jahr sah beide Flotten wiederholt im mittelländischen Meere vermischt und diesesmal sind es die Depeschen von Selve aus Venedig, welche den französischen Hof von der Einnahme Elba's und der Eroberung der meisten festen Plätze auf Corsika in Kenntniß setzen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. 26. Stück.

Den 13. Februar 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Négociations de la France dans le Levant ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople etc. Publiés pour la première fois par E. Charnier. Tome II.«

Bei dem Wiederausbruche des persisch-türkischen Krieges schloß sich Codignac, der Nachfolger Armons in Constantinopel, dem vom Sultan geführten Heere an, stets bemüht den Frieden zu vermitteln und hiernach die erneute Theilnahme der Pforte an den Kämpfen Frankreich gegen Karl V. zu erwirken. Man müsse, schreibt Heinrich II. (3. Jul. 1555), mit um so größerem Nachdruck die Fortsetzung des Krieges betreiben, als die von allen Seiten einlaufenden Berichte die steigende Geldnoth des Gegners und die unzuverlässige Stimmung seiner nicht besoldeten Heerhaufen bekräftigten, so daß derselbe schwerlich im Stande sein werde, sich in seinen geographisch getrennten Reichen auf die Dauer zu behaupten. Deshalb sei es dringend erforder-

lich, daß die Pforte einmal den König Ferdinand dergestalt in Ungarn beschäftige, daß derselbe verhindert werde, dem Kaiser irgend welche Unterstützung angedeihen zu lassen, sodann, daß sie ihre Galeeren zu der französischen Flotte stoßen lasse, um Italien völlig von Spanien zu isoliren.

Die Unternehmung des Herzogs von Guise in Italien und mehr noch die bei St. Quentin erlittene Niederlage trieben Heinrich II. zu dem letzten Versuche, den Großherrs zum offenen Bruche mit dem habsburgischen Hause zu bewegen. Dem schien anfangs der gerechte Unwille Solymans über den ohne seine Mitwirkung zu Baucelles abgeschlossenen Stillstand mit dem Kaiser entgegenzustehen; als aber die Reibungen in Ungarn sich mehrten und in Siebenbürgen gleichzeitig die türkische Partei im Kampfe unterlag, trat bei ihm der augenblickliche Unmuth über das Verfahren des Königs in den Hintergrund und er ließ die Vorkehrungen zur Ueberziehung Oestreichs treffen. Hierauf mochte de la Bigne, der neue Gesandte Frankreichs bei der Pforte, wesentlich eingewirkt haben. In einem Schreiben vom 1. April 1557 rügt er mit Bitterkeit das Verfahren seiner Vorgänger im Amte, die für ihren König, als einen bis zum Aeußersten bedrängten Herrn, bei dem Großherrs betteln gegangen seien. Solche Sprache sei, dem Stolze der Türken und ihrer gänzlichen Unbekanntschaft mit den europäischen Verhältnissen gegenüber, in keiner Beziehung angebracht. »Car, au lieu de leur faire cognoistre la grandeur et puissance d'un roy de France, et combien son amitié leur est utile et nécessaire pour la conservation de leurs Estats, aux occasions que S. M. a heu affaire d'eulx, ils les ont suppliez comme pour un roy pauvre et mis en danger de perdre

son royaume, donnant et promettant; et ont négocié avec si peu de dignité et réputation de S. M. qu'il est, pour cette heure, impossible de pouvoir parler à eulx sans présens, tant s'en fault d'en tirer aucune commodité; et les a-on tellement accoustumés à estre présentés, qu'ils prennent les promesses que on leur faict pour certain debte.» Wie weit übrigens de la Bigne entfernt war, von diesem lästigen Herkommen abzugehen, ergibt sich daraus, daß er den Großvezier durch ein Geschenk von 10,000 Thalern, zur Hälfte in baarem Gelde, zur Hälfte in seinen französischen Tüchern, auf seine Seite zu ziehen verstand.

Das Erscheinen der türkischen Flotte vor Gaeta mit der Aussicht, daß sie nach Nizza steuern werde, um mit dem Marschall Brissac, der über beträchtliche Streitkräfte in Piemont befehligte, gemeinschaftlich zu operiren, erweckte in Frankreich die gesteigertsten Hoffnungen und tröstete über die glücklichen Erfolge Spaniens in den Niederlanden. Da ereignete sich, daß der Capudan Pascha, bevor noch ein Schlag von seiner Seite erfolgt war, durch die Bestechungen Genuas zur Heimkehr bewogen wurde. „Die Genueser, meldet der französische Gesandte in Benedig, machen kein Geheimniß daraus, combien leur argent a de puissance sur une si malheureuse nation.« Die Erklärung des Geschehenen mag theils in dem Eigenwillen der türkischen Großen, die, selbst einem Solyman gegenüber, überall das eigene Interesse vorwalten ließen, theils in dem Verlangen der Osmanen nach der Rückkehr in die Heimath, theils und vorzüglich in der Aussicht auf den nahen Tod des Großherrn zu suchen sein.

Der Unmuth über dieses Ereigniß konnte übrig-

gens in Frankreich um so weniger vorhalten, als bald darauf der Abschluß des Friedens von Chateau-Cambresis erfolgte. Hiervon den an und für sich zum Mißtrauen geneigten Großherrs in Kenntniß zu setzen, schien um so peinlicher, als durch den Anschluß Frankreichs an Spanien die bisherige Stellung der erstgenannten Macht zum osmanischen Reiche ihrer Grundlage beraubt wurde. De la Vigne verkannte das Gefährliche seiner Lage nicht und beklommenen Herzens trat er den Weg zum Großherrs an. Diesemal trog ihn indessen das Vorgefühl. Er fand, wie sein Bericht vom 21. Junius 1559 auseinandersetzt, statt des gefürchteten, im raschen Zorn entbrennenden Helden, einen körperlich gebrochenen, mit einem Fuße im Grabe stehenden Herrn (*quasi tenant le pied dans la fosse*), der, da er überdies mit dem Aufstande seines eigenen Sohnes Bajazeth zu ringen hatte, nicht ungern die Beilegung des französischen Krieges vernahm.

Während der einjährigen Dauer der Regierung von Franz II. ist der diplomatische Verkehr zwischen Frankreich und der Pforte von untergeordneter Wichtigkeit. Fast alle dieser Zeit angehörnden Berichte aus Venedig und Constantinopel verbreiten sich nur über die feindlichen Berührungen zwischen Solyman und Philipp II. und namentlich über die Niederlage, welche die Flotte des letzteren bei Gerbes durch den verwegenen Dragut erlitt. Noch entschiedener sehen wir Frankreich unter der Regierung Karls IX. aus der so lange und mit Erfolg behaupteten Stellung zu der Pforte zurücktreten. Das Drängen der politischen Parteien am Hofe der Königin Katharina, der offene Ausbruch des Bürgerkrieges und die hieraus sich ergebende Nothwendigkeit, die ungetheilte Aufmerksamkeit auf

die in nächster Nähe auftauchenden Erscheinungen zu richten, gestatteten keine Muße, den Entwicklungen des Orients mit der früheren Aufmerksamkeit zu folgen und ihnen nach Möglichkeit die Richtung anzuweisen. Es ging die Thätigkeit der Diplomatie wenig über die Aufgabe hinaus, die Handelsinteressen Frankreichs bezüglich der Levante wahrzunehmen. Um so weitläufiger verbreiten sich in dieser Zeit die Sendschreiben der französischen Gesandtschaft in Constantinopel über die inneren An gelegenheiten der Pforte, besonders über die Ereignisse und Stimmungen in Betreff der Mitglieder des regierenden Hauses. In dieser Beziehung ist die Correspondenz aus dem Jahre 1565, welche sich über den Zug gegen Malta verbreitet, von besonderer Wichtigkeit; über die letzte kriegerische Unternehmung Solymans gegen Ungarn und den Tod desselben fehlen directe Mittheilungen und beschränkt sich der Herausgeber auf eine gedrängte Darstellung der Begebenheiten.

Es wird der Bemerkung nicht bedürfen, daß die Beziehungen der allerchristlichen Könige zur Pforte und damit die Aufgabe der französischen Diplomatie in Constantinopel auf einer höchst einfachen Grundlage beruhte. Noch nahm England an den Fragen, welche die am Mittelmeer gelegenen Staaten als solche betrafen, keinen unmittelbaren Theil. Der Ordensgemeine in Malta blieb denkbarer Weise keine Wahl hinsichtlich ihrer Stellung zu den Ungläubigen; Spanien würde seine durch Jahrhunderte verfolgte nationale Richtung, seinen Beruf zur Herrschaft auf dem Mittelmeer und die Politik seines Königshauses in demselben Augenblicke verlassen haben, in welchem es aufgehört hätte, die Osmanen als seine und gemeiner Christenheit Feinde zu betrachten; Genua war factisch

ein Vasallenstaat Karls V. und darnach Philipps II.; Venedig hatte längst die Gefahr begriffen, welche seiner Stellung als continentale Macht durch das Uebergewicht des habsburgischen Hauses drohte und wie es schon von dieser Seite sich auf den Anschluß in Frankreich hingewiesen fühlte, so konnte andererseits nur dieser die Behauptung der überseeischen Besitzungen vor den Osmanen garantiren. So konnte nicht fehlen, daß Frankreich und die Pforte in ihren Interessen einander begegneten, und die Aufgabe der französischen Gesandtschaft in Constantinopel bestand hauptsächlich darin, jedes Mißtrauen, welches bei der Pforte gegen den christlichen Verbündeten aufsteigen mochte, im Entstehen zu beseitigen, jeden Versuch, den die Habsburger zur Herbeiführung eines friedlichen Verhältnisses in Constantinopel machten, zu hintertreiben und den Großherrsinn durch einschmeichelnde Formen und an Untertwürfigkeit grenzende Hingebung in seinen Willen zu einem gefügigen Werkzeuge der Bestrebungen Frankreichs zu stempeln.

Ref. bezweifelt keinen Augenblick, daß diese Sachlage von dem Herausgeber der vorliegenden Actenstücke auf entsprechende Weise aufgefaßt ist, während man aus der Einleitung desselben folgern muß, daß er den Knotenpunkt der europäischen Verwickelungen im Orient sucht, dessen Rolle factisch überall nur als eine accessorische erscheint. Frankreichs diplomatischer Verkehr mit der Pforte würde, für sich genommen, nur vereinzelte Erscheinungen bieten, die erst dadurch, daß sie bei den betreffenden Stellen eingeschoben werden, zur Uebersichtlichkeit des Bildes jener Zeit beitragen. Nur daß der Herausgeber in Bezug hierauf die gleichzeitigen Ereignisse in Deutschland, Italien und England, sowie die bürgerlichen Kriege Frankreichs

nicht in einer Ausdehnung hätte behandeln sollen, wodurch sie in den Vordergrund gedrängt werden. In dieser Beziehung und da z. B. die Correspondenzen aus Venedig unverfälscht abgedruckt sind, auch wenn ihr Inhalt bei deutschen Angelegenheiten stehen bleibt, liefert das vorliegende Werk, ohne daß man nach dem Titel desselben hierauf zu schließen berechtigt sein dürfte, manche nicht unwichtige Ergänzungen zu den von Weiß herausgegebenen Papiers d'état du cardinal de Granvelle.

B e r l i n

Verlag von G. Reimer. Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache, herausgegeben von Dr. Albert Höfer, ordentl. öffentl. Prof. an der Königl. Preuss. Universität zu Greifswalde, Mitgliede mehrerer Gelehrtenvereine. Zweiter Band. Zweites Heft 1848; Drittes Heft 1850.

Die früher erschienenen Hefte dieser Zeitschrift sind in unsern Anzeigen (1848. St. 7. 8) besprochen. Die lange Unterbrechung zwischen dem 2ten und 3ten Hefte ließen fast fürchten, daß auch dieses Unternehmen der Ungunst der Zeiten zum Opfer fallen würde. Um so erfreulicher ist es, daß der Herr Herausgeber am Schluß des 3ten Heftes die Versicherung gibt, daß die Zeitschrift nicht eingehen werde. Auch die beiden vorliegenden Hefte enthalten wieder sehr lobenswerthe Arbeiten, welche den Wunsch dieses Organ der Sprachwissenschaft zu erhalten nur erhöhen können. Das 2te Heft enthält zunächst von S. 243 bis 353 einen sehr lobenswerthen Aufsatz des Herrn Prof. Schmidt in Stettin: „Beiträge zur Geschichte der griechischen Lexikographie in Deutschland (seit 1784) nebst Andeutungen für deren künftige Entwicklung.“ Der

Hr Verf. beginnt mit einer kritischen und unpartheiischen Musterung der in diesem Zeitraum erschienenen lexikalischen Arbeiten, welche S. 325 in einem kurzen Resümé zusammengefaßt wird. So Auerkennenswerthes auch in diesem Gebiet geleistet ist, so rückt sich doch das Ziel auch hier immer in weitre Ferne, je näher man ihm zu sein glaubt, und es wird noch Manches zu thun bleiben, ehe eine Befriedigung eintritt. Beachtung verdienen in dieser Beziehung des Hrn Verf. Betrachtungen über einzelne für die Lexikographie wichtige Momente: Aufnahme von Eigennamen; von Wörtern fremder Sprachen, welche in griechischen Schriftstellern vorkommen; griechischen Wörtern, welche sich bislang nur in der Litteratur anderer Völker nachweisen lassen; Vollständigkeit und deren Grenzen; Angabe der Erklärungen von Worten, welche sich bei den Alten selbst finden, und Andres. Gern hätten wir eine größere Ausführung der S. 244 begonnenen Andeutungen über das Verhältniß des Lexikon zur Grammatik aus der Feder des Herrn Verf. gelesen. Er verkennt nicht, daß eine genauere Bestimmung dieses Verhältnisses für die weitere Entwicklung der Lexikographie von Bedeutung sein würde, beschränkt sich aber am angeführten Orte darauf, mehrere dahin sich beziehende Fragen aufzuwerfen, deren Beantwortung er ohne weitere Ausführung dem Leser überläßt. So wie sich das Verhältniß jetzt gestaltet hat, stellt sich die Lexikographie so hin, als ob sie der Grammatik allein nichts weiter übrig lassen wolle, als die Flexionslehre im allerengsten Sinn (Declination und Conjugation) und selbst in dieser nur was hergebrachte Gewohnheit für regulär nimmt; während doch schon die lexikalische Form der Behandlung im Allgemeinen, nämlich nach einzelnen Artikeln, es un-

möglich macht, daß das Lexikon, mögen die einzelnen Artikel noch so gründlich, umsichtig und vollständig bearbeitet sein, je ein wissenschaftliches Organon werde. Die Grammatik andrerseits hat sehr wenig gethan, diese Usurpation des Lexikon durch Wahrung und sorgfältige Ausübung ihrer Rechte als eine unberechtigte zurückzuweisen, während an und für sich doch nur sie allein, aber auch im vollen Maaße, fähig ist, die Erkenntniß der Sprache in ihrem ganzen Umfang zu geben und sich als deren wissenschaftliches Organon hinzustellen. Nehmen wir z. B. an, daß die Grammatik die Lehre von der Themenbildung, sowohl der verbalen als der nominalen, sowohl der primären als der secundären, in der Vollständigkeit enthielte, wie sie sie enthalten müßte und allein geben kann, indem nur in ihr die Analogien in ihrer ganzen Breite nebeneinander treten können, und sich einander stützend eine Unterlage bilden, auf welcher sich jedes Gesetz fast von selbst mit Sicherheit erheben würde — wer würde dann die Erklärung einer Themenform in einem Lexikon suchen, wo sie durch ihre Vereinzelnung doch fast keine Ueberzeugungsfähigkeit in sich trägt, sondern mehr oder weniger den Charakter eines subjectiven Einfalls des Lexikographen annimmt; ja der Lexikograph selbst würde es vorziehen, auf eine Grammatik zu verweisen, in welcher das allgemeine Gesetz mit allen seinen Anwendungen in seiner Vollständigkeit dargelegt wäre. Wie mit der Form der Themen, so würde es auch mit der Grundbedeutung sein. Auch diese wird durch die allgemeine Analogie, wie sie sich nur in der Grammatik darstellen kann, mit Sicherheit hervortreten, während sie im Lexikon in den allermeisten Fällen ohne eine allgemeine Grundlage wie ein zusammenhangloser vereinzelter Einfall dastehn wird.

Ja man kann sogar so weit gehn zu behaupten, daß selbst die Schattirungen, Veränderungen u. s. w. der Grundbedeutung der Themen, welche durch den Zusammenstoß mit andern im Satz entstehen — die Syntax der Themen — der Grammatik ebenso sehr angehören, als ihr obliegt die im Zusammenhang des Satzes sich ergebenden Schattirungen und Veränderungen der durch die flexivischen Formen ausgedrückten Kategorien darzulegen. Ob eine Grammatik in diesem Umfang, neben welcher das Lexikon gewissermaßen nur aus Verweisungen auf die betreffenden Stellen derselben bestehen würde, praktisch sei, oder nicht, kann der Wissenschaft ziemlich gleichgültig sein; aber bergen kann ich nicht, daß ich außer dem letzterwähnten Theil, welchen ich Syntax der Themen nennen möchte, alles Uebrige, was man in Lexicis behandelt findet, so sehr für reine Domaine der Grammatik halte, daß es auf keinen Fall in der Grammatik fehlen dürfte. Das Lexikon ist im Allgemeinen nur eine Erleichterung, eine Aushülfe für das Gedächtniß; man findet hier unter einem Artikel vereint, was man in einer vollständigen Grammatik vielleicht mit Mühe zusammenzusuchen genöthigt ist. Seine Einrichtung im Einzelnen wird noch vielfach durch den Charakter der Grammatiken, welche ihm zur Seite stehn, bestimmt. Wenn aber einst die Grammatik so weit vorgeschritten sein wird, daß sie das gesamte Sprachgebiet wissenschaftlich darlegt, dann möchte sie dem Lexikon wohl einzig, aber auch ohne Widerstreben, die Partie, welche wir Syntax der Themen nannten, überlassen. Denn hier würde mit Auffindung der Principien wenig geleistet sein, sondern das wesentliche Moment in der Anwendung liegen, welche sich als ein so wichtiger und in sich abgeschlossener und auch umfangreicher Theil der

Grammatik herausstellen würde, daß diese ihn als ein selbständiges Glied gewissermaßen von sich emancipiren und seiner freien Entwicklung als wissenschaftliches Lexikon mit gutem Gewissen überlassen könnte.

Der zweite Aufsatz dieses Heftes (S. 353—363) von Pott führt uns wieder zu dessen kurdischen Studien. Es werden die musikalischen Namen und die Fremdwörter in der kurdischen Sprache behandelt.

Darauf folgt (S. 364—372) August Mommsen: „Ueber anlautendes F im Baskischen.“ Er weist nach, daß so anlautende Wörter fremden Sprachen angehören und zugleich mit wenigen Ausnahmen, welchen derselben sie entlehnt sind. — S. 373—388 gibt A. Dräger in Güstrow: „Slavische Beiträge zu Bopp's Sanskrit Glossar“. Es sind dies einige Zusammenstellungen slavischer Themen mit entsprechenden, vielfach auch nicht entsprechenden, des Sanskrit. Den Schluß dieses Heftes bilden zwei Bücheranzeigen.

Das dritte Heft beginnt mit einer Uebersetzung von dem, was H. N. Wilson in seiner Sanskrit-Grammatik über die Eigenthümlichkeiten in der Sprache der Beda's mittheilt. Wilson hat es der Siddhântakaumudi entnommen und mit der gewohnten Klarheit, obgleich nicht mit hinlänglicher Genauigkeit, dargestellt. So sind z. B. S. 399 die Angaben über vedische Behandlung von anlautendem ऋ hinter र ऋ sehr ungenau und Eigenthümlichkeiten des Yajurveda als allgemein vedische angemerkt. Die Worte (S. 399, letzte Zeile). „In यद्भ्यो ऋवप्याः that he (so!) may make offerings to the Rudras hat der Vocal den Acutus und bleibt; dagegen wenn er unaccentuirt ist,

wird er elidirt“, fassen die Regel gerade umgekehrt; es heißt vielmehr त्री ह्रस्वयो अवपथाः wo अ accentlos ist, aber यद्दुद्भयो वपथास् wo das ausgefallene अ den Ucut haben würde (Pân. 6, 1, 121. Siddh. K. 441^b). §. 401, 11 findet sich: „Der Wechsel des erstern (न mit ण) nach einem Worte, welches auf ऋ endet, obgleich durch andre Laute getrennt, ist bekannt, z. B. नृमपाः who thinks of (or regards) mankind; पितृपापाम् the beverage of the manes.“ Diese Regel bezieht sich aber nicht auf Worte, sondern auf Themen als vordere Glieder einer Zusammensetzung und war nicht als etwas Bekanntes zu bezeichnen, da sie speciell vedisch ist. Die §. 405, 23 aufgenommene Identification von यात् तात् mit यम् तम् wird zwar von Pânini u. Bhattoji gelehrt, allein sie beruht auf falscher Interpretation; jene Formen sind alte Ablative für späteres यस्मात् तस्मात् und stehen an den Stellen, aus welchen sie Pân. anführt, in adverbialer Bedeutung, ganz entsprechend dem griech. ὡς τὸς, welchen sie auch etymologisch gleich sind, vgl. z. B. noch वाचकैश्च ὡς ἀπίστοις. An demselben Orte heißt es weiter: उया (technische Bezeichnung für या) kann als Endung des Ablativ stehen, अनुष्टया für अनुष्ठयाः according to order.“ In der That paßt eher der Ablativ in die Construction; denn es folgt उष्ट्यावयतात्; allein Bhattoji nimmt die Form ausdrücklich für Instrumental und dafür paßt auch eher Wilson's mitgetheilte Uebersetzung. Zu bemerken wäre übrigens gewesen, daß die Scholien zu Pânini अनुष्टया schreiben und durch अनुष्टुभा glossiren. Ich habe die Stelle leider in den Beden

bis jetzt noch nicht notirt. — Weiter heißt es dann noch an demselben Ort bei Wilson „und ya kann als Zeichen des Nom. sg. msc. dem Stamme beigefügt werden, z. B. पन्याः ऋतस्य साधुया the good path of the sun.« Hier sind zwei Regeln zu einer verbunden und deshalb beide falsch gegeben. पन्याः als Sing. Nom. ist nicht vedisch, sondern gewöhnlich. Vedisch ist diese Form als Nom. Pl. für gewöhnlich पन्यान्स् und als solche wird sie aufgeführt mit dem Beispiele ऋतवः सन्तु पन्याः; साधुया dagegen wird nicht geradezu als Nom. Sg. hingestellt, sondern nur als ved. durch याच् (technische Bezeichnung) formirt, und durch साधु glossirt. Diese vedischen Formen durch या sind alle ursprüngliche Instrumentale (die angeführte analog dem gewöhnlichen अमुया), aber selten in wirklich-instrumentalem Gebrauch, gewöhnlich vielmehr Adverbia. — Höchst ungenau ist auch S. 406, 25 die Regel über die vedische Declination von अक्षि अस्य दधि सक्रिय gegeben; wenn es ziemlich unverständlich heißt: „Auch kommen Beispiele von dem Wechsel dieser Nomina mit Nomin. auf अन् vor, d. h. es erscheinen als Stämme अक्षन्, अस्यन्, die ihre Endung abwerfen, oder als solche vor den mit Conf. beginnenden Endungen und im Nom. und Accus. Pl. flectirt werden, z. B. अस्यान्युत्कृत्य जुहोति having separated the bones, he offers burnt offering; भद्रं पश्येमाक्षभिः let us see with our eyes that which is auspicious«, so hätte es statt dessen heißen müssen, daß der Eintritt von अक्षन् u. s. w. für अक्षि u. s. w. auch in aa. Casus als in der gewöhnlichen Sprache Statt findet. अक्षन् u. s. w. ist, beiläufig bemerkt,

die organischere Form, अन्ति die geschwächteste; es sind verstümmelte Principia Praes. im Ntr. Die organischste Form würde अन्तन् sein, von अन् altem Desiderativ (statt späteren ईन्), wie ved. अत्स् statt späteren ईप्स् von आप्, welches auch अप् lauten konnte (Causale von इ nach Analogie von चापि oder चपि von चि) vgl. lateinisch ap-iscor, griech. πρ-έπ-ω (adaptum esse). — So ist auch S. 407, 28 die Regel über die vedische Zusammensetzung von य या in ई nicht umfassend und nicht genau gegeben; zugleich ist sie wohl zu sehr in der Manier der indischen Grammatiker gehalten. — Wenn es ebdsf. 29 heißt: „अो und ग्रामणी sehen vor der Endung des Genit. Plur. ganz gewöhnlich न hinzu, z. B. अोणाम् und ग्रामणीनाम्“ so war vielmehr zu sagen: im Genit. Plur. kann von अो nur अोणाम् (nicht auch अियाम्) gebildet werden; ग्रामणी erhält Hiatus verhinderndes न, also ग्रामणीनाम् (statt ग्रामणयाम्). — Man könnte noch manche andre Beispiele geben, in denen Bhattoji's Regeln nicht mit hinlänglicher Genauigkeit wiedergegeben sind; allein es stehen diese überhaupt kaum mehr in einem Verhältniß zu demjenigen, was sich aus den schon bekannten Theilen der Beden über die Eigenheit des alten Sanskrit abstrahiren läßt.

Auf diese Uebersetzung folgt: Beiträge zur Syntax. Von H. Schweizer in Zürich; und zwar zunächst über den Ablativ im Rig Veda. Voraus sendet er einige Worte über die Entstehung des Ablativcharakters. Als dessen organische Form nimmt er atas. Daraus sei durch Verstümmelung at, die Endung des Ablativ der Themen auf a, entstanden und aus dieser durch Verwandlung des

t in s, as, die allgemeine Ablativ=Genitivendung. Daß a in atas erklärt er nicht, daß tas scheint ihm zusammengesetzt aus tat ta, deren Hauptlaut t das demonstrative sei; dieses bezeichne ein dort, ein Getrenntsein vom Sprechenden. — „Aus der Endung atas oder tas, heißt es in dieser Entwicklung, gestaltet sich zunächst -thas und -dhas, dann mit Abfall des s -tha und -dha. Denn atha und adha sind wesentlich gleichbedeutend!“ — Identificationen dieser Art sind wir auf dem jetzigen Standpunkt der Sprachwissenschaft nicht mehr gewohnt, und wenn sie auch vielleicht den, welcher sie ausspricht, zu einer subjectiven Ansicht zu berechtigen scheinen, so tragen sie doch keine Ueberzeugungsfähigkeit in sich. So ähnlich auch sprachliche Erscheinungen sein mögen, wird doch eine gründliche Sprachforschung so lang, als nicht die Identität zwingend erwiesen werden kann, besser thun, ihr Hauptaugenmerk auf die Verschiedenheit zu richten und in sehr vielen derartigen Fällen wird auch genauere Einsicht wirklich Heterogenität erkennen. Im vorliegenden Fall möchte die Verschiedenheit sogar durch Analogien so sehr hervorgehoben werden können, daß an eine Identificirung nicht ohne nicht zu entschuldigende Willkür, gedacht werden dürfte. Ein thas erscheint nicht, und selbst, wenn es sich als einst existirt habend nachweisen ließe, würde es durch sein th in die Analogie der Adverbialthemen auf tham thâ tha treten. dhas erscheint nun zwar in der That in adhas; allein es tritt zunächst durch sein dh in Analogie mit den Adverbialthemen auf dham dhâ dha dhi und den daraus durch Uebergang von dh in h (vergl. vedisch sadha für saha und vieles Andre der Art) entstandenen auf hâ ha his. Hiernach wird es

nun schon an und für sich unmöglich ein präsumtives *thas* und das existirende *dhas* mit *tas* zu identificiren. Daß Adverbia versteinerte Casus von Nominalthemen oder Pronominalthemen sind, darf man jetzt als ein anerkanntes Princip der Sprachwissenschaft annehmen, wenn gleich auch noch nicht in allen Fällen der Casus, aus welchem das Adverb hervorgegangen ist, mit Sicherheit nachgewiesen werden kann. Dadurch, daß diese Casus nach und nach zu Adverbien herabsanken, gewissermaßen, um mit den indischen Grammatikern zu reden, *saṃjñā's* wurden, individuelle Bedeutung erhielten, lösten sie sich aus der allgemeinen Analogie der Declination heraus und wurden von der allgemeinen Weiterentwicklung derselben befreit. Dadurch geschah es, daß sie bald auf einem älteren Standpunkt, als ihre Casusform in der Declination behauptete, stehn blieben, bald bloß dem in ihrem phonetischen Complex liegenden Einfluß folgend, sich auf ganz specielle Weise umbildeten, bald endlich in eine gewisse Analogie mit verwandten Adverbien traten und einen kleinen Kreis mit diesen bildeten. Auf diese Gründe gestützt wage ich die hier als bloße Ansicht zu gebende auch nicht weiter auszuführende Vermuthung, daß die oben bemerkten Adverbia auf *tham* u. s. w. Casus eines Nominalthema auf *tha*, die auf *dham* u. s. w. eines gleichen auf *dha* sind.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 15. Februar 1851.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache, herausgegeben von Dr. A. Höfer. Zweiter Bd. Zweites u. drittes Heft.«

In tham dham erkenne ich Accusative, in thā dhā finde ich den alten ved. Instrumental, in tha dha denselben mit Verkürzung im Auslaut, wie sie bei den so gebildeten Partikeln, welche als bloße Formwörter immer immaterieller zu werden trachten, natürlich ist; hier um so weniger auffallend, da selbst der Instrumental auf ena dieser Verkürzung seine Form verdankt; denn die vedische Form enā ist entschieden organischer, entstanden aus ānā (vgl. ebhyas mit ābhyām von Themen auf a), in welchem das thematische a durch Einfluß des n gedehnt ist (vgl. ānām); n ist zwischen dem Thema- auslautenden Vokal und dem Flexionsvokal zur Vermeidung des Hiatus, wie in so vielen andern Fällen, eingeschoben. In dhi erkenne ich Verkürzung des Locativs, in his Umwandlung des In-

strumental Plur. (vgl. griech. *μόγισ* für *μόγοις*). Auch die Entstehung dieser Themen auf *tha dha* glaube ich mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erkennen; *tha* halte ich für Rest von *sthā*, welches, der allgemeinen Regel gemäß, als hinteres Glied einer Zusammensetzung, zunächst *stha* geworden ist, dann — etwa nach Verwandlung von *s* in *t*, wie in *açva-ttha* aus *açva-stha* — das *s* ganz eingebüßt, ähnlich wie im Morist hinter kurzen Vokalen vor *t*, *th*. *yatha* z. B. würde hiernach wörtlich „wie stehend = wie seiend“ heißen und *yathā* „wie“ der alte Instrumental davon sein. Daß grade Instrumentale gern Adverbia werden, ist bekannt, z. B. *cirena* „lang“. *dha* habe ich schon früher auf ähnliche Weise aus der Wz. *dhā* gedeutet, also z. B. *dvidha* „in zwei liegend oder gelegt“, davon *dvidhā* alter Instrumental „zweifach“. Mag man über meine Deutungen denken wie man will, auf jeden Fall werden sie gegen eine vorschnelle Identification des präsumtiven *athas*, und *adhas* mit *atas*, in welchem letzten das *t* wohl mit Recht auf den Demonstrativstamm zurückgeführt wird, bedenklich machen. *Adhas* tritt nun zwar bezüglich der Endung in der That in Analogie mit *atas*, aber nicht mehr als auch mit *avas apas puras*, vedisch *parās* (= *πάρος*) und überhaupt den Adverbialthemen auf *as*. Da *avas* von *ava*, *apas* von *apa*, *puras* von *pura* (vgl. *purā* alten Instrum.) stammt, *adhas* unsrer Vermuthung nach von *adha*, worin das vordere Glied das Pronominalthema *a* sein würde, *atas* von *ata*, einer 3ßßg der Pronomina *a* und *ta* (ähnlich wie *eta* aus *at-ta* = lateinischem *is-te*), so könnte man zunächst geneigt sein, *s* als Bildungselement der Formen *adha-s* u. s. w. zu nehmen. Allein

in archaischen Formen finden wir überaus häufig Elision, wo sich später Contraction zeigt, wobei sich nicht allenthalben entscheiden läßt, ob die Elision wirklich ursprünglich Statt fand, oder ob die Formen, in welchen sie sich darstellt, durch phonetische Umwandlung erst später diese Gestalt gewonnen haben. Nehmen wir aber an, daß auch in *adhas* u. s. w. das eigentliche Suffix *as* sei, und vor dessen *a* das *a* des Thema eingebüßt, so tritt uns zunächst dieselbe Endung entgegen, welche die allgemeine des Ablativ-Genitiv ist und der Bedeutung nach für alle einschlagenden Bildungen am besten paßt, z. B. *adhas* „von unten“. Auch wird man die Einbuße des einen der zusammentreffenden *a* bei dieser Erklärung um so weniger auffallend finden, da ja vor dieser Endung selbst Themen auf wurzelauslautendes *ā* dieses elidiren, z. B. von *somapā* Ablativ-Gen. *somapas*. Nur einen scheinbaren Einwand dagegen möchte die gewöhnliche Genitivform der Themen auf *a* abgeben, als welche *sya* angegeben wird. Denn auch deren vollere Form scheint eher *asya* zu sein, worin sich, nach Analogie des jetzt bekannten appositionell und genitivisch verbindenden Gebrauchs des Relativum *ya* im Zend (woraus bekanntlich das *Izafet* der Perser entstanden ist) und des mit dem Relativum zusammengesetzten vedischen *tya* (aus *ta-ya*), zumal wenn man die von Bopp so meisterhaft erklärte Declination der definiten Adjective im Slavischen und Germanischen vergleicht, mit höchster Wahrscheinlichkeit eine Verbindung der ursprünglichen Ablativ-Genitivform auf *as* mit dem Thema des Pronomen relativum *ya* erkennen läßt. Daß diese nur bei den Themen auf *a* Statt fand oder sich erhielt, mag sich dadurch erklären, daß bei die-

sen im Msc. der Genitiv ohne dieses ya mit dem Nominativ gleich gewesen wäre, das Ntr. aber sehr häufig der Analogie des Msc. folgt. Von diesem Standpunkt aus aber stellt sich as, weit entfernt eine Verstümmelung von atas zu sein, vielmehr als das Hauptbildungselement desselben dar. Nicht as erklärt sich durch atas, sondern vielmehr umgekehrt zunächst dieses durch jenes. Eine bestimmte Ansicht über as wage ich noch nicht aufzustellen. — Die Sammlung und Behandlung des syntaktischen Gebrauchs des Ablativs ist sehr entsprechend und verdient auch auf die andern Casus angewendet zu werden. Würde es aber nicht zweckmäßig sein, die syntaktischen Regeln, soweit sie die indischen Grammatiker für das gewöhnliche Sanskrit gegeben haben, damit zu verbinden?

Die letzten Abhandlungen dieses Heftes sind vom Hrn Herausgeber und beziehen sich auf Geschichte und Litteratur des Prakrit. Es ist erfreulich und mit Dank anzuerkennen, daß derselbe seine neuen und specielleren Studien auf diesem Gebiete zu veröffentlichen begonnen hat. Denn es fehlt noch viel daran, daß eine umfassendere oder auch nur zum Verständniß der Prakrit-Litteratur genügende Kenntniß dieser Mundarten verbreitet wäre. Die erste Abhandlung ist überschrieben: „Hrn Lassen's Ausgabe des Bararuci, mit dem Originalcodex u. a. verglichen“. Sie gibt mehrfache Verbesserungen der Lassen'schen Leseweise der 4 ersten Kapitel und kann zunächst als eine Ergänzung der Lassen'schen Arbeit angesehen werden, durch welche Vieles in den 4 ersten Kapiteln des Bararuci klarer wird. Mit Erwartung sehen wir der von Hrn S. versprochenen Ausgabe des Bararuci entgegen. — Die zweite Abhandlung ist überschrieben: „Der

Codex Mathen. der As. Gesellsch. in London, oder die s. g. zweite Recension des Bararu'ci." Insbesondere ist ihr eine Art Vorrede eigen, welche eine Geschichte des Bararuci geben soll, und von Hrn Höfer im Text und einem deutschen Auszug mitgetheilt wird. — Die 3te Abhandlung: „Ueber Setubandha, ein altes reines Prakritgedicht“ gibt über dieses höchst interessante alte Gedicht, von welchem sich, soviel bis jetzt bekannt, nur in der Chambers'schen Sammlung in Berlin eine Abschrift findet, eine genauere Hrn Höfers frühere Nachricht (in Ztschrift für d. Ngl. Ges., Jahresber. 1846. S. 175—179) ergänzende Mittheilung. Das Gedicht, welches als vorzügliche Autorität für den prakritischen Sprachgebrauch diente, und daher in grammatischen Werken vielfach benutzt ward, umfaßt 15 Abschnitte, etwa 1300 Strophen, und ist ohne erhebliche Lücken bewahrt. Die Handschrift enthält zugleich einen Commentar dazu, welcher jedoch vielfach gelitten hat. Dennoch hofft Hr Höfer, „den Text dereinst in möglichster Reinheit und Vollständigkeit zu Tage fördern zu können.“ Die Handschrift rührt vom Jahre 1707 her; die Entstehung des Commentars setzt Herr Höfer zwischen 1288 bis 1295. Das Gedicht selbst ist auf jeden Fall sehr alt; ob man es jedoch bis um die Zeit des ersten Jahrhunderts nach oder gar vor Chr. hinauf setzen könne, ist zweifelhaft. — Diese Abhandlungen verspricht Hr Höfer in den folgenden Hefen dieser Zeitschrift fortzuführen und macht uns begierig auf eine Behandlung der Sprache und Litteratur der G'aina's. — Den Schluß dieses Hefes bildet „Miscelle von Schweizer“ virgo, filius filia; fovere favere Favonius betreffend.

Lh. Wensley.

P a r i s

Imprimerie nationale. Collection de documents inédits sur l'histoire de France, publiés par les soins du ministre de l'instruction publique. In Quart.

- I. Recueil des lettres missives de Henri IV.
Publié par M. Berger de Xivrey.
Tome V. 1850. XVI und 768 Seiten.

Nach dem, was über diese reichhaltige Sammlung bereits bei der Anzeige der vorangegangenen Theile *) gesagt ist, wird sich Ref. auf Angabe des hauptsächlichlichen Inhalts dieses fünften, der Zeit vom 1. Julius 1598 bis zum letzten Tage des Jahres 1602 angehörenden Bandes beschränken können. Daß dabei auf die schon früher veröffentlichten Correspondenzen, wohin namentlich, mit geringer Ausnahme, die mit Rosny, Gabrielle d'Estrees, Duplessis, de Thou, de la Force und dem Landgrafen von Hessen geführten gehören, keine Rücksicht genommen werden wird, bedarf der Auseinandersetzung nicht.

Auch hinsichtlich dieses Theils darf wiederholt werden, daß manche kleine Sendschreiben, deren Inhalt theils ein unerheblicher, nur von Courtoisie eingegebener ist, theils sich auf Verhältnisse bezieht, deren Kenntniß uns nicht vorliegt, füglich im Druck hätten übergangen und in die am Schlusse beigegebene Table de plusieurs lettres de Henry IV. qui n'ont paru devoir être imprimées dans ce volume nomenclatorisch eingeschaltet werden können. Nur solche möchte Referent davon ausge-

*) Jahrgang 1844, St. 18 und 1849, St. 118.

nommen sehen, aus denen, trotz alles Mangels eines gewichtigen Inhalts, die Persönlichkeit des Königs besonders charakteristisch hervortritt. Das gilt z. B. von folgendem kleinen Billet: »Brave Grillon, Vous avés oublié vostre maistre et vos amys; je n'en fais de mesme; aussy aimé-je mieulx que vous ne faictes. Vous scaurés de mes nouvelles par le Sr de Pilles; mais par ce mot vous serés assureé de la continuation de mon amitié. Il y a fort longtemps que l'on dict que vous venés; mais je n'en croiray rien qui je ne vous voye. A Dieu, brave Grillon«; oder von der kurzen Zuschrift an Gabrielle: „Geliebtes Herz, du klagst, daß du seit zwei Tagen ohne Nachrichten von mir geblieben seist. Ich war nicht daheim, befand mich überdies schlecht und fühle mich noch jetzt so trübsinnig, daß ich wohl morgen werde mediciniren müssen; aber helfen kann mir nichts als Dein Anblick, das ist das einzige Mittel gegen meine Schwermuth“; oder wenn er einige Tage später an dieselbe schreibt: „Du beschwörst mich, mein süßes Leben, so viel Liebe im Herzen mitzunehmen, wie ich bei Dir gelassen habe. Ach, ich trage deren so viel, daß ich sie alle mitgenommen und Dir keine gelassen zu haben glaube. Mich übermannt Müdigkeit, aber wenn ich träumen könnte ohne von Dir, würde ich den Schlaf für immer fliehen. Gute Nacht für mich, gute Nacht für Dich, Du Liebe, deren schöne Augen ich millionenmal küsse.“

Wir begegnen hier Schreiben an Maire und Schöffen verschiedener Städte, an die Prévôts von Paris und Lyon, an einzelne königliche Civil- und Militairbeamte, die Gesandten Frankreichs bei verschiedenen europäischen Staaten, die Cantone der

schweizerischen Eidgenossenschaft, an den Großherzog von Toscana, die Herzöge von Württemberg und Savoyen, den Cardinal von Joyeuse, den Vertreter Frankreichs beim heiligen Vater, den Erzherzog Albrecht von Oestreich, den König von Schottland, den Kurfürsten von Baiern, die Republik Genua. Der Missive an Provinzen, Städte, Parlamente sind verhältnißmäßig wenige. An Philipp III. findet sich nur ein einziger Brief und zwar in Bezug auf den spanisch=französischen Handel. Lebhafter ist die Correspondenz mit verschiedenen Cardinälen, namentlich mit Aldobrandini, der vom Papste beauftragt ist, den Frieden zwischen Frankreich und Sardinien zu vermitteln. Die meisten Schreiben sind verhältnißmäßig an den Connetabel (Montmorency) gerichtet und betreffen theils die Unterhandlungen des Königs mit dem Herzoge von Savoyen, welcher sich der Herausgabe von Saluzzo weigert, theils den Wiederausbruch des Krieges mit dem genannten Nachbar.

Der Gesandte bei der Pforte wird angewiesen, den Großherrs von der Nothwendigkeit des zu Bervins abgeschlossenen Friedens mit Spanien zu überzeugen, sodann die Rücknahme der herben Verfügungen zu erwirken, welche von Constantinopel aus gegen die Bewohner der Klöster in Jerusalem ergangen sind. Der Briefwechsel mit der dortigen Gesandtschaft ist überall ein sehr lebhafter; es gilt die alten freundschaftlichen Beziehungen zu den Osmanen zu behaupten, dem levantinischen Handel der Provence Sicherung und Ausdehnung zu verschaffen durch zeitige Benachrichtigungen von den Plänen beider habsburgischen Häuser sich dem Verbündeten gefällig zu erzeigen.

Die Mittheilungen an Elisabeth, in welchen je-

desmal die Formen der Etiquette mit großer Gewissenhaftigkeit beobachtet werden, beschränken sich der Hauptsache nach auf Klagen über Gewaltthätigkeiten, welche sich englische Seeleute gegen französische Kauffahrer erlaubt haben und geben überall den Beleg, wie wenig die anscheinend freundliche Stellung Frankreichs zu England auf einer gesunden Grundlage beruht. Erfreulicher ist ein königliches Handschreiben an den berühmten Casaubonus »professeur es lettres humaines«, welchen Heinrich für seine Universität Paris zu gewinnen sucht.

Die Correspondenz an den Papst betrifft anfangs die Erbauung eines Hospizes in Rom für kranke Franzosen, dann vielfältig die Ehescheidung des Königs, vor allen Dingen aber die Besetzung französischer Prälaturen und das Gesamtwesen der französischen Kirche. Während das hugenottische Consistorium in la Rochelle durch die Zusicherung erfreut wird, daß die Regierung mit Eifer über der gewissenhaften Durchführung des Edicts von Nantes wachen werde, betreibt der König gleichzeitig, daß die dem Katholicismus günstigen Punctionen eben dieses Edicts in Bearn rückwärtslos ausgeführt werden. Er bedarf nur zu sehr der Willfährigkeit des römischen Hofes behufs der dringend erstrebten Ehescheidung und glaubt ihrer nur auf diesem Wege theilhaftig werden zu können; ihm liegt vor allen Dingen daran, in Rom die Ueberzeugung zu erwecken, daß seine Bekehrung eine ernstliche sei, daß man auf ihn, als einen treuen Sohn der apostolischen Kirche, mit voller Sicherheit vertrauen könne. „Ew. Heiligkeit, schreibt der König am 6ten November 1599 an den Papst, haben meinem Gewissen und mei-

nem Reiche den Frieden wiedergegeben. Ich werde nicht verfehlen à mesnager l'edict que j'ay fait pour la tranquillité de mon Royaume, que la religion catholique en reçoive le principal et plus assuré fruit, comme elle a bien commencé.« „Was die mir anbefohlene Veröffentlichung der Beschlüsse von Trient und die Wiedereinführung der Jesuiten in meinen Staaten betrifft, heißt es späterhin, so hatte ich mir Beides längst zur Aufgabe gestellt, bevor noch diese Anordnung an mich gelangte.“

Einen keineswegs angenehmen Eindruck gewähren die Briefe an Maria von Medicis, die nachmalige Königin. In ihnen herrscht eine kalte, gemessene Höflichkeit vor; nichts von der Zartheit der Empfindung oder der Gluth der Leidenschaft, die aus des Königs Worten an solche Frauen spricht, die seinem Herzen nahe stehen. Seine Anrede geht über ein »ma belle maistresse« nicht hinaus und die Mittheilungen hätten an eine beliebige dritte Person erfolgen können. Auch nach der Vermählung gewinnt der Ton gegen Maria nicht an Herzlichkeit. Er nennt sie nicht »mon cher coeur« wie die Marquise von Berneuil, deren Schreiben er tausendmal geküßt zu haben versichert und gegen die er mit den Worten schließt: »Bonsoir le coeur, le coeur à moy; je te baise et rebaise un million de fois.« Ihm genügt in der Anrede ein trockenes »ma femme«. Erst als Maria Aussicht hat Mutter zu werden, gewinnt des Königs Ausdruck einigermaßen an Wärme. Seine Freude über die glücklich erfolgte Entbindung, über die Entbindung von einem Thronerben, muß sich zunächst gegen den verehrten Connetabel ergießen. Eine Menge von Schreiben von des Königs

Hand fliegen nach allen Richtungen, um dieses frohe Ereigniß zu verkündigen. Seitdem fragt Heinrich täglich bei Maria nach ihrem Befinden, empfiehlt Vorsicht, spendet Rathschläge wie ein gewissenhafter Arzt, ohne jedoch, wie gegen die Marquise von Berneuil, welche gleichzeitig aus denselben Gründen das Bett hütet, hinzuzufügen: »Vous serés tousjours la seule qui possederés mon amour.« Erstere unterhält er von äußeren Begebenheiten, von Geschäften, Reisen, Jagden, Bauwerken, die er betreiben läßt; für Letztere lassen Bethuerungen der innigsten Zuneigung keinen Raum für Mittheilungen der Art.

Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt Heinrich IV. jede Bewegung der Spanier in Italien, besonders des ränkevollen, von Ehrgeiz und Herrschsucht getriebenen Grafen von Fuentes. Aber er kennt die kleineren italiänischen Fürsten zu gut, um auf deren Klagen und Auerbietungen irgend ein Gewicht zu legen. „Ein Italiäner“, schreibt er 1602 seinem Gesandten bei der Republik Venedig“, der sich nicht entblödet, von Spanien ein Jahrgelohlt zu beziehen, verschächert nicht bloß die Freiheit seines Hauses, sondern auch die seines Vaterlandes. Ich bin in jedem Augenblicke bereit, den, der sich mir in die Arme wirft, mit Liebe an mich zu drücken und mit aller Kraft zu stützen; aber je n'ay pas deliberé de surachepter l'amitié de gens qui se donnent à qui mieux les paye, et dont la foy est si muable, que d'estre subjecte à esbranler au premier vent de la crainte des armes espagnoles.« Die Rüstungen Spaniens und der Zug Spinolas nach den Niederlanden gebieten dem Könige die Ergreifung von Vorsichtsmaßregeln, theils um seine Un-

terthanan im Herzogthum Burgund vor Plackereien der Vorüberziehenden sicher zu stellen, theils nm schlagfertig dazustehen, wenn die Pläne Philipps III. etwa auf Erneuerung des Krieges mit Frankreich gerichtet sein sollten. Aber er ist weit entfernt, den Ausbruch der Feindseligkeiten mit dem noch immer gefürchteten Nachbar herbeizuwünschen. In diesem Sinne spricht er sich (Junius 1602) gegen seinen Gesandten am englischen Hofe, den Grafen Beaumont, aus, der auf die Wahrscheinlichkeit eines Anschlusses Elisabeths gegen Spanien hingewiesen hat. Die Königin, so lautet seine Meinung, wünsche Frankreich in neue Verwickelungen mit Spanien hineingezogen zu sehen, nur um für sich selbst, ohne alle Besorgnisse vor letztgenannter Macht leben zu können; Frankreichs Stellung aber sei von der Englands wesentlich verschieden; »car mon royaume est encore si pauvre et rempli de si mauvaises humeurs, qu'il a besoin de repos pour se remettre, comme j'ay d'en jouir pour le pouvoir purger, avec l'auctorité de la justice, des dictes humeurs.«

Eine beträchtliche Zahl von Briefen aus der Mitte des Jahres 1602 beziehen sich auf die Verhaftung des Herzogs von Biron, der sich zum Werkzeuge der Intriguen des Herzogs von Savoyen und des Grafen Fuentes hergegeben hatte, auf die Untersuchung und Beurtheilung desselben und auf die Erforschung seiner Helfershelfer. „Ich würde, schreibt der König seinem Gesandten in Venedig, mich der Unwahrheit schuldig machen, wenn ich behaupten wollte, daß Spanien und Savoyen bei dieser Berrätherei nicht betheilt seien; aber ich darf, nach Maßgabe der bis jetzt vorliegenden Aussagen, auch nicht das Gegentheil mit

absoluter Gewißheit aufstellen und bin am wenigsten in der Stimmung, um ihre beiderseitigen Erklärungen mit untergeschlagenen Armen entgegenzunehmen“.

II. Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. extraits de la correspondance de la cour et des généraux. Par le lieutenant général de Vault; revus, publiés et précédés d'une introduction par le général de division Pelet. Tome VIII. 1850. 711 Seiten *).

Eine frühere Bemerkung des Referenten über die Weitfchichtigkeit in der Anlage dieses Werkes findet in dem vorliegenden Theile, welcher, trotz seines beträchtlichen Umfanges, über das einzige Jahr 1708 nicht hinausgeht, ihre Bestätigung. Der Verfasser beginnt mit den Unterhandlungen, welche Ludwig XIV. beim Anfange des genannten Jahres im Haag anzuknüpfen versuchte und die bekanntlich an den gespannten Forderungen der Verbündeten scheiterten. Die Absicht des Königs, der Gegner Macht zur Spaltung zu nöthigen, indem er den englischen Prätendenten mit einer Flotte nach Schottland sende, erwies sich bald als unausführbar; es blieb nichts anderes übrig, als die verfügbaren Streitkräfte Frankreichs nach der nordöstlichen Grenze zu werfen, wo die Gefahr dem Lande am nächsten gerückt war. Dem Namen nach führte hier der Herzog von Burgund den Oberbefehl, welchem indessen in dem Herzoge

*) Die früheren Bände sind Jahrgang 1842, St. 59; 1843, St. 132; 1849, St. 118 angezeigt.

von Vendome kein erfahrener, von den Soldaten geliebter und ihres vollen Vertrauens sich erfreuender Feldherr zur Seite gegeben war. Die mit zahlreichen Correspondenzen und Depeschen untermischte Darstellung beginnt mit einer minutiösen Erörterung der Märsche und Gegenmärsche, genommener und wiederaufgegebener Stellungen des französischen Heeres, welchem, nach der Besetzung von Gent und Brügge, die Einnahme des schwach befestigten Dudenarde als keine allzu schwierige Aufgabe erschien. Diese Ansicht wurde auch vom Könige getheilt, der gegen den zur Unterstützung von Marlborough herbeieilenden Eugen die Ankunft von Berwick mit ergänzten und zuverlässigen Regimentern verhiess. Nun erfolgte die Schlacht bei Dudenarde, die, nach dem Dafürhalten des Herausgebers, von keiner der beiden Parteien als Sieg betrachtet werden darf und nur deshalb als eine Niederlage der französischen Waffen dargestellt zu werden pflegt, weil Vendome den Rückzug für zweckmäßig erachtete. Natürlich fehlt es, 140 Jahre später, nicht an einer langen Aufzählung von Mitteln, durch deren Anwendung sich der Erfolg des Tages entschieden zu Gunsten Frankreichs herausgestellt haben würde.

Handelte es sich um die Aufgabe, das von den Verbündeten belagerte Lille zu entsetzen, so traten zunächst bei dieser Gelegenheit die Nachtheile des getheilten Commandos hervor. Denn während Vendome ein rasches Handeln verlangte, bevor noch die Gegner sich in ihren der Vollendung nahen Werken festgesetzt hätten, hielt Berwick, von dessen Ansichten der Herzog von Burgund größtentheils abhängig war, ein Unternehmen der Art

unter den gegebenen Verhältnissen für allzu gewagt. »Il est triste, schreibt er an Chamillart, de voir prendre Lille, mais il est encore plus triste de perdre l'unique armée qui nous reste, ou qui puisse arrêter l'ennemi après la perte de Lille«. Bei dieser Lage der Dinge konnte nur der ausdrückliche Wille des Königs das zunächst zu beobachtende Verfahren vorschreiben. Dieser entschied sich für den Angriff; es sollte vor allen Dingen der Verlust von Lille abgewendet werden. Nur daß es schwerer hielt, als man in Versailles glaubte, einen Marlborough aus der einmal eingenommenen Stellung zu verdrängen. Dem tapfern Boufflers blieb, nachdem von Seiten des Gegners alle Vorkehrungen zum Sturm auf die breite Bresche getroffen waren, nichts übrig, als sich mit der ihm anvertrauten Stadt zu ergeben. Ein ähnliches Schicksal wurde Gent zu Theil, und das von seiner Besatzung verlassene Brügge fiel ohne Schwertschlag in die Hände der Verbündeten. Das war der Ausgang des flandrischen Feldzuges von 1708.

Hierauf folgt der gleichzeitige italiänische Feldzug. Der Verlust von Susa hatte für Frankreich die Vertheidigung der Alpengrenze ungewöhnlich erschwert und schon mußte auf die Behauptung der Dauphiné ernstliche Rücksicht genommen werden, während es sich als unwahrscheinlich herausstellte, daß die Ueberziehung von Savoyen dem Feinde werde verwehrt werden können. Unter diesen Umständen beschränkte man sich der Hauptsache nach darauf, das rechte Ufer des Var und die Zugänge zur Grafschaft Nizza zu befestigen. Die von Villars und Catinat dringend erbetenen Verstärkungen konnte der König

nicht bewilligen, weil sein vorzügliches Augenmerk auf Flandern gerichtet bleiben mußte und er sich deshalb im Süden nur auf die Defension beschränken wollte. Ueberdies unterschätzte man am Hofe, trotz der genauen Berichte, welche über diesen Gegenstand von Villars einliefen, die Streitkräfte, über welche der Herzog von Savoyen zu verfügen hatte. Bei alle dem knüpften sich keine erhebliche Resultate an das Vordringen des Letzgenannten.

Die dritte und kleinste Abtheilung dieses Bandes enthält die *campagne d'Allemagne* des Jahres 1708.

Alle in die Erzählung nicht eingeschalteten Correspondenzen, Rapporte, Listen, Gutachten u. s. w. sind in chronologischer Ordnung am Schlusse beigegeben.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 17. Februar 1851.

S e n a

Druck und Verlag von Fr. Mauke 1850. Die handschriftliche Geschichte Nakeberger's über Luther und seine Zeit, mit litterarischen, kritischen und historischen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Chr. Gottf. Neudecker. VI u. 284 S. in Octav.

Matthäus Nakeberger, im J. 1501 in der Reichsstadt Wangen in Schwaben geboren, bezog die Universität Wittenberg etwa ein halbes Jahr bevor Luther die Thesen gegen den Ablass anschlug, studirte daselbst zuerst Philosophie, alsdann Medicin, und schloß sich an die neue Lehre mit Entschiedenheit an. Er wurde darauf Physicus in Brandenburg, Leibarzt der Churfürstin Elisabeth und deren Vertrauter bei dem heimlichen Uebertritte derselben zur Reformation, und flüchtete alsdann mit derselben vor dem Zorne des Churfürsten Joachim I. nach Wittenberg. Nachher wurde er Leibarzt des Grafen von Mansfeld, bis er 1538 von dem Churfürsten von Sachsen Johann

Friedrich als Leibarzt berufen wurde. Schon früher hatte er mit Luther in näherem Verhältnisse gestanden, jetzt wurde er dessen Hausarzt und Hausfreund. Er nahm sehr lebendigen Antheil an den kirchlichen und politischen Händeln der Zeit, und der Churfürst legte auf seine Ansicht über dieselben Werth. Ein Beweis dafür, wie nahe er Luthern stand, ist der, daß, als Luther 1545 Wittenberg in der Absicht verließ, nicht wieder zurückzukehren, Rakeberger von dem Churfürsten zu ihm abgeordnet wurde, und ihn auch zur Rückkehr bewog. Ebendeshalb ernannte ihn auch der Churfürst nach Luthers Tode zum Vormunde der Kinder desselben. In dem Kriege gegen den Kaiser begleitete Rakeberger den Churfürsten auf seinem Zuge nach Süddeutschland. Dort aber glaubte er überall, besonders bei der Belagerung von Ingolstadt, die deutlichsten Beweise von Verrätherei zu sehen. Da der Churfürst auf seine dringenden Warnungen nicht hörte, so forderte er seinen Abschied und erhielt denselben endlich in Altenburg (Anf. 1547). Er begab sich alsdann nach Nordhausen, und endlich als Stadtphysicus nach Erfurt. Auch da blieb er dem Churfürsten und dessen Söhnen treu zugethan, und hielt zu der Partei der strengen Lutheraner, welche gegen den neuen Churfürsten Moriz eben so eingenommen waren, wie gegen Melancthon und die andern Wittenberger Theologen. Er wirkte namentlich bei der Senaischen Ausgabe der Werke Luthers mit, und wurde auch bei der Stiftung der Universität Jena zu Rathe gezogen. Seit dem J. 1557 fing er an zu kränkeln, und starb den 3. Januar 1559.

Diesem Rakeberger sind nun schon seit langer Zeit die geschichtlichen Aufzeichnungen über Luther

und die Ereignisse nach dessen Tode zugeschrieben, welche, soviel wir wissen, allein der Codex Goth. No. 114 fol. erhalten hat, und welche so merkwürdig sind, daß man Hrn Dr N. eben so dankbar für die Herausgabe derselben sein, als man sich darüber wundern muß, daß dieselbe nicht schon früher Statt gefunden hat. Die Aufzeichnungen zerfallen in zwei Theile.

Der erste Theil (S. 41 — 142) enthält nicht eine zusammenhängende Lebensgeschichte Luthers, sondern eine Reihe ohne Verbindung auf einander folgender Erzählungen aus den verschiedenen Lebensaltern desselben, mit besondern Ueberschriften (die erste Ueberschrift „Bon Doctoris Martini Lutheri Eltern und Ankunft“ bezieht sich ohne Zweifel nur auf die erste Erzählung, nicht auf den ganzen ersten Theil), welche oft sehr auf Einzelheiten eingehen, und voll von merkwürdigen und charakteristischen Zügen sind. Die Erzählungen aus den letzten Jahren Luthers beziehen sich besonders auf dessen Verhältniß zu Melanchthon, haben den Zweck, die Ansichten der streng lutherischen Partei über dasselbe zu rechtfertigen, und geben dieses Ergebnis: Melanchthon war in den Lehren von der Rechtfertigung und vom Abendmahl von Luther abgewichen, wagte es aber nicht, sich gegen denselben offen darüber zu erklären. Von ihm ging Crucigers Theses aus, daß *bona opera* zwar nicht *causa efficiens salutis*, aber doch *causa sine qua non* wären, welche Luther alsdann in einer öffentlichen Disputation als *opinionem erroneam et falsam* verwarf. Melanchthon wurde dadurch sehr verletzt, wagte aber nicht seinen Unmuth Luther merken zu lassen. Ebenso theilte Mel. seinen Dissensus in der Lehre vom Abendmahl seinen vertrauten Schülern mit, und sagte denselben, daß

Luther über diesen Gegenstand *nimis crasse* geschrieben habe. Aber er wies alle Aufforderungen zurück, sich darüber mit Luthern noch bei dessen Lebzeiten zu verständigen, damit nicht später eine große Irrung darüber entstehe. Er gab zu verstehen, daß Luther zu starrköpfig und zänkisch sei, und hegte heimlichen Groll gegen denselben in der Meinung, Luther suche allein seinen Ruhm und wolle Niemanden neben sich gelten lassen. Dagegen hatte Luther den Melanchthon sehr lieb, und empfahl ihn allen Studirenden, daß sie ihn als *summum praeceptorem* hoch halten sollten. So furchtsam und zurückhaltend Melanchthon Luthern gegenüber sich zeigte, so reizbar war er sonst: er wurde heftig, wenn er in Disputationen Widerspruch erfuhr, oder unpassende Antworten erhielt, und ließ einen mißfälligen Opponenten oft gar nicht zu Worte kommen. Luther war dagegen bei Disputationen sehr ruhig und nachsichtig, ermunterte die Schwachen, indem er ihnen ihre Argumente entwickeln half, ehe er dieselben widerlegte. Nach Luthers Tode war Mel. nicht so sehr betrübt, da nun die Leitung der Universität in seine Hände fiel. Eben so wird hier in mehreren Erzählungen gezeigt, wie der junge Herzog Moriz durch seine Rätthe, welche noch dem Herzoge Georg gedient hatten, und von jener Zeit her noch voll Haß gegen den Churfürsten waren, ebenfalls von dem Letztern abwendig gemacht sei, und die von demselben früher empfangenen Wohlthaten so sehr vergessen habe, daß er bereits 1544 mit dem Kaiser eine geheime Verbindung eingegangen sei, und demselben u. A. Gehorsam in Religionsfachen versprochen, dagegen aber das Versprechen der Churwürde empfangen habe (S. 118. 198). Luther sah schon die Verrätherei, welche den Churfürsten umspann,

und seufzte darüber, daß derselbe dem Adel zu viel traue (S. 122).

Der zweite Theil, „Bericht was sich nach Doctoris M. Lutheri seligem Tode mit Churfürst Joh. Friederichen zu Sachsen und in der Religion begeben und zugetragen“ (S. 145—230), ist eine zusammenhängende, aber nicht eine vollständige, sondern eine zur Begründung von Parteiensichten zusammengestellte Erzählung über den schmalkaldischen Krieg und die auf denselben folgenden Religionsstreitigkeiten. Es soll hier gezeigt werden, wie der Churfürst Joh. Friedr. von allen Seiten von Verrath umspinnen gewesen sei. Seine Rätthe, von denen des Herzogs Moriz gewonnen, hätten ihn zum Kriege verleitet; die Wittenberger Theologen, ganz im Widerspruche mit Luthers früheren Warnungen, hätten ihn durch die Vorstellung bestärkt, daß er im Falle gerechter Nothwehr sei; seine Kriegsobersten hätten ihn durch offenbar verkehrte Führung des Krieges verrathen, und auch der Landgraf wäre im Interesse seines Schwiegersohns Moriz dem Verrathe nicht fremd gewesen. So habe namentlich Nakeberger gesehen und darauf aufmerksam gemacht, daß des Landgrafen Geschütz vor Ingolstadt so gerichtet gewesen sei, daß es in des Kaisers Lager keinen Schaden habe thun können. Dann werden über das Benehmen der Wittenberger Theologen nach der Gefangennehmung des Churfürsten Züge von Gleichgültigkeit und Undankbarkeit gegen denselben erzählt. Melancthon habe anfangs versprochen, auf die in Jena zu gründende Universität überzugehen (S. 183), nachher sich aber durch den neuen Churf. Moriz gewinnen lassen. Auf der Rückreise nach Wittenberg habe er in Halle geradezu geäußert, es sei jetzt die Zeit, *quo et ipse libere suam sententiam docere posset, quod vivo Luthero sibi facere nun-*

quam licuisset (p. 186). Moritz hätte das Papstthum gern wieder aufrichten wollen, weil er geglaubt hätte, daß ihm dasselbe zu seinem Regimente gar dienstlich sein würde (S. 198): Melancthon, jetzt eben so kleinmüthig, als vor dem Kriege beherzt und muthig, habe sich zu Allem bereit erklärt (S. 199). Da man nun eingesehen habe, daß das Augsburger Interim nicht unverändert eingeführt werden könne, so sei Philippus damit beauftragt „ihm ein Färblin anzustreichen“ (S. 201). So sei das Leipziger Interim entstanden, in welchem unter dem Scheine von Adia-phoris das ganze Papstthum habe wiederhergestellt werden sollen, und in Folge davon seien die Lehrverderbnisse des Majorismus, Synergismus und Eryptocalvinismus eingerissen.

Wir wollen hier zuvörderst auf einige Schreib- oder Druckfehler des Textes aufmerksam machen. S. 46 unten muß der Mönchswitz nicht *sacrum per nacrum*, sondern *saccum per naccum* gelesen werden, S. 123, 3. 5 v. u. l. *Unter* st. *Vater*, S. 124, 3. 5 l. wie st. *wir*, S. 185, 3. 1 v. u. l. *vorwarnet* st. *vorwaret*, S. 189, 3. 9 v. u. l. *fortius* st. *tertius*, S. 203, 3. 12 l. *avitae* st. *avilae*, S. 208, 3. 13 l. *Samstage* st. *Sontage*, S. 225, 3. 12 v. u. l. *justitia filii* st. *fili*, S. 227, 3. 6 v. u. l. *Ildefeldensi* st. *Ildefensi*, S. 253, 3. 14 l. *Sathan* st. *Sachen*. *Beanus*, ein Ausdruck, an welchem Hr Dr N. S. 93 anstößt, ist der mittelalterliche Spitzname des angehenden Studenten, das franz. *béjaune* (*bec-jaune*) s. *du Fresne ad h. v.*

Wir haben hier die Ansichten über die Vorgänge jener Zeit, welche in der streng lutherischen Partei während ihrer Streitigkeiten mit den Philippisten allgemein angenommen waren, und schon deshalb ist dieses Geschichtsbuch von großem Interesse. Aber es liefert ohne Zweifel auch viele geschichtlich wahre

Züge. So finden sich besonders im ersten Theile viele Erzählungen, welche unverkennbar den Stempel der Wahrheit tragen, und namentlich über die Vorkommnisse in den letzten Jahren Luthers manche Aufschlüsse geben. Mit viel größerer Vorsicht ist die Erzählung des zweiten Theils zu benutzen. Obgleich man keinen Grund hat anzunehmen, daß der Verf. absichtlich die Unwahrheit gesagt habe, so hat er hier doch offenbar häufig aufgenommen, was ihm das bloße Gerücht zugebracht hatte, er erzählt und urtheilt einseitig nur zum Nachtheile des Churf. Moriz und der Wittenbergischen Theologen, und läßt aus, was zu ihrem Vortheile ist. So sagt er sogar von der Rettung der protestantischen Sache durch Moriz und von dem Augsburger Religionsfrieden kein Wort. Daß der Verdacht von Verrätherei, welche während des schmalkaldischen Krieges geübt wäre, sich sehr verbreitet hatte, ist sehr natürlich. Wenn sich durch den Zwiespalt in dem zahlreichen Kriegsrathe die Unthätigkeit und die verkehrten Maßregeln vor Ingolstadt auch erklären lassen, so ist doch die Ueberschuldung des Kurfürsten bei Mühlberg schwer begreiflich. Und es läßt sich wohl denken, daß des Churfürsten Kriegsanführer, als Alles so schlecht ging und die Niederlage gewiß war, sich daran erinnerten, daß sie sich durch Theilnahme an einem Kriege gegen den Kaiser, und durch die Unterstützung eines Geächteten des Hochverraths schuldig machten, und daß sie in Folge davon mehr auf ihre Rettung als auf erfolgreiche Fortführung des Krieges dachten. Aber ebenso ist auch zu erwarten, daß der einmal entstandene Argwohn zu weit griff, und sich durch leere Gerüchte und Mißdeutungen zu einer Menge von Irrthümern verleiten ließ. So ist es kaum zu begreifen, wie man auch den Landgraf in Verdacht ziehen konnte: die Un-

gabe Rakebergers über die Richtung des Geschüßes bei Ingolstadt kann nichts entscheiden, er verstand nichts davon, und konnte leicht glauben, daß es zu hoch gerichtet wäre.

Es entsteht nun die Frage, aus welchen, und ob aus zureichenden Gründen Rakeberger für den Verfasser dieser Schrift gehalten werde, und wir bedauern es, daß Hr Dr N. nicht auf dieselbe näher eingegangen ist.

Von dem Manuscripte erfahren wir nur im Anfange der Vorrede, daß es Rakebergers Namen trage, und S. 31, daß es zwar nicht Rakebergers Handschrift selbst zeige, aber doch von alter Hand herrühre. Cyprian führt es unter den Papierhandschriften in fol. No 113 in folgender Weise auf (Catalogus Codd. Mss. Bibliothecae Gothanae p. 66): »Vita Lutheri lingua vernacula. Liber hic magno judicio conscriptus est. Sequitur eodem hoc codice: Bericht was sich nach Lutheri Tod — begeben“. Damals war also Rakeberger noch nicht in der Handschrift als Verfasser angegeben.

Der Erste, welcher Rakebergern diese Schrift beilegt, ist Friedr. Hortleder. Dieser führt schon in der ersten Auflage seines Werkes über den deutschen Krieg i. J. 1618, Th. 2, S. 138 an, was Matthaeus Racebergius, ea tempestate Jo. Friderici Saxonis Electoris Archiaterus, in Chronicis sui temporis mscr. über die Schrift des Justus Menius von der Nothwehr sage: die mitgetheilte Stelle ist wörtlich dieselbe, welche sich in unserer Ausgabe S. 148 findet. Hortleder gibt zwar nicht an, wo sich das Ms. befinde: indessen dürfen wir wohl mit Cyprian (s. unten) annehmen, daß er das Gothaische gebraucht habe, da von einem zweiten nichts bekannt geworden ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. 30. Stück.

Den 20. Februar 1851.

S e n a

Schluß der Anzeige: „Die handschriftliche Geschichte Nakeberger's über Luther und seine Zeit, mit literarischen, kritischen und historischen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Chr. Gotth. Neudecker.“

Alsdann 1649 entnimmt Salomon Glassius, damals Generalsuperintendent in Gotha, in *f. Evangelicorum et Epistolicorum textuum exegesis* P. III, p. 196 aus dem Gothaischen Codex die Erzählung, wie der kranke Melanchthon durch Luthers Gebet geheilt sei (*f. die vorliegende Ausgabe S. 102*). Der Codex wird citirt als *historia vitae ejus (Lutheri) manuscripta, quae in bibliotheca Principis nostri Illustr. asservatur (Spalatini ea fertur esse)*. Dieselbe Erzählung wiederholt mit Beziehung auf Glassius der Altenburgische Generalsuperintendent Joh. Christfried Sagittarius 1662 in *f. Ausgabe von Luthers Werken Th. 7. S. 427*. Er citirt „den geschriebenen Lebenslauf Lutheri, welcher in Ihr. Durchl. Herzog Ernsts zu

Gotha — Bibliotheca, und vor Spalatini Hand wird gehalten.“ Damals also hielt man in Gotha Rakeberger noch nicht für den Verfasser, sondern hatte eine ganz abweichende Muthmaßung über denselben.

Seckendorf nennt dagegen 1694 in *f. Comm. de Lutheranismo* wieder mehreremal Rakeberger als Verfasser. So lib. I, p. 20 u. 160. lib. III, p. 581 u. 635: Matth. Razebergius, Medicus Jo. Frid. Saxoniae Electoris, in historia Ms. Lutheri germanice scripta, quae in bibliotheca Seren. Principis Gothani habetur.

Sonderbar benimmt sich Cyprian. In *f. Catalogus Codd. 1714* sagt er über den Verfasser Nichts. In der 1715 geschriebenen Vorrede zu Frid. Myconii *hist. reform.* S. 25 theilt er die Stelle mit, welche in unserer Ausgabe S. 166 sich findet, und citirt sie *ex codice Ms. quo Hortlederus et Seckendorffius frequenter usi sunt.* Er muß die Angabe derselben, daß Rakeberger Verfasser sei, also nicht für wahr gehalten haben, weil er sie sonst gewiß aufgenommen hätte. In der Vorrede zu den nützlichen Urkunden hinter Tenzels *histor. Bericht von der Reformation* S. 360 bezieht er im J. 1717 die oben angegebenen Citate unseres Codex bei Glassius und Sagittarius irrthümlich auf die von ihm bald darauf herausgegebenen *Annales Spalatini*, was um so auffallender ist, da er in *f. Catalogus* in einer Anmerkung das Citat des Sagittarius ganz richtig auf unsern Codex zurückführt. Endlich in *f. Historia der Augsburg. Confession* S. 281, im J. 1730, nennt er Rakeberger als Verfasser: „Was den Churfürsten bei dieser Gelegenheit am meisten geschmerzet haben mag, erzählt Dr Rakeberger also“: (es folgt die Stelle unserer Ausgabe S. 191).

Indessen war durch Gottfried Arnold eine der unsrigen sehr nahe verwandte Geschichtserzählung bekannt geworden. Er hatte sie in seiner Kirchen- und Ketzergeschichte bald als *relatio ms. de vita Joh. Frid. Mauritii et Augusti*, bald als *Matth. Ratenberger hist. relat. ms. de Jo. Frid.* angeführt, und theilte sie sodann Th. 4. S. 82 i. J. 1700 vollständig mit unter dem Titel: *historica relatio de Johanne Frid. Electore, Mauricio et Augusto, Ducibus Saxoniae, Luthero et Philippo.*

Es ist dies eine freie Uebersetzung unserer Geschichtserzählung mit dem Zwecke den Verrath der Philippisten gegen Luther, und den des Herzogs Moriz gegen den Churfürsten Joh. Friedrich recht deutlich hervorzuheben. Aus dem ersten Theile wird daher Vieles, was zu jenem Zwecke nicht diente, weggelassen: das Uebrige verbindet der Uebersetzer mit dem zweiten Theile zu einem Ganzen, und sucht überall zu Gunsten seines Zweckes die Darstellung zu verdeutlichen. Aber keinesweges hat er sein Werk, wie Hr Dr N. S. 37 sagt, als eine Schrift Nakebergers unterschrieben wollen: denn weder in der oben mitgetheilten Ueberschrift, noch in der Unterschrift der Arnoldischen Handschrift kommt Nakebergers Namen vor. Die Unterschrift lautet so: »Ummendorffii descripsit Benedictus Elenius An. 1582. Man hat es zu Ummendorf dafür gehalten, Wilhelmus Reiffenstein von Stolberg solle diese Sachen colligirt haben. »Id quod tamen aliter jam compertum habemus.« Danach ist die Bemerkung des Hrn Dr N. S. 37 zu berichtigen: nicht Reiffenstein hat die Worte *id quod — habemus* hinzugesetzt, sondern der Abschreiber, welcher durch dieselben dem Gerüchte widerspricht, als sei Reiffenstein der Verfasser

dieser Erzählung. Zugleich scheint in den Worten zu liegen, als ob der Abschreiber über den Verfasser Genaueres wisse, den Namen desselben aber geheim halten zu müssen glaubte. Es läßt sich diese Geheimhaltung im S. 1582 auch recht wohl erklären, da über die gegen den Churfürsten Joh. Friedrich verübte Berrätherei hier ganz offen gesprochen wird, und die Namen der Berräther ohne Zurückhaltung genannt werden. Ummendorf liegt übrigens in der Nähe von Magdeburg, dem damaligen Mittelpunkte der strengen Lutheraner.

Die Handschrift, welche Arnold abdrucken ließ, war früher im Besitze des Leipziger Professors Jacob Thomasius (+ 1684), des Waters des berühmten Christian Thom., gewesen, und dieser hatte derselben eine Bemerkung hinzugefügt, welche auch Arnold mittheilt. Thomasius weist hier zuerst darauf hin, daß die Stelle über Justus Menius, welche Hortleder aus Nakebergers Schrift citire, sich dem Inhalte nach (nicht wörtlich) auch in dieser Erzählung finde, und daß man deshalb auf Nakeberger als Verfasser rathen könne; zweifelt aber daran, weil die Erzählung über Nakebergers Leben hinausgehe. Arnold theilt diesen Zweifel, obgleich er auch noch auf Seckendorf verweist, welcher ebenfalls Nakeberger als Verf. nenne.

Der von Arnold herausgegebene Text erschien bald darauf auch von Joh. Gottfr. Zeidler herausgegeben in den außerlesenen Anmerkungen über allerhand wichtige Materien und Schriften Th. 2 (Frankf. u. Leipz. 1705) S. 237 unter dem Titel: »*Historia arcana, oder geheime Verzeichnissen* „von Luthero u. Philippo Melanchthone, item von „denen dreien Churfürsten zu Sachsen Joh. Frie- „drichen, Morizen u. Augusto.“ Nach der Vorrede war die Schrift von vornehmer Hand dem

Herausgeber geschrieben communicirt: sie ist also nach einer zweiten Handschrift abgedruckt, die Arnoldische Ausgabe wird nicht erwähnt, scheint aber in der Vorrede doch berücksichtigt zu werden. Der Herausgeber vermuthet ebenfalls, behauptet aber nicht, daß Nazeberger der Verfasser sei.

Alsdann ließ G. Grosch in s. Nothwendigen Vertheidigung der evangel. Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie, Frankf. u. Leipz. 1745 fol., S. 52 die größere Hälfte des zweiten Theils der Geschichtserzählung im Cod. Goth. No 114 (Neudeckers Ausg. S. 145 — 195) abdrucken. Er setzt in der Einleitung als ausgemacht voraus, daß Nazeberger Verfasser sei, daß aber dessen Arbeit später von einem Andern fortgesetzt sei. So will er nun den echten Text dem verderbten Arnoldischen entgegensetzen, bricht aber den Abdruck willkürlich ab, weil das Weitere einem spätern Fortsetzer angehöre.

Endlich hat Strobel wieder die *Historia arcana*, ohne auf Grosch Rücksicht zu nehmen, und zwar als unzweifelhafte Arbeit Nazebergers, herausgegeben: „D. Matthäi Nazeberger's geheime Geschichte von den Chur- u. Sächsischen u. den Religions-Streitigkeiten seiner Zeit mit erläuternden u. widerlegenden Anmerkungen von G. Th. Strobel, Altorf 1775.“

Während von der *historia arcana*, wie diese zweite Geschichtserzählung seit Zeidler gewöhnlich genannt wird, mehrere Handschriften nachgewiesen werden können (außer denjenigen, welche Arnold und Zeidler gebrauchten, hat nach Hn D. N. Angabe in der Vorrede auch die Gothaische Bibliothek eine solche, welche in Cyprians Catalogus noch nicht verzeichnet, also wahrscheinlich erst später erworben ist), so ist die Geschichtserzählung, aus welcher dieselbe ausgefloßen ist, nur in dem Go-

thaischen Codex No 114 fol. vorhanden. Wenn wir nun fragen, worauf sich die Meinung stütze, daß Nakeberger der Verfasser der letztern sei, so werden wir allein auf Hortleders und Seckendorfs Angaben, und da der Letztere wahrscheinlich allein dem Erstern folgte, lediglich auf Hortleder zurückgeführt. Dieser kann aber dabei nicht einer feststehenden Tradition gefolgt sein, denn Glassius und Sagittarius geben die (wenn auch falsche) Tradition ihrer Zeit über den Gothaischen Codex dahin an, er sei von Spalatin's Hand geschrieben, und Cyprian wagt in seinem Catalogus gar nicht, irgend etwas darüber festzustellen. Auf Nakeberger konnte aber Hortleder leicht rathen, da die Ansichten, welche derselbe in seiner Warnung bei Hortleder II, 39 ausspricht, sich in dieser Geschichtserzählung wiederfinden, da in der letztern er häufig als Zeuge genannt, und Mehreres erzählt wird, was er allein erfahren hatte, und was daher nur durch ihn bekannt geworden sein konnte, und da der Geschichtserzählung mehrere Schriften von ihm zur nähern Begründung und Erläuterung angehängt sind.

Dennoch sprechen sehr bedeutende Gründe gegen die Verfasserschaft Nakebergers. Denn

1. in der Erzählung wird derselbe nur in der dritten Person genannt als Doctor Matthäus Nakeberger oder D. Matth. Racebergius. Das Ich des Verf., welches nur S. 198 hervortritt, muß also als verschieden von demselben aufgefaßt werden. Man kann nicht sagen, daß Nakeberger, weil er hier so Viele des Verraths beschuldige, um sich vor deren Rache sicher zu stellen, diese Erzählungsform gewählt habe: denn alsdann würde er auch die öftern Berufungen auf D. Nakeberger als Zeugen des Verrathes unterlassen haben.

2. Von derselben alten Hand, welche den Codex

geschrieben hat, findet sich am Rande eine ausführliche Bemerkung über die Verdienste des Dr. Rakeberger um die Genaische Ausgabe der Werke Luthers (s. die vorliegende Ausgabe S. 216), aber weder hier noch anderswo eine Andeutung, daß er der Verf. dieser Erzählung sei.

3. Hätte Rakeberger selbst diese Erzählung geschrieben, so wäre es nicht zu begreifen, wie er im ersten Theile derselben so bedeutende Momente, bei denen er selbst Zeuge oder mithandelnde Person war, mit Stillschweigen habe übergehen können. So die Ereignisse der ersten Jahre der Reformation, wo Rakeberger als Student in Wittenberg war (Anschlag der Thesen, Leipziger Disputation, Verbrennung der päpstlichen Bulle), dann die Fährlichkeiten, welche er als Vertrauter und Begleiter der Churfürstin von Brandenburg bestand, die Vormundschaft über Luthers Kinder, und die Verhältnisse und Schicksale der Lehtern.

4. Die Erzählung reicht weit über Rakebergers Tod (+ 1559) hinaus. Nicht bloß am Ende, wo sie den Wittenbergischen Cryptocalvinischen Katechismus, welcher 1571 erschien, zuletzt erwähnt, sondern auch in frühern Abschnitten spielt sie oft auf Späteres an. So nennt sie S. 91 Joach. Mörlin weiland Superintendent in Braunschweig, Mörlin war es aber bis 1566; S. 99 „Agricola hat in seinem Irrthum bis in sein letztes Ende verharret“: derselbe starb aber erst 1566. Wir können uns nicht entschließen, mit Hn D. N. hier spätere Zusätze und Interpolationen anzunehmen, da der Codex durchaus keinen Grund zu dieser Vermuthung gibt. Hr D. N. glaubt zwar in dem über Rakebergers Tod hinausgehenden Schlusse der Erzählung Zeichen einer verschiedenen Schreibart zu finden (S. 220): wir können dieselbe nicht anerken-

nen. Allerdings kommt hier eine Wiederholung über Flacius vor (S. 217. 220), aber dergleichen findet sich auch früher, z. B. über das Benehmen Melanchthons bei Disputationen (S. 92. 100), die Bemerkung, daß Luther Melanchthon lieb gehabt habe (S. 92. 96), über die Erklärungen der Wittenbergischen Theologen von der Nothwehr vor dem schmalkaldischen Kriege (S. 148. 181. 189). Ebenso findet sich die Verbindung des persönlichen Pronomens mit dem Namen nicht bloß in jenem Schlußabschnitte, sondern auch früher, z. B. er Philippus S. 72. 201, er Friedrich S. 52. 53, er Herzog Georg S. 78.

Aber auch die Fassung mancher Erzählungen deutet auf die Zeit nach Nakebergers Tode. So wird S. 92 von Melanchthon als von einem Todten gesprochen: „So viel des Philippi Person anlangt, war es mit ihm also gewandt“ u. s. w. So deutet auch die Erzählung S. 215 auf eine spätere Zeit: „Justus Menius begab sich nach Leipzig, — starb hernacher an einen hitzigen Fieber. Ingleichen folgte bald hernacher M. Victorius Strigelius mit seiner Lehre de libero arbitrio et synergia. — Victorinus war ein fürnehmer, trefflicher hoher Philosophus.“ Menius starb 1558, und in demselben Jahre begann der synergistische Streit. Damals war Nakeberger schon krank, und hat schwerlich überall noch geschrieben: jedenfalls konnte er aber von dem was damals geschah, nicht in dieser Form schreiben.

Dagegen glauben wir aus den oben angegebenen Umständen, welche auf Nakeberger hindeuten, folgern zu dürfen, daß diese Erzählungen aus Nakebergers Kreise herrühren und größtentheils auf seinen Mittheilungen beruhen. Da die Gothaische Handschrift die einzige vorhandene zu sein scheint, so könnte sie

wohl die des Verf. sein, und so ließe sich vielleicht durch Vergleichung von alten Handschriften aus Erfurt und der Umgegend der Verf. noch entdecken. Es dürfte dabei wohl zunächst an Rakebergers Beichtvater und Biographen Andreas Poach zu denken sein, und in dieser Beziehung scheint es beachtet werden zu müssen, daß Poach auch noch unter Luther in Wittenberg studirt hatte, daß Major in dieser Erzählung besonders ungünstig behandelt wird, daß aber Poach zu den eifrigsten Bekämpfern desselben gehörte.!

In der Gothaischen Handschrift sind mehrere Briefe, meist von Rakeberger, jener Geschichtserzählung als Beweisstücke angehängt, und Hr. D. N. hat dieselben bis auf einige Briefe Luthers, welche sich in der de Wetteschen Ausgabe finden, S. 233. ff. auch abdrucken lassen. Es sind

1. »D. Matthaei Racebergii iudicium von der Nothwehre«, eine Mißbilligung des Krieges gegen den Kaiser. Zu den einleitenden Worten des Herausgebers müssen wir bemerken, daß in der vorhergehenden Erzählung S. 147 dieses Gutachtens nicht gedacht wird: denn dort ist von Gutachten Luthers die Rede, welche Rakeberger bei sich hatte. Alsdann kann auch dieses Gutachten nicht vor dem Ausbruche des schmalkaldischen Krieges an den Churfürsten Joh. Friedrich gestellt sein. Denn S. 242 wird des Krieges gedacht, „wie er diese Jahr über wider den Keyser gefuhret worden ist“, und S. 246 werden die Interimisten und Adiaphoristen erwähnt. So kann dasselbe vor dem Ende des J. 1548 nicht abgefaßt sein. Wir werden auch sogleich sehen, daß Rakeberger vor dem Anfange des Krieges nicht sich so gegen denselben erklärte, wie er es in diesem Gutachten thut.“

2. Epistola D. M. Racebergii ad D. Basil.

Monnerum Ictum (Lehrer der kurfürstl. Prinzen) p. 248 um dieselbe Zeit geschrieben, ebenfalls den Krieg mit dem Kaiser mißbilligend.

3. Etliche unterthänigste Schriften D. Matthäi Nakebergii an Herzogen Joh. Friedrichen, Churf. zu Sachsen, auf welche in der Erzählung S. 167 hingewiesen wird, S. 252 ff. Es sind deren vier.

Die erste, während der Rüstungen zum ersten Zuge, also im Sommer 1546 geschrieben, eine Erinnerung, daß in der Kriegsrüstung nichts vergessen werde. Ermahnung zur Buße, zur Abstellung öffentlicher Laster, zur Berücksichtigung der Kirche, der Armen und Kranken, zur Handhabung der Gerechtigkeit und fleißigem Aufsehen der Regierung. Hier ist Nakeberger noch nicht gegen den Krieg: er meint S. 263, wo kein ander leidlich Mittel noch Weg sei, so müsse man sich nach Luthers Rath redlich wehren; und S. 264 räth er zwar einen andern Weg anzunehmen, der ehrlich und christlich wäre: „doch achte ich, man werde sich nicht so leichtlichen bereden lassen, wie zuvor.“ Und unten: „So ist die Sache an ihr selber gut, dann die Herren aus Gottes Wort gewiß sind, daß sie recht und wohl thun, wenn sie die Thyrigen für unrechter Gewalt schutzen.“

Die zweite S. 265 ist geschrieben, nachdem Nakeberger zwei Monate über mit dem Churfürsten zu Felde gelegen, also im Sept. 1546. Klage, daß der Feind verschonet worden, die Freunde aber so unserer Religion sind, jämmerlich verderbet worden, mit der Erklärung, daß er, Nakeberger, dabei mit gutem Gewissen, nicht länger bleiben könne, es werde dann diese Weise zu kriegen geändert.

Die dritte S. 267 bei der Aufhebung der Belagerung von Leipzig in der zweiten Hälfte Januars 1547 geschrieben, eine kurze Warnung, der

Churfürst möge nicht so sicher sein, da er von Verräthern umgeben sei.

Die vierte (S. 268) ist nach der Ueberschrift dem Churfürsten überantwortet zu Altenburg im Juni 1547. Anstatt Jun. ist ohne Zweifel Jan. zu lesen, denn in den April fällt schon die Gefangennehmung des Churfürsten. Nach der Aufhebung der Belagerung von Leipzig ging der Churfürst gegen Ende Januars nach Altenburg, und dort wird diese ausführlichere Warnung, also kurz nach der dritten, abgefaßt sein. Sie weist auf die bevorstehende dringende Gefahr, rath, die zerstreute Universität Wittenberg wieder zu sammeln, die Bedrängten zu schützen, Ordnung und Gerechtigkeit zu handhaben, sich nicht auf menschliche Bündnisse zu verlassen, die Führung des Krieges treuen Männern und nicht Verräthern zu übertragen. „Wir dürfen nicht gedenken, daß es genugsam sei, daß die Sache gut ist, sondern es gehoret auch dazu, daß sie recht gefuhret werde“ (S. 274). Wenn hierin nichts sollte geändert werden, so bittet Rakeberger um seinen Abschied (welchen er denn auch gleich darauf erhielt).

4. Mehrere Schreiben des Churfürsten Joh. Friedrich an seine Söhne und deren Lehrer Basilius Monnerus, die drei ersten vor der Gefangenschaft, die folgenden aus derselben geschrieben, Anordnungen, die Erziehung und den Unterricht betr. und Ermahnungen. Insbesondere wiederholt sich hier die Anweisung oft, daß die Prinzen in der Erlernung der lateinischen Sprache wohl geübt werden, und fleißig sein sollen.

Bis dahin ist von Rakeberger nur gedruckt gewesen: „Warnung vor den unrechten Wegen, die Sach der Offenbarung des Antichrists zu führen, gestellt A. 1552 zur Zeit des chursächsischen Zuges

wider den Kaiser Carl V.“ bei Hortleder II, 39, welche zum großen Theile als eine neue Bearbeitung des hier als No 1 abgedruckten judicii von der Nothwehr betrachtet werden kann.

Dann erwähnt Hr Dr Neudecker S. 214 noch einen Gegenbericht Rakebergers gegen Melancthon in Beziehung auf den Majorismus v. 6. Jul. 1556, welcher sich im Auszuge im Cod. chart. Bibl. Gothanae No 452 fol. p. 332 finde.

Endlich ist noch ein Dialogus vom Interim ms. 50 Bogen in fol. vorhanden, welcher nach der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theol. Sachen S. 1733, S. 876 einen vornehmen Officier in dem Heere des Churf. Joh. Friedrich, welcher den berühmten Georg v. Meckrodt seinen Spießgesellen nennet, zum Verfasser hat. Ebendas. S. 1735. S. 643 muthmaßet S. F. Gaube, daß Rakeberger der Verfasser sei, weil der Dialog mit der historia arcana in vielen Punkten übereinstimme. Wo das Ms vorhanden sei, wird nicht angegeben.

Wir schließen mit der Versicherung, welche durch das Gesagte hinlänglich begründet sein dürfte, daß die vorliegende Schrift die Beachtung aller Freunde der Reformationsgeschichte verdient, und daß sich dieselben dem Hrn Dr Neudecker für die Herausgabe der in ihr mitgetheilten alten Schriftstücke sehr verpflichtet achten müssen. G.

F r a n k f u r t a. M.

bei H. E. Brönnert 1850. Die deutschen Volksbücher. Gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt von Karl Simrock. Mit Holzschnitten. Theil VII, 477; Theil VIII, 627 S. in Octav.

Ref. hat sich bereits bei der Anzeige der vorangehenden Bände über das Verdienstvolle dieser Sammlung ausgesprochen, welche durch die beiden jüngst erschienenen Fortsetzungen eine wesentliche Bereicherung gefunden hat. Eine kurze Angabe des Inhalts derselben wird genügen, um den Werth derselben in's Auge fallen zu lassen.

Der siebente Band gibt uns, außer den beiden größeren Erzählungen vom Fierabras und König Eginhard, eine Sammlung von 462 Räthseln, meist sinnreich componirt, haarspaltend, von hochpoetischer Anschauung zeugend, oder aber durch unerwartete Wendungen und die Schalkhaftigkeit des fröhlichen Kindes überraschend. Die Zahl der plattdeutschen Räthsel, welche der Herausgeber, nach den in seiner Nachrede gegebenen Andeutungen zu schließen, vornehmlich dem Hrn Prof. Müllenhoff in Kiel verdankt, ist verhältnißmäßig bedeutend. Diesem Räthselbuche ist das aus den altdeutschen Wäldern bekannte Tragemundslid zugeseht. Dann folgen die Handwerksgewöhnheiten der Büttner und Schmiede, kernige Sprüche und Reden, voll derber Laune, reich an jenen Symbolen und Mysterien, die aus der Abgeschlossenheit der zünftigen Genossenschaften in Deutschland erwachsen, in denen das Bewußtsein der Ehre vorwaltete. Den Schluß bildet „der Finkenritter“ eine manierirte, das Haschen nach Wiß verrathende Erzählung, in welcher man den gesunden und ungekünstelten Humor Schelmuski's nur zu sehr vermißt.

Der achte Band ist mit Volksliedern gefüllt, 379 an der Zahl, die, unter drei Bücher vertheilt, als Balladen und Romanzen, sodann als Frühlings- und Liebeslieder, endlich als buntfarbige Sammlung von Dichtungen des verschiedenartigsten Inhalts zusammengestellt sind. „Unter Volks-

liedern, heißt es in den am Schlusse beigegebenen Anmerkungen, sind hier nach dem wahren Sinne des Worts nur solche Lieder verstanden, die aus dem Volke selbst hervorgegangen, die Kennzeichen dieses Ursprunges in ungekünstelter Gestalt und einfach herzlicher Sprache nicht verleugnen. Lieder gebildeter Dichter, die beim Volke Eingang gefunden haben und beliebt geworden sind, bleiben einer künftigen Sammlung deutscher Lieblingslieder vorbehalten. — Den so eben angedeuteten Unterschied zwischen Volksliedern und beliebten Liedern wissen Wenige zu fassen; fast alle bisherigen Sammlungen volksthümlicher Lieder verwechseln und vermischen beide.“ Der Herausgeber hat sich das Ziel gesetzt, das Beste, was auf dem Felde des deutschen Volksliedes erblüht ist, in einem Bande übersichtlich zusammenzufügen und zugleich Alles auszuscheiden, was der kunstmäßigen Dichtung angehört. Zu dem Behufe bedurfte es nicht etwa nur einer sorgfältigen Revision des durch den Druck Veröffentlichten, sondern eines abermaligen Sammelns im Volke selbst, so daß der Herausgeber in Bezug hierauf die Erklärung aussprechen konnte: „In der Gestalt, in welcher sie hier mitgetheilt werden, sind die Lieder fast alle mein Eigenthum.“

Ohne dabei zu verweilen, daß eine schärfere Definition des Gebietes des Volksliedes hier vor allen Dingen wünschenswerth gewesen wäre. sei Referent verstattet, einige Bemerkungen niederzuzeichnen, welche sich ihm bei der Durchsicht dieser Sammlung aufgedrängt haben.

Wer sich jemals mit dem Einsammeln von Volksliedern beschäftigt hat, wird die Erfahrung gemacht haben, daß Lieder, und zwar vorzugsweise solche, die sich durch Tiefe des Gedankens auszeichnen, in einer und derselben Landschaft häufig in Wort und

Melodie großen Abweichungen unterliegen, daß sich Varianten in ihnen zeigen, die unmittelbar aus der Stimmung und Auffassung des Singenden erwachsen sein mögen und, vermöge der Schmiegsamkeit des Volksliedes, ohne Zwang ihre Einschaltung gefunden haben. Wenn nun eine Sammlung wie die vorliegende sich von dem historischen Standpunkte Uhlands, welcher das Lied nach Möglichkeit in seiner ältesten Gestalt wiederzugeben trachtete, fern hält und sich auf die Zusammenstellung der noch jetzt lebendigen Lieder beschränkt, sollte da nicht billig bei vorkommenden Abweichungen des Textes die reichere und poetischere Form zunächst Berücksichtigung finden? Von dieser Ansicht scheint der Herausgeber nicht ausgegangen zu sein. Ref. ist weit entfernt, dem Aufzeichner ein Recht auch nur zu der kleinsten eigenwilligen Veränderung zuzusprechen; es verdient in Bezug hierauf das Verfahren der Herausgeber von des Knaben Wunderhorn den Tadel, welcher ihnen wiederholt geworden ist, obwohl wir eben diesem Umstande das Dasein von unvergleichlichen Dichtungen verdanken. Viele der von ihm zusammengetragenen Lieder dichtete Arnim, könnte man sagen, zum zweitenmale, und die von ihm eingeschalteten Verse schlingen sich so fest und innig ein, als ob sie beim ersten Hervorquellen des Liedes diesem angehört hätten.

Andererseits hätte mitunter die Auswahl mit größerer Strenge geübt werden sollen. Lieder, denen der Volkston gänzlich abgeht, in denen die Natur mit der Kunst in Conflict geräth, die, mit dem Gepräge einer zünftischen Schule versehen, wohl vorübergehend, vielleicht nur wegen der Melodie, einen Sänger gefunden haben, die aber jener Tiefe und Ursprünglichkeit entbehren, welche das Volk

von solchen Liedern verlangt, die als ein liebes Eigenthum ihm bleibend angehören sollen, hätten ausgeschieden bleiben mögen. Dahin rechnet Ref. z. B. No 221 „Mama, ach seh sie doch den Knaben“. Man glaubt eine wohlfrisierte, altklug schwabende, aus einem Schäferspiele herausgeschnittene Doris gleich einem Gespenst durch die singende Frühlingswelt schreiten zu sehen. Dasselbe gilt von No 222 „Eheloser Stand“ und No 262 „Schäfer und Schäferin“ überschrieben. Hier ist es nicht der moderne Ursprung, vor welchem man erschrickt — dem gehört ja auch ein Prinz Eugenius an, ein so echtes und volles Volkslied, wie je eins gesungen — sondern die Nüchternheit des Gedankens in der nüchternen DRESSUR. Dieser Kategorie stellen wir solche Lieder zur Seite, die an jene Reime erinnern, mit denen man noch jetzt im Bilde versinnlichte Mordscenen auf Jahrmärkten erläutern hört und die im Gesange vorübergehend weiter getragen werden, ohne jedoch eine bleibende Stätte zu finden. So z. B. No 34 „die Mordeltern.“

Lieder, welche in einzelnen Klängen fremde, der originalen Dichtung nicht angehörende Elemente verrathen, hätten in so weit einer sorgfältigen Sichtung unterzogen werden sollen, als durch Nachforschung zu ermitteln gewesen wäre, ob die verdächtigen Verf. irgendwo im Sange des Volkes leben. Bei einigen der hier mitgetheilten Poesien glaubt Ref. letzteres entschieden in Abrede stellen zu müssen. Das gilt z. B. von den letzten sechs Versen von No 2, hinsichtlich deren der Herausgeber bemerkt, daß sie nur in des Knaben Wunderhorn enthalten und vielleicht von den Herausgebern desselben herrührten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 22. Februar 1851.

F r a n k f u r t a. M.

Schluß der Anzeige: „Die deutschen Volksbücher. Gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt von Karl Simrock.“

Findet sich der bezeichnete Schluß dieses Liedes im Volke nicht, so hätte, trotz der Schönheit desselben, der Abdruck hier unterbleiben müssen. Ähnliches läßt sich von No 92 „Wär ich ein wilder Falke“ sagen. Der Herausgeber fügt freilich in den Anmerkungen hinzu: „der Ueberarbeitung verdächtig“. Aber sollte nicht dieses unvergleichliche Lied ganz dem Verfasser der Gräfin Dolores angehören? Ref. bezweifelt, daß irgendwo im Volke ein Lied gesungen wird, welches man als den Grundton von diesem bezeichnen könnte. Was No 118 „Haidenröslein“ anbelangt, so weiß man freilich, daß dieses Lied in der hier wiedergegebenen Form durch Goethe der Herderschen Sammlung beigelegt wurde. Aber warum sollte die Dichtung nicht in ihrem Ursprunge dem Großmeister der deutschen Poesie angehören und dieser später die Klei-

nen Aenderungen vorgenommen haben, mit denen es sich unter seinen Liedern findet? Hier kann über die Meisterschaft kaum ein Zweifel obwalten; ein verwandter Refrain mag im Volke sich finden, aber das Lied als solches kann sich nur für Goethe bekennen.

Im Allgemeinen wird ein Lied dadurch, daß es aus einer Provincialsprache ins Hochdeutsche übertragen ist, wenige Veränderungen — einige immer und schwerlich zu seinem Vortheil — erleiden. Ist aber die Sprache des Liedes ursprünglich die niederdeutsche, so wird durch Wandelung ins Hochdeutsche ein wesentlicher Theil seiner Originalität abgestreift. Wenn nun der Herausgeber mehrere Lieder in ihrer plattdeutschen Form abgedruckt hat, so ist schwer zu ersehen, warum er andere ihrer Ursprünglichkeit beraubte. No 3 „die Königskinder“ ist eine niedersächsische, noch jetzt im Paderbornschen gesungene Dichtung und in seiner primitiven Gestalt ungleich zarter als in der hier gegebenen Uebersetzung. Noch entschiedener läßt sich Letzteres von No 30 „der Herr von Falkenstein“ behaupten. Es ist dieses Lied in seiner ursprünglichen Form eines der schönsten, das Ref. je gefunden hat, reich an überraschenden Uebergängen, dramatisch und voll jener unnachahmlichen Naivetät, die den eigentlichen Träger des Volksliedes abgibt. Das Lied wohnt im Lippischen, wo es seinen bekannten historischen Hintergrund hat, ist übrigens auch in seinen plattdeutschen Tönen durch den Druck veröffentlicht. — Sollte man nicht durchschnittlich annehmen können, daß plattdeutsch gesungene Lieder diesem Dialekte auch dem Ursprunge nach angehören?

Die etwas zu knapp gehaltenen Anmerkungen beschränken sich auf litterarische Nachweisungen.

Wie leicht hätten hier einige historische Erörterungen eingeschaltet werden können! Bei einzelnen der hier mitgetheilten Romanzen ist die Nachweisung des ihnen zum Grunde liegenden historischen Stoffes mit geringen Schwierigkeiten verknüpft. Bei anderen würde jeder Versuch in Beziehung hierauf ein eitler sein. Durch wie manche Jahrhunderte mögen diese Lieder zum Theil geklungen sein! Unbelangend den dritten Vers von No 48 „Nachtfahrt“ überschrieben — er mag ursprünglich den Anfang eines Liedes abgegeben haben — so entsinnt sich Ref., in einer handschriftlichen Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert gefunden zu haben, daß Herzog Julius von Braunschweig sich in Hannover von seinen Pfeifern das Lied habe aufspielen lassen:

„Feinsliebchen, laß mich ein,
Ich bin so lang gestanden,
Erfroren möcht ich sein.“

L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1849. Die Bronchitis der Kinder. Eine auf eigne Beobachtungen und Untersuchungen gegründete Abhandlung von Dr. Caspar Friedrich Fuchs. VI und 137 S.

Die in Rede stehende Krankheit verdankt ihre Aufnahme in die Wissenschaft als selbständiges Leiden dem seligen Keil, der 1792 durch zahlreiche Sectionen während einer unter den Kindern verbreiteten Masernepidemie in Halle auf sie geführt ist. Die Aufmerksamkeit der Aerzte ward im ersten und zweiten Decennium dieses Jahrhunderts durch Cheque, Badham und Hastings von neuem auf sie gelenkt, und von Badham der Name

»bronchitis« — eingeführt. Jörg, obwohl er in seiner Schrift über *Atelectasis pulmonum* (1832) dieser von ihm zuerst genauer beschriebenen Form manche Fälle von Bronchitis mit Unrecht einverleibte, hat doch zu genaueren Untersuchungen anzuregen sich das Verdienst erworben. Endlich hat, um von minder bedeutenden vorangegangenen und nachfolgenden Leistungen zu schweigen, Philipp Seifert 1837 in einer ausgezeichneten Schrift Verlauf, Symptome und Zeichenfund mit vorzüglicher Genauigkeit beschrieben. — Eine vollständigere Litteratur ersehe man auf S. 6—8 der Fuchs'schen Schrift selbst.

Diese schildert mit einer Präcision und Schärfe, die wir allen Monographien wünschen möchten, bis S. 28 die Symptome dieser ebenso häufigen als oft verkannten Kinderkrankheit; und es ist nicht das geringste Verdienst der vorliegenden Arbeit, auf die Perfidie nachdrücklich hingewiesen zu haben, mit der sie grade in den ersten 10 Lebenswochen den Säuglingen aufslauert. Der Verf. nennt das erste Stadium das katarrhalische oder entzündliche und basirt das zweite auf die Alterationen im Lungengewebe, so daß es beginnt, wenn die Luft nicht mehr durch die feinen Bronchialäste in die Zellen dringt. Natürlich lassen sich diese Zeiträume nicht so vollständig von einander gesondert und abgetrennt verfolgen; sie gehen in einander über und ihre Symptome vermengen sich meistens; im Allgemeinen ist ihre Aufstellung in der Natur wohl begründet. Dann hebt der Verf. hervor, in welcher Weise sie sich nach dem verschiedenen Alter der Kranken manifestire, und schildert endlich die Krankheit nach ihrem raschen und mehr in die Länge gezogenen Verlaufe.

Wir beschränken uns, einiges wesentlich Schei-

nende aus der Symptomatologie anzugeben und müssen dringend zu einem eingehenden Studium der vorliegenden Schrift ermuntern. Katarrhalische Symptome, Husten (nebst Expectoration eines zähen farblosen Schleimes), der, bei kleinen Kindern einfach und ausdruckslos, bei Kindern nach $\frac{1}{4}$ Jahr eine der Pertussis ähnliche Beschaffenheit annimmt und wobei Zeichen vorübergehender venöser Stase auftreten, eröffnen den Reigen, und ihnen gesellen sich die febrilischen Symptome bei mit unregelmäßig remittirendem Typus, die indeß bei Kindern unter acht Wochen nur einer sehr genauen Beobachtung zugänglich sind. Der Percussions-Schall ist dabei überall und jederzeit in diesem ersten Stadium hell. Die zuerst verstärkte Respiration weicht dem trocknen und feuchten Rhonchus, die in den Sibilus und bei Verschlimmerung der Krankheit in fein- und großblasiges trocknes Knistern — alle als getriebene Geräusche sich darstellend, höher und stärker als gewöhnlich und namentlich das großblasige Knistern metallisch klingend — übergehen, wobei der schnelle Wechsel der verschiedenen Geräusche das sicherste Zeichen sein soll. Dies alles gilt von der Vorderseite des Thorax; hinten hört man bronchiales, durch Rasselgeräusche verdecktes Geräusch. — Das Athmen geschieht hastig; im weitern Verlauf wird die Expiration lang und gedehnt, die Inspiration kurz und folgt, umgekehrt wie sonst, die Pause auf die letztere.

Diese Erscheinungen setzen sich fort in das zweite Stadium. Wichtig sind hier die Pulsationen des rechten Herzens, welche die des linken verdecken, die jetzt permanent werdende venöse Stase (bei ganz kleinen Kindern zwei bläuliche Pünktchen am äußern Nasenrande, im höhern Grade bläulicher Schatten über die Oberlippe, 2c. 2c.), die Gestaltverände-

rung des Thorax, indem *proc. ensiformis sterni* und untrer Rippenrand zurück und nach innen gehen, *manubrium sterni* aber nach außen und vorn tritt, die nunmehr die Oberhand behaltenden trocknen Rasselgeräusche, der seltner und anscheinend weniger heftig werdende Husten, die ungeheure Angst aus Luftmangel neben größter Prostration der Kräfte, so daß namentlich bei ganz kleinen Kindern sich das Bild vollendeter Adynamie abspiegelt, die unterdrückte Harn-, Se- und Excretion, der unauslöschliche Durst und der in sehr acuten Fällen vollkommen geschwundene, bei protrahirtem Verlaufe thierisch starke Appetit.

Wir heben endlich aus der Schilderung des Verf., die, selbst eine Quintessenz, keines Auszugs fähig ist, noch besonders hervor, daß bei Kindern unter 8—12 Wochen das erste Stadium mit seinem geringen Husten, Schleimrasseln und mäßigem Fieber meist unbeachtet vorüber geht und für einfachen Husten passirt. Wird dann der Husten seltner, liegen die Kleinen mit blassem, ruhigem Gesichte da, geht das Athmen unmerklich, so versäumt man die Kleinen entkleiden zu lassen, übersieht die bläuliche Schattirung der Rippen und des Gesichtes, die von Zeit zu Zeit schnelleren Bewegungen des Thorax, das Einziehen des untern Rippenrandes und das Hervortreten des *manubrium sterni* — und binnen 48 Stunden sind die Kranken die Beute des Todes.

Der Tod tritt ruhig und sanft oder nach vorausgegangenem Starrkrampf ein; die Genesung erfolgt im zweiten Stadium unter Exacerbation des Hustens und Entleerung eines gallertartigen, hernach in *sputa cocta* sich wandelnden Schleimes, im ersten Stadium unter gelinden Schweißen und dem Wiederauftreten feuchter Rhonchi, die durch jeden

Husten verschwinden, bei kleinen Kindern namentlich unter Wiederkehr der Fähigkeit die Mutterbrust zu saugen.

Der dritte Abschnitt (S. 28 — 38) handelt vom Leichenfunde. Das Aeußere einer Bronchitis-Leiche anlangend, so ist, wenn der Tod innerhalb 8 Tagen eintrat, keine Abmagerung, die Haut von Wachsfarbe und kein Blutgefäß auf ihr sichtbar; währte die Krankheit länger, große Magerkeit der Leiche, blaue Adern an Stirn, Hals und Brust, erweiterte Naslöcher und eine an den Seiten abgeplattete Thoraxform mit verbogenem sternum, oder eine eckige Form, indem sternum und die nach hinten gerichteten Rippenknorpel vorstehen, die Rippen aber sich auswärts wölben. — Nach weggenommenem Brustbein entdeckt man vesiculäres und interlobuläres Emphysem, hinsichtlich seiner Ausbreitung im directen Verhältniß stehend zur Heftigkeit und Häufigkeit des Hustens im Leben. — Die Veränderungen in der Luftröhre und ihren Ramificationen erst nach der Bifurcation der Bronchien beginnend, stellen sich dar entweder als deutliche streifige Röthe, wobei die Schleimhaut aufgewulstet und mit einem dichten Gefäßnetz durchzogen ist, das sich an den Knorpelringen zu rothen Ringen concentrirt, oder als verdeckte Röthe, wo die Schleimhaut blaß und normal erscheint, nach dem Aufschneiden aber grau, gelöchert, einer eben gerinnenden Gallerte ähnlich sich darstellt, durch welche hindurch, namentlich aber auf den Durchschnittsflächen man die Röthe als feines injicirtes Gefäßnetz bei heller Beleuchtung durchschimmern sieht. Dies ist früher gewiß oft übersehen und daraus die merkwürdige Nichtbeachtung unsrer Krankheit erklärlich. Husten im Leben, streifige Röthe und Emphysem stehen in gradem Verhältnisse zu einander. Die Secrete in den Bronchien variiren

von farblosen, zähen, dünnen bis zum blutigen eiterähnlichen, theils von selbst von den Röhrenwänden abfließenden, theils erst auf Druck erscheinenden Schleim. — Die wichtigsten Veränderungen finden sich nächst dem in der Lungen substanz, die der Verf. als Stadium der drüsenartigen, der rothen und der blaugrauen Verhärtung classificirt. Im ersten scheinen sich die betroffenen Partien von gesunden nur durch mehr Härte und Festigkeit zu unterscheiden; denn sie alle enthalten Luft, knistern beim Einschneiden, lassen im Wasser Luftbläschen entweichen, schwimmen auf der Oberfläche, lassen sich aufblasen und werden, waren sie dunkler gefärbt, dadurch wieder hellroth. Im zweiten ist ihre Farbe braunroth, ihr Gewebe derb und unelastisch, sie enthalten keine Luft mehr, sinken zu Boden und zeigen auf den Schnittflächen eine eigenthümliche Trockenheit. Im dritten endlich wird die Farbe dunkelgrün, gegen das Ende wieder verschwindend, die Pleura eigenthümlich glänzend. Die Consistenz wird teigig und der Fingerdruck hinterläßt eine Grube; auf der Schnittfläche quillt ein blutiges Serum hervor in reichlicher Menge; dann wendet sich die Lungen substanz in ein zähes trockenes dunkelgraues Gewebe um, welches sich in einem Netzwerk einer weißen zähen Substanz befindet, nicht Luft und Blut, aber Höhlen von erweiterten Bronchien in sich hat. In diesem Stadium hat die Lunge einen kleineren Umfang als im vorigen. Der Verf. hat außerdem fünfmal unter 134 Sectionen Carnification der Lunge angetroffen. — Nach längerer Dauer der Krankheit war das rechte Herz immer größer und dicker, bei Kindern unter 8 Monaten das foram. oval. noch offen; im Bauch und Kopf nichts Bemerkenswerthes.

Viertes Kapitel. Ursächliche Verhält-

nisse. S. 38—55. Der Verf. legt bei Entwicklung der prädisponirenden Momente dieser Kinderkrankheit κατ' ἐξοχήν mit Recht besonderes Gewicht auf die hinsichtlich der Zunge und des Thorax im kindlichen Alter bestehenden anatomisch-physiologischen Verhältnisse. Fürs Erste sind die Luftbläschen verhältnißmäßig groß, weit und entwickelt, die feineren Bronchialröhren aber eng im Durchmesser. Es ist daher physikalisch wohl begründet, daß die Luft mit Hefigkeit in die weiten Bläschen und mit größerer Schnelligkeit durch die Röhrchen strömt. Hier haben wir daher einen verstärkten schärfern Luftstrom, der größere Friction auf die Schleimhaut ausübt, sie in einen Zustand von Aufregung versetzt und sie um so mehr für Reize empfänglich macht, da Kinder doppelt so viele Athemzüge machen als Erwachsene. Tritt nun zweitens ein Hinderniß für die Respiration ein durch Aufwulstung der mucosa oder durch Schleimansammlung, so fehlt dem Kinde nicht nur die nöthige Weite des durch die Thymus von obertwärts und durch die größeren Abdominaleingeweide, namentlich die in diesem Alter stets größere Leber, von unterwärts beschränkten Brustraumes, sondern auch die nöthige Energie der durch die häufigeren Athemzüge um so eher erschöpften Respirationsmuskeln um jenen Hindernissen siegreich entgegen zu treten.

Die hierdurch im Kindesalter im Allgemeinen begründete Anlage zu Bronchitis wird nun durch Dentition, in der Desquamationsperiode der Mafern und durch Pertussis ausgebildet, durch Erkältung aber, durch Husten und Schnupfen der Mutter indirect, und auf directem Wege durch Erkältung der Kinder bei rauhem, kaltem Wetter, namentlich bei einem Wetterwechsel, bei dem nach rauhen, dann schönen Tagen, zuletzt andauernde Kälte folgt, zur wirklichen Krankheit weiter ent-

wickelt. — Wer es erlebt hat, wie man durch die ätiologischen Kapitel gewöhnlichen Schlags oft bis zum Ueberdruß gepeinigt werden kann, ohne hernach klüger zu sein als wie zuvor: der wird der klaren und gründlichen Darstellung unsers Verfs hier mit besonderer Genugthuung gefolgt sein.

S. 55 — 93. Nicht minder interessant ist die Art und Weise, wie den pathologisch-anatomischen und den physio-nosologischen Erscheinungen der Bronchitis eine Deutung zu geben versucht ist. Als unnütz wird der Streit bezeichnet, ob man es im ersten Stadio der Krankheit mit Katarrh oder Entzündung zu thun habe. Jedenfalls liegt ein Hinderniß für die freie Passage der Luft beim Athmen vor; bei ganz kleinen Kindern werden schon durch gelinden Katarrh die Bronchien auf gefahrdrohende Weise verengert, wozu bei größern Kindern erst eine entzündliche Aufwulstung der Schleimhaut ausreicht. Während es dem Leser der Schrift überlassen bleiben muß, den Nachweis der Genesis der hellrothen, braunrothen, grünen Färbung der Lunge, des vesiculären und interlobulären Emphysems, der Deformität des Thorax, des Nichtzusammenfallens der Lunge bei Eröffnung der Brusthöhle, der besondern Art des In- und Exspirirens, der verschiedenen auscultatorischen Erscheinungen, der ungewöhnlichen Abmagerung, der verminderten (auch verändert in qualitativer Hinsicht?) Harnsecretion, der häufig auftretenden dünnen grünen Stuhlgänge — selbst nachzulesen: mag es hier nicht unerwähnt bleiben, daß Fuchs gegen Valleix, Legendre, Milliet, Barthez und Friedleben die Ansicht begründet, daß die Veränderungen im Lungengewebe, welche man bei und in Folge von Bronchitis findet, keine Entzündung sind, (es fehlen auf der glatten Schnittfläche durchaus die für Pneumonie charakteristischen Granulationen), sondern nur entstehen, weil die

Zungenbläschen luftleer werden, somit ein Theil der Zunge außer Function tritt und der Atrophie anheimfällt.

Der Abschnitt über Diagnose (S. 93 — 122) handelt zuerst von der Sörgschen Pneumateletasis, wofür dem Verf. der Name „Fötalzustand“ besser dünkt, und dem Zustande der Lungen, den Legendre „Fötalzustand“ nannte, dem hier richtiger der Name »Apneumatosi pulmonum« gegeben ist und welcher in dem Luftleerwerden einer lufthaltig gewesenen Lunge besteht. Es werden die Merkmale, wodurch sich die Lungen bei solchen Krankheiten von denen in Bronchitis- Zeichen unterscheiden, angegeben; im Uebrigen sagen die Symptome deutlich und unterscheidend genug; man muß auscultiren, percutiren, die Form und Ausdehnung des Thorax (platt gewölbt, nach einer Seite, an einzelnen Stellen eingesunken) und die Aetiologie berücksichtigen. Der Pneumonie gedenkt Verf. nur, um Friedleben u. A. gegenüber zu behaupten, daß er bei seinen vielen Sectionen von Kinderleichen niemals einen Zustand im Lungengewebe angetroffen, der mit dem von Erwachsenen, die der Pneumonie erlegen, sich im Mindesten vergleichen ließe, und daß er demzufolge nicht an gemeine Pneumonie im Kindesalter glaube. Zur Unterscheidung von Pleuritis heißt es, daß, wenn die Untersuchung der Brust keinen Aufschluß gebe, man auf Pleuritis schließen dürfte, wenn das Fieber stark und anhaltend wäre, die Kinder nicht auf beiden Seiten getragen werden könnten oder nur an einer Brust sögen — eine Unterscheidung, die bündig und zutreffend ist. Das bei Pertussis reine Respirationsgeräusch und der im Allgemeinen fieberfreie Zustand lassen diesen wenigstens oft von Bronchitis diagnostiziren. In medicinisch-forensischer Beziehung von hoher Wichtigkeit ist in Criminalfällen

die Frage, ob ein Kind suffocatorisch oder an Bronchitis verstorben sei. Hier gilt Folgendes. Meistentheils ragen bei Erstickung die Lungen bis zu den Rippenknorpeln vor und haben im ganzen Umfange eine auffallend dunkelrothe Farbe, eine glatte ebne Oberfläche, vollkommne Schwimmfähigkeit, ob man schon kein Luftbläschen gewahrt, und eine nicht ebne und gleichmäßige Durchschnittsfläche, sondern mit deutlich erkennbaren Lappchen: hingegen sind bei Bronchitis stets die vordern Ränder hellroth, die Bläschen deutlich zu erkennen, das Gewebe nie so gleichförmig wie bei Erstickung, da zwischen den lufthaltigen Lappchen sich luftleere, harte, feste, im Wasser untersinkende sich befinden. Hat aber auch die Lunge, wie dies nach Erstickung vorkommt, nicht durchweg eine dunkelrothe Färbung, sondern nur dunkelrothe Lappchen in hellrothem Gewebe, so sind doch diese Lappchen immer lufthaltig und schwimmfähig, während man bei Bronchitis immer luftleere und im Wasser zu Boden sinkende antrifft, während dann die Lunge eine eigenthümlich wellenartige Oberfläche zeigt, an der die dunkeln Stellen erhöht sind, und während dann die dunkeln Lappchen sich gar nicht oder nur sehr schwer ausblasen lassen. — Die Aufführung des Cretinismus in diesem Abschnitt erscheint überflüssig, in praktischer Beziehung wenigstens.

Prognose und Therapie (122 — 137).

Der vierte Theil aller Menschen, die Hälfte der Kinder erliegt dieser mörderischen Krankheit, für die sich namentlich bei kleinen Kindern (im 4. Lebensjahre ist die Mortalität 16 mal, im 3. 8 mal, im 2. 4 mal geringer als im ersten Jahre) bei schwächlichen Kindern, bei kalter rauher Witterung, während Epidemien von Influenza, Pertussis, Masern, Pocken (Meil) eine trübe Prognose stellen läßt. Im concreten Falle ist die Gefahr im Wachsen,

wenn sich die feuchten Rasselgeräusche in dem trocknen Rhonchus, in den Sibilus, ein metallisches großblasiges Knistern umsetzen; und lethal ist der Ausgang, wenn sich das Geräusch des verschwindenden Schaumes vernehmen läßt.

In therapeutischer Beziehung bekämpft der Verf. die von Cunnig, Hastings und Seifert empfohlenen und von den Meisten geübten Blutentziehungen, die auf der falschen Voraussetzung einer Entzündung im Lungenparenchym beruhen und die den Zustand der Adynamie, der ohnehin leicht eintritt, nur befördern. Die Verschiedenheit der von guten Beobachtern empfohlenen Mittel rührt daher, daß sich die Bronchitis-Epidemien in Bezug auf Bös- und Gutartigkeit außerordentlich verschieden verhalten und nicht genug auf das Alter der kleinen Patienten Rücksicht genommen ist, daß ein Mittel hier mit dem entschiedensten Erfolge angewandt wurde, welches dort wirkungslos blieb. — Da der Katarrh bei ganz kleinen bald schon lethal werden kann und es außer unsrer Macht liegt, ihn in kürzester Zeit zu heben, so sieht man, wie viel wir in diesem Alter thun können. Rationell dürfte folgendes Verfahren genannt zu werden verdienen. Ein Katarrh heilt sich durch schnell eintretende milde Luft, durch starken Schweiß, durch reichliche Stuhlgänge. Daher im Krankenzimmer eine Temperatur von wenigstens 17° R., gleichmäßig unterhalten, mit Vermeidung der Zugluft und übler Gerüche; daher warmes Bekleiden, warme Bäder und ein Vesicans auf die Brust, daher endlich kleine Dosen von Mercurius dulcis, aber unbedingt nur als trocknes Pulver in den Mund des Kranken gebracht. Brechmittel, Vesicatore auf den Arm oder das Brustbein, frühzeitig angewandt, ein Stück Speck auf die Brust sind nächtliche Adjuvantia der Kur; ob man indeß ganz jungen Säuglingen zur

Stillung des Hustens Opiumtinctur geben darf, bezweifle ich aus fremder und eigener Erfahrung. Daß Verf. den kleinen Kranken so freigebig Wasser reichen will, kaltes Wasser, wonach sie lechzen, ist sehr zu billigen und mag ihn leicht zu ihrem Liebling machen. — Bei protrahirtem Verlauf der Bronchitis und großer Abmagerung, pergamentartiger Haut empfiehlt Verf. warme Malzbäder, Weißbrod, Bouillon, Bier, Wein und den anhaltenden innern Gebrauch des Salmiak. — Das angezeigte Buch gehört nicht zu den schlechtesten Leistungen des Jahres 1849 und hat eine dem entsprechende äußere Ausstattung.

Northheim

Dr. Jul. Hölscher.

B e r l i n

bei Alexander Duncker 1850. Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg und Memorabilia aus dem Leben der Markgrafen von Brandenburg (.) aus den Quellen des Plassenburger Archivs bearbeitet von Dr. Julius von Minutoli. Mit drei lithographirten Beilagen. XXIV u. 510 S. in Octav.

Seit dem Erscheinen des Stillfried'schen Werkes ist der Eifer für die Veröffentlichung von Monumenten, welche sich auf die ältere Geschichte des hohenzollernschen Hauses beziehen, erheblich gewachsen und hat zunächst die schätzbaren Denkwürdigkeiten des Ritters Ludwig von Eyb, dann von demselben fleißigen Herausgeber (im neuesten Jahrgange des Archivs für Kunde östreichischer Geschichtsquellen) eine beträchtliche Anzahl von werthvollen Documenten, welchen der mon. Zoller. als Ergänzung dienen, der Verborgenheit entzogen. Mit um so gerechterer Spannung wird man zu dem vorliegenden, prächtig ausgestatteten und Sr Maj. dem Könige von Preußen gewidmeten Werke greifen, welches sich schon durch den Titel als ein aus origi-

nalen Urkunden geschöpftes verräth und überwiegend aus abgedruckten Documenten besteht.

Sehen wir von dem Theil der Vorrede ab, in welchem mit Vorliebe ein viel besprochenes, jetzt mit dem nüchternen „zu spät!“ abgefertigtes Kapitel über den auf innerer Nothwendigkeit beruhenden Beruf Preußens, nach dem Uebergewichte und der Führung in Deutschland zu ringen, abgehandelt wird, so begegnen wir einer poetischen Schilderung des Schlosses Plassenburg, in welchem das älteste hohenzollern = brandenburgische Haus = und Staatsarchiv sein Unterkommen gefunden hat. Mit diesen Schätzen, welche bis dahin nur unvollständig benutzt waren, sich vertraut zu machen, wurde dem Verf. zuvorkommend von der königlichen Regierung in München gestattet. „Er ist sich aber wohl bewußt, daß er weder ausschließlich Neues, noch etwas Vollständiges geliefert hat“. Und warum nicht? Weil Repertorien über die handschriftlichen Schätze mangelten. Der Grund klingt nicht minder eigenthümlich, als die hierauf folgende Bemerkung, daß eine nicht geringe Zahl dieser Urkunden schon von Niedel abgedruckt sei, daß aber dem Verf. dessen *codex diplomat.* nicht zu Gebote gestanden und daß es nicht ohne Interesse sein dürfe, die hier gelieferten, größtentheils aus den Originalen entnommenen Documente mit jenen Abschriften zu vergleichen. Ein solcher Grad von vornehmer Sorglosigkeit bei der „Ausbeutung“ eines Archivs ist in der That kein gewöhnlicher und verdient Beachtung. — Ref. übergeht die auf 54 Seiten zusammengedrängte Lebensgeschichte des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, weil sie, abgesehen von einer Ueberschwenglichkeit der Poesie, die leider auch in die Urkunden Eingang gefunden hat, nichts enthält, was nicht auch ein bescheidenes Handbuch der brandenburgischen Geschichte aufzuweisen hätte. Sonach bleibt

die starke Sammlung von Urkunden, die der Vf. leider nur zu häufig mit einer allen Sinn störenden Interpunction beschenkt u. in eine beliebig gewählte Orthographie gekleidet hat. Anstatt nun in Einzelheiten einzugehen, die leicht zu weit führen könnten, erlaubt sich Ref. durch Charakteristik einer einzigen, aus der Menge herausgegriffenen Urkunde dem Leser einen Maßstab zur Beurtheilung der Sorgfalt zu geben, mit welcher der Vf. beim „Ausbeuten“ des obengenannten Archivs verfahren ist. — Es ist die Urkunde N. 40 mit der Überschrift „Erbeinigung zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg u. dem Markgrafen Johann v. Brandenburg u. den Herzögen von Braunschweig andrerseits. 15. Jun. 1420.“ Was den Vf. zu dieser Inhaltsangabe bewogen hat, liegt nicht vor. Zum Verständnis dieses Documents, in welchem es sich um ein schlichtes Schutzbündniß zwischen den Fürstenthümern der Hohenzollern u. Welfen handelt, ohne daß auch nur eine Andeutung auf eine Erbeinigung gegeben wäre, ist es unumgänglich nöthig, den Text von einer Menge Fehler zu säubern, die von der Übung des Vf. im Lesen von Urkunden Zeugniß ablegen. Es heißt nämlich

§. 103	3.	4	v. o.	herzog	für	herzogen
	—	9	—	landen	—	lande
	—	28	—	verlaten	—	prelaten
	—	29	—	state	—	stete
	—	32	—	auch	—	noch
	—	—	—	gen	—	gen. —
	—	34	—	funde	—	tunde
	—	35	—	nit	—	mit
	—	40	—	were	—	weren
§. 104	—	2	fehlt	n a c h		
	—	3	v. o.	zu	—	in
	—	7	—	mit	—	nit
	—	10	—	ganß	ausnemen	Fronen für ganz uz. Nemen sie den fromen.
	—	12	—	wapen	der lantpatwer,	hab, weich man für wapender lute. pawrha- be, viechnam
	—	13	—	emwollen	für	enwollen
	—	15	—	wir	—	ir
	—	19	—	lantbehne	—	lantwere
	—	23	—	genant	—	gemant
	—	32	—	fehlt	un se	
	—	40	—	partag	—	partey
	—	46	—	unn	—	vor
	—	48	—	des	—	das
§. 105	—	6	—	warer	—	merer
	—	8	—	irgent	—	iugent.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 24. Februar 1851.

S u l z b a c h

Druck u. Verlag der S. E. v. Seidelschen Buchhandlung 1850. Geschichte der Philosophie. Supplement zu Dr. Rixners Handbuch der Geschichte der Philosophie von Dr. Victor Philipp Gumposch. VIII u. 384 S. in Octav.

Auch unter dem Titel: Dr. Thaddä Anselm Rixners Handbuch der Geschichte der Philosophie. Vierter Band. Supplement von Dr. Victor Philipp Gumposch.

Ref. hat sich durch die in der Vorrede enthaltene Beziehung auf die neue Lehre Schelling's und durch einige andere Einzelheiten, welche in der Vorrede stehen, dazu bewegen lassen die Anzeige der vorliegenden Schrift zu übernehmen. Nachdem er das Buch gelesen, hat er sich zwar in seinen Erwartungen nicht befriedigt gefunden, hält es aber doch nicht für überflüssig auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Der Verf. erklärt in seiner Vorrede, daß die

Verlagsbuchhandlung für eine zweite Auflage des Nirnerschen Handbuchs einen Supplementband gewünscht habe. Er habe einen solchen unternommen; sei aber dabei weniger negativ kritisch zu Werke gegangen, wie einer, welcher eine Aufgabe corrigirt, sondern habe die neuesten Ergebnisse und Forschungen systematisch zusammengestellt, so daß sein Buch allein gelesen und auch neben andern außer dem Nirnerschen Werke über die Geschichte der Philosophie gebraucht werden könnte. Ueber die neue Lehre Schelling's habe er Auszüge aus den Vorlesungen gegeben, welche er zu München bei ihm gehört habe. Aus den Schlußbemerkungen über die neue Schellingsche Lehre (S. 382 ff.) könnte man schließen, daß er beabsichtigt habe im Sinn derselben seine Geschichte der Philosophie durchzuführen. Doch lauten dieselben zu unbestimmt, als daß Ref. auf diesen Schluß bestehen möchte.

Ob das Verfahren des Verf. in Beziehung auf das Nirnersche Handbuch zweckmäßig sei, dürfte sehr bezweifelt werden. Das Werk ist ziemlich verbreitet und muß daher wohl Vielen brauchbar erscheinen. Es verdankt dies wohl vorzüglich seiner nicht ungeschickten Einrichtung und es hätte sich wohl aus diesem Rahmen etwas machen lassen. Aber es hat dabei auch viele Schwächen. Vor allen hätten die vielen Ungenauigkeiten in ihm getilgt werden müssen. Der Verf. des vorliegenden Supplements hat selbst Manches von dieser Art angegeben; aber einer vollständigen Correctur hat er sich nicht unterziehen wollen, und so wird denn doch unter seiner indirecten Mitwirkung mancher nachweisliche oder nachgewiesene Irrthum von neuem verbreitet werden. Eine gänzliche Umarbeitung wäre nöthig gewesen, freilich ein nicht leichtes Werk, vor welchem der Verf., trotz der mannichfaltigen

Kenntnisse, welche er verräth, wohl zurückschrecken durfte.

Betrachten wir nun ohne Bezug auf das Kirner'sche Buch die Leistungen des Verf. Ihre Ungleichheit wird sich entschuldigen lassen, weil das Werk, welches er unternommen hat, nur ein Supplement sein soll. Was er zur Ergänzung anderer Geschichten der Philosophie beibringt, ist nicht zu verachten, wenn es auch nicht immer aus der ersten Quelle geschöpft ist. Er ist hierin wenigstens ehrlich verfahren, indem er seine Gewährsmänner, wenn auch nicht immer mit der wünschenswerthen Genauigkeit angibt. Er hat freilich nicht immer die besten Gewährsmänner gebraucht, und wo bessere fehlten, hätte er wenigstens einige Winke der Kritik hinzufügen sollen. Aber alles dies wird nicht abhalten dürfen seinen Nachweisungen Aufmerksamkeit zu schenken. Sie greifen in der That in viele Gegenden der Geschichte der Philosophie ein, welche am meisten vernachlässigt sind. Aus dem Angeführten wird es schon erhellen, daß die Schrift vorherrschend einen litterarhistorischen Charakter hat. Sie ist in dieser Beziehung reichhaltig, doch nicht vollständig, auch nicht einmal in dem Grade, in welchem man es erwarten könnte. Es mag dies daran liegen, daß sie nur auf Veranlassung erschienen ist. Ihrer Brauchbarkeit aber schadet es sehr, daß ihren Anführungen der Grad der Genauigkeit fehlt, welcher in litterarischen Werken erstrebt werden muß. Schon eine große Zahl von Druckfehlern, von welchen die wenigsten in der Vorrede bemerkt worden sind, macht darauf aufmerksam, daß sie etwas flüchtig, wenn auch aus reichhaltigen und lange vorbereiteten Sammlungen gearbeitet ist. Der Ref. scheut sich nicht diese tadelnden Bemerkungen zu machen, ohne Beweise anzuführen, da die ganze

Gestalt des Buches den aufmerksamen Leser von der Wichtigkeit derselben überzeugen wird. Einen durchgeführten Plan, welcher über das Aufzunehmende und Auszuschließende entscheiden ließe, wird man nur zu oft vermiffen. Ueber einzelne Dinge verbreitet sich der Verf. so weitläufig, wie es kaum eine ausführliche Geschichte der Philosophie gestatten würde; andere viel wichtigere Dinge berührt er kaum mit einigen flüchtigen Worten. Es scheint, als wäre das Buch aus Sammlungen hervorgegangen, welche der Verf. sich zunächst für seinen eigenen Gebrauch angelegt hatte, vielleicht aus Handglossen zu Kirner's Handbuche, hauptsächlich dazu bestimmt, das zu ergänzen, was in andern Geschichten der Philosophie vermißt wurde.

Zu der ungleichmäßigen Ausführung des Werkes trägt aber auch die Eintheilung bei, welche der Verf. für die Geschichte der Philosophie empfiehlt und durchführt. Nachdem er sich über die Perioden, welche man in ihr angenommen hat, sehr skeptisch erklärt hat (S. 10 f.), kommt er auf den Schluß, daß alle haltbare Unterschiede derselben nur auf die lebendige Nationalität zurückgebracht werden könnten (S. 12). Das Nationale ist, wie er sich ausdrückt, die Wurzel aller wahren Weltlichkeit (S. 263), und da nun die Philosophie der weltlichen Wissenschaft angehört, wird ihre Entwicklung auch an die Entwicklung der Völker sich anschließen müssen. Von allen Entwicklungen der menschlichen Bildung nimmt er nur die Religion, welche nicht weltlich ist, aus, alle übrigen Zweige derselben gehören der Nationalität an, welche die Mutter jeder eigenthümlichen Philosophie ist, die Sitte, die Sprache, den Geiste, die Kunst gibt (S. 12). Er kann nun zwar nicht übersehen, daß die Religion auf die Entwicklung der Philosophie Ein-

fluß ausgeübt hat, sucht aber an Beispielen zu zeigen, daß man diesen Einfluß nicht hoch anschlagen dürfe. Die Zeiten, in welchen der religiöse Einfluß, der Einfluß der Theologen vorherrschte, gehören ihm der Unfreiheit der Philosophie an; daß sie so lange dauerten, erklärt sich daraus, daß die Philosophie lange Zeit vorzugsweise Sache des theologischen Standes blieb (S. 13). Er kann auch nicht übersehen, daß in der Philosophie die wissenschaftlichen Untersuchungen lange als Gemeingut der Völker in ihrem innigern Verkehr unter einander getrieben wurden; diese Erscheinungen aber befaßt er nur unter den Namen der internationalen Philosophie, in welcher er nur ein unorganisches Wesen findet, welches keine rechte Philosophie zu Stande kommen lasse (vergl. S. 107; 149; 247). So untersucht er nun zuerst die nationalen Philosophien des Alterthums, der Indier, der Chinesen, der Griechen; handelt dann von den internationalen Philosophien der Römer, der Juden, der spätern Griechen, der Kirchenväter, der Araber, der Scholastiker und schließt mit der nationalen Philosophie der Franzosen, Italiäner, Engländer, Niederländer, Nordamerikaner, Dänen, Schweden, Polen, Russen, Ungarn, Böhmen, Spanier und Deutschen. Wir wollen nicht weitläufiger untersuchen, wie Vieles hier unter dem Namen der nationalen Philosophie zusammengefaßt wird, was kaum den Namen der internationalen Philosophie im Sinn des Verf. verdienen möchte. An einem Paar von Beispielen wird sich hinreichend hervorheben lassen, wie wenig Bedenken der Verf. in der Anordnung seines Stoffes sich macht, nachdem er einmal seinen nationalen Gesichtspunkt gefaßt hat. Die jüdische Philosophie hat er mit vielem Fleiße untersucht, nach eignen Forschungen und

fremden Ueberlieferungen; er führt sie von den Zeiten des Philon und vor Philon bis auf die Gegenwart herunter, zeigt nach, wie äußere Einflüsse auf sie wirkten, Einflüsse, welche er an dieser Stelle seiner Schrift noch gar nicht ermessen kann, da erst später die Philosophien, welche sie ausübten, besprochen werden, und unter diesen Erscheinungen erwähnt er auch den Spinoza, natürlich ohne in seine Lehre näher einzugehn, weil sie an dieser Stelle nicht erklärt werden konnte. Ich habe vergeblich im Spättern nach einer ausführlicheren Erwähnung dieses Philosophen gesucht, dessen bedeutender Einfluß auf die Lehren unserer neuern Philosophie doch wohl nicht zu bestreiten ist. Für die internationale Philosophie der Juden ist er freilich von geringerer Bedeutung als Saadja, über welchen der Verf. ausführlich handelt, und da nun eben dieser Standpunkt der Untersuchung gefaßt war, konnte ihm denn auch keine große Bedeutung beigelegt werden. Ein anderes Beispiel sehen wir in der Weise, wie der Verf. die nationale Philosophie der neuern Völker behandelt. Er datirt sie vom Jahre 1400 n. Chr. G. Unstreitig ein sehr vag gefaßter Zeitpunkt. Er erinnert indeß an das erste Erwachen der philologischen Studien, welches auf alle gebildete Völker Europa's und auch auf ihre Philosophie einen bedeutenden Eindruck gemacht hat. Wenn nun aber der Verf. dieselben hätte geschichtlich charakterisiren wollen, so hätte er die Geschichte der Philosophie unter den neuern Völkern nicht nach ihrer nationalen Absonderung theilen dürfen. Den Ramus z. B. erwähnt er unter den Franzosen; es kann ihm aber nicht entgangen sein, daß mit seinen Unternehmungen in der Logik die ähnlichen Lehren eines Walla, eines Nizolius unter den Italiänern, eines Bives

unter den Spaniern, eines Agricola und Melancthon unter den Deutschen zusammenhingen. Eben so wenig läßt sich die Erneuerung der Platonischen Schule und ihr Zusammenhang mit der Theosophie zur Uebersicht bringen, wenn man dabei nicht fast alle die europäischen Völker in das Auge faßt. Doch es ist wohl unnöthig hierüber weitere Beispiele anzuführen. Die Litteratur der neuern Völker und damit auch ihre Philosophie, welche ein Theil ihrer Litteratur ist, hat nicht bei allen zu derselben Zeit einen nationalen Charakter angenommen. Sie hat sich aus einer allgemeuropäischen herausgebildet und die Spuren hiervon sind ihr noch immer eingedrückt geblieben. Dies gilt in einem noch höhern Grade von der Philosophie als von andern Zweigen der Litteratur. Als Wissenschaft konnte die Philosophie niemals eine Sache nur eines Volkes werden. Die allgemeine Ansicht des Verfs von der Bedeutung der Nationalität für die Philosophie ist zu verwerfen. So sehr wir auch in allen geschichtlichen Untersuchungen die Eigenthümlichkeit der Völker zu beachten haben, so dürfen wir doch darüber den weltgeschichtlichen Standpunkt nicht vergessen, welcher in der neuern Wissenschaft immer entschiedener sich geltend gemacht hat. Es ist nun nicht, wie der Verf. bei seiner Eintheilung der Geschichte der Philosophie annimmt, daß nur die Religion eine gemeinsame Sache der Menschheit sei, sondern wir haben noch manche andere Dinge als Gemeingut der gebildeten Völker anzusehen, welche uns als Träger der Weltgeschichte erscheinen. Zu diesen Dingen gehören die Wissenschaften, welche zwar auch eine volksthümliche Färbung annehmen, aber doch dahin streben in einem allgemeingültigen Sinne sich auszubilden. Auch die Philosophie ist eine

Wissenschaft, wenn wir auch dabei gelten lassen müssen, daß sie, welche mehr als alle andern Wissenschaften es mit dem ganzen Menschen zu thun hat, auch stärker von den eigenthümlichen Neigungen und Richtungen des einzelnen Menschen und der einzelnen Völker bewegt wird.

Zur Charakterisirung des Buchs ist nun nur wenig noch hinzuzufügen. Es fehlt dem Verf. nicht an scharfsinnigen Parallelen, welche Beachtung verdienen; bei seinem vorherrschend litterarischen Bestreben hat er die Bedeutung der philosophischen Gedanken nicht unbeachtet gelassen; aber was er in dieser Weise uns vorlegt, kann doch nicht darauf Anspruch machen ein genügendes Urtheil abzugeben; es ist meistens nur aphoristisch eingestreut, oft auch räthselhaft gefaßt. Der nationale Standpunkt, welchen er für die Philosophie in Anspruch nimmt, hat wohl dazu beigetragen, daß er die deutsche Philosophie hoch erhebt, ihr eine unverhältnißmäßig große Aufmerksamkeit schenkt und dagegen die französische und englische Philosophie tief herabsetzt. Wenn wir auch des gegenwärtigen Standpunktes unserer Philosophie und der Vorliebe für die Leistungen unseres Volkes in dieser Wissenschaft uns nicht entkleiden können, so finden wir doch die Urtheile des Verf. über die englischen und französischen Philosophen unbillig und ohne gehörige Berücksichtigung der Verschiedenheit der Zeiten gefaßt. Man kann hier einen ziemlich starken Ausfall gegen die Franzosen und ihre Nachsprecher lesen, welche den Cartesius zu einem großen Philosophen haben machen wollen. Eine größere Bedeutung hatte er doch, als der Verf. ihm zugestehet.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. 34. Stück.

Den 27. Februar 1851.

S u l z b a c h

Schluß der Anzeige: »Geschichte der Philosophie. Supplement zu Dr. Rixners Handbuch der Geschichte der Philosophie von Dr. V. P. Gumpesch.«

Obgleich der Verf. in den meisten Fällen andern Berichterstattern folgt, hat er doch über einige Theile der Geschichte der Philosophie seine eigenen Quellenstudien gemacht und theilt seine Auszüge mit, was denn freilich zu einer sehr ungleichmäßigen Ausführung des Werkes führt. In eine genauere Untersuchung dieser Theile können wir nicht eingehen, ohne uns in Einzelheiten zu zerstreuen. Noch muß ich bemerken, daß eine Eigenthümlichkeit dieser Geschichte der Philosophie darin besteht, daß sie einige besondere Lehren, welche mit der Philosophie in Verbindung stehen, in besondern Abschnitten behandelt. So hat sie über die antike Aesthetik, so über die Sprachphilosophie der Alten eigene Abschnitte; ebenso wird man auch unter dem Abschnitte über die deutsche Philosophie

besondere Abtheilungen finden, welche über die Geschichte der Geschichtsphilosophie, der Sprachphilosophie, der Aesthetik, der Rechtsphilosophie, der Ethik, der Anthropologie und Religionsphilosophie handeln. Manchem wird es angenehm sein über diese besondern Fächer eine Zusammenstellung von Notizen zu finden. An historischen Zusammenhang ist dabei freilich der Natur der Sache nach nicht zu denken; auch nicht an Vollständigkeit, und bei der Ansicht des Vfs von der Bedeutung der Nationalität für die Philosophie muß es auffallen, daß er in der Entwicklung dieser Fächer bei den Deutschen doch genöthigt ist überall auf die außerdeutschen Einflüsse, auf die Durchkreuzung der nationalen Entwicklung bei den Deutschen durch die allgemeine europäische Entwicklung Rücksicht zu nehmen.

Auf die Auszüge aus den Vorlesungen Schelling's braucht nicht besonders aufmerksam gemacht zu werden. Der Verf. entschuldigt sie dadurch, daß die neue Lehre Schelling's doch nun einmal vor das Publicum gezogen worden und deswegen nicht übergangen werden dürfte. Einen vollständigen Unterricht über das Wesen der neuen Schellingschen Lehre aus solchen Auszügen ziehen zu können, wird man nicht erwarten. Es sind abgerissene Gedanken, über deren methodischen Zusammenhang man nicht unterrichtet wird.

H. Ritter.

Hamburg und Gotha

F. u. A. Perthes 1850. Berengarius Turonensis, oder eine Sammlung ihn betreffender Briefe, herausgegeben von H. Sudendorf, D. ph., Registrator am königl. Archive zu Hannover. XIV u. 239 S. in gr. Octav.

Unter den Manuscripten der königl. Bibliothek zu Hannover befindet sich eine Papierhandschrift aus dem 16ten Jahrh., fünf von einander ganz verschiedene, auch von verschiedenen Händen geschriebene Brieffsammlungen enthaltend, von denen schon früher mehr als der dritte Theil, meistens in Udalrici Bab. codex epistolaris in Eccardi corpus hist. medii aevi T. II und in Tegnagels vetera Monumenta contra Schismaticos, gedruckt war, und aus denen Hr D. Sudendorf in seinem Registrum Th. 1 (Sena 1849) neuerdings wiederum 36 Stücke veröffentlicht hat. Weil an dem untern Rande der ersten Seite des Codex steht: *Illyrici est*, so ist oft angenommen, daß Flacius einst diesen Codex besessen habe: Hr S. zeigt aber, daß Flacius denselben nicht einmal gebraucht haben könne, und daß jene Worte nur darauf hindeuten, daß der Brief, unter welchem sie stehen, die Rescriptio s. Hulderici Episc. Augustensis, in qua Nicolao Papae de continentia clericorum respondet, sich auch in des Flacius catalogus testium veritatis finde.

In der dritten Sammlung dieser Handschrift finden sich in fortlaufender Reihe 22 den Berengarius betreffende und mit Ausnahme zweier noch ungedruckte Briefe, welche, da sie zur Aufhellung der Geschichte jenes merkwürdigen Mannes schätzbare Beiträge geben, hier von Hn D. Sudendorf herausgegeben sind. Derselbe hat sich aber nicht mit der bloßen Herausgabe begnügt, sondern diesen Briefen auch eine eben so fleißige und mühsame, als verdienstvolle und fruchtbare Bearbeitung zugewendet, durch welche ihre geschichtliche Bedeutung erst recht ins Licht gestellt wird. Die Texte, welche sehr fehlerhaft geschrieben waren, mußten berichtigt werden: dann waren die oft nur durch ihre Un-

fangsbuchstaben angedeuteten Namen der Briefsteller und Empfänger, und die geschichtlichen Verhältnisse, auf welche sich die Briefe beziehen, auszumitteln; und endlich die Resultate, welche sich aus denselben, und zwar oft nur aus leisen Andeutungen derselben, für die Geschichte ergeben, festzustellen. Hr D. S. hat zur Lösung dieser Aufgaben allen hier einschlagenden Quellen ein umfassendes und eindringendes Studium zugewendet, hat mit Hülfe desselben viele Ereignisse und Verhältnisse dieser Zeit ausführlich erörtert, und damit auch für die Geschichte des Berengarius, ungeachtet dieselbe seit Lessing mehrfach und erfolgreich bearbeitet, und daher in ihren Hauptzügen völlig aufgeklärt war, doch manche nicht unbedeutende Einzelheiten theils näher erläutert, theils zuerst mitgetheilt.

Die Schrift beginnt mit einem Verzeichnisse der citirten Werke. Alsdann folgen: 1. ein Verzeichniß der bisher bekannten Schriften Berengars, seiner Freunde und Gegner, nebst Bemerkungen über dieselben (S. 7), 2. Chronika, welche über B. berichten (S. 65), 3. Sonstige Urkunden, in denen derselbe erwähnt wird (S. 67), 4. Geschichte Gaufrieds, Grafen von Anjou (S. 69), 5. Bemerkungen zu den folgenden Briefen (S. 88), 6. diese Briefe im Originale (S. 200). In einem Anhange (S. 234) sind noch drei dieser Zeit angehörige Briefe beigegeben: 1. Anklage gegen Bischof Hugo von Langres auf dem Concilio zu Rheims (1049), 2. Ermahnungsschreiben des Grafen Fulco v. Anjou und Touraine an den Cardinal Hildebrand, gegen die Simonie streng zu verfahren (1071—1073), 3. Ermahnungsschreiben des Bischofs Anselm v. Lucca an Wilhelm den Eroberer, der Kirche Schutz zu gewähren (1073—1086).

Von den den Berengarius betreffenden Briefen sind 14 von ihm selbst an verschiedene Personen, zwei von Drogo in Paris an ihn gerichtet, und 6 von Andern an Andere geschrieben, welche mehr oder weniger den Berengarius berühren.

Insbefondere treten hier zuerst die Persönlichkeiten der Territorialherren, unter denen B. lebte, in ihrer Bedeutung für ihn und seine Streitigkeit hervor. Es war dies anfangs Gaufried Martell, Graf v. Anjou und Maine, und durch Eroberung auch Graf v. Touraine, ein kriegerischer, herrschsüchtiger und heftiger Mann († 1060), welcher aber dem Berengarius eben so günstig war, als seine beiden Neffen, von denen ihm Gaufried barbatus in Touraine, und Fulco Richin in Anjou nachfolgte, demselben feindlich gesinnt waren. Von des Ersten Leben und Thaten gibt Hr. D. S. daher, wie oben bemerkt, eine ausführliche Erzählung, welche auch für die französische Geschichte dieser Zeit werthvoll ist.

Wir können hier nicht von dem Inhalte der vorliegenden Schrift vollständig berichten, sondern wollen nur einige Erläuterungen hervorheben, welche in derselben der Geschichte des Berengarius zugegangen sind, und einige Bemerkungen hinzufügen.

In der von Menardus (Augustini adv. Julian. libb. II. posteriores p. 499) zuerst herausgegebenen Epistola Eusebii Episc. ad Berengerium heißt es von der Streitigkeit des Berengarius: *quae in praesentia Domni Gervasii tunc capti apud Turonum emersit*. Da es an jeder historischen Erläuterung dieser Worte fehlte, so änderte de Moye die Lesart Gervasii tunc capti in Geraldii tunc legati, und diese Aenderung ist mit Unrecht in der Folge immer beibehalten (vgl. S. 35). Ein hier mitgetheilte Brief des Grafen Gau-

fried v. Anjou an den Papst Leo IX. (No VIII, S. 212. vergl. die Erläuterungen S. 118) gibt über jene Stelle Licht. Gaufried hatte sich des Bischofs Gervasius v. Mans zuerst gegen dessen Gegner angenommen, fand aber alsdann, daß derselbe treulos und hinterlistig gegen ihn handele, und da er weder bei dem Erzbischofe von Tours noch bei den Päpsten Hülfe gegen ihn erhalten konnte, so nahm er ihn gefangen, und hielt ihn in Tours 7 Jahre im Gefängnisse. Leo IX. wollte selbst hinkommen, um die Sache zu untersuchen, kam aber nur nach Rheims, hielt daselbst im Oct. 1049 ein Concilium, forderte von dort aus den Grafen auf, den Bischof binnen einem Monate freizulassen, und sprach, als diese Aufforderung unbeachtet blieb, den Bann über ihn und seine Anhänger aus. Diese Ereignisse berührt Gaufried in jenem Briefe, klagt, daß er eine Untersuchung der Sache nicht habe erreichen können, und sagt: nach Verhängung des Bannes *convenire feci, quos potui, de provincia Episcopos et Abbates, atque eis Gervasium Episcopum praesentem exhibui, ut vel ipsis, quod tibi non poterat, culpa illius manifestissima fieret.* Dieses Provincialconcil in Tours, welches im Anfange des J. 1050 gehalten wurde, war es also, wo der gefangene Gervasius gegen Graf Gaufried auch die von demselben geschützte Ketzerei des Berengarius hervorhob, und dadurch zuerst zur Sprache brachte.

Auf dieselbe Angelegenheit bezieht sich ein Schreiben des Eusebius, B. v. Angers, an Arnulf, Erzb. v. Tours (No III. S. 202. vgl. die Erläuterungen S. 92), von welchem hier der Anfang stehen möge, um zu zeigen, wie für die Texte dieser Briefe doch noch Manches zu thun ist.

Plurima reverentia suscipiendo Archiprae-

suli E. Andegavensis Episcopus cum comite Gaufrido fidelia servitia. Gratias habemus, reverendø (so ist statt verendø zu lesen) pater, non modicas auctoritati tuæ, quod literarum nostrarum ad Apostolicum perlator te (st. prelatozem) humanissimum, sicut Primatem nostrum decebat, nec persecutorem (st. persuasorem) causae nostrae, quantum non de nobis sed de ecclesiastico jure praesumimus, quantumque tibi de ea, si obtingeret oportunitas, satisfacere pervellemus, sed susceptorem, quantum fieri apud aversos interim poterat, et propugnatorem expertus est. Et ille quidem, qui causam nostram (st. vestram) apud dominum Papam, vel dominum Papam in causa nostra (st. vestra) pervertit, portabit iniquitatem suam, quicumque est ille etc.

Diesen Brief schreibt Eusebius in seinem und des Grafen Gaufrid Namen. Der Papst hatte gegen beide harte und ungerechte Maßregeln ergriffen. Eusebius war deshalb in Rom gewesen, der Papst hatte die Maßregeln gegen ihn gemildert, und versprochen, die Sache in einem festgestellten Termine völlig zu beendigen, hatte aber dieses Versprechen nicht gehalten. Ebenso hatte er den Grafen Gaufrid höchst unüberlegt — *tanta inconsideratione* (so muß es heißen st. *consideratione*), *ne dicam temeritate* — nach Rom oder Vercelli berufen, da derselbe sich doch nie geweigert hatte, sich wegen des gefangenen Bischofs zu verantworten, entweder vor dem Papste selbst, wenn er seinem Versprechen gemäß gekommen wäre, oder vor dem Erzbischofe von Tours, wenn dieser als Metropolit mit der Untersuchung beauftragt worden wäre. Der Graf könne weder nach Rom reisen, noch den Bischof frei geben: der

Erzbischof möge sich also der Sache gegen den Papst annehmen. Am Schlusse des Briefes folgt dann die kurze Nachricht: *Caeterum Ecclesiae nostrae clericum Beringerium, totius erroris, totius immunissimum culpa, per immoderantiam domini Papae noveris injustissime et sede apostolica indignissime diffamatum.*

Wir können in der Erklärung dieses Briefes mit Hr S. nicht übereinstimmen. Er nimmt an, daß Eusebius ebenso wie viele andere Bischöfe jener Zeit wegen Simonie mit Suspension bestraft worden sei, und daß der vorliegende Brief vor dem 29. Jun. 1049, nämlich ehe Leo IX. den Entschluß verkündet habe, im October 1049 ein Concilium in Rheims zu halten, geschrieben worden sei. Aber es geht aus dem Briefe deutlich hervor, daß Eusebius wegen einer mit dem Grafen Gaufried gemeinsamen Sache (*causa nostra*) zu leiden hatte, nämlich wegen der Gefangenhaltung des Bischofes Gervasius, welche er hier auch ausdrücklich billigt, und bei welcher er irgendwie mitgewirkt haben muß. Der Brief muß ferner nach dem Concilio von Vercelli geschrieben sein: denn wenn auch vor 1050 von Berengars Lehre Gerüchte nach Rom gekommen wären, so können doch die Worte *per immoderantiam* — *diffamatum* in der oben mitgetheilten Stelle sich nur auf die Concilien von Rom und Vercelli im J. 1050 beziehen, auf welchen zuerst Berengars Lehre verdammt worden war. Hr S. bezieht sich für seine Ansicht auf die Stelle des Briefes, wo es heiße, Graf G. habe dem Papste sich zur Rechenschaft erboten, wenn er nach Frankreich kommen würde, wie er versprochen habe, der Papst sei aber nicht gekommen: deshalb könne der Brief nur vor der Ankündigung des Concils von Rheims geschrieben sein, denn zu demselben sei

ja der Papst wirklich nach Frankreich gekommen. Es heißt aber in dem Briefe: *actionem* (st. *factionem* zu lesen) *vel discussionem* [Comes] *in causa Episcopi numquam suffugit. Proposuit domino Papae per ipsius legatos utramque* (st. *utrumque*), *si venisset, sicut constituerat ipse dominus Papa, vel si misisset, quod te maxime res ipsa attingebat, sublimitatem tuam ad ea loca, ubi nostro tutum esset audire et audiri.* Hier ist nicht von einem Kommen nach Frankreich die Rede, sondern nach einem Orte, zu welchem der Graf mit Sicherheit sich begeben könne. Der stets in Fehden verwickelte Gaufried, welcher damals namentlich mit dem mächtigen Herzoge Wilhelm v. d. Normandie Krieg führte, konnte aber wohl glauben, auch nicht nach Rheims reisen zu dürfen, ohne persönliche Gefahr zu laufen. Er hatte ohne Zweifel gehofft, der Papst werde bei seiner Reise nach Frankreich auch nach Tours kommen.

Uebrigens ersieht man aus diesem Briefe deutlich, wie der pseudoisidorische Grundsatz, daß ein Bischof nur von dem Papste verurtheilt, und daß er vorher in keiner Weise angetastet werden dürfe, zwar von Rom aus wieder geltend gemacht, in Frankreich aber noch nicht völlig anerkannt wurde. Eusebius beklagt sich sogar über das ungerechte Verfahren des Papstes gegen ihn und Graf Gaufried. Der Letztere habe den Gervasius nicht als Bischof gefangen genommen, und könne ihn nicht loslassen, wenn er wegen des öffentlichen Friedens und der Ruhe des Volks ohne Sorge sein wolle.

Hr S. stellt schon S. 25 ff. zu Durandi Abb. Troarn. lib. de corpore et sanguine Christi Untersuchungen über die Reihenfolge der den Berengarius betreffenden Ereignisse in den J. 1050

und 1051 an, und ordnet dieselben so: 1050 Reise zu dem Abte Ansfried von Preaux, über Chartres nach Paris, wo er gefangen gesetzt wurde, 1051 Reise zum Herzoge Wilhelm v. der Normandie und Gespräch zu Brione, d. 16. Oct. Concilium zu Paris. Dieses Concilium, welches seit Lessing oft bezweifelt worden ist, weist er auch aus den gleichzeitigen *Annales Elnonenses minores* nach, und wenn es in das Jahr 1051 fällt, so verschwinden allerdings die Einwendungen, welche Lessing gegen dasselbe erhoben hat. Ueber die erste Reise, namentlich über das Gespräch in Chartres finden sich nähere Angaben in dem Briefe des Berengarius an den Abt Ansfried aus dem Ende des J. 1050 (No V. S. 208, s. die Erläuterungen S. 103).

Der bei weitem interessanteste Brief ist der von dem Grafen Gaufried an den Cardinal Hildebrand (No X. S. 215, Erläut. S. 128) in der Sache des Berengarius gerichtete, welcher aber nicht kurz vor der im April 1059 gehaltenen römischen Synode, wie Hr S. annimmt, sondern kurz nach derselben geschrieben sein muß. Denn die Worte S. 218: *Christi corpus sensualiter sacerdotum manibus frangi, dentibus atteri*, sind wörtlich aus dem Glaubensbekenntnisse entlehnt, welches dem Berengarius auf jener Synode abgezwungen wurde. Es ist auch anderweitig bekannt genug, wie Hildebrand, der nachmalige Gregorius VII., der Abendmahllehre Berengars zugethan war, aber es nicht wagte, gegen die Gegner derselben entschieden aufzutreten, und daher den Streit zu beseitigen suchte. Auf jener römischen Synode hatte er sogar die Gegner, den Cardinal Humbert an der Spitze (das ist ohne Zweifel der *ineptus, qui anathema fecit omnibus, qui panem in mensa dominica non superesse negarent* in dem Briefe S. 216), ent-

schieden triumphiren lassen, ohne ihnen zu widerstehen. Davon nimmt nun Gaufried Veranlassung, ihm in diesem Briefe in sehr starker Sprache seine Menschenfurcht vorzuhalten. „Auf dem Concilio zu Tours sei er dem Nicodemus ähnlich gewesen, welcher ein Jünger war, aber heimlich, aus Furcht vor den Juden: jetzt aber sei er dem Pilatus ähnlich geworden, welcher Christi Unschuld erkannt und dennoch in seine Kreuzigung gewilligt habe: *Illum interim tibi parem* (so ist *st. parens* zu lesen) *reticeo, qui, cum dixisset: causam mortis non invenio in illo, potestate tamen regia ne moreretur minime obtinuit.* Und Pilatus habe nicht einmal so schlecht an Jesu gehandelt, wie Hildebrand an dem Berengarius. Sener habe doch mit Jesu gesprochen, und ihm ein Zeugniß der Unschuld gegeben: Hildebrand habe aber den Berengarius gemieden, und zu seiner ungerechten Behandlung geschwiegen.“ Unmöglich kann sich dieses auf das Concilium von Tours beziehen, welches ja den Berengarius für rechtgläubig erklärte; es muß auf das römische Concilium von 1059 gehen. Gaufried hofft durch dieses Schreiben den Cardinal Hildebrand zu bewegen, das Mögliche noch zu des Berengarius Gunsten zu thun, wie derselbe ja denn auch später auf der Synode von 1078 wirklich versuchte, diesen Versuch aber durch die Synode von 1079 vereitelt sah.

Als No 12. S. 219 wird der Brief des Berengarius an den Bischof Eusebius Bruno, Bischof v. Angers, mitgetheilt, dessen Beantwortung die *epistola Eusebii* ist, welche Claudius Menardus zuerst herausgegeben hat. Ueber diesen Eusebius scheint Hr S. 145 f. doch zu hart zu urtheilen, wenn er annimmt, daß derselbe anfangs ein entschiedener Anhänger des Berengarius gewesen sei,

sich aber nach dem Tode des Grafen Gaufried Martell aus Furcht vor der weltlichen Macht der Gegenpartei zugewendet habe. Alle Gegner der crassen Verwandlungslehre konnten während dieses Streites leicht für Anhänger des Berengarius gelten, und neigten sich auch gewiß demselben mehr zu, als dem Lanfranc, ungeachtet sie deshalb nicht nothwendig ganz der Meinung des Berengarius zu sein brauchten. Man darf nicht übersehen, daß diese letztere Meinung ebenso sehr an Unbegreiflichkeiten litt, als die des Lanfrancs an physischen Unmöglichkeiten (denn wie läßt sich der geistige Genuß eines Körpers oder ein geistiger Körper denken, wenn diese Ausdrücke etwas anders als bloße Bilder sein sollen?), daß aber Berengarius, wie auch seine hier zuerst mitgetheilten Briefe beweisen, ebenso sehr Alles aufbot, um seine Meinung als die allein wahre durchzusetzen, wie seine Gegner. Ist da Eusebius zu verdammen, wenn er zwar einsah, daß ein sich unaufhörlich wiederholendes Mirakel, wie die Lanfrankische Meinung es annahm, ebenso unerweislich als zwecklos wäre, daß sich dagegen der Berengarischen Meinung eine fruchtbare praktische Seite abgewinnen ließe; wenn er deshalb der letzteren sich mehr zuneigte, dennoch aber auf das von Berengarius so gut wie von seinen Gegnern stets erneuerte Gezänk nicht eingehen wollte, sondern erklärte, einfach bei den biblischen Worten stehen bleiben, und die Wahl zwischen den Meinungen, welche sich bei den Vätern und Lehrern fänden, jedem Einzelnen überlassen zu wollen. Freilich ist es nie möglich gewesen, die Dogmen bei ihrer biblischen Grundlage festzuhalten, und alles was über die letztere hinausgeht als theologische Meinung freizulassen, aber die Vorstellung, daß es möglich sei, und daß auf diesem Wege mancher

erbitterter Zank und manche schädliche Spaltung vermieden werde, ist doch sehr ehrenwerth und verzeihlich. Daß viele Zeitgenossen den Streitgegenstand nicht hoch anschlügen, wird von Gaufried in dem Briefe an Hildebrand S. 218 ausdrücklich gesagt: auch von dem Papste Alexander II. darf man dies annehmen, da er den Berengarius nicht etwa aufforderte, von seiner Ketzerei abzustehen, sondern ihn freundlich ermahnte, keine Spaltungen in der Kirche anzurichten (*Bernaldus de Berengarii multipl. damnatione*): selbst Lanfrancs Benehmen deutete dahin, indem er in seinem Schreiben an Alexander den Berengarius nicht mehr einen Ketzer, sondern einen Schismatiker nannte (S. 153).

Des Berengarius Lehre vom Abendmahle war bekanntlich im Wesentlichen die des Augustinus: bemerkenswerth ist es, daß Drogo in Paris, welcher allmählig aus einem Verehrer des Berengarius dessen Gegner wurde, dies völlig anerkannte, und behauptete, *b. Augustinum aliis diversa sensisse*, S. 215. Dagegen wird dem Gaufridus Martini S. 143 vom Hrn S. mit Unrecht die Ansicht beigelegt, daß Ambrosius in seinem Buche über die Sacramente der Lehre der Evangelien und der Apostel über das Abendmahl widerspräche. Die Stelle in dem Briefe des Berengarius an den Bischof Eusebius, aus welcher dieses gefolgert ist, lautet S. 220 so: *ut me atque ipsum (Gaufridum Martini) sub iudice audiri jubeatis in libro b. Ambrosii de sacramentis, in quo beatissimam illam animam contra Evangelium et Apostolum — sentire, sacrilega, quibus potest, temeritate persuadere non cessat*. Hier wird aber nur gesagt, Gaufried lege den Ambrosius so aus, daß derselbe der Wahrheit widerspreche, d. i. für die Lanfrankische Meinung.

Wie viel der Papst Gregorius VII. von Berengarius hielt, das geht auch aus dem Briefe des Letztern an den Cardinal Stephan (No XVI. S. 224) hervor, in welchem er eines mündlich empfangenen apostolischen Grußes und Segens gedenkt, und durch den Cardinal den päpstlichen Beistand gegen die Verfolgung des Grafen Fulco von Anjou, welche er, wie es scheint, seiner Lehre wegen zu erdulden hatte, erbittet. Am Schlusse des Briefes erwähnt er auch, er habe erfahren, daß der Papst einen Verwandten zu ihm senden wolle, um seinen Unterricht zu genießen, und wünscht, daß dies bald geschehen möge.

Die Texte der Briefe dürften noch an mehreren Stellen der Verbesserung bedürftig sein. So ist wohl S. 209. 3. 11 *st. quo tenebam* zu lesen *quo tendebam*, S. 214. 3. 8 *imminutio st. immittatio*. 3. 28 *per multos st. permultos*. 3. 4 v. u. *non potueram st. potueram*. S. 227. 3. 10 v. u. *beatus Ambrosius st. b. Scipianus* (das Citat ist *Ambros. de poenit. lib. II. c. 11*). S. 235. No II. 3. 4 *non intelligit st. intelligit*.

Möge Hr Dr S. fortfahren, solche interessante inedita an's Licht zu fördern, wie er in seinem Registrum und in der vorliegenden Schrift herausgegeben hat, und denselben so werthvolle historische Erläuterungen beizufügen, wie er uns hier geschenkt hat. G.

L o n d o n

Published by Longman, Brown, Green and Longmans 1848. *Memoirs of the Geological Survey of Great Britain, and of the Museum of practical Geology in London. Vol. II. Published by Order of*

the Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury. 717 S. in Octav.

Part I. The Malvern Hills, compared with the Palaeozoic Districts of Abberley, Woolhope, May Hill, Tortworth, and Usk. By John Phillips, F. R. S. etc. Pag. 1—330. Es gibt wohl kaum eine Gegend in England, welche häufiger Gegenstand geologischer Forschungen gewesen, als die der Malvern Hills in Herefordshire. Mehrere der ausgezeichnetsten englischen Geologen, namentlich Leonard Horner, Arthur Aikin, Thomas Weaver, William Phillips, Henslow, John Conybeare, James Yates, S. R. Wright, William Addison, Sir R. S. Murchison, Sedgwick, Fitton, John Phillips und noch einige Andere haben sie untersucht, und theils besondere Beschreibungen derselben geliefert, theils beiläufig in Verbindung mit anderen Arbeiten die merkwürdigen geognostischen Verhältnisse derselben abgehandelt. Demungeachtet blieb für die specielle Erforschung noch Manches zu thun übrig. Die hier gelieferte, unter der Leitung von Sir H. de la Beche, dem Director der geologischen Aufnahme von Großbritannien, von Hrn John Phillips in den Jahren von 1842 bis 1845 ausgeführte Arbeit, ist ein Muster einer geologischen Detail-Beschreibung, die Schritt für Schritt von bildlichen xylographischen Darstellungen der Gegenden und geognostischen Durchschnitten begleitet, und außerdem durch eine beigefügte petrographische Charte, auf welcher nur Terrainzeichnung vermischt wird, erläutert ist. In das Einzelne des Inhaltes kann Ref. hier nicht eingehen. Er muß sich darauf beschränken, Einzi-

ges, welches von allgemeinerem wissenschaftlichen Interesse ist, hervorzuheben.

Die Natur hat eine scharfe physikalische Grenzlinie zwischen den Mündungen der Flüsse Dee und Severn gezogen, welche mit der alten politischen Grenzscheide zwischen England und Wales zusammenfällt. Diese Linie, welche am Fuße der Hügel von Flintshire und Denbighshire fortläuft, sich durch Shrewsbury, Bridgenorth und Bewdley windet, und die Hügel von Abberley, Malvern und May berührt, trifft den Severn-Fluß bei Pyrton Passage. Westlich von dieser Linie ist die ganze Gegend bergig, und vornehmlich von älteren Meergebilden zusammengesetzt, deren Schichten mit mannichfaltigen gleichzeitigen Gebirgsarten feurigen Ursprunges verbunden sind. Auf der Ostseite sind jüngere Ablagerungen weit ausgebreitet, die an wenigen einzelnen Punkten von Gebirgsarten unterbrochen sind, welche gegen Westen höher sich erheben und weiter ausdehnen. Das westliche Land gehört im Allgemeinen der paläozoischen, das östliche der mesozoischen Periode an. Ein bedeutender Theil jener Grenzlinie fällt mit großen Bewegungen der Erdrinde zusammen, welche auf die Periode der Steinkohlenformation folgten, und eine lange Reihe geschlängelter und zerrissener Klippen emporhoben, gegen welche das Meer mit Gewalt wirkte, und Conglomerat-, Sandstein-, und Mergelmassen anhäufte, welche sämmtlich von rothem Eisenoxyd durchdrungen, aber leer von Spuren organischen Lebens sind.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 1. März 1851.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Memoirs of the Geological Survey of Great Britain, and of the Museum of practical Geology in London. Vol. II. Published by Order of the Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury.«

Die Beschreibung geht von der Darstellung der Malvern-Hills aus, in deren Gegend sich das Innere bis zu großen Tiefen und auf die mannichfaltigste Weise aufgeschlossen zeigt, und schreitet vergleichend, sowohl in geologischer als auch in paläontologischer Hinsicht, zu den Districten von Abberley, Woolhope, May Hill, Tortworth und Usk fort.

Die Malvern Hills bilden einen kurzen Landrücken, der sich in seinem höchsten Theil zu 1444 Fuß über das Meer erhebt. Auf dem Rücken befinden sich etwa 20 einzelne Gipfel in einer oder in zwei Längsreihen, zwischen welchen Einsenkungen liegen. Die Felsarten, aus welchen die Mal-

vern-Hills bestehen, sind gewöhnlich mit den Namen Trapp oder Syenit bezeichnet worden; es findet sich in ihnen aber eine große Mannichfaltigkeit krystallinischer Gemenge, in welchen vornehmlich Quarz, Feldspath, Glimmer, Chlorit und Epidot vorhanden sind, welche Granit, Syenit, Grünstein, Hornblendfels, Feldspathgestein, Serpentinfels, Epidotfels bilden, die durch Uebergänge unter einander verknüpft sind. Zuweilen nehmen die Gesteine einen schiefrigen Charakter an, indem hin und wieder ein wahrer Gneus sich darstellt. Auch zeigen sich, besonders an den Rändern der Hügel, beschränkte Massen von breccienartiger Beschaffenheit. Hinsichtlich der schiefrigen Gesteine ist zu bemerken, daß die Schieferung nicht der Längserstreckung des Rückens parallel ist, sondern dieselbe unter verschiedenen Winkeln zu schneiden pflegt. Wenn gleich der feurige Ursprung dieser Gebirgsarten anzunehmen ist, so bemerkt man doch nicht, daß sie in gangförmigen Massen (Dykes) sich erheben, und von Einfluß auf eine Metamorphose der angrenzenden Gebirgsmassen gewesen sind. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß jene krystallinischen Massen seit der Periode der ältesten silurischen Schichten sich nicht im Flusse befunden haben. Die Bildung derselben vor dem größten Theil der silurischen Schichten ist wenigstens in der nördlichen Erstreckung der Kette völlig klar. Es hat daher keine Erhebung im flüssigen Zustande Statt gefunden; sondern es ist anzunehmen, daß die krystallinischen Massen, nachdem sie in größerer Tiefe unter dem Meere erstarrt waren, zugleich mit großen Haufen paläozoischer Schichten, welche sich auf und neben ihnen abgelagert hatten, längs einer Spalte emporgehoben worden, und daß später andere me-

fozoische Schichten sich gegen ihre gebrochenen Kanten angelegt haben.

Manche Verhältnisse zwischen der Syenit-Masse der Malvern-Hills und der am Rande derselben ausgehenden silurischen Schichten haben Aehnlichkeit mit der Aufrichtung und Umkippung der jüngeren Flöze am nördlichen Rande der Granit-Massen des Harzes. Das ausgezeichnetste Profil ist in dieser Hinsicht das S. 73 dargestellte, am Worcestershire Beacon, wo unmittelbar an den Syenit und seine Conglomeratlage silurische Schichten grenzen, aber eine solche Umkippung zeigen, daß die entfernteren oberen silurischen Schichten als die zu unterst befindlichen, und die unmittelbar den Syenit berührenden unteren silurischen Schichten als die hinübergelehnten erscheinen. Wie Ref. in seiner Schrift über die Bildung des Harzgebirges zu zeigen sich bemühet hat, daß die Aufrichtung und Umkippung der jüngeren Flöze am nördlichen Harzrande, Folge einer Hebung des Gebirges in Masse sei, so ist auch bei den Malvern-Hills nach der gewiß richtigen Meinung des Verf. anzunehmen, daß eine Hebung der Syenit-Masse im bereits consolidirten Zustande die Aufrichtung und Umkippung der silurischen Schichten bewirkt hat.

Aus den gegebenen Beschreibungen geht hervor, daß ein Seitendruck über die ganze Erstreckung von den Abberley Hills bis zum südlichen Theil des Malvern-Districtes, und von der Ebene am Severn-Flusse bis zum Thale des Wye sich verbreitet hat. Die jüngsten Schichten, welche diesem Drucke unterworfen gewesen, sind im Malverndistricte die des sogenannten alten rothen Sandsteins (Old red Sandstone); wogegen im Abberley-Districte, westlich vom Mah Hill und zu Tortworth auch die Steinkohlenformation von derselben Einwirkung be-

rührt worden. Schichten = Biegungen kommen im Malvern = Districte häufig vor, wogegen plötzliche Verwerfungen sehr selten sind. Die Beobachtungen über die mannichfaltigen Veränderungen, welche in der Lage der angrenzenden Schichten durch die Emporhebung der krystallinischen Masse der Malvern = Hills bewirkt worden, so wie die darauf sich beziehenden theoretischen Untersuchungen, gehören zu den lehrreichsten Theilen dieser Abhandlung. In der zweiten Hauptabtheilung derselben, welche dem Abberley = Districte gewidmet ist, gewähren die Beobachtungen über einen merkwürdigen Trappgang, der am Brock Hill, nördlich von Shelsley Beauchamp den alten rothen Sandstein durchsetzt, besonderes Interesse. Die Masse desselben wird als ein dunkler grobkörniger Grünstein bezeichnet, der zuweilen ein syenitisches Ansehn bekommt, dann auch etwas Quarz führt, aber doch keiner der mannichfaltigen Abänderungen der syenitischen Gesteine der Malvern = Hills gleicht. Ob jenes Gestein wirklich den Namen Grünstein (Diorit) verdient, will Ref. dahin gestellt sein lassen; wie denn überhaupt die petrographischen Bestimmungen und Unterscheidungen zu den schwächsten Theilen der vorliegenden Arbeit gehören. Die Mächtigkeit des Ganges beträgt 30 Fuß, und die Structur seiner Masse ist tafelförmig. Die angrenzenden Schichten sind horizontal, und dem Anscheine nach in ihrer Lage nicht gestört; dagegen aber sind die Sandstein- und Mergelschichten bis auf eine Entfernung von 30 Fuß an der Nordseite, und 17 Fuß an der Südseite des Ganges, hinsichtlich der Härte, Dichtigkeit und Structur gänzlich umgeändert. Diese Umwandlung hat nach der gegebenen Beschreibung viele Aehnlichkeit mit den Veränderungen, welche der bunte Sandstein und seine Mergelschichten an

der blauen Kuppe bei Eschwege und an einigen anderen bekannten Stellen in Deutschland durch Basalt-Durchsetzungen erlitten hat; woraus sich denn zugleich ergibt, daß die Entstehung jenes Trappganges von ganz anderer Art ist, als die Erhebung der Syenit-Masse der Malvern-Hills, indem bei ersterem ebenso wie bei den basaltischen Ausfüllungen, das Emporsteigen einer feurig flüssigen Masse angenommen werden muß.

Die Vergleichenng der Abberley- und Malvern-Hills ergibt eine völlige Uebereinstimmung der geschichteten Massen, so daß ihre Ablagerung in demselben oceanischen Becken angenommen werden darf. Auch finden sich nur geringe Unterschiede in Ansehung der Vertheilung des organischen Lebens. Verschiedenheiten finden aber hinsichtlich der Veränderungen Statt, welche mit der Lage der stratificirten Massen vorgegangen. In der Nähe der Malvern-Hills sind die Schichten stark geneigt, aber selten verworfen; wogegen in dem Abberley-Districte sowohl Biegungen als auch Verwerfungen der Schichten häufig sind. Der Syenit, welcher in den Malvern-Hills in einer großen Erstreckung aufsteigt, erscheint in der nördlicheren Gegend nur an einer einzigen Stelle. Es fand eine weit geringere verticale Bewegung in der Gegend von Abberley als in dem Malvern-Districte Statt. Vergleicht man den Punkt, an welchem in ihr der Syenit auftritt, mit der Erhebung desselben am Worcester'shire Beacon, so beträgt der Unterschied 1034 Fuß.

Palaeontological Appendix to Professor John Phillips Memoir on the Malvern Hills, compared with the Palaeozoic Districts of Abberley etc. By John Phillips, F. R. S. and John William Salter, A. L. S., F. G. S. Pag.

331 — 386. Der Hauptzweck dieser Arbeit war eine Vergleichung der Petrefacten aus den beschriebenen Schichten mit den seit der Erscheinung des »Silurian System« von Sir R. J. Murchison in Werken des Continentes beschriebenen Arten, wobei weit mehr eine Uebereinstimmung der britischen Arten mit denen des nördlichen Europa's und Amerika's, als eine Ausbeute an neuen Arten sich ergeben hat.

Part II. On the Vegetation of the Carboniferous Period, as compared with that of the present day. By Dr. Hooker, Botanist to the Geological Survey of the United Kingdom. Pag. 387—430. Der Verf. setzt auseinander, wie unvollkommen die Kenntniß der fossilen Pflanzen im Vergleich mit der von fossilen Thieren ist; wie namentlich eine ganz besondere Unvollkommenheit in der Aufführung von verschiedenen Theilen einer Pflanzen = Species unter verschiedenen Gattungen liegt, indem es in vielen Fällen nicht möglich ist auszumitteln, welche Theile zu einer Species gehören. Er geht dann zur besonderen Betrachtung der Steinkohlenflor über, und zeigt, wie sehr beschränkt die Kenntniß von derselben noch ist. Was zunächst ihre verschiedenen Gruppen betrifft, so läßt sich nach der Meinung des Verf. nicht viel mehr darüber sagen, als daß die Farren auf der niedrigsten Stufe ihrer Reihen, die Coniferen auf der möglichst hohen stehen, wobei es freilich ungewiß bleibt, wozu die Sigillarien gehören, welche die bedeutendste Gruppe ausmachen. Das Verwandtschaftsverhältniß einer anderen Gruppe, der Calamiten, ist noch ganz ungewiß. Hinsichtlich der geographischen Vertheilung der Arten in der Steinkohlenperiode scheint in der Vegetation der Gegenden der nördlichen Hemisphäre eine Einförmigkeit

geherrscht zu haben, womit gegenwärtig nichts zu parallelisiren ist. Was die Beziehungen zwischen dem Boden und den von ihm ernährten Pflanzen betrifft, so scheinen die Sigillarien hauptsächlich von dem das Liegende der Kohlenflöze bildenden Thon (Under-clay) begünstigt gewesen zu sein, indem außer ihnen und ihren Wurzeln (Stigmaria) keine andere Pflanzenreste darin angetroffen werden, wogegen die Coniferen hauptsächlich dem Sandstein eigen sind, indem nur äußerst selten Reste derselben im Thon, Schieferthon und Sphärosiderit neben anderen Pflanzen sich finden. Die Kohlen rühren nach der Meinung des Verf. theils von den Pflanzen her, von deren Wurzeln im Liegenden der Flöze sich die Reste finden, theils von solchen, die in einiger Entfernung davon sich befanden, und deren Theile später mit jenen vermengt wurden. Der Schieferthon, welcher über den Kohlen sich befindet, enthält die Spuren einer reichen Vegetation. Der Verf. geht zu Betrachtungen über die muthmaßliche Ausdehnung der Flor der Steinkohlenformation in Großbritannien über, und handelt alsdann von den darin vorherrschenden Gattungen. Aus seinen Bemerkungen verdient folgende besonders hervorgehoben zu werden: »No fewer than one hundred and forty species of ferns are enumerated as having inhabited those few isolated areas in England over which the coal has been worked, at the time when the latter was formed. This is a strange contrast to our existing Flora, which boasts but 50 species of that order, upon a surface of incomparably greater extent than what we have examined of the carboniferous period. It is indeed, doubtful whether all the fronds now in Great Britain would equal in number those contained

in the largest seams; so that under whatever light the predominance of the ferns be regarded, whether in amount of species or specimens, they indicate a climate far different from the present. I have before said, that it is only in the tropics, and in the equable, moist, higher latitudes of the southern hemisphere, that any remarkable luxuriance of ferns is met with. A climate warmer than ours now is would probably be indicated by the presence of an increased number of flowering plants, which would doubtless have been fossilized with the ferns; whilst a lower temperature, equal to the mean of the seasons now prevailing, would assimilate our climate to that of such cooler countries as are characterized by a disproportionate amount of ferns. This then is an argument unfavourable to the theory of central heat having warmed the surface, or of the direction of the poles being so altered as to have exposed Great Britain to a tropical climate, and demanding only a different disposition, and perhaps proportion of land and water to that now existing; judging from the southern hemisphere, where it is seen that the relative proportions of land and water modify the Flora most materially.« Eine spätere Bemerkung des Verf., daß es noch an einer genügenden Untersuchung über die verticale Vertheilung der Pflanzen-Species fehle, indem es noch gar nicht ausgemacht sei, ob ein Unterschied zwischen den in den obersten und untersten Schichten der Steinkohlenformation sich findenden Pflanzenresten wahrgenommen werden könne, würde ohne Zweifel modificirt worden sein, wenn ihm die schönen Untersuchungen von Weinert und Goepp-

pert über diesen Gegenstand schon hätten bekannt sein können. Von den Bemerkungen über die in der Steinkohlenformation sich findenden Nester von Farren, verdient folgende eine besondere Beachtung: »Although the fronds occur in countless myriads throughout all the beds, they offer no characters, either relative or individual, by which we can pronounce whether they were terrestrial or epiphytal (growing on trunks of trees), if the stems were erect, inclined, or creeping; nor, what is most remarkable of all, do the fronds ever occur attached; so that we are ignorant whether any or all of these kinds belonged to tree-ferns, or were humble individuals, with stems scarcely rising above the ground.«

On some Peculiarities in the Structure of *Stigmaria*. By Dr. Hooker, F. R. S. etc., Botanist to the Geological Survey of the United Kingdom.« Pag. 431—439. Der Verf. bemerkt S. 437: »As I have elsewhere stated, I consider Mr. Binney's discoveries to be conclusive upon the origin of *Stigmaria*. That gentleman had the kindness himself to conduct me to the spot where the great fossil trees were, and we cleared the soil from the roots of several wellmarked *Sigillariae*, which roots were indisputably the plant called *Stigmaria*.«

Remarks on the Structure and Affinities of some *Lepidostrobi*. By Dr. Hooker, F. R. S. etc., Botanist to the Geological Survey of the United Kingdom.« Pag. 440—456. Der Verf. sucht zu beweisen, daß die *Lepidostrobi* zu den Arten der Gattung *Lepidodendron* gehören, welche sie einschließen, und daß an beiden die Verwandtschaft mit der jetzigen Gattung *Lycopodium* erkannt wird.

On the Asteriadae found fossil in British Strata. By Edward Forbes¹, Esq., F. R. S., Professor of Botany in King's College, London: Palaeontologist to the Geological Survey of the United Kingdom. Pag. 457—482. Der Verf. handelt hier zwar zunächst von den in paläozoischen Schichten von England und Irland entdeckten Seesternen, die nach ihm zur lebenden Gattung *Uraster* (*Asteracanthion* von Müller und Tröschel) gehören, hat aber damit eine Synopsi von allen in Großbritannien sich findenden Arten, nebst Bemerkungen über die ihm aus anderen Ländern bekannt gewordenen verbunden.

On the Cystideae of the Silurian Rocks of the British Islands. By Edward Forbes, Esq., F. R. S., Professor of Botany in King's College, London, and Palaeontologist to the Geological Survey of the United Kingdom. Pag. 483—538. Die aus den silurischen Schichten Großbritanniens hier beschriebenen Arten von Cystideen gehören zu den Gattungen *Pseudocrinites*, *Apiocystites*, *Prunocystites*, *Echino-encrinus*, *Hemicosmites*, *Caryocystites*, *Agelocrinites* und *Sphaeronites*. Ein sorgfältiges Studium der beschriebenen Arten hat den Verf. zu der allgemeinen, zum Theil von Wahlenberg zuerst geltend gemachten Ansicht geführt: daß die Cystideen hinsichtlich ihrer Organisation in der Mitte stehen zwischen den Crinoideen und höheren Echinodermen; daß sie den Uebergang von den Crinoideen zu den Seeigeln und Seesternen bilden.

First Report on the Coals suited to the Steam Navy, addressed to the Right Hon. Viscount Morpeth, Chief Commissioner of Woods, etc., by Sir Henry De la Beche and Dr. Lyon Playfair. Pag. 539—630. Eine

sehr bedeutende und in jeder Hinsicht musterhafte Arbeit. Es wird in diesem Berichte gezeigt, daß der wahre praktische Werth der Steinkohlen für ihre Verwendung zur Dampferzeugung aus einer Combination von Eigenschaften hervorgeht, die nur durch eine Reihe sorgfältiger Versuche ausgemittelt werden konnten. Für die Verwendung auf Kriegsdampfschiffen müssen die Steinkohlen folgende Eigenschaften besitzen:

1. Sie müssen so verbrennen, daß, wenn es erforderlich ist, der Dampf in kurzer Zeit erzeugt werden kann, oder mit anderen Worten, sie müssen eine rasche Wirkung haben.

2. Sie müssen eine hohe Verdampfungskraft besitzen, d. h. viel Wasser mit einem geringen Aufwande von Kohlen in Dampf verwandeln.

3. Sie dürfen nicht bituminös sein, damit sie nicht so viel Rauch erzeugen, daß die Stellung eines Kriegsschiffes verrathen werden kann, wenn es darauf ankommt, solche zu verheimlichen.

4. Sie müssen bedeutende Cohäsion besitzen, damit sie durch die beständige Reibung, welche sie durch die Bewegung des Schiffes erleiden, nicht in zu kleine Stücke zerfallen.

5. Sie müssen eine bedeutende Dichtigkeit in Verbindung mit einer solchen Structur besitzen, daß sie leicht in einem kleinen Raume aufbewahrt werden können; eine Beschaffenheit, die bei Kohlen von gleicher Verdampfungskraft oft eine Differenz von mehr denn 20 Procent involvirt.

6. Sie müssen frei von einer bedeutenden Menge von Schwefel sein, und dürfen nicht allmählig zerfallen, welche beide Dinge sie zur Selbstentzündung geneigt machen.

Niemals finden sich alle diese Bedingungen bei einer Steinkohle vereinigt. So hat z. B. der An-

thracit eine hohe Verdampfungskraft; er ist aber schwer entzündlich und daher nicht von rascher Wirkung. Er besitzt eine bedeutende Cohäsion, zertheilt sich daher nicht leicht durch Reibung; da er aber nicht brennt, so ist er im Feuerungsraume unzusammenhängend, wenn das Schiff vom Winde hin und her geworfen wird. Er gibt keinen Rauch, aber die Intensität seiner Verbrennung bewirkt, daß das Eisen der Roste und Dampfkessel schnell oxydirt wird. Obgleich daher der Anthracit einige sehr ausgezeichnete Vortheile gewährt, so hat er doch auch wieder Nachtheile, die unter gewöhnlichen Umständen seinen Gebrauch nicht zulassen. Zuweilen finden sich bei künstlich dargestellten Kohlen jene Eigenschaften beisammen, daher hierauf die Versuche besonders mit gerichtet wurden. Um zur Kenntniß der Steinkohlen aus verschiedenen Districten zu gelangen, wurde zuerst Wales für die Untersuchung ausgewählt, wo Steinkohlen von allen Arten, von der bituminösen Kohle bis zum Anthracit, gewonnen werden.

Der Anhang zum Berichte enthält im ersten Abschnitte die Beschreibung der angewandten Verdampfungsapparate von Prof. Wilson und Hrn S. Arthur Phillips. Der zweite Abschnitt enthält die Versuche über die Verdampfungskraft der Steinkohlen von Prof. Wilson und Hrn W. S. Knigsbury. Der dritte Abschnitt liefert in der ersten Abtheilung die von Hn F. C. Wrightson, und in der zweiten, die von Hrn H. How ausgeführten chemischen Analysen der Steinkohlen. In dem vierten Abschnitte sind die von Hrn S. Arthur Phillips über den Brennwerth der Kohlen angestellten Untersuchungen enthalten.

Von dieser wichtigen Abhandlung ist bereits im J. 1849 auf Veranstaltung der kaiserlichen Akade-

mie der Wissenschaften zu Wien eine deutsche Uebersetzung erschienen.

Experiment on the Influence of a weak Voltaic Current upon Matter slowly deposited. By Robert Hunt, keeper of Mining Records, etc. Pag. 631 — 634. Im ersten Bande dieser Abhandlungen wurde eine Nachricht von dem Einflusse einer lange fortgesetzten Wirkung voltaischer Electricität auf die Bildung einer blättrigen Absonderung von Thon gegeben. Hier werden neue in dieser Beziehung angestellte Versuche beschrieben, wobei von einem Gemenge von Stourbridge-Thon, Eisenvitriol und Baumblättern, durch Wasser ein allmäliger Niederschlag in einem Gefäße unter fort-dauernder Einwirkung eines galvanischen Stromes veranlaßt wurde, wobei sich zeigte, daß der Niederschlag, statt horizontale Lagen zu bilden, Biegungen erlitt, und außerdem Absonderungen erhielt, von welchem die durch den Niederschlag gebildeten Lagen durchsetzt wurden.

Notions of the History of the Lead Mines of Cardiganshire. By Robert Hunt, Keeper of Mining Records, etc. Pag. 635 — 654. Die ältesten authentischen Nachrichten über den Betrieb von Bergwerken in Cardiganshire gehen nur bis auf die Regierung von Heinrich VII. (1485) zurück.

On the Mining District of Cardiganshire and Montgomeryshire. By Warrington W. Smyth, M. A., F. G. S., etc. Mining Geologist to the Geological Survey of the United Kingdom. Pag. 655 — 684. Der erzführende District von Cardiganshire und Montgomeryshire erstreckt sich etwa 40 Meilen von NNW. nach SSW. bei einer Breite von 5 bis 22 Meilen, und wird durch Thonschiefer und Grauwacke (?) (Gritstone) gebildet, welche zu den ältesten silurischen Schichten gehören. Die Gänge streichen im Allgemeinen von NNW. nach

WSW., und haben gewöhnlich ein Fallen zwischen 60 und 80°. Nur bei einem Gange findet sich eine Neigung von 30 bis 40°. Die Ausfüllung der Gänge besteht hauptsächlich aus einem Schiefer, der in eckigen Fragmenten von der verschiedensten Größe und bis zu solcher Feinheit sich zeigt, daß er nur durch den Waschproceß von dem Erze geschieden werden kann. Unter den Erzen kommen besonders Bleiglanz und Bleivitriol vor, welche zum Theil silberhaltig sind.

On the Composition of some of the Limestones used for Building purposes, especially on those employed in the erection of the New Houses of Parliament. By Thomas Ransome und Benjamin Cooper, Assistants in the Laboratory of the Museum. Pag. 685 — 702. Die Untersuchungen betreffenoolithische Kalksteine und Bitterfalle aus verschiedenen Gegenden von England.

Produce of Lead Ore and Lead in the United Kingdom for the Years 1845 and 1846; from Returns made to the Mining Record Office, Museum of Practical Geology. By Robert Hunt, Keeper of Mining Records. Pag. 703 — 710. In Großbritannien wurden producirt: im J. 1845 78267 Tonnen Bleierz und 52695 Tonnen Blei; im J. 1846, 74564 Tonnen Bleierz und 50161½ Tonnen Blei; im J. 1847, 83747 Tonnen Bleierz und 55703 Tonnen Blei. Im letzteren Jahre wurden ausgeführt:

Mollen- und Walz-Blei	8258	Tonnen
Hagel	1176	—
Glütte	327	—
Mennige	829	—
Bleiweiß	1389	—.

Table of the Copper produced from the Mines of Cornwall and Devon, during the Years

1845, 1846, and 1847; showing the Ore raised from each Mine, the fine Copper produced, Average Price per Ton, Amount in Money, Produce per Cent. of the Ore, and the average Standard. — By Robert Hunt, keeper of Mining Records. Pag. 711—717.

Der erste Theil des vorliegenden Bandes enthält 30, der zweite 23 Kupfertafeln von vorzüglicher Schönheit. §.

P a r i s

J. B. Baillièrè 1848. Nouveau traité de la vaccine et des éruptions varioleuses par J. B. Bousquet, de l'académie nationale de médecine. Ouvrage couronné par l'académie des sciences. XXIII und 584 S. in Octav.

Als Baron Portal die académie royale de médecine gründete, ward in ihr eine Abtheilung zur Erforschung der auf vaccine bezüglichen Fragen niedergesetzt. Diese hat Bousquet nun bereits seit 24 Jahren die zweimal wöchentliche Impfung von Kindern aus der Stadt und den Hospitälern übertragen. Er war überdies Schriftführer in jener Commission, als 1828 der Minister des Innern, Vicomte von Martignac, wegen einer mörderischen Blatter-Epidemie in Marseille von der Akademie eine Instruction verlangte, um die öffentliche Meinung zu beruhigen und die echte von der modificirten zu unterscheiden. Auch die Abfassung dieser Denkschrift fiel ihm zu; sie ward gedruckt 1828 und bildet die erste Auflage des vorliegenden Buches. Zehn Jahre später setzte die Akademie der Wissenschaften einen Preis von 10,000 Francs auf die Beantwortung der Frage, ob die Schutzkraft der Vaccine absolut oder nur temporär wäre, ob die Kuhpocke eine sicherere oder dauerndere Schutzkraft besitze als die in einer mehr oder minder be-

trächtlichen Anzahl von Fällen angewandte Vaccine, ob, wenn sich die Schutzkraft derselben mit der Zeit abschwächt, man sie erneuern müsse, und mit welchen Mitteln, endlich ob es nothwendig sei, einen Menschen mehrmals zu impfen, und, im Besjahrungsfalle, nach wie vielen Jahren man dies zu thun habe. Bousquet gewann die Hälfte dieses Preises, arbeitete seine Schrift nochmals um, und nennt sie die zweite Auflage seiner frühern Denkschrift (S. XIII).

Der erste, rein didaktische, Theil des Buches umfaßt die Naturgeschichte der Vaccine von der echten Blatter in 17 Kapiteln; der zweite ist der kritische Theil und beantwortet die Frage von dem temporären oder dauernden Schutze, den eine einmalige Impfung gewähre, dahin, daß man revacciniren müsse (6. Kapitel). Im dritten, dem eigentlich philosophischen Theile, wird gehandelt von der Leichtigkeit der Absorbition des Vaccine-Giftes, von der Frage, in welchem Grade der Entwicklung der Stippen und Bläschen die Vaccine schützend sei, ob man, um ihr diese Eigenschaft zu sichern, die Bläschen heil lassen müsse (nein!), von der Zahl der Vaccine-Pusteln im Verhältniß zu ihrer Schutzkraft, von den natürlichen Beziehungen zwischen Blatter und Vaccine und von dem Einflusse der Vaccine auf die Bevölkerung. — Es mag nicht leicht eine auf den vorliegenden Gegenstand bezügliche Frage gethan werden, die nicht in Bousquets Schrift eine Stätte und gründliche Erwägung fände. Der materielle Reichthum des Buches ist so groß, daß sich Ref. mit dieser kurzen Anzeige begnügen zu müssen bedauert, indem er der Ansicht ist, daß ein ausführliches Referat weiter nichts heißen würde, als die Arbeit abschreiben.

Northheim

Dr. Jul. Hölcher.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 3. März 1851.

L o n d o n

Longman, Brown, Green and Longmans 1848. Outlines of lectures on the nature, causes and treatment of insanity; by Sir Alex. Morison, M. D. etc.; edited by his son Th. C. Morison. Fourth edition with plates and much enlarged. XIV u. 481 S. in Octav.

Dies Werk ist aus Vorlesungen entstanden, die der Verf. seit 25 Jahren in London und Edinburg hielt; seit 1840 nahm auch sein Sohn Theil daran, und bemühte sich, die gegenwärtige Ausgabe besser zu ordnen. Das Portrait des Verf. zielt sie; die beigegebenen schätzenswerthen Abbildungen von Irren sind unter des Vaters und Sohnes Anleitung von Charles Cow angefertigt, über welche wir später noch einige Worte sagen wollen. Ref. möchte das vorliegende Werk ein musivisches nennen, worin der Verf., der zwar reich genug an eigenen Beobachtungen und Urtheilen ist, doch mehr Fremdes sich aneignet und es ansprechend an einander fügt, denen, die diesem Studium

sich zu widmen beginnen, einen guten und festen Boden und einen Standpunkt mit Fernsicht gibt, diejenigen aber, welche mit ihm vertrauter sind, zu neuem Nachdenken anregt. Eine gute Beobachtungsgabe in einem ausgedehnten Felde, eine fleißige Belesenheit, besonders in französischen Schriften, geben dem Ganzen etwas Solides, ohne im Einzelnen immer genug zu befriedigen.

Um dem Wißbegierigen, der das etwas kostbare Werk sich selbst nicht anschaffen mag, etwa einen Dienst zu leisten, will Ref. schrittweise den Inhalt desselben verfolgen, und, ohne Bekanntes zu berühren, nur auf dasjenige aufmerksam machen, was das Wissen und Handeln fördern kann. Das Buch ist in Kapitel eingetheilt; das erste gibt einleitend eine kurze Uebersicht von dem Plane desselben und einen kurzen nüchternen Abriß von der Geschichte, Theorie und Behandlung der Seelenstörungen in ältester und späterer Zeit. Das zweite Kapitel handelt ein wenig vom Baue des Gehirns und Nervensystems. Schriften dieser Art bringen immer noch das längst Bekannte wieder; was sie bringen, ist entweder zu kurz oder zu wenig genau als daß es Nutzen brächte; nicht selten verbreiten oder verlängern sie selbst diesen und jenen Irrthum.

Im 3ten Kap. spricht der Verf. über das intellectuelle Princip und vertheidigt mit Würde die Unabhängigkeit des Geistes vom Körper, verwirft den Wahn, der leider! genug umherschleicht wie ein nächtliches Gespenst, der den schönen Glauben und süßen Frieden unsers kurzen hiesigen Lebens stört, den trostlosen Wahn, als ob das geistige Leben ein Product und Resultat sei, indem auf dem niedrigen Standpunkte einiger Physiologen, deren Geist in seiner Ohnmacht sich nicht zu der Höhe gesunder Philosophie erheben kann, zu glauben, daß der

Geist eben so unabhängig sei vom Körper wie Gott von seiner Welt. Ist es angemessen, das Werk vor der Idee, das Wort vor dem Gedanken zu denken? Sieht man doch noch eben heute, wie diese das Lebenselement aus dem Staube zusammensetzen und sogar den Geist erst mit ihm werden lassen wollen. Wer viel und treu beobachtete, wird erkannt haben, daß in vielen Fällen, wo die Lebensfunctionen des Gehirns durch Desorganisation noch so sehr behindert werden, dennoch im letzten Stadium der Krankheit und nahe vor dem Sterbeacte das Selbst- und Weltbewußtsein, das anscheinend Decennien hindurch verloren war, wiederkehrte.

Wenn die Physiologie sich ihre höhere Weihe und Würde erringen und erhalten will, muß sie mit der Philosophie Hand in Hand gehen, und ihr in die Arme fallen. Zur Unterstützung seiner Ansicht, der freilich noch andere zu Gebote stehen, führt der Verf. folgende Gründe an, welche die Differenz von Geist und Materie darthun. Wir besitzen 1. die Fähigkeit, ihre getrennte Existenz zu begreifen. (Die Analogie in der ganzen Welt führt schon darauf hin, und der Dualismus und das Gesetz des Contrastes, die hier durchgehends herrschen, leiten entschieden schon auf den Dualismus von Geist und Natur, die der Inhalt des Lebens in der Materie und dadurch mit jenem in prästabiler Harmonie ist). 2. Im Traume, wie bekannt, erscheinen uns oft die Bilder eben so real, wie die, welche man wachend durch die Sinne wahrnimmt. 3. Das Bewußtsein unserer Identität, das uns durchs Leben begleitet, obgleich wir wissen, daß die Theile des Körpers durch die Prozesse der Absorption, Secretion und Excretion beständig sich verändern. 4. Der allgemeine Glaube,

das allgemeine Verlangen und die allgemeine Hoffnung, daß eine Zukunft uns offen stehe, ferner die gewissenhafte Ueberzeugung, daß wir für unser Thun und Lassen verantwortlich sind. Ohne sich auf die große Auctorität der Bibel berufen zu wollen, ist doch das Licht der Vernunft hier so klar, daß es dem kindlichen und dem frommen Gemüthe, gleichwie dem gesunden Verstande das reine und unverfälschte ewig bleiben muß und wird. — Der Verf. zeigt, daß das Hirn vorzüglich das Organ der Seele sei, berührt die Meinungen von Willis, Descartes, Sömmerring, Gall u. s. w., auch die von Scipio Pinel, der die Sensationen als Daguerrotypen auf den Blättern des Marks sich dachte. Im 4ten Kapitel wird über die intellektuellen Vermögen: Bewußtsein, Perception, Aufmerksamkeit, Gedächtniß, Association, Einbildungskraft, Urtheilskraft, Gewissen manches gute Wort gesagt, oder wiederholt, ohne daß der Leser ein tieferes Eingehen zu erwarten hat. Jede Sensation, deren die Seele sich bewußt wird, wie jeder Act des Gedächtnisses und der Einbildungskraft muß mit irgend einer Bewegung im Nervenleben verbunden sein. Bewußtsein ist das Gefühl, was wir haben, wenn wir nach innen blicken, wie in einen Spiegel, worin wir uns selbst sehen, worin wir unsere Gedanken und unser Wollen beobachten. Bei Gelegenheit, wo von der Zerstreutheit gesprochen wird, führt der Verf. Anekdoten von dem verstorbenen Dr Hamilton zu Aberdeen an, die uns an ähnliche vom Capellmeister Benda und andere erinnern. Wenn er einst einer Kuh in den Weg rannte, und sie mit der Anrede: Madame, ich hoffe Sie nicht gestoßen zu haben, um Verzeihung bat, so klingt das freilich wie ein *ben trovato*. Vom Dr G. Harvest wird erzählt, daß

er an Jemand einen Brief schrieb, diesen an einen Andern adressirte und einem Dritten sandte. Einst trat er in eine Wohnung, die er für die eines Freundes hielt, weiter schreitend gelangte er in ein Zimmer, in dem ein krankes Frauenzimmer an der Bräune sterbend darniederlag; seinen Irrthum bemerkend, gerieth er so in Confusion, daß er über die im Zimmer befindlichen Gegenstände hinstürzte, worüber die Kranke in ein heftiges Lachen gerieth, daß das Geschwür im Halse aufbrach und sie noch lange lebte, und ihrem Retter dankte.

Bei Förderung des moralischen Sinnes des Gewissens, bemerkt Verf., daß die beiden Vermögen der Seele, das intellectuelle und das moralische, nicht in nothwendiger Relation zu einander stehen, denn die Intelligenz kann die höchste Stufe erreichen, während der moralische und religiöse Sinn ganz danieder liegt. Als Beleg wird das Beispiel Servin's aus Sully's Memoiren angeführt. Dieser Servin war ein Wunder und ein Ungeheuer, ein Mann von solchem Genie und Verstande, daß ihm kaum von allem, was gewußt wird, etwas unbekannt geblieben, von solcher Fassungskraft, daß er alles sofort begriff, von solchem Gedächtniß, daß er nie vergaß, was er einmal gelernt hatte. In allen Bezirken der Philosophie und der Mathematik war er zu Hause, besonders in der Kriegsbaukunst und in der Zeichnungskunst; in der Theologie war er so gewandt, daß er, wenn er Gelegenheit fand, vortreffliche Predigten hielt. Er verstand Griechisch und Latein und alle übrigen Hauptsprachen, aber nicht nur diese, sondern auch die verschiedensten Dialekte, ja er wußte diese in verschiedenen europäischen Sprachen und den einzelnen provinciellen Frankreichs so richtig zu sprechen und ihre eigenthümlichen Manieren so natürlich nachzu-

ahmen, daß man ihn für einen Eingebornen hätte halten können. Ebenso gewandt war er, alle Arten von Personen nachzumachen. Er war einer der besten Schauspieler, einer der größten Possenreißer, die man je gesehen, er war Dichter, spielte fast alle Instrumente und sang vortrefflich. Die Constitution seines Körpers entsprach der seiner Seele, er war gewandt und geschickt in allen Leibesübungen, er ritt meisterhaft, und im Tanzen, Ringen und Laufen ward er bewundert. Es gab kein interessantes Spiel was er nicht kannte und in allen mechanischen Künsten war er geschickt. Aber nun kommt die Rehrseite der Medaille, er war verrätherisch, grausam, feige und tückisch, ein Lügner, Betrüger, ein Trunkenbold, ein Schlemmer, ein falscher Spieler, in jedes Laster versunken, ein Blasphemist und Atheist, kurz, man bemerkte in ihm alle Untugenden, die der Natur, der Ehre, der Religion und dem geselligen Leben zuwider sind; bis zum letzten Athemzuge bestand diese traurige Anlage, dieser Zwiespalt zwischen Intelligenz und Moral. In der Blüthe des Alters, ganz zernichtet durch seine Ausschweifungen, starb er mit dem Glase in der Hand, Gott lästernd und verleugnend. Es ist dies ein Fall im Großen, der viel zu bedenken gibt und der lehrt, daß ein doppeltes Seelenleben sein müsse, was abhängig ist von einem zwiefachen organischen Leben. Wenn Gedächtniß, Einbildungskraft, Urtheilskraft und moralischer Sinn auch als getrennte Vermögen erscheinen, so ist dennoch die Seele als Einheit und als untheilbar zu betrachten. Sie existiren in dieser als ein Wechsel von Gefühlen; die Reihe der Gefühle bildet die Reihe der Zustände der Seele, und es gibt keine Pluralität in einer Empfindung, einem Gedanken und einer Gemüthsbewegung. Sene

Einheit der Seele ist nicht zu bezweifeln, aber der Verf. unterläßt uns etwas darüber zu sagen, woher diese verschiedenen Zustände entstehen. Sie könnten nicht entstehen, setzen wir hinzu, wenn nicht der organische Boden verschieden wäre, durch dessen Vermittelung sie erst möglich werden. Die Verschiedenheit der Vermögen und Anlagen liegt allein in der Organisation, indem das Lebensprincip den Stoff bereitet, um, vom Geiste geleitet, in diesem zu wirken. Die Vorstellungen, die Gedächtniß- und Einbildungskraft uns verleihen, folgen sich so rasch, daß wir sie nicht mit einander würden vergleichen können, hätten wir nicht ein Mittel sie anzuhalten und festzuhalten. Dies Mittel ist die Sprache. Indem wir alle Vorstellungen mit besondern Lauten verknüpfen, und indem wir uns solcher erinnern, werden wir befähigt, sie so lange festzuhalten bis die Vergleichung gemacht und das Urtheil gebildet ist. Man kann keinen Gedankenzug gehörig durchführen, ohne sich der Worte zu erinnern, welche mit den Ideen, die die Seele durchziehen, verbunden sind. Ist die Zahl derselben zu groß, so pflegt man sich eines äußern sinnlichen Objects zu bedienen, um sie festzuhalten, wie bei mathematischen Erörterungen eines Diagramms, was, aus Holz verfertigt, auch den Blinden nützlich ist. Ref. erinnert hier an Kant, der bei tiefem Nachdenken die Spitze des Thurms zu fixiren gewohnt war. Alles dies beweist aber, daß wir eines materiellen Halts bedürfen, um Bestimmtes und Bestimmbares zu empfinden und zu denken, außerdem aber unwidersprechlich und trostreich, daß alle Seelenstörung nur Folge einer organisch-leiblichen Störung ist und sein kann, was selbst bessere Köpfe noch verkennen. Wie thöricht und absurd ist es in der Einheit die Nichteinheit zu

suchen oder zu denken, was an sich schon durchaus nicht zu denken und ein offener Widerspruch ist, während das Richtige so nahe liegt, daß Krankheit nur Störung sei zwischen Wesen und Mittel, eine Veruneinigung zwischen Geist und Natur. —

Was Verf. im Kap. 5 über Willen und Leidenschaften bringt, ist zu wenig, als daß es von Belang sein könnte. Der Einfluß der Leidenschaften ist um so größer, je mehr das geistige Element gestört ist und der Verstand seine Herrschaft verliert. Bei dem Einflusse, den die Freude veranlaßt, wird die Angabe des Dr Mead erwähnt, welcher bemerkt haben wollte, daß unter denen, welche im Jahre 1720, in Folge ihrer Verbindung mit der Südsee-Compagnie, in Irrein verfielen, das Verhältniß größer war für die, welche reich, als welche arm geworden waren.

Bei den schottischen Soldaten kommt, wenn sie in fernen Gegenden weilen, die Nostalgie nicht selten vor, zumal wenn Gegenstände und gewisse Töne sie an ihr Vaterland erinnern. So machte in einem schottischen Regimente in Westindien die Melodie »Lochaber no more« einen so gewaltigen Eindruck, daß der Oberst das Spielen derselben verbieten mußte. In einem andern Regimente, das seine Station am Cap hatte, veranlaßte das Heimweh mehrmals den Tod, wie bei den Schweizern. Den nachtheiligen Einfluß des Schreckens beobachtete der Verf. selbst bei einem Frauenzimmer; aus unbedachtsamem Muthwillen hatte man, während sie eingeschlafen war, ein Skelet neben ihrem Bette hingestellt, man weckte sie nun plötzlich, die Unglückliche verfiel sogleich in Irrein und ward nie wiederhergestellt.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. 38. Stück.

Den 6. März 1851.

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »Outlines of lectures on the nature, causes and treatment of insanity; by Sir Alex. Morison.«

Kap. 6 enthält Ansichten über das Irresein im Allgemeinen. Die Definitionen desselben von Cullen, Erichton, Spurzheim und die ältere von Locke werden angegeben. Die letztere möchte im Allgemeinen den Vorzug verdienen, wenn wir bloß auf das Vorstellungsvermögen Rücksicht nehmen; sie lautet nämlich: das Irresein ist eine Disposition, Ideen unordentlich mit einander zu verbinden und sie für wahrhafte zu halten, daher irren die daran Leidenden, wie Menschen, die richtig nach unrichtigen Principien urtheilen. Da es so schwer ist, eine Definition im Allgemeinen aufzustellen, so glaubt der Verf. am besten zu verfahren, wenn man die Abweichungen der verschiedenen Seelenvermögen, Perception, Aufmerksamkeit, Gedächtniß, Einbildungskraft und Urtheilskraft dabei bezeichnet, indem sie entweder sämmtlich, oder nur einzeln lei-

den. Erichson stellte zwar den Satz auf, daß die Urtheilskraft unabhängig von der Organisation sei, daß sie bei Irren sowohl wie bei Verständigen dieselbe bleibe, nur jene verschiedene Perceptionen hätten und deshalb das Urtheil verschieden ausfiele. (Diese Meinung, wenn sie auch einen guten Schein hat, ist nicht haltbar. Entschieden fand Ref. einen Mangel oder Fehler derselben, wenn das organische Leben des Hirns in bestimmter Weise gestört war). Ohne eine eigentliche Definition geben zu wollen, ist der Verf. geneigt, den Allgemeinbegriff des Irrseins unter den drei Erscheinungen von Delusion, Incohärenz und unverständigem Benehmen zusammenzufassen. Er bezeichnet nur in der Kürze die Irrungen des Bewußtseins, der Perception, der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, der Einbildungskraft, der Urtheilskraft, der Willenskraft und zuletzt die der Affecte und Leidenschaften.

Die meisten Irren sind sich ihres Zustandes nicht bewußt, nur im Anfangsstadium fühlen manche das nahende Uebel, in der Reconvalescenz erkennen manche, was sie waren, und wo es nicht der Fall ist, pflegt eine völlige Genesung zweifelhafter zu sein. Das so interessante, ungemein reiche Gebiet der Hallucinationen wird, wie Alles, kurz berührt. Der Verf. behandelte eine weibliche Kranke, die wähnte, daß beständig ihr Regentropfen auf den Kopf und Nacken fielen. — In der Manie ist die Aufmerksamkeit flüchtig, ohne feste Richtung, in der Melancholie ist sie einseitig auf gewisse Gegenstände beschränkt, in der Demenz unsicher und schwach. In der Manie ist das Gedächtniß gewöhnlich geschwächt, in der Monomanie zuweilen stark, in Beziehung auf gewisse Gegenstände. Der amerikanische Arzt Dr Silliman erwies durch ei-

nige Beispiele, daß im Zustande des Irreseins, vorzüglich der Manie, das Gedächtniß sich gänzlich verlieren, nach der Genesung aber auch völlig wiederkehren kann. Ein Pächter ward, während er auf seinem Felde einen Zaun anlegte, von einem Fieber mit Delirium befallen, das in eine Manie überging. Mehrere Jahre verlebte er in solcher Verwirrung, daß er nie mehr seine Gedanken auf Gegenstände zu lenken schien, die ihn sonst interessirt hatten. Plötzlich kamen seine Verstandeskräfte wieder in Ordnung, und eine seiner ersten Fragen war die, ob das Handwerkzeug, dessen er bei Anlegung des Zauns sich bedient hatte, auch wieder zurückgebracht sei. Es war vergessen worden, er bezeichnete den Platz, wo er es gelassen, und man fand es richtig daselbst, wenn gleich durch Rost und Bröcklichkeit unbrauchbar. Mitunter ist die Erinnerungskraft der Genesenen zum Erstaunen, indem sie sich auf die geringsten Kleinigkeiten während ihres Deliriums erstreckt. Ref. besitzt unter vielen kürzeren Expectorationen dieser Art zwei vollständige autopsographische Werke, worin die Genesenen bis in's kleinste Detail das abenteuerliche Drama und Gaukelspiel ihrer verirrten Phantasie vor Augen legen. Er findet hierin zugleich eins der schlagendsten Beweise, daß Seelenstörung nicht eine Krankheit der Seele selber ist.

Die Einbildungskraft ist in der Manie oft erhöht, wenn auch ohne Zusammenhang und mit raschem Wechsel, in der Monomanie ist sie in der Regel nicht beweglich und concentrirt sich mehr auf Einzelnes in mancherlei Weise. Hinsichtlich der Urtheilskraft ist in der Manie und Berrückung das Combinationsvermögen meistens mangelhaft und fehlerhaft; wenn auch manche daran Leidende mit fließender Redseligkeit anscheinend noch zusammen-

hängend genug sich auszudrücken wissen, beruht doch gewöhnlich das ganze Gerede auf bekannten oder versteckten Einbildungen und falschen Prämissen. Ueber diese geben nach Ref. Erfahrung die schriftlichen Darstellungen derselben am ehesten den besten Aufschluß. Die Willenskraft zeigt sich bei den Irren, insofern sie nicht mehr unter der Herrschaft der Vernunft stehen, zwar in einigen Fällen mit auffollender Energie, doch gewöhnlich ohne wesentliche Motive. Wenn der Verf. sagt, daß sie in den niedrigsten Graden der Demenz und Idiotie nicht mehr bemerkt wird, so ist dies zwar richtig, aber doch selbst hier noch nicht ohne alle Ausnahme. Willenlosigkeit kommt auch in anderen Formen der Seelenstörungen vor, worauf er nicht Rücksicht genommen hat; man beobachtet häufig eine eigenthümliche Ohnmacht der Willenskraft, wo noch der Wille da ist, aber nicht die Kraft, noch ein Wollen, aber kein Können.—

Affecte und Neigungen in den Zuständen des Irreseins unterliegen bekanntlich oft einer völligen Umkehrung und Verwandlung. In den Fällen, wo noch solche veränderte Neigungen zurückbleiben, ist eine sonst anscheinende Herstellung nicht für sicher zu halten. Begierden und davon abhängige Leidenschaften werden leicht unverbesserlich, wenn der Sinn für Eigenthum und Recht und Unrecht nicht mehr vorhanden ist; sie verleihen dann dem Irresein seinen besondern Charakter.

Das 7te Kap. handelt von den physischen Symptomen, dem Mangel an Schlaf, den Kopfschwerden, den Affectionen der Sensation, der Muskelbewegung, der Physiognomie, dem Leiden der Verdauungsorgane und dem Zustande der Haut, zuletzt von der Diagnose. Mangelhafter und unordentlicher Schlaf gehört hauptsächlich zu den Sym-

ptomen der Seelenstörungen, nur Demenz und Stumpfsinn machen eine Ausnahme davon. Heftige Kopfleiden pflegen in der Reconvalescenz nachzulassen, wenn sie aber bei'm Weichen anderer Symptome zurückbleiben, ist dies ungünstig. In der Demenz und Idiotie ist die Sensibilität meistens verändert, zuweilen auch in der Manie und Monomanie, namentlich gegen Kälte, wofür das Beispiel der berühmten Theosane de Méricourt spricht, die sich nicht niederlegte, ohne vorher ihr Bett mit Wasser übergossen zu haben. Aber auch Unempfindlichkeit gegen die Hitze des Feuers nahm man im Paroxysmus der Wuth wahr, namentlich der Verf. in einem Falle, wo ein Kranker im Bethlehems-hospitale seinen Kopf in einen Feuerbrand legte, um sich zu tödten. Ohne Zeichen von Schmerz verbrannte er sich einen großen Theil der Kopfschwarte; trotz der dieser Verletzung folgenden Exfoliation der Knochen lebte der Kranke noch über 12 Jahre. Die Section zeigte alsdann, daß das Hirn unterhalb der verletzten Knochenstelle durch eine zähe dicke Membran geschützt ward. An dem im Museum des Bartholomäus-Hospitals aufbewahrten Schädel sieht man den größten Theil der Parietalknochen exfoliirt. Die Aeußerungen der mobilen Thätigkeit sind verschieden, bald erreicht sie den höchsten Grad wie in manchen Fällen der Wuth und der Epilepsie, bald ist sie wie ganz verloren. Der Verf. scheint nicht die organischen Ursachen dieses entgegengesetzten Zustandes zu ahnen, noch ihnen nachgeforscht zu haben, da sie doch mit Sicherheit angegeben werden können. Ebenso berührt er die Paralyse in diesem Bereiche der psychischen Krankheiten zu leise, da sie doch einen so großen Einfluß dabei hat, der von den Franzosen neuerdings mit ihrem rascheren Eifer erörtert wird.

Mit dem Studium der Physiognomie der Irren hat sich der Verf. lange beschäftigt, er verweist auf seine *physiognomy of mental diseases* vom J. 1843. Ref. findet aber schon in seinen *Outlines of lectures on mental diseases* vom J. 1826 dreizehn vortreffliche Abbildungen, welche meistens den von Esquirol gegebenen nachgestochen, vor den diesem letzten Werke beigegeführten, auf welche wir noch zurückkommen werden, billig den Vorzug verdienen. Wer auch nur wenig mit dieser bildlichen Pathognomie der Seele sich beschäftigt hat, wird ihren praktischen Nutzen und ihr theoretisches Interesse gewiß nicht verkennen, ein Blick des Kenners lehrt hier im Augenblick mehr als eine lange Beschreibung. Es hält indeß sehr schwer, wenn der Sinn und die Hand des Künstlers nicht durch echtes Studium geleitet wird, das wahrhafte und oft so leise und fein sich abspiegelnde *punctum saliens* der so mannichfaltigen Variationen und Coloraturen des Binnenlebens nachzuahmen. Ref. besitzt einige Meisterstücke dieser Art, er macht aber auch aufmerksam auf einige treffliche Proben in Lavater's Physiognomie und auf die von Chodowicki und Kaulbach u. s. w. Das Leere und Berlorene im Stumpfssinn, das Convulsivische in der Manie, das Starre in der Monomanie, das Zeriffene und Berzerzte in der Berrücktheit hat so verschiedene Nüancen, daß nur in glücklichen Momenten diese flüchtigen Züge aufzufassen und festzuhalten sind. — Ueber die mangelhafte Digestion, die so häufig in den Zuständen des Irreseins, besonders der Exaltation und der Depression vorkommt, ist nichts Erhebliches mitgetheilt, ebensowenig über die Beschaffenheit der Haut, der Respiration u. s. w. — Die Rubrik „Diagnose“ bezieht sich nur auf den Unterschied zwischen acutem und

chronischem Delirium nach den Angaben Georget's, die als ziemlich umfassend und lehrreich anzuerkennen sind.

Kap. 8 handelt von der Classification ohne Kritik und eigenen Versuch zu einer solchen. Die Nosologie der psychischen Krankheiten wird und muß eine unsichere bleiben, so lange die Erkenntniß der damit direct verbundenen organischen Verhältnisse eine unsichere ist. Angeführt findet man die Eintheilungen derselben von Cullen, Arnold, Erichton, Aesch, Spurzheim, Pinel, Esquirol und Heinroth.

Im Kap. 9 wird unter Anführung der Beobachtungen von Georget und Monro das Anfangsstadium der Seelenstörungen auch nach eigener Erfahrung des Verf. trefflich und mit Umsicht geschildert.

Kap. 10 gibt ein ziemlich treues Bild der Manie nach ihren Hauptzügen; ihr wesentlicher Charakter ist ein allgemeines Delirium mit Confusion und Incohärenz in rascher Folge nebst verstärkter Muskelthätigkeit. Der Kranke scheint die Ereignisse früherer Zeit vergessen zu haben, und steigt eine Erinnerung auf, so schwindet sie schnell wieder. Der Wille ist unstät und veränderlich, Freude und Leid, Lachen und Weinen sind ohne Motive; es herrscht eine Indifferenz und Sorglosigkeit, hinsichtlich der Vergangenheit wie Zukunft; Hallucinationen und Illusionen sind gleichfalls bald vorübergehend, während in der Monomanie das Gegentheil Statt findet. Ohne Reflection geschieht das Handeln meist nur unmittelbar nach dem empfangenen Eindrucke. Wenn man hat behaupten wollen, daß die an Manie Leidenden zuweilen das Bewußtsein ihrer Existenz gänzlich verlieren, so ist nach Ref. Beobachtung dies nur in seltenen, in

complicirten und veralteten Fällen anzunehmen, denn verliert sich auch auf der Höhe der Krankheit das Weltbewußtsein, oder schwankt es hin und her, so steht doch das Selbstbewußtsein gewöhnlich fest. Zur pathologischen Theorie hat der Verf. nichts beigetragen, obgleich die Physiologie schon so weit fortgeschritten ist, um einen Versuch dazu nicht allein zu wagen, sondern auch durchzuführen.

In dem „Monomanie“ überschriebenen Abschnitt gibt der Verfasser die Eintheilung derselben nach Broussais, welcher zwei Arten, unter manchen Varietäten, eine instinctive und eine intellectuelle annahm. Der Verf. stellt 6 Species der Monomanie (partial insanity) auf:

- 1) Monomanie mit erhöhten Gefühlen, Stolz, Eitelkeit u. s. w.
- 2) M. mit religiösen Gefühlen.
- 3) M. mit Schreckhaftigkeit und Furcht.
- 4) M. mit Liebe.
- 5) M. mit Hypochondrie und Hysterie.
- 6) M. mit Melancholie und Depression.

Ueber jede Varietät werden kurze Erläuterungen gegeben.

Die mit Expansion des Selbstgefühls verbundene Monomanie (*m. de grandeur, de richesses*) ist nicht gründlich genug aufgefaßt. Sie entwickelt sich nach Ref. Beobachtung manchmal ohne bedeutende organische Störung (durch eine Congestion und einen Erethismus um die Centralstelle) und weicht dann nicht schwer einer consequenten Cur; treten aber die Zeichen der Paralyse ein, Mangel an Gedächtniß, an körperlicher Bewegkraft, die sich zuweilen erst in der Sprache verräth (wobei eine Schwäche der Intelligenz gleichzeitig sich einzufinden pflegt, wenn sie sich auch anfangs noch nicht deutlich verräth, eine Schwäche, welche eine noth-

wendige Folge der physiologischen ist), so geht der Zustand leicht in Verrückung über, und die Ideen von Größe und Reichthum schwinden mehr und mehr gewöhnlich. Es scheint eine Zunahme dieser Form der Seelenstörung Statt zu finden, wie sich auch nach den Beobachtungen französischer seelenkundiger Aerzte herausstellt, welche diesem Gegenstande neuerdings eine größere Aufmerksamkeit gewidmet haben. In der Irrenanstalt zu Surrey seit ihrer Eröffnung im J. 1841 starben unter 452 männlichen Kr. 69 und unter 391 weiblichen 11 in Folge dieser Paralyse; Ende des Jahres 1847 verblieben 9 männliche und 4 weibliche Kr., die an dieser Complication litten, so daß von 843 Irnsinnigen 93 mit Paralyse behaftete vorkamen. — Der Verf. erwähnt des von ihm beobachteten Beispiels eines Monomanen, der ausging zu predigen und die sündige Menschheit zu bekehren, mit der fixen Idee, daß er unverleßlich sei. Um seine göttliche Mission zu bekunden, stürzte er sich von einer Brücke in's Wasser und ward mit Mühe gerettet (einen ähnlichen Fall beobachtete Ref.), ein andermal warf er sich einem Dampfwagen entgegen und entging nicht ohne die Gunst des Zufalls der Lebensgefahr. In der Monomanie ohne Depression ist die Physiognomie offen und belebt, und die Art zu sein, ähnelt im Ganzen der Manie geringeren Grades. —

Die religiöse Monomanie ist oft mit Hallucinationen verbunden, wo sie leicht zu Mord und gefährlichen Handlungen treibt. Der Verf. behandelte einen Geistlichen, der den Teufel im Kopfe zu beherbergen glaubte und Alles versuchte, ihn zu vertreiben, endlich hatte ein Versuch die Folge, daß er sich beide Augen zerstörte, wodurch zugleich eine Geschwulst am Vorkopfe erzeugt wurde, welche die

Größe eines kindlichen Kopfs erreichte. (Ref. hat den Fall einer Frau erzählt, die beide Augen aus ihren Höhlen herausriß, nach dem Spruche der Bibel: ärgert dich dein Auge &c.). In Paris tödtete ein Wahnsinniger dieser Art Weib und Kinder, nachdem Befehl zu dieser blutigen That eine Stimme vom Himmel ihm gegeben; in Bicetre aufgenommen tödtete er abermals einen Mitbewohner dieser Anstalt, gleichfalls von einer Gehörhallucination dazu angetrieben. Beispiele dieser gräßlichen Wahngelbde sind häufig, und haben deren mehrere auch Ref. manchen Einblick in die dämonischen Abgründe der Seele mit ihren Nebeln, Irrlichtern und Gespenstern verliehen. — Die Monomanie mit Furcht und Angst und Schreckhaftigkeit (Panphobie) verleitet nicht selten zum Selbstmorde und ist von inneren Sinnestäuschungen begleitet. — Bei der kurzen Beleuchtung der Monomanie mit Liebe führt der Verf. eine Beobachtung von lasciver Begehrlichkeit an, die hier angeführt zu werden verdient. In der Irrenanstalt zu Hanwall im Sept. und October 1832 beim ersten Erscheinen der asiatischen Cholera, zu welcher Zeit bloß weibliche Kranke davon ergriffen wurden, bemerkte man bei mehreren Kranken, die an dieser Monomanie mit Nymphomanie litten, eine sinnliche, brünstige Lüsterheit in Worten und Handlungen im höchsten Grade, selbst nachdem schon der Puls an den Händen verschwunden, die Haut und Zunge ganz kalt geworden war, bis kurz vor dem Todeshauche. Mitunter neigt sich die Erotomanie unter zornmüthigen und eifersüchtigen Aufregungen auch wohl zur Todesucht oder zum Morde Anderer. Als erschreckender Beleg dient ein Doppelmord, den ein anscheinend genesener Ehemann an seiner Frau und deren Schwester beging, und der, nachdem er

später wirklich wieder zur Vernunft zurückkehrte, sich der begangenen That nicht zu erinnern wußte. Die hypochondrische und hysterische Monomanie beruht im Allgemeinen auf abnormen körperlichen Gefühlen und damit verbundenen Irrthümern und Einbildungen. Mit dem Wechsel der Gefühle ändern sich zuweilen die fixen Vorstellungen. Die Monomanie mit Depression charakterisirt sich in der Regel mit Trübsinn, Furcht und Mißtrauen.

Im Kap. 11 werden Betrachtungen über den Selbstmord angestellt und diese durch Beispiele erläutert, ohne daß etwas Bemerkenswerthes hier anzudeuten ist, zumal über diesen Gegenstand in früherer und neuerer Zeit und namentlich zuletzt von Winslow in dessen *anatomy of suicide*, einem trefflichen Werke, von welchem Ref. in der *Jenaer Lit. Z.* eine genauere Uebersicht lieferte, so Vieles bereits niedergelegt wurde.

Kap. 12 enthält Bemerkungen und diagnostische Zeichen der Convalescenz, auch Betrachtungen über die Demenz, die der Fatuität gleichgestellt und nach dem Vorgange Pinel's geschildert wird. Diese Krankheitsform ist nicht mit Idiotie zu verwechseln, Ref. bezeichnet sie vorzugsweise mit dem Namen Berücktheit, die sich von Verwirrtheit noch unterscheiden läßt und deren Hauptsymptom ein Mangel der Urtheilskraft im Allgemeinen ist. Demenz und Idiotismus spielen ihre Farben mannichfaltig in einander über, aber der Verf. vermischt beide zu sehr, und so fehlt ein scharf ausgeprägtes Bild. Es gibt Fälle, wo man alle Hoffnung zur Herstellung aufzugeben geneigt ist, und wo man dennoch irrte; ein Beispiel dieser Art, deren Ref. manche beobachtete, wird nach der Autorität des Dr. Hunter angeführt. Ein Seefahrer, etwa 40 Jahr alt, war der Anstalt zu York übergeben; er war hier wie

ein Kind, das gereinigt, angekleidet und gefüttert werden mußte. Vorgebückt saß er Tage lang und sah in eine Stelle vor sich hin; nichts machte den geringsten Eindruck. Nachdem er so $4\frac{1}{2}$ Jahr zugebracht, kam er plötzlich zu sich, grüßte die anderen und bezeugte laut seine Freude über die genossene Pflege. Seiner Aussage nach waren Gefühl und Gedanke ganz verloren gewesen in dem vergangenen Lebensabschnitte, doch schon etwa zwei Monate vor seiner gänzlichen Herstellung wären Gedanken und Gefühle wieder eingelehrt, anfänglich mit Furcht und Aengstlichkeit verbunden, vorzüglich zur Nachtzeit. Eine wirkliche, an Berrückung grenzende Verwirrtheit, im ganzen Sinne des Wortes, sah Ref. fast plötzlich mit dem Eintritte der lange zurückgebliebenen Menstruation verschwinden; wo aber wirkliche chronische Berrückung herrscht, die nach seiner langen und genauesten Nachforschung stets mit organischen Abweichungen im Gehirn verbunden ist, kann eine radicale Heilung nicht mehr gelingen.

Im Kap. 13 wird über den Typus, die Prognose und die Complicationen der Seelenstörungen das Bekannte wiederholt. Eigentliche Intermissionen möchte Verf. nicht gelten lassen, es sei denn, daß Symptome des Irreseins nach einem halben oder ganzen Jahre erst wiederkehren. Wenn man sie überhaupt annimmt, wie man sie, der Erfahrung gemäß, annehmen muß, so darf man über die Dauer der Zwischenzeit nicht zu viel festsetzen wollen, indem man in gerichtsarztlicher Beziehung sonst leicht zu Fehlschlüssen verleitet werden könnte. Die Anzahl der Rückfälle berechnet der Verf. wie etwa 12 zu 100. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß die Lebensdauer der Irren verkürzt wird, doch findet man Ausnahmen, wie denn im Bethle-

hemhospital noch eine Frau seit 60 Jahren lebt. Bei frischen Fällen ist das Verhältniß der Wiederherstellungen in den ersten sechs Monaten am größten, was Verf. durch einige Zahlentafeln näher erörtert. Zu den schlimmsten Complicationen gehört bekanntlich die Paralyse, Hemiplegie und Epilepsie.

Im Kap. 14 wird die Idiotie und die Imbecillität kurz und ohne neuen Beitrag geschildert. In der lezierten Krankheitsform kommen eher mancherlei Grade vor, aber auch in den geringeren wird die bessere Entwicklung der Verstandesthätigkeit nur mit Hülfe eines besseren Gedächtnisses, ohne Reflexion, hervorgebracht. Der Cretinismus in den Pyrenäen, wo Wasser und Atmosphäre nicht so nachtheilig einzuwirken scheinen, wo der Kropf nicht herrschend ist, wie in den Alpen, soll nach Ramond seine Ursache in einer Anlage zur Lepra haben, woran die Vorfahren dieser degenerirten Abkömmlinge litten.

Kap. 15. Ueber die Ursachen der Seelenstörungen. Hier werden Klima, Jahreszeiten, Alter, Geschlecht, Erblichkeit, Beschäftigung, Lebensweise, Abweichung körperlicher Functionen, Ausschweifungen im Geschlechtstriebe, Hautaffectionen und Epilepsie aufgeführt. Nach einer Tabelle von Baillarger über 20,788 Kranke findet sich hinsichtlich der Jahreszeit eine Zunahme von Januar bis Juni und von da ab eine Abnahme. Die Zahl im Januar war 1473, im Juni 2079, im Juli 2033, im December 1573. Den Wechsel in den Aeußerungen der Krankheit, wo z. B. zu einer Zeit eine Kranke sich unzüchtig, zu einer andern Zeit sich gesittet und fromm benimmt, möchten wir nicht wie Verf. einem besondern Einflusse der Jahreszeiten zuschreiben. Es kann ein Wechsel entgegenge-

sehter Zustände, z. B. von größter Exaltation und größter Depression, nach Monaten oder selbst Wochen Statt finden, und zwar Jahrelang, worin Ref. aber keinen äußeren, sondern nur einen inneren Einfluß annehmen kann, der auf einem inneren Lebensproceß und Zahlgesetze beruht.

Vor dem Pubertätsalter entsteht selten wirkliches Irresein, wenn gleich Beispiele da sind, daß Kinder an Manie, Nostalgie und einer mit Eifersucht verbundenen Ueberspannung litten. Haslam erwähnt eines Kindes von 8 Jahren, Esquirol zweier Kinder von 9 Jahren, Sutherland eines Kindes von 12 J. und der Verf. eines von nur 6 Jahren im Bethlehems-Hospital, an denen man Ausbrüche von Manie wahrnahm. Man könnte, meint Ref., hier noch eine besondere Disposition in der ersten Entwicklungsperiode vermuthen, die in der zweiten sich so häufig bemerklich macht, was um so wahrscheinlicher wird, da ihn Erfahrung lehrte, daß eben in dieser ersten Periode sehr oft ein Stillstand, ein Nachlaß, eine Abweichung in der psychischen Thätigkeit sich kund gibt, die früher oder später in Imbecillität oder sonst eine psychische Abnormität übergeht. — Daß auch im höchsten Alter man kann von Irresein befallen werden, beweiset die Negerin in Paris, die älteste Person dort zur Zeit der Revolution, 120 J. alt, die wegen Versekung in ein anderes Local sich dies. so zu Herzen nahm, daß sie in Manie verfiel, von der sie aber hergestellt wurde, als man sie wieder in die frühere Wohnung aufnahm. Verf. sah eine weibliche Irre in Hanwell, die in ihrem 100ten Jahre starb, von der unter den Abbildungen wir das Portrait finden. — Die Lebensperiode, worin Irresein am meisten sich entwickelt, kann man zwischen 20—50 J. festsetzen, wie schon Pinel es an-

gab. Nach einer statistischen Tabelle von Baillarger war in einer Summe von 8324 Fällen die Zahl der männlichen Kranken zwischen 20 zu 30 J. 1864, zwischen 30 zu 40 J. 2434 und zwischen 40 zu 50 J. 1721, woraus hervorgeht, daß die Proportion zwischen 30 bis 40 J. die größte ist. Das Verhältniß ist aber im weiblichen Geschlechte verschieden; die Periode von 20—30 ist dem männlichen Geschlechte, die von 40—50 dem weiblichen gefährlicher. So interessant die tabellarischen Zahlenverhältnisse in dieser und anderer Rücksicht sind, so bedürfen sie doch fast durchgehends der Revision und der Modification. — In Hinsicht auf das Geschlecht scheint, nach Esquirol's Angaben, die Zahl der weiblichen Irren die der männlichen in Großbritannien und Frankreich, dagegen die Zahl der männlichen Irren die der weiblichen in Italien, Spanien, Rußland und Deutschland zu übersteigen. Wenn auf einer Seite die Menstruation, Schwangerschaft, Lactation, eine größere Sensibilität auch eine vermehrte krankhafte Disposition vermuthen lassen, so sind an der andern Seite Ausschweifungen im Genuße spirituöser Getränke, Leidenschaften, Anlage zu paralytischen Affectionen, körperliche Verletzungen u. s. w. vorherrschender, so daß wohl im Allgemeinen kein bedeutendes Mißverhältniß Statt finden dürfte. Unter den Prädispositionen ist die erbliche eine der wichtigsten. Man hat Fälle, wo in einer Familie 6 bis 7 als Irre starben; in einer Familie verfielen 5 Mitglieder zu einer und derselben Lebenszeit in Gemüthskrankheit. Die Vererbung von mütterlicher Seite erscheint nach einer Tabelle von Baillarger häufiger als die von väterlicher Seite. Affecte während der Schwangerschaft können dabei oft Einfluß haben. In Bezug auf die Beschäftigungsweise werden Ackerbauer, die dem Wechsel der Witterung, Zuckerbäcker und Glas-

bläser, die großer Hitze, Arbeiter in Bergwerken, die den metallischen Dünsten ausgesetzt sind, nicht selten alienirt. Nach eigener Beobachtung im Bethlehems-hospital fügt der Verf. eine Tafel der Beschäftigungsarten bei. Trunksucht ist bekanntlich eine sehr verbreitete Ursache der Seelenstörungen; Kinder der Trunkfüchtigen disponiren auch leichter dazu. Indem der traurige Einfluß des einsamen Geschlechts-triebes angegeben wird, bemerkt der Verf. sehr richtig, daß der Trieb zum Coitus sowohl, wie zur Onanie, zuweilen nur das erste Stadium der Seelenstörung ist, eben wie die Neigung zu hitzigem Getränke, worauf also Rücksicht genommen werden muß. In einem Falle von Nymphomanie, wo man eine Vergrößerung der Nymphen antraf, verlor sich der außerordentliche Reiz und Trieb sogleich nach der Operation. — Daß Epilepsie oft Seelenstörung verursacht, ist bekannt genug. Epileptische, die in den Zwischenzeiten kein Irresein verrathen, haben oft vor den Anfällen Hallucinationen, hinterher aber verfallen sie meistens in einen Zustand von Stumpfsinn. —

Zu den moralischen Ursachen, von denen manche ein Geheimniß bleiben, gehört zunächst die Erziehung. Zu große Härte, zu große Nachgiebigkeit, Verweichlichung und Verwöhnung, zu geringe Ausbildung und Verbildung können Gelegenheitsursachen werden. Außerordentliche Ereignisse im politischen und socialen Leben sind nicht ohne Einfluß, wohin namentlich solche gehören, wie sie in der ersten Convulsion des revolutionären Kampfs in Frankreich vorkamen, wie die Verfolgung der Priester, die Zerstörung der Bastille, die Weihe des Tempels der Vernunft, der Mord des Herzogs von Enghien, die Conscription, der verderbliche Heereszug nach Moskau u. s. w. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 8. März 1851.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Outlines of lectures on the nature, causes and treatment of insanity; by Sir Alex. Morison.«

Leidenschaften und Affecte, hier zu flüchtig erwogen, sind der große Kampfplatz, wo so Viele fallen; Ueberspannung und Zweifel in religiöser Beziehung haben nicht selten ihren Nachtheil. Der Verf. vergißt zu erwägen, daß viele dieser Nachtheile erst durch frühere körperliche krankhafte Anlage entstehen. Eine tabellarische Uebersicht von 562 Fällen im Bethlehembospital beschließt dies Kapitel; wir wollen nur herausziehen, daß unter den ursächlichen Momenten 1 von der Seelkrankheit, 25 von unglücklicher Liebe, 36 von Kummer, 37 von Noth, Angst und Sorge, 28 von Furcht und Schrecken, 4 von Freude hergeleitet werden.

Kap. 16 beschäftigt sich mit der psychischen Curmethode zunächst im Anfangsstadium, dann in dem der Entwicklung, auf rationellem und empirischem Wege. Es wird dabei auf den Zustand der Con-

gession, der Entzündung, der vermehrten oder verminderten Sensibilität und der Schwäche Rücksicht genommen. Da in der gewöhnlichen Rundschau der gebräuchlichen Mittel hier nichts vorgeführt wird, was auszuziehen wäre, so bemerkt Ref. nur, daß der Verf. in der Wahl der Mittel in der Mitte sich hält und sich zu beschränken weiß, aber ohne die Diagnose und die Wirkungsweise und die Indication der auszuwählenden Mittel gehörig zu erwägen, was längst Noth thut, nachdem das buntschädige Register der Mittel uns so oft wiederholt wurde. Der Behandlung der Puerperalmanie ist eine eigne Abtheilung gewidmet, ohne eine besondere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Ein achtames Verfahren im Stadium der Reconvalescenz wird empfohlen und prophylaktisch darauf hingewiesen, daß man die Ursachen vermeide, welche die Krankheit erzeugten, die Gesundheit überhaupt zu stärken suche und erneuerte ähnliche Empfindungen und Symptome, welche das Erkrankte einst begleiteten ganz besonders sogleich beachte. Der Verf. empfiehlt empirisch, bei drohenden Recidiven, Brech- und Purgiermittel, doch wird man selten auf Erfolg rechnen dürfen. Zur Mithülfe bei der Cur sind Vorschriften zur Erhaltung der Reinlichkeit, einer gesunden Luft, zur passenden Diät nicht vergessen.

Kap. 17. Moralische Behandlung. Hierbei sind hauptsächlich zu beachten: die Entfernung oder Vermeidung der moralischen Ursachen, die Trennung des Kranken von seiner nächsten Umgebung, die Fürsorge, daß er sich und Andern nicht schade, die Irrthümer der Perception zu beseitigen, die Aufmerksamkeit hinzuleiten auf einen Gegenstand, oder ihn davon abzuleiten, die unordentlichen Begierden zu zügeln, bei Furcht und Verzweiflung den Muth

zu beleben und die gewöhnlichen Gefühle und Neigungen, die in der geistigen Abwesenheit gewöhnlich sich ändern und verlieren, wieder hervorzuufen. Ueber die Entfernung solcher Kranken vom Hause, die Einrichtungen der Anstalten für diese, die Classification derselben, die Wartung, ärztliche Direction, die Zwangsmaßregeln, die Beschäftigung, die Vergnügungen, die religiösen Andachten, die körperlichen Uebungen u. s. w. wird nicht ohne praktische Erfahrung in der Kürze gesprochen.

Kap. 18 „Pathologie“ überschrieben, ist sehr mager und nüchtern; man erkennt leicht, daß der Verf. in anatomischer Beziehung wenig selbst gesehen und gethan, das schon Bekannte in sich nicht verarbeitet hat, aber erleuchtet genug ist, um zu ahnen, daß die Forschung und Untersuchung eine bessere werden müsse, als überall sie bisher war. Wenn selbst der einsichtsvolle Esquirol nach tausenden von anatomischen Untersuchungen des Hirns ein so geringes Resultat fand und nichts Bestimmtes auszusagen mußte, so ist dies ein eben so trostloser und täuschender Satz als der des großen Haller: „in's Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist“. Forschungen, wie sie nach der alten oberflächlichen Weise und mit den noch gängigen physiologischen Vorurtheilen angestellt wurden, lehren freilich wenig oder nichts.

In Hinsicht auf die nächste Ursache der Seelenstörungen citirt Verf. die Meinungen von Cullen, Arnold, Parry, Marshall, Crichton, Falret, Bayle, Sc. Pinel u. s. w., die im Allgemeinen dahin zusammenlaufen, daß eine krankhafte Affection der Häute und der Hirnsubstanz genügt, um die Symptome derselben zu erklären, aber nur in der Weise, daß jene Affection nicht als die Wirkung der Seelenstörung, sondern als die reelle Ursache dieser be-

trachtet werde. Wenn diese Ansicht kaum noch einem Zweifel unterliegen kann, wiewohl eine geistige Armuth hin und wieder noch sich dagegen auflehnt, indem sie die Störungen und Hemmungen des Geistes für desselben Uebel ausgibt, wird und muß sie, bei gründlicher Nachfrage in dem Mikrokosmos des Organs selbst auch immer sicherer dahin leiten, das Besondere und Individuelle der so vielfältigen pathologischen Durchscheine im Seelenleben zu erfassen und zu begreifen, während bislang die Psychologie nur zu oft in's Blaue sah und in's Leere griff.

Im Kap. 19, dem letzten, bespricht Verf. einige gerichtlich medicinische Gegenstände. Nach englischen Gesetzen kommt bei Beurtheilung der Zustände des Irreseins bloß die Frage in Betracht, ob das Bewußtsein von Recht oder Unrecht zur Zeit eines Vergehens zugegen war. Es ist zuletzt im Parla- mente der Satz festgestellt, daß, um eine Verthei- digung auf den Grund von Irresein (insanity) zu übernehmen, klar bewiesen werden muß, ob der Angeklagte zur Zeit, wo er das Vergehen beging, in Folge von Seelenstörung eines solchen Mangels an Vernunft theilhaftig war, um die Natur und Qualität der That, die er verübte, nicht erkennen zu können, oder ob er wußte, daß er nicht wußte unrecht zu handeln (or if he did know it, that he did not know he was doing wrong). Die Frage an die Jury ist einfach die, ob der Ange- klagte einen hinlänglichen Grad der Vernunft be- saß, um zu wissen, daß das, was er that, unrecht war? Das Gesetz macht indeß einen gehörigen Unterschied zwischen dem, was gesetzlich und unge- setzlich, und dem, was moralisch recht und unrecht ist, um über criminelle Verantwortlichkeit zu ent- scheiden. Hadfield, der ein Attentat gegen Georg III.

beginnt und wegen Irreseins von Strafe befreit ward, wußte, daß er gegen das Gesetz handelte und daß der Tod auf sein Verbrechen stand, aber das Motiv, das ihn zu seinem Verbrechen verleitetete, bestand in seiner Ueberzeugung, auf Gottes Befehl zu handeln, und, würde er von Menschen auch wieder getödtet, doch im Himmel seinen Lohn für seinen Gehorsam zu empfangen. Martin, der Brandstifter, leugnete nicht, zu wissen, daß er nach den menschlichen Gesetzen unrecht gethan, als er die Cathedrale zu York anzündete, er war sich der illegalen Handlung bewußt, aber er glaubte sie auf Gottes Gebot vollführt zu haben. Bei Irren mangelt nicht immer das moralische Gefühl, die moralische Unterscheidung und Selbstbeherrschung (der moralische Tact, die Sensitive des Gewissens geht sehr selten bei ihnen verloren, es sei denn, daß schon vor dem Irresein Demoralisation Statt gefunden. Ref.). Darum sollte man nicht zu rasch und bereitwillig sein, die gänzliche Verantwortlichkeit bei Verbrechen dieser Art zu leugnen. Wie auf der moralischen Seite, so gibt es auch auf der intellectuellen freie und lichte Stellen. Winslow erwähnt eines bössartigen Tollens, der ein Stück Eisen heimlich zu einem Dolche geschärft hatte; es ward entdeckt und er mit Zwang belegt. Noch wüthender geworden, rief er: ich tödte euch doch, ich bin ein Toller und man kann mich deshalb nicht wieder tödten. Als Martin den Yorker Münster in Brand gesteckt hatte, ward von Irren in einer nahen Anstalt darüber discutirt, ob der Brandstifter wohl die strenge Strafe, die auf dies Vergehen steht, würde erleiden müssen. Während die Meinungen verschieden ausfielen, äußerte einer der Kranken: er wird nicht gehängt werden, er wird die Flucht ergreifen. Aber weshalb? riefen An-

dere. Nun erwiederte jener, man kann ihn nicht hängen, weil er toll ist, er ist ja einer von uns. Eines ähnlichen Falles erwähnt Ellis, und Ref. kennt gleiche Beispiele aus eigener Erfahrung. Noch über sich stehn, Unrecht einsehn und fühlen, es begeh'n und doch nicht schuldig sein, diese Frage ist hier angeregt, aber freilich nicht genug gelöst. Verf. berührt den Unterschied zwischen Trunkenheit und *delirium tremens*; jene befreit nicht von Strafe, wenn sie auch beschränkt werden muß, dieses wird als ein stehendes Irresein mit Unfreiheit betrachtet. So ward ein Schiffscapitain, Johnson, der unter dem Einflusse dieses Deliriums während seiner Seefahrt mehrere Morde begangen hatte, frei gesprochen. Im Schlafzustande begangene Vergehen können nur milde beurtheilt werden, wiewohl Fodéré die Sache im strengsten Sinne nahm, indem er sagt: Der Mensch, dessen Gewissen mit seinen socialen Pflichten im Einklange sein muß, darf sich nicht selbst belügen, auch im Schlafe nicht, denn der, welcher im Schlafe seine Gedanken darauf richtet, ein Verbrechen zu begehen und seine Rache auszuüben, verräth sich dadurch selbst im innersten Winkel seiner Seele. M. Malle bemerkt dagegen sehr passend: Jemand verantwortlich machen wegen Handlungen, die er im Schlafzustande beging, heißt dem Beispiele jenes römischen Kaisers nachahmen, der eine Person zum Tode verurtheilte, die geträumt hatte, ihn getödtet zu haben. Dem Verf. kam der Fall vor, wo ein junger Mann um Mitternacht träumt, daß Polizeidiener in sein Zimmer dringen, um ihn in's Gefängniß abzuführen: erschrocken springt er auf, ergreift ein Rasiermesser, erklärt, lieber sich den Hals abschneiden als ihnen folgen zu wollen; indem in seiner Einbildung die Verfolger nicht von ihm ablassen, verwundet er

sich wirklich am Halse; der Schmerz weckte ihn, wäre nicht gleich Hülfe geleistet, würde er sich verblutet haben. Tailor (medical Jurisprudence) erwähnt folgenden Beispiels: Zwei Personen, die Tages über zusammen auf der Jagd gewesen, schliefen neben einander, einer derselben setzte im Traume das Jagen fort, und sich einbildend, daß er den gefallenen Hirsch vor sich habe, rief er: ich will ihn vollends tödten. Der Andere erwacht, verläßt das Bett und sieht beim Mondscheine, wie der Schlafende mehrmals mit dem Jagdmesser um sich schießt, und zwar gerade nach der Seite des Bettes, die sein Beischläfer eben verlassen hatte. Man nehme an, daß eine tödtliche Verletzung wirklich auf diese Weise geschehen wäre, daß ferner beide Männer Abends vorher sich gezanft hätten, wie würde das Urtheil lauten? In einer englischen Zeitschrift wird der Fall erzählt, daß ein Bettler, als er neben der Heerstraße im Schlafe liegend von Jemand plötzlich hart aufgerüttelt wurde, in Angst und Bestürzung mit seinem Stockdegen, den er bei sich zu tragen pflegte, seinen Angreifer tödtlich verletzte. Trotz dem, daß Anwalt und Arzt die Verantwortlichkeit nicht zugeben konnten, ward er für schuldig erklärt. Ähnliche Vorfälle in einem durch Schreck gestörten Schlafzustande sind öfter schon beobachtet, und auch Ref. erinnert sich eines solchen, den er zu begutachten hatte. Es kann hierbei Simulation Statt finden, wenn aber, gut geprüft, das Wahre ermittelt ist, sollte der Richter nicht die Schuld auf sich laden, ein ungerechtes Urtheil zu fällen. Der Verf. theilt einen Fall mit, wo noch im J. 1843 zu Glasgow ein junger Mensch, der an entschiedener Imbecillität im höchsten Grade litt, der z. B. keinen Unterschied zu machen wußte, einen Menschen oder einen Ochsen zu tödten, und

der eine Uhr für ein lebendiges Thier hielt, hingerichtet wurde

Am Schlusse des Werks stellt Verf. noch einige Betrachtungen an über die Mordmonomanie, homicidal insanity, die nicht ohne Interesse sind. Nachdem die Ansichten Esquirols, der zuerst einen tieferen Blick in diese Schattenseite des menschlichen Seelenlebens wagte, mitgetheilt sind, führt Verf. selbst ein paar Fälle dieser Art an. Ein Mann, Namens Greensmith, ein arbeitsamer Mensch, ein wohlwollender Vater, war herabgekommen und in Noth und Elend, er tödtete seine 4 Kinder durch Strangulation, aus dem Grunde, wie er angab, damit sie nicht auf die Straße hinausgeworfen würden. Diese Idee hatte sich seiner erst die Nacht vorher bemächtigt. Nachdem er zwei seiner Kinder im Bette oben strangulirt hatte, ging er die Treppe hinab und verweilte hier kurze Zeit, indeß, mit dem Gedanken, daß es gleich sei, ob er für zwei oder für alle Kinder mit dem Tode büße, kehrte er nach der Schlafkammer zurück, und tödtete auch noch die beiden andern Kinder. Ehe er sie erdroffelte, drückte er ihnen die Hände. Hierauf ging er zu einem Nachbar, ohne etwas von seiner That zu sagen; andern Tages mußte er vor dem Richter erscheinen, wo er Alles rein bekannte. Man hatte nie Spuren von Geistesabweichung an ihm bemerkt, er selbst vertheidigte sich nicht, und Aerzte traten von selbst hinzu und erklärten ihn für irrsinnig. Seit dem Tode seiner Frau hatte man wahrgenommen, daß er fieberte, an Kopfschmerz und Schlaflosigkeit litt und zuweilen aufschreckte. Es ergab sich, daß seine Großmutter und seine Schwester an Gemüthskrankheit gelitten hatten, Letztere sogar an ähnlichem Triebe, sich selbst und ihre Kinder zu tödten. Der Richter fand keine Evidenz

in den Behauptungen der Bertheidiger. Das Schuldig und die Todesstrafe ward gesprochen, aber durch neue ärztliche Beweise aufgehoben. (Wahrscheinlich lag hier Lebensüberdruß und Vorsatz zum Selbstmord zum Grunde Ref.). Wir finden hier noch zwei Fälle angeführt, die Erwägung verdienen. Ein junger Mann, Namens Tonchet, trat in ein Schießhaus, ergriff ein Pistol, schoß es ab auf den Hausbesitzer und verwundete ihn so, daß er nach einem Jahre starb. Die Bertheidigung lautete auf Irresein, begründet durch den Mangel eines Motivs und die Vermuthung einer erblichen Anlage. Nachdem er das Pistol abgefeuert hatte, äußerte er, daß er es mit Vorsatz gethan habe, um gehenkt zu werden; er bezog sich sogleich auf einen kürzlich vorgekommenen Fall, wo eine gleiche That einen solchen Fall zur Folge gehabt hätte. Zeichen von eigentlicher Verstandesverwirrung waren nicht zugegen. Ein Beispiel ähnlicher Art liefert Martha Brixy, ein ruhiges, unbescholtenes, gutartiges Dienstmädchen bei einer angesehenen Familie. Sie hatte an unordentlicher Menstruation gelitten und kurze Zeit vor ihrer unglücklichen That einen ärgerlichen und heftigen Sinn bei Kleinigkeiten verrathen. Nachdem sie eines Tages sich aus der Küche ein großes Messer geholt und die Wärterin sich entfernt hatte, schnitt sie dem Kinde ihres Dienstherrn die Kehle durch, ging dann die Treppe hinunter und erzählte ihrem Herrn was sie gethan. Sie war sich vollkommen ihres Verbrechens bewußt und bezeigte eine besonders große Angst, um zu erfahren, ob sie gehenkt oder transportirt werden würde. Die vor der That Statt gefundene Gemüthsverstimmung und die That an sich konnten dem Verf. nur als die einzigen Zeichen von Irresein gelten. In beiden Fällen erfolgte Frei-

sprechung, deren Rechtmäßigkeit der Verf. bezweifelt und sie auch nicht billigt; er meint sogar, daß wenn eine Todesstrafe oder andere Strafe dictirt wäre, man nicht mehr so viel von einem unwiderstehlichen Impulse (ich that es, weil ich nicht anders konnte, mir nicht zu helfen wußte) bei manchen Verbrechen hören würde. Die wörtlich angeführten Beispiele lassen allerdings einigen Zweifel übrig, ob eine wirkliche Seelenstörung obgewaltet habe, aber bei tieferem Einblicke in dies geheimnißvolle Halbdunkel ist doch eine so strenge Ansicht nicht zu empfehlen. Ref. hat selbst genau drei Fälle von wahnsinnigen Müttern beobachtet, die ihre Kinder getödtet hatten; die eine litt an Dämonomanie mit seltsamen und grauenvollen Ausgeburten des Phantasticons und glaubte die That auf Geheiß des Teufels, in dessen Gewalt sie war, gethan zu haben. Noch mehrere Jahre hinterher verlebte sie in tiefster Lypomanie und ward dann hergestellt und wußte nicht um ihr Vergehen. Eine andere, von Lebensüberdruß ergriffen, hatte mehrere mißlungene Versuche, sich selbst zu tödten, gemacht, da tödtet sie endlich eins ihrer Kinder mit dem Beile, um hingerichtet zu werden. Nachdem litt sie Sahrelang bei fortdauernder Melancholie an Unterleibsbeschwerden und Sicht, genas und lebte seit einer Reihe von Jahren zufrieden ohne Reue oder Bewußtsein von Schuld. Eine dritte Mutter, die ihr Kind vergiftete, lediglich um wieder hingerichtet zu werden, lebt seit ein paar Decennien noch unter seinen Augen, gleichfalls ohne Reue und Bewußtsein von Schuld, zwar meistens heiteren Sinnes, doch etwas zerrissenen Gemüths und verwirrten Verstandes. — Eine schätzenswerthe Beigabe sind 22 lithographische Portraits von Irren, welche die Varietäten der Seelenstörungen

durch ihren physiognomischen Ausdruck meistens anschaulich genug machen. Wer selbst in dieser Charakteristik der Seele mit Pinsel und Bleistift sich etwas versucht hat, weiß am besten wie schwer es ist, das Rechte zu treffen. Interessant ist die erste Abbildung, nicht als Beweis genauer Auffassung der Gesichtszüge, sondern deswegen, weil sie ein Kind von 6 J. darstellt, das in Folge von Hirnentzündung und Convulsionen an einer Manie litt, von der es nach 2 Jahren befreit wurde. Die dritte stellt einen Mann vor, der an wilden Ausbrüchen von Heftigkeit und thierischer und unnatürlicher Geschlechtslust litt, womit er, wie er äußerte, von Jugend auf behaftet gewesen und deswegen er mehrmals schon mit Gefängniß bestraft worden war. Er starb an Erschöpfung, und im kleinen Hirn fand sich ein großes Geschwür. Ganz nach dem Leben ist No 5 eine Puerperal-Manie; die Frau war taubstumm und ihr Ehemann gleichfalls. No 6 stellt sie im hergestellten Zustande dar. No 7 u. 8 geben gleichfalls ein Bild beider Zustände. No 9 läßt uns eine 96jährige Berückte sehn, die über 100 J. alt wurde. In No 10 erblickt man die ziemlich getreu wiedergegebenen Züge der Schwermuth mit innerem Zerfallen und Lebensüberdruß. No 11 Monomanie, gut. No 12 eine acute Demenz nach einem Wochenbette, No 13 dieselbe hergestellt, ein sehr gelungenes Bild. No 16 zeigt eine hoffnungslose Demenz bei einem erst 23 J. alten Menschen. No 17 ein Idiot, verfehlt; besser ist No 18. In No 19 u. 20 tritt uns wieder ein Doppelbild vor das Auge, das erste stellt ein partielles Irresein mit allgemeiner Paralyse in ihrem Anfange dar, das zweite dasselbe nach Verlauf von zwei Monaten, wohl nicht genügend vom Zeichner aufgefaßt. Gleiches

möchten wir von der folgenden Abb. sagen. No 22 dagegen ist ein sehr ausdrucksvolles und charakteristisches Abbild der Berrücktheit.

In einem Anhange wird der Nutzen hervorgehoben, den Vorlesungen über Seelenstörungen für Aerzte haben. Hierauf folgt noch eine kleine Tabelle vom Herausgeber (dem Sohne) zur pathologischen Anatomie der Paralyse und der Epilepsie. Unter 35 Fällen der paralytischen Form kamen ihm außer Verdickung der Membranen, der Blutcongestion, des Wasserergusses, der allgemeinen Erweichung auch 11mal Erweichung der Commissuren vor.

Unter 23 Untersuchungen von Epileptischen bemerkte er außer großer Vasculosität und Wasserergüssen u. s. w. in 13 Fällen eine Erweichung des kleinen Gehirns, ein Befund, den Ref. nach einer weit größeren Zahl von Untersuchungen dieser Art problematisch finden möchte. Ueberhaupt ist bei der anatomischen Ueberschau, die nach dem bisherigen Verfahren gewöhnlich nicht als eine Durchschau des ganzen Innern gelten kann, nicht viel gewonnen, um das Specielle jener Krankheitsformen darnach beurtheilen zu können. —

Gildesheim

Dr. G. S. Bergmann.

T r i e r

Fr. Lintzsche Buchhandlung 1850. Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Franken von J. Steininger. (Auch unter dem Titel: Geschichte der Trevirer von J. St. Zweiter Band). 160 S. in Octav.

Man ist dem Verf. schuldig, daß man aus dem kurzen Vorwort anführt, was über die Absicht und die Behandlung dieser Arbeit gesagt ist: „Gegen-

wärtige Schrift ist eine Fortsetzung meiner Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer, und besteht aus Auszügen, welche ich aus den gleichzeitigen Historikern und Chronikschreibern gemacht und, soviel ich konnte, unter einander zu verbinden gesucht habe. Sie soll eine Uebersicht der austrasisch-lotharingischen Geschichte, vom Anfange des sechsten bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung des trierischen Landes liefern, und endet da, wo die *Gesta Trevi-orum* anfangen, Quelle der trierischen Geschichte zu werden.“ Er fügt hinzu: „Ob es mir gelungen, durch die Darstellung der Nachrichten, welche ich gesammelt habe, über einen der dunkelsten Theile unserer Landesgeschichte einiges Licht zu verbreiten, das zu entscheiden, überlasse ich dem Urtheile des Lesers.“ Ich trage auch nicht das mindeste Bedenken, ihm hierauf ein sehr entschiedenes Nein zu antworten. Das Buch gewährt weder für die Geschichte Trier's noch für die des austrasischen Frankenlandes irgend eine erhebliche Ausbeute.

Es ist ein ganz äußerliches Aneinanderreihen von Stellen der Geschichtschreiber über die allgemeinen Verhältnisse der fränkischen Lande, welches hier geboten wird: sind dieselben dürftiger, werden sie fast wörtlich überseht, fließen die Nachrichten reicher, ist ein willkürlicher und planloser Auszug gegeben. Von historischer Kritik und den höheren Aufgaben historischer Forschung und Darstellung hat der Verf. keine Ahnung. Die neuere Litteratur hat er fast gar nicht benutzt, im Ganzen nur Bouquets Sammlung und Honthaims Urkunden, hie und da auch die Ausgabe der *Monumenta*. Doch hat er diese wahrscheinlich erst nachträglich hie und da zu Rathe gezogen; wenn er einmal

den Nicher anführt, so kennt und benützt er regelmäßig seine Nachrichten nur in der durch Ekkehard vermittelten Ableitung des *Annalista Saxo*: aus Bouquets Sammlung wird dieser als *Chronicon Saxonicum* citirt. Meine Ausgabe von Sigehard's *Miracula S. Maximini* wird benützt, aber nicht die der *Gesta Trevirorum*; ihren Text citirt der Verf. bald nach Dachery, bald gar nach den Excerpten bei Mabillon. Einem Franzosen muß man dergleichen nachsehen. Allein Trier liegt doch in Deutschland.

Was in dem Buch allein einige Beachtung verdienen kann, sind die Noten; nur hier ist eigentlich von Trierschen Dingen die Rede, da der Text fast nur eine Uebersicht der allgemeinen fränkischen Verhältnisse gibt. Der Verf. bespricht in diesen Anmerkungen die Stiftung der Trierschen Klöster, die wichtigsten Urkunden, er macht Bemerkungen über Echtheit oder Unechtheit derselben. Allein von sicheren Grundsätzen der Kritik ist dabei keine Rede. Die Erklärungen einiger Ortsnamen sind dankenswerth. Außerdem habe ich aus dem Buche nur den Nachweis einer früher ungedruckten merovingischen Urkunde gelernt. Es ist ein Testament des Grimo und betrifft namentlich die Uebertragung des Klosters Tholei an die Verdüner Kirche, gedruckt bei Clouet, *Histoire ecclésiastique de la province de Trèves*. Verdun 1844. Tom. I, ein Buch, das ich um so mehr bedaure früher nicht gekannt zu haben, da ich mich bei meiner früheren Anwesenheit zu Verdun von dem Fleiße und Eifer ebenso wie von der liebenswürdigen Gefälligkeit des Vfs zu überzeugen Gelegenheit hatte.

Nichts kann wünschenswerther sein als die Geschichte einzelner Perioden mit Rücksicht auf beson-

dere wichtige Localitäten bearbeitet zu sehen. Für solche Monographien bedarf es dann aber umsichtiger Gelehrsamkeit und eines genauen Eingehens auf das Einzelne. Mit allerlei Collectaneen und einem Verbinden durch ganz gewöhnliche Bemerkungen ist nichts gewonnen. Schon die frühere Arbeit des Vfs, Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer, die im Jahre 1845 erschien und zu der diese als zweiter Theil beigefügt wird und auf einem Doppelblatt allerlei Berichtigungen und Ergänzungen bringt, nahm keinen viel höheren Standpunkt ein. Doch hielt sie sich wenigstens näher an Trier selbst und hatte einiges Verdienst durch die Zusammenstellung und Erläuterung der zerstreuten Nachrichten alter Schriftsteller über die Stadt und ihre Bewohner. Der Verf. ist auch wohl mehr im Alterthum als im deutschen Mittelalter zu Hause. So wenig daher auch die Gesta Trevirorum von dem Jahre an da erschließt, der Thronbesteigung des ersten Capetingers in Frankreich, — die für Trier, die deutsche Stadt, übrigens wunderbarlich genug hier als ein Wendepunkt der Geschichte betrachtet wird — eine vollständige Darstellung der historischen Verhältnisse Triers und seiner Umgebung liefern, so ist doch Hr Steininger entschieden abzurathen, die historische Litteratur mit einer weiteren Fortsetzung dieser Arbeit zu vergrößern.

G. Waiz.

Stuttgart und Tübingen

J. C. Cotta'scher Verlag 1850. Goethe's sämtliche Werke. Vollständige neugeordnete Ausgabe. Bis jetzt 6 Bände. In Octav.

Vorstehende neue Ausgabe unsers großen Dichters konnte allen Verehrern desselben — und wer wäre es nicht? — nur willkommen sein, da sie uns seine unsterblichen Werke endlich einmal in würdiger Form und Ausstattung bringt, was bisher nicht geschehen war. Hatte man doch nur die Wahl zwischen den kleinen sogenannten Schillerformaten und den höchst unbequemen ganz großen 2spaltig gedruckten Ausgaben. Die vorliegende zeichnet sich durch gefälligen Druck und vorzügliches Papier aus, und wird mit 30 Bänden vollständig sein, so daß bis November d. J. dieselbe vollendet sein wird. Die sechs bis jetzt uns vorliegenden Bände enthalten die Gedichte, sowohl die größeren, wie Hermann und Dorothea, Reineke Fuchs u. s. w., als auch die kleineren.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 10. März 1851.

P a r i s

Imprimerie nationale 1850. Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV. entre le cabinet du roi, les secrétaires d'état, le chancelier de France, les intendants et gouverneurs de provinces etc. Recueillie et mise en ordre par G. B. Depping. Tome I. XLIV u. 1017 S. in Quart. (Collection de documents et mon. inédits).

Unter der Regierung Ludwigs XIV. wurden, wie wir aus dem Vorworte des Herausgebers erfahren, alle auf die innere Verwaltung Frankreichs bezüglichen Actenstücke mit der höchsten Sorgfalt zusammengelegt, geordnet und mit Registern und Inhaltsverzeichnissen versehen, durch welches das Nachschlagen derselben eine früher nicht gekannte Erleichterung gewann. Aber leider sind auch bei ihnen die Jahre der Revolution nicht spurlos vorübergegangen. Viele der wichtigsten Documente sind in dem Sturm der Zeiten verloren oder verschleppt, so daß z. B. von den Ausschreiben des

Ministeriums Colbert, die einer ungefähren Schätzung nach nicht unter zwanzig Bänden betragen haben können, deren nur noch acht Fascikel im Archive verwahrt werden. Am geringsten haben verhältnißmäßig die durch Colbert eingeführten und bis zum Jahre 1784 fortgesetzten Bücher des Secretariats des königlichen Hauses gelitten, die, weil sie unmittelbar aus dem Cabinet hervorgingen, am wenigsten für eine demnächstige Veröffentlichung bestimmt gewesen sein mögen. Ihrer finden sich allein aus der Zeit der Regierung von Ludwig XIV. nicht weniger als 56 Folioebände. Die Reihenfolge der Correspondenzen von Louvois mit den ihm untergebenen Behörden ist völlig unversehrt erhalten; desgleichen der aus 27 Bänden bestehende Briefwechsel des Parlamentspräsidenten Harlay, in welchem sich unter andern die Berichte der Polizei über den Fortgang der Bekehrung der Hugenotten befinden. Diese und verschiedene Sammlungen verwandter Natur, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, sind bei der Zusammenstellung des oben genannten Werkes zu Grunde gelegt.

Der Herausgeber, ein Deutscher, und auch in seiner ursprünglichen Heimath durch gediegene Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen und französischen Geschichte, sowie durch seine treffliche Sammlung spanischer Romanzen vortheilhaft bekannt, hat sich nicht, wie es bei Werken ähnlicher Art nur zu häufig der Fall ist, mit dem gewissenhaften Abdrucke des vorliegenden Materials begnügt, sondern — und dazu nöthigte freilich schon die Fülle des Vorgefundenen — eine zweckmäßige Auswahl der wichtigeren Documente getroffen und aus diesen wiederum alle nicht zur Sache gehörigen Materien Höflichkeitsbezeugungen zc. ausgeschieden.

Um den Geist der inneren Verwaltung Frank-

reichs unter Ludwig XIV. kennen zu lernen, reichen die offenen Ausschreiben aus jener Zeit bei weitem nicht aus; es wollen die Grundsätze der Regierung, zugleich mit der Art und Weise, wie diese durch die verschiedenen Behörden gefördert oder aber vereitelt wurden, aus der geheimen Thätigkeit beider, aus ihren gegenseitigen Mittheilungen nachgespürt sein. Zu diesem Zwecke tritt diese reichhaltige Sammlung an's Licht. Von den vier Bänden, auf welche dieselbe veranschlagt ist, umfaßt der vorliegende erste Band ausschließlich die Angelegenheiten der Provinzialstände und der Gemeinden in Städten und auf dem flachen Lande; der zweite ist der Rechtspflege, den Parlamenten und richterlichen Behörden, der Polizei und den Strafanstalten bestimmt; der dritte soll die Finanzen, Handel und Industrie, der vierte öffentliche Arbeiten, kirchliche Angelegenheiten, Litteratur, Wissenschaften und Künste enthalten.

Die ständische Verfassung hatte in jeder der französischen Provinzen ihren gesonderten Entwicklungsgang genommen und zeigt deshalb, wenn man in Bezug auf sie die einzelnen Landschaften mit einander vergleicht, überall die auffallendsten Verschiedenheiten. Den Ständen, welche in der einen Provinz jährlich, in der andern nach Verlauf von zwei oder drei Jahren berufen zu werden pflegten, lag es ob, über das vom Könige beantragte *don gratuit* zu votiren, welches hier an die Stelle der regelmäßigen Abgaben in andern Landschaften trat. War eine Verständigung wegen des Inhalts des vom königlichen Commissarius beantragten Bedarfs erfolgt, so kamen die Ausgaben der Provinz in eigenen Angelegenheiten, namentlich die Kosten des Ständetages selbst, Geschenke für die zunächst stehenden königlichen Großbeamten, Statthalter und

Intendanten, zur Sprache. Doch war dieser zweite Act der ständischen Thätigkeit von untergeordneter Wichtigkeit, während der erste um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, als sich in ihm das wahre Verhältniß der Provinzen zu der Regierung, der wachsende Einfluß der letzteren und die Mittel, deren sich dieselbe bediente, um ihr Ziel zu erreichen, unverhohlen herausstellen.

Das *don gratuit* war hinsichtlich seines Umfanges nach den Provinzen und den Jahren ein verschiedenes und richtete sich nach den augenblicklichen Bedürfnissen der Regierung. Bis gegen die zweite Hälfte der Regierung Ludwigs XIV. belief es sich durchschnittlich auf ungefähr sechs Millionen Livres. So geringfügig im Allgemeinen diese Summe erscheint, so erfolgte die Verwilligung doch selten, ohne daß zuvor manche Mitglieder von Adel und Geistlichkeit durch Pensionen oder Beförderungen, und Vertreter des dritten Standes sogar durch Geschenke an baarem Gelde gewonnen gewesen wären. Am meisten hatten die königlichen Commissarien immer mit dem Widerstande des *Tiers-état* zu ringen, weil dieser den kleinen und wohlfeilen Gunstbezeugungen des Hofes weniger zugänglich war und andererseits den Druck der Abgaben am gründlichsten kannte. Deshalb suchten die königlichen Statthalter, Intendanten und Bischöfe ihren Einfluß bei den städtischen Wahlen geltend zu machen, um die Ernennung von Deputirten zu bewirken, von denen sich eine hinlängliche Fügsamkeit in die Forderungen des Hofes erwarten ließ. Manchem Stadtrath wurde sogar mit der Entziehung seiner Privilegien gedroht, falls er sich gegen die Wünsche der Regierung nicht nachgiebig zeige. Auffallend erscheint es, daß richterliche Behörden, z. B. Parlamente, gegen die Deputirtenwahl eines ihrer Mit-

glieder zu protestiren pflegten, weil sie durch Uebernahme der Vertretung des Tiers-état ihre amtliche Würde zu verletzten glaubten. Die Sitte, gewisse Bedingungen an die Bewilligung der Ausgaben zu knüpfen, konnte begreiflich unter einem Ludwig XIV. nicht aufrecht erhalten werden. Ein ständischer Ausschuß, der nach geschעהener Vertagung der Sitzungen zusammenblieb, um die Ausführung der Beschlüsse zu überwachen, findet sich auch hier.

Kam es darauf an, durch Ergreifung von kräftigen Maßregeln Ackerbau, Handel und Industrie zu heben, den provinciellen Haushalt nach Möglichkeit zu ordnen, oder Uebergriffe des Herrenstandes oder der städtischen Magistrate zu beschränken, so hatte die Regierung durchschnittlich einen schweren Kampf mit der Kurzsichtigkeit, der Apathie und dem zähen Festhalten am Herkommen von Seiten der Municipalbehörden zu bestehen. Das fühlte keiner empfindlicher als Colbert, wenn er bei der Durchführung seiner großartigen Schöpfungen, bei dem redlichen Bestreben, die gesammte Verwaltung in eine scharf gegliederte Ordnung zu bringen, auch da auf Widerstand stieß, wo ihm nur Dank hätte zu Theil werden sollen.

Was die Municipalverwaltung anbetrifft, so stand den Städten im mittleren und nördlichen Frankreich meistens ein Maire mit den ihm beigegebenen Schöffen vor, während im Süden Consulen die Bürgergemeinen leiteten. In Paris und Lyon, aber auch nur in diesen beiden Städten, präsidirte der Municipalität ein *prévôt des marchands*, der für die Dauer von zwei Jahren vom Könige ernannt, gewöhnlich nach Ablauf dieser Zeit noch einmal mit demselben Amte bekleidet wurde und sich des Genusses der Adelsrechte erfreute. Die Schöffen pflegten sich selbst zu ergänzen und bildeten in gewissen Dertern ein so zahl-

reiches Collegium, daß eine Verringerung der Mitglieder sich unter Ludwig XVI. als unumgänglich nothwendig herausstellte. Hinsichtlich des größeren Theils der Städte fand die Wahl des Maire oder Consul durch den König Statt, der sich nach Belieben für einen der drei von der Gemeinde aufgestellten Candidaten entschied.

Colbert fand bei dem Antritt seines Ministeriums die Communen, mit nur wenigen Ausnahmen, tief verschuldet und deshalb mit localen Steuern überlastet. Die Folge davon war, daß einzelne reiche Bürger, welche Güter und Einkünfte der Stadt durch Kauf oder Pfandschaft an sich gebracht hatten, als wahre Herren der Commune schalteten, oder daß, wie es z. B. hinsichtlich Bèthune's der Fall war, kein Bürger sich aus den Thoren wagte, weil er befürchten mußte, von den Gläubigern der Gemeinde verhaftet zu werden. Nun griff Colbert durch, immerhin mitunter derbe und rücksichtslos, aber jedesmal erreichte er durch strenge Beaufsichtigung des städtischen Haushalts, daß ein richtiges Verhältniß zwischen Ausgabe und Einnahme wieder hergestellt wurde.

In den Städten von Languedoc lag dem Consul die Beitreibung der Steuerquote ob, für deren Aufbringen in einzelnen Communen jeder Grundbesitzer solidarisch haftete. Der Umfang der Gerichtsbarkeit der Municipalbehörden war sehr verschieden. Es gab Städte, in welchen dem Magistrat die Entscheidung über Leben und Tod zustand, wie z. B. in Carcassonne, wo man deshalb den Consul meistens aus der Klasse der Rechtsverständigen wählte; an andern Orten dagegen gingen seine Befugnisse nicht über die eines Untergerichts hinaus. Völlig exceptionell war die Stellung der Schöffen von Marseille, welche, in Verbindung mit der dortigen Handelskammer die Be-

schützung des levantinischen Handels und die in den Städten am Mittelmeer errichteten französischen Consulate zu überwachen hatten. Dieses Verhältniß der städtischen Magistrate erhielt sich durchschnittlich bis zum Jahre 1692, in welchem ein königliches Edict den Gemeinen das Recht der selbständigen Wahl eines Maire absprach und als Regel bestimmte, daß Letzterer fortan von der Regierung gesetzt werden solle. Wenn aber bei alledem Ludwig XIV. den Bürgerschaften gestattete, das verlorene Wahlrecht gegen Zahlung einer beträchtlichen Summe Geldes wiederzugewinnen, so erkennen wir hierin ein beredtes Zeugniß, bis zu welchem Grade schon damals die Finanzen des Staats durch die vorangegangenen Kriege zerrüttet waren.

Die Landgemeinden standen fast ausschließlich unter der Beaufsichtigung ihrer Grundherren, und nur wenn letztere mit auffälliger, die öffentliche Ruhe störender Willkür eingriffen, trat der Spruch des Königs oder seines Statthalters in der betreffenden Provinz dazwischen.

Dieses ist der summarische Inhalt von 542 Documenten, deren Abfassung in den Zeitraum von 1649 bis 1715 fällt und die in chronologischer Ordnung und nach den Provinzen gesondert, denen sie angehören, hier abgedruckt sind. Dabei verdient hervorgehoben zu werden, daß der Herausgeber jeder Abtheilung derselben einen officiellen Bericht über die Rechte und Befugnisse der Stände der betreffenden Provinz vorausgeschickt und durch dieses Verfahren den Ueberblick und das Verständniß der Actenstücke für den Leser wesentlich erleichtert hat. So wird z. B. die Reihe der Urkunden, welche sich auf die ständischen Verhältnisse von Languedoc beziehen, mit einem 1698 entworfenen *Extrait du mémoire général de la province de Languedoc* eröffnet, den Correspondenzen und Aus-

schreiben hinsichtlich der Provence geht ein *Extrait du mémoire de l'intendant Lebret* des nämlichen Jahres heran u. s. w. Die letzten 217 Documente gehören lediglich den *affaires municipales et communales*.

B r e m e n

bei Geißler 1851. Satzungen und Gebräuche des talmudisch-rabbinischen Judenthums. Ein Handbuch für Juristen, Staatsmänner, Theologen und Geschichtsforscher, so wie für Alle, welche sich über diesen Gegenstand belehren wollen. Von Dr. J. F. Schröder, Rector am Königl. Andreanum zu Hildesheim. XII u. 678 S. in Octav.

Die Satzungen und Gebräuche, welche unter den heutigen rabbinischen Juden, sofern sie dieselben nicht gegen die neuere Bildung oder auch Unbildung vertauscht haben, noch gegenwärtig herrschen, gehen zu einem Theile in das graue Alterthum, zum andern in die verschiedenen Zeiten des Mittelalters zurück. Man hatte schon früher auch für deutsche Leser mannichfache Beschreibungen derselben: doch ein Werk, welches sie nach ihrer geschichtlichen sowohl als nach ihrer inneren Bedeutung genau untersucht und damit auch ihren, sei es vorübergehenden oder dauernden Werth nach sorgfältiger Erkenntniß darlegt, fehlt noch immer. Das oben genannte neue Werk macht jedoch so große Ansprüche nicht; es gibt mehr nach abgeleiteten Quellen und in einer leicht faßlichen Sprache eine solche Beschreibung, und kann für solche Leser, welche mit den Gegenständen noch nicht näher bekannt sind, einen gewissen Nutzen haben. Uebrigens handelt es auch nicht bloß die Satzungen und Gebräuche ab, sondern gibt auch sonst manche theologische und statistische Nachricht über den Zustand der Juden in allen Ländern der Erde.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. 42. Stück.

Den 13. März 1851.

B o n n

bei Adolf Marcus 1850. Des Cartes und Spinoza. Urkundliche Darstellung der Philosophie Beider von C. Schaarschmidt, Dr. phil., Privatdocenten an der Königl. Univ. zu Bonn. 204 S. in Octav.

Die Arbeit, welche uns vorliegt, verbindet zwei Monographien über die Philosophie des Cartesius und des Spinoza, welche dadurch mit einander zusammenhängen, daß bei der Untersuchung der letztern nicht übergangen werden konnte, welchen Einfluß die erstere auf sie ausgeübt hätte. Der Verf. hat denselben mit vieler Sorgfalt auseinandergesetzt, so wie wir überhaupt seiner Arbeit ein fleißiges Studium aus den Quellen nachrühmen müssen. Man wird sie mit Nutzen gebrauchen können, um die Denkweise der beiden Philosophen, um welche es sich handelt, zu erforschen. Daß es ihm besonders um den Spinoza zu thun war, geht schon daraus hervor, daß nur der vierte Theil des Buches dem Cartesius gewidmet ist. Doch hat er

auch dessen Philosophie gründlich untersucht. Der Vorzug, welchen Spinoza erhalten hat, wird sich aus dessen überwiegender Bedeutung, wenn wir ihn als Philosophen anschlagen, rechtfertigen lassen. Wenn wir dagegen die historische Bedeutung beider Männer abwägen wollten, so würde sich wahrscheinlich ein anderes Verhältniß herausstellen. Cartesius hat bekanntlich eine sehr einflußreiche Schule gestiftet, während Spinoza in seiner Zeit fast einzelt dastand und erst in der neuesten deutschen Philosophie seine Würdigung fand. Die Zeit ist nun auch vorüber, wo Spinoza wie ein neues Phänomen in unserer Litteratur auftauchte; aber die Schrift des Verf. kann als eine Nachwirkung jener Zeit angesehen werden, als ein Versuch das Phänomen genauer in sich zu untersuchen, nachdem man von der Bewunderung desselben zurückgekommen. Daß ein solcher Versuch überflüssig wäre, wird Niemand behaupten wollen, wie manche Versuche ähnlicher Art auch schon gemacht worden sind. Unangeschlagen, daß jeder historische Charakter eine unendliche Fülle der Beziehungen darbietet, muß es wohl eine besondere Beachtung verdienen, daß ein philosophisches System so hoch über der Fassungskraft seiner Zeit stand, daß über 100 Jahre vergehen konnten, ehe man das ganze Gewicht seiner Gründe entdeckte. Es hat nicht im Plane des Verf. gelegen, die Ursachen hiervon zu untersuchen; aber eine Darlegung des Spinozistischen Systems, wie er sie beabsichtigte, wird als ein Beitrag zur Erforschung derselben mit Dank angenommen werden können. Aus dem, was wir über das vorliegende Werk geäußert haben, wird man ersehen, daß wir seinen monographischen Charakter festhalten müssen, um nicht ungerechte Forderungen an dasselbe zu stellen. Es kommt ihm wesentlich nur

darauf an die Systeme des Cartesius und des Spinoza zu analysiren; die allgemeinen historischen Beziehungen derselben läßt es bei Seite liegen mit wenigen Ausnahmen, welche wir später berühren werden. Hätte es etwas Anderes beabsichtigt, so würden wir, wie früher gesagt, den Vorzug des Spinoza vor dem Cartesius nicht für gerechtfertigt halten und überhaupt den Plan des Werkes für verfehlt ansehen müssen, weil bei einer allgemeinen geschichtlichen Untersuchung der beiden fraglichen Systeme die Lehren der Occasionalisten nicht hätten übersehen werden dürfen.

Gehen wir zu dem über, was im Einzelnen diese Schrift für die Auseinandersetzung beider Systeme leistet, so können wir nur mit Vergnügen wiederholen, daß sie auf fleißigen und genauen Untersuchungen beruht. Für künftige Arbeiten des Verf. in diesem Felde läßt sie Gutes erwarten. Nur über wenige Einzelheiten in der Auswahl des Mitzutheilenden oder zu Unterdrückenden, was immer eine Sache subjectiver Entscheidung bleibt, würde sich rechten lassen. Wir dürfen indessen nicht verschweigen, daß der Verf. hierbei doch nicht umhin kann, von Berücksichtigung allgemeiner historischer Momente sich bestimmen zu lassen. Von dieser Art ist es schon, wenn das System des Cartesius nicht schlechtthin nach der Zusammenfügung seiner Bestandtheile uns vorgeführt, sondern daran erinnert wird, daß Descartes, ein Zögling der Jesuiten, durch sein ganzes Leben die Ehrfurcht vor der Autorität der römisch-katholischen Kirche nicht aus den Augen gesetzt habe, was wir bei der Beurtheilung seiner Lehre beständig berücksichtigen müßten (S. 3 f.). Es ist dies richtig; aber wenn es einmal nöthig war diese äußern Beziehungen seiner philosophischen Lehren zu erwähnen, so hätte nun auch wohl dar=

auf eingegangen werden sollen, zu zeigen, in wie weit die philosophischen Lehren des Cartesius von seinem kirchlichen Glauben bestimmt wurden, wozu dem Verf. die Thatsachen aus den Schriften des Cartesius nicht fehlen konnten. Was hie und da darüber angeführt wird, ist ungenügend und stellt sogar die Sache in ein schiefes Licht, wenn (S. 4; 42 f.) das Festhalten des Cartesius an den Glauben als lutherischer Standpunkt und sein philosophischer Rationalismus als theologischer Nationalismus gedeutet wird. Cartesius stellte den Glauben nicht so, wie Luther, in Gegensatz gegen die Werke und die Vernunft nicht so in Gegensatz gegen die supranaturalistische Offenbarung, wie die Rationalisten in der Theologie. Was der Verf. über den letzten Punkt in der Schlußbemerkung sagt, beschränkt sich auf einige Andeutungen, welche nicht recht deutlich sind, und schwerlich würde er sich darüber beschweren können, wenn sie zu Mißdeutungen Veranlassung geben sollten. — Wenn uns nun scheint, als wäre dieser Punkt zu flüchtig berührt worden, so würden wir dagegen geneigt sein das, was der Verf. über die Methodenlehre des Cartesius ausführlich erörtert, für verhältnißmäßig zu weitläufig zu halten. Es ist wahr, Cartesius spricht von seiner Methode gewöhnlich mit großem Nachdrucke; er hat auch verschiedene Beschreibungen derselben gegeben; wenn wir sie aber genauer betrachten, so werden wir sie sehr leer, fast nichts sagend finden. Es ist nur das Dringen auf Einfachheit, auf Klarheit und Deutlichkeit der Gedanken, welches uns immer wieder in seinen methodischen Sätzen begegnet, ohne daß klar oder deutlich erhellen wollte, was darunter zu verstehen sein möchte. Zuweilen wundert sich Descartes selbst darüber, daß seine Methodenlehre so wenig Neues enthalte, legt aber

dann um so mehr Nachdruck auf die trivialen Regeln, welche er aufstellt (vergl. *regulae ad directionem ingenii* VI, p. 14). Der Verf. erwähnt hierbei den Unterschied zwischen analytischer und synthetischer Methode, welcher auch von Cartesius angeführt wird. Er wurde von den Logikern der damaligen Zeit gewöhnlich erörtert; von Cartesius aber wird es unbestimmt gelassen, was analysirt oder zusammengesetzt werden soll, ein Fehler, welchen er freilich mit vielen andern Philosophen theilt, welcher aber doch den Unterschied ganz unbrauchbar macht. Daher hat sich auch der Verf. vergeblich mit dieser Unterscheidung des Cartesius gequält. Etwas Aehnliches begegnet ihm mit dem unbestimmten Sprachgebrauche, in welchem Cartesius das Wort Induction nimmt. Daß Cartesius die Induction Bacon's nicht zu würdigen weiß, liegt in der ganzen Richtung seiner Denkweise und doch ist dies entscheidend für alle seine logischen Leistungen, denn er verschmäh't dadurch den einzigen bedeutenden Anlauf, welchen sein Zeitalter für die methodische Entwicklung genommen hatte. Wenn man diese Zeiten im Allgemeinen übersieht, so wird man wohl sagen müssen, daß sie für die Logik nicht viel geleistet haben. Die Aristotelische Logik verwerfen sie, weil sie im Mangel einer fruchtbaren Entwicklung zu Spitzfindigkeiten ausgeartet war, aber an ihre Stelle wußten sie nichts Besseres zu setzen; am wenigsten konnte dies Cartesius, welcher, wie der Verf. richtig bemerkt, die Methode der Mathematik als sein Muster gelten ließ und dabei doch die Aristotelische Logik verachtete, obgleich diese dasselbe Muster der analytischen Methode analysirt hatte. Cartesius ist nicht ohne ein Bewußtsein seiner Schwäche in der Methodenlehre; dem P. Mersenne gesteht er über seinen *Discours de*

la methode ein, daß er die Methode nicht lehren wolle; seine Methode bestehe mehr in der Praxis als in der Theorie (epist. I, 112, p. 362). — In der Seelenlehre des Cartesius hebt der Verf. mit Recht die Widersprüche derselben hervor; zu hart jedoch scheint uns das Urtheil, daß er dem Materialismus sich in die Arme geworfen habe (S. 29). Wenn dies der Fall gewesen wäre, so würden die Widersprüche verschwunden sein oder auf einen allgemeinen Widerspruch sich zurückgeführt haben. Es würde alsdann auch das Lob nicht bleiben, welches der Verf. dem Cartesius zugestehet, daß seine Philosophie Epoche mache, weil sie das selbstbewußte Denken als Grund alles Wissens hervorgehoben habe (S. 46). Doch verkennt dies der Verf. auch wohl nicht und sein oben angeführter Ausdruck ist von ihm wahrscheinlich nur zu unbeschränkt ausgesprochen worden. — Die Affectenlehre des Cartesius ist mit vielem Fleiße behandelt worden; der Verf. überschätzt sie aber, wenn er ihr einen unberechenbaren Einfluß zugestehet, indem sie Anfang und Anlaß gegeben zu jener erhabenen Auffassung der Sache durch Spinoza, die einer der bedeutendsten Physiologen noch in unserer Zeit (Joh. Müller) als beste Leistung dieses Faches schätze (S. 48). An dieser Affectenlehre, deren Werth noch genauer als durch das Urtheil eines unserer Physiologen ermittelt werden müßte, hat Cartesius nicht allein vor dem Spinoza gearbeitet. Teleseus und Hobbes können sich wenigstens eben so viel Antheil an ihr vindiciren. — Wir haben schon oben das Urtheil des Verf. über das Epochemachende in der Philosophie des Cartesius erwähnt. Wir können auf dasselbe kein großes Gewicht legen, um so weniger als es zu den Aeußerungen gehört, welche über den monographischen Charakter

der Schrift hinausgehn. Bei Andern, welche schon ähnliche Urtheile gefällt haben, wird es ihm an Beifall nicht fehlen. Der Verf. stellt daher auch seinen Satz als einen solchen hin, welcher keines weitern Beweises bedürfe. Und doch konnte ihm nicht unbekannt sein, daß der Grundsatz des Cartesius, das *cogito ergo sum*, das seiner selbst bewußte Denken als Grund alles Wissens, schon lange vor dem Cartesius in demselben Sinn gebraucht worden und bis zur Zeit des Cartesius nicht in Vergessenheit gerathen war. Oder sollte der Verf. die Winke, welche hierüber in den Schriften des Cartesius enthalten sind, nicht aufmerksam genug beachtet haben? Es konnte daher wohl nur ein neuer Gebrauch dieses Grundsatzes und eine neue Verkettung der Gedanken sein, welche mit ihm in Verbindung gebracht wurden, was dem Cartesianischen System die Bedeutung eines Epoche machenden verschaffte. Cartesius selbst legt das Gewicht darauf, daß er aus seinem Grundsatz die Immaterialität der Seele ziehe (Epist. II, 118, p. 404), und hierin liegt allerdings ein Hauptpunkt; doch trifft er nur die eine Seite seines Systems. Die andere Seite ist, daß Cartesius aus der Beschränktheit unseres Denkens und dem uns bewohnenden Gedanken des Unendlichen das Sein Gottes und aus der Wahrheit Gottes das Dasein der Körperwelt erschließt und nun Körper und Geist in einem durchgängigen Gegensatz erblickt. Auf den Gegensätzen zwischen Unendlichem und Endlichem, zwischen Körper und Geist beruhen nun die Forschungen aller Cartesianer und der meisten folgenden Philosophen. Dies kann als der historische Beweis dafür gelten, daß die Epoche machende Lehrweise des Cartesius nur in dieser Verknüpfung von Gedanken, nicht aber in jenem einen Gedanken lag. Es ist etwas

Gewöhnliches geworden bei Untersuchung über die Bedeutung philosophischer Systeme das Gewicht nur auf einen Hauptgedanken derselben zu legen; aber so wirken Systeme nicht; die Kraft eines Systems auf einen Gedanken zusammenzuziehn ist noch nicht gelungen; wir Menschen denken in einer Reihe zeitlich sich absondernder Gedanken und kein Philosoph hat daher auch eine Epoche in der Wissenschaft durch einen Gedanken hervorgebracht, sondern nur dadurch, daß in einer Fülle von Gedanken die Fruchtbarkeit seines Geistes sich zeigte. Wie fruchtbar aber jene Gegensätze für die Zeit des Cartesius waren, wird sich daraus ermessen lassen, daß auf dem Gegensatz zwischen Unendlichem und Endlichem der Gegensatz zwischen Uebernatürlichem und Natürlichem oder Weltlichem, auf dem Gegensatz zwischen Geist und Körper die Möglichkeit beruhte die Körperwelt ganz nach mechanischen Gesetzen sich zu denken und zu construiren, ohne daß man dadurch dem Anschein nach in Gefahr gerieth der Freiheit und der höhern Würde des geistigen Lebens zu nahe zu treten. Dies war dem Standpunkte und den Neigungen der damaligen Zeit entsprechend; deswegen fand die Cartesianische Philosophie einen entschiedenen Beifall. Es war eine Aufgabe der damaligen Zeit, die mechanische Physik auszubilden; Cartesius selbst hat ihr die besten seiner Kräfte geweiht; er hat sich nicht gescheut, sie auch auf das thierische und das menschliche Leben anzuwenden. Aber es gab eine Grenze, in welcher dieses Bestreben noch gehalten werden mußte. Noch konnte man den Glauben an die übernatürliche Offenbarung, an die Freiheit, die Immaterialität und Unsterblichkeit der menschlichen Seele nicht aufgeben; Cartesius selbst vermochte es nicht; daher fand er es nöthig den Gesetzen und dem Sein der

Körperwelt Grenzen zu ziehen durch das Uebernatürliche und den körperlosen Geist. Dies gereichte ihm zur Beruhigung; es war ein Wort gesagt an seiner Zeit, welches sie mit Begierde ergriff. Freilich war dies alles auch schon vorbereitet in der vorhergehenden Zeit; aber auf das Einfachste hatte es Cartesius ausgesprochen; nachdem er es gesagt hatte, wendete er sich ruhig seinen physischen Hypothesen zu. Dies zeigt die ganze Zusammensetzung seines Systems.

In der Darstellung der Spinozistischen Lehre hat der Verf. unserer Ueberzeugung nach nicht gut gethan von der Erkenntnistheorie und Methodik auszugehen und alsdann erst die Metaphysik folgen zu lassen. Wie sehr von den metaphysischen Grundsätzen alles bei Spinoza abhängt, geht unter Anderem auf das Deutlichste daraus hervor, daß er außer dem Denken und der Ausdehnung noch unendliche Attribute Gottes annimmt, obwohl wir von demselben gar keine Erkenntniß haben können. Es scheint dieser Gang in der Untersuchung nur in Anbequemung an unsere gegenwärtige Denkweise ergriffen zu sein. Es werden aber dadurch die Beweggründe verdeckt, welche den Spinoza zur Verwerfung der sinnlichen Erkenntniß oder der Imagination führen, worin fast der Kern der Spinozistischen Lehre liegt. Selbst wenn der Verf. Recht hätte, daß die Ethik der Mittelpunkt der Lehre Spinoza's sei und seine Ethik nicht auf seiner Metaphysik, sondern umgekehrt seine Metaphysik auf seiner Ethik beruhe (S. 179), hätte er nicht von der Methodenlehre, sondern von der Ethik beginnen sollen. Indem nun der Verf. von dem Gange der Lehrweise, in welcher Spinoza selbst seine Gedanken vorgetragen hat, sich lossagt, ist er genöthigt die Methode der Darstellung von der Me-

thode des Denkens, in welcher Spinoza sich bewegt, zu unterscheiden (S. 90), welches um so mißlicher ist, je mehr Gewicht auf die Methode des Spinoza, wir wissen nicht, ob des Denkens oder der Darstellung, gelegt wird (S. 182). Wir können uns nicht davon überzeugen, daß nicht die Denkweise des Spinoza mit seiner mathematischen Darstellung in engster Verbindung stehe und daß die Schwierigkeiten seiner Lehre, welche nach des Verf. richtiger Ansicht zum Kosmismus führt, darin ihren Ursprung haben, daß er seinen Standpunkt nicht in der Entwicklung unserer Gedanken, sondern in metaphysischen Begriffen nimmt, die von dem Leben unserer Vernunft abgesondert worden sind und daher ihre lebendige Bedeutung verloren haben. Wenn dagegen der Verf. den Kosmismus des Spinoza darin gegründet findet, daß er Ursache und Grund der Welt nicht unterschieden und, wie hinzugesetzt wird, Gott gleichsam als Stoff der Welt betrachtet habe (S. 97), so will schon der vergleichsweise sich aussprechende Zusatz kein sicheres Ergebniß abgeben, und unstreitig hätte der Unterschied zwischen Grund und Ursache genauer erörtert werden sollen, um auf ihn etwas Sicheres bauen zu können. Hierzu hätte der Verf. um so mehr Veranlassung gehabt, je stärker er hervorhebt, daß dem Spinoza der Causalnexuſ die Hauptsache sei (S. 88). Doch für die vorliegende Frage würde hierauf überhaupt nicht die letzte Entscheidung zu legen sein, vielmehr wäre noch weiter zu erörtern gewesen, warum Spinoza Grund und Ursache der Welt nicht unterscheide. Bei der Auseinandersetzung der Grundgedanken, welche im Kosmismus Spinoza's liegen, würden wir überdies gewünscht haben mehr im Einzelnen auseinandergesetzt zu sehen, als es der Verf. gethan hat, wie derselbe im

Widerspruch mit manchen Aeußerungen des Spinoza steht, welche das individuelle Sein der einzelnen weltlichen Dinge zu behaupten scheinen. Er erwähnt die Schrift, in welcher G. Thomas, auf solche Aeußerungen gestützt, eine ganz entgegengesetzte Ansicht von der Lehre des Spinoza geltend gemacht hat; er hätte sich dadurch wohl aufgefordert fühlen können diesen Punkt genau zu prüfen. — Durch seine Ansicht, daß die Ethik die Grundlage der Spinozistischen Philosophie sei, ist er natürlich dazu geführt worden, seine Affectenlehre und seine politische Theorie ausführlich auseinanderzusetzen. Wir können dies nicht tadeln, da diese Theile des Systems gewöhnlich zu kurz berührt worden sind, müssen aber doch den Grundgedanken, von welchem dies alles ausgeht, für irrig ansehen. Die ethische Wendung, welche Spinoza nimmt, ist gewiß von großer Bedeutung, aber sie hat auch von den Früheren nicht übersehen werden können. Daß dem Spinoza diese ethische Wendung auch nur in der Cartesianischen Schule eigenthümlich wäre, läßt sich nicht behaupten, da Goutinex in dieser Beziehung ein Mittelglied zwischen Cartesius und Spinoza abgibt. Die Weise aber, wie der Verf. zeigen will, daß die Metaphysik des Spinoza in seiner Ethik begründet sei, ist uns nicht deutlich geworden. Um seine Ansicht zu behaupten, bestreitet er, daß Spinoza's Lehre Pantheismus sei (S. 135; 179); aber er gesteht doch zu, daß sie Kosmismus sei, welche eine Form des Pantheismus ist, wie sie z. B. in der eleatischen Philosophie herrscht. S. 135 drückt er sich darüber so aus: „Spinoza hat nie gesagt, alles ist Gott, sondern er sagt, alles, das ist, sofern es ist, ist Gott, d. h. alles gehört zu Gott oder gehört Gott zu, ethisch: alles soll Gott sein.“ Das Gezwungene in dieser Deutung leuchtet wohl

einem jeden ein. Die Lehre des Spinoza behauptet vielmehr, daß Alles seinem wahren Sinn nach ewig und keinem Werden unterworfen und in solcher Weise nur integrierender Bestandtheil Gottes sei und daß dagegen alles Werden und beschränkte Dasein nur für die trügerische Imagination bestehe. Der Verf. gesteht daher auch zu, daß Spinoza geneigt sei die ganze äußere Welt für Schein zu erklären (S. 185), in welchem Satze nur die Beschränkung auf die äußere Welt Anstoß erregt, da Spinoza vielmehr geneigt ist, äußere Welt der Ausdehnung und innere Welt des Denkens zu leugnen; der Verf. behauptet ebenso mit Recht, in der Lehre Spinoza's fehle alles Werden, wenigstens in Gott, d. h. im wahren Sein (S. 189; 193). Wir müssen nun fragen, wie beim Mangel alles Werdens ein Sollen und ein sittliches Leben übrig bleiben könne. Der Verf. scheint geneigt anzunehmen (S. 194), dem Spinoza sei der Gedanke Gottes nur ein erreichbares Ideal und der Pantheismus sei ihm nur ein Postulat des Denkens; daraus leitet er ab, daß seine wirkliche Ansicht der Dinge (soll wohl heißen Ansicht der wirklichen Dinge) gar sehr von dem durchdrungen sei, was er die mangelhafte Auffassung durch die Phantasie nennt. Allerdings so ist es, wenn wir dieser mangelhaften Auffassung durch die Phantasie folgen wollten, so würden wir die Lehre des Spinoza vom ethischen Gesichtspunkte aus begreifen können, aber eben daß Spinoza sie die mangelhafte Auffassungsweise durch die Phantasie nennt, hätte den Verf. davon zurückhalten sollen einer solchen Deutung dieser Lehre Raum zu geben.

Wir müssen noch erwähnen, daß dieser Schrift ein Anhang über Spinoza's hebräische Grammatik von Dr Bernays beigegeben ist. Er wird Vielen,

welche auch über diesen Theil von Spinoza's Thätigkeit sich unterrichten möchten, sehr willkommen sein. Die Weise jedoch, wie der Verf. die grammatische Auffassungsweise des Spinoza mit seiner Philosophie in Verbindung bringt, dürfte einer Beschränkung unterzogen werden. Er meint, das Verfahren des Spinoza, welcher alle Redetheile, mit einziger Ausnahme der Interjectionen, auf das Substantivum zurückführen wollte, lasse sich nur aus seiner Lehre, daß kein Werden sei, ableiten (S. 204). Wir wollen nicht leugnen, daß Spinoza hierbei durch sein philosophisches System verleitet wurde und nach seiner strengen Folgerichtigkeit hierin weiter ging als Andere. Aber sein Verfahren steht doch auch in dieser Beziehung nicht vereinzelt; vielmehr beruht es auf einer allgemein verbreiteten Ansicht der damaligen Grammatiker. Ich führe nur den Nizolius an, der alle Sprache auf Substantive und Adjective zurückführen wollte, und den Hobbes, der in der Sprache nur die Namen der Dinge beachtete, den Lesern, um den Vf. davon zu überzeugen, daß auch Philosophen, welche Alles auf Werden und Bewegung zurückführen wollten, es sich einfallen lassen konnten das Substantivum als Grundform der Sprache anzusehn. Es herrschte aber damals unter den Grammatikern diese Ansicht der Sprache, während gegenwärtig die entgegengesetzte Ansicht, daß Alles in der Sprache auf das Verbum zurückzuführen sei, sich geltend gemacht hat.

H. Ritter.

W i e s b a d e n

in Commission bei Chr. W. Kreidel 1850. Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Sechstes Heft, unter

Mitwirkung der Herren Prof. Schenk, Steuer-
rath, Wigelius, H. v. Meher, Dr. K. List
und Prof. Fresenius herausgegeben von Dr. F.
Sandberger. 228 S. in Octav. Mit 4 Ta-
feln Abbildungen.

Seit 1829 besteht im Herzogthume Nassau ein
Verein, dessen Mitglieder sich neben der allgemei-
nen Ausbildung in den Naturwissenschaften, beson-
ders die Erforschung des von der Natur so reich
begabten Heimathlandes zur Aufgabe gemacht ha-
ben. Als Organ dieses Vereines erscheinen seit
mehreren Jahren die Jahrbücher, deren sechstes
Heft wir hier anzeigen, da es durch eine Reihe
von Abhandlungen von allgemeinem Interesse wohl
eine Verbreitung in weiteren Kreisen verdienen möchte.

In dem vorliegenden Hefte ist vorzugsweise die
Stadt Wiesbaden berücksichtigt, indem es Mitthei-
lungen über ihre Umgebungen aus den verschieden-
sten Gesichtspunkten enthält. Ueber die geo-
gnostische Zusammensetzung der Gegend
von Wiesbaden, berichtet Dr. F. Sandber-
ger S. 1—27. Die Stadt liegt auf der Grenz-
linie zwischen den älteren Gesteinen des Taunus
und den tertiären Schichten des Mainzer Beckens;
die letzteren bilden im Süden und Osten der Stadt
flache Hügel, während jene die Höhen des Tau-
nus zusammensetzen, welche sich im Norden und
Westen erheben. Unter den Gesteinen des Taunus
herrscht bei Wiesbaden ein hell grüngrauer Schie-
fer vor, welcher „aus einem talkigen und chloriti-
schen Mineral in Verbindung mit feinkörnigem Quarz
zu bestehen scheint“. Wo in ihm der Quarz sehr
gegen die übrigen Gemengtheile zurücktritt, ist das
Gestein fettig anzufühlen und erhält große Ähn-
lichkeit mit manchen Talkschiefen; den Gegensatz
bildet eine ganz von Quarz durchdrungene Variet-

tät, welche meistens dunkler grün gefärbt ist und häufig kleine Nester von Kupferkies und Buntkupfererz führt. Auch dem gewöhnlichen Thonschiefer ähnliche Varietäten finden sich theils in großen Massen für sich, theils den früher beschriebenen Schichten eingelagert. Hinsichtlich des Streichens lassen sich zwei Hauptrichtungen — h. $5\frac{4}{8}$ und $3\frac{5}{8}$ — unterscheiden; das Einfallen schwankt zwischen 50° und 90° und ist in der Regel nördlich, im Gegensatz zu den Schichten des „Rheinischen System's“, von denen Stiff die Gesteine des Taunus zuerst getrennt hat. Eine ausgezeichnete Sattelbildung und eine locale Ueberstürzung sind durch beigefügte Holzschnitte abgebildet.

Wir unterbrechen hier den Bericht über die Abhandlung Sandberger's, um die Resultate einer Untersuchung über die chemische Zusammensetzung des Taunusschiefers von Dr K List S. 126 bis 134 mitzutheilen. Da die bisherigen Versuche, über die krystallinischen Bestandtheile des Taunusschiefers sicheren Aufschluß zu erlangen, daran gescheitert waren, daß dasselbe nirgends in dem Maße concentrirt gefunden war, um seine mineralogischen Eigenschaften mit Sicherheit zu erkennen, so versuchte der Verf., dieses Ziel durch eine chemische Untersuchung des Schiefers selbst zu erreichen. Wie früher schon vermuthet worden, ergab sich sogleich, daß das den Taunusschiefer charakterisirende Mineral weder Chlorit noch Talk sein könne, indem sich nur äußerst geringe Mengen von Talkerde vorfanden. Nach der Analyse der gewöhnlichsten gefleckten und der oben erwähnten talk-schieferartigen Varietät schloß der Verf., daß die Hauptmasse der Taunusschiefer aus einem wenig gefärbten, eigenthümlichen, dem Talk ähnlichen Minerale, gemengt mit ungleichen Mengen von Quarz

bestehe, und die dunkle grüne oder rothe Färbung durch eine von mäßig verdünnter Salzsäure zersetzbaren Substanz bedingt werde. Diese Vermuthung bestätigte sich, als es dem Verf. geglückt war, das bisher für Talk gehaltene Mineral in reinem Zustande und in zur Analyse hinreichender Menge aufzufinden. Die Analyse ergab, daß dasselbe ein wasserhaltiges Silicat von Thonerde, Eisenoxydul und Kali sei, welchem der Verf. wegen seines seidnartigen Glanzes den Namen Sericit gegeben hat. Nur durch concentrirte Salzsäure wird dasselbe schwach angegriffen, so daß in diesem Falle die Methode der gesonderten Analyse, deren der Verf. sich bei der Untersuchung der Schiefer bediente, ihren Werth behält. — In dem Vorliegenden sind nur die vorläufigen Resultate der Untersuchung mitgetheilt, die der Verf. fortzusetzen verspricht, und die in ihrem weiteren Verlaufe zur Erörterung mehrerer interessanter geologischer Fragen führen dürfte.

Wir wenden uns wieder zu der Sandbergerschen Abhandlung. In den zahlreichen Klüften des Gesteins kommen verschiedene Mineralien vor. Am gewöhnlichsten sind sie von Quarz ausgefüllt, in dessen Höhlungen Albit und Eisenglanz häufig sind; seltener finden sich Halbopal, Brauneisenstein, apfelgrüner Speckstein, Aphrosiderit, Epidot, derber Fluß- und Kalkspath. Die Fundorte dieser Mineralien hat der Verf. sorgfältig untersucht und kann nach den beobachteten Verhältnissen für sie nur eine Entstehung auf nassem Wege annehmen. Dieselbe Ansicht spricht er über die größeren Massen von Quarz oder körnigem Baryt aus, die im Taunusschiefer gang- und lagerförmig auftreten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 15. März 1851.

W i e s b a d e n

Schluß der Anzeige: „Zahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Sechstes Heft, unter Mitwirkung der Herren Prof. Schenk, Steuerrath Wigelius, H. v. Meyer, Dr. K. List und Prof. Fresenius herausgegeben von Dr. F. Sandberger.“

Die mächtigen Quarzgänge, von denen derjenige, welcher die Frauensteiner Burgruine trägt, 80' breit, stellenweise 70' hoch und ungefähr eine Stunde weit zu verfolgen ist, haben ein constantes Streichen von nahezu h. 10. Besonders interessant werden diese Gänge noch dadurch, daß in ihnen fast überall Höhlungen vorkommen, die nur als Einbrüche von Schwerspathkrystallen zu erklären sind. Da außerdem die ganze Quarzmasse häufig den Blätterdurchgang des Schwerspaths zeigt, so zweifelt der Verf. nicht, daß der größte Theil des Ganges früher durch Barytspath ausgefüllt gewesen, und dieser durch wäßrige Metamorphose von Quarz verdrängt sei, obwohl er nicht erkennt, daß diese

Hypothese in der Schwerlöslichkeit des schwefelsauren Baryt's einen schwer zu beseitigenden Einwurf findet. — Die verschiedenen Barytvorkommen lassen ein Streichen in sehr verschiedenen Richtungen erkennen und sollen weder als Gang noch als Lagermassen, sondern „als große Aussonderungen des die ganze Schicht durchdringenden Baryt's“ angesehen werden. Bei Naurod findet sich anscheinend ein Lager, welches einen Grubenbau veranlaßt hat, der jedoch hat aufgegeben werden müssen, weil der Baryt außer Aussonderungen von Schwarzbraunstein und Brauneisenstein eingesprengten Bleiglanz enthält und ganz von Quarz durchdrungen ist.

An mehreren Punkten tritt im Bereiche des Taunusschiefers Basalt auf. Am interessantesten ist ein großer Bruch in der Alsbach bei Naurod, denn da sich hier im Basalte außer mannichfachen Einschlüssen — wir erwähnen hier nur die Schwefelkugeln, deren Größe 1 Fuß erreicht, so wie den Mangel an Zeolithen — auch Bruchstücke von Schiefer, Quarz und Glimmerporphyr finden, so geht daraus hervor, daß der Basalt alle diese Gebirgsarten durchbrochen haben muß, von denen die letztere in der Nähe nirgends zu Tage kommt. —

Auf den höheren Punkten des Gebirges findet sich auf dem Taunusschiefer in anscheinender Ueberlagerung *) Taunusquarzit, welcher aus durch Thonmasse verkittetem eckigkörnigem Quarze besteht. Ueber sein Alter ist kein entscheidendes Alter möglich, da keine Versteinerungen in ihm vorkommen.

Wie im Herzogthume Nassau überhaupt alle Zwischenglieder zwischen dem Schiefergebirge und den tertiären Massen fehlen, so folgen auch in der Gegend von Wiesbaden die letzteren unmittelbar

*) Vgl. diese Anzeigen Jahrg. 1849. S. 1747 f.

auf die im Obigen charakterisirten Gebilde des Taunus. An den Einhängen des Kessels, in welchem die Stadt liegt, finden sich Ablagerungen von gröberem Conglomeraten und feineren Sandsteinen, welche häufig Barytspath enthalten, theils rein und vollkommen krystallisirt, theils mit Sand übermengt als gutes Analogon des sog. krystallisirten Sandsteins von Fontainebleau. Eine unmittelbare horizontale Auflagerung dieser Gebilde auf die Schiefer des Taunus kann nur als übergreifende Lagerung gedeutet werden, indem den in der Tiefe des Kessels überall angetroffenen, ebenfalls horizontalen Kalk- und Thonlagern ein höheres Alter zugeschrieben werden muß. Diese sind durch viele Steinbrüche aufgeschlossen und lassen von oben nach unten folgende Lagerfolge wahrnehmen: 1. gelblicher plattenförmiger hydraulischer Kalk, wechselnd mit Mergel und bedeckt durch Letten, 2. bläulicher reiner massiger Kalk, 3. zerklüfteter, mit Kieselfalkknollen erfüllter bräunlicher Kalk mit Kalkspathkrystallen und Eisen- und Mangandendriten. Die Kalkschichten und der Letten sind sehr reich an Versteinerungen, der Verf. zählt von Pflanzen 3 Arten, von Thieren 53 Arten auf, von denen 34 Landbewohner, 15 Süßwasser- und 5 Brackwasserbewohner sind.

Unmittelbar auf diesen tertiären Ablagerungen, welche, wie aus dem Mitgetheilten folgt, der obersten Lagerfolge des Mainzer Beckens angehören, lagert die ältere Diluvialbildung. Sie besteht aus wechselnden Schichten von grüngelbem Sande und grobem Gerölle; unter dem letzteren finden sich außer den Bruchstücken der benachbarten Gesteine seltener Geschiebe von Muschelfalk, buntem Sandstein, Granit und Gneus, welche der Verf. von Heidelberg und dem Schwarzwalde ableitet. Die

Sandgruben bei Mosbach sind durch den Reichthum von Versteinerungen berühmt; aus dem feineren Sande sind durch M. Braun 66 Arten Mollusken bekannt, unter dem Gerölle fanden sich die Reste von 14 Arten Wirbelthieren, welche durch H. v. Meher bestimmt wurden. — Der Sand geht nach oben endlich in Löss über, in welchem 15 Arten Conchylien gefunden wurden. Derselbe zieht sich über den tertiären Sandstein hinweg bis an den Rand des Gebirges.

Zum Schlusse gibt der Verf. ein Verzeichniß der von ihm im Gebiete des Taunuschiefers, der Quarzgänge, des Barytlagers und im Quarzgesteine ausgeführten Schichtungsmessungen so wie eine Uebersicht der über seinen Gegenstand vorhandenen Litteratur. Die beigegefügte geognostische Karte, sowie die in Holzschnitten ausgeführten Profile tragen wesentlich dazu bei, eine klare Uebersicht über die geschilderten Verhältnisse zu geben. —

Zunächst an die besprochene Abhandlung schließt sich die Beschreibung des Schädel des *Hyo-therium Meissneri* aus dem Tertiarfalte des Salzbadthales bei Wiesbaden v. H. v. Meher an. S. 116—126. Die Species *Hyo-therium Meissneri* war vom Verf. nach geringen Fragmenten errichtet, welche 1805 in der Rappenfluh bei Narberg in der Schweiz aufgefunden waren. Durch den beschriebenen von Dr F. Sandberger 1849 gefundenen Schädel wird nicht nur die Errichtung der Species, sondern die des Genus überhaupt gerechtfertigt. Mit dem Schädel fand sich ein oberer Eckzahn, ein unterer Eckzahn und eine fragmentarische Unterkieferhälfte, welche sämmtlich demselben Thiere angehören. Alle diese Stücke sind vom Verf. ausführlich beschrieben und nach seiner Zeichnung von demselben Künstler li-

thographirt worden, der sich durch die schönen Tafeln zu dem Werke der Gebrüder Sandberger: „die Versteinerungen der paläozoischen Schichten im Herzogthum Nassau“ rühmlichst bekannt gemacht hat.—

Ein etwas weiteres Terrain, als die bisher besprochenen Abhandlungen umfaßt ein Verzeichniß der in der Umgegend von Wiesbaden vorkommenden Schmetterlinge von Steuerrath Bigelius. S. 43—116, indem ihm auch einige an entfernteren Orten des Herzogthums Nassau aufgefundenen Arten beigelegt sind. Es enthält im Ganzen 1191 Species. Der Verf. veröffentlicht darin das Ergebniß eines 30jährigen Sammelns und will, indem er genau die Art des Vorkommens und die Flugzeit angibt, zunächst einheimischen Sammlern einen Leitfaden in die Hand geben. Wie aber jede gute Fauna oder Flora neben dem lokalen noch ein allgemeines Interesse bietet, so wird auch diesem Verzeichniß eine Beachtung in weiteren Kreisen nicht fehlen. — Dasselbe gilt für das Verzeichniß nassauischer Dipteren von Prof. Schenk. S. 27—37. Der Verf. hat von dem bei Weilburg und Dillenburg Aufgefundenen nur dasjenige in systematischer Ordnung aufgestellt, was er nach Meyen mit Zuverlässigkeit bestimmen konnte und verspricht sein Verzeichniß in den folgenden Jahrbüchern zu vervollständigen.

Die Mineralogischen Notizen v. Dr. F. Sandberger S. 37—42 sollen das in seiner „Uebersicht der geologischen Verhältnisse im Herzogthum Nassau“ von demselben Verfasser gegebene Verzeichniß auf nassauischem Gebiete vorkommender Mineralien vervollständigen, zu welchem schon das vierte Heft der Jahrbücher einen Nachtrag brachte. Wir heben daraus nur hervor: Nickelglanz,

meistens in Quarz eingesprengt, auf den Emser Gängen, Tachylit im Basalt bei Hof im Westerwald, Apophyllit in Dolerit von Oberbrechen, Faujasit im Basalt bei Wiedsfelters, faserigen und dichten Apatit in den Braunsteingruben von Birlenbach bei Diez. —

Der noch zu besprechende Theil des Heftes bringt chemische Analysen, welche im Laboratorium des Hrn Prof. Fresenius, theils von ihm selbst, theils unter seiner Leitung ausgeführt sind. Ueberall ist das analytische Detail mit großer Weitläufigkeit mitgetheilt. Die Analyse des halbverwitterten Laumontit von Oberscheld bei Dillenburg v. H. Wildenstein ergab eine Beimengung von 30,57 Pc. kohlensaurem Kalk. Wenn der Verf. diesen als „Zerzeugungsproduct der ursprünglichen Substanz“ betrachtet, so steht dieses im Widerspruch mit der aus der Analyse entnommenen Schlußfolgerung, daß der untersuchte Laumontit sich von dem unzersehten nur dadurch unterscheidet, „daß in ihm nur der Wassergehalt im Verhältniß 8:5 vermindert ist.“ Ein solcher Verwitterungsproceß, bei welchem nur von einem der festen Bestandtheile eine so ansehnliche Menge ausgeführt wurde, und das Verhältniß derselben dennoch unverändert blieb, dürfte wohl nicht denkbar sein. Sollte nicht vielmehr der Gehalt an kohlen-saurem Kalk sich dadurch erklären lassen, daß bei der Auswahl des analysirten Materials eine Verunreinigung durch Kalkspath übersehen sei, in welchem bekanntlich der Laumontit von Oberscheld eingewachsen ist?

Braunstein von Diez analysirt von Dem-selben. Ein 0,21 Proc. betragender Gehalt an Nickel wurde vom Mangan durch Behandlung der gemengten Schwefelmetalle mit Essigsäure getrennt.

Analyse des grauen Marmors von Billmar von Chr. Grimm.

Analyse des Kupferindig's von Dillenburg von Demselben. Mit der Schlussfolgerung, daß das analysirte Material aus „66,820 Pct. Cu S, 3,969 Pct. Schwefelkies, 18,636 Pct. Quarz, und 10,575 Pct. Eisenoxyd, Manganoxyd und Wasser“ bestehe, kann sich Ref. nicht einverstanden erklären, indem der Kupferindig von Dillenburg nicht Schwefelkies, sondern wie dasselbe Mineral an allen andern Fundorten Kupferkies eingesprengt enthält und ebenso die Annahme, daß die in dem Gemenge enthaltenen rothbraunen erdigen Theile Brauneisenstein seien, auf einer Verwechslung desselben mit Kupferbraun beruhen dürfte, welches, wie F. Sandberger (Uebersicht u. s. w. S. 83) vollkommen richtig bemerkt, mit dem Kupferindig von Dillenburg vorkommt.

Weißbleierz von Oberlahnstein analysirt von Demselben. Keine Krystalle von Pb Ü.

Masse eines Selterser Wasserkruges, analysirt von F. Syder. Das Resultat stimmt mit demjenigen überein, welches Laurent bei der Analyse des Berliner Porzellan's erhielt.

Chemische Untersuchung der wichtigsten Mineralwasser des Herzogthums Nassau von Prof. Dr R. Fresenius. S. 145 — 196. Für die genaue Kenntniß der chemischen Beschaffenheit eines Mineralwassers ist es unerläßlich, nicht nur zu wissen, welche Bestandtheile und in welchem Verhältniß diese darin enthalten, sondern auch, ob dasselbe in Beziehung auf Art, Menge und Verhältniß seiner Bestandtheile Schwankungen unterworfen ist. Von dieser Betrachtung ausgehend, hat sich der Verf. zur Aufgabe gemacht, die

hauptsächlichsten Mineralwasser Nassau's möglichst sorgfältigen Untersuchungen zu unterwerfen und diese in späteren Jahren zu wiederholen. In dem vorliegenden Hefte liefert er die chemische Untersuchung des Kochbrunnenwassers zu Wiesbaden unter genauester Angabe des befolgten Ganges und der ausführlichsten Mittheilung der analytischen Details, in Betracht welcher wir auf die Abhandlung selbst verweisen und nur anführen wollen, daß sowohl die Bestandtheile, welche nur im Wasser suspendirt sind, als die, welche sich durch Einwirkung des atmosphärischen Sauerstoffs abscheiden, diejenigen, welche beim Erhitzen ausgeschieden und die, welche endlich gelöst bleiben — getrennt untersucht sind. Von dem aus dem Kochbrunnenwasser abgesehten Sinter wurden 3 verschiedene Arten, eine von dem Verf., die beiden andern von Dr List und R. Wildenstein analysirt. Das Endresultat der ganzen Untersuchung ist im Wesentlichen folgendes: Die Temperatur des Kochbrunnens und das spec. Gewicht des Wassers sind constant, soweit Beobachtungen vorliegen; der Gehalt an Salzen blieb in den letzten 3 Jahren gleich. Von den älteren Analysen stimmt nur die von F. Lade (1847) mit der des Verf. überein; die von Figuier und Mialhe und wahrscheinlich die von Jung und Kastner sind unrichtig. Die Angabe Kastner's, daß das Kochbrunnenwasser eine ziemlich bedeutende Menge löslicher organischer Substanz enthalte, wird nicht bestätigt. Durch die Einwirkung der Luft fällt aus dem Wasser zuerst Eisenoxydhydrat, kiesel-saures, phosphor-saures und arsen-saures Eisenoxyd und später erst kohlen-saure Erden und kohlen-saures Manganoxydul, weshalb auch der Sinter um so reicher an ersteren ist, je näher der Quelle er sich abgeseht hat. Das Arsen ist

als Arsenfäure vorhanden, die Menge ist geringer, als bisher angegeben. Die im Sinter aufgefundenen Spuren von Zinnoxyd, Wismuth und Bleioxyd sind Verunreinigungen, welche von den zur Füllung dienenden Röhren und Becken aus verlöthetem Eisenblech herrühren.

Eine Analyse des Wassers aus der Quelle des Herrn Wörner zu Wiesbaden, durch H. Wildenstein ausgeführt, stimmt fast genau mit der des Kochbrunnenwassers von Fresenius überein, nur der Gehalt an festen Bestandtheilen ist in der Wörnerschen Quelle wenig geringer. —

Am Schluß des Heftes finden sich Mittheilungen aus den Verhandlungen des Vereins, welche ein erfreuliches Zeugniß über die Thätigkeit desselben abgeben, und der wir ein ferneres fröhliches Gedeihen wünschen.

P a r i s

bei Gebrüdern Firmin Didot 1850. Examen critique de la succession des dynasties Égyptiennes, par W. Brunet de Presle. Première partie. — XX und 227 S. in gr. Octav.

Dieses Werk, von welchem bis jetzt nur der erste, jedoch schon für sich verständliche Theil vorliegt, wurde durch eine Preisaufgabe der Pariser Akademie für 1846 über den in der Aufschrift genannten Gegenstand veranlaßt. Da man in Paris seit Champollion's Zeiten die Untersuchungen über das ägyptische Alterthum nicht ganz mit Unrecht zu einer Art von volksthümlischem Eifer und Ruhme gemacht hat, so ließ sich erwarten, daß gerade dieser Gegenstand dort mit besonderm Wettifer aufgenommen werden würde: und so ist denn außer dem vorliegenden noch ein anderes Werk von Le-

fücure und zwar als gekrönte Beantwortung jener Aufgabe erschienen, welches dem Unterzeichneten noch nicht zugekommen ist, über dessen wissenschaftlichen Werth indeß weder der Verfasser des hier anzuzeigenden noch Hr Lepsius in dem Vorworte zu seiner ägyptischen Chronologie sehr günstig urtheilen. Der Verf. des vorliegenden Werkes hatte also jedenfalls den Vorzug auf alles, was noch nach 1845—46 über den schwierigen Gegenstand erschien, Rücksicht nehmen und schon danach seinen ersten Entwurf wiederholt umarbeiten, und so das Neueste und Ausgebreitetste geben zu können was sich jetzt geben läßt.

Der Verf. bespricht nun in diesem ersten Theile alle die vielfachen, aber bis jetzt noch immer theils sehr mangelhaften, theils sehr schwer sicher zu gebrauchenden Hülfsmittel, welche man anwenden kann, um die älteste aller menschlichen Geschichten und Zeitrechnungen wissenschaftlich zu verstehen; und er schließt mit einer allgemeinen, jedoch nur sehr kurz gehaltenen Beurtheilung der bedeutendsten der bisherigen Versuche eine solche Wissenschaft zu gründen, vorzüglich der von den beiden Champollion, von Petronne, Lenormant, Bunsen und Böckh. Auf diese allgemeinen Grundlagen und Vorbedingungen einer für uns erst recht sicher aufzubauenen ägyptischen Zeitrechnung kommt hier zunächst Alles an: wir können es also nicht tadeln, daß der Verf. die ganze erste Hälfte seines Werkes auf sie verwendet, wiewohl er allerdings hier sehr vieles sonst schon Bekannte abhandelt und doch die einzelnen Gegenstände nicht so erschöpft wie dies in dem Werke Bunsen's und noch mehr in dem von Lepsius versucht wird. Und wir müssen gestehen, daß es dem Verf. bei der Behandlung so schwieriger Fragen nicht an Vorsicht und an ziemlich gro-

fer Unbefangenheit gebricht. Obwohl er sich gern Champollion's Ansichten und Vermuthungen zu=neigt, ist er doch nicht zu unbeweglich für sie eingenommen; noch weniger freilich für die der englischen oder deutschen Gelehrten. Auch für die bloßen Zahlen in der Bibel hat er keinen zu eingenommenen Sinn, was man ihm, da gegenwärtig in den romanischen Ländern der jesuitische blinde Glaube und die Flucht vor aller geschichtlichen Untersuchung wieder so mächtig werden will, als ein besonders gutes Zeichen anrechnen kann; denn wohl ist die Folgerichtigkeit dieses Grundsatzes der neuern Jesuiten im Stande uns um alle geschichtliche Gewißheit zu bringen: treibt man aber die Folgerichtigkeit in diesen und andern Grundsätzen nicht weit genug, wie denn Folgerichtigkeit nicht im Mindesten dem Sinne und den Plänen dieser neuen Herren römischer und hie und da auch protestantischer Jesuiten entspricht, so führt man die Menschen wenigstens in jene unselige Verworrenheit und Schwäche hinein, durch welche wir aller guten Früchte der Wissenschaft und der Einsicht verlustig werden. — Noch weniger lag dem Verf. viel am Aufstellen einer neuen Grundansicht über ägyptische Zeitrechnung: solcher sind wirklich von neuern Gelehrten schon theils so viele, theils so wenig hinreichend gesicherte aufgestellt, daß ein neuer Abhandler des ganzen Gegenstandes schon an ihrer Beurtheilung und an der Vermeidung einzelner ihrer Fehler genug zu thun scheinen kann. Nur sehr zerstreut wagt der Verf. einzelne neue Ansichten über besondere Gegenstände, worunter wir die über das Vorkommen des Bichéris, des 6ten Königs der 4ten Manethonischen Dynastie, auf einem in Luxor gefundenen Königsschilde S. 224 hier auszeichnen wollen.

Allein in der That erhebt sich gerade hier der

große Mangel, an welchem dieses Werk leidet, aber an dem auch noch fast die ganze neuere, das ägyptische Alterthum betreffende Wissenschaft zugleich leidet. Wir sind nämlich jetzt seit den letzten 30—40 Jahren zwar genug vorbereitet um viele der großen Irrthümer und grundlosen Zweifel zu vermeiden, in welche auch die besten der früheren Untersucher dieses für uns in vieler Hinsicht wunderbarsten Alterthumes verfielen. Wir können schwerlich noch mit irgend einem gerechten Grunde bezweifeln, daß das ägyptische Reich von Menes, d. i. von dem ersten das ganze Land beherrschenden und eine geordnete Herrschaft gründenden Könige an etwa 5000 Jahre lang bis zur griechischen Eroberung bestand; alle zum Theil noch in unsern Zeiten gemachten Versuche von dieser uns zu ungeheuer scheinenden Zahl ein paar Jahrtausende abzuziehen und die altägyptische Geschichte so der uns von den übrigen Völkern her geläufigeren Ansicht anzubequemen, sind bis jetzt nicht gelungen. Ebenso können wir es jetzt im Allgemeinen für eine gesicherte Erkenntniß halten, daß unter den Zeitrechnungen der übrigen alten Völker die hebräische als diejenige, welche wir bis jetzt am sichersten kennen (denn die babylonisch-assyrische bedarf zumal jetzt erst noch von vorne an neuer Untersuchungen) und welche am höchsten hinaufgeht, der von Manethon überlieferten ägyptischen nicht widerspricht. Denn diese hebräische Zeitrechnung geht zwar, sofern man sicher auf sie bauen kann oder vielmehr sofern sie selbst einen näheren Anspruch auf geschichtliche Gewißheit macht, nur bis zur Uebersiedelung Israel's nach Aegypten hinauf, also nur bis etwa 2000 J. v. Ch., welches gegen jene 5000 Jahre vor Alexander gehalten wenig genug ist; was die Bibel über die noch früheren Zeiten von Zahlen aufstellt, beruhet nicht mehr

auf reingeschichtlichen Erinnerungen und Aufzeichnungen, sondern auf künstlichen Berechnungen, wie der Unterz. dieses theils schon 1843, theils noch weiter so eben in der neuen Ausgabe des ersten Bandes der Geschichte des Volkes Israel nachgewiesen hat. Allein desto sicherer geht die geschichtlich glaubhafte hebräische Zeitrechnung bis zu jener verhältnißmäßig schon sehr hohen Stufe hinauf, und das mit dem Inhalte der ägyptischen im Allgemeinen übereinstimmend; ja man kann sagen sie sei durch das uralte Zusammentreffen der Hebräer und Aegyptier als Völker auf ägyptischem Boden selbst zu dieser Bestimmtheit und zu diesem festen Umfange erst ausgebildet. Denn die Zweifel, welche man auch noch neuerdings gegen den geschichtlichen Werth der Zahlen 480 vom Tempelbaue bis hinauf zum Auszuge aus Aegypten und 430 von da bis zur Uebersiedelung nach Aegypten erhoben hat, sind nicht als begründet erwiesen; und sollte der eine Umstand dabei wirklich Schwierigkeit machen, daß der König Amenophis, unter welchem Israel auszog, nicht in das 18te, sondern in das 19te Manethonische Herrscherhaus gehören könnte (worüber der Unterz. im vorigen Jahrgange der G. A. St. 83 *) weiter redete), und sollte sich wirklich bewähren, daß wir den Amenophis des 19ten Herrscherhauses verstehen müßten, so wäre doch, ehe wir an die Ungeschichtigkeit dieser Zahl 480 zu glauben hätten, zuvor zu erwägen, ob nicht die Gesamtzahl der 1050 Jahre, welche Manethon, nach zwei gleichmäßig erhaltenen Nachrichten, im dritten Theile seines Werkes allen Herrscherhäusern vom 31sten bis zum 20ten hinauf zuschrieb, richtig wäre: denn dann wäre es doch nicht nöthig den Auszug aus Aegypten gerade so

*) Gelegentlich sei hier bemerkt, daß dort S. 828 Zeile 15 statt war zu lesen ist vor.

tief herabzudrücken, als einige Geschichtsforscher neuerdings angenommen haben.

Alles dies sind zwar schon bedeutende Erkenntnisse, welche wir jetzt weit sicherer als unsre Vorfahren gewonnen haben und von welchen wir bei unseren weiteren Untersuchungen im Allgemeinen als von feststehenden Wahrheiten ausgehen können. Aber sobald man nun darüber hinausgehen und die vielen einzelnen von Manethon überlieferten Zahlen und Namen aus den jetzt bekannt gewordenen Denkmälern nachweisen oder gar nach diesen verbessern will, geräth man noch immer auf ein so unsicheres und unstätes Feld, daß schon die große Zahl abweichender Ansichten und vergänglichlicher Vermuthungen abschrecken müßte. Man sollte daher jetzt, vorläufig mit den bereits errungenen allgemeinen Einsichten zufrieden, allen Fleiß und Eifer vielmehr erst auf eine größere Vollendung der Sicherheit im Verstehen der altägyptischen Inschriften und Bücher zusammendrängen, um nun zuvor im Einzelnen sicher zu werden und dann später mit einer größeren Fülle einzeln feststehender neuer Erkenntnisse auch das Allgemeine vielleicht noch weit sicherer und bestimmter zu erkennen; und nicht sowohl auf die Feststellung der großen Fragen über die gesammte Zeitrechnung der alten Aegypter und ihrer Herrscherhäuser, als vielmehr auf die wirkliche Förderung einzelner Erkenntnisse und wahrer Fortschritte im Entziffern und Verstehen altägyptischer Texte sollte man gegenwärtig Preise setzen.

Der Mangel einer Fülle einzelner richtiger Erkenntnisse und die daraus wieder so leicht entspringende Unsicherheit in den allgemeinen Fragen, die man doch entscheiden will, drückt auch das vorliegende Werk fühlbar. Der Verf. geht z. B. ganz

sorglos von der Annahme aus, daß Israel nur 215 Jahre in Aegypten verweilte: während gerade diese Annahme schon nach allem was wir bis jetzt wissen können, grundlos ist. Und was soll man für die sprachliche Sicherheit und Genauigkeit, also für eine der ersten und nothwendigsten Grundlagen unserer Erkenntnisse des Aegyptischen erwarten, wenn der Verf. S. 17 bei einer den menschlichen Mund zeichnenden Hieroglyphe sagt, die Annahme, daß dies Zeichen nicht *Ko*, sondern einfach *R* bedeute, empfehle sich dadurch, daß „das Aegyptische, wie die meisten semitischen Sprachen nur unbestimmte und für das Ohr wenig deutlich unterscheidbare Vokale habe, so daß der Laut einer Silbe sich fast auf den des Consonanten beschränke.“ Welche Vorstellung über die Grundstoffe jeder menschlichen Sprache, sei sie eine ägyptische oder semitische oder sonst eine! Oder was sollen wir sagen, wenn der Verf. S. 51 f. uns lehren will, das Wort *οὐγγες*, womit die Griechen die unterirdischen Grabhöhlen der Aegypter benannten, bedeute eigentlich Flöten, das Wort *ὀβελίσκοι* eigentlich kleine Frauennadeln, und *πυραμίδες* gar eigentlich als echt griechischer Wurzel die den Todten als Opfer dargebrachten Getreidekuchen, und die Griechen hätten so die ungeheuern Denkmäler ägyptischer Kunst in ihrer Weise scherzend bezeichnet! Es sei hier nur beiläufig bemerkt, daß der Name der Pyramiden nach allem was wir wissen können, sich schon seit den Urzeiten der Hysôs bis zu den semitischen Völkern fortgepflanzt hatte, weil wir sonst nicht begreifen könnten, wie sowohl die Araber daraus ihr *هرام* als die Hebräer ihr *הרבה* gebildet haben könnten; denn daß letzteres Wort in der Stelle Job 3, 14 jenem arabischen Worte ent-

sprechend wirklich Pyramiden bedeute, ist zwar von Bunsen geleugnet, aber ohne Grund.

Trotz solcher Mängel, welche sich dem Wesen der Sache nach mehr bei dem vorliegenden Bande, welcher die allgemeinen Fragen abhandelt, zeigen müssen, sehen wir der folgenden Hälfte des Werkes nicht ohne manche gute Erwartung entgegen. Der Verf. wird da die einzelnen Zahlen, Namen und Geschichten der 31 Herrscherhäuser des alten Aegyptens innerhalb jener 5000 Jahre durchgehen: und wir können hoffen, daß der vorsichtige Sinn, welcher ihm eigen ist, manche unbegründete Vermuthung neuerer Schriftsteller zurückweisen wird; vorzüglich aber wünschen wir, daß er dann zur Unterstützung seiner Ansichten mehr als in dieser ersten Hälfte geschehen ist auch noch unbekanntere oder weniger beachtete Stoffe aus den Pariser und andern Schätzen ans Licht fördern möge. Dem vorliegenden Bande ist ein Gesamtbild der Bezeichnungen ägyptischer Zeiten, die Tafel von Abydos und ein Bild der Kammer der Vorfahren des dem achtzehnten Herrscherhause angehörenden Königs Thutmés III. zu Karnak beigegeben.

H. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 17. März 1851.

L e i p z i g

bei Ad. Winter 1848. *Novum Testamentum graece. Ad antiquos testes recensuit apparatus criticum subjunxit commentationem isagogicam praemisit Constantinus Tischendorf. Editio Lips. secunda. Vol. I. praef. I—VIII. S. 1—318. Vol. II. prolegg. I—XCVI. S. 319—768.*

Es gewährt dem Freunde der neutestamentlichen Kritik eine hohe Freude, wenn er neben den vielen blinden Nachbetern und anmaßenden Halbwissern, welche sich auf dem Felde dieser Wissenschaft herumtreiben, einem Meister begegnet, welcher die wahre Weihe der Wissenschaft empfangen hat, welcher mit der erforderlichen geistigen Begabung und wissenschaftlichen Tüchtigkeit die gewissenhafte Wahrheitsliebe, das ernste ausdauernde Streben, und die stete „Sammlung der größten Kraft im kleinsten Punkte“ verbindet, wodurch allein sie der Lösung ihrer schwierigen Aufgabe näher geführt werden kann. Seit Griessbachs größerer Ausgabe des N. T. ist kein Werk erschienen, durch welches dieselbe

so bedeutend gefördert worden ist, welches namentlich eine so große und wichtige Bereicherung des kritischen Apparats, so schätzbare Beiträge zur genauern Kenntniß der vornehmsten Documente des neutest. Textes, und so umfassende und tiefe Forschungen über die allgemeineren, die n. t. Kritik betreffenden Fragen darböte, als diese zweite, ungemein vermehrte und ganz umgearbeitete Ausgabe des Tischendorf'schen neuen Testaments, welche mit nicht geringerem Rechte als ein ganz neues Werk zu betrachten ist, als das erwähnte Griesbach'sche im Vergleich zu dessen erster Ausgabe. Während die erste, im Jahre 1840 erschienene, auch in unsern Blättern von einem andern Referenten mit gebührender Anerkennung angezeigte, Ausgabe, außer den Prolegomenen und einer neuen Recognition des Textes, nur eine gedrängte Auswahl der schon bekannten wichtigsten Varianten mit ihren vornehmsten Auctoritäten, vorzüglich zur diplomatischen Begründung seiner, nach eigenthümlichen Grundsätzen gebildeten, Textesrecension, enthielt, hat der Herr Verf. jetzt seinen Plan dahin erweitert, daß er eine wohlgeordnete übersichtliche Aufstellung des gesammten kritischen Materials, in gleichmäßiger, für den gewöhnlichen kritischen und exegetischen Gebrauch genügender, Vollständigkeit beabsichtigt; und theilt er hier zuerst die reiche Ausbeute seiner, seitdem unternommenen, biblisch-kritischen Reisen mit, sowie die Resultate seiner fortgesetzten, durch eigne genauere Bekanntschaft mit den Documenten des N. T. geförderten Forschungen über die Geschichte des Textes, über den kritischen Charakter und Werth der Zeugen und ihre Verwandtschaft, über die Principien der praktischen Kritik und deren Anwendung, und sein Urtheil über die bisherigen Methoden und Versuche zur Herstellung des ursprünglichen Textes.

Auf jenen Reisen, welche er seit zehn Jahren, fast ohne Unterbrechung, in größerer Ausdehnung und unter günstigeren Umständen, als wohl irgend einer der n. t. Kritiker vor ihm, ausgeführt hat, und welche ihn in den Stand setzten, die, an solchen Schätzen reichsten, Bibliotheken in Europa, Aegypten, Kleinasien und Palästina mit Muße zu benutzen, hat sich Hr Prof. Tischendorf bekanntlich sowohl durch Entdeckung interessanter, bisher unbekannter Documente, als durch sorgfältige Untersuchung fast sämtlicher zwar schon bekannter, aber noch unedirter und mangelhaft benutzter, griechischen Uncialhandschriften des N. T. ein ausgezeichnetes Verdienst um die Wissenschaft erworben. Auf fremde Collationen dieser Uncialen allein hat er sich nur bei den Handschriften der Evangelien HSOV, der katholischen Briefe I, und der paulinischen Briefe E und K verlassen, welche ihm theils nicht zugänglich waren, theils genau genug verglichen schienen, auch sämtlich von keiner besondern Wichtigkeit sind. Von der wichtigen Vaticanischen Handschrift Cod. B. wurde ihm, bei seinem Aufenthalte in Rom im J. 1843, nur die Einsicht einzelner Stellen gestattet; über einige andere ertheilte ihm der Cardinal May auf briefliche Anfragen Auskunft. Dadurch, und durch genaue Benutzung der drei Collationen von Bentley, Birch und Bartolucci wurde er in den Stand gesetzt, über die wahren Lesarten dieses wichtigen Documentes manches Neue und Sicherere mitzutheilen. Auch die bereits früher edirten Uncialen collationirte er für diese neue Ausgabe noch einmal sorgfältigst nach den Abdrücken und Facsimile's.

Eigne Collationen der Minuskelhandschriften lagen nicht im Plane des Verf. Jedoch hat er das, was durch Andere bis dahin zur Kenntniß

gebracht war, sorgfältigst für seinen Zweck benutzt.

Von den alten Uebersetzungen ist er besonders um Ermittlung des ursprünglichen Textes der Vulgata und der Itala bemüht gewesen. So verglich er aufs Genaueste den berühmten, von Fleck sehr fehlerhaft edirten (ganz kürzlich vom Verf. selbst vollständig edirten) Cod. Amiatinus in Florenz, und zuerst die lateinische Uebersetzung im Cod. Augiensis (F. Epp. Paul.) in Cambridge; und, von Documenten der Itala, den Cod. Palatinus und Bobbiensis in Turin, und den Cod. Ingolstadiensis in München. Von den übrigen Versionen hat er in den Evangelien die coptische, sibirische und basmurische, nach der Ausgabe von Schwarz, in den Acten, Briefen und Apokalypse die Peschito nach der Ausg. von Schaaf, sodann die Philoxena von White, die gothische von Gablentz und Loebe, und die äthiopische und arabische in der Londener Polyglotte selbst verglichen, übrigens aber nichts unbeachtet gelassen, was der gelehrte Fleiß in neuerer Zeit, freilich ziemlich spärlich, auf diesem Felde zu Tage gefördert hat.

Rücksichtlich der Anführungen n. t. Stellen bei den alten Kirchenschriftstellern mußte sich der Verf. größtentheils auf die Arbeiten Anderer verlassen. Jedoch hat er selbst in den Evangelien außer den Griesbachischen Excerpten aus Clemens und Origenes, die übrigen Denkmäler des 2ten Jahrhunderts, und von der Apostelgeschichte an, die ältern griechischen Commentatoren verglichen, und außerdem in einzelnen Stellen, die Werke der, für die n. t. Kritik wichtigsten, griechischen und lateinischen Väter eingesehn. Auch dieser Theil des kritischen Apparats hat manche Vermehrungen und Berichtigungen erhalten, wenn gleich geringere, als die übrigen.

Den ältesten, aus zum Theil unbekanntem Handschriften geflossenen Editionen des N. T. hat der Verf. kein eignes Studium gewidmet, da die Angabe ihrer Varianten bei Mill und Wetstein sehr vollständig und genau, und die Ausbeute überhaupt nur gering ist.

Durch möglichste Kürze der Zeichen, in deren Bedeutung man sich jedoch leicht findet, und durch Ausschcheidung des Unbedeutenden, ist es möglich geworden, das reiche, immer mehr anschwellende, Material, nach seiner Hauptsubstanz, ohne Nachtheil für die Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit, in den engen Raum von zwei mäßigen Octabbänden zusammenzudrängen. Da der Verf. nicht, wie Mill und Wetstein, absolute Vollständigkeit beabsichtigte, sondern eine Handausgabe zum praktischen kritisch-exegetischen Gebrauch liefern wollte; so sind die unbedeutenden Lesarten, »*quae parum auctoritatis a testibus haberent, legibus meis prorsus improbatae nec aliorum rationibus vehementer commendatae*« meistens unerwähnt gelassen, und auch für die aufgenommenen und angeführten nur die wichtigsten, für das kritische Urtheil entscheidendsten, Zeugen angegeben. Demnach sind die griechischen Uncialhandschriften, als die wichtigsten Subsidien, in der Regel bei jeder Variante, selbst bei orthographischen Abweichungen, sämmtlich namentlich aufgeführt; von den Minuskeln dagegen nur die, wegen ihres höheren Alters, der innern Güte ihres Textes oder der Unabhängigkeit ihres Zeugnisses, vorzüglich schätzbaren, und auch nur bei den wichtigern Varianten; übrigens aber die Minuskeln nur im Allgemeinen als *multi alii*, *alios*, oder auch wohl die Anzahl der für eine Variante stimmenden angegeben. Die Zeugnisse der, in neuerer Zeit zu sehr herabgesetz-

ten, Minuskeln hätten indessen wohl, selbst gemäß der richtigern Ansichten des Vf's über ihren Werth, öfter und vollständiger angeführt werden können. Die alten Uebersetzungen sind in den meisten Fällen sämmtlich einzeln, und nur bei ganz unzweifelhaften Lesarten bisweilen auch nur als *multi pauci* u. s. w. erwähnt. Eben so die Kirchenväter, bei deren Anführung Ref. wünschte, der Vf. hätte die, leicht irreleitende, Gewohnheit verlassen, die lateinischen Väter, welche mit Ausnahme weniger Fälle aus der lateinischen Uebersetzung citiren, mit den griechischen in einer Linie, gleichwie unmittelbare Zeugen für den griechischen Grundtext, anstatt neben der, von ihnen gebrauchten lateinischen Uebersetzung, aufzuführen.

Sehr beifalls- und nachahmungswerth ist es, daß, besonders von der Apostelgeschichte an, in wichtigern Fällen und wo das Verhältniß der Zeugen sich nicht von selbst ergibt, nicht bloß die Zeugen für die Abweichungen von der *recepta*, sondern auch für diese selbst ausdrücklich angegeben werden. Die bisher befolgte Unsitte der meisten Collatoren, und daher auch der Editoren, hat bekanntlich zu manchen falschen Schlüssen *a silentio* verleitet, und, was schlimmer, macht es, bei der Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der meisten Collationen, oft unmöglich, das wahre Verhältniß der Zeugen für und wider die recipirte Lesart zu erkennen. Der Verf. konnte natürlich nur da, wo er, eigne oder Anderer vollständige Collationen vor sich hatte, die Zeugen für die *recepta* positiv angeben. Weniger kann Ref. damit einverstanden sein, daß auch in dieser zweiten Ausgabe, welche doch eine gleichmäßige vollständige Uebersicht über den kritischen Apparat geben will, der Verf. da, wo er die aufgenommene Lesart für ganz unzwei-

selbst hält, die Auctoritäten für die verworfene *recepta*, oft auch für die aufgenommene Variante, ganz wegläßt. Da das Urtheil über entschiedene Echtheit oder Unechtheit einer Lesart ein subjectives ist, so durfte dem anders Urtheilenden der Sachbestand nicht vorenthalten werden. Es kommen nicht selten Fälle vor, wo die rivalisirende Lesart bedeutend bezeugt, auch nicht ohne innere Probabilität ist, und dennoch die Angabe der Auctoritäten ganz fehlt. Wir führen aus dem Matthäus einige Beispiele an: 5, 48 *ὁ οὐράνιος* — *ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς*. 9, 17 *ἀμφότερα* — *οἱ B. 36 ἐσκυλμένοι* und *ἐκλελυμένοι*. 12, 6 *μείζον* u. *μείζων*; 17, 9 *ἀπὸ* — *ἐκ* (*ὄρους*). 19, 9 *μὴ ἐπὶ πορνείας* — *εἰ μὴ ἐ. π.* Vgl. 21, 7. 24, 17. 25, 13. In diesen Stellen entbehrt man nun auch die Mittheilungen, welche der Hr Verf. aus seinen eignen neuen Collationen hätte geben können.

Der Verf. ist übrigens bei der Ausarbeitung des Werkes, namentlich bei der Angabe der Varianten und ihrer Zeugen, wie Ref. nach einem genauen Studium desselben bezeugen kann, mit der äußersten Sorgfalt verfahren, und aufs eifrigste bemüht gewesen, auch durch genaue Correctur beim Druck, seinem Werke den möglichst hohen Grad von innerer und äußerer Correctheit zu geben; wovon eben bei Werken dieser Art die Sicherheit des Gebrauchs abhängt. Was die eignen Collationen des Verfs betrifft, so bürgt die, in allen seinen Arbeiten dieser Art sich darlegende, gewissenhafte Genauigkeit, wie seine Sachkenntniß und lange Übung, dafür, daß man sich darauf völlig verlassen kann. Ref. hatte kürzlich in Paris Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß Hr Tischendorf bei der schwierigen Untersuchung des Codex C., welchen er bekanntlich vollständig edirt hat, das Mögliche

geleistet hat, und daß seine Collation des Codex Claromontanus, welcher wegen der vielen Correc-turen von verschiedenen Händen auch bedeutende Schwierigkeiten darbietet, die Wetsteinische an Ge-nauigkeit bei weitem übertrifft. Da, wo er sich auf die Arbeiten Anderer verlassen mußte, geht er soviel möglich auf die ersten Collationen der Hand-schriften, und eben so auf die ersten kritischen Auszüge aus den alten Uebersetzungen und Kirchen-vätern zurück, ohne sich mit den abgeleiteten Mit-theilungen in den Sammlungen von Bengel, Wetstein, Griesbach und Andern zu begnügen, in welchen oft, neben neuen Fehlern, alte sich von einem zu andern vererben. Daher findet man fast auf jeder Seite Berichtigungen lange fortgeplanzter Irrthü-mer und Druckfehler.

Der Text, auf welchen sich die sämmtlich dar-unter stehenden Varianten mit ihren Zeugen be-ziehn, ist, wie in der ersten Ausgabe, eine selbstän-dige, nach streng wissenschaftlichen Principien ge-bildete Textesrecension, wie der Verf. den Text nach überwiegenden Gründen für die echte Apo-stel-schrift hält. Jedoch hat der Verf., zur Erleich-terung für den kritisch-eregetischen Gebrauch, jedes-mal die verworfene gewöhnliche Leseart angemerkt, und zwar mit genauer Angabe der Differenzen des Stephanischen und Elzevirischen Textes. Eine an-genehme Zugabe ist es, daß durchweg die auch von Griesbach statt der gewöhnlichen aufgenommenen, oder für mehr oder weniger wahrscheinlich erklärten Lesearten, oft auch dieselben von Scholz, seltener von Mill und Wetstein, und ebenfalls durchweg die Abweichungen seiner Textesrecension von Sach-mann's sogenanntem ältesten orientalischen Text, mit welchem derselbe am häufigsten zusammentrifft, angezeigt worden sind.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. 46. Stück.

Den 20. März 1851.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: »Novum Testamentum graece. Ad antiquos testes recensuit apparatus criticum subjunxit commentationem isagogicam praemisit Constantinus Tischendorf.«

So wenig übrigens als in der ersten Ausgabe, ist in der vorliegenden eine Unterscheidung der vom Verf. aufgenommenen Lesarten, rücksichtlich ihrer größeren oder geringern Probabilität, bemerkt worden. Da natürlich diese nicht alle für das Urtheil des Hrn Vf. völlige Gewißheit und auch die vorgezogenen nicht denselben Grad von Probabilität haben können: so wäre es lehrreich und gewiß allen Lesern erwünscht gewesen, wenn er kurz, etwa in der Art wie Bengel, Griesbach und Matthäi, bei den wichtigeren und von Andern mit scheinbaren Gründen bezweifelten, die Scala seines Urtheils angedeutet hätte.

Die Grundsätze, welche den Vf. bei Bildung seiner Textesrecension leiteten, sind im Ganzen genommen dieselben geblieben, und so hat auch der

Text dieser zweiten Ausgabe wesentlich denselben Charakter behalten. Er schließt sich am meisten dem Text Griesbachs, in den von diesem aufgenommen oder vorzüglichler erklärten Lesarten, und noch enger dem Lachmannschen an. Jedoch läßt sich eine nicht unbedeutende Differenz zwischen dem Text der ersten und dem der zweiten Ausgabe bemerken, welche auf eine Modification seiner Principien, wie auch seines Urtheils im Einzelnen schließen läßt. Dabei fand Ref. in dieser Hinsicht eine bemerkenswerthe Verschiedenheit selbst zwischen dem ersten und zweiten Theil dieser neuen Ausgabe. In der Recension der Evangelien folgt der Verf. noch unbedingter als in der ersten seinen Hauptgewährsmännern, den Repräsentanten der sogenannten alexandrinischen Recension, besonders der vaticanischen Handschrift; weshalb hier sein Text noch bedeutender vom recipirten Text, und selbst von Griesbach und Lachmann abweicht. In der Apostelgeschichte und den Briefen dagegen kommt er oft wieder zurück auf die Lesarten der sogenannten ältern constantinopolitanischen Recension, und hier zeigt seine Recognition im Ganzen weniger Abweichungen vom recipirten Texte, als Lachmann, ja stimmt bisweilen sogar gegen Griesbach mit jenem überein.

Ueber die Kriterien der Ursprünglichkeit einer Lesart, und über die, sein kritisches Urtheil leitenden, Grundsätze, erklärt sich der Verf., mit Rücksicht auf neuere Theorien, namentlich auch auf die Recensionensysteme von Griesbach und Andern, in den Prolegomenen zum 2ten Theile S. XII ff., bestimmter, im Einzelnen auch in etwas anderer Weise, als in der ersten Ausgabe. So umfassend und tief eindringend aber auch die in körniger Kürze vorgetragenen Bemerkungen des Verf. sind, und so viel Wahres und Nichtiges sie enthalten: so

hätte doch Ref., namentlich über das Verhältniß der innern Gründe der Echtheit zu den äußern, und über die Principien zur Bestimmung der absoluten und relativen Auctorität der Zeugen noch genauere Bestimmungen und ausführlichere Erörterungen gewünscht. Was das Erste betrifft, so verkennt der Verf. nicht das Gewicht der innern Indicien der Echtheit und die Nothwendigkeit einer Abwägung und Ausglei-
 chung derselben gegen die äußeren. Er ist weit entfernt von dem vornehm=bequemen grundsätzlichen Ignoriren oder Berachten der, freilich nicht leicht richtig zu abstrahirenden und anzuwendenden, Regeln zur Ermittlung der innern Güte einer Lesart; und schließt sich keineswegs den neuern Reformatoren der n. t. Kritik an, welche, vorgeblich um die Willkür und Subjectivität des Urtheils abzuschneiden, die Aufgabe des n. t. Kritikers auf die diplomatische Erforschung des für uns erkennbaren ältesten verbreiteten Textes, wobei sie selbst höchst willkürlich verfahren, beschränken. Der Verf. macht in jener Beziehung die unleugbare Thatsache geltend, daß vor Entstehung unserer ältesten Documente der Text des N. T. bereits mannichfache Verfälschungen erlitten habe. Er will deshalb die stärkste äußere Bewährung einer Lesart aufgegeben wissen, wenn Gedanke und Ausdrucksform sie dem heiligen Schriftsteller absprechen, und wenn ein innerer wahrscheinlicher Grund der Verfälschung vorliegt. Aber dennoch scheint es, als ob er, vielleicht durch die, neuerdings gegen die Richtigkeit und Anwendbarkeit der sogenannten innern Gründe, welche von sämmtlichen n. t. Kritikern seit Mill und Pfaff, und am umfassendsten von Griesbach geltend gemacht wurden, vorgebrachten Bedenken und Zweifeln befangen, dagegen ein

gewisses Mißtrauen gefaßt, und sich deshalb darauf beschränkt hat, bei einigen allgemeinen, durchaus evidenten, und leicht anzuwendenden Regeln stehen zu bleiben. Als solche werden §. XIV folgende aufgestellt: 1. Pro suspectis habenda sunt quum quae uni vel alteri testium prorsus peculiaris sunt, tum quae classium quae videntur esse certam indolem ab homine docto proferam redolent; 2. Arcenda sunt quae quamvis pluribus probata testibus ex errore librarium orta esse manifestum vel maxime probabile est; 3. Locis geminis quum Veteris tum Novi Testamenti maximeque evangeliorum synopticum — — testibus qui consensum praebent praeferendi sunt qui dissensionem testantur, nisi causa gravis aliud suadeat; 4. Probabilis prae ceteris ea est lectio quae reliquarum ansam dedisse vel etiam earum elementa in se continere videtur; 5. Studiose tenenda sunt, quae a ratione sermonis graeci auctoribus N. T. proprii neque minus a consuetudine uniuscujusque horum scriptorum commendatur. Die Allgemeinheit, worin diese Regeln gehalten sind, das Stillschweigen über die sonstigen, von den meisten neuern Kritikern seit Griesbach anerkannten und geübten Kanones, der, der Angabe jener Regeln vorangestellte, ihre Anwendung sehr beschränkende Grundsatz: ut omnibus locis ubi quid auctores scripserint docta ratione aut iudicio effici nequit, quod antiquis testibus probatissimum novimus fidenter atque unice sequendum est; ita ubicunque causae sunt graves atque ab arbitrio quam maxime alienae, quae aliud prae alio commendent confirmantque, non quod testatissimum, sed quod et testatum et probabile est praestat, endlich die

unter den Varianten getroffene Auswahl selbst lassen keinen Zweifel darüber, daß der Verf. bei Bildung seines Textes sich vorzüglich nach der größern oder geringern äußern Bewährung durch die Zeugen entscheidet und den innern Gründen nur, wo diese ganz evident sind, und die Zeugnisse sich schon einigermaßen das Gleichgewicht halten, ein Moment einräumt.

Beim Widerstreit der Zeugen nehmen nach dem Verf. den ersten Rang die ältesten griechischen Handschriften, welche vom 4.—9. Jahrhundert geschrieben sind, also die Uncialen ein, und unter diesen gehn wieder die ältern den jüngern vor. Die Zustimmung oder Nichtzustimmung der alten Uebersetzungen und der Kirchenväter verstärkt oder schwächt das Zeugniß auch der ältesten Handschriften. Bei Aufstellung dieser Regel hätte wohl das Verhältniß jener beiden verschiedenartigen Zeugnisse noch näher erörtert werden sollen, da das Zeugniß der Väter und Versionen das der Uncialhandschriften nicht bloß verstärken und schwächen, sondern auch selbst überwiegen, und in solchen Fällen dem der jüngern Handschriften das Uebergewicht geben kann. Durch den Widerspruch der meisten oder selbst aller jungen Handschriften vom 10.—16. Jahrhundert wird aber, behauptet der Verf. weiter, die Auctorität der ältern, der Uncialen, nicht überwogen. Das vom Verf. an die Spitze gestellte Princip des Alters, wodurch die Auctorität principaliter bedingt werde, leidet jedoch, wie er auch selbst andeutet, mehrfache Beschränkungen und Ausnahmen, welche speciellere Bestimmungen und Modificationen in der aufgestellten Rangordnung nöthig machen. Zuwörderst ist Alter eines Documents und Alter des darin enthaltenen Textes wohl zu unterscheiden. Eine

sehr junge Handschrift kann von einem uralten Original abgeschrieben und vom apostolischen Urtext nur durch wenige Mittelglieder entfernt sein, in welchem oft erweislichen Falle, wie beim Cod. L. Evv., ihre Auctorität viel ältern vorgehn kann. Ueberhaupt aber darf der Gegensatz unserer Uncialen und Minuskeln nicht so scharf, wie gewöhnlich geschieht, gefaßt, und durch die Voraussetzung verfälscht werden, als ob das Zeugniß der letztern nur ein von jenen abgeleitetes sei. Da aus der Zeit vor dem 4ten Jahrh. griechische Handschriften des N. T. gar nicht erhalten, die meisten derselben zwischen dem 7.—9. Jahrh., sehr viele unserer Minuskeln aber bereits im 10.—12. Jahrh. geschrieben sind: so trägt bei der großen Entfernung aller von dem zu bezeugenden Factum, der apostolischen Urschrift nämlich, die Differenz von einigen Jahrhunderten, nicht so viel aus, um jene allein für stimmfähig zu erklären; gleich als ob die echte Lesart sich bis zum achten und neunten, nicht aber bis zum zehnten und elften habe erhalten können. Eine durchaus willkürliche und unglaubliche Voraussetzung ist es aber, daß unsere sämtlichen 5—600 Minuskeln von den wenigen, zufällig uns erhaltenen, Uncialhandschriften, oder doch von einer, in ihnen reiner erhaltenen, Textesform abstammen. Ohne Zweifel sind von manchen unserer Minuskeln sämtliche Ascendenten untergegangen, und wir besitzen in ihnen Abkömmlinge völlig untergegangener Geschlechter, deren Zeugniß also nicht durch, sondern neben unsern Uncialen auf uns herabgekommen ist. Unser Verf. beschränkt jene, in neuern Zeiten als Axiom aufgestellte Behauptung der absoluten Abhängigkeit und Einseitigkeit des Zeugnisses der Minuskeln wenigstens dahin, daß

fast alle unserer Minuskeln, also keineswegs alle, Abkömmlinge der Textesform seien, welche vor etwa 1000 Jahren durch die kirchliche Observanz, nicht ohne Einwirkung des Kirchenregiments, sich bildete. Er gesteht zu, daß einige derselben einen ältern und selbständigen Ursprung haben; daß die Lesarten der Minuskeln, besonders wenn sie sich in den alten Uebersetzungen und Kirchenvätern wiederfinden, der Auctorität nicht entbehren, und will deswegen keineswegs, daß sie in Masse als entbehrlich und untauglich zur Seite geworfen werden. Aber er behauptet wohl zu sehr in abstracter Allgemeinheit, daß ihre Auctorität geringer sei, und daß ihre Menge nicht urgirt werden dürfe. Um hier aus der unbestimmten Abstraction herauszukommen, ist nothwendig, das Verhältniß der Uncialen zu den Minuskeln genauer zu bestimmen, und dazu den kritischen Charakter und Werth der einzelnen zu erforschen. — Letzteres ist aber auch in Beziehung auf unsere sämtliche Documente, und zwar nicht bloß die Handschriften, unerläßlich, da ja auch gleich alte Zeugen nicht immer an Glaubwürdigkeit einander gleich sind. Bei der Prüfung der größern oder geringern Glaubwürdigkeit kommt außer dem Alter noch gar Manches, wie Abstammung, Vaterland, Correctheit, vorzüglich die Güte des Textes, in Betracht. Sodann aber bestimmt sich die Auctorität einer Lesart, außer dem Alter und der Glaubwürdigkeit ihrer Zeugen auch durch ihre größere Verbreitung, welche zum Theil wenigstens aus der Majorität der Documente, worin sie sich findet, erhellt. Und da diese verschiedenen Momente, welche zusammentreffend einer Lesart allerdings den höchsten Grad von Auctorität geben, häufig einander entgegenstehn oder unter den riva-

listrenden Gesearten vertheilt sind: so sind wieder Regeln nöthig, um sie gehörig gegen einander abzuwägen.

Die Ausdehnung und Schwierigkeit aller dieser Vorarbeiten und der sehr natürliche Wunsch, den Zweck auf leichterm und sicherem Wege zu erreichen, macht es begreiflich, daß die Idee Bengel's von einem alten asiatischen und afrikanischen Text, welcher sich durch die meisten unserer Documente hindurchziehe, so begierig ergriffen, und durch Semlers Gedanken von frühen Recensionen befruchtet, zu den bekannten Recensionensystemen ausgebildet wurde, wodurch man so mancher weitläufigen mikroskopischen Untersuchungen und der schwierigen Verhandlung mit mehreren hundert einzelnen Zeugen überhoben zu werden glaubte. Die scheinbar solide Basis, welche Griesbach durch Berufung auf die Thatsache, daß sich in unsern alexandrinischen Documenten eine Textesform darstelle, welche von der der occidentalischen charakteristisch verschieden sei, seiner Hypothese von einem zwiefachen alten, in Alexandrien und im Occident entstandenen und verbreiteten Texte, unterlegte; die scheinbar mathematische Evidenz seiner durch Zahlen geführten Argumentation, daß alle unsere Documente entweder mehr mit einem dieser Texte, oder aber mit beiden ziemlich auf gleiche Weise übereinkommen, woraus er die frühere Existenz jener beiden Urtexte, und die spätere eines aus der Vermischung beider in dem zwischen Orient und Occident liegenden Constantinopolitanischen Patriarchat entstandenen folgerte; sein zuversichtlicher Ton und die dialektische Gewandtheit, womit er die leichtfertigst aufgeführte Hypothese zu vertheidigen und anzuwenden mußte; das allgemeine wohlverdiente Vertrauen auf seine Sachkenntniß; vor allem aber das berauschende Ent-

zücken über eine Entdeckung, welche das saure Geschäft der Kritik so sehr zu erleichtern und zu sichern schien — dies Alles bewirkte in einer hypothesenfüchtigen Zeit, daß man wenigstens seine Grundbehauptung von drei bis vier alten Textesformen, von welchen alle unsere Documente herkommen, und worauf sie zurückgeführt werden könnten und müßten, allgemein als erwiesen annahm, und die schwachen Seiten des ganzen Gebäudes durch einzelne Aenderungen und Zuthaten zu stützen oder zu verdecken suchte. Jedoch kam die Haltlosigkeit auch des gemeinsamen Fundaments aller der verschiedenen künstlichen und lustigen Recensionengebäude den Sachverständigen immer mehr zum Bewußtsein, und Manche, die sich durch Griesbachs Argumentation noch gebunden fühlten, machten bereits Zugeständnisse, welche praktisch einem Aufgeben der ganzen Hypothese gleichkamen; wie denn selbst schon Eichhorn, welcher Griesbachs und Hug's abweichende Ansichten zu vermitteln suchte, zugab, daß die unläugbar vorauszusetzenden Urtexte aus unsern Documenten nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen seien; womit sie alles praktisches Moment verliert. Gegenwärtig befindet sich die Hypothese der bestimmbaren Abstammung unserer Documente von wenigen frühern Urtexten, nach dem gewöhnlichen Verlauf ähnlicher Hypothesen in allen Wissenschaften (wir erinnern nur an das Urevangelium), in dem Stadium, wo man zwar die Haltlosigkeit sämtlicher Formen, worin sie ausgebildet worden, fühlt, aber die vermeintliche wissenschaftliche Errungenschaft noch nicht ganz aufgeben mag, und noch glaubt mit Modificationen und Beschränkungen die Grundidee halten zu können.

Unser Verf. gibt a. a. D. S. XXVIII—XXXII eine gedrängte lichtvolle Darstellung und scharfsin-

nige Beurtheilung der vornehmsten neuern Recensionensysteme, worin er höchst treffend die Grundlosigkeit und Nichtigkeit vieler der aufgestellten Behauptungen aufdeckt, und deren vielfachem Mißbrauch entgegentritt. Er weist überzeugend nach, daß die, besonders von Hug und Eichhorn ausgebeuteten, dunkeln Andeutungen von kritischen Arbeiten des Geshy und Lucian bei Hieronymus für die Existenz und allgemeine Verbreitung von zwei recensirten Texten des N. T. in Aegypten und Asien nichts beweisen, und die versuchte Reconstitution derselben auf grundlosen Voraussetzungen und willkürlichen Operationen beruhen. Er behauptet entschieden, daß der Ursprung der klassenartigen Verschiedenheit in unsern Documenten nicht mehr zu bestimmen sei, daß aber bloße locale oder provinzielle Einflüsse, besonders bei dem thatsächlich erwiesenen bibliopolischen Verkehr der Provinzen des Römerreichs, bestimmte Landestexte keinesfalls erzeugen, und die anzunehmenden charakteristisch verschiedenen Textesformen nur durch eigentliche kritische Arbeiten entstehen konnten, deren Urheber aber und wahre Beschaffenheit nicht mehr zu ermitteln sei. Gegen Griesbach namentlich zeigt er mit den treffendsten Gründen, daß dessen sogenannter occidentalischer Text keine von seiner orientalischen oder alexandrinischen Recension verschiedene Textesform, sondern ein näher Verwandter und Abkömmling derselben sei, und gegen Scholz urgirt er aufs Neue das Resultat der gründlichen und lehrreichen Abhandlung gegen diesen in der ersten Ausgabe, welche wir ungern in dieser zweiten vermißt haben: daß dessen constantinopolitanischer Text kein unverdorbener Sproß des, vorzüglich von bedeutenden Corruptionen freien, alten Textes Asiens und Griechenlands sei, und daß die

von Scholz als alexandrinisch bezeichneten Corruptionen sich keineswegs allein oder vorzugsweise in alexandrinischen Documenten finden. Ueberhaupt, bemerkt er, sei bei Unterscheidung und Bestimmung der alten Recensionen die größte Vorsicht nöthig, und es sei unzulässig (*temerarium et frustra est*), sie zur Grundlage der Kritik zu machen; wohin schon ein Wort von allgemeiner und treffender Wahrheit in der ersten Ausgabe: *Quibus quod simpliciter dixi nec ab ingenii acumine nec a subtilitate doctrinae commendatur, ii velim reputent, fieri ut in re impeditissima studiis strenue absolutis propior veri sit qui acquiescat in simplici explorato quam qui speciosa et incerta jactet*, huzielte.

Mit welcher tief eindringendem Scharfsinne und unbefangener Wahrheitsliebe der Verf. aber auch die neuern Recensionensysteme von mehreren Seiten beleuchtet und beurtheilt, wie sehr er bemüht ist, sie auf das Factische, Erwiesene und praktisch Anwendbare zurückzuführen: so hat er doch, wie die meisten unserer Kritiker, welche Griesbach's blendender diplomatisch-mathematischer Argumentation nicht genug bis auf den Grund nachgehen, einige Grundvoraussetzungen derselben, freilich mit selbständigen Modificationen, beibehalten, und sie sind nicht ohne Einfluß auf sein kritisches Urtheil geblieben. Auch der Verf. hält es für thatsächlich nachgewiesen, daß in unsern sämtlichen Documenten, und zwar in den Evangelien am meisten, nicht so sehr in den paulinischen Briefen und den Acten, noch weniger in den katholischen Briefen, am wenigsten in der Apokalypse, nach den verschiedenen charakteristischen Lesarten, in welche sich fast regelmäßig und durchgehends dieselben Documente theilen, ge-

wisse Classen von übereinstimmenden Zeugen und zwar meistens zwei Gruppen, welche jedoch oft in vier Gruppen auseinander gehen, sich unterscheiden. Diese Erscheinung, behauptet er, führe auf die frühe Existenz von zwei Urstämmen des Textes, deren jeder sich wieder in zwei Hauptäste theile. Aus dem Vaterlande und der jüdischalexandrinischen Orthographie der einen dieser Documentenklasse schließt er weiter, daß eine gewisse Textesform vorzüglich unter den Judenchristen in Alexandrien und im Orient habituel war; von welcher eine andere in den lateinisch redenden Ländern, eine dritte bei den Griechen in Griechenland und Kleinasien; die vierte endlich bei den Byzantinern, d. h. den Griechen nach Errichtung des byzantinischen Reichs, wo sich durch den staatlichen und kirchlichen Verband eine *publica quaedam unitas* des Textes bildete, zu unterscheiden sei. Vom alexandrinischen Text sei der occidentalische entsprungen und mit ihm verwandt, und eben so der byzantinische ein Abkömmling des vor Alters in Griechenland und Kleinasien herrschenden Textes. Auf ähnliche Weise sprach sich der Verf. über das Klassen- und Familienverhältniß unserer Documente in der ersten Ausgabe aus, nur in dieser zweiten S. XXXI skeptischer und weniger bestimmt: *Quas (testium classes) si alexandrinae et latinae, asiaticae et byzantinae nominibus insigniri placet, ut non tam quatuor singulas, quam duo paria ponamus, multa possunt ex testibus peti et jam sunt petita, quae quam id recte fiat, ostendant. Debeamus autem — alexandrinam dicere quae inter Judaeochristianos orientis celebrabatur, quorum ut ipsorum Apostolorum sermo graecus maxime*

pendebat a versione LXX interpretum; latinam porro quae a Latinis adhibebatur, sive latina sive graeca lingua utebantur; asiaticam quae potissimum Graecis sive per Asiam sive in ipsa patria degebant probabatur; byzantinam denique quae ab ecclesia per byzantinum regnum diffusa legebatur sensimque, quo arctiore sensim singulae ecclesiae partes vinculo conjungebantur, ad publicam quandam unitatem perducebantur. Qua in re per se clarum est, qui factum sit, ut byzantina exemplaria asiaticam sive Graecorum maxime rationem reciperent; alexandrina vero et latino quo vinculo conjunctae fuerint — —. Cum diversitate regionum conjuncta poni debebunt certa textum emendandi studia, etsi quorum fuerint numquam satis definiri poterit. Für die kritische Praxis entnehmen wir daraus folgende Grundsätze §. XXXII: Maximi momenti illud est byzantinam quidem recensione in recentiorum Codicum graecorum ingenti copia conspicuam esse, item latinam in latinis atque per evangelia actus epistolas Paulinas etiam in graecolatinis documentis, quamquam et ipsam magna lectionis varietate laborantem, alexandrinam vero et asiaticam unde in primis petas pauca documenta superesse, unde illibatam sumas nulla. — In eo vero quae cum aliqua probabilitate doceri possunt conveniunt, in textu ad pristinam integritatem revocando primo loco testes habendos esse alexandrinos, qui idem fere superstitem antiquissimi sunt, ultimo byzantinos quippe qui textum ex antiquioribus classibus multifariam mixtum prae se ferant.

Ref. kann inzwischen auch das Wenige, was der Verf. mit so anerkennenswerther Umsicht und Discretion als den Kern der Sache allein positiv behaupten will, für hinreichend begründet und unverfänglich nicht halten. Er findet so wenig die vorgeblichen Erscheinungen, aus welchen zwei solcher Urstämme, jeder mit zwei Nebenästen, postulirt werden, hinreichend nachgewiesen, noch kann er die Nichtigkeit und Nothwendigkeit der Folgerung anerkennen; worüber er sich schon bei einer andern Gelegenheit (in *s. Codicum aliquot graecorum nova descriptio* 1846) ausführlich ausgesprochen hat. Das wirkliche Verhältniß der Varianten in unsern Documenten zeigt keineswegs einen solchen durchgehenden zwiespaltigen Dualismus, wie hier vorausgesetzt wird. Oft finden sich drei, oft mehr als vier Varianten, und dabei dasselbe Verhältniß der Documente. In vielen Fällen durchkreuzen sich die Zeugen so, daß die Voraussetzung fast eben so oft nicht zutrifft als dies geschieht. Die Erscheinung der constanten Uebereinstimmung einiger Documente gegen andere, wie sie wirklich vorliegt, ist auf andere Weise mindestens eben so leicht und befriedigend zu erklären, als durch jenes in sich unwahrscheinliche Postulat. Das christliche Alterthum weiß nichts, weder von landesüblichen Texten, noch von kritischen Arbeiten, welche in weitem Kreisen Geltung und Verbreitung erlangt hätten. Nach den bekannten historischen Umständen ist es auch kaum denkbar, daß so etwas geschehen sei. Als der Uebelstand der Varianten in den Handschriften des N. T. fühlbar wurde und das kritische Bewußtsein erwachte, verglich wohl der Anagnost, der Exeget, der Abschreiber und Corrector die Varianten ihrer Exemplare in einzelnen Stellen, wählte zwischen ihnen, wagte auch wohl

hie und da eine Conjectur; aber den Gedanken, nach kritischen Grundsätzen das ganze neue Testament zu recensiren, faßte gewiß Niemand, so wenig als er seine Ausführung wagte. Wie entschieden weist Origenes, der einzige Mann jener Zeit, welcher sich vielleicht dazu fähig und aufgelegt fühlte, ein solches Unternehmen, rücksichtlich des neutestam. Grundtextes (seine kritischen Arbeiten über die LXX wie die des Hesych und Lucian waren etwas ganz Anderes), von sich ab; und wie ängstlich-vorsichtig geht Hieronymus bei der ihm vom Papst aufgetragenen Arbeit einer Recension nur der lateinischen Uebersetzungen zu Werke! Wie sollten auch gewisse charakteristische Textesformen, seien sie durch locale Einflüsse oder durch gelehrte Arbeit von Privaten entstanden, zu einer so ausschließenden Geltung gelangen, daß hinfort nur diese vervielfältigt, die frühern unrecensirten Exemplare aber der Vergessenheit übergeben worden wären! Durch den bloßen natürlichen Gang der Dinge ohne absichtliche mächtige Einwirkungen konnten unmöglich, in der Zeit vom zweiten bis zum vierten Jahrhundert, zwei bis vier solcher Textesformen neben einander in ihren Gebieten zur Alleinherrschaft gelangen. Die Kirchengewalt war, bis das Christenthum Staatsreligion wurde, weder stark noch geordnet genug, die Einführung einer neuen Textesform und die Verdrängung der früher gebrauchten Exemplare durchzusetzen, auch wenn nicht erweislich ihre Thätigkeit auf ganz andere Dinge gerichtet gewesen wäre. Das Letztere gilt auch vom Kaiser Constantin und seinen nächsten Nachfolgern. Selbst der spätern mächtigen Hierarchie ward dergleichen schwer durchzuführen. Es bedurfte, trotz aller Anstrengungen der Päpste, zweier Jahrhunderte, um die verbesserte lateinische Uebersetzung des bewunderten

und selig gesprochenen Hieronymus zur vulgata zu machen. Am ersten hätte freilich in Alexandrien, dem damaligen Hauptsitze kritischer Studien und dem größten Manuscripten-Emporium, eine bestimmte Textesform entstehen und größere Verbreitung erlangen können; zwar nicht durch planmäßige Recognition des Textes, wozu wohl selbst die gelehrtesten Christen weder die gehörigen äußern Mittel, noch Lust und Muth hatten; wohl aber in der Weise, daß die dortigen Abschreiber des N. T. sich sorgfältig um gute alte Manuscripte bemühten, bei Abweichungen derselben die Lesarten nach einem gewissen kritischen Tact auswählten, und ihre Abschriften genauer corrigirten; so daß nun solche mit größerer Sorgfalt und correcter abgeschriebene Exemplare und ihre mehr oder weniger genauen Copien vorzüglich gesucht wurden und sich nicht bloß im Sprengel von Alexandrien, sondern auch in die benachbarten Provinzen und den Occident, welcher seine Manuscripte von dort bezog, verbreiteten. So ist es an sich wahrscheinlich, daß die Uebersetzungen Mittel- und Ober-Aegyptens und Aethiopiens, wie auch die älteste, wahrscheinlich in Afrika entstandene lateinische Uebersetzung, aus alexandrinischen Handschriften gemacht worden sind; was auch durch die auffallende durchgehende Uebereinstimmung charakteristischer Lesarten bestätigt wird. Mehr aber, als die Behauptung einer bedeutenden Uebereinstimmung mehrerer, in Alexandrien entstandenen und von ihnen abstammenden, Documente in vielen eigenthümlichen Lesarten, darf man in den Begriff eines alexandrinischen Textes nicht hineinlegen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 22. März 1851.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Novum Testamentum graece. Ad antiquos testes recensuit apparatus criticum subjunxit commentationem isagogicam praemisit Constantinus Tischendorf.«

Gewiß hatte auch in Alexandrien zu keiner Zeit der n. t. Text eine vollkommene Uniformität, und thatsächlich zeigen selbst die uns erhaltenen Documente, welche man zum alexandrinischen Text rechnet, unter sich so bedeutende Differenzen, daß man sie nicht füglich bloß als spätere Ausartungen derselben Recension betrachten kann. Mit Ausnahme einiger weniger, wie BCL, deren große Uebereinstimmung selbst in unbedeutenden Kleinigkeiten auf eine noch unmittelbarere Ursache, als die gemeinsame Abstammung von einer alexandrinischen recepta, hinführt (eben wie bei DEFG epp. Paul.), weichen die sonstigen sogenannten Repräsentanten der alexandrinischen Recension, wie AMXΔ Copt. Sahid. Baschm. Aeth. Clem. Orig., unter sich und mit den erwähnten Handschriften BCL so häu-

fig ab, und treffen mit der sogen. asiatisch = byzantinischen Recension so häufig zusammen, daß in der That die Idee eines strengen Gegensatzes eines alexandrinischen (alexandrinisch = occidentalischen) und constantinopolitanischen Textes schwer durchzuführen ist, und die Ermittlung beider, auch des alexandrinischen, bei unsern Kritikern als sehr willkürlich erscheint. Oder ist es nicht Willkür, beim Widerstreit der zu letztem gerechneten Documente, ohne Weiteres die Lesart für die ursprüngliche alexandrinische zu erklären, welche sich übereinstimmend in BCL, oder, wenn diese wieder abweichen, in B mit einem derselben, oder auch in B allein, sich finden? Daß unter jenen drei Manuscripten die Uebereinstimmung größer und constanter ist, kann eben so wenig allein einen Grund dafür abgeben, daß in ihnen der alexandrinische Text am reinsten conservirt sei, als deswegen, weil B der älteste ist, ihn in der Regel gegen die übrigen entscheiden zu lassen, was ursprünglicher alexandrinischer Text sei. Bei der Zweifelhaftigkeit der ganzen Sache, scheint es Ref., hätte überhaupt die Voraussetzung eines, in allen den aufgeführten Documenten fortgepflanzten, alexandrinischen Textes, außerdem aber auch die Grundsätze, wonach er zu bestimmen und zu ermitteln; vor Allem aber die Gründe, weshalb der alexandrinische Text den Vorzug verdiene, genauer erörtert werden müssen. Was das Letztere betrifft, so hat der Verf. zwar Griesbachs und Lachmanns und mit ihnen der meisten neuern Kritiker Auctorität für sich, aber auch jene Kritiker haben die Behauptung der Vorzüglichkeit des alexandrinischen Textes ohne gehörige Entwicklung und Begründung gelassen, welche hier um so eher zu erwarten war, da der Verf. dies Princip, we-

nigstens in den Evangelien, mit noch strengerer Consequenz verfolgt, und nicht, wie Lachmann, nur Darstellung des relativ ältesten, sondern des ursprünglichen Textes beabsichtigt. Gibt man mit dem Verf. der Bezeichnung: alexandrinischer Text, den weitern Begriff des Textes der ältesten Judenthristen im ganzen Orient, so waren freilich diese größtentheils die ältesten Inhaber der n. t. Ur- und Abschriften, obgleich z. B. die Briefe an die Korinther, Thessalonicher u. a. gebornen Griechen ebensowohl zuerst in die Hand kamen. Aber diesen Text kann man nicht füglich als eine eigne Textesform (Recension) denken, und in unsern alexandrinischen Documenten vorzugsweise finden wollen. Der Verf. scheint in der, von ihm mit großem Scharfsinn und Gelehrsamkeit behaupteten, Ursprünglichkeit der ägyptischen Orthographie und Flexion der Verba einen Beweis der nahen Verwandtschaft jener Documente mit dem Text, wie ihn die ältesten Judenthristen gelesen, und auch ihrer reinern Abstammung von der ursprünglichen Apostelschrift zu finden. Aber so interessant auch die darüber gemachten Bemerkungen des Verf. sind, so bleibt es Ref. doch wahrscheinlicher, daß die alexandrinischen Abschreiber die in Aegypten herrschende Schreibart in ihre Abschriften übertrugen, als daß diese Schreibart die ursprüngliche der Apostel gewesen sei; wenn gleich einige Flexionsformen, welche überhaupt der spätern Vulgärsprache eigen waren, wie *εἶπεν* u. a. ursprünglich, und nachher mit den reinen griechischen vertauscht sein mögen. Wollte man daraus, daß diese Orthographie auch in den ältesten Handschriften der LXX herrscht, schließen, daß sie die der griechisch redenden Juden zur Zeit der Apostel überhaupt gewesen sei: so fragt

sich einmal noch, ob nicht diese Handschriften ebenfalls von alexandrinischen Abschreibern ähnliche Abänderungen erfahren haben. Sodann aber gilt von der LXX kein Schluß auf die Orthographie der griechisch redenden Juden überhaupt. Die LXX ist eben von alexandrinischen Juden gemacht, welche natürlich auch der, in ihrem Vaterlande üblichen, Orthographie folgten. Daß insbesondere der griechische Dialekt in Palästina, bis auf die provinzielle Orthographie, derselbe wie in Alexandrien gewesen sei, läßt sich ebensowenig darthun, als daß die Hellenisten überhaupt, wie z. B. Paulus, ihr Griechisch durchaus nach der LXX gebildet hätten. Wie dem auch sei, eine eigne Textesform der orientalischen Judentexten darf man wohl ebenso wenig unterscheiden, als derselben ohne weitern Beweis den Vorzug größerer Reinheit einräumen.— Faßt man dagegen den Begriff des alexandrinischen Textes im gewöhnlichen Sinne, so war zwar Alexandrien damals der Hauptsitz der Kritik. Aber einmal fragt sich, ob diese Wissenschaft schon so frühe auf die heiligen Schriften des N. T. angewandt wurde. Wenn aber auch, so ist an geregelte Operationen zur Herstellung des reinen Textes des N. T. in dieser Zeit schwerlich zu denken. Wir wissen ja, wie selbst die gelehrteren Kirchenlehrer, deren sich die alte alexandrinische Kirche rühmt, von der wahren kritischen Kunst weit entfernt waren. Sodann ist es auch zweifelhaft, ob, wenn es auch eine alexandrinische Recension gegeben haben sollte, die uns erhaltenen alexandrinischen Handschriften eben recensirte sind, und wie rein sie den recensirten Text wiedergeben. Gewiß ist, daß die vermeintlichen Repräsentanten der alexandrinischen Recension sehr viele höchst ver-

dächtige Lesarten enthalten, welche keine andere Empfehlung haben, als die precäre, für alexandrinische zu gelten. Unser Verf. hat zwar in der erwähnten vortrefflichen Abhandlung gegen Scholz die Mängel und Widersprüche der Scholzschen Argumentation für den constantinopolitanischen Text dargethan, aber nicht positiv bewiesen, daß und warum der Text der n. t. Schriften in Asien und Griechenland, wo sie zuerst gelesen und zweifelsohne auch abgeschrieben wurden, sich nicht eben so rein erhalten haben sollte, als in Alexandrien, zwar der Metropole der Kritik, aber auch der Austerkritik, und daß der Text der uns erhaltenen alexandrinischen Documente im Ganzen ein besserer und reinerer sei, als der sämtlichen Documente, worin sich der asiatisch-griechische fortgepflanzt hat. Zufällig sind die uns erhaltenen ältesten Documente meistens solche, welche in Alexandrien oder aus alexandrinischen Handschriften entstanden sind; weswegen sie allerdings den Vorzug, welcher den ältern Zeugen vor den jüngern im Allgemeinen gebührt, mit Recht behaupten. Auch sind sie wirklich frei von manchen Corruptionen, welche höchst wahrscheinlich durch das Medium des spätern Kirchentextes in unsere weniger alten Uncialen sowohl, als in die meisten Minuskeln, übergegangen sind, wie z. B. der Schluß des Vaterunsers, des Marcusevangeliums, die Aenderungen mancher Ausdrücke, welche beim Vorlesen Anstoß erregen konnten. Diesen Vorzug haben sie als sehr alte, nicht als alexandrinische Documente, und theilen ihn mit andern alten Zeugen. Haben sich auch keine eben so alte Handschriften aus andern Ländern erhalten, so kann doch z. B. der Text der Peschito, der Philoxena, der armenischen und gothischen Uebersetzung, und die Citate vieler nicht-

alexandrinischer Väter mit unsern ältesten Handschriften in diesem Betracht völlig wetteifern. Daß die alexandrinischen Documente, abgesehen von dem höhern Alter, welches übrigens auch keinen absoluten Vorrang gibt, den Text im Ganzen reiner bewahrt haben sollten, als z. B. die Documente Afiens und Griechenlands, ist an sich nicht wahrscheinlich. Hier eben wurden die meisten n. t. Schriften zuerst gelesen und abgeschrieben, auch hier blühte schon früh, wie z. B. in Antiochien, christliche Wissenschaft, und bestanden Bibliotheken, welche noch lange alte berühmte Exemplare des N. T. aufbewahrten. Ist der constantinopolitanisch-byzantinische Text ein Abkömmling des ältesten asiatisch-griechischen, so spricht dieser sein Ursprung mehr zu seinen Gunsten, als zu seinem Nachtheil. Die Griesbach'sche Charakterisirung der alten Textesform, welche es außer der alexandrinischen und occidentalischen noch allein gegeben haben soll, der constantinopolitanischen, als einer aus jenen beiden gemischten und durch spätere Corruptionen noch mehr verfälschten, ist eine leere Einbildung. Warum soll in den Ländern, wo sich die n. t. Schriften ohne Zweifel zuerst vervielfältigten, der Text derselben nur durch, aus der Fremde eingeführte, Handschriften fortgepflanzt sein? Und wenn auch von Alexandrien und dem Occident Handschriften nach Griechenland und Kleinasien importirt, und beide vermischt wurden, so kam es ja lediglich auf das dabei beobachtete Verfahren an. Wählte man aus den beiderartigen Exemplaren die bessern Lesarten aus, so erhielt man einen bessern Text, als der rein alexandrinische oder der rein occidentalische war. Man kann auch nicht sagen, daß durch die Bildung eines Kirchentextes, wodurch allerdings wohl einige alte und echte Lesarten ver-

drängt sind, der Text durchgehends verfälscht, und nicht auch (wie durch die Masora) manche Verfälschungen verhindert und entfernt worden seien; so wenig man behaupten kann, daß sich jener sehr natürlich Proceß auf das Patriarchat von Constantinopel beschränkt habe, und daß die ganze Masse unserer jüngern Documente Wiederholungen desselben mit neuen Ausartungen sind.

Wiewohl indeß Ref. nicht alle Grundsätze, welche der Verf. bei seiner Recognition des Textes befolgt hat, theilen kann: so erkennt er vollkommen die große Umsicht und Consequenz an, womit derselbe die, in neuerer Zeit zur Geltung gelangten Principien angewandt hat, und bestrebt gewesen ist, sie von Abwegen und Mißbräuchen zurückzuführen. Um das Ziel einer objectivgültigen, die Forderungen der Wissenschaft befriedigenden Construirung des ursprünglichen Textes des N. T. möglichst zu erreichen, scheint vor Allem noch eine genauere Erforschung der sämtlichen uns erhaltenen Subsidien nach ihrem individuellen kritischen Werthe und ihrem gegenseitigen Verhältniß, worauf allein feste Regeln für die Bestimmung der äußern Auctorität einer Lesart gegründet werden können, nothwendig; sodann eine schärfere Abstrahirung der innern Indicien der Echtheit, so wie eine genauere Erörterung des Verhältnisses der innern und äußern Gründe; endlich ein kritischer Commentar über das N. T., worin die kritischen Grundsätze und Regeln, mit allseitiger Erwägung der verschiedenen Momente, in den einzelnen Fällen, angewandt werden. Die vollständige Lösung dieser Aufgaben bleibt natürlich noch der Folgezeit überlassen. Zur Annäherung an das Ziel hat Hr. Tischendorf, sowohl durch seine sonstigen höchst bedeutenden Leistungen, als auch durch das vorliegende Werk, welches die Resultate dersel-

ben concentrirt, sich große bleibende Verdienste um die Wissenschaft der n. t. Kritik erworben. Wir scheiden von der Anzeige des Icktern mit der innigen Auerkenntniß seines hohen wissenschaftlichen Werths, und mit dem lebhaften Wunsche, daß es bei recht Vielen das Studium dieser schwierigen Wissenschaft fördern und beleben möge.

Reiche.

B o n n

Typis C. et Fr. Krüger 1849. De Henrici VI. imperatoris conatu electicam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. Dissertatio historica quam . . . scripsit . . . Julius Ficker. 82 Seiten in Octav.

Eine spätere Schrift des Hrn Dr Ficker ist von anderer Hand in diesen Blättern angezeigt worden als ein interessanter Beitrag zur Geschichte Deutschlands im 12ten Jahrhundert. Die oben genannte Abhandlung, obwohl zunächst nur zum Behuf der Promotion verfaßt, verdient nicht weniger eine kurze Erwähnung. Sie behandelt ihren Gegenstand mit so viel Umsicht und zeugt von einer so gesunden Kritik, daß man sich ihrer lebhaft erfreuen muß.

Es handelt sich um den Versuch Heinrichs VI. seinem Hause die erbliche Herrschaft im Reich zu verschaffen gegen Zugeständnisse, welche er dafür den Fürsten machen wollte. Der Verf. sammelt und würdigt zuerst die Zeugnisse der Quellen, erörtert dann die Sache selbst nach ihren verschiedenen Beziehungen, bestimmt die Zeit und untersucht wie weit der Plan gediehen und wie er wieder aufgegeben worden ist. Ich wüßte keinen Punkt, wo man nicht mit den gefundenen Resultaten we-

sentlich übereinstimmen müßte. Eine Sache, die den meisten neuern Geschichtschreibern dunkel und zweifelhaft schien, ist hier fast in jeder Beziehung in ein genügendes Licht gesetzt, und nur die Gründe, warum Heinrich das schon Gewonnene so verhältnißmäßig leicht wieder aus den Händen gab, haben nicht mit rechter Sicherheit ermittelt werden können.

Unter den Quellenzeugnissen ist eins der wichtigsten das des ungedruckten und in echter Gestalt bisher gar nicht aufgefundenen **Chronicon Reinhardshornense**, welches gleich nach der Stiftung dieser Universität ein Ungenannter in dem hier (nicht in Halle) erscheinenden „Abriß von dem Neuesten Zustande der Gelehrsamkeit“, in einer Abhandlung „Nachlese von der gesammten Hand“, aus einem abgeleiteten Codex der Hannoverschen Bibliothek abdrucken ließ. Hr Ficker klagt, daß er dieses Buch nirgends habe aufreiben können und gibt die Stelle theils nach einer spätern Mittheilung von Scheidt, theils aber in der französischen Uebersetzung des Grafen Reyserling, der dem hier behandelten Gegenstand früher eine besondere Untersuchung widmete. Leicht mag ihm seitdem auch die fehlende Stelle des lateinischen Textes auf die eine oder andere Weise zugänglich geworden sein; doch halte ich es nicht für überflüssig, sie nach jenem Drucke hier zu wiederholen. Sie steht dort Bd I, Stück 2, S. 161: *Siquidem Hermannus honoratus Thuringie lantgravius filiam suam, nondum doli capacem, offerens imperio, illud optinuit, ut sub testimonio principum eidem puella ab imperatore conferrentur suorum jura principatum . . . Interea imperator augustus occupationes regias habens in Ytalia . . . segnem peregrinorum in Almaniam legitimis legacionibus*

decrevit arguere procinctum Quocirca burggravium (Burchardum) de Quernforde, tunc suo forte adherentem lateri, cum litteris imperialibus destinavit in terram Teutonicam qui veniens Erffordiam de hereditando posteris suis regno coram principibus universis verbum imperatoris resumptum cum suarum ostensione litterarum irrevocabiliter in eodem concilio refricavit. Atque primo ibi nihil aliud diffinitum esse dinoscitur, nisi quod gravibus principes defatigati expensis, minus benivolum circa imperatorem animum habuerunt (qui) videns, Teutonie principes etc. In dem übrigen Texte finden sich manche Abweichungen von dem, welchen Hr Ficker gegeben hat, doch sind sie für den Inhalt nicht eben bedeutend. Graf Keyserlings Uebersetzung aber zeigt sich besonders an einer Stelle als ziemlich frei umschreibend und den genauen Sinn verfehlend: de hereditando posteris suis — refricavit gibt dieser: et produisit les lettres, par les quelles il continuait à demander, que la succession à l'empire fût rendue héréditaire dans sa famille, et que cela fût réglé d'une manière irrevocable dans cette assemblée. Die Briefe, welche der Burggraf vorzeigte, sind aber offenbar die, in welchen vorher mehrere Fürsten ihre Einwilligung ausgesprochen und besiegelt hatten. Der unrichtige Name des Burggrafen, Burchard statt Gebhard, fällt übrigens entschieden dem Herausgeber zur Last, der auch anderswo einzelne Ergänzungen oder Verbesserungen (dahin gehört auch bei Ficker S. 30 Z. 10 »accederent« statt des handschriftlichen »addubitarant«) in Klammern beigelegt hat; ebenso setzt er hinter Constantinum den spätern Namen Fridericum.

Eine andere Quelle, die der Sache etwas ausführlicher gedenkt, ist die sogenannte Sachsenchronik. Indem der Verf. den Werth ihres Zeugnisses näher prüfen will, macht er einige Bemerkungen über die verschiedenen Bearbeitungen welche vorliegen, denen ich nicht beistimmen kann. Er meint (S. 26), daß der lateinische von Mencke gedruckte Text, der bis 1235 geht, als der ältere angesehen werden müsse. Frühere Untersuchungen haben mich zu der entgegengesetzten Ueberzeugung gebracht, daß er eine bloße Uebersetzung sei, und obgleich ich dieselben jetzt nicht wieder aufnehmen kann, so glaube ich doch noch immer, daß die (Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft König Heinrichs I. S. 182 N. 1) angeführte Stelle so schlagend ist, daß es kaum weiterer Beispiele bedarf. Daß der lateinische Text sich weniger weit erstreckt, ist auch nur insofern wahr, als man ihn mit dem bei Escard gedruckten deutschen vergleicht; der Verf. selbst führt einen anderen deutschen an, der nur bis 1229 geht; eine von mir untersuchte Kopenhagener Handschrift endigt wenigstens ebenso wie Menckens Ausgabe mit dem Jahr 1235 und hat nur einen offenbar späteren kurzen Zusatz über die Jahre 1246—1261. Ob, wie der Verf. meint, die von Burchardus Urspergensis citirte *chronica Romanorum* hierhin gehöre, dürfte doch sehr zweifelhaft sein. Dagegen kann ich es nur bestätigen, daß Gobelinus Persona jene Sachsenchronik benutzt hat.

Unter den Bemerkungen, welche der Verf. gelegentlich seiner Untersuchung einspricht, ist die von besonderem Interesse, welche sich an die Worte des von dem *magnum chronicon Belicum* ausgeschriebenen Johannes anschließt: Heinrich habe bereits die Zustimmung von 52 Fürsten »*qui imperatorem eligere consueverant*« erlangt. Er kommt

hier auf die in neuerer Zeit mehrfach angeregte Frage nach der allmäligen Beschränkung des Wahlrechtes auf bestimmte Fürsten und sucht es wahrscheinlich zu machen, daß eine erste Stufe die war, daß die Grafen von der eigentlichen Wahl ausgeschlossen waren und nur ihre Zustimmung nachher zu geben hatten; was mir wenigstens weiterer Aufmerksamkeit durchaus werth erscheint.

Der Verf. hat zunächst eine Herausgabe der Münsterschen Geschichtsquellen aus älterer Zeit angekündigt, der man den besten Fortgang wünschen muß. Ich werde mich aber sehr freuen, ihm auch auf dem Gebiete der eigentlichen historischen Forschung wieder zu begegnen, und hoffe, daß er vor allem den Plan einer Bearbeitung der Geschichte Kölns im Mittelalter festhalten und zur Ausführung bringen wird.

G. Waig.

M ü n c h e n

bei Georg Franz 1850. Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg als staatsrechtlich und geschichtlich bedeutsamer Stammvater des bayerischen Königshauses. Eine historische Betrachtung unter Benutzung archivalischer Quellen bearbeitet und mit Allerhöchster königl. Bewilligung herausgegeben von Dr. Nathanael von Schlichtegroll. 150 S. in Octav.

Der Verf. hat sich, wie es in der aus wenigen Zeilen bestehenden Vorrede heißt, die Aufgabe gestellt, einmal die bisher vielfach verkannte historische und staatsbürgerliche Bedeutsamkeit des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, als Stammvaters des Königshauses von Baiern, hervorzuheben, sodann zur Aufklärung über die Stellung des wittelsbachischen Fürstenhauses zur Kirchenreformation

im sechszehnten Jahrhundert einen urkundlichen Beitrag zu liefern. Wie weit dem ersten Theile dieser Aufgabe ein Genüge geschehen ist, mag ein gedrängter Bericht über den Inhalt dieser Schrift, so weit solcher dem Verf. unmittelbar angehört, nachweisen.

Die Einleitung beginnt mit einer, auf Kosten fast aller übrigen Stände des deutschen Reichs gehaltenen Apologie Wolfgangs. Ihn habe, heißt es hier, nicht evangelischer Glaubenseifer allein zur Unternehmung des französischen Feldzuges getrieben, sondern „viele und richtige, die allgemeinen deutschen Verhältnisse im Auge habende Motive.“ Einer durchgeführten Begründung eben dieser Motive begegnet man übrigens nicht; statt dessen fügt der Verf. die Versicherung hinzu, man könne nicht umhin, „diesem edeln Fürsten und Landesvater eine wahre Genialität in reiner und echter Gottergebenheit und Religiosität, in praktischer, humaner, unermüdllich thätiger fürstlicher Loyalität, Moralität und Charakterstärke, und wahrhaft landesväterlichen Sinn beizulegen.“ Manches von dem Gesagten ist wahr, nur hätte man gewünscht, anstatt dieser überschwänglichen Phraseologie, die, wie von der Hand Hormayrs, aber mit ungleich weniger Geschick, als Rahmen um das wittelsbachische Hausportrait geschlungen ist, einer schlichten, historischen Auseinandersetzung zu begegnen, einer Begründung statt des vorangeschickten Schlusses. Oder soll der Leser die erstere etwa aus der hier mitgetheilten Parentation von Chytraeus auf den Pfalzgrafen nehmen?

Auf diese Einleitung folgt ein „Kurzer Ueberblick der Lebens- und Familienbegebenheiten Pfalzgraf Wolfgangs“, dann „Herzog Wolfgangs Feldzug nach Frankreich und Tod“; beide kurze Dar-

stellungen nicht vom Verf. herrührend, sondern namhaften Druckwerken entlehnt. Und unmittelbar hieran reihen sich die Beilagen.

Referent gesteht, daß ihm eine bequemere Methode, ein Buch zu machen, nicht leicht vorgekommen ist. Eine richtige Darstellung des französischen Feldzuges des Pfalzgrafen würde ebenso interessant als schwierig in der Durchführung sein; nicht etwa wegen spärlicher oder stockender Quellen, sondern wegen übergroßer Anhäufung des Materials, das von deutschen und besonders französischen Originalschriften geboten wird, wegen der sorgfältigen Sichtung, welche den meist vom Standpunkte der Partei ausgehenden Berichten nicht geschenkt werden dürfte, wegen der nicht leichten Aufgabe, aus angeschwollenen Correspondenzen den Kern der Stimmung und Pläne Wolfgangs herauszuziehen. Und sollte endlich in Bezug auf dieses Ziel das königl. allgemeine Reichsarchiv und das königl. Staats- und Hausarchiv in München, für dessen freie Benutzung der Verf. am Schlusse der Einleitung seinen besondern Dank ausspricht, nicht eine Menge der interessantesten Documente geboten haben?

Man sieht, die selbständige Arbeit des Verf. ist eine ungewöhnlich harmlose und der Zusammenhang derselben mit dem Titel nicht immer leicht nachzuweisen. Nicht ganz so steht es um die Beilagen. Hier mochten Mißgriffe vorkommen, Actenstücke, deren Veröffentlichung von besonderer Wichtigkeit gewesen wäre, unbeachtet bleiben, Bruchstücke aus viel verbreiteten Druckwerken noch einmal dem Leser vor Augen geführt, oder Documente, hinsichtlich derer es schwer hält, sie in eine auch nur indirecte Beziehung zu dem durch den Titel bezeichneten Inhalt dieses Buches zu bringen, zu-

sammengestellt werden — immer konnte es nicht gut anders sein, als daß des Neuen und Wichtigen Einiges unterließ, das dann gerade ausreicht, um den Dank des Publicums in Anspruch zu nehmen.

Zur Begründung des so eben Gesagten wird es nur einer Aufzählung der „archivalischen Beilagen“ bedürfen. Es sind dieser Beilagen — Belegstücke dürfen wir sie nicht nennen, weil sie zum Theil ganz außerhalb aller Beziehung zu dem vorangegangenen kurzen Texte stehen — der Zahl nach acht, jedoch dergestalt, daß einzelne derselben wiederum von mehreren, nach Inhalt und Abfassung gesonderten Stücken bestehen. 1. Auszüge und Notizen aus handschriftlichen Documenten des königl. allgemeinen Reichsarchivs zu München, betreffend die Entstehung der kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen des Herzogs Albrecht V. 2. Titel und Einführungsverordnung der Wolfgang'schen Kirchenordnung vom Jahre 1557; daran schließt sich: Titel und Einführungsverordnung derselben Kirchenordnung, wie solche 1570 von Wolfgang's Söhnen erneuert wurde; beides begreiflich im Druck vorhanden, und doch begreiflicher hier wiedergegeben, als das über diese Kirchenordnung gefällte Urtheil, welches Prof. Stahl in einem geschätzten und viel verbreiteten Werke niedergelegt hat. 3. Auszüge aus Bachmanns 1769 erschienenem Werk über Wolfgang's Kriegsverrichtungen; sodann ein interessantes Bruchstück aus dem Tagebuche des Zweibrückischen Rath's Wolf über des Herzogs Feldzug im Jahre 1369, über dessen Tod und den beschwerlichen Transport der Leiche nach Meisenheim; die hierauf folgenden Briefe Heinrichs IV. und des Cardinals von Chatillon über

Wolfgang's Abscheiden glaubt Ref. auch in Fivrey's Sammlung der *Lettres de Henri IV.* (Collect. de doc. inéd.) angetroffen zu haben. 4. Auszüge aus den gedruckten Leichenpredigten des Herzogs. Wie 5. das in Mosers patriotischem Archive enthaltene Realregister über Wolfgang's Testament hier hat abgedruckt werden können, ist schwer zu ersehen. Dagegen gewinnt man in den nach der Handschrift im königl. Hausarchiv zu München mitgetheilten *monitis paternis* des Herzogs an seine Söhne eine werthvolle Gabe, welche die nachfolgenden Wiederholungen aus Druckwerken, als Mosers patriotisches Archiv und selbst aus Iselins historischem Lexicon — gelten auch sie für archivalische Beiträge? — übersehen lassen.

Daß einer Schrift, wie die vorliegende ist, die „Allerhöchste königl. Bewilligung“ zur Veröffentlichung nicht versagt worden sei, leuchtet so sicher ein, daß es dieses besonderen Zusages auf dem Titel nicht bedurft hätte.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 24. März 1851.

B r a u n s c h w e i g

bei Fr. Vieweg und Sohn 1850. Der elektromagnetische Telegraph in den einzelnen Stadien seiner Entwicklung und in seiner gegenwärtigen Ausbildung und Anwendung u. s. w. von Dr. H. Schellen. Mit 166 in den Text eingedruckten Holzschnitten. VIII u. 368 S. in Octav.

Vorliegende Schrift ist bestimmt, einem vielseitig empfundenen Zeitbedürfniß zu genügen; es soll nicht bloß das größere, lernbegierige Publicum mit den Grundsätzen und Einrichtungen des neuen, wundervollen Mittels der Gedanken-Mittheilung in die Ferne bekannt machen, sondern auch die Telegraphenbeamten, Ingenieure, Techniker und Mechaniker in Stand setzen, die einzelnen Apparate gründlich zu verstehen und zweckdienlich zu handhaben. Man kann sagen, daß der Verf. im Allgemeinen seine Aufgabe mit Geschick und Glück gelöst hat, obgleich es schwierig, ja fast unmöglich ist, die angeführte doppelte Absicht genügend zu erreichen. Denn wer als

Künstler einen bestimmten Apparat nachbilden oder als Praktiker ihn benutzen will, der wird mit den allgemeinen Regeln, worauf er beruht, schon ziemlich bekannt sein; das Publikum aber oder die Freunde der Physik, die nur eine klare, anschauliche Darstellung verlangen, werden von dem Detail, das jenen erwünscht ist, ermüdet und abgeschreckt. Solche ausführliche ermüdende Instructionen nehmen einen guten Theil des Buchs weg. Außerdem sieht man ihm, bei allem Fleiß in der Zusammenbringung des Materials, die Eile der Arbeit an. Es ist aus einer Menge heterogener Theile, Auszügen aus verschiedenen andern Büchern, dann aus Zeitungsartikeln zusammengetragen, wodurch Wiederholungen und nicht selten Widersprüche entstehen, welche bei der Lectüre recht unangenehm auffallen. Eine neue Umarbeitung, welche vielleicht durch eine baldige zweite Auflage ermöglicht ist, dürfte deshalb dem Ganzen, wenn die Behandlung gleichmäßiger und so manche Unrichtigkeit vermieden wird, sehr zum Vortheil gereichen. Es zerfällt in 8 Abschnitte, wovon eigentlich nur der dritte, welcher von der „elektrischen und elektromagnetischen Telegraphie“ handelt, der bedeutende ist. Der erste enthält über „optische und akustische Telegraphie“ nur längst Bekanntes; der zweite „die Sprache der Telegraphie“ einige allgemeine Betrachtungen; der vierte „die Batterie“; der fünfte „die Leitung“; der sechste „über Einfluß der atmosphärischen Electricität“; der siebente „Aphorismen aus der elektromagnetischen Telegraphie“, meist Zeitungsberichte über Anlagen und Wirkungen. Der achte bespricht als Anhang „die elektrischen Uhren“. Die jetzt beinahe allwärts allein in Betrieb stehenden Telegraphen werden nach drei Hauptabtheilungen beschrieben: 1. Nadel-Telegraphen, wo Magneta-

deln, durch den galvanischen Strom rechts oder links abgelenkt, die Zeichen geben; 2. Zeiger-Telegraphen, wo auf einer Buchstaben-Scheibe ein rundlaufender Zeiger durch die gehörig verwandte galvanische Strömung vor dem beabsichtigten Buchstaben momentan inne hält; 3. Stift-Telegraphen, wo ein einfacher oder Doppelsstift von Stahl, je nach dem absichtlich längeren oder kürzeren Einwirken des Stroms, auf einem vorübergeführten Papierstreifen Striche oder Punkte hervorbringt. Von den im Gebrauch befindlichen Apparaten sind sehr viele abgebildet; von manchen jedoch, deren genauere Kenntniß gerade sehr wünschenswerth gewesen wäre, hat sich der Verfasser nur eine oberflächliche oder sehr mangelhafte Vorstellung verschaffen können. Die Abbildungen, in der bekannten neueren Holzschnitt-Manier sind dem Auge recht gefällig, aber für verwickelte Figuren sind sie ungenügend. Wenigstens fehlen hier oft die feinen Verbindungsstriche oder sind kaum zu erkennen, auch fehlen oft die nöthigen Buchstaben oder sind ganz unauffindbar. So ist z. B. in dem Bilde des an sich schon complicirten Siemens-Halske'schen Zeiger-Telegraphen S. 154 gerade der wichtigste Theil, das sogenannte Schiffchen, welches in seinem Hin- und Hergange den Strom unterbricht oder herstellt, gar nicht als ein selbständiger Theil zu unterscheiden. Dazu kommt die Beschreibungsart des Verfassers, die erstaunlich weitschweifig und eben deshalb unklar ist. Bei der Verdeutlichung eines zusammengesetzten Instruments muß man durchaus erst auf die Hauptpunkte, wovon die Construction und Wirkungsweise desselben abhängt, hindeuten und allenfalls durch eine besondere, einfache Zeichnung versinnlichen. Dann mag man auf die

Einzelheiten übergehen, aber ja nicht damit beginnen und, wie z. B. hier öfter geschieht, bei einer Abbildung, in der sich ein auch sonst geübtes Auge kaum zu orientiren vermag, ohne Weiteres hinsetzen: der Buchstabe a bezeichnet einen Stift, b eine Schraube und so fort. An dem oben genannten Zeiger-Telegraphen hat der Verfasser eine Verbesserung vorgeschlagen, die manche Vortheile darbietet; daß er jedoch einem hypothetischen, durch keine praktische Ausführung unterstützten Gedanken einen unverhältnißmäßig großen Raum (S. 202 — 212) widmet, möchte sich nicht rechtfertigen lassen. Ebenso wenig billigen wir die fast endlosen Auseinandersetzungen für den Gebrauch einzelner Apparate, z. B. des sogenannten „Uebersetzers für zwei Stationen“ S. 237 — 251. Das erste Erforderniß bei allen solchen Darstellungen ist Einfachheit und Anschaulichkeit; wo diese mangelt, hilft aller Aufwand der Sprache und Bildwerke nichts. Eben so ist bei diesem Gegenstand Sicherheit und Consequenz in den Principien unerläßlich. Gerade weil der Grund der elektromagnetischen Telegraphie so dunkel ist und gemeinhin darüber die verworrensten Vorstellungen herrschen, ist für ein elementarisches Lehrbuch das Festhalten an den Hauptbegriffen und das beständige Hinweisen auf diese so wichtig, damit der Anfänger wisse, wie er sich durch so viele verwickelte Phänomene durchzufinden habe. Nun hat der Verfasser in der wissenschaftlichen Einleitung S. 48 u. flg. als Grund der galvanischen Wirkung die Berührung heterogener Körper, namentlich der Metalle angenommen; das kann man nur billigen. Aber was soll man dazu sagen, wenn es S. 360 heißt: „der Sauer-

stoff der Luft in Verbindung mit der Feuchtigkeit wirkt elektromotorisch auf das Zink"; entweder der Verf. hat geträumt oder gedankenlos aus einer andern Quelle abgeschrieben; (daß es an demselben Orte wasserabsorbirendes „Chlorkalium“ statt „Chlorcalcium“ heißt, wollen wir den vielen andern Druckfehlern beizählen). Eben so ist S. 304, wo von der Zersplitterung der Pfähle durch einen heftigen Blitz die Rede ist, die Annahme, „daß dieser das in ihnen befindliche Wasser urplötzlich zersetzt und in seine gasförmigen Bestandtheile zerlegt habe“, gewiß grundfalsch. Das durch die plötzliche Erhizung dampfförmig ausgedehnte Wasser reicht allein zur Erklärung der Erscheinung hin. Noch manches Andere wäre anzuführen, was vor der Kritik sich als unhaltbar erweist; weshalb dem Verfasser eine sorgsame Revision seiner Schrift sehr anzurathen ist. Was nun die eigentlichen telegraphischen Apparate betrifft, so ist es für jetzt kaum möglich, über die Vorzüglichkeit des einen oder andern ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Wenigstens dürfte ein solches nur einem praktisch und vielseitig erfahrenen Telegraphen-Beamten zustehen. Vorliebe für die eigene Erfindung, Gewinnsucht, Festhalten am einmal Gewohnten sprechen meistens dieser oder jener Einrichtung das Wort. Von ganz besonderem Werth scheinen uns die Apparate des Hrn Stöhrer in Leipzig zu sein, und deshalb ist um so mehr zu bedauern, daß in vorliegendem Buche von ihnen nur einige unvollständige Andeutungen gegeben sind. Bei denselben ist als bewegende Kraft nicht eine galvanische Batterie, sondern die magneto-elektrische Rotations-Maschine angewandt, was viele Vortheile gewährt.

Von diesen Maschinen sagt nun der Verfasser S. 261: „So oft die Drathspiralen bei ihren Rotationen gerade über den Polen des Magnets stehen, ändert sich die Richtung des Stroms. In dem Augenblick des Stromwechsels ist daher in den Spiralen kein Strom vorhanden. In den zwei von den vorigen um 90 Grad verschiedenen Stellungen der Spiralen sind diese ebenfalls stromlos, weil die von den zwei Magnetpolen auf jede Spirale ausgeübten entgegengesetzten Wirkungen sich aufheben. Bei jeder vollen Umdrehung geben daher die Drathrollen vier Inductionsströme.“

Deswegen habe Stöhrer, welcher den Stromwechsel zur Bewegung des Telegraphenzeigers benutzt, um bei jeder Umdrehung nur zwei regelmäßig zu- und abnehmende, aber entgegengesetzte Impulse zu erlangen, einen Commentator angebracht. Bei der Wichtigkeit, welche diese Art von Maschinen theils an sich schon besitzen, theils noch mehr beanspruchen, mochte es nicht unangemessen sein, einige Worte über den angeführten Punkt zu sagen. Es scheint nämlich, daß über die Art wie der elektrische Strom in den rotirenden Drathspiralen sich entwickelt, gar keine Uebereinstimmung der Ansichten herrscht. So spricht auch Sinstedden (in Poggend. Ann. d. Ph. B. 76. S. 531) von vier Stellungen, wo der Strom am stärksten sei. Aber schon längst hat Lenz, wohl einer der competentesten Sprecher in dieser Sache, (in seiner Theorie der magnetoelektrischen Maschinen, Poggend. Ann. B. 42. S. 241 und B. 56. S. 438) den Satz erhärtet: der Magnetismus im Anker ist am stärksten, wenn er den Magnetpolen gegenüber steht, dann aber ist der Strom null, der wiederum am stärksten, wenn der Anker in

den Drathrollen um 90 Grad davon entfernt steht. Noch mehr geschah dieses in dem schönen Aufsatz (Poggend. Ann. B. 76. Heft 4), wo er zeigt, daß die Curve der Strom = Intensität nur zwei Maxima und zwei Minima habe, daß sie aber bei zunehmender Geschwindigkeit der Umdrehung von einer zweiten entgegengesetzten Curve durchschnitten werde. Diese entsteht, indem die erregte Elektrizität Magnetismus im Anker und dieser wiederum einen Inductions = Strom in der Spirale, aber bei ganz veränderter Lage, erzeugt. Dadurch erleiden jene Maxima eine Verrückung, die z. B. bei 140 Umdrehungen in der Minute 90°, bei 644 schon 150° beträgt. Es ist daher zu rathen, ehe man Sätze aufstellt, wie die obigen unseres Verfassers, oder ehe man Einrichtungen an dergleichen Maschinen vornimmt, gehörig die Theorie vorher zu befragen.

Die elektrische Telegraphie hat seit der kurzen Dauer ihres Bestehens eine große Vervollkommnung erfahren. Die Sicherheit der unterirdischen Fortleitung, die Ersparniß bei der Anwendung nur eines Drathes, die Schnelligkeit in der Zeichengebung, die Vorrichtungen um beliebig viele Stationen, nähere oder sehr entfernte, in den elektrischen Kreis ein = oder auszuschalten, alles das macht dem Scharffinn der Erfinder, der Geschicklichkeit der ausführenden Künstler alle Ehre, und es ist sehr die Frage, ob noch wesentliche Verbesserungen sobald zu erwarten stehen. Vielleicht könnte man als eine solche eine Einrichtung bezeichnen, welche, ohne anderweitige Verwirrung und Verwickelung, das Geschäft des Telegraphirens von der Hand und Aufmerksamkeit des Beamten und Maschinisten unabhängig macht und bloß der Maschine

selbst überträgt. Wir haben darüber nachgedacht und glauben, daß folgender Vorschlag wohl den Versuch der Ausführung verdiente. Wir nehmen an, daß man sich Lettern bereite, an welchen die Buchstaben durch eine Anzahl breiter und sehr schmaler Vierecke ausgedrückt sind, deren Zwischenräume man mit einer nicht leitenden Substanz ausfüllt. Aus diesen wird, gleichwie mit den gebräuchlichen Buchdrucker-Lettern, ein Satz der Depesche verfertigt und darüber (mit Hülfe eines leicht auszudenkenden Mechanismus) eine schmale Feder geführt, die in leitender Verbindung mit einem auf der nächsten Station befindlichen Morse'schen Stiftapparate steht. Dann wird dieser, je nachdem die Feder über die leitenden länglichen und schmalen, oder über die nicht leitenden Partien des Buchstaben-Satzes hinstreift, die Depesche in Strichen und Punkten wortgetreu wiedergeben. Bei der Schnelligkeit, mit der ein solcher Satz gemacht und die Mittheilung geschehen kann, wird kaum ein größerer Zeitaufwand als bisher nöthig, und die Mühe des eigentlichen Telegraphirens ausgeschlossen sein. Zugleich ist hierbei jeder Irrthum fast ganz vermieden und die allenfallsige Controle untrüglich, da man die Lettern so gießen kann, daß sie am andern Ende den gewöhnlichen Buchstaben tragen, so daß sich der Satz von ihnen abdrucken läßt.

C. Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. 50. Stück.

Den 27. März, 1851.

B e r l i n

bei Reimer 1850. Zur Morphologie der monokotylysischen Knollen- und Zwiebelgewächse, von Th. Trnisch. 268 S. in Octav, nebst 10 Tafeln.

Nichts ist schwankender in der Morphologie der Pflanzen, als der Begriff der Zwiebel und des Knollens, obgleich diese Gebilde in der Natur mit einem so bestimmten Charakter auftreten. Während sie Einige zu den Knospen rechnen, mit denen sie physiologisch nahe verwandt sind, erklären andere Naturforscher sie für Pflanzenstämme und finden, wie De Candolle, zwischen einer Hyazinthenzwiebel und einer hoch in die Lüfte ragenden Palme wenig Verschiedenheit, eine Ansicht, welcher morphologische Gesichtspunkte zu Grunde liegen. Der Verf. der obigen Schrift, die, reich an neuen und gründlich beobachteten Thatsachen, zur Besprechung dieser Frage auffordert, macht (S. 246) die richtige Bemerkung, daß die Knospe kein selbständiges Organ, sondern der jugendliche Zustand jedes beliebigen Organs sei: es ist daher sonder-

bar genug, daß man in vielen Schriften über botanische Morphologie gewisse Arten von Knospen als besondere Organe den Vegetationsorganen, die aus ihnen hervorgehen, coordinirt findet. Während Endlicher und Unger diese scheinbare Inconsequenz vermeiden, finden wir sie bei Schleiden wieder, der doch so streng seine Begriffe zu gliedern strebt: aber die Zwiebel, die, wenn sie keine Knospe ist, doch Knospen beherbergt, geht ebenso allmählig durch Mittelformen in die gewöhnliche Knospengestalt über, wie durch anderweitige Entwicklungsstufen in den Baumstamm und so möchte man sich mit unserm Verf. zu der Meinung geneigt finden, daß hier eine formale Strenge der Begriffe überhaupt nicht am Orte wäre. Bei einem solchen negativen Abschlusse, womit er die Ansichten seiner Vorgänger widerlegt, ohne eine eigene Definition vorzutragen (S. 259), kann indessen die Wissenschaft nicht stehen bleiben: denn die Natur zeigt uns zwar in den Organen der Pflanze überall nur eine Fülle individueller Gestaltungen, aber die Aufgabe der Morphologie ist es, diese nach dem Plan, der ihnen zu Grunde liegt, Klassenweise anzuordnen. Die Ursache, weshalb sie in dem vorliegenden Falle in so hohem Grade geschwankt hat, lag darin, daß sie von zwei ganz verschiedenen Principien der Classification, dem genetischen und physiologischen zugleich ausgehen wollte. In der Morphologie des thierischen Organismus, wo die Functionen der Organe so viel schärfer gesondert auftreten, hat man fast immer den Begriff eines Organs an die physiologische Bedeutung desselben in der Oekonomie des Organismus geknüpft: in der Botanik, wo man früher bald physiologische, bald, wo diese fehlten, der Gestaltung, Structur und Lage entlehnte, d. h. morphologische Begriffs-

bestimmungen aufstellte, ist es in neuerer Zeit leitender Gesichtspunkt geworden, die Organe nach ihrer Genese zu ordnen. Läßt sich nun nachweisen, daß die Zwiebeln und Knollen physiologisch als Knospen, morphologisch als Stämme aufzufassen sind, so müßte man sich in dieser Streitfrage demnach für Endlicher und Unger erklären, welche sie zu den Axen gezählt haben, wenn nicht schon jetzt zu erkennen wäre, daß das genetische Princip, streng durchgeführt, zu Einseitigkeiten führt, welche das physiologische vermeidet, und daß beide, wie in der zoologischen Morphologie besonders deutlich von Owen entwickelt ist, eine gleichberechtigte Stellung neben einander einnehmen müssen.

Fassen wir zuerst den Knollen in's Auge, so ist es klar, daß dieser seiner Entstehung nach ein Axengebilde ist, indem er bald aus einem verkürzten Zweige, dessen Blätter verschwinden, bald aus einem Stengelgliede oder aus einer Wurzel hervorgeht. Mit demselben Rechte, womit man die Blüthenorgane metamorphosirte Blätter nennt, muß man daher den Knollen als eine Metamorphose der Axe bezeichnen, und damit ist derselbe auf den Begriff des Stamms zurückgeführt. Ebenso ist die Zwiebel, die sich vom Knollen nur durch die Theilnahme von Blättern an ihrer Bildung unterscheidet, morphologisch betrachtet, nicht eine Knospe, sondern die Metamorphose einer Knospe, also ein vollständig entwickeltes Organ, welches freilich, wie alle entwickelten Axen, auch die Anfänge künftiger Gebilde in sich schließt: auch auf dieses zugleich metamorphosirte Axengebilde und Blätter umfassende Organ den Begriff des Stamms auszudehnen, sehe ich kein Bedenken, da man auch in der Blüthe Organe zu den Metamorphosen des Blatts zählt, an deren Bildung Axengebilde Theil nehmen.

Verlassen wir nun den genetischen oder morphologischen Standpunkt, wo die Knospe als selbständiges Organ keinen Platz findet, um zu der physiologischen Auffassung jener Gebilde uns zu wenden, so erscheint hier die Beziehung auf den Ursprung ebenso untergeordnet und unwichtig, wie die Vergleichung der Geschlechtsorgane mit Blättern. Wir finden auch hierüber bei einem so treuen Beobachter der Natur, wie Trnisch ist, einige sinnreiche, treffende Bemerkungen. Er sagt (S. 261): „Können sich Pflanzen selbst als Knollen und Zwiebeln nicht mehr in einer Gegend erhalten, so hat, möchte man sagen, die Natur alle ihre Mittel erschöpft, um sie durch die von außen drohenden Gefahren hindurchzubringen.“ Diese Worte erinnern mich an die Zwiebelgewächse des Steppenklima's, das, wie der russische Reisende Basiner kürzlich geschildert, bei Drenburg gleich nach dem Schmelzen des Schnee's auf wenige Tage die öde Fläche mit einem dichten Tulpenslor bekleidet und sie dann sofort wieder verschwinden sieht. Wenn die Natur hier durch eine auf das kürzeste Zeitmaß eingeschränkte Dauer der Entwicklungsperiode der Ungunst des excessiven Klima's begegnet, so wird mit Scharfsinn auf den Gegensatz der Saftgewächse hingewiesen, die in demselben Klima über das allgemeine Maß der Lebensbedingungen hinaus ihre Vegetationsprocesse zu verlängern, durch die Organisation der Epidermis befähigt sind. Das Mittel, dessen sich die Natur in dem erstern Falle bedient, um die Vegetation abzukürzen, ist die Ablagerung von Stärkemehl und anderen Nährstoffen, und dies ist daher der erste Punkt, den die physiologische Charakteristik der Knollen und Zwiebeln zu berücksichtigen hat. Es kann meines Erachtens als ein allgemeines Gesetz angesehen werden, daß die Er-

nahrung der Pflanzen aus der Atmosphäre und überhaupt aus unorganischen Stoffen die Existenz grüner Organe voraussetzt: ehe diese gebildet sind, ist eine Ernährung aus abgelagerten, organischen Nahrungsstoffen nothwendig. Je größer deren Menge im Verhältniß der zu bildenden Blätter ist, desto rascher werden sich diese entfalten: diese Bedingungen beschleunigter Vegetation sehen wir nirgends in höherem Grade erfüllt, als bei den Zwiebelgewächsen des Frühlings, die schon im Herbst anfangen ihre Blattentwickelungen einzuleiten und daher, kaum daß der Winter vorüber, sogleich in vollem Laube dastehen und nun oder auch noch früher die Reproductionsorgane zu entfalten beginnen. In einem Steppenklima, wo das den Vegetationsprocessen entsprechende Maaß von Wärme und wo atmosphärische Niederschläge nur in einer kurzen Zeit des Jahrs geboten sind, ist der Zweck einer solchen Organisation leichter einzusehen, als in Gegenden, wo, wie im westlichen Europa, kein merkbares Hinderniß für die Vegetation im Sommer besteht und wo auch in der That unter den Zwiebelgewächsen nicht bloß Boten des Frühlings oder Spätlinge des Herbstes, sondern auch Formen gefunden werden, deren Vegetation ähnlich wie bei anderen Pflanzen verläuft. I. nimmt auch bei den Frühlingspflanzen unserer Gegenden einen Sommerschlaf an und läßt die Vegetation der meisten Zwiebelgewächse auf den Frühling und Herbst beschränkt sein, allein, wie ich glaube, mit Unrecht, da ein wirkliches Aufhören der Vegetationsprocesse im Sommer schwerlich Statt findet. Nach beendeter Fruchtreife sind allerdings keine Bildungspunkte mehr übrig, an denen die Lebenskraft des Individuums sich äußern könnte und was sich an der Pflanze nicht mehr entwickelt, stirbt, wenn es

nicht verholzt ist, ab. Was aber nicht abstirbt die neue Zwiebel für die nächste Phase des Lebens, braucht keineswegs schon so ausgebildet und zur Entfaltung vorbereitet zu sein, daß diese sogleich beginnen könnte, ich stelle mir vielmehr vor, daß die beim Absterben der Mutterpflanze zurückbleibenden Nahrungstoffe erst einer Reihe feiner chemischer Processe unterliegen mögen, deren Schlußpunkt uns als periodisches Erwachen erscheint. Sollte es indessen auch eine wahre Periodicität geben, die dieser merkwürdigen Erscheinung zu Grunde liegt, so würden wir doch niemals den durch Dürre oder Kälte bewirkten Winterschlaf der Pflanzen, der jeden Augenblick durch Beseitigung dieser Hemmnisse gestört werden kann, mit dem Sommerschlaf der Zwiebeln in eine Kategorie setzen dürfen, denen nichts an ihren äußeren Lebensreizen zu mangeln scheint.

Schon der Umstand, daß die Zwiebelgewächse auch in Ländern vegetiren, wo ihre kurze Vegetation nicht durch äußere Einflüsse bedingt ist, weist darauf hin, daß die physiologische Auffassung ihrer Natur durch die bisherige Betrachtung nicht erschöpft ist. Den abgelagerten, organischen Nahrungstoff haben ihre Organe mit allen übrigen, bei intermittirendem Wachsthum den Verlust der Blätter überdauernden Organen gemein, mit den Holzstämmen und Rhizomen, mit den durch Segmente geschützten Knospen, für die der Holzstamm der Nahrungsspeicher ist, wie mit den Samen, die wie S. treffend bemerkt, gerade wie die Zwiebeln aus alten und jungen Arten bald ein Gewebe der Mutterpflanze, das Albumen, bei ihrer Keimung aussaugen, bald auf die in den eigenen Organen abgelagerten Stoffe angewiesen sind. Das zweite, physiologische Merkmal ihrer Eigenthümlichkeit thei-

len nun aber die Zwiebeln und Knollen nicht mehr mit den Stämmen, sondern mit den Embryonen und anderen Knospen, ihre Bestimmung neue Individuen zu erzeugen. Aus diesem Grunde habe ich sie oben als Knospen gelten lassen, sofern ihre Function in Betracht kommt.

Diese Eigenschaft, gleich dem Samen die Erhaltung der Species zu bewirken, steht zu dem schwierigen Begriffe der vegetabilischen Individualität in so naher Beziehung, daß ich auf die wichtigsten Merkmale desselben eingehen muß, um zeigen zu können, in wie fern einige Beobachtungen des Verf. zu der Läuterung dieses Begriffs beitragen. Es ist hier indessen nicht der Ort, paradoxe Sätze, wie den, daß die Zelle das vegetabilische Individuum sei, zu widerlegen (vergl. Schleiden's Grundzüge Bd 2. S. 5): diese Auffassung entfernt sich allzusehr von der hergebrachten Bedeutung des Worts, da die Zelle doch wahrlich nicht die Tendenz hat für sich zu bestehen und eben nur in den einzelligen Pflanzen sich individualisirt. Für sich zu bestehen, auf eigener Kraft zu beruhen und sich der Außenwelt, der unorganischen Natur gegenüber zu behaupten, ist das Wesen der Individualität: denn in der Physiologie ist der Begriff des Individuums bestimmter als im philosophischen Sprachgebrauch, auf den Schleiden sich beruft. Es ist nicht mehr das Einzelwesen jedes beliebigen Artbegriffs, in welchem Falle man z. B. auch die Blätter Individuen nennen könnte; es ist nicht das Organ, sondern der ganze Organismus als Einzelwesen aufgefaßt. Nun kann man vom abstract morphologischen Standpunkte aus allerdings sagen, daß das vegetabilische Individuum nach Ausbildung der drei Fundamentalorgane in seiner Entwicklung vollendet sei, insofern später nur Wiederholungen

und Metamorphosen derselben vorkommen: dies wäre Schleiden's Individuum oder einfache Pflanze zweiter Ordnung. Aber weshalb nun nach dieser Physiologen Meinung mit der Vollendung der morphologischen Organklassen auch das individuelle Leben soll geschlossen sein, weshalb jene weitere Entwicklung, namentlich die Bildung der Stämme und ihrer Knospen uns zur Annahme einer zusammengesetzten Pflanze, die aus der Verknüpfung mehrerer Individuen entstehe, nöthigen soll, das ist aus seiner Darstellung nicht zu entnehmen, und es würde dies, ebenso wie die frühere Auffassung, mit dem physiologischen Begriffe des Individuums im Widerspruch stehen: denn der Organismus ist in der Zahl und Gestaltung seiner Organe unbestimmt, der Baum ist der Außenwelt gegenüber so gut wie der Protococcus eine Einheit, wo alle Organe und Thätigkeiten sich einander bedingen und zu einem Ganzen zusammenwirken. Die Vergleichung der Knospen und Zweige eines Baums mit den Individuen eines Polypenstocks hat nur einen Schein von Wahrheit: denn diese führen ein getrenntes Leben und werden nur durch äußere Skeletttheile, durch ein Secret gleich dem Wachs, welches eine Gesellschaft von Bienen vereinigt, mechanisch mit einander verbunden, während der Stamm des Baums zu seiner Zeit die wesentlichsten Aeußerungen des Lebens, z. B. die Erzeugung der Reproductionsorgane erst möglich macht. Von einer aus mehreren Individuen zusammengesetzten Pflanze kenne ich kein Beispiel mit Sicherheit, wenn nicht dergleichen unter den durch Gallerte verbundenen, einzelligen Algen vorkommen. — Ist es nun aber, wie in diesem letzteren Falle, schon schwierig, die Grenzen des individuellen Lebens im Raume zu bestimmen, so wächst diese Schwierigkeit ungemein,

wenn wir den Organismus in seiner zeitlichen Entwicklung verfolgen, die durch eine weiter als im Thiere reichende Theilbarkeit desselben, durch die Verwandlung eines Individuums in eine Vielheit von Individuen bezeichnet ist. Abgesehen von der Fortpflanzung, die auch nur eine Theilung eines an sich einfachen Individuums ist, können wir hiebei von dem Beispiele einer Hydra ausgehen, die zerschnitten in zwei neue Individuen auswachsen kann, um zu beweisen, daß, der Etymologie des Wortes entgegen, Untheilbarkeit keineswegs zu den Begriffsmerkmalen des Individuums gehört. So lange die Organe eines Thiers oder einer Pflanze in organischem Gewebsverbande stehen, pflegen sie einem und demselben Organismus anzugehören: sobald eine Lösung dieses Verbandes eintritt, sondert sich das neue Individuum vom alten, auch wenn die Ernährung des ersteren noch auf der Bildung der Nahrungstoffe in dem letzteren beruht. Jede Pflanzenknospe wird, gleich dem Samen, in demselben Augenblicke ein neues, selbständiges Individuum, indem sie sich von dem Stammgewächse trennt und unabhängig einen Organismus auszubilden anfängt. Dies ist das Princip, welches, auf die Untersuchungen unseres Verf. angewendet, die Bedeutung derselben für die schärfere Begriffsbestimmung der vegetabilischen Individualität zeigen wird.

Allgemein werden die Zwiebelgewächse zu den perennirenden Pflanzen gezählt, bei denen das Individuum durch besondere Metamorphosen geschieht, die den meisten grünen Organen wesentliche Stetigkeit des Ernährungsprocesses unterbrechen und dadurch einen Winterschlaf überdauern zu können. In diesem Sinne perenniren sie freilich, nicht aber so, daß die Dauer des Individuums durch einen

solchen Schutz, wie bei den Holzgewächsen, für eine unbestimmte und nicht zu ermessende Reihe von Vegetationsperioden gesichert wäre. Vielmehr sterben ihre Individuen nach der Blütenbildung früher oder später und oft ebenso frühzeitig, als die jährige Pflanze, eines natürlichen Todes, weil die Reihe ihrer Bildungspunkte durchlaufen ist und kein Gewächs ohne Entwicklung fortbesteht.

Aus den scharfen und vollständigen Beobachtungen des Verf. ergibt sich, daß die Zwiebelgewächse nach ihrer Dauer in drei Klassen zerfallen, zu deren Charakteristik ich Beispiele bekannter Pflanzen heraushebe. 1. Die Tulpenzwiebel dauert nur ein Jahr (*bulbus annuus*). Aus einer Axillarknospe der vorhergehenden Zwiebel entstanden, beginnt sie im Herbst ihre Organe zu entfalten, blüht im Frühling und ist bis zum zweiten Herbst bereits vollständig verwest: nur die neue Axillarknospe ist, vom Gewebe der Mutterzwiebel durch diesen Verwesungsproceß abgelöst, übrig geblieben und hat sich zur neuen Zwiebel metamorphosirt. So scheint die Tulpe fortzubestehen, während sie in jedem Jahre erneuert wird, sie gleicht dem fließenden Wasser des Stroms, der dem Auge beständig dasselbe Bild gewährt, aber ihm doch unaufhörlich neue Massen von Tropfen, neue Einzelwesen vorüberführt. Es ist kein anderer Unterschied von der Lebensgeschichte der einjährigen Pflanze gegeben, als daß bei dieser das neue Individuum in der Form des Samens, bei der Tulpenzwiebel als Knospe, dort durch das Absterben des Funiculus, hier durch die Verwesung der ganzen Zwiebel von dem mütterlichen Organismus abgelöst wird. Dieser Vergleichungspunkt scheint dem Verf. nicht klar gewesen zu sein, indem er (S. 251) die Vegetation einjähriger Zwiebeln mit der Knospenerneuerung

von *Anemone nemorosa* zusammenstellt, wo das Rhizom nach seiner Beobachtung nur an der Spitze fortwächst und am hinteren Ende stetig abstirbt, aber doch in jedem Jahre die lebensfähigen Productionen mehrerer Vegetationsperioden in sich schließt und dadurch die mehrjährige Dauer des Individuums ausdrückt. — 2. Die Zwiebel der Kaiserkrone unterscheidet sich von der Tulpenzwiebel dadurch, daß im Herbst die fleischigen Scheiden der mütterlichen Zwiebel noch nicht verwest sind, sondern mit der von ihnen umschlossenen, axillären Tochterzwiebel in organischem Verbande stehen. Die Dauer der Zwiebel umfaßt hier zwei Vegetationsperioden (*bulbus biennis*): denn durch die Blütenentwicklung des Frühlings werden die Nahrungsstoffe des älteren Zwiebeltheils aufgezehrt, und damit stirbt dieser ab. Hier bilden demnach Organe von zwei Arten, die zwei Vegetationsperioden entsprechen, gleichzeitig ein Ganzes, ein einziges Individuum und, da diese Zusammensetzung aus zwei Arten eine stetige Reihe darstellt, d. h. niemals ein Zeitpunkt eintritt, wo nur noch eine Art übrig wäre, so ist die Dauer des Individuums nicht eine zweijährige, sondern eine unbestimmte, wie bei dem Rhizom der Anemone. Die Fritillarie, wo also die Zwiebel zweijährig ist und das Individuum gleichsam ewig scheint, hält sich in unseren Gärten doch selten über zwölf Jahre lang und vergrößert dabei beständig ihre Zwiebel, wodurch das individuelle Leben des Gewächses sich besonders deutlich kund gibt: endlich erschöpft sich die Zwiebel, nämlich durch Bildung von Nebenknospen, und findet dadurch als Individuum ein bestimmtes Lebensziel. — 3. Sehr ähnlich ist die Lebensgeschichte der Hyacinthen- und Narcißenzwiebel (*bulbus perennis*). Hier erhalten sich die al-

ten Zwiebelschalen nicht bloß zwei, sondern mehrere Vegetationsperioden hindurch, haben aber doch immer ein bestimmt bemessenes Lebensziel, welches dann eintritt, wenn ihr Nahrungsspeicher entleert wird. Hier ist also das Individuum und zugleich die Zwiebel mehrjährig, aber das Individuum hat ein scheinbar unbegrenztes, die Zwiebel ein begrenztes Dasein. Bei einer so verschiedenen Dauer der Zwiebelschalen einerseits und der Individuen, zu denen sie gehören, auf der anderen Seite, wollen mir nun freilich die vom Verf. gewählten, aber ihn selbst nicht befriedigenden Ausdrücke „einjährige, mehrjährige Zwiebel“ nicht recht gefallen und, da die Unterscheidung auf der Anzahl der gleichzeitig vorhandenen Axen beruht, würde ich eine hierauf gegründete Bezeichnung vorziehen (z. B. einaxige, mehraxige Zwiebel).

Meine Auffassung der Individualität bei den Zwiebelgewächsen, die auch auf die Knollenbildungen übertragen werden kann, ist nicht die des Wfs, der vielmehr der Verwandtschaft unter den so eben diagnostisch charakterisirten Einrichtungen seine Aufmerksamkeit zuwendet. Es ist vollkommen richtig, daß der Wirkung oder dem Zwecke nach dieselben unter einander gleich sind: die Tulpe sorgt ebenso sehr für eine ewige Dauer, indem sie jedes Jahr eine neue Knospe auswachsen läßt und mit Nahrungsstoffen füllt, wie die Hyacinthe, die jedem dieser Nahrungsspeicher eine mehrjährige Existenz verleiht. Auch in der äußeren Erscheinung sind diese Vorgänge so verwandt, daß es einem Gärtner sehr paradox erscheinen muß, wenn man die Tulpenzwiebel jährlich nennt, die in ihrem Blumentopfe Jahr aus, Jahr ein gleichmäßig fortbesteht, weil in den alten Schuppen gleich das neue Individuum den Raum des verwesenden wieder einnimmt. Was

hier Individuum sei, ist zunächst eine Frage des Sprachgebrauchs, und die Natur, der die ganze Fülle der Formen für ihre Zwecke zu Gebote steht, spottet der systematischen Begriffsbestimmungen: aber die Vergleichung der Individualität in diesem Gebiete mit andern, wo sie schärfer ausgeprägt ist, bleibt doch ein sehr schätzbares Hilfsmittel, die Eigenthümlichkeiten in der Lebenssphäre der Zwiebel bestimmter aufzufassen. — Möchte es dem Verf., der durch diese ausgezeichnete Schrift den Beweis liefert, wie viel er, auch ohne Mikroskopiker zu sein, selbst den einheimischen Gewächsen abzugewinnen weiß, gefallen, auch die unterirdischen Organe der Stauden zu bearbeiten, wofür es, bis auf einige Untersuchungen, die wir ihm bereits verdanken, fast an allen Vorarbeiten fehlt. Grisebach.

Paris

bei Amyot. *Études diplomatiques et littéraires* par M. Alexis de Saint-Priest. Tome I, 402; Tome II, 416 S. in Octav.

Das vorliegende Werk ermangelt der Vorrede und der Angabe der Zeit seiner Veröffentlichung. Für letztere ergibt sich das Jahr 1849 oder 1850, da die Erzählung jener bekannten Scene der Befreiung von Mieroslawski und seiner Genossen in Berlin Erwähnung thut; erstere vermißt man ungerne, weil sie dem Verf. Gelegenheit geboten haben würde, sich über die seiner Darstellung von der ersten polnischen Theilung — sie bildet den Inhalt des ersten Theiles — zum Grunde liegenden Quellschriften genauer auszusprechen.

Ref. müßte sich sehr irren, oder letztere beruhen, außer einigen sehr werthvollen Actenstücken, welche den Archives des affaires étrangères in Paris

angehören und theils in die Erzählung eingeschoben, theils als Belege ihr angehängt sind, der Hauptsache nach auf den bekannten Werken von Nulhière, Dohm, Ségur, den Denkwürdigkeiten von Dumouriez und Friedrich II. — » *mémoires artificieux* « werden letztere nicht ganz ohne Grund genannt — und der *Vie privée du prince Henri de Prusse*. Von den Angaben Castéras und dem Specialwerke Zewel's scheint so wenig Gebrauch gemacht zu sein, als einzelne Andeutungen, welche Lord Brougham gegeben, und Correspondenzen, welche durch Fr. von Raumer veröffentlicht sind (Beiträge zur neueren Geschichte), Beachtung gefunden haben. Den bedeutendsten Stoff für die Erzählung hat der Verf. unstreitig aus Nulhière genommen, ohne eben überall Auffassung und Färbung desselben zu theilen. Er mildert oder verwischt, wo dessen Zeichnung zu scharf und eckig geworden ist, ordnet die häufig wirr durch einander geworfenen Gegenstände und beseitigt die phantastischen Auswüchse. In der Auffassung der unglücklichen Rolle, welche Friedrich II., Polen gegenüber, zu übernehmen sich gedrungen fühlte, ist der Verf. nicht frei von Parteilichkeit zu sprechen; es genügt ihm nicht, bei der Thätigkeit, welche der König erweislich in Bezug auf die Theilung Polens an den Tag legte, stehen zu bleiben, sondern er läßt auch die Gestaltung von Verhältnissen, welche die Zeit zur Entwicklung brachte und bringen mußte, lediglich als Folge der verschmitzten und ränkevollen Politik Preußens erscheinen. Dieses Verfahren mag seine Erklärung in dem Umstande finden, daß der Verf. sich die schwierige Aufgabe gesteckt zu haben scheint, das Verfahren, welches Frankreich bei den nordischen Verwickelungen beobachtete, zu rechtfertigen oder mindestens zu entschul-

digen und namentlich alle Vorwürfe zu beseitigen, welche in Bezug hierauf auf dem Herzoge von Choiseuil lasten.

Nach einer hier veröffentlichten Notiz, welche Kauniz 1763 dem französischen Gesandten in Wien, Châtelet, mittheilte, hatte Friedrich II. schon 1733 beim Tode von König August seinem Vater ein Memoire übergeben, in welchem er auf Eroberung einzelner polnischer Landschaften drang. Gegen die Wahrheit dieser Behauptung reden so viele äußere und innere Gründe und steht die Stellung, welche damals der Kronprinz zu Friedrich Wilhelm I. einnahm, mit ihr in so scharfem Widerspruche, daß auf sie wenig Gewicht zu legen sein möchte. Dasselbe gilt von der mit Nachdruck hervorgehobenen Bemerkung, daß Breteuil, der Gesandte Frankreichs bei Peter III., 1762 nach Versailles berichtet habe, es sei von Friedrich II. der Vorschlag an den Czar ergangen, sich gemeinschaftlich auf Kosten Polens zu vergrößern. Und doch spricht selbst Breteuil nur von Vermuthungen. Der früheren Theilungspläne, welche den Gedanken an eine Zerstückelung Polens als einen althergebrachten erscheinen lassen, wird kaum im Vorübergehen gedacht.

Das hier abgegebene Urtheil über Peter III.: „er verkannte die wesentlichen Interessen seines Reichs zu keiner Zeit, aber ihm fehlte Kaltblütigkeit, Maßhaltigkeit und Verschwiegenheit, ist mit der Handlungsweise dieses unglücklichen Regenten schwerlich in Einklang zu bringen. Was Katharina II. anbelangt, so wird Kulhière herbe getadelt, weil er derselben im Anfange ihrer Regierung ein gewisses Schwanken im Auffassen der politischen Verhältnisse verwirft. Es könnte nicht schwer fallen, die Behauptung Kulhières zu stützen. Schon die Art der Thronbesteigung gestattete der Kaiserin

nicht, ihre Absichten sofort mit Consequenz zu verfolgen und nöthigte sie zu einer Rücksichtnahme, von der sich später wenig Spuren bei ihr finden.

Diese wenigen Bemerkungen vorausgeschickt, geht Referent zum Bericht über die Entwicklungen des Verf. über.

„Katharina II., heißt es hier, kümmerte sich wenig um die Höfe zu Wien und Versailles; sie ging von der Ueberzeugung aus, daß an einem guten Vernehmen mit dem Hofe zu Fernat mehr gelegen sei.“ Dieser für den ersten Augenblick auffällige Widerspruch findet seine Begründung folgendermaßen. Frankreich war damals von zwei Gewalten getheilt: die Regierung und die öffentliche Meinung; erstere war im Sinken, letztere im Aufgehen begriffen; die eine alt und auf der Vergangenheit fußend, die andere jung und auf die Zukunft blickend; erstere war im Glauben an ihre Macht entschlummert, letztere in rastloser Thätigkeit und auf Eroberungen im In- und Auslande bedacht. Aus dieser Spaltung ergab sich die politische Schwäche Frankreichs, in welchem während der Dauer der Regierung Ludwigs XIV. beide Gewalten in eine Spitze zusammengelaufen waren. Uehuliche Erscheinungen zeigten sich gleichzeitig im übrigen Europa; es war der Kampf des Neuen mit dem Alten.

Am auffallendsten mußte sich dieser Contrast in Polen ausbilden, wo die Parteien der Reformen und der Anarchie — letztere nannten sich Patrioten und könnten richtiger als Tories bezeichnet werden, einander gegenüberstanden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 29. März 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Études diplomatiques et littéraires par M. Alexis de Saint-Priest.«

Die Tories hingen mit leidenschaftlicher Liebe an nationaler Sitte und dem was sie Freiheit nannten, waren dem Glauben der Väter aus Ueberzeugung zugethan und wollten keinerlei Umgestaltung in dem Hergebrachten. An ihrer Spitze sah man den hochbetagten, durch Reichthum und Adel des Geschlechts ausgezeichneten Kronfeldherrn Branicki, der, trotz seiner Bekanntschaft mit dem übrigen Europa, ganz Pole geblieben war und wie ein König in der Mitte seines Hofstaats zu Bialistock auftrat. — Die Schilderung dieses eigenthümlichen Piastenlebens muß als eine der gelungensten Partien dieses Werks bezeichnet werden.

Ihm gegenüber stand die Reformpartei, die polnischen Whigs. Unter der Aufsicht französischer Lehrer aufgewachsen und durch französische Litteratur gebildet, hatte sich ein Theil der jungen Polen den philosophischen Richtungen des modernen

Frankreichs angeschlossen, und es darf deshalb nicht überraschen, wenn sie nach ihren nomadischen Wanderungen durch Europa mit der Ueberzeugung zurückkehrten, daß ihr Vaterland einer politischen Umgestaltung bedürfe, wenn von einem polnischen Volke die Rede sein sollte. Bis dahin vertrat der untere Adel an beiden Ufern der Weichsel gewissermaßen die Stelle der Bourgeoisie; aber er trieb weder Handel noch Gewerbe und gab dadurch Veranlassung, daß Geschäfte und Capitalien in die Hände der Juden übergingen; er stellte sich dem hohen Adel als politisch gleichberechtigt zur Seite, beugte sich aber gleichwohl unter die Abhängigkeit von demselben; keiner von beiden kümmerte sich um das untere Volk, jeder beschränkte sich darauf, seine eigenen Rechte nach Möglichkeit zu behaupten.

Diesem Uebelstande wollte die Reformpartei abhelfen. Sie war vertreten von den zu Pulawi residirenden Fürsten Czartoriski, welche sich auch darin vor ihren Standesgenossen vortheilhaft auszeichneten, daß sie ungeheuern Güter selbst verwalten und durch Sparsamkeit das Erbe zu mehren verstanden. Michael, Großkanzler von Litthauen, und dessen Bruder Alexander, so wie des Letzteren Sohn, Fürst Adam, und sein Schwestersohn Stanislaus Poniatowski, waren die Vertreter dieses Hauses. Die beiden Brüder aber strebten nach nichts Geringerem, als ihrem Vaterlande eine constitutionelle Verfassung zu geben, die der von England entspreche; sie wollten Beseitigung des liberum veto und der Erbämter, Begünstigung der Fremden und eine durchgreifende Veränderung der Finanzverwaltung.

Daß übrigens in Bezug auf diese Richtung der junge Poniatowski jemals eine Geltung gehabt

habe, wie sie ihm hier beigelegt wird, muß entschieden in Abrede gestellt werden.

Man kann diese Partei, sagt der Verf., die französische nennen, obwohl sie nicht die Partei Frankreichs war; der Hof in Versailles kümmerte sich um sie so wenig, daß er vielmehr wegen seines nahen Verhältnisses zum Königshause die Partei der Alten begünstigte. Da geschah, daß sich Katharina II. scheinbar auf die Seite der Reformer stellte.

Polen, welches sich sorglos dem Traume hingab, daß seine Selbständigkeit noch immer für das europäische Gleichgewicht eine Nothwendigkeit und deshalb unantastbar sei, wollte in sich auch dann noch die Vorhut Europas gegen den Islam erkannt sehen, als die Pforte längst ihre frühere Bedeutsamkeit verloren hatte. Man berief sich mit Stolz auf den Schuldbrief, welcher einst einem Sobieski und seinen Heldengenossen vor Wien ausgestellt war, und begriff nicht, daß er zum todten Blatt geworden sei, dessen Inhalt keine Anerkennung mehr finde. Nach allen Seiten lag das Land offen da; keine Festung bot einen Haltpunkt, der feindlichen Infanterie konnte man keine gleiche Waffe entgegenstellen; Polen vermochte sich gegen den einen Nachbar nur durch den Willen des andern zu behaupten.

Mit dem Tode von August III. trat für Polen die längst erwartete Krise ein, als Katharina II. den Entschluß faßte, ohne Verzug den Vorschriften der Politik nachzukommen, welche bereits von Peter I. entworfen waren. Sie wollte dem Nachbarstaat einen König geben, der Rehabilitation der Dissidenten sich annehmen und durch die Anwendung dieser beiden Mittel über den angrenzenden Staat eine Gewalt gewinnen, die jeden Gedanken

an eine Theilung überflüssig machte. Die Anhänger der griechischen Kirche hatten schon bei Peter I. Hülfe gesucht; aber als diese im Begriff stand, mit einem Heere die Grenze zu überschreiten, erfolgte sein Tod. Jetzt nahm Katharina die kirchliche Frage wieder auf; zuvor jedoch sollte die Krone durch sie vergeben werden. Darin kamen ihr die meisten Polen entgegen, daß sie keinen Ausländer, sondern einen Pflasten an der Spitze der Republik wollten; anders freilich war die Stimmung hinsichtlich des der Kaiserin willenlos ergebenen Poniatowski. Doch schien dieser Umstand unerheblich, seit es Katharina gelungen war, Friedrich II. durch die eingeflößte Besorgniß, daß Rußland sich abermals an Oestreich anschließen könne, zu gewinnen und mit ihm einen Vertrag dahin abzuschließen, daß in Polen ein Einheimischer erkoren, das *liberum veto* und die Wahlkrone erhalten und die Dissidenten geschützt werden sollten.

Zu jener Zeit wurden die auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs bereits nicht mehr durch den Herzog von Choiseuil geleitet; aber wäre dieses auch der Fall gewesen, so würde er, der nie dem Glauben an die Entwicklung Rußlands zu einer europäischen Großmacht Raum gegeben hatte, die neuerdings hervortretenden Richtungen im Norden kaum der Beachtung werth gefunden haben. Uebrigens wird Choiseuil von dem Verf. mit Nachdruck gegen den Vorwurf in Schutz genommen, als geborener Lothringer Oestreich auf Kosten Frankreichs begünstigt zu haben. Das Einzige, was er an ihm tadelnd bemerkt, ist, daß »il se mettait trop souvent dans la nécessité d'avoir du génie. Comme tous les artistes en politique, il se préoccupait avec passion d'une seule affaire à la fois et négligeait facilement toutes les

autres. Au lieu de les ramener à un centre, il les subordonnait d'une manière trop exclusive peut-être à l'épisode favori du moment.»

Rußlands Heere standen an der Grenze, während die Wahl von Poniatowski erfolgte. Seine Stellung war eine höchst schwierige, für die Dauer unhaltbare. Von einer fremden und überdies feindlichen Macht offenkundig auf den Thron gehoben, sollte er dieser gegenüber seine Selbständigkeit behaupten. Freilich würde er sich gern mit der factischen Macht eines Vicekönigs begnügt haben, wenn er nur den Schein eines wirklichen Königs hätte retten können. Man darf Poniatowski, fährt der Verf. fort, weder nach den Stimmen seiner Feinde, noch seiner Freunde beurtheilen. Er war ein lebenswürdiger Privatmann, strebte mit Ernst nach Reformen, namentlich der Volksschulen, wollte Geseßlichkeit und das Glück seines Vaterlandes; aber er war kleinlich, furchtsam, wie eine Frau von momentanen Gefühlen geleitet, ohne Festigkeit des Willens und ein großer Freund von theatralischer Ostentation. Er wollte vor allen Dingen die Erblichkeit des Thrones zu Gunsten seines Hauses begründen, weil erst hiernach die erstrebte Vermählung mit einer Erzherzogin zu erhoffen stand. — Der Verf. vergißt, daß, wenn er die Charakteristik, welche Kulbière von Poniatowski gibt, als unbillig streng verwirft, seine eigene Zeichnung den unglücklichen König fast noch entschiedener als Schwächling erblicken läßt.

Glaubten die Czartoriski jetzt den Augenblick gekommen, um mit Eifer für Reformen zu wirken, und wollten sie namentlich das *liberum veto* unverzüglich beseitigen, so zeigten sie andrerseits gegen Dissidenten die alte Unduldsamkeit. Der erstgenannte Punkt beunruhigte Friedrich II., der zweite

bot ihm Gelegenheit zum Handeln. Er ließ sich von einem Theile der wegen ihres Glaubens Bedrängten ein Gesuch um Hülfe einreichen, und indem er Katharina von Allem in Kenntniß setzte, beschloß er, mit ihr gemeinsam zu operiren. So wurde die anfangs von Rußland begünstigte Partei Czartoriski in Petersburg mißliebig, während die entgegenstehende Partei der s. g. Patrioten russische Unterstützung in Anspruch nahm, um die Anarchie zu behaupten. Damit stimmte Katharina II. vollkommen überein. Jetzt erst begriff Choiseuil die für Polen drohende Gefahr, unter russisches Joch zu fallen; aber er konnte Kaunitz nicht bewegen, gemeinschaftlich mit Frankreich einzuschreiten; deshalb suchte er die Pforte, an deren Ueberlegenheit er unbegreiflicher Weise auch jetzt noch glaubte, zum Kriege gegen Rußland zu stimmen.

Nun erfolgte die Conföderation von Bar. Julawskis begeisterter Aufruf klang wie aus den Zeiten der Kreuzzüge, aber er war zugleich gegen die gesammte Entwicklung der neuern Zeit gerichtet. Von Seiten der Conföderirten ging Krasinski nach Versailles, um wegen der Entthronung von Stanislaus und der Einsetzung eines Frankreich gefälligen Königs zu unterhandeln. Ueber die damals geltenden Zustände bei den Conföderirten und im übrigen Polen, über dortige Ansichten, Stimmungen, Bestrebungen gibt der aus den archives des affaires étrangères genommene Bericht eines von Choiseuil nach dem unglücklichen Lande abgefertigten Commissairs die interessantesten Aufschlüsse.

Damals zuerst erging von Friedrich II. an Katharina der Vorschlag, einige Provinzen Polens zwischen Rußland, Preußen und Oestreich zu theilen. Die hierauf bezügliche Stelle findet sich in dem früheren Abdrucke der Memoiren des Königs

nicht und ist zum erstenmale in der neuerdings veranstalteten Ausgabe der gesammten Werke desselben veröffentlicht. — Katharina ließ sich auf dieses Anerbieten nicht ein, theils weil sie die Doppelzün- gigkeit des Königs zu gut kannte, um auf sie zu vertrauen, theils weil sie nicht gesonnen war, ihre Herrschaft über das ganze Polen mit einem Drit- ten zu theilen. Deshalb wandte sich der König an Oestreich; es gelang ihm, Joseph für sich zu ge- winnen, selbst den alten Kauniz durch Schmeiche- leien auf seine Seite zu ziehen und dadurch auf Maria Theresia einzuwirken. Er wollte solcherge- stalt dem Uebergewichte Rußlands in Polen Schran- ken setzen, diesem nicht allein die ganze Beute zu- fallen lassen. So erfolgte die Zusammenkunft Frie- drichs II. mit Joseph. Bei dieser Gelegenheit konnte es dem alten Helden nicht schwer fallen, den ehr- geizigen, leidenschaftlichen römischen König ganz für sich zu gewinnen und für immer von Frankreich abzuziehen. Seitdem nahm man sich in Wien der Sache der Conföderirten mit Lebhaftigkeit an, wäh- rend man an der polnischen Grenze den s. g. Sani- tätsordon zog. Indessen gab der Erfolg der rus- sischen Waffen im türkischen Kriege diesen Angele- genheiten eine völlig neue Wendung, seit die Pforte die Vermittelung Preußens nachsuchte und Friedrich zu dem Behufe seinen Bruder Heinrich nach Pe- tersburg sandte. Choiseuil sah voraus, daß Polen zum Opfer erkoren sei, und schickte deshalb Du- mouriez mit etwa sechzig Officieren zu den Confö- derirten. Eben jetzt aber sollte der verhängnißvolle Sturz von Choiseuil erfolgen.

„Friedrich II., sagt der Verf., hatte sich seit vie- len Jahren mit dem Gedanken einer Theilung Po- lens vertraut gemacht; jetzt, wo er sich seinem Ziele nahe fühlte, kam ihm Alles darauf an, den Schein

zu meiden. Deshalb sandte er seinen Bruder Heinrich nach Petersburg, wo, wie er mit Sicherheit voraussetzen zu dürfen glaubte, russischer Seits das Theilungsproject zur Sprache kommen werde.“ Dieses Resultat findet der Verf. — nach einer jedenfalls sehr gewagten Methode — auf dem Wege künstlicher Schlüsse aus Friedrichs Memoiren. Ségur, in seinen Denkwürdigkeiten, läßt das Project durch den Prinzen Heinrich vorlegen, wie er von diesem selbst gehört zu haben versichert; er gibt zugleich die bekannte Erzählung von der Ueberraschung Friedrichs. Letzterer schiebt dagegen den Vorschlag der Kaiserin zu. Wie konnten die beiden Brüder auf solche Weise einander widersprechen?

Man hat viel davon gesprochen, wie schweren Herzens Maria Theresia ihre Einwilligung zu der Theilung gab. Eine hierauf bezügliche Schilderung, welche der Verf. dem Berichte Rohaus an Aiguillon vom 9. November 1772 entnommen hat, ist so plastisch, daß sie, trotz ihrer Ausdehnung, hier Raum finden möge. „Ich habe, sagte Maria Theresia eines Tages zu dem schwedischen Gesandten, Grafen von Barck, ich habe sieben Großkinder; Maria Theresia fühlt sich glücklich, aber die Kaiserin-Königin ist es nicht; ihr liegt es schwer auf der Seele!“ Dann fügte sie mit gehobener Stimme und in rasch herausgestoßenen, von der Bewegung ihres Innern zeugenden Worten hinzu: »Comte de Barck, l'affaire de Pologne me désespère, — c'est une tache à mon règne!« »Les particuliers, reprit le ministre étranger, n'ont point à prononcer en ces matières; les souverains ne doivent de compte qu'à Dieu.« Bei diesen Worten erhob sich die Kaiserin rasch von ihrem Sitze, hob die Hand gen Himmel und

sprach: „„Gerade dessen Urtheil ist es, was ich fürchte.““ Der Gesandte wußte sich in diese eigenthümliche Situation nicht zu finden und im verlegenen Stottern bat er, das Gespräch auf sich beruhen zu lassen. Ruhig und in demselben Augenblicke auch vollkommen Herr ihrer selbst, erwiderte die Kaiserin: »» Oui, tout cela finira, je crois, avec l'uti possidetis! ««

Das ist, fügt der Verf. hinzu, das treueste Abbild Maria Theresias. *Le premier mouvement est d'une âme pieuse, morale, sensible, capable d'un remords; le second appartient tout entier au génie tenace de sa maison.*

Thränen der Art, Reue, Gewissensqualen kannte Katharina II. nicht. Mit der höchsten Ruhe nahm sie die ungeheure Verantwortlichkeit der That auf sich, während Friedrich II. jeden Antheil an der Schuld zu verbergen suchte und gleichzeitig der Kaiserin kühnes Einschreiten wie ein Mittel der Rettung aus drohenden Gefahren anpries.

So erfolgte die Theilung von 1772. Was Polens Untergang herbeiführte, war nicht zunächst die Wahlkrone, nicht der Mangel jeder geordneten Verwaltung und eines nach den Forderungen der Zeit organisirten Heeres; es war die Zwietracht, welche die edelsten Kräfte des Landes den Kampf der Vernichtung mit einander führen ließ.

Die zweite Abhandlung dieses ersten Theils betrifft den bairischen Erbfolgekrieg und den Congreß von Teschen. Sie enthält des Neuen so wenig, daß ein weiteres Eingehen in die hier gegebene Darstellung als überflüssig angesehen werden kann.

Der zweite Theil enthält eine Sammlung von Aufsätzen verschiedenartigen Inhalts. An der Spitze derselben steht der *Discours de réception à l'académie française*, eine Memorie auf Ballanche,

die, gutem alten Brauch gemäß, hart neben der Apotheose herläuft. Hierauf folgt *Un mot sur le 24 février*, ein kleiner, aber überaus interessanter Beitrag zu der Geschichte der jüngsten Staatsumwälzung in Frankreich, gleich anziehend durch die Lebendigkeit der Darstellung, wie durch die Gruppirung von Personen und Handlungen. Der Vf. scheint seine Studien zu diesem Bilde in unmittelbarer Nähe der handelnden Personen gemacht zu haben. Daß zum würdigen Mittelpunkte der letzteren die durch Besonnenheit, Muth und reine Weiblichkeit gleich ausgezeichnete Herzogin von Orleans gewählt ist, zeigt uns zugleich den politischen Standpunkt, welchen der Verf. zu den Parteien in Frankreich einnimmt.

Umfangsreicher ist die nachfolgende Digression *La perte de l'Inde sous Louis XV.* Sie beginnt mit einer Schilderung einmal der kaufmännischen Speculation von Duplex, der dem tief gesunkenen ostindischen Handel Frankreichs durch glückliche Berechnungen und kluge Benutzung der Verhältnisse in Chanderagor einen unerwarteten Aufschwung verlieh, sodann des energischen und umsichtigen Verfahrens, durch welches La Bourdonnais als Gouverneur von Isle de France und Bourbon diese Colonien die ihnen gebührende Stellung einnehmen ließ. Den Schöpfungen beider Männer, die später unmittelbar neben einander ein großartiges Gebiet für ihre Thätigkeit fanden, wurde in Versailles die gehörige Würdigung nicht zu Theil. Wie hätten auch die kühnen Pläne eines Duplex, der Frankreichs Herrschaft über Hindostan durch Anwendung ähnlicher Mittel zu gründen beabsichtigte, durch welche später England sein Ziel erreichte, bei dem zagen und stumpfen Ministerium Ludwigs XV. Anklang finden können? Das von

La Bourdonnais gewonnene Madras mußte im Frieden von Aachen an England zurückgegeben werden. Duplex sah sich zum Dank für die Eroberung großer Landschaften in Vorderindien seines Amtes entsetzt und in eine Untersuchung verwickelt, die ihn des letzten Besitzthums beraubte. Sein Nachfolger beim Wiederausbruche des Krieges mit England war Graf Bally, irländischer Abkunft, ein Mann von großem persönlichen Muth, wie er in der Schlacht bei Fontenai und als Kampfgenosse des Prätendenten Karl Eduard in Schottland hinlänglich bewiesen hatte, aber ungestüm, leidenschaftlich, ein Freund der Willkür, unter Umständen auch grausam. Ein solcher Charakter konnte am wenigsten geeignet erscheinen, auf dem ihm angewiesenen Schauplatze mit Erfolg zu wirken. Des Unterschleifs angeklagt, büßte er lange in der Bastille, um auf dem Blutgerüste zu enden. Nun folgte Niederlage auf Niederlage und in der kürzesten Zeit sah sich Frankreich in einem Lande, dessen Bewältigung es sich vorgesezt hatte, auf den bescheidensten Besiz beschränkt.

Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß der Verf. bei der Behandlung dieses Gegenstandes einseitig bei einer Aufzählung der von Frankreich begangenen Mißgriffe stehen bleibt, daß er den Unernehmungsgeist Englands und die mächtige Persönlichkeit seiner Vertreter in jenen Gegenden zu schwach hat hervortreten lassen, daß namentlich auf die Zeit der Verwaltung von Lord Clive, der, während Frankreich sein Augenmerk vornehmlich auf Dekan gerichtet hatte, Bengalen und damit den Ganges als Lebensader von Hindostan zum Mittelpunkte seiner Thätigkeit machte, zu wenig Rücksicht genommen ist.

Die vierte Abhandlung *La nouvelle Russie et*

le duc de Richelieu enthält der Hauptsache nach eine leicht geschriebene Biographie des bekannten Schöpfers von Odessa.

Die fünfte und letzte Abhandlung führt den Titel *Excursion en Espagne dans l'année 1829*. Derselbe ist weniger als ein geographischer Bericht oder als eine Schilderung staatlicher Zustände, nationaler Verhältnisse in den einzelnen Landschaften Spaniens, denn als ein allgemeines, die mannichfachen Reiseindrücke nach Belieben zusammenfassendes und zugleich zerstreueses *Raisonnement* zu betrachten. Welcher Klasse von Reisenden nach der Yorik'schen Kategorie der Verf. beizuzählen sei, möchte nicht leicht zu bestimmen sein. Mittelalter und Neuzeit, Mauren und *Afrancesados*, Kunst und Wissenschaft, Handel, Gewerbe, Poesie und Kirche finden ihre Besprechung, je nachdem ein zufälliges Schlagwort zu dieser oder jener Materie hinüberlenkt. Der Verf. beliebt vorauszusetzen, daß seinen Lesern die Chroniken Spaniens unbekannt sind, und er bewirthe sie deshalb mit Auszügen aus denselben, die allerdings mit Geschmack gewählt sind, aber doch lieber im Zusammenhange verfolgt werden. Zwischen vage und sentimental verschwimmenden Schilderungen, Mondscheinnächten und romantischen Genrebildern von Räubern, *Miquelets* und *Majos*, denen übrigens jene Fülle ungetrübter Gesundheit und der scharfe Typus der Nationalität abgeht, mit welchem Huber spanische Persönlichkeiten auszustatten versteht, begegnet man hier gewichtigen, von einer glücklichen Beobachtungsgabe zeugenden Urtheilen, einem tieferen Eindringen in das spanische Volksthum und einer vorurtheilsfreien Anerkennung desselben, als sie durchschnittlich den Franzosen eigen zu sein pflegt. Redet der Verf. von der Unwissenheit, welche im Allgemeinen

bei den unteren Klassen der Bevölkerung Spaniens vorherrscht, so trägt er kein Bedenken anzuerkennen, daß eben dort eine Kenntniß der vaterländischen Geschichte zu finden ist, die man in Frankreich unter ähnlichen Verhältnissen vergeblich suchen würde. Er tadelt mit Recht Reisende, die sich nach einem flüchtigen Aufenthalte in Madrid ein Urtheil über Spanien erlauben haben, das nur durch längeres Verweilen in verschiedenen Provinzen gewonnen werden kann; er verlangt, was ihm doch angerechnet werden muß, daß man, ohne einen aus Paris mitgenommenen Maßstab an die Erscheinungen im Leben jenseits der Pyrenäen zu legen, die Individualität als solche anerkenne.

B r a u n s c h w e i g

Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn 1851. Natürliche Geschichte der Schöpfung des Weltalls, der Erde und der auf ihr befindlichen Organismen, begründet auf die durch die Wissenschaft errungenen Thatsachen. Aus dem Englischen nach der sechsten Auflage von Carl Vogt. Mit 134 in den Text eingedruckten Holzschnitten. VI und 322 S. in Octav.

Diese Schrift, von deren Erscheinen schon mehrere demokratische Zeitungen ein großes Aufhebens gemacht haben, ist weiter nichts als eine Uebersetzung einer in England erschienenen populären Geologie, die auf wissenschaftliche Bedeutung keine Ansprüche macht und deshalb auch nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Kritik sein kann. Was einen Professor der Zoologie an einer deutschen Universität veranlassen konnte, seine Zeit auf eine solche Uebersetzerarbeit zu verwenden, ist nicht wohl zu begreifen, denn durch die Uebertragung dieser

Geschichte der Schöpfung wird keinesweges, wie man zu sagen pflegt, eine Lücke in unserer naturwissenschaftlichen Litteratur, der es in der That an guten populären Geologien und auch an Schöpfungsgeschichten gleicher Tendenz mit der vorliegenden nicht fehlt, ausgefüllt, auch kann dieselbe nicht wohl eine bloße Geldspeculation gewesen sein, da, laut Vorrede „die Arbeit vollendet und die ersten Bogen gedruckt waren, als die Märzrevolution den Uebersetzer zu anderer Thätigkeit berief.“ Die Anmerkungen aber, mit denen der Uebersetzer das Buch bereichert hat, sind äußerst sparsam und dürftig und eigentlich beschränkt sich seine eigene Arbeit an der vorliegenden Schrift auf eine frivole Vorrede *), eine nichtsagende Umschreibung der Schlußbemerkung der 6ten Auflage des Originals, und einige gelegentliche, ebenso geistlose wie giftige Ausfälle gegen eine höhere Weltanschauung. Welcher Art diese sind, geht z. B. aus einer Note S. 267 hervor, wo Hr Vogt den rationalistischen Verfasser, der es für erlaubt hält, den Menschen als mit einem unsterblichen Geist begabt anzusehen, folgendermaßen corrigirt: „Wenn dieß wahr ist, was der Verfasser sagt, daß die Geistesphänomene des Menschen nur einfache, aus seiner Dr-

*) Sie schließt folgendermaßen: „Der constitutionellen Partei Deutschlands, deren Wirksamkeit binnen Kurzem auf das unschuldige Lesen unschuldiger Bücher beschränkt sein dürfte, empfehle ich dies Buch aus reinem Wohlwollen. Sie wird darin einen constitutionellen Engländer finden, der einen constitutionellen Gott construirt hat, welcher Anfangs zwar als Autokrat Gesetze gab, dann aber aus freiem Antriebe seine Autokratie aufgab, und, ohne directen Einfluß auf die Regierten, nur das Gesetz an seiner Statt gelten läßt. Ein herrliches Beispiel für Fürsten!“

ganisation entspringende Phänomene seien *) (und dies ist die einzige richtige Ansicht), so weiß ich nicht, wozu dann noch außerdem ein unsterblicher Geist im Menschen vorhanden sein soll? Ist die Unsterblichkeit allein Grund der Existenz eines unsterblichen Geistes und besteht dessen Thätigkeit etwa nur im Unsterblich = Sein? Oder nimmt der Verf. nur deshalb den unsterblichen Geist an, um die Theologen zu beruhigen? Von diesem Gesichtspunkte aus handelt er wenigstens klug, denn wenn er sagt, die gewöhnliche Ansicht von dem Verhältniß zwischen Seele und Körper sei etwas zur Religion Unwesentliches, so irrt er durchaus. Sie ist die einzige Basis, auf welcher Religion und Kirche ruhen, und wenn, wie der Verf. sehr richtig bemerkt, eine aufrichtige Prüfung der Natur deren Unhaltbarkeit mehr und mehr darthut, so dürfen wir auch hoffen, bald das ganze unsinnige Gebäude stürzen zu sehen, das auf dieser unterwühlten Grundlage errichtet ist“. — Solche aller wahren Wissenschaft Hohn sprechende Anschauung kann natürlich, nachdem sie sogar in Büchern, die bei den sogenannten Gebildeten bereits großes Glück gemacht haben, die gewöhnliche geworden **), bei einem Carl Vogt nicht befrem-

*) Hier schiebt aber Hr B. dem Vf. eine Ansicht unter, die er keinesweges ausspricht, wenn er sagt: „Es hindert uns in der That nichts, den Menschen, in Uebereinstimmung mit seiner Stellung als Haupt und Herr der Thiere, als mit einem unsterblichen Geist begabt anzusehen, während wir zur selben Zeit in seinen gewöhnlichen Geistesmanifestationen nur einfache, aus seiner Organisation entspringende Phänomene erblicken, und diejenigen der niederen Thiere für Phänomene ansehen, die ihrem Charakter nach dieselben und nur innerhalb engerer Grenzen entwickelt sind.“

**) U. a. z. B. in den Briefen über A. v. Humboldts

den, denn wie kann derjenige, der dem Menschen die Seele abspricht und in dem Bewußtsein, nur ein feiner organisirter Affe zu sein, seine Befriedigung findet, sich auch nur zur Idee der Wissenschaft erheben?, daß aber eine angesehene Verlagshandlung sich dazu hergibt, solchen Unsinn unter die Leute zu bringen, könnte sehr befremden, wenn man leider nicht schon wüßte, welcher jämmerlicher Art zumeist das Interesse ist, welches gegenwärtig der Buchhandel an der Litteratur nimmt.

Kosmos, von Bernhard Cotta, welche sich einen Commentar zu dem genannten Werke für gebildete Laien zu nennen wagen. Daß dies eben so oberflächliche als geschmacklose Buch, in dem der Vf. sich sogar arge Verstöße gegen die Lehren der Elementargeographie zu Schulden kommen läßt, so rasch eine zweite Auflage erleben konnte, ist ein trauriger Beweis für den unendlichen Abstand, der in dem Vaterlande eines A. v. Humboldt, L. v. Buch, Carl Ritter u. s. w. in der naturwissenschaftlichen Bildung zwischen den sogenannten gebildeten Klassen und den wahren Naturforschern besteht.

Die Direction der gel. Anzeigen sieht sich veranlaßt, auf die Jahrgang 1841. Stück 128 abgedruckte Erklärung zu verweisen, nach welcher nur „unentgeltlich und ohne Bedingungen, welcher Art sie auch sein mögen, gemachte Zusendungen berücksichtigt werden können.“ Demgemäß verpflichtet sich die Direction der gel. Anzeigen auch weder zur Besprechung der eingesandten Verlagartikel, noch zum Remittiren der nicht zur Anzeige gekommenen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 31. März 1851.

M a r b u r g

Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung 1850.
Die Gabe der Sprachen im apostolischen
Zeitalter. Ein exegetischer Versuch über Apo-
stelgesch. II, 1—13, 1 Kor. XIV und die Paral-
lelstellen. Von Dr. Ernst Roßteuscher, Lic.
theol., Privatdocent zu Marburg. VI und 125
S. in Octav.

L e i p z i g

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel 1850.
Die Glossolalie in der alten Kirche in dem
Zusammenhange der Geistesgaben und des Geistes-
lebens des alten Christenthums. Eine exegetisch-
historische Untersuchung von Adolf Hilgenfeld,
Dr. phil., Lic. theol., ordentl. Mitglied der hi-
storisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. VII
u. 152 S. in Octav.

Obwohl kaum eine Frage aus dem Kreise der
apostolischen Zeit so vielfach und so eingehend be-
sprochen sein möchte als die nach dem Wesen der

Glossolalie, so möchten doch auch kaum bei einer andern Frage die Ansichten noch so sehr auseinandergehen als gerade bei dieser. Schon das ist ein Zeichen, daß sie trotz den vielen Bearbeitungen noch immer neuer gründlicher Erforschung bedarf, eine Erforschung, zu der ja auch ebensowohl das Auffallende und Räthselhafte der ganzen Erscheinung, als der Zusammenhang mit manchen Fragen der Kritik, die jetzt eifrig bewegt werden, endlich auch das Auftreten der Irvingitischen Secte mit ihren eigenthümlichen Anschauungen vom Wesen der Charismen und ihrem Verhältniß zur Entwicklung der Kirche, mit ihrem bestimmten Anspruche, auch das in Rede stehende Charisma wirklich zu besitzen, immer von Neuem auffordern. So darf es uns nicht wundern, die große Reihe der Schriften über diesen Gegenstand, deren auch das letzte Jahrzehend, nachdem besonders in den Jahren 1830—40 die Frage eifrig erörtert war, nicht wenige aufzuweisen hat, wiederum kurz nach einander durch zwei neue vermehrt zu sehen. Von ganz verschiedenen Principien ausgehend, gelangen beide zu ganz verschiedenen Resultaten.

Betrachten wir zunächst die um etwas ältere Schrift von Kopteuscher, so ist ihr Hauptcharakterzug strenge Schriftgläubigkeit. Daher tritt das Exegetische überall in den Vordergrund, gründlich werden die verschiedenen Schriftstellen ausgelegt, die Resultate scharfsinnig combinirt, und wenn wir auch das Resultat, welches er gewinnt, nicht in allen Punkten billigen können, so glauben wir bestimmt, daß diese Schrift die Frage, die sie behandelt, um ein Bedeutendes gefördert hat. Dieses ist auch der Grund, warum wir ihr, obwohl geringer an Umfang, eine ausführlichere Besprechung angedeihen lassen, als der zweiten Schrift,

von der wir ein Gleiches zu behaupten nicht wagen möchten.

Als Hauptregel für eine Untersuchung über die Glossolie im apostolischen Zeitalter stellt der Verf. die auf, daß die beiden Abschnitte der Schrift, auf die es hier vor Allem ankommt, act. 2 und 1 Kor. 12 — 14 unabhängig von einander ausgelegt werden müssen, ohne zunächst um ein Gesamtergebnis bekümmert zu sein. Dieser Regel gemäß, gibt er zuerst eine von den Angaben des Briefs an die Korinther ganz unabhängige genaue Auslegung von act. 2, 1 — 13. Das Resultat derselben ist nach S. 13 folgendes: Das Reden der Jünger ward durch keinerlei, in ihnen zum Voraus vorhandene enthusiastische Erregung, sondern lediglich durch die von Außen erfolgte Einwirkung der theophanischen Vorgänge verursacht und nach Inhalt und Ausdruck durch jene übernatürliche Inspiration bestimmt, mit hinlänglicher Verständlichkeit für die Zuhörer in wenigstens funfzehn, den Jüngern nicht auf natürliche Weise bekannten Volkssprachen und Dialekten vollzogen. Nun folgt S. 32 ff. eine ebenso von dem Vorigen unabhängige Erörterung der betreffenden Stellen aus dem 1. Korintherbriefe. Da der Apostel dort das Charisma des *γλώσσαις λαλεῖν* durchgängig mit dem der Prophetie zusammenstellt, so ist das Erste was hier die Untersuchung leisten muß, sowohl das Gemeinsame als den Unterschied beider aufzufinden. Das Gemeinsame beider setzt der Verf. in „das plötzliche und zu sofortiger Aeußerung durch die Rede drängende Ergriffenwerden vom Geiste Gottes.“ „Alles Uebrige ist verschieden; das Medium der geistigen Conception hier *νοῦς*, dort *πνεῦμα*; die Richtung hier auf Menschen, dort auf Gott und damit auch die Form der Aeußerung, hier Ermahnung und

Ansprache, dort Gebetsform.“ Mit diesen Differenzen hängt nun eine andere wesentliche Verschiedenheit zusammen, die des Idioms, der Sprachgattung, welcher sich die Prophetie und Hermeneia einerseits und die Glossolie andererseits bediente. Ohne Zweifel redeten der Prophet und der Ausleger in der ihnen gebräuchlichen Sprache und waren Jedem, der die Sprache kannte, verständlich. Dagegen war die Glossolie, natürlich ohne die Hermeneia, wie aus vielen entschiedenen Nachrichten erhellt, durchaus unverständlich. Worauf beruhte diese Unverständlichkeit? Welches war das Idiom, in welchem der Glossolale redete? Damit kommen wir zum Mittelpunkt des ganzen Problems. Seiner Lösung legt der Verf. nun eine genaue Erörterung der drei Vergleichen, deren sich der Apostel mit Bezug auf die Glossolie 1 Kor. 12, 7 — 11 bedient, zum Grunde. Die erste Vergleichung B. 7 beweist, „daß die Glossensprache einen für das menschliche Sprachgefühl unmelodischen und unrhythmischen, bald einförmig langgezogenen, bald kurz und scharf herausgestoßenen und jäh sich überstürzenden Vortrag hatte.“ Aus der zweiten Vergleichung B. 8 erfahren wir sodann, „daß es ganz und gar undeutlich und für die Zwecke der gemeinsamen Erbauung nicht weniger untauglich war, wie ein beliebiges unbekanntes Musikstück zum Angriffssignal.“ Endlich den eigentlichen Schlüssel zu dem ganzen Problem, die eigentliche Antwort auf die Frage, warum die Glossolie so durchaus unverständlich war, gibt die dritte Vergleichung B. 10 u. 11. Hier liegt ohne Frage der Nerv der ganzen Auffassung des Verfassers. Folgen wir deshalb seiner Auslegung. Gar viele Geschlechter der Sprachen gibt es, sagt der Apostel, aber keine ist eine *φωνή ἄφωτος*, keine ist

eine Unsprache, jede leistet vielmehr was sie leisten soll, ist ein Organ des geistigen Verkehrs. Nur in einem Falle wird diese Bestimmung der Sprache gehemmt, wenn die Sprache dem Zuhörer unbekannt ist, wenn er es nicht vermag die Bedeutung des Gesprochenen in sich aufzunehmen. Dann verhalten sich der Redende und der Zuhörer zu einander wie Barbar und Hellene. Dieses auf die Glossolalie angewendet, kommt der Verf. nun S. 73 zu folgenden drei Resultaten: „1. Die Glossen sind bei aller Unverständlichkeit doch auch eine wirkliche sinnvolle Sprache, sonst wären sie ja die einzige in sich selbst undenkbare *φωνή ἄφωνος* in der Welt. 2. Die Unverständlichkeit der Glossensprache, wie die einer Barbarensprache liegt an nichts Anderem, als an der gänzlichen Unbekanntschaft der Zuhörer mit der *διναυς* derselben, mit ihren Worten, deren Bedeutung u. s. w. 3. Aber eben deshalb ist die Glossensprache der Dolmetschung eben so fähig als bedürftig und ohne dieselbe für den Gemeindegebrauch nicht geeignet.“ Da haben wir also den letzten großen Unterschied zwischen der Prophetie und Glossolalie, dort inspirirt der h. Geist nur bekannte menschliche Worte als Form zur Mittheilung göttlicher Gedanken, hier ist er selbst sprachbildend, er schafft eine Sprache, „eine wirkliche, organisch gebildete“, aber absolut neue Sprache“. So ist die Glossolalie eine neue Sprache, aber nach dem oben aus der ersten Vergleichung des Apostels gewonnenen Resultate trat diese neue Sprache in wunderlicher, anstößiger Gestalt auf, keineswegs den Anforderungen entsprechend, die an eine menschlich schöne, gebildete Sprache zu stellen sind. Den Grund hiervon sucht der Verf. im Unglauben (S. 75 ff.) und zwar nach zwei Seiten hin. Einmal war es nach 1 Kor. 14, 21. 22 der bestimmte Zweck dieser

Sprache, ein Zeichen für die Ungläubigen zu sein, ein Zeugniß gegen denselben und ein Gericht über denselben, indem ungläubige Herzen daran Anstoß nahmen und nur um so mehr verhärtet wurden. Sodann verhinderte auch das in der Welt oder gar in der Gemeinde noch vorhandene ungöttliche Wesen einen verklärteren Ausdruck für diese Gattung der Inspiration; die Sprache des Geistes konnte sich nur mühsam und gebrochen aus dem Innern hervoringen.

So hat denn der Verf. nach seiner für die Untersuchung aufgestellten Grundregel beide Relationen ganz unabhängig von einander und unbekümmert um ein Gesamteresultat betrachtet. Nun ist es aber nöthig, sich nach einem solchen umzusehen und zu dem Zwecke die Data der Apostelgesch. und des Korintherbr. mit einander zu vergleichen S. 81 ff. Dabei ergeben sich nun allerdings einige Merkmale, die beiden Beschreibungen der Glossolie gemeinsam sind. Beide Sprachweisen rühren von einer überschwenglichen, göttlichen Inspiration her; beidemale richtet sich die übernatürlich infundirte Sprache nicht an die Menschen, sondern an Gott (auch act. 2, 11, wo in Zungen geredet wird, ehe Zuhörer da sind); beide Sprachengaben sind nicht zum ordentlichen, kirchlichen Gebrauch bestimmt, weder für den Cultus, noch für das Befehrwerk der Apostel; endlich werden beide unter dieselben oder doch unter möglichst verwandte Bezeichnungen zusammengefaßt. Diese gemeinsamen Züge werden aber weit überwogen durch die Verschiedenheiten beider Sprachengaben. Die Jünger am Pfingstfeste, das ist die Grundverschiedenheit, redeten verschiedene Volkssprachen und Dialekte, die Glossenredner in Korinth redeten in keiner Volkssprache, sondern in einer absolut unverständlichen, neuen; die Sprachen jener waren für ganze Län-

der und Provinzen, diese nur für Gott sinnvoll. So bleibt nichts übrig als zwei differente Gestaltungen derselben Glossolalie anzunehmen, und act. II und 1 Kor. XIV als die ausführlichsten im N. T. vorkommenden Beschreibungen von zweien, nach Zeit und Umständen verschiedenen Arten Eines charismatischen Grundzustandes anzusehen. Für diese Ansicht findet der Verf. auch im 1. Korintherbriefe Bestätigungen. Zunächst erhellt aus 1 Kor. 12, 8. 28, daß es überhaupt verschiedene Arten der Glossolalie gab. Aber wir brauchen uns nicht mit einer solchen allgemeinen Angabe zu begnügen, der Verf. glaubt eine Stelle gefunden zu haben, in der der Apostel gerade jene zwei Arten der Glossolalie bestimmt aufführt. Diese ist 1 Kor. XIII, 1. Die bisherigen Auslegungen dieses Verses, meint der Verf., genügen in keiner Weise, dagegen wird der Ausspruch des Apostels augenblicklich klar, wenn wir die $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha\iota\ \tau\omega\upsilon\ \alpha\upsilon\theta\rho\acute{\omega}\pi\omega\upsilon$ und die $\gamma\lambda.\ \tau\omega\upsilon\ \alpha\gamma\gamma\acute{\epsilon}\lambda\omega\upsilon$ auf die oben angegebenen beiden Arten der Glossolalie beziehen. Die Reden der Jünger am Pfingstfeste in allen Dialecten der Völker, die vor ihnen zusammenströmten, konnten ja nicht besser bezeichnet werden, als durch den Ausdruck „Sprachen der Menschen“, und für jene wunderbare, mit keiner menschlichen Mundart zu vergleichende Sprache der Ekstatischen im Korintherbriefe ist ja kein bezeichnenderer Name zu finden als „Engelsprache“. Endlich tritt noch eine Verschiedenheit hervor, die mit dem Wesen beider Arten der Glossolalie zusammenhängt, die $\gamma\lambda.\ \tau\omega\upsilon\ \alpha\upsilon\theta\rho\acute{\omega}\pi\omega\upsilon$ kommen nur einmal vor, bei einem bestimmten einmaligen Ereigniß (denn act. 10, 44 — 47; 19, 5. 6 ist, wie der Verf. nachweist, die Korinthische Glossolalie gemeint), die $\gamma\lambda.\ \tau\omega\upsilon\ \alpha\gamma\gamma\acute{\epsilon}\lambda\omega\upsilon$ wiederholen sich oft. Der Grund

liegt in ihrem Zwecke. Jene waren bestimmt, ein lebendiges Symbol der Heiligkeit und Katholicität der Kirche zu sein, aufgesteckt gleich im Anfange ihrer Laufbahn, diese sollten ein Behikel sein für die Communication der Einzelnen mit dem Himmel, zugleich auch ein Strafzeichen für den Unglauben.

Fassen wir nun die Resultate des Verf. zusammen, so lassen sie sich in folgende Sätze zusammendrängen: 1. Es gab zwei Arten der Glossolie, die menschliche, die Menschensprachen, welche act. 2, und die engelische, die Engelsprachen, welche 1 Kor. beschrieben werden; 2. die Menschensprachen waren ein Reden in fremden Sprachen, welches nur am Pfingstfeste vorkommend die hergestellte geistige Gemeinschaft der bisher zerspaltenen Menschheit symbolisch repräsentirte. 3. Die Engelsprachen waren ein Reden in einer ganz neuen unverständlichen Sprache, das, indem es sich bei den meisten Individuen und Gemeinden wiederholte ein Behikel war für den Verkehr des Menschen mit dem Himmel zugleich, ein Erfahrungsbeweis für das Bürgerrecht im Himmel.

Was nun die beiden ersten dieser drei Punkte anlangt, so hat es uns gefreut, in ihnen mit dem Verf. unabhängig zusammengetroffen zu sein, indem wir bereits bei Gelegenheit einer Recension der Schrift von Englmann über die Charismen in diesen Blättern (Jahrg. 1849; Stück 149—51) darauf hingewiesen haben, daß bei einer genauen Betrachtung der betreffenden Schriftabschnitte Nichts übrig bleibe, als beide Aeußerungen der Sprachengabe bestimmt zu sondern und als zwei verschiedene Arten desselben Charisma's anzusehen, deren eine das Reden in fremden Sprachen und Dialekten nur am Pfingstfeste in symbolischer Bedeutung heraustrat (vgl. a. a. D. S. 1497).

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. 54. Stück.

Den 3. April 1851.

Marburg und Leipzig

Schluß der Anzeigen: „Die Gabe der Sprachen im apostolischen Zeitalter. Von Dr. Ernst Knokeuscher.“ Und: „Die Glossolalie in der alten Kirche in dem Zusammenhange der Geistesgaben und des Geisteslebens des alten Christenthums. Von Adolf Hilgenfeld.“

So gern wir aber der Ansicht des Vf. in den beiden ersten Punkten beitreten, um so weniger können wir ihm beistimmen, was den dritten Punkt anlangt. Wir müssen vielmehr die Beschreibung der Korinthischen Glossolalie für durchaus verfehlt halten. Versuchen wir dieses darzuthun.

Der Verf. stützt seine Anschauung von der Korinthischen Glossolalie besonders auf 1 Kor. 14, 10, 11, allein wie diese Stelle die Hauptwaffe bietet gegen diejenigen, welche auch das Glossenreden in Korinth glauben als ein Reden in fremden Sprachen fassen zu müssen, so liefert sie auch, fern davon die Ansicht des Verf. zu bestätigen, die Hauptgründe gegen dieselbe. Der Verf. macht denselben

Fehler wie jene, er beachtet nicht genug, daß hier bloß eine Vergleichung vorliegt. Der Apostel vergleicht die Glossolalie einem Reden in fremden Sprachen, er vergleicht sie um des einen Punktes willen, in denen beide ähnlich sind, daß nämlich der, welcher die *δύναμις* der Glossen nicht kennt, dem Glossenredner gegenüber ist, wie ein Zuhörer dem gegenüber, der eine Sprache redet, deren *δύναμις* er nicht faßt, wie der Barbar gegenüber dem Hellenen. Wo liegt nun aber in dieser Vergleichung, daß die Glossen eine absolut neue, aber wirkliche, geordnete Sprache waren? Der Verf. beruft sich auf die Worte »καὶ οὐδὲν αὐτῶν ἄφωνον«. Allein einmal bezieht sich das nur auf die *γένη φωνῶν ἐν κόσμῳ* und der Apostel fügt es nur hinzu, um das nachherige »εἰὼν οὐ μὴ εἰδῶ τὴν δύναμιν τῆς φωνῆς« im Voraus zu begründen durch die Bemerkung, daß überall eine solche *δύναμις* vorhanden ist. Sodann liegt in den *ἄφωνος* nichts, als daß jede Sprache eine *δύναμις* hat, und das wollen wir auch von der Glossolalie nicht leugnen. Liegt so in den Worten durchaus nicht, daß die Glossolalie eine absolut neue, aber geordnete Sprache war, so spricht die Vergleichung vielmehr geradezu dagegen. Es wäre dann ja dieselbe nicht nur in dem einen oder andern Punkte mit den verschiedenen *γένη φωνῶν* zu vergleichen, sondern sie stände selbst diesen ganz gleich, denn ob sie eine Menschen- oder Engelsprache sein mochte, sie gehörte doch zu den vielen „Geschlechtern der Sprachen in der Welt“. Das führt uns auf die zweite Hauptstelle, welche der Verf. für sich anführt 1 Kor. 13, 1. Uns scheint hier die Erklärung vollkommen auszureichen, daß der Apostel, um alle Arten der Sprache zu nennen, von *γλώσσαις τῶν ἀνθρώ-*

πων καὶ τῶν ἀγγέλων redet. Er will eben alle γένη φωνῶν ἐν τῷ κόσμῳ bezeichnen und führt deshalb die Sprachen der beiden großen Klassen von vernünftigen Geschöpfen auf Engel und Menschen, ganz wie er 1 Kor. 4, 9 »ὅτι θεάτρον ἐγενήθημεν τῷ κόσμῳ«, genauer bestimmt durch »ἀγγέλοις καὶ ἀνθρώποις«. Wenn der Verf. nun meint (S. 86), es müsse der Hyperbel doch immer eine Wirklichkeit zum Grunde liegen, so ist dieses auch hier der Fall, wenn sich die Glossolalie überhaupt nur in die γλῶσσαι τῶν ἀνθρώπων καὶ ἀγγέλων einreicht. Die Hyperbel liegt darin, daß der Apostel, statt nur die eine Art der Rede zu nennen, die glossolalische, Alles nennt, was sich nur irgend als Sprache erfassen läßt, alle Menschensprachen und die Sprachen, in denen etwa die Engel reden.

Doch nicht bloß sind die Beweisstellen, auf welche der Verf. seine Ansicht stützt, durchaus ungenügend, es streiten gegen dieselbe auch andere Züge in der Darstellung der Glossolalie im Briefe an die Korinther.

Der Apostel schätzt die Sprachengabe im Verhältniß zu den andern Charismen nicht hoch, es ist ihm eigentlich die niedrigste der charismatischen Gaben, wie er sie denn auch überall bei Aufzählung der Charismen zuletzt nennt. Wie aber, fragen wir, war das möglich, wenn die Glossolalie wirklich ein Reden in einer solchen absolut neuen Sprache war, eine Engelsprache, die, wie der Verf. meint, da sie nicht eine bloße Restitution der Ursprache sein konnte, noch höher stand als diese, mithin doch auch wohl höher als die nach des Verf. Ansicht aus jener Ursprache erst auf Grund der Sünde hervorgegangenen übrigen Menschensprachen? Der Verf. hat die Schwierigkeit wohl

geföhlt, die hier für seine Ansicht von der Glossolalie liegt. Er läßt deshalb hier die Betrachtung eintreten, die wir eben dargelegt haben, daß die Glossolalie der noch vorhandenen Sünde wegen in anstößiger Form auftretend nach 1 Kor. 14, 21. 22 ein Strafzeichen sein sollte für die Ungläubigen. Hieraus, meint er, folgte die Verpflichtung, „eine Gabe, die nach Außen (abgesehen von dem geistigen Genuß des Glossenredners selbst) die Bedeutung einer göttlichen Strafe hatte, öffentlich möglichst sparsam auszuüben, viel weniger noch dieselbe den erbaulichen Erweisungen des göttlichen Erbarmens, wie die Weissagung und andere Gaben sind, voranzustellen.“ Allein dieses scheint uns keineswegs zu genügen, um die Schwierigkeit ganz zu heben. Wir wissen wirklich nicht, wie wir uns diese Sprache denken sollen, die auf der einen Seite eine Restitution der durch die Sünde noch nicht getrühten Ursprache sein soll, ja noch etwas weit Höheres als dieses, und doch auf der andern Seite so anstößig in der Form. Wir begreifen auch nicht, wie bei wiedergeborenen, vom Geiste Gottes beseelten, ja gerade im Augenblicke des Redens vom Geiste Gottes absolut beherrschten und getriebenen Christen die in der Welt oder in der Gemeinde selbst noch vorhandene Sünde anstößigere Formen der Sprache hervorrufen sollte, als bei denen, die noch unwiedergeboren noch ganz unter der Macht der Sünde stehen. Aber die Hauptsache ist die, daß uns die Auslegung von 1 Kor. 14, 21. 22, wornach dort die Glossolalie als ein Strafzeichen für die Ungläubigen bezeichnet wird, verfehlt zu sein scheint. Ihr Fehler ist der, den hier viele Ausleger begehen, daß sie nämlich B. 22 den Nachdruck auf *σημεῖον* legt, was nicht richtig sein kann, da es in der zweiten Hälfte

des Verfes ganz fehlt, statt auf die Worte *οὐ τοῖς πιστεύουσιν ἀλλὰ τοῖς ἀπίστοις*. Der Apostel will mit diesen Worten gar nichts weiter sagen, als daß die Glossolalie nicht dazu dienen könne, die Ungläubigen zu bekehren. Aber auch, gesetzt die Auslegung des Verf. wäre die richtige, so würde sich daraus wohl erklären, warum der Apostel das Glossenreden im öffentlichen Gottesdienste mit der größten Mäßigung angewendet wissen will, keineswegs aber, warum er es überhaupt so niedrig stellt. Schon als ein solches Straf- und Gerichtszeichen gegen die Ungläubigen müßte es ihm etwas Großes sein, aber das wäre ja auch, wie der Verf. richtig hervorhebt, nur die eine und wohl geringste Seite der Bedeutung des Charisma's, seine Bedeutung nach Außen. Seine größte Bedeutung hat es ja nach Innen für den Glossenredner selbst, dem es ein Communicationsmittel mit dem Himmel, ja mit Gott selbst ist. Berücksichtigt man dieses, so wird es erst vollends unerklärlich, warum der Apostel es weniger achtet, als die übrigen Gnadengaben.

Endlich müssen wir noch auf das grammatische Moment der Untersuchung kommen, wir müssen fragen: wie stimmt die Ansicht des Verf. zu den Bezeichnungen der Glossolalie im N. T.? Der Verf. hat das grammatische Moment, wir glauben nicht ohne großen Nachtheil für seine ganze Untersuchung, sehr in den Hintergrund treten lassen; er bringt es S. 117 ff. nur anhangsweise nach. Von den drei Hauptbedeutungen des Wortes *γλῶσσα* Zunge, Sprache und Glosse, wird zunächst die erste ganz abgewiesen. Act. 2 hat *γλ.* die zweite Bedeutung, was keine Schwierigkeit hat und mit dem Wesen der Pfingstglossolalie wohl stimmt. Bei dem andern Genus dieses Charisma's modificirt sich mit

der Sache aber auch der Ausdruck. Der Verf. hält auch hier die Pluralform *γλώσσαίς λαλεῖν* für die ursprünglichere, und gibt hier nun dem *γλώσσα* die Bedeutung Glosse, d. h. eine ungewöhnliche, der Auslegung bedürftige Redeweise. Aus der Pluralform mußte sich aber die Singularform *γλώσση* oder *ἐν γλώσση λαλεῖν* herausbilden, sobald das Bedürfniß der Deutlichkeit drängte zu unterscheiden, ob Einer oder Mehrere redend gedacht waren. Allein schon diese Singularform stellt der Ansicht des Verf. eine unüberwindliche Schwierigkeit entgegen, da in dieser Singularform *γλώσσα* unmöglich die Bedeutung „Glosse“ haben kann. Die gegebene Erklärung des Singulars genügt aber schon deshalb nicht, weil dem Bedürfniß der Deutlichkeit vollkommen durch die Singular- oder Pluralform des Verbums genügt werden konnte. Aber diese Schwierigkeit ist noch das geringere gegenüber dem mißlichen Umstande, daß die angenommene Bedeutung von *γλώσσα* auch in der Formel *γλώσσαίς λαλεῖν* nicht im Entferntesten zu der Darstellung paßt, die der Verf. von der korinthischen oder „engelischen“ Glossolalie gegeben. Mit dieser Formel konnte man ein Sprechen bezeichnen, wo in die gewöhnliche Rede mehr oder weniger unverständliche, sei es poetische, sei es archaische Ausdrücke, eingemischt wurden, aber wie konnte je der Ausdruck in dieser Bedeutung auf ein Reden „in einer wirklichen, organisirten, absolut neuen Sprache“ angewendet werden. Dann hätte ja auch hier *γλώσσα* die Bedeutung Sprache (den es in der von dem Verf., wie es scheint, nicht richtig verstandenen Stelle bei Clem. Alex. Strom. I, 21 dem *διάλεκτος* gegenüber wirklich hat), wobei denn freilich der Plural gänzlich unerklärlich wird. Der Verf. hat sehr wohl

selbst gefühlt, daß, wenn eine wirklich organisirte Sprache bezeichnet werden soll, die Formel $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha\iota\varsigma \lambda\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$ in der ihr zugeschriebenen Bedeutung durchaus nicht paßt. Deshalb sagt er hier (S. 118) plötzlich, es sei die Glossolalie „nicht mehr eine Sprache im eigentlichen Sinne“ gewesen, geräth aber dadurch mit sich selbst in den grellsten Widerspruch, da er oben S. 75 nicht genug betonen kann, daß die Glossolalie „eine wirkliche, organisch gebildete Sprache“ gewesen sei, ein Widerspruch, der aufs deutlichste beweist, daß es dem Verf. nicht möglich gewesen ist, seine Darstellung des Charisma's den Bezeichnungen desselben im N. T. anzupassen. — Wir müssen es um so mehr bedauern, daß der Verf. die Untersuchung über die verschiedenen Bezeichnungen der Glossolalie so sehr hat zurücktreten lassen, da mit der Annahme einer doppelten Glossolalie der Weg betreten war, auf dem allein, wie wir glauben, sich die Schwierigkeiten auch hier lösen. Die Hauptschwierigkeit ist hier ohne Frage die, daß sich die Plural- und Singularform $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha\iota\varsigma \lambda\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$ und $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\eta \lambda.$ neben einander finden. Nun scheinen uns diese beiden Formen den beiden Arten der Glossolalie zu entsprechen. Die Pluralform, wo $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha$ „Sprache“ bedeutet, diente ursprünglich zur Bezeichnung der Pfingstglossolalie, die Singularform, bei der wir $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha$ die Bedeutung „Zunge“ geben zur Bezeichnung der korinthischen Glossolalie. In dem Bewußtsein der Einheit beider Arten des Charisma's wurde aber auch die erstere Form, von der nur einmal vorkommenden Glossolalie, auf die sich oft wiederholende korinthische Erscheinung übertragen.

Ganz verschieden von der bis jetzt besprochenen Schrift ist nun die zweite der oben genannten, die

Arbeit Hilgenfelds. Ist der Boden, worauf die erstere erwachsen ist, der eines strengen Schriftglaubens, so steht Hilgenfelds Arbeit auf dem Boden der modernen Kritik; behandelte jene daher die Relation der Apostelgesch. und die der Korintherbriefe als zwei verschiedene, aber beide glaubwürdige Relationen, und kam so zu dem Resultate einer doppelten Glossolie, so wird in dieser nur die Relation der Korintherbriefe zum Grunde gelegt, die der Apostelgeschichte nur da eingereicht, wo die Anschauung der spätern neutestamentlichen, nachapostolischen Litteratur besprochen wird; erbaute sich dort auf den Boden eines strengen Schriftglaubens eine neue Schriftforschung, eine sorgfältige gründliche Exegese, so tritt hier das Exegetische sehr in den Hintergrund und bildet weder die Hauptmasse, noch die eigentliche Basis der Untersuchung; hielt jene sich nur an die Schrift und erörterte nur die Darstellung, die dort von dem Charisma gegeben ist, so hat sich diese es zur Aufgabe gesetzt, dieses eine Charisma im Zusammenhang des urchristlichen Geisteslebens und der Geisteslehre aufzufassen, und durchwandert deshalb den ganzen Zeitraum von der vorchristlichen alttestamentlich apokryphischen Litteratur bis zur katholischen. Wir sind weit entfernt bei allen diesen Unterschieden ohne Weiteres der ersten Schrift den Vorzug zuzuerkennen. Es ist durchaus nöthig das Charisma, wie es die zweite Schrift versucht, im Zusammenhang des urchristlichen Lebens und der urchristlichen Geisteslehre aufzufassen, aber dann mußte zunächst durch gründliche Exegese ein fester Boden, eine feste Anschauung von der korinthischen Glossolie gewonnen werden, denn seine eigentliche Lösung kann das Problem doch nur auf diesem Wege finden; sodann mußte der Stoff zu einer solchen

Betrachtung des Charisma's im Zusammenhange der Geisteslehre gründlich verarbeitet und klar dargestellt werden. Daß Beides nicht geschehen ist, scheint nur die Ursache davon zu sein, daß nun der Verf. auch zu keinen klaren und genügenden Resultaten kommt, weshalb wir auch behaupten müssen, daß die zweite Schrift die ganze Untersuchung bei Weitem nicht so fördern wird als die erstere. Wir werden sie deshalb auch nicht so ausführlich besprechen, sondern heben nur die Hauptpunkte hervor.

Nach einer Uebersicht über die bisherigen Untersuchungen gibt der Verf. eine Erörterung von 1 Kor. 12 — 14. Er geht aus von der Terminologie. Nachdem die Bedeutungen „Sprache“ und „Glosse“ für *γλῶσσα* abgewiesen, bleibt er stehen bei der Bedeutung Zunge. Auch hier wird zuerst die Bardili-Eichhorn'sche, dann die Wieseler'sche Ansicht zurückgewiesen, und so kommen wir S. 45 zur Darstellung seiner eignen Ansicht. Im Gegensatz zu Roßteuscher hält er die Singularform *γλῶσση λαλεῖν* für die ursprünglichste. „Schon in ihrer ursprünglichen Bedeutung läßt sich die Beziehung auf die religiöse Begeisterung nicht verkennen.“ Die bestimmte Erwähnung der Zunge enthält oft einen Gegensatz gegen die Gefinnung „Wird also eine von der Gefinnung unabhängige Aussage auf die Zunge zurückgeführt, so sieht man, wie ein ekstatischer Begeisterung, in welcher der *νοῦς*, das vermittelte Selbstbewußtsein, zurücktrat, hervorgegangenes Reden als ein *γλῶσση λαλεῖν* bezeichnet werden konnte, weil eben die Zunge unabhängig von dem Wissen und Wollen des Menschen, gleichsam unwillkürlich zu reden schien.“ Hieran schließt sich denn an, daß man nun auch die von Gott gegebene Rede selbst *γλῶσσα* nannte und auf die-

sem Wege erklärt sich dann auch die Pluralform *γλώσσαις λαλεῖν*. Der göttliche Geist steht nach Paulus zum Willen des Menschen in dem Verhältniß des Unwillkürlichen, Beherrschenden. Daher redet er von einem *πνεύματι ἄγεσθαι*, von einem *λαλεῖν ἐν διδακτοῖς πνεύματος*. Schon dieses erinnert an die Glossolalie, noch mehr, wenn Paulus davon spricht, daß uns von dem Geiste ein Gebet eingegeben wird, indem er sich unserer Schwachheit annimmt und uns vertritt mit unaussprechlichem Seufzen. „Denken wir uns solche Wirkungen des Geistes mit einem völligen Zurücktreten des *νοῦς*, der menschlichen Selbstthätigkeit, verbunden, so erhalten wir die Vorstellung einer Spracheingebung des Geistes, für welche *γλώσση, γλώσσαις λαλεῖν* ein sehr angemessener Ausdruck ist.“ Doch wir kommen der Sache vielleicht noch näher. Paulus denkt sich wie viele *πνεύματα ἀκάθαρτα*, so auch viele gute *πνεύματα*, welche in dem *πν. ἅγιον* eine analoge Einheit finden, wie jene in dem *ἄρχων*, dem Obersten der Teufel. Daher bilden die Besessenen die treffendste Parallele zu den Glossolalen, indem aus beiden ein *πνεῦμα*, nur aus jenen ein dämonisches, aus diesen ein göttliches spricht. Allerdings denkt sich dann Paulus neben dem göttlichen auch ein menschliches *πνεῦμα* und dieses ist mit Zurücktreten des *νοῦς* das entsprechende Organ für die Einwirkung eines göttlichen *πνεῦμα*. Aus der gegebenen Darstellung glaubt nun der Verf. erklären sich zweierlei: 1. daß die Glossolalie an sich nur für den Glossolalen Bedeutung hatte; 2. die Unverständlichkeit der Glossolalie. „Wenn die Glossolalie überhaupt eine nicht durch den *νοῦς* vermittelte Rede war, so konnte sie auch nicht unmittelbar in den *νοῦς*, in das Verständniß anderer übergehen.“

War der Redner aus der Sphäre des immanenten Selbstbewußtseins, der ihn umgebenden Außenwelt entrückt, das Organ eines aus ihm redenden übernatürlichen Geistes, so mußten seiner Rede die Anknüpfungspunkte in dem allgemeinen Welt- und Selbstbewußtsein fehlen, und der Hauptgrund ihrer Unverständlichkeit ist somit der innere, daß sie ein Aussprechen von Mysterien ist.“ „Es ist ganz natürlich, daß eine solche Rede auch ungewöhnliche, von dem üblichen Sprachgebrauch abweichende Ausdrücke, abgerissene Sätze enthielt und daß die Unverständlichkeit durch dieselben wenigstens erhöht wurde.“ (S. 58).

So die Ansicht des Verf. Wir wollen uns nicht darauf einlassen zu untersuchen, in wie weit dieselbe darauf Anspruch machen darf, eine neue genannt zu werden, wie weit dieselbe bereits von Andern, besonders von Meyer vorgetragen ist. Dem sei wie ihm wolle, genügend ist sie in keinem Falle, deshalb nicht, weil sie die Schwierigkeiten nicht, wie der Verf. S. 59 meint, „einfach löst“, sondern dieselben kaum berührt. Daß die Glossolie eine Wirkung des heil. Geistes auf den Menschen war, ist von Allen, abgesehen von den jetzt antiquirten Auffassungen der Glossolie als etwas ganz Natürlichem, nicht Charismatischem, zugestanden, ebenso, daß sie mit einem Zurücktreten des *νοῦς* verbunden war. Die eigentliche Schwierigkeit liegt darin, sich das gänzlich Unverständliche derselben zu erklären und dazu reicht die Erklärung des Verf. weder aus, noch stimmt sie mit den bestimmtesten Aussprüchen des Apostels überein. Sie reicht nicht aus, weil sich nicht absehen läßt, wie eine Rede, deren Inhalt Mysterien sind, so gänzlich unverständlich, unverständlich wie eine fremde, unbekannte Sprache werden konnte, sie stimmt nicht

mit den Aussagen des Briefes an die Kor., weil hier besonders 1 Kor. 14, 7—11 das Unverständliche in die Form, nicht in den Inhalt gelegt wird. Endlich ist es auf diese Art, (auch ganz abgesehen von den sprachlichen Schwierigkeiten) ganz unmöglich den bestimmten Unterschied zwischen Glossolie und Prophetie, den der Apostel so scharf heraushebt, zur Vorstellung zu bringen, wie es denn durchaus nicht zufällig ist, daß der Verf. denselben so oft als einen fließenden behandelt in geradem Widerspruch mit dem Korintherbriefe (vgl. besond. S. 93 ff.).

Zur Bestätigung und weiteren Durchführung seiner Ansicht geht der Verf. nun in den folgenden Abschnitten der Schrift, die dem Umfange nach den Haupttheil derselben ausmachen, auf die Analogien und Beispiele ein, welche die gleichzeitige oder doch der Zeit nach nicht zu fern stehende Litteratur enthält, und durchwandert zu dem Ende den ganzen Zeitraum bis auf die eigentlich katholische Litteratur. Hier wird denn auch S. 85 die Erzählung act. 2 besprochen, in der der Verf. den Bericht von einem Reden in fremden Sprachen versteht. „Jedenfalls liegt hier aber eine spätere Ansicht von der Geschichte des Urchristenthums vor.“ „Der Verf. der Apostelgeschichte stellte sich das Reden in fremden Sprachen als ein besonders wunderbares und gesteigertes *γένος* der Glossolie vor.“ Von Geschichtlichkeit des Berichts ist natürlich nicht die Rede. — Wir gehen auf alle diese Abschnitte des Buches nicht genauer ein; nicht als ob wir verkenneten, daß eine gründliche Erörterung der Analogien und Beispiele aus den ersten Jahrhunderten, besonders auch eine genauere Erforschung der urchristlichen Geisteslehre, noch viel zur Lösung des in Rede stehenden Problems beitragen könnte,

sondern deshalb nicht, weil das, was der Verf. bietet, nichts ist, als eine rasch zusammengeschriebene Stoffsammlung zu einer Pneumatologie der ersten Jahrhunderte, weder vollständig noch gehörig durchgearbeitet, daher auch ungeordnet und im höchsten Grade unklar und verwirrt. Freilich erklärt gerade dieser Theil der Schrift, auf welche Art es Hr. Hilgenfeld möglich macht, so rasch Bücher zu schreiben, wie er es im letzten Jahre gethan hat.

Zum Schluß noch Eines. Hr. Hilgenfeld scheint einen großen Haß gegen Göttingen zu hegen, dem er bei jeder Gelegenheit in aller Weise Luft macht. Wir sind keineswegs berufen und gesonnen, eine ganz unnöthige Bertheidigung der Georgia Augusta zu übernehmen, nur die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, daß es uns sehr natürlich scheint, daß eine Richtung, die alle Geschichte in leichtsinnigen Hypothesenfram verwandelt, eine Universität haßt, die es immer als ihren größten Ruhm angesehen hat, gesunden historischen Sinn und gründliche Bearbeitung der Geschichte zu pflegen.

G. Uhlhorn, Repetent.

P a r i s

bei Pagnerre 1850. Histoire des révolutions et des guerres d'Italie en 1847, 1848 et 1849. Par le général G. Pepe. VIII u. 412 S. in Octav.

Der General Pepe hat seit seinem Sünlingsalter für den Traum einer einigen Nationalität Italiens gelehrt. Sein Hoffen ist auch jetzt noch nicht gebrochen und am Ende eines langen, an den bittersten Täuschungen reichen Lebens baut er mit der Ausdauer des Mannes und mit der Un-

befangenheit des Knaben an Plänen für die Unabhängigkeit des einheitlichen Vaterlandes, ohne sich das Geständniß ablegen zu wollen, daß sein Material dasselbe ist, welches sich bis dahin stets als unbrauchbar erwies. Erscheinungen der Art stehen in der Geschichte Italiens am wenigsten vereinzelt. Mag man bei ihnen meist den gesunden Blick im Auffassen und Ordnen der Verhältnisse und im Berücksichtigen des geschichtlich Herangebildeten vermissen, oder, wie bei dem Verf. dieses Werkes, einem stolzen Ueberschätzen der eigenen Kraft und einer Ueberfülle von nationaler Eitelkeit begegnen: immer legen sie ein Zeugniß ab, daß das Verlangen nach selbständiger Entwicklung des politischen Lebens zu keiner Zeit in Italien erloschen war, und daß es nie an Männern fehlte, die für die Lösung dieser Aufgabe zu jedem Opfer bereit waren.

Dem von Pius IX. gegebenen Beispiele waren die Regierungen in Turin und Florenz nachgekommen, indem sie mit Ernst die Einführung der nothwendigsten Reformen betrieben. Nur Ferdinand II. war zu einem ähnlichen Schritte nicht zu bewegen, während gerade in Neapel die Klagen über den Verfall der Justiz und den Mißbrauch der Polizeigewalt am heftigsten und begründetsten laut wurden. Die Strenge, mit welcher eben damals der Versuch zu einem Aufstande in Calabrien geahndet wurde, mehrte, anstatt einzuschüchtern, die Aeußerungen der allgemeinen Unzufriedenheit. Das bewiesen die Vorgänge in Messina und mehr noch in der königlichen Residenz selbst. Als die Bewohner von Palermo sich in ihrer letzten Hoffnung, daß der Geburtstag des Königs (12. Januar) ihnen die Zugeständnisse einer freien Verfassung bringen würde, getäuscht sahen, griffen sie zu den Waffen und schlugen den

ersten Angriff der Königlichen zurück. Gleichzeitig erfolgte die Erhebung des Volks in der Provinz Salerno, und am 27. Januar 1848 geschah es, daß 20,000 Menschen unter dem Rufe: „Es lebe die Constitution!“, dreifarbige Fahnen voran, am Palaste des Königs vorüber, durch die Straßen von Neapel zogen. Diese Demonstration verfolgte ihre Wirkung nicht. Der König gab den bis dahin bewiesenen hartnäckigen Widerstand auf, entließ das gesammte Ministerium, berief seine ersten Rätke aus der Zahl derer, die sich eines besondern Vertrauens beim Volke erfreuten, und ertheilte am 29. Januar die Zusicherung einer Constitution. Letztere, welche wenige Tage darauf veröffentlicht wurde, war von dem Minister Bozzelli entworfen, und verrieth in allen wesentlichen Stücken eine Nachbildung der französischen Verfassung.

Unter diesen Umständen glaubte sich der Verf. der Ueberzeugung hingeben zu dürfen, daß seiner Rückkehr in die Heimath kein Hinderniß mehr im Wege stehen werde. Seit achtzehn Jahren hatte er in Paris gelebt, früher mit Lafayette, Sieyès, Barrère, Casitte und Benjamin Constant in Freundschaft verbunden und nach dem Tode dieser Männer in besonderem Verkehr mit Béranger, Odilon Barrot, Arago und Lamartine. Jetzt standen die beiden letztgenannten Männer an der Spitze der jungen Republik, und, begleitet von ihren Zusagen, für die Freiheit Italiens Alles dran setzen zu wollen, verließ er die Hauptstadt und schiffte sich in Marseille nach Genua ein. Daß Italien seine Unabhängigkeit erringen und behaupten werde, schien ihm keinem Zweifel unterliegen zu können; was ihn kummerte, war nur der Gedanke, daß das Vaterland seiner kaum noch bedürfen, daß

vor seiner Ankunft Alles gewonnen und geordnet sein werde.

Mit dem vierten Kapitel geht der Verf. in eine genauere Darstellung der politischen Ereignisse ein, in welche er Ansprachen, Proclamationen, Berichte und Correspondenzen einschaltet. Zunächst findet der Aufstand in Mailand seine Erzählung und zwar nach den Mittheilungen eines illustre martyr de la cause italienne, der an dem Straßenkampfe in Mailand Theil genommen hatte, ein Zusatz, der kaum dazu beitragen wird, die Glaubwürdigkeit der vorgetragenen Thatsachen in ihren Einzelheiten zu erhöhen. Aus ihnen spricht der unverholene Groll, den ein Unglücklicher gegen die fremden Herren seiner Heimath trägt. Die hier gemachten Angaben über die Erpressungen Oesterreichs, über die Bestechlichkeit, Trägheit und Beschränktheit seiner Beamten, über die Absichtlichkeit, mit welcher es das materielle Wohl Lombardiens dem Untergange entgegenführte, gehen in's Ungeheuerliche. Madezki ist dem Erzähler nichts als ein brutaler Scherz, der wegen seiner lächerlichen Eitelkeit und Prahlerei von jedem Italiener verachtet wurde und sich dafür durch unversöhnlichen Haß rächte. Den Ausbruch des Aufstandes bezeichnete die Ermordung der einzeln vertheilten österreichischen Schildwachen. Weil hiernach die Deutschen rottenweise Feuer gaben, werden sie Meuchelmörder geheißt; sie sind brigands, weil sie die mit den Waffen in der Hand Ergriffenen vor ein Standgericht stellen, während die Milanesen im Schwunge der Begeisterung die Gefangenen zum Theil verstümmeln oder unter ausgesuchten Qualen hinschlachten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 5. April 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire des révolutions et des guerres d'Italie en 1847, 1848 et 1849. Par le général G. Pepe.«

Wie hätten diesem Heroismus Italiens — eine Dame nahm drei Polizeibeamte gefangen — die dummen und feigen Deutschen widerstehen können! Radezkis Palast wurde erstürmt, des alten Marschalls Degen als Trophäe umhergetragen, seine Uniform auf dem Borromäusplaz an einen Pfahl genagelt. Nach fünftägigem Kampfe waren die Oesterreicher zum Abzuge gezwungen, eine gut geordnete Armee durch des Krieges unkundige, nicht einmal durchweg bewaffnete Bürger verjagt.

So dieser Bericht, der keiner weiteren Zusätze bedarf.

Das folgende Kapitel enthält die Geschichte der Revolution von Venedig nach den Memoiren eines Obersten vom venetianischen Generalstabe. Die Klage, daß fast alle Aemter der Verwaltung und Justiz, die Officierstellen im Heer und auf der

Flotte mit Deutschen besetzt gewesen seien, entbehrt der Wahrheit. Waren doch bekanntlich die meisten höheren Chargen in der Marine in den Händen von Italienern und in den italienischen Regimentern die Zahl der einheimischen Officiere bei weitem überwiegend. Daß Oesterreich, abgesehen von den für Triest bewilligten Zugeständnissen, den Handel Venedigs geflissentlich untergraben habe, daß sein Streben auf die Verarmung der Stadt gerichtet gewesen sei, ist eine Beschuldigung, die wegen ihrer Unbegreiflichkeit billig hätte motivirt werden sollen. Den Aufstand anbelangend, so wiederholen sich hier die Scenen von Mailand. Feige Regimenter unterliegen dem todesmuthigen Volke.

Räthselhaft bleibt, wie diese von Natur feigen Banden Oesterreichs, denen schwerlich aus den auf einander folgenden Niederlagen der Muth erwachsen konnte, unter dem brutalen, hoffärtigen Radezki, den Stolz und das Schwert Italiens in wenigen Stunden zerbrechen und die heroische Civica beim ersten Anprellen auf freiem Felde wie Spreu auseinander schleudern konnte.

Mit dem sechsten Kapitel tritt der Verf. als handelnd in den Vordergrund. In Genua angelangt, erachtet er anfangs für Pflicht, sich nach Mailand zu begeben, weil hier kein erfahrener Officier höheren Grades an der Spitze der bewaffneten Macht stand. Bei der Nachricht jedoch, daß der Herzog von Genua bereits den Tessin überschritten sei, hält er seine Gegenwart in Neapel für folgenreicher, besteigt von Neuem das Dampfschiff und sieht am 29. März 1848 nach Verlauf von 27 Jahren, die er als Verbannter in der Fremde vertrauert hat, den Strand der Heimath vor sich auftauchen. Sein erstes Mühen in Neapel war darauf gerichtet, den Stand der politischen

Meinungen zu erforschen, namentlich zu wissen, wie es um die republikanische Partei stehe. Darin, so fand er, begegneten sich die gemäßigten und die glühenden Liberalen, daß sie das Königthum beibehalten, aber zugleich eine Verfassung auf der breitesten Grundlage gewonnen wissen wollten. Der Verf. sagt nicht, daß er diese Aeußerungen bekämpft habe, wohl aber, daß seine Ansichten wesentlich anderer Art gewesen seien. Die Hoffnung, fügt er hinzu, daß ein Herrscher, den man eines Theils seiner Macht beraubt, die ihm gebliebene Autorität zur Befestigung der Verfassung verwenden wird, zeugt von überraschender Kurzsichtigkeit. Aber, bemerkt er zugleich, in diesem Augenblicke konnte man der Kronenträger noch nicht entbehren; ehe man an Begründung einer wahren Freiheit denken durfte, mußten die Fremden aus Italien vertrieben und zu dem Behufe mit nicht weniger als fünf gekrönten Häuptern eine Ausgleichung getroffen werden. Unter ihnen ein Karl Albert, dessen Staatsgebiet aus Gründen der Politik und selbst der Dankbarkeit eine Erweiterung erheischte; ein Pius IX., der als Papst und Fürst damals vom Volke nicht bloß geliebt, sondern angebetet wurde. Doch hätten die solchergestalt erwachsenden Schwierigkeiten beseitigt werden können, wenn man im März 1848 Ferdinand II. verjagt und dem zarten Sohne desselben eine Regentschaft zur Seite gesetzt hätte. War aber dieser Schritt einmal verabsäumt, so hätten Aller Blicke sich auf den König von Sardinien richten müssen, ohne ihn unkluger Weise durch abgetrokte Beschränkungen seiner königlichen Macht einzuengen oder unlustig zu machen.

Schon am Tage nach seiner Ankunft wurde Pepe zum Könige beschieden. Der Verbannte erzählt nicht ohne Eigenliebe, daß er in einem Arm-

fessel habe Platz nehmen müssen, während sich Ferdinand II. mit einem Strohstuhle begnügt habe; aber ihn quält die bereits gemachte Erfahrung, daß alle Parteien und Stände Neapels sich für das monarchische Princip aussprechen, und ihm nur die Aufgabe bleibe, für eine möglichst liberale Constitution zu wirken und Sorge zu tragen, daß die Garantie für Unverbrüchlichkeit derselben in dem Institut einer wohl organisirten Nationalgarde gewonnen werde. Zunächst in dieser Beziehung suchte er auf den König einzuwirken, der ohne ein Zeichen von Zustimmung oder Abneigung auf die vorgebrachten Erörterungen hörte. Es mochten weniger die letzteren sein, als der Drang der Verhältnisse, welche Ferdinand II. bestimmten, dem Verf. das Präsidium eines nach seinem Dafürhalten zu berufenden Ministerii zu übertragen. Aber auf das in Bezug hierauf aufgestellte Programm einzugehen, schien auch jetzt noch dem Bourbon unmöglich, und indem er einen für beide Theile gleich erwünschten Mittelweg einschlug, ernannte er den Verf. zum Oberbefehlshaber eines am Po aufzustellenden Heeres von 40,000 Mann. Nur daß sich bald herausstellen sollte, wie wenig dem König darum zu thun sei, den von der Stärke und Organisation dieses Heeres allgemein gehegten Erwartungen zu entsprechen.

Es konnte, bemerkt der Verf., die neapolitanische Armee durchschnittlich eine vorzügliche genannt werden; namentlich herrschte bei den unteren Officieren ein nicht gewöhnlicher Grad von Bildung vor, der freilich bei der Generalität in gleichem Maße vermißt wurde. Aber die Regimenter hingen mit einer wahrhaft bedenklichen Liebe an dem Könige, der wiederum in ihnen seine nächsten Angehörigen erkannte, den Soldaten bei jeder vorkommenden Ge-

legenheit vor dem Civilisten begünstigte und durch Herablassung und freundliches Entgegenkommen auch den gemeinen Mann an seine Person gefesselt hatte. Unter diesen Umständen konnte nicht fehlen, daß Pepe mit mannichfachen Widerwärtigkeiten zu ringen hatte. Gleichwohl war er fest entschlossen, die Opposition eines Königs zu beseitigen, *que Dieu avait créé dans un moment de colère contre la race humaine*. Zu dem Behufe schlug er ihm vor, an der Spitze von 60,000 Mann in's Feld zu ziehen, Oesterreich aus Italien hinauszurufen und durch Preisgebung der Citadelle von Messina die Sicilianer so weit zu gewinnen, daß sie mit Freudigkeit seinem Heere sich anschließen; alsdann werde es kaum einem Zweifel unterworfen sein, daß er in Wien den Frieden werde dictiren und über die demnächstige Stellung der Herrscher von Sardinien und Rom nach Gutdünken verfügen können.

Persönliche Aufmerksamkeiten, mit welchen Ferdinand II. gegen den Verf. fortfuhr, ließen die kurze Abfertigung dieses allerdings von wenig diplomatischer Gabe zeugenden Antrages verschmerzen. Um so mehr nahm jetzt Pepe seinen Lieblingsplan wieder auf, Venedig in den Besitz der Herrschaft über das adriatische Meer zu setzen und das nebenbuhlerische Triest dergestalt zu züchtigen, daß ihm für die Zukunft kein Fischerboot verbleibe. Zu dem Behufe bestand er auf der Forderung, daß sieben Bataillons und sechs Dampffregatten zu seiner Verfügung gestellt würden, um den Lagunen die dringend erforderliche Verstärkung zuzuführen. Auch diesem Verlangen verstand der König mit Höflichkeit auszuweichen, und der Verf. mußte sich begnügen, an der Spitze von 16000 Streitern, denen eine fast doppelt so große Zahl bald nachfolgen sollte, nach der Lombardei aufzubrechen.

Das achte Kapitel führt die Ueberschrift *L'armée napolitaine dans la haute-Italie.*« Pepe hatte sich auf dem Wasserwege nach Ancona begeben, woselbst die ihm bestimmten Regimente nach und nach eintrafen. Schon hier zeigte sich, daß Officiere und Mannschaft mit einer Liebe an dem Könige hingen, die für die erfolgreiche Wirksamkeit des Obergenerals Befürchtungen mancher Art aufsteigen ließ; andrerseits sah sich Letzterer von den Bewohnern Anconas mit Mißtrauen beobachtet, weil sie der Besorgniß Raum gaben, er beabsichtige nur die Besetzung ihrer Stadt und der Marken zu Gunsten Neapels. In Bologna fand der Verf. ein an ihn gerichtetes Schreiben von Manin, mit der dringenden Bitte, seinen Marsch auf Venedig möglichst zu beschleunigen, und unmittelbar darauf lief bei ihm der Befehl zur ungesäumten Rückkehr ein, weil in Neapel eine Revolution ausgebrochen sei. Dieser Anweisung entsprechen, hieß sich der letzten Hoffnungen begeben. Deshalb wandte sich der Verf. an den Grafen von Pepoli, den Vertreter der liberalen Partei in Bologna, mit der Erklärung, daß wenn die dortige Bürgergarde Bereitwilligkeit zeige, seinen Willen nöthigenfalls mit Waffengewalt zu unterstützen, er den Versuch wagen wolle, seine Soldaten zur Fortsetzung des Marsches zu bewegen. Das schien indessen den Liberalen Bolognas gefährlich, worauf Pepe sich des Commandos begab, um als *Volontair* in die Armee von Karl Albert einzutreten. Die Nachricht hiervon rief in Bologna die höchste Bestürzung hervor. Die Bürgergarde sammelte sich um Pepe, stellte sich unbedingt zu seiner Verfügung und erreichte dadurch, daß derselbe seine Abdankung widerrief. Dagegen gelang es ihm nicht, die auf dem Marsche befindlichen neapolitanischen Corps an

sich zu ziehen; sie hatten ohne Weilen den Rückweg angetreten, sobald die Nachricht von dem Befehle des Königs zu ihnen gelangt war. Immer dringender wurden die Bitten Manins, jede von Karl Albert eingelaufene Zuschrift empfahl die höchste Eilfertigkeit im Vorrücken, und der Verf. beschloß, mit den ihm gebliebenen Streitkräften den Po zu überschreiten.

Ref. überschlägt das neunte Kapitel, welches die herzerschneidende Schilderung von der Volkserhebung in Neapel (15. Mai) gibt, um die Begebenheiten zu verfolgen, an denen der Verf. unmittelbar Theil nahm.

Nur ein einziges der in Bologna stehenden Regimenter von Neapel kam der Aufforderung zum Uebergange über den Po nach; den übrigen allen galt der Wille ihres Königs mehr als der eines Befehlshabers, dessen Verfahren ihnen längst als verdächtig erschienen war. Der Verf., welcher sich in Novigo fast nur noch von wenigen Bataillonen Freiwilliger umgeben sah, mußte seine Absicht, die Operationen von Karl Albert zu unterstützen, fahren lassen und schiffte sich deshalb in Chioggia nach Venedig ein. Von den Vortheilen, so bemerkt derselbe, welche aus der langen Vertheidigung der Lagunenstadt für Italien erwachsen sind, verdienen zunächst zwei die volle Anerkennung; einmal, daß gezeigt ist, mit welcher Freudigkeit ein Volk zur Aufopferung von Gut und Blut getrieben werden kann, wenn Liebe zur Freiheit in ihm wohnt; sodann der geführte Beweis, daß die Jugend von Italien nur einer kurzen Einübung bedarf, um sich erfolgreich mit altgedienten Soldaten zu messen. Pepe sah sich sogleich nach seiner Ankunft zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Landtruppen in Venedig ernannt. Letztere, fast 22,000 Mann, bestan-

den mit geringen Ausnahmen aus Milizen. Die Bataillone waren zum größeren Theile von Abenteuern befehligt; jedes derselben hatte seine nur ihm gehörige Organisation; sogar hinsichtlich des Soldes und der Bewaffnung fand bei ihnen keine Uebereinstimmung Statt. Der Verf. schaltet bei dieser Gelegenheit, um den Verdacht der Uebertreibung von sich abzuwenden, folgende an ihn gerichtete Zuschrift ein, welche von Tommaseo, derzeitigem Minister des Innern, abgefaßt war: »Ces bandes de gens oisifs et indisciplinés sont pour Venise plutôt un danger qu'une défense. Nous vous prions de les faire sortir le plus tôt possible de la ville; faites au plus tôt un camp: tout le monde le demande avec instance. Notre destin, celui de l'Italie peut-être, sont entre vos mains. Il est inutile que nous nous recommandions à vous. Adieu de coeur.« Es mochte keine geringe Aufgabe sein, diesen zuchtlosen Banden die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Disciplin beizubringen. Der Umstand, daß es der Feind geraume Zeit bei einer bloßen Blokade Venedigs bewenden ließ, begünstigte das Unternehmen und bot zugleich Gelegenheit, die Untergebenen durch wiederholte kleine Ausfälle mit der Kriegführung vertraut zu machen.

Ein Ausschreiben der provisorischen Regierung Lombardiens (d. d. Mailand, 31. Jul. 1848) benachrichtigte den Verf., daß wenn das Heer von Karl Albert die Linien am Mincio aufgegeben und sich am Oglio aufgestellt habe, solches nur aus strategischen Rücksichten geschehen sei, ob auch »les Allemands, avec leur perfidie ordinaire, ne manqueront pas de répandre le bruit que l'armée piémontaise est complètement découragée.« — Genau genommen, bestand die Perfidie der Deut-

schen darin, daß sie den Gegner mehr als unsanft vor sich hergeschoben hatten. — Jetzt, heißt es im Schreiben, wo man der Vernichtung des österreichischen Heeres mit Sicherheit entgegensehen dürfe, müsse auch von den Lagunen aus die Offensive ergriffen und zugleich das ganze Gebiet Venedigs zur Insurrection gebracht werden. Unmittelbar darauf lief jedoch die Nachricht von einem wenig ehrenvollen Waffenstillstande ein, den Sardinien hatte eingehen müssen; die kleine Schaar der Neapolitaner, welche dem General nach Venedig gefolgt war, entsprach der wiederholten Aufforderung ihres Königs und kehrte nach der Heimath zurück; die im Namen von Karl Albert in der Inselstadt eingesetzte Regierung wurde beseitigt, das Volk verlangte die Uebnahme der Diktatur von Seiten des Verf., der mit Mühe erreichte, daß die höchste Gewalt einem Triumvirat übergeben wurde, an dessen Spitze Manin stand.

Das zwölfte Kapitel bespricht den Feldzug Karl Alberts im Jahre 1848 und ist bestimmt, den Beweis zu führen, daß nur Unkunde oder Arglist dem Italiener die für Freiheit erforderliche politische Reife absprechen könne, und daß, wenn seine Bemühungen, die Unabhängigkeit davon zu tragen, mißlingen, der Grund davon nur im Zusammentreffen verschiedener unglücklicher Umstände, mit einem Worte in dem Mangel an Glück zu suchen sei. In Karl Albert trat ein entschlossener Führer, der einzige Fürst Italiens, dessen Geschlecht kein eingewandertes oder aufgedrungenes ist, an die Spitze der Bewegung. Aber ein hochmüthiger Betteladel, eine jesuitische Geistlichkeit und blind fortstürmende Patrioten zu geheimen Verbindungen vereinigt, die namentlich die Anstellung von Romarino durchsetzten, durchkreuzten und hemmten die Ausföhrung seiner Entwürfe, während, was mehr sagt, ihm selbst die

eigentlichen Eigenschaften eines Feldherrn abgingen. Und nun läßt sich der Vf. in eine Kritik des Feldzuges von 1848 ein, aus welcher sich ergibt, daß sämtliche von Oesterreich erfochtenen Siege nur auf dem gänzlichen Mangel aller militairischen Talente auf Seiten der Gegner beruhen. — Warum hier weniger Schonung üben, als gegen den General Pepe, der das Unglück theilte, in jedem Kampfe zu unterliegen?

Im folgenden Kapitel wendet sich der Verf. zu Venedig zurück. Noch immer nahte die von Frankreich mit Sicherheit verheißene Hülfe nicht. Die Zahl der Kampffähigen wurde durch Fieber gelichtet, die Flotte Sardinien's wurde abberufen, die päpstliche Legion leistete dem Befehl von Pius IX. Gehorsam und verließ die belagerte Stadt. „Von Gott und Menschen aufgegeben, sprach damals Pepe, wollen wir dem Tode entgegensehen, ohne die Ueberlebenden zu beneiden.“ Er ließ sich in der Fortsetzung der Organisation von Milizen nicht beirren, faßte einen feurigen Aufruf an alle Vaterlandsfreunde in Italien ab, forderte sie auf, aus ihren Mitteln zur Durchführung des Krieges in Venedig beizusteuern und beschloß, dem Feinde zuvorkommend, die Stirn zu bieten. So erfolgte der Kampf bei Mestre.

Der Anfang des Jahres 1849 bietet ein unerquickliches Bild von der Lage Italiens. Ueber Neapel gebot Ferdinand II. mit größerem Despotismus, denn je zuvor; Rom unterlag den vereinten Intriquen aller europäischen Mächte, welche die Priesterherrschaft unter jeder Bedingung wieder eingesetzt wissen wollten und den unglücklichen Pius IX. bestimmten, durch Berufung fremder Bajonette die Glorie zu vernichten, in welcher er bis dahin erschienen war; dem Großherzoge von Toscana fehlte nichts als das Ordensgewand, um einen vollendeten Jesuiten abzugeben, so daß aus den Landschafts-

ten vom linken Ufer des Po bis nach Trapani keine Unterstützung für die Sache des Vaterlandes zu erwarten stand. Dagegen waren die Streitkräfte zwischen dem Po und den Alpen vollkommen ausreißend, um alle österreichischen Banden zu zerfahmetern, nur daß die Fähigkeit und Thatkraft von Karl Albert seinem ritterlichen Muth nicht gleich kamen und daß Sardinien, Mailand und Venedig nicht in der erforderlichen Uebereinstimmung handelten. Obwohl ohne alle Kenntniß von den Plänen des Königs von Sardinien, suchte Pepe durch Ausfälle und Bedrohungen der schwächeren Seiten seiner Gegner diese zur Anhäufung ihrer Streitkräfte zu nöthigen, um solche dem Hauptheere unter Radetzki zu entziehen. Dann aber verbreitete sich mit Blitzesschnelle die Nachricht von einer abermaligen, über den Feldzug entscheidenden Niederlage Karl Alberts und zwang den Vf. auf seine bisherige Kriegsführung zu verzichten und sein einziges Augenmerk auf die Vertheidigung Venedigs zu richten.

Uebergangen wir die Schilderung solcher Ereignisse, denen der Verf. nicht beiwohnte, als des Aufstandes und der Erstürmung von Brescia, der letzten Kämpfe in Sicilien unter dem unfähigen Miroslawski, der Bewegungen, welche wiederholt Toscana und noch ungleich verderblicher Rom erfaßten, um nur aus der Darstellung dessen, was Venedig betrifft, einen gedrängten Bericht abzustatten. Nach der Niederlage der sardinischen Macht konnte Oesterreich ohne Bedenken den größeren Theil seines Heeres auf die Belagerung von Venedig verwenden, ohne, bei der geographischen Lage der Inselstadt, mehr als ein schrittweises Erreichen des Zieles erwarten zu können. Der Verf. dagegen erachtet für gut, diese Sachlage gänzlich zu übersehen. Er hebt nicht ohne Selbstgefälligkeit hervor, daß seine Streitkräfte ungleich geringer gewesen seien,

als mit denen zur Zeit des Freiheitskrieges Danzig vertheidigt wurde; er ergießt sich in Sarcasmen über die Versuche der Gegner, die Hindernisse, welche ihnen das Meer entgegensetzte, zu überwältigen, versichert wiederholt, daß seine Milizen an moralischer Kraft den feindlichen Regimentern vielfach überlegen gewesen seien, und daß, wenn ihm damals die militärische Dictatur übertragen wäre, er sich noch jetzt im Besitze der Lagunen befinden würde. Malghera fiel, obgleich die venetianische, von Recruten bediente Artillerie ihre volle Ueberlegenheit über die feindliche stündlich an den Tag legte. An die Flotte Venedigs durfte man keinerlei Erwartungen knüpfen. »Bien que je ne connusse, sagt der Verf., rien aux affaires de la marine, cependant si, depuis mon arrivée à Venise, j'avais été chargé, soit comme dictateur, soit comme président d'une commission, avec de hauts pouvoirs, d'organiser une division maritime susceptible de combattre avec avantage la marine autrichienne, j'y aurais infailliblement réussi.« Er verlangt von jedem der drei Viceadmirale, deren keiner den Oberbefehl übernehmen will, weil jeder weiß, daß er sich bei seiner Mannschaft keines Vertrauens zu erfreuen hat, daß sie verfahren wie Lord Nelson bei Abukir oder Kopenhagen. Bei alle dem gibt er, selbst als ein empfindlicher Mangel an Pulver sich einstellt, den Muth nicht auf, »comme c'est un des instincts de mon esprit, de ne désespérer jamais.«

Damals war es, daß die Regierung zu Venedig ein am 19. Mai abgefaßtes Schreiben von Rossuth mit der Aufforderung erhielt, sich nur noch für die Dauer von zwei Monaten zu halten und einen Bevollmächtigten abzufertigen, mit welchem er sich eines Weiteren verständigen könne. Zu dem Behufe schiffte sich Ludovico Pasini auf einem französischen Dampfer ein und schloß mit dem ungarischen Commissair

(wo?) eine Uebereinkunft ab, derzufolge die Regierung in Debreczin die erforderlichen Geldmittel nach Venedig absenden, zwei in England anzukaufende Dampfschiffe zukommen lassen und in möglichst kurzer Zeit durch eine Diversion das österreichische Heer von der Belagerung abziehen wollte. Noch war Pasini mit dem Agenten Kossuths nicht zurückgekehrt, als ein Schreiben des Ministers Bruck Venedig aufforderte, die Bedingungen namhaft zu machen, unter denen es sich in Unterhandlungen einzulassen gedenke. Dieser Vorschlag, in welchem der Vf. nur ein Geständniß der Schwäche Oesterreichs erblickt, fand Annahme, und die von Manin erwählten Bevollmächtigten erhielten den Auftrag, als Basis der Verständigung die Errichtung eines von der Verwaltung Oesterreichs getrennten lombardisch-venetianischen Königreichs mit constitutionellen Formen zu verlangen. Doch ergab sich bald, daß Oesterreich »ne voulait point démordre de l'idée que les provinces lombardo-vénitiennes devaient former une partie intégrante de la monarchie.«

Trotz dessen wurden die Conferenzen mit Bruck nicht abgebrochen. Nach dem Falle von Rom und nachdem die letzte Aussicht auf ein siegreiches Vordringen Kossuths verschwunden war, stand Venedig völlig isolirt im Widerstande. Seine Mannschaft war durch Krankheiten und durch die Kugeln des Feindes decimirt, der Mangel an Lebensmitteln wurde täglich drückender, die Hälfte der Quartiere war den verheerenden Wurfgeschossen Maderkis ausgesetzt, aber noch blieb der Muth der Vertheidiger unerschüttert, bis endlich der zunehmende Mangel an Brod und Pulver die Fortsetzung des Kampfes unmöglich machte. So erfolgte die Uebergabe Venedigs.

„Ich glaube, schließt der Vf., mich vor jeder Uebertreibung fern gehalten zu haben. Aus meiner Darstellung ersieht man, „daß der Italiener mehr als irgend

ein anderes Volk Europas des Genusses der Freiheit würdig ist, und daß, wenn er sie diesesmal nicht errang, der Grund nur darin zu suchen ist, daß er vom Glücke nicht begünstigt wurde. Wenn aber dessenungeachtet das Ausland die Behauptung wiederholt, daß Italien noch nicht die erforderliche Reife besitze, um durch eigene Kraft die Unabhängigkeit zu gewinnen, so erkennt man darin nur den Neid über die geistige Ueberlegenheit Italiens.“— Spricht aus diesen Worten, und man ist zur Annahme desselben berechtigt, der Repräsentant der auf der apenninischen Halbinsel vorherrschenden Stimmung, so liegt in dieser Selbstüberschätzung ein beredter Commentar für die jüngste Geschichte Italiens.

R a s t t

beim Herausgeber 1850. **Oberrheinische Chronik**, älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa, aus einer gleichzeitigen Handschrift zum erstenmal herausgegeben von Franz Karl Grieshaber. XVI u. 40 S. in Octav.

Käme es bei der Bekanntmachung älterer Quellenwerke bloß auf den Gewinn an, welchen die Geschichtsforschung aus ihnen ziehen kann, so würde man den Werth des oben bezeichneten Denkmals nicht sehr hoch anschlagen dürfen, da es schon wegen seines geringen Umfanges dem Historiker nur in Beziehung auf einige Einzelheiten Ausbeute gewähren wird. Da diese Chronik aber zugleich die Kenntniß von den ersten Anfängen deutscher Historiographie in der Muttersprache erweitert und auch für die Geschichte der deutschen Sprache, zunächst der Entwicklung der Prosa, belehrend ist, so hat Hr G. sich durch die Veröffentlichung derselben eben so sehr einen Anspruch auf den Dank aller Literaturfreunde erworben, als durch die früher von ihm herausgegebenen ältern Sprachdenkmale, namentlich die in diesen Blättern (1846 St. 68) angezeigten

Predigten des 13ten Jahrh. — Die Chronik besteht aus einem Haupttheile und mehreren Nachträgen. Der Haupttheil enthält nach einer allgemeinen Einleitung ein Verzeichniß der Päpste bis zur Erwählung Benedicts XIII. im Jahre 1334, wozu eine spätere Hand noch die Zeit seines Todes und die Erwählung seines Nachfolgers gefügt hat; dann ein gleichfalls mit einem Vorworte versehenes Verzeichniß der römischen und deutschen Kaiser bis auf Ludwig von Baiern. Dabei wird die Geschichtserzählung von Rudolf von Habsburg ausführlicher und anziehender, und der Historiker wird daraus immer einzelnes Neue — namentlich für die Zeiten Ludwigs von Baiern — entnehmen können, während Alles, was die ältere Zeit betrifft, hier, wie auch in andern ähnlichen Chroniken, dürftig ist. Doch ist es nicht ohne Interesse zu bemerken, wie dem Vf. in der ältern Zeit die Sage noch dieselbe Glaubwürdigkeit hat, wie die Geschichte. Daher erwähnt er bei Karl dem Großen (S. 19) den Tod Rolands in der Roncevalschlacht, bei Ludwig dem Frommen die Sage von Wilhelm dem Heiligen und seinem Kampfe gegen Terramer, S. 23 auch die Sage vom Schwanritter. — Es wird dieser Haupttheil der Chronik, wie der Herausgeber aus der Sprache und einigen andern Andeutungen schließt, in oberrheinischen Gegenden verfaßt sein. Darauf folgen drei Anhänge von anderer Hand. Der erste umfaßt die Jahre 1338 und 1339; der zweite geht von 1340—48 und scheint von einem Ritter des deutschen Ordens herzurühren, da der Vf. bei der Beschreibung der Kämpfe der deutschen Ritter gegen die heidnischen Preußen sich des Ausdrucks unser bruoder (S. 38) bedient. Dieses Stück ist nachlässiger geschrieben, auch ist die Sprache abweichend. Besonders anziehend ist darin die Erzählung von dem schwarzen Tode, welche sich

S. 36. 37 findet. Der letzte Nachtrag (S. 39. 40) berichtet die Erwählung Günthers von Schwarzburg zum deutschen Kaiser und schließt mit dem Aufkommen der Weiskler.

Da nun die Chronik in ihrem Haupttheile bis zu dem Jahre 1334 reicht und also in diesem oder dem folgenden Jahre geschrieben sein wird, so ist sie allerdings älter als die im Jahre 1362 vollendete Strassburgische Chronik von Fritsche Clossener, doch ist sie nicht, wie der Titel angibt, die älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa. Unzweifelhafte Ansprüche auf ein höheres Alter hat die unter dem Namen der Lüneburger bei Eccard corp. hist. med. aev. Tom. I gedruckte und die Jahre 742—1250 umfassende niederdeutsche Chronik, von welcher wir auch eine in Oesterreich abgekürzte hochdeutsche Bearbeitung haben, die bis zu dem Jahre 1229 reicht. Vgl. Lappenberg in dem Archiv d. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsk. B. 6, S. 231 fg. 373 fg. — Was die Ausgabe selbst betrifft, so hat Hr G. die Schreibart der Handschrift genau beibehalten, indem er schon der Urkundlichkeit wegen ein grammatisches Nivelieren für unstatthaft hielt: nur hat er, um das Verständniß zu erleichtern, die Eigennamen durchweg groß geschrieben und zur Interpunktion statt des ausschließlich angewandten Punktes der heutigen Weise sich bedient. Wenn wir nun auch dem Herausgeber gern zugestehn, daß es unstatthaft war auf dieses Denkmal die für das dreizehnte Jahrhundert geltenden Regeln anzuwenden, so hätten doch, wie es in der Ausgabe der Chronik von Clossener geschehen ist, mit genauer Berücksichtigung des Idioms die mehrfach sich findenden Inconsequenzen in der Schreibweise des Bfs getilgt werden können. Auch konnten einzelne Unrichtigkeiten, welche sich namentlich in dem zweiten Zusätze finden, füglich verbessert werden. So steht auf S. 37 der sinnlose Ausdruck in dem egenelieten lande, wofür in dem ê geneneten lande zu lesen ist, wie die darauf folgenden Worte in den nôch (d. i. nachher) geneneten landen ausweisen. Auf derselben Seite ist nach sturbent eine Lücke, welche zu ergänzen sein wird: swer die aber such die sturbent, der starp ouch, so daß der neue Satz mit alsô anfängt. Dasselbst wird dis ist oder hie ist statt die ist zu lesen sein, eben so meint statt meinz, indem z wohl nur die bekannte Abkürzung für et ist.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 7. April 1851.

G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung 1850. Christliche Wahrheiten für unsere Zeit. Predigten, im academischen Gottesdienste zu Göttingen gehalten von D. Ernst, Rud. Redepenning, ord. Professor der Theologie daselbst. X und 216 S. in Octav.

Diese zwölf Predigten sind eine in sich zusammenhängende Reihe, deren Begränzung auf der einen Seite das Wort des Briefes an die Epheser 5, 14: wache auf, der du schläfst, Christus will dich erleuchten, auf der andern die Ermahnung des Apostels zur Einmüthigkeit in dem Herrn, Philipp. 2, 1—4, hergibt. Für das von jenem Anfange und diesem Ziel der christlichen Lebensentfaltung umschlossene Lebensgebiet heben sie aus dem unerschöpflichen Schatze evangelischer Wahrheit Einiges, was uns in unsrer bewegten, an Mißgriffen und Versäumnissen so reichen Zeit ein heilsamer Rath, oder ein Trost sein kann, hervor im engsten Anschluß an die in ihren Ueberschrif-

ten bezeichneten Schriftworte. Sie sind, wie es die Vorrede ausspricht, einfache Lehrvorträge, deren Hauptsäze unmittelbar in dem Grundgedanken des Textes gesucht wurden, und deren Eintheilung, überall die sogenannte materielle, das Thema von innen her in seinen Bestandtheilen auffaßt, und deshalb denn auch wieder der Disposition des Textes entspricht, oder nahe bleibt.

Daß das Thema im Texte enthalten sei, und wiefern die gewählte Theilung des Stoffs keine Willkür, sondern durch den Gegenstand selber gefordert sei, ist eine Nachweisung, welche keine Predigt schuldig bleiben sollte, und die der Verf. um so sorgfältiger sich angelegen sein ließ, je bemerklicher die neuere Homiletik diese Forderung zurücktreten läßt. Und so sind neuerlich auch die Eingänge, diese unerläßliche Vermittelung zwischen dem besondern Inhalt des Themas und der, auch nach den vorbereitenden liturgischen Theilen des Gottesdienstes, noch unbestimmteren frommen Empfindung und Gedankenthätigkeit des Zuhörers, fast geradezu in Mißachtung gerathen. In der That, das Voranstellen des Textes und das unmittelbare Anknüpfen an ihn, wobei noch überdies der Schein entsteht, als habe man ihm die hervorragendste Stelle eingeräumt: dieses Voranstellen des Textes, welches freilich nicht schon an sich eine Beeinträchtigung der Aufgaben des Einganges einschließt, aber doch dazu einladet, ist nicht nur ein sehr leichter Anfang, sehr bequem, sondern es haben auch angesehene Meister davon vielfältig Gebrauch gemacht; in der umfangreichsten evangelischen Landeskirche Deutschlands ist es durch die Gottesdienstordnung zur Regel erhoben, und jene neueren homiletischen Ansichten, nach welchen die Predigt aufhören soll, den Gesetzen der Rede zu entsprechen,

um dafür in allem das Gepräge der freien Schriftauslegung anzunehmen, kommen dem entgegen.

Allein die Rede wird immer die nothwendige Form der Mittheilung bleiben, wo es viele sind, an die der Vortrag sich wendet, und wo der, welcher redet, nicht allein seine Gedanken, sondern sein innerlichstes Leben und Streben mitzutheilen sucht. Die bloße Schrifterklärung, sei es die gelehrte, oder die einfach erbauliche, gehört in die Schule, in die Hausandacht und die Wochengettesdienste: die Predigt soll der versammelten Gemeinde nach allen von ihr umfaßten Ständen, Klassen und Lebensaltern, soll der Welt, den noch nicht innerlich belebten Christen und selbst den Widerstrebenden die Wahrheit näher bringen, und für diese werben und gewinnen. Dazu bedarf es der Verwendung aller Mittel, welche auf der einen Seite, was den Inhalt betrifft, das unerschöpflich reiche göttliche Wort, und von der andern, in Beziehung auf die Form, die Welt selber in ihrer mannichfachen Bildung und Kunstgeschicklichkeit darreicht. In dem Eingehen auf die gebildeten Formen der antiken Welt gewann die alte Kirche, nach ihrem Siege über diese, die Macht, in welcher sie dem Heidenthume überlegen blieb: so wird auch die Kirche unsrer Zeit die Bildung derselben zu Hülfe nehmen müssen, wenn ihre jetzt so viel erschwerte Arbeit eines umfassenderen Erfolges sich erfreuen soll. Die Predigt hat daher die Form der Rede auch fernerhin beizubehalten; erst wenn wir nicht mehr Gemeinden, sondern nur noch kleine oder größere Conventikel zu erbauen haben würden, könnte die Rückkehr zu der ehemaligen Formlosigkeit der entstehenden Kirche gerechtfertigt erscheinen.

Zu den wesentlichen Eigenschaften der Rede gehört aber, daß sie, nur den Fall ausgenommen,

wenn sie den Hörer mitten in die Sache hineinreißen will, nicht anders als allmählig ihre vollere Kraft entfaltet; daß sie vorbereitet auf ihren Hauptgedanken, und es darlegt, wie sie ihn durchzuführen hat; daß sie daher denn auch den Text, das Wichtigste von allem, nicht ohne Weiteres voranstellt, sondern sein ganzes diesmaliges Gewicht vorher kenntlich macht. Mag der Text, wenn er die herkömmliche Perikope des Tages ist, bekannt, oder mag er frei gewählt und daher dem Hörer noch unbekannt, kurz oder lang, sehr einfach oder schwierig sein: immer ist für die Auffassung des Textes viel besser gesorgt, wenn es die Zuhörer schon erfahren haben, was er eben jetzt ihnen solle, und von welcher Seite sie ihn zu betrachten haben. Und eben so darf auch die Partition nur in sehr wenigen Fällen, wo sie hinlänglich für sich selber spricht, oder eine Ueberraschung, ein katechetisches Finden derselben zu Wege gebracht werden soll, ohne Erläuterung in die Predigt hineintreten: für gewöhnlich ist es Pflicht, ihre Nothwendigkeit, wie ihren Zusammenhang mit dem Texte kurz und einleuchtend nachzuweisen.

Diesen Obliegenheiten war der Verf. um so sorgfamer zu genügen bemüht, je weniger in andern Beziehungen eben die rednerische Form dieser Predigten sich hervorheben dürfte. In dem Auffinden und Entwickeln der Gedanken leisten sie vielleicht Einiges mehr, als von dieser Seite, und um des willen, was sie aus der Schrift geschöpftes Wahres darlegen, bitte ich Erbauung suchende Leser an ihnen, wie sie sind, nicht ohne Einblick in ihren Inhalt vorüberzugehen.

Ag.

B e r l i n

bei G. Reimer 1850. Beiträge zur chirurgischen Myologie von Dr. F. Fühner. 86 S. in Oct.

Berf. berührt in dieser Schrift ein bis jetzt von den Chirurgen wenig cultivirtes Feld, indem er be-
 huf der Untersuchung krankhafter Muskelthätigkeit
 die Function der Muskeln einer genauern wissen-
 schaftlichen Prüfung unterwirft, die nicht sowohl
 die topographischen und physiologischen Verhältnisse,
 als besonders auch die Mechanik des am mensch-
 lichen Körper befindlichen Bewegungsapparats um-
 faßt. In einem kurzen Vorwort weist Berf. dar-
 auf hin, wie wenig der Vorwurf, welchen noch
 Meckel äußern durfte, die Anatomie sei zur aus-
 schließlichen Dienerin der Chirurgie herabgewürdigt,
 heutzutage begründet, wie die Anatomie jetzt um-
 gekehrt für den Arzt und Physiologen die unent-
 behrlichste Stütze geworden sei. In der Mehrzahl
 der chirurgischen Krankheiten erwachsen aus rein
 anatomischen Diagnosen anatomische Indicationen,
 die chirurgische Anatomie ist deshalb eine für
 die praktische Chirurgie nothwendige Grundwissen-
 schaft, und darf man zweifelsohne einem Zweig der-
 selben, der chirurgischen Myologie, in dieser Bezie-
 hung den ersten Platz einräumen. Doch ist nach
 dem Ermessen des Ref. der Einfluß, welchen die
 chirurgische Anatomie überhaupt auf die heutige
 Chirurgie ausübt, noch nicht genügend, da noch
 manche Frage hinsichtlich der Diagnostik und selbst
 der operativen Behandlung zu beantworten bleibt,
 unter andern eine der wichtigsten die Verletzung
 der Samenaußführungsgänge beim Seitensteinschnitt
 betreffend, deren Beantwortung eine genauere ana-
 tomische Untersuchung erfordern dürfte, um die Mög-
 lichkeit einer Erhaltung jener Ausführungsgänge zu

erweisen, woran sich dann die Fragen knüpfen, ob einerseits die aus der Trennung der ductus nothwendig erwachsende Zeugungsunfähigkeit durch die allerdings sehr zweifelhafte Wiedervereinigung derselben gehoben werden könne, andererseits aber, ob nicht in einem Verlust der Zeugungsfähigkeit Grund genug zu einer rationellen Verwerfung des Perinäalschnittes überhaupt zu finden sei, da die Epischytomie, sectio alta, von geübter Hand ausgeführt, einen gleich günstigen Erfolg verspricht, ohne jenen Nachtheil mit sich zu führen.

Berf. hat vorliegende Schrift in 7 Abschnitte eingetheilt, deren erster eine übersichtliche Betrachtung der Muskelfunction in chirurgisch-anatomischer Beziehung gibt. Es werden darin folgende Grundsätze aufgestellt:

I. Die Contraction eines Muskels besteht in einer gleichmäßigen Verkürzung seiner Längendimension.

II. Zu den Knochen, auf welche die Muskeln wirken, verhalten sie sich, wie Zugkräfte zum Hebel.

Diesen beiden der Physiologie angehörenden Sätzen glaubt Berf., da sie hinlänglich verständlich, keine weitere Erläuterung beifügen zu müssen, die beiden folgenden dagegen, allgemeine Grundsätze der Mechanik, sind mit Bezugnahme auf das Maß der Kraftäußerung der verschiedenen Muskeln des menschl. Körpers weiter ausgeführt. Sie lauten:

III. je entfernter der Angriffspunkt vom Drehpunkt ist, desto geringer der Kraftaufwand, desto energischer die Wirkung,

IV. je mehr der Winkel, unter welchem eine Zugkraft auf den Hebel wirkt, sich einem rechten nähert, desto leichter und mächtiger die Action.

Die äußere Gestalt unseres Körpers verbietet fast ohne Ausnahme die uneingeschränkte Anwendung des letzteren Gesetzes. Die wenigen, fast senkrecht

auf ihrem Hebel stehenden Muskeln sind die *elevatoros mandibulae*, von denen der *masseter* am günstigsten gestellt ist, in so fern sein Angriffspunkt vom Drehpunkt des einarmigen Hebels (Gelenk des Unterkiefers) am weitesten entfernt liegt. Der *pterygoideus internus* erfaßt die Last schon dem Drehpunkt näher, noch näher, also weniger günstig, der *m. temporalis*. Auch die Augenmuskeln greifen, indem sie sich fast wie Tangenten zur Kugel verhalten, den zweiarmigen Hebel in einem rechten Winkel, zugleich aber auch in der weitesten Entfernung vom Drehpunkt an. Alle andern Muskeln dagegen äußern ihre Zugkraft auf die Knochenhebel in schiefer Richtung, woraus ein ungleiches Verhältniß zwischen Angriffswinkel und Ansaßwinkel entsteht, dessen höchster Grad durch das Zusammenfallen der Zuglinie des Muskels in dieselbe Ebene mit der *Axe* des Hebels erreicht würde, in welchem Falle die Kraftäußerung des Muskels gleich null wäre. Mit der Größe des Ansaßwinkels also, dessen Schenkel von der Zuglinie des Muskels und der Längsaxe des Hebels gebildet nach dem Insertionspunkte des erstern hin convergiren, wächst die Leichtigkeit der Bewegung. Um diesen Winkel zu erweitern, hat die Natur die verschiedensten Vorrichtungen getroffen, ein *os pisiforme*, einen *trochanter major*, eine *apophysis calcanei*, einen *malleolus*, eine *trochlea* u. s. w. angebracht.

V. Zwei und mehr Muskeln, die gleichzeitig sich contrahiren, wirken in der Richtung ihrer Resultirenden, was durch die Beispiele der *mm. tibialis anticus* und *peronaeus brevis*, *pectoralis maj.*, *latissimus dorsi* und *sternocleidomastoidei* erläutert wird. Bevor Verf. zum folgenden Satz, der sich auf den Antagonismus der Muskeln bezieht, übergeht, nimmt er Gelegenheit, sich über die

fogenannte doppelte Function der Muskeln auszusprechen, und hat das Verdienst mit einer gewissen Uebersichtlichkeit die Bedingungen und Gesetze einfacher und doppelter Muskelaction näher angedeutet zu haben. Nicht mit Unrecht macht er auf S. 8 den Anatomen und Physiologen den Vorwurf, als werde von ihnen die Annahme der doppelten (doppelseitigen) Function der Muskeln als allgemein gültiger Lehrsatz irrigerweise an die Spitze gestellt, indem selbst Valentin, der übrigens in seinem Lehrbuch der Physiologie die Mechanik des menschl. Körpers sehr umfassend bearbeitet hat, äußert, da der größte Theil der Muskeln an verschiebbare Knochenpartien sich ansetze, vermöge nicht bloß ihre Ansatzsehne, sondern auch ihre Ursprungsstelle als Angriffspunkt zu wirken. Vorher heißt es „nur diejenigen Muskeln, welche von fixen Knochentheilen entspringen und deren Angriffspunkte ihrer Weichheit wegen zu keinen starren Ausgangsstellen der Wirkung dienen können, üben einseitige Effecte aus.

Eine Hauptbedingung, unter welcher Verf. eine doppelte oder verkehrte Function des Muskels für zulässig hält, ist natürlich die Gegenwart eines zusammengesetzten Hebels eine zweite, daß kein Mißverhältniß zwischen Last und Kraft vorhanden sei. Sind diese gegeben, so ist die doppelte Function der Muskeln auf folgende Weise möglich.

1. Durch einen Wechsel des Fixationspunktes der Kraft, jedoch nur im Falle die Insertion des Muskels breit genug und die Sehne desselben kurz und stark ist, um eine hinreichende Unterstützung zu geben.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. 58. Stück.

Den 10. April 1851.

B e r l i n

Vortsetzung der Anzeige: „Beiträge zur chirurgischen Myologie von Dr. F. Führer.“

Die in dieser Beziehung geeignetsten Muskeln sind der cucullaris, sternocleidomastoideus, pectoralis, teres major et minor, serratus anticus, rhomboidei, glutei, der iliacus, quadratus lumborum, die adductores fem., der pectineus, popliteus und deltoideus, die Flexoren und Extensoren der Hände und Füße dagegen, indem sie an den Insertionsenden die hinreichende Unterstützung nicht gewähren, sind der doppelten Function nicht gewachsen, noch weniger solche Muskeln, die sich nur in Aponeurosen ausbreiten, weshalb Verf. jene Wirkung selbst den Bauchmuskeln nicht zugestehen zu müssen glaubt.

2. Durch einen Wechsel des *punctum mobile*. Bei den meisten Muskeln ist, wie eben erwähnt, nur die Ursprungsstelle mit breiter Basis für die Unterstützung tauglich, mit der Motilität verhält es sich dagegen umgekehrt. Außerdem aber bilden die

meisten Muskeln an ihrem Ursprunge keinen Winkel, es fällt daher ihre Zuglinie hier fast in dieselbe Ebene mit dem Hebel, und endlich ist das Verhältniß beim einfach zusammengesetzten Hebel nur dann günstig, wenn der Drehpunkt, das Gelenk, in der Mitte liegt. Aus diesen Gründen, sagt Verf. ganz richtig, vermag der *soleus* den Unterschenkel nicht herabzuziehen, der *brachieus int.* den Oberarm nicht nach vorn zu bringen, können überhaupt die Muskeln der Hand, des Vorderarms und des Ellbogens keine doppelte Function besitzen, doch ist diese Annahme, nur auf ganz normale Muskelaction zu beschränken, bei abnormem Kraftaufwand dagegen, gymnastischen Uebungen u. s. w. dürfte trotz des sehr kleinen Insertionswinkels und der sehr ungleichen Hebelarme eine umgekehrte Function jener Muskeln ebensowohl nicht unmöglich sein, als sie vom Verf. selbst im *biceps hum.*, in den *mm. crureus*, *vastis*, *sternocleidomastoideus* und *scalenis* angenommen wird, welche letztgenannte Muskeln derselbe zu einer besondern (dritten) Klasse zusammenstellt, die nur unter Umständen, bei außerordentlichen Bewegungen der doppelten Function fähig sind, während die erste Klasse dieser Function, wie oben erwähnt, gänzlich entbehrt (s. S. 14) und die zweite dieselbe in vollem Maße besitzt. Am günstigsten gelingt sie solchen Muskeln, welche über eine Rolle oder Welle von einem *punctum mobile* zum andern ausgespannt liegen, wodurch der Winkel der Zuglinie zur Ursprungsstelle hin vergrößert wird, nachtheilig dagegen wirkt auf diese Action ein sehr breiter Ursprung, z. B. von einer Knochen-ebene oder einem langen Knochenrande, insofern die Kraft nicht auf einen Punkt concentrirt wird, daher die Muskeln der *Scapula* mit Ausnahme der *mm. teretes* und *caput long. tricipitis* trotz der

großen Beweglichkeit des Schulterblatts die Gegenfunction nur in geringem Grade besitzen können. Die Muskeln des Beckens aber und besonders die glutei, der *iliacus pectineus*, die Adductoren, welche schon durch doppelte Fixation zur entgegengesetzten Function vorzugsweise befähigt waren, sind auch rücksichtlich des doppelten *punctum mobile* im Vortheil; ein Gleiches gilt von den Rotatoren, wenn sie auch einzeln nicht die Kraft haben, das Becken zu bewegen.

3. Durch einen Wechsel des Drehpunktes, der nur Statt finden kann, falls ein mehrfach zusammengesetzter oder mehrgliedriger Hebel gegeben ist, oder, wie Wf. sich praktisch ausdrückt, ein Muskel, der mehr als ein Gelenk beherrscht wie der *psoas*, *rectus fem.*, *biceps fem.*, *semitendinosus* und *semimembranosus*, *gastrocnemius*, *digastricus*, *sartorius* und *gracilis*, und folgende, wenn auch weniger beweglichen Hebelsystemen angehörige Muskeln, *cucullaris*, *levator scapulae*, *longissimus dorsi* und *sacrolumbalis*, *transversalis cervicis*, *cervicalis ascendens*, *spinalis dorsi*, *quadratus lumborum*. Bei der Action der genannten Muskeln macht übrigens Verf. darauf aufmerksam, daß man immer das Verhältniß der Kraft zur Last im Auge behalte und erklärt unter andern eine conträre Wirkung des *digastricus* auf den Schädel für Schwärmerei. Die Action des letztgenannten Muskels bezieht er nur auf die Bewegungen des *os hyoideum*, indem der vordere Bauch des *biventer* das Zungenbein nach oben und vorn, der hintere dasselbe nach oben und hinten bewege. In der auf S. 18 schließlich folgenden Zusammenstellung aller Muskeln, welche für eine doppelte Function constant befähigt sind, vermißt indeß Ref. einige kurze Muskeln des Fu-

fest, welche bei verschiedenen Bewegungen desselben augenscheinlich eine doppelseitige Wirkung äußern, da alle dazu nöthigen Bedingungen gegeben sind, wie eine kräftige zur Fixation geeignete Insertion, ein fast in der Mitte gelegenes Gelenk, ein wegen der Wölbung der planta nicht gar zu kleiner Ansatzwinkel und, was nicht unberücksichtigt bleiben darf, geringe Längenausdehnung der Muskeln selbst. Es sind dies die Muskeln der Fußsohle, der *m. flexor comm. brevis digitor.*, *flexor brevis hallucis*, *adductor* und *abductor hallucis*, *abductor* und *flexor brevis digiti minimi* und *transversalis plantae*. Alle diese Muskeln, da sie, mit Ausnahme des letztern, vom *calcaneus* und der untern Fläche der *ossa tarsi* zu den Zehen verlaufen, vermögen bei fast aufgesetztem Fuß, besonders bei gleichzeitig gehobenem *calcaneus* eine ziemlich bedeutende umgekehrte Action auszuüben, welche besonders die Wölbung des Fußes steigert. Dasselbe findet bei den Muskeln der Hand nicht Statt, weil bei den normalen Bewegungen derselben den Fingern eine ähnliche Stütze, welche die Fixation der Insertionsenden der Muskeln begünstigt, abgeht. Ob endlich den *m. interossei* der Hände und Füße ebenfalls eine doppelte Function zuzuschreiben sei, will Ref. dahin gestellt sein lassen.

Aus den eben mitgetheilten Untersuchungen über die doppelte Function der Muskeln folgert Verf. für die Chirurgie wichtige Sätze:

1. Der erkrankte Muskel bewahrt den physiologischen Typus seiner Contraction.

2. Gehört der Muskel einem einfachen Hebel an, so kann die entstehende Difformität nur in einer Richtung erscheinen.

3. Gehört der Muskel dagegen einem System von Hebeln an, so wird auch die Difformität in

doppelter oder mehrfacher Richtung sich zeigen, doch, fügt Verf. hinzu, wird sich die Contractur zunächst nur auf den beweglichen Hebelarm äußern. Als Beispiel wird unter andern erwähnt, daß der soleus im Zustande der Contraction nur die Ferse heraufziehen, gleichzeitige Contraction des gastrocnemius aber auch eine Beugung des Knies veranlassen könne, daß der Psoas, wenn er contract ist, nicht allein das Femur beuge, sondern auch oft gleichzeitig eine bedeutende Lordosis verursache.

VI. Muskeln, die einer entgegengesetzten Bewegung vorstehen, nennt man Antagonisten. Vermöge des ihnen innewohnenden Muskeltonus und der Bedingungen ihrer Lage, stehen sie im Zeitpunkt der Ruhe zu einander im Gleichgewicht. Hört diese ihre Action einseitig auf, so entstehen Störungen im Parallelismus ihrer Ebenen, d. h. in der normalen Stellung ihrer Glieder. An diesen Satz schließt Verf. praktische Bemerkungen über den innigen Zusammenhang zwischen Lähmung und Contractur der Muskeln. Auf jede Lähmung muß eine Contractur der Antagonisten folgen, so bei Lähmung der Facialmuskeln einer Seite, des serratus anticus major, des deltoideus, des psoas, Contraction der Muskeln der andern Gesichtshälfte, der mm. rhomboidei und levator scapulae, der Adductoren des Schultergelenks, der Rückenmuskeln. Daß das post hoc in dieser Beziehung nicht zufällig, sondern durch ein propter hoc wirklich begründet sei, sucht Verf. einestheils durch die perpetuirlich antagonistische Thätigkeit der Extensoren und Flexoren, welche die stets wechselnde Gravitationslinie zu erhalten streben, anderntheils durch den dem lebenden Muskel innewohnenden Tonus (Muskelirritabilität) zu beweisen. Die Ausnahme

des letzteren ist nicht neu, das Mikroskop hat aber in neuerer Zeit sein wirkliches Vorhandensein außer allen Zweifel gesetzt.

Hat also eine schwächere Innervation (wenn auch nicht immer ausgebildete Lähmung), welche in den Extensoren vorherrschend ist, den Parallelismus der Muskeln gestört, so stellen sich, wie Verf. richtig folgert, die Gelenke wegen ihrer einander zugewandten schiefen Ebenen in Flexion, es entsteht Difformität rein mechanischer Natur, zugleich aber macht sich das Uebergewicht in den Flexoren geltend, die Biegung der Gelenke nimmt zu, wodurch sich, da der Insertionswinkel sich erweitert und die Last näher gerückt wird, die Kraft des Muskels steigert, es entsteht Contractur, welche erst nach langem Bestehen aufhört, ein vitaler Act zu sein, indem durch veränderte Ernährungsverhältnisse der Muskel sich mehr und mehr in einen fibrös-jelligen Strang umwandelt. Daher die Atrophie chronisch contracter Glieder.

VII. Muskeln, die zu einander im Antagonismus stehen, gehören einer verschiedenen Innervation an, ein. Satz, dessen Richtigkeit wohl keinem Zweifel unterworfen ist, obschon der genauere anatomische Beweis noch fehlt.

VIII. Auch die willkürlichen Muskeln contrahiren sich unfreiwillig, entweder in Folge eines Reizes, der auf sie einwirkt, oder wenn gewisse Abnormitäten die Bedingungen ihrer Wirksamkeit günstiger stellen. Zur Erläuterung dieses Satzes führt Verf. drei Hauptvorgänge an, bei denen die unwillkürliche Contraction willkürlicher Muskeln besonders hervortritt, nämlich Gelenkkrankheiten, Luxationen und Fracturen. Die beiden letztern bieten, was die Betheiligung der Muskeln betrifft, manche Uebereinstimmung, doch sind sie darin sehr verschieden,

daß der Drehpunkt im einen Fall verschoben, während im zweiten Fall durch die bewegliche fracturirte Stelle einer zu viel ist, Verf. geht nun, um die Annahme der unfreiwilligen Contraction zu rechtfertigen, von dem schon früher erwähnten Princip aus, daß ein Muskel zur Contraction gereizt wird durch Alles, was seine Wirksamkeit erleichtert und daß er in gleichem Maaße an Kraft zunimmt. Solches geschieht bei Luxationen durch Erweiterung des Ansatzwinkels und Verlängerung des mathematischen Hebelarmes, insofern die eine Fläche des luxirten Gelenks wie eine Rolle wirkt, über welche der betreffende Muskel ausgespannt liegt, z. B. biceps und brachiius int. bei luxatio processus cubitalis des Oberarms, oder der Drehpunkt an Beweglichkeit erheblich zunimmt, wie bei luxatio pollicis auf dorsum metacarpi I., bei der Fractur dagegen wird die Action der oberhalb der Fractur liegenden Muskeln durch das Hinzukommen eines regelwidrigen punctum mobile und Dislocation der Bruchenden sehr gesteigert, sie sind daher stark contrahirt und ziehen das obere Fragment um so mehr an, je mehr die Last vermindert ist, wie bei Fractur des olecranon, der patella, der apophysis calcanei, während die Last für die unterhalb der Fractur gelegenen Muskeln so sehr erschwert ist, daß sie nur wenig gespannt sind. Hier muß Ref. jedoch bemerken, daß die Unthätigkeit letztgenannter Muskeln nicht ausschließlich der Lastzunahme zuzuschreiben ist, sondern auch dem Umstande, daß der Kranke, um die Schmerzen an der Bruchstelle zu vermindern, jene Muskeln willkürlich möglichst erschlafft.

Ist complete Dislocation ad latitudinem eingetreten, so tritt zu der vertikalen Seitenkraft der

Muskeln auch noch ihre sonst verloren gehende parallele Zugkraft hervor (*dislocatio ad longitudinem*) und endlich ist der Antagonismus der Muskeln durch den neu entstandenen Drehpunkt sehr beschränkt. Wäre Letzteres nicht der Fall, so würde die antagonistische Action der Muskeln allein schon hinreichen, einer Dislokation der Fragmente vorzubeugen. Aus Obigem zieht Verf. den richtigen Schluß, daß die Schwierigkeit Fracturen zu coaptiren, also ein Glied ohne alle Verkürzung anzuhellen, nur in den Muskeln zu suchen ist.

Was die Gelenkkrankheiten betrifft, so üben dieselben auf die mechanischen Verhältnisse des Bewegungsapparats einen ganz ähnlichen Einfluß aus. Die Flächen eines erkrankten Gelenks nehmen eine solche Stellung, welche möglichst wenig Berührungspunkte gewährt, sind also fast immer mehr oder weniger stark flectirt, daraus folgt eine mechanische Contraction der Flexoren, welche noch durch den Willen des Kranken zur Linderung der Schmerzen vermehrt wird. Auch erwähnt Verfasser, daß man manche kleinere die Gelenksanschwellungen begleitende Difformitäten nur dem veränderten Mechanismus zuzuschreiben habe, so z. B. entsteht schon im ersten Anfang von *hydrops* der *Synovialscheiden* des *carpus Flexion* der Finger, weil die Sehnen der Flexoren durch die Geschwulst gehoben in einem größern Winkel zum Hebel stehen.

Zum Schluß des ersten Abschnitts gibt Vf. eine kurze übersichtliche Wiederholung des bis jetzt Gesagten und geht zum zweiten Abschnitt über, mit welchem die Betrachtung specieller Krankheitsformen beginnt. Derselbe enthält eine chirurgisch-anatomische Betrachtung des *talipes varus*, worin außer den Knochenverschiebungen besonders auf die Mus-

keln und Nerven und die Mechanik des Klumpfußes Rücksicht genommen wird. Die häufigere Form des *talipes varus*, welche in Einbiegung des Fußes, Aufwärtsdrehung des innern Fußrandes und seitlicher Zusammenziehung der Fußwurzelknochen besteht (einfacher *talip. varus*), wird ausschließlich durch überwiegende Contraction des *m. tibialis posterior* bedingt, dessen Sehnenverzweigung an der *planta* einen mehrgliedrigen Winkelhebel beherrscht. Die Hauptinsertion dieses Muskels an den *proc. condyloideus* des Kahnbeins wirkt ebenso, als ließe die Sehne über eine Rolle, um zwei Hebelarme herabzuziehen, deren einer dem innern Fußrand parallel laufend vom *os cuneiforme I.* und *os metatarsi hallucis* gebildet wird, während der andere, dem die *ossa naviculare, cuneiforme III.* und *cuboideum* angehören, durch die *planta* nach dem äußern Fußrand gerichtet ist. Durch die veränderte Zugrichtung des *m. tibialis post.* am *malleolus int.* wird die Wirkung desselben insofern modificirt, als er den Vorderfuß zugleich nach hinten und etwas einwärts zieht, wodurch der *astragalus* ebenfalls zurückgeschoben, für *tendo Achillis* also die Last erleichtert wird, was die mit dem *talipes* fast immer Hand in Hand gehende secundäre Contraction des *triceps surae* zur Folge hat. Erreicht die Thätigkeit des *tibialis post.* den höchsten Grad, so entsteht auch eine Drehung des *talus* und *calcaneus*, deren äußere Fläche dann zur Sohle wird, eine Difformität welche durch die Zugrichtung des *tendo Achillis* noch mehr begünstigt wird (*pes varo-equinus*). Ein anderer Muskel, der gleichfalls aus mechanischen Ursachen in secundärer Contraction beim *talipes varus* gefunden wird, ist der *tibialis anticus*; seine Angriffspunkte rücken, indem

das *os naviculare* aufwärts, der Vorderfuß nach Innen gezogen wird, näher, die Last wird leichter, der Winkel größer. Endlich werden die Muskeln der Fußsohle alle an der Contraction theilhaftig, besonders der *abductor hallucis*, welcher durch einen tendinösen Strang des *m. tibialis post.* verstärkt wird.

Hält nun *Bf.* beim *talipes varus* die abnorme Action aller Muskeln, mit Ausnahme des *tibialis posticus*, für rein mechanischer Art, so nimmt er auch für diesen Muskel eine gesonderte Innervation an, welche durch ein besonderes Nervenstämmchen, das ausschließlich den beiden Muskeln *tibialis posterior* und *popliteus* angehört, vermittelt wird; dasselbe trennt sich in der Kniekehle vom *nerv. popliteus* (gewöhnlicher *n. tibialis*) um sich in diese beiden Muskeln zu verästeln. Gleichwohl fand *Bf.* wider Erwarten bei der nähern Untersuchung die *rami musculares* des *gastrocnemius* in gleichem Grade atrophirt, wie den *n. peronaeus*, den *n. musculi tibialis post.*, der den Muskel in einem Falle viele Jahre hindurch in Contraction erhalten hatte, keineswegs hypertrophisch. *Bf.* spricht nun obigen Betrachtungen zufolge die sehr richtige Ansicht aus, daß nämlich die Sehnedurchschneidung beim *talipes varus* keinen andern Muskel treffen dürfe, als den *tibialis posticus*, das Uebrige müsse die orthopädische Behandlung thun. Doch hebt *Bf.* auch die Schwierigkeiten dieser Tenontomie hervor und hält es am rathsamsten, die Sehne dicht hinter dem fühlbaren *proc. condyloideus* des Kahnbeins zu durchschneiden, wo der *flexor longus* und die Arterie ferner liegen. Soll der Schnitt die Sehne hinreichend treffen, so muß die Klinge tief bis zur innigen Berührung mit dem

Knochen eingeführt werden; außerdem ist die v. sephana leicht zu verletzen, was indeß weniger schlimm als eine Durchschneidung der art. tib. post., die immer mehr gefährdet wird, je näher man dem malleolus kommt. Dritter Abschnitt genu valgum. Es entsteht theils durch andauernde Einwärtsbiegung des Knies, wie bei Krämer-, Bäcker-, Tischlerlehrlingen, theils durch Gelenkkrankheiten, theils aber, was uns hier vorzugsweise interessirt, durch idiopathische Contractur des m. popliteus, welcher zwischen dem untern Umfange des condylus ext. fem. und der hinteren Fläche des condylus int. tibiae breit und kurz ausgespannt liegt und, wie wir Oben sahen, einer doppelten Function vollkommen fähig ist. Tritt letztere bei Fixirung des Unterschenkels durch die Last des Körpers ein, so zieht der m. popliteus das femur nach Innen, eine Wirkung, die aber durch den Widerstand des ligamentum cruciatum und laterale int. in eine schwache Rotation des Knochens, wie Wf. behauptet, nach Innen verwandelt wird. Diesem Act, behauptet er weiter, folgt aus mechanischen Ursachen eine Contraction des biceps, dessen Ansatzwinkel durch das Zurücktreten des condylus ext. fem. erweitert wird, wodurch eine Rotation der tibia nach Außen entsteht. Wf. ist von der Richtigkeit der Ansicht, daß der m. popliteus die erste Veranlassung zum genu valgum gebe, vollkommen überzeugt, nur scheint ihm die vom Wf. angenommene Umdrehung des femur nach Innen unrichtig zu sein, es muß dieselbe vielmehr nach Außen Statt finden, so daß der condylus internus, nicht externus, ein wenig nach vorn, letzterer dagegen nach hinten tritt. Es ist nämlich die hintere Hervorragung

des *condylus internus* weit bedeutender, als die des *condylus externus*, die neben der *eminentia intercondyloidea* gelegene, äußere Gelenkfläche der *tibia* etwas mehr nach hinten und außen geneigt, als die innere nach hinten und innen, das Kapselband des Kniegelenks an der äußern Seite geräumiger, auch etwas weniger gespannt und stark, als an der innern, und endlich ist das *ligamentum laterale externum* schwächer und nicht so vertical gerichtet, als das der innern Seite. Außert nun der *m. popliteus* bei fixirtem Unterschenkel eine der normalen entgegengesetzte Zugwirkung, so ist einleuchtend, daß er den *condylus externus* nicht allein ein wenig nach unten und innen, sondern auch nach hinten zieht, daß er ferner denselben nach außen um seine Ase dreht. Bei dieser Dislocation wird auch das vom Vf. angeführte scheinbare Weichen der *patella* nach außen leichter erklärlich, träte der *condylus externus fem.* in Folge einer Rotation nach innen weiter vor, so würde es viel eher den Anschein haben, als sei die Kniescheibe nach innen verschoben. Von der Richtigkeit dieses vom Vf. gemachten Einwurfs kann man sich sehr leicht an der Leiche überzeugen. Auch bei der Contusion des Kniegelenks, wovon im vierten Abschnitt die Rede ist, läßt Vf. den *m. popliteus* eine große Rolle spielen. Er ist es vorzugsweise, welcher den Subluxationen der *tibia*, vielleicht auch bei übermäßiger und gewaltsamer Extension des Knies der Ruptur der Kapsel ein

kräftiges Hinderniß entgegensezt, es trifft daher bei Verstauchungen des gestreckten Knies diesen Muskel eine abnorme Dehnung, worauf eine verhältnißmäßig lange andauernde Schwäche und Unsicherheit bei der Flexion und Drehung des Knies, wohl selbst Lähmung dieses Muskels folgt. Rücksichtlich der Behandlung ist diese Beurtheilungsweise von großer Bedeutung, insofern das Knie bei derartigen Verletzungen in mäßiger Flexion, nicht Extension, erhalten werden muß, auch frühzeitige Bewegungen anzurathen sind, um durch Verkürzung den paretischen *popliteus* zur Contraction anzuregen und die Seitenbänder des Gelenks, welches eine mit dem Muskel gleichzeitige Dehnung oder Zerrung erfahren, zu erschlaffen. Wie dem *popliteus* bei Verstauchungen des Knies, so schreibt Vf. im folgenden Abschnitt bei Contusionen der Hüfte einem paretischen Zustande der *glutei* jene oft sehr hartnäckige Schwäche im Hüftgelenk zu, welche den Arzt zur Annahme einer *fractura ossis ilei* oder selbst einer *fractura colli fem.* und Rückenmarkserschütterung verleiten kann.

Im sechsten Abschnitt werden in der Kürze die Alterationen im Mechanismus des Schultergelenks besprochen, deren genaue Diagnose zuweilen besonders schwierig ist. 1. Luxationen in zwei Richtungen nach oben und nach unten. Bei letzterer bleibt der Kopf, wenn Recidive Statt finden, manchmal dicht unter *proc. glenoid.* in der Achselhöhle stehen. Erstere Dislocation findet natürlich nicht gerade nach oben Statt, sondern der Kopf tritt nach oben, vorn und innen in den Raum zwischen *processus coracoideus* und *acromion*, hebt das *lig. coracoacromiale*, ruht am vordern Rand des *acromion* und

des *processus glenoidalis*, doch gehört diese Form zu den größten Seltenheiten, weil dazu erstens eine außerordentlich starke, plötzliche Verdrehung des Armes, eine Rotation nach außen mit Ueberwältigung der Sehne des *pectoralis maj.*, zweitens die Zerreißung der starken Sehne des *m. subscapularis* erforderlich ist. Die Sehne des *biceps* und *ligam. acromiohumerales* bleiben dabei unverletzt, doch glaubt Verf., daß eine Luxation der langen Sehne des *m. biceps*, worauf Prof. B. Langenbeck an Zeichen wiederholt aufmerksam gemacht habe, also ein Ausgleiten dieser Sehne aus dem *sulcus intertubercularis* nicht ganz selten sei. Ref. muß indeß aus anatomischen Gründen ein häufiges Vorkommen dieser Dislocation entschieden verneinen, insofern eine über den *sulcus intertubercularis* ausgespannte starke fibröse Brücke das Ausgleiten der Sehne auf rein mechanische Veranlassungen, selbst bei ausgedehnter Ruptur der Kapsel, gar nicht, in Folge eines entzündlichen Processes im Gelenk erst dann gestattet, wenn die Zerstörung das *tuberculum minus* ergriffen und die Insertion der *mm. latissimus dorsi, teres major* und *subscapularis* gelöst hat. Ein solcher Proceß vermag dann auch, wie eine vom Verf. erwähnte Beobachtung von B. Langenbeck bestätigt, eine spontane Luxation des Schultergelenks zu veranlassen. Außerdem erwähnt Verf. eines Falles von Luxation des *Acromialendes* des Schlüsselbeins. 2. Fracturen. Verf. macht die richtige Bemerkung, daß der Werth des von Malgaigne angeführten Symptoms einer *fr. colli hum.*, reichliche Sugillation, sehr relativ sei, insofern nur die Ausdehnung derselben die Annahme einer Fractur bedinge. Die *fractura processus glenoid.* und deren Verwechselung mit *luxatio humeri* nach unten wird

ebenfalls berührt. Die Entdeckung der leeren *cavitas glenoid.* durch das Gefühl und die leicht ausführbare Reposition sichern die Diagnose. 3. Paralytischen mit nachfolgenden Contracturen, der *mm. serratus magnus*, des *deltoideus* und sämtlicher Muskeln des Oberarmes in Folge rheumatischer Affection, übermäßiger Anstrengung oder Contusion der Muskeln. Die Unthätigkeit des erstgenannten Muskels hat antagonistische Contraction der *mm. cucullaris levator scapulae* und *rhomboidei*, Hervorstehen und Aufwärtssteigen des untern Winkels und hintern Randes der *scapula*, so wie eine durch diese fehlerhafte Stellung des Schulterblatts erschwerte Action des *deltoideus* zur Folge. Mit dieser Ansicht des Bfs stimmt Hf. vollkommen überein, was indessen die weiterhin vom Bf. aufgeführten Zeichen einer Lähmung des *m. deltoideus* betrifft, so macht Hf. darauf aufmerksam, daß eine damit zusammenhängende secundäre antagonistische Contraction (oder Contractur) der *mm. cucullaris, levator scapulae* nicht anzunehmen ist. Auf S. 73 heißt es nämlich rückblicklich zweier Fälle von Paralyse des *m. deltoideus* „Hervorstehen des hintern Randes der *scapula* durch Contraction des *cucullaris, levator scapulae* und der *rhomboidei*, wie bei Lähmung des *serratus*“, ferner „sämtliche Muskeln, welche von der *scapula* zum Kopf des Oberarms und der *spinae tuberculorum* gehen, die Adductoren sind in höchster Contraction. Letzteres ist aus den früher angegebenen Gründen sehr erklärlich, auch die Contraction der *rhomboidei*, welche den hintern Rand der *scapula* nach innen und ein wenig nach hinten ziehen, findet Statt, nicht aber Contraction und rigide Verkürzung des *cucullaris* und *levator scapulae*, deren Ansaßwinkel durch Unthä-

tigkeit des deltoideus nicht erweitert und deren Last dadurch nicht erleichtert wird. Ein in dieser Beziehung schlagendes Beispiel hat Stef. kürzlich bei einem 14jährigen Knaben beobachtet. Auf der linken Seite Lähmung des serratus, auf der rechten Lähmung des deltoideus, links sehr starkes Hervortreten des angulus inferior und margo posterior scapulae, rechts dasselbe in sehr geringem Grade, dagegen trat die scapula auf dieser Seite weiter nach innen, den processus spinosi der Wirbel näher. Die Bewegung des linken Armes im Schultergelenk frei und leicht und die Muskulatur kräftig, während eine freie Erhebung des rechten Armes bei schlaffem, atrophischem biceps nicht möglich war. Die mm. cucullaris und levator scapulae lagen auf der linken Seite des Nackens stark entwickelt und hart auf der rechten waren sie ganz normal.

4. Contracturen als begleitende Erscheinung chronischen Gelenkleidens, welche, wie bekannt, vorzugsweise die Abductoren befällt, und endlich 5. eine theilweise Lostrennung der Muskeln des Schultergelenks von ihren Insertionspunkten, ohne Luxation. Verf. ist zur Annahme des öftern Vorkommens derselben geneigt und führt einen Fall von theilweiser Ruptur der Sehne des biceps an, welche muthmaßlich durch gewaltsame Zerrung hervorgerufen worden war und ihrerseits zu einer periostitis und hyperostosis an der Insertionsstelle der Sehne Anlaß gegeben hatte.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 12. April 1851.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur chirurgischen Myhologie von Dr. F. Führer.“

Der siebente und letzte Abschnitt handelt von der zweiten Curvatur bei den Skoliosen. Verf. sucht die Erklärung dieses bekannten Vorganges ausschließlich in den veränderten mechanischen Verhältnissen, nicht in den statischen. Wenn, sagt er, eine Skoliose ausführbar wäre, ohne daß die verkrümmte Stelle zugleich über die Mittellinie convex hervorrage, so würde es keine secundäre Curvaturen geben. Mit der Abweichung von der Mittellinie ist aber die Bildung eines neuen Hebels und eine dadurch bedingte veränderte Muskelaction innig verknüpft. Nach den oben erwähnten Gesetzen für die Kraftgröße der Muskeln und die Spontanität ihrer Contraction folgert Verf. sehr richtig, daß die Muskeln unterhalb der Convexität sich contrahiren müssen, weil sie nicht mehr, wie im Normalzustand, ihre Zugrichtung und ihren An-

griffspunkt, abgesehen von den schwachen Normalcurven, parallel der Mittellinie haben, sondern eine mehr schiefe Richtung, einen größern Insertionswinkel und einen je nach der Entfernung von der Mittellinie zunehmenden mathematischen Hebel gewinnen. Durch die richtige Anwendung der Lehre der Mechanik auf den Muskelapparat des menschl. Körpers kommt Verf. zu dem Resultat, die zweite Krümmung der Skoliosen eine Complementär-Curve zu nennen, nicht Compensations- oder ausgleichende Krümmung. Letztere Benennungen schließen demnach einen falschen Begriff ein, weil sie aus der unrichtigen Ansicht, als müsse zur Herstellung des Gleichgewichts eine zweite Curve sich entwickeln, hervorgegangen sind. Damit schließt Vf. diese höchst schätzbare Schrift, welche von jedem praktischen Chirurgen und Orthopäden mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden verdient.

Max. Langenbeck.

M a n n h e i m

Verlag von Fr. Bassermann 1850. Pragmatische Erzählung der kirchlichen Ereignisse in der katholischen Schweiz von der helvetischen Revolution bis auf die Gegenwart. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des XIX. Jahrhunderts. Mit einer einleitenden Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz von den frühesten Zeiten bis zur Helvetik, von Dr. Ludwig Snell, Chr. W. Glück und Dr. A. Henne. Erster Band 604 S. Zweiter Band. Erste Abtheilung. 324 S. in Octav.

Schon im Jahre 1833 hatte Hr Dr L. Snell seine Broschüre: „Documentirte pragmatische Erzählung der neueren kirchlichen Veränderungen in

der katholischen Schweiz bis 1830“ herausgegeben. Es ist bekannt, mit welcher Freudigkeit dieses Büchlein von einem großen Theile der schweizerischen (Liberalen) Katholiken begrüßt ward. Der Verf. wurde daher alsbald von mehreren Seiten her aufgefordert, seine Schrift in einer neuen Bearbeitung zu ediren. Dr. Snell war gern bereit diesem Wunsche zu entsprechen, und in der neuen Bearbeitung zugleich eine vollständige Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz von der frühesten Zeit an bis herab auf die Gegenwart zu liefern. Da ihm jedoch vielerlei andere litterarische Arbeiten die zur Lösung einer so bedeutenden Aufgabe erforderliche Muse raubten, so übergab er die Umarbeitung der Einleitung — die Darstellung der älteren kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz — einem jüngeren Mann, dem durch seine „Geschichte der Einführung der Nunziatur in der Schweiz“ bereits hinlänglich bekannten Herrn Chr. W. Glück. Allein die von demselben ausgeführte Umarbeitung der Einleitung wurde so umfassend, daß sie sich nicht mehr zu einer Einleitung des früheren Werks eignete. Sie erschien daher als selbständiges Werk unter dem Titel „Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz von den frühesten Zeiten bis zur Helvetik von Chr. W. Glück“ (604 S.) und bildet den ersten Theil des oben angezeigten Werkes. Hieran schließt sich als zweiter Theil die „Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Vorgänge und Zustände in der katholischen Schweiz von der helvetischen Revolution bis auf die Gegenwart“, dessen erste Abtheilung „von der helvetischen Revolution 1798 bis 1830 von Dr. L. Snell“ die eigentliche Uebearbeitung der älteren „documentirten pragmatischen Erzählung“ des

Verfassers enthält. Die zweite Abtheilung (von 1830 bis auf unsre Tage), deren Ausarbeitung der Verf. wegen Kränklichkeit dem Professor der Geschichte zu Bern, Herrn Dr. Henne übertragen hat, soll noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

I. Die Schrift des Herrn Chr. W. Glück zerfällt in zwei Hauptabschnitte, wovon der erstere die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der Schweiz vor der Reformation umfaßt, während im zweiten Abschnitt die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz von der Reformation an bis zur Helvetik beleuchtet werden. Im ersten Kapitel des ersten Abschnitts bespricht der Verf. „die Bisthümer der Schweiz und ihr Verhältniß zu Rom“, wobei viel interessantes Material aus der frühesten Geschichte der deutschen Kirche zusammengetragen wird. Als erweislich ältestes Bisthum in der Schweiz wird Octodurum (Martinach in Wallis) bezeichnet. Denn schon unter den Unterschriften des Concils von Aquileja von 381 kommt ein Bischof Theodorus dieses Orts vor. Das Bisthum Chur wird schon um die Mitte des 5ten Jahrhunderts genannt. Dagegen sind die Bisthümer Bindonissa (Windisch in Aargau), Augusta Rauracorum (Augsst in Basellandschaft), Aventicum (Wifflisburg im Waadtland) und Genf, denen gewöhnlich ein höheres Alter beigelegt wird, erst in spätern Jahrhunderten sicher nachweisbar. Das bedeutendste aller schweizerischen Bisthümer war Konstanz, welches das ganze zwischen dem Rhein, der Aar, der Reuß und dem Bodensee gelegene Land umfaßte.

Nachdem nun die Entstehung der helvetischen Bischofssitze hinlänglich besprochen worden ist, geht der Verf. mit der Bemerkung, daß dieselbe in jene Zeit falle, wo die volle Gleichheit aller Bischöfe

als Nachfolger der Apostel in der Kirche durchweg anerkannt worden sei, zu einer ausführlichen Darstellung der allmäligen Genesis des Papstthums über, um durch dieselbe das Recht der katholischen Kirche der Schweiz auf nationale Unabhängigkeit, sowie das Recht des staatlichen Einflusses auf dieselbe geschichtlich zu begründen. Die kirchengeschichtlichen Expositionen, welche der Verf. gibt, sind ziemlich weitläufig, und der vorliegende Zweck hätte vielleicht eine gedrängtere Darlegung der Verhältnisse gestattet. Mehr jedoch, als an der Weiterschweifigkeit, nehmen wir an einzelnen Mängeln Anstoß, die uns in dem Referat des Verfs. entgegentreten. So ist z. B. die eben angezogene Behauptung desselben, zur Zeit der Entstehung der schweizerischen Bisthümer sei in der Kirche die Ansicht herrschend gewesen, „daß alle Bischöfe als Nachfolger der Apostel an Würde und Macht sich vollkommen gleich seien,“ unrichtig, indem schon zu Zeiten des Irenäus und Tertullian das Ansehn der Bischöfe solcher Gemeinden, die ihre erste Gründung von Aposteln herleiteten, vor dem der übrigen Bischöfe entschieden prävalirte. Insbesondere wurde der römische Stuhl von Anfang an — freilich mit ihm auch die andern apostolischen Bischofsitze — in der eigenthümlichen Auctorität einer *sedes apostolica* anerkannt. Es ist daher unrichtig, wenn der Verf. (S. 15) sagt: „Die Idee von einem römischen Primat oder einer besondern Gewalt des römischen Bischofs, welche über dem Episcopat stehe und die Erhaltung der Einheit der Kirche zum Zwecke habe, war der damaligen Kirche noch völlig fremd. Vielmehr galt es als Bestimmung der Bischöfe, jene Einheit zu erhalten, und daher lehrte die Kirche, daß jene Einheit auf der Einigkeit der Bischöfe beruhen

müsse.“ — Die Kirche unterschied auf das Bestimmteste die Auctorität des Episkopats apostolischer Gemeinden, und bezog die apostolische Gemeinschaft aller Gläubigen wesentlich auf die Anerkennung, welche der letzteren geschenkt ward; — und an dieser Auctorität hat Rom von Anfang an participirt.

Nachdem sich nun der Verf. bis S. 44 mit der Geschichte und der Idee des mittelalterlichen Papstthums beschäftigt hat, schildert derselbe von da an den Kampf, den der römische Primat mit dem reformatorischen Geiste des 14ten und 15ten Jahrhunderts zu führen hatte. Allein die mannichfachen Phasen dieses Kampfes finden wir nirgends in erforderlicher Weise beleuchtet. Der Kampf, den das Papstthum mit Philipp V. von Frankreich führte, war ein wesentlich anderer, als der frühere mit Friedrich II. von Deutschland; und im Kampfe mit diesem tritt das Papstthum wieder ganz anders hervor, als in den Fehden mit allen frühern Kaisern. Denn diese kämpften gegen einzelne Päpste und deren Anmaßungen; Friedrich erhob sich zuerst gegen die Idee des mittelalterlichen Papstthums. Ganz neu war sodann wiederum die Opposition gegen das Papstthum, welche von den großen Concilien seit 1409 ausgeübt wurde, und in den Aeußerungen dieser Opposition ist wiederum das Verhalten des Pisaner Concils von dem der Baseler Kirchenversammlung wohl zu unterscheiden. Jenes hat sich durch den Nothstand der Kirche während des Schisma berechtigt, autonomisch aufzutreten; diese sprach die Abhängigkeit des Papstthums von der Auctorität der Concilien zuerst als Dogma aus.

Im zweiten Kapitel folgt (S. 55) „die Stellung der Schweizer zur Kirche ihres Landes“,

worin uns der Verf. im Allgemeinen weit mehr befriedigt hat, als im ersten Kapitel. Zunächst führt nämlich derselbe hier aus, wie der päpstliche Absolutismus in der Schweiz ganz ebenso wie in allen übrigen Ländern bis zur Zeit der Hohenstaufen nach und nach nicht allein jede Selbständigkeit der Diöcesanregierung aufhob, sondern auch in umfassendster Weise die Gestaltung der bürgerlichen Verhältnisse von sich abhängig zu machen wußte, bis sich endlich das Schweizer Volk, zunächst durch Arnold von Brescia angeregt, der päpstlichen Willkürherrschaft entgegenzustemmen und für seine kirchliche wie bürgerliche Freiheit zu erheben begann, wenn schon auch hier der traurige Einfluß, den die Parteistellung und praktische Tendenz des Verf. auf das geschichtliche Urtheil desselben ausgeübt hat, noch stark genug hervortritt. So findet Hr Glück z. B. in Arnold von Brescia einen „ausgezeichneten Kämpfer für kirchliche und politische Freiheit des Volks“, und beklagt es, daß sich der Kaiser in Betreff desselben von dem Papste habe täuschen lassen. Allerdings mag der moderne politische Liberalismus in Arnold immerhin einen seiner glorreichsten Märtyrer feiern, — aber ein Verfechter der evangelischen Freiheit und des wahren kirchlichen Interesse war er nicht, und Kaiser Friedrich I. war nicht getäuscht, wenn er in dem, welcher die bürgerliche Ordnung von allen kirchlichen Normen emancipiren wollte, ebenso seinen eignen Gegner, wie den des Papstes fand.

Die Reaction, welche seitdem das schweizerische Volk gegen die Hierarchie und zwar meistens mit dem glücklichsten Erfolge ausübte, weist der Verf. sehr detaillirt und anschaulich an den mannichfachen kirchlichen Verhältnissen (die Jurisdiction, die

Immunitäten, den Cultus, die Disciplin, die Stifte u. s. w. betreffend) und an dem bedeutenden, das hierarchische Interesse immer mehr beschränkenden Einflüsse nach, den die weltliche Gewalt über dieselben allmählig zu gewinnen wußte, und zieht aus der Betrachtung der einzelnen Rechte, welche die Schweizer über die Kirche vor der Reformation für sich in Anspruch nahmen, das Resultat (S. 163): „Die Ausmittlung dieser Rechte war nicht die Frucht der Wissenschaft, sondern eines einfachen, unverfälschten und tiefen Sinnes für Ordnung, Recht und Freiheit. Zwar gründete sich ein Theil dieser Rechte auf päpstliche Indulte und Verträge mit dem Klerus; die meisten und wichtigsten aber übten sie aus der Fülle ihrer eignen Macht. Diese Rechte beruhten hauptsächlich auf Gewohnheit und Herkommen. Aus dem Angebrachten aber ergibt sich, daß die Eidgenossen sich weit mehr Rechte beilegte, als in dem gewöhnlichen Begriff des Kirchenhoheits- oder Majestätsrechts (*jus circa sacra*) enthalten sind. Das Ansehen des kanonischen Rechts war daher in der Schweiz sehr beschränkt u. s. w.“ — Wir können diesem Urtheile nicht ganz beitreten, weil in demselben eine ganz eigenthümliche Idealisierung des Geschichtlichen liegt, die mit der historischen Wahrheit sich nicht wohl verträgt. Denn was ist diese „Fülle der eignen Macht“ oder dieser „einfache, unverfälschte und tiefe Sinn für Ordnung, Recht und Freiheit“, worin der Verf. offenbar einen höheren, die klerikalischen Ansprüche überragenden Rechtstitel erkennen lassen möchte! Was ist es anders, als das in dem unaufhörlichen Kampfgewirre des Mittelalters aller Orten hervortretende, also ganz gewöhnliche Streben der weltlichen Macht, sich gegen den hierarchischen Absolu-

tismus möglichst sicher zu stellen; — ein Streben, das hier nur in so fern in eigenthümlichem Charakter hervorzutreten scheint, als es durch die entschiedenere Opposition der einzelnen Communal- und Territorialbehörden zu einem noch schrofferen Vorschreiten, als dies anderswo der Fall war, provocirt wird.

Im dritten Kapitel findet „die Stellung der Schweizer zu den Bischöfen insbesondre“ ihre Beleuchtung, wobei jedoch von der Stellung der Bischöfe als weltlicher Regenten gänzlich abgesehen wird. Mit besonderer Ausführlichkeit bespricht dagegen der Verf. das Verhältniß des Gotteshausbundes in Rhätien zum Bisthum Chur, was allerdings dadurch gerechtfertigt erscheint, daß, wie der Verf. bemerkt, ohne Kenntniß dieses Verhältnisses die neueren Conflictte des Standes Graubünden mit dem Bischof und der römischen Curie nicht verstanden werden können.

In dem sehr ausführlichen vierten Kapitel (S. 176 — 264) versucht nun der Verf. „die Verhältnisse der Eidgenossen zu dem römischen Stuhle“ darzustellen. Auch hier wird vielerlei historisches Material vorgeführt, aber eine eigenthümliche Erforschung oder Beleuchtung der berührten Verhältnisse vermiffen wir ganz. In ganz haltungsloser Weise hebt der Verf. zwei Gesichtspunkte hervor, von denen aus er das Verhältniß der Eidgenossen zum römischen Stuhle betrachtet, indem er Eingang seiner Darstellung den nur allzuhohl klingenden Satz hinstellt: „Obgleich die Schweizer eine große Ehrfurcht gegen den Papst hatten, so waren sie doch weit entfernt, ihm blinden Gehorsam zu leisten, wenn er, aus dem Gleise seines Berufes tretend, weltliche Zwecke verfolgte, oder auch in kirchlichen Dingen seine Gewalt mißbrauchte“; — wozu noch am Schluß des Kapi-

tels als Endresultat die Bemerkung gefügt wird: „Aus dem ganzen Wirken eines Schinner, Ennio, Pucci, Sanson (als päpstlicher Legaten) geht deutlich hervor, daß die oberste Leitung der Kirchenangelegenheiten der Schweizer von dem römischen Hofe im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts nur als Mittel, seinen politischen Einfluß auf diese Nation zu vermehren und sie auszubeuteln, mißbraucht wurde.“ —

Der Verf. geht nun im zweiten Abschnitt zur Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz von der Reformation bis zur Helvetik über. Das erste Kapitel beginnt mit einer gut ausgeführten Schilderung des Verderbens der Kirche im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, woran sich ein summarisches Exposé der allmähigen Einführung der Zwinglischen Reformation in den deutschen Cantonen, sowie der seit der Kappler Schlacht sich erhebenden Reaction des Katholicismus und der Reform in der französischen und italienischen Schweiz anreicht. Im zweiten Kapitel folgt hierauf eine historische Erörterung der Frage über die Gültigkeit der Tridentiner Concilbeschlüsse für die Schweizerkirchen. Der Verf. weist nach, daß sowohl diejenigen irren, welche die absolute Anwendbarkeit der Tridentiner Disciplinarbestimmungen für die katholische Schweiz behaupten, als auch diejenigen, welche ihm alle Gültigkeit für dieselbe absprechen. Die Disciplinardecrete gelten für die katholische Kirche, insoweit sie nicht mit den Rechten und dem Herkommen der einzelnen Kantone im Widerspruch stehen. Tritt ein solcher Widerspruch in der neuern Staatsgesetzgebung hervor, so fällt also ihre Anwendbarkeit weg, auch wenn sie in jener nicht ausdrücklich aufgehoben sind.

In den fünf folgenden Kapiteln beleuchtet der Verf. die Stellung der beiden Religionsparteien seit

dem Concil von Trient, die Stellung der Schweizer zur Kirche seit jener Zeit im Allgemeinen, sowie zu den Bischöfen insbesondere, die Verhältnisse der Eidgenossen zum römischen Hofe und den Einfluß der Jesuiten und Kapuziner auf die kirchlichen Zustände der katholischen Schweiz, wobei der Verf. insbesondere bemüht ist, einerseits den verderblichen, alle eigenthümlichen Ordnungen und Freiheiten des bürgerlichen wie des kirchlichen Lebens untergrabenden Einfluß der päpstlichen Nuntiatur und der genannten Orden, und andererseits die Thatsache zu erhärten, daß die Cantonsregierungen nach dem Tridentiner Concil ihre Hoheitsrechte in allen kirchlichen und klerikalischen Dingen ganz in demselben Umfange geltend machten, wie früherhin.

Den Schluß des ganzen Werkes bildet im neunten Kapitel ein kurzer Excurs über „das neue Kirchenrecht und die kirchlichen Reformen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts“, wobei jedoch ein innerer, ideeller Zusammenhang der in der schweizerischen Geschichte nachgewiesenen Opposition gegen das Papalsystem mit dem Episkopalismus der Josephinischen Periode in keiner Weise dargethan wird.

II. Wir wenden uns nun der Betrachtung der zweiten Schrift zu, welche, von Dr. R. Sneli selbst verfaßt, die geschichtliche Darstellung der kirchlichen Vorgänge der katholischen Schweiz von 1798—1830 zum Inhalte hat. In den sieben Kapiteln seiner Schrift bespricht der Verf. die kirchlichen Zustände der katholischen Schweiz während der Helvetik und Mediation; die darauf erfolgte Losreißung der Schweiz von dem Bisthum Konstanz; die ersten Entwürfe und Versuche zur Errichtung des Nationalbisthums bis zum Tode des Generalvicars Göldlin (1819); sodann die „Versuche zu einer geistigen Revolution in der katholischen Schweiz“ (worunter der Verf. die Bestrebungen der ultramontanen Par-

tei, die Gefinnungen der schweizerischen Katholiken zu romanisiren, versteht, in welchen Bestrebungen er darum ein Revolutioniren findet, weil sie, „auf gewaltsame Veränderungen bestehender Anordnungen und Vernichtung aller Rechte der neueren Cultur gerichtet“ waren); die seit dem Jahre 1819 bewirkte Zersplitterung der Diöcesanstände unter verschiedene Bisthümer; die in den Jahren 1819 — 1829 vollzogene geistige Ultramontanisirung der katholischen Schweiz; sowie endlich die Geschichte der letzten Concordatsverhandlungen.

Die in diesen Abschnitten gelieferte Darstellung enthält mancherlei Anziehendes und auch Belehrendes. Hr Dr Snell zeigt zuerst in sehr einleuchtender, klarer Weise, wie das während der Helvetik herrschende, namentlich in den Bestrebungen der Regierungen, des Bisthums zu Konstanz und des Primas v. Dalberg repräsentirte Kirchensystem des Episkopalismus von der schweizerischen Geistlichkeit allmählig ganz aufgegeben und mit dem Papalismus vertauscht ward, — ein Umschwung klerikalischer Tendenz, der sich namentlich mit der Errichtung des Bisthums zu Solothurn vollendete. Der Bf. führt uns sodann in einer sehr detaillirten und doch recht übersichtlichen Darstellung das endlose Gewebe von Machinationen, Kämpfen und Transactionen vor, wodurch die römische Curie die episcopale Autonomie der Schweiz zu Gunsten des strengen Papalsystems zu vernichten suchte, indem dieselbe zuerst die kleineren Bisthümer unter ihre unmittelbare Aufsicht brachte, dann den uralten Diöcesanverband der Schweiz mit dem Bisthum Constanz für die Mehrzahl der katholischen Cantone aufhob, und den losgerißnen Ländercomplex unmittelbar durch einen Nuntius guberniren ließ. „Zu diesem Behufe wurde das lange Provisorium angeordnet; Papst und Nuntius sprachen die Grundsätze, nach denen die neue

Gestaltung sich bilden sollte (besonders über das Verhältniß der Bischöfe und Kapitel zu Rom, als den wichtigsten Punkt) deutlich aus und führten sie sogleich factisch durch. Die Bischöfe erkannten diese Principien an, — die Concordate mit St. Gallen und Schwyz wurden in diesem Sinne abgeschlossen, der Nuntius nahm eine Stellung ein, die unerhört war und die ihm nur in dem Papalsysteme zukommt, — kurz die Schweizerkirche ward ultramontanisirt. Vollendet wurde diese große Reform im Geiste des Klerus und in der kirchlichen Verfassung durch das Concordat, worauf das Bisthum Basel ruht.“ — Dr Snell klagt darum auch nicht mit Unrecht, daß durch den forcirten Ultramontanismus, den die klerikale Partei in der Schweiz vertrat, das bürgerliche und politische Leben der Eidgenossen tiefe, fast unheilbare Wunden erhalten mußten. Denn die absolutistischen Forderungen des Romanismus mußten entweder eine anomale Unterordnung der Staatsgewalt unter die Willkür der Hierarchie, oder einen endlosen Kampf der weltlichen und geistlichen Macht zur Folge haben. Das Erstere war in den Cantonen Wallis und Freiburg der Fall, wo die Jesuiten völlig unumschränkt dominirten; während in den übrigen Cantonen die Entwicklung eines kräftigen, eidgenössischen Gemeinwesens durch sich ewig erneuende innere Kämpfe niedergehalten ward. — Aber trotz dem allen müssen wir dem Grundcharakter der ganzen Schrift Snell's, und dem Geiste, von welchem dieselbe eingegeben ist, auf das Entschiedenste jedwede Anerkennung versagen. Schreiber dieses, ein protestantischer Theologe, kann es sich natürlich nie beikommen lassen, dem Papismus als solchem irgendwie das Wort reden zu wollen. Allein in dem geschichtlichen Entwicklungsgange, den die christlichen Völker gehn, gibt es Verhältnisse, wo auch der, welcher von der Schrift-

widrigkeit und Verderblichkeit des Romanismus auf das Lebendigste überzeugt ist, anerkennen muß, daß das römische Kirchenthum gegen seine Widersacher wenigstens ein relatives Recht für sich hat. Wir meinen nämlich alle diejenigen Fälle, wo das Papstthum nicht gegen das Evangelium, sondern gegen den schlechten Liberalismus, gegen absolut unkirchliche und unchristliche Bestrebungen zum Kampfe schreitet. Der Feind aber, mit dem es Rom gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, wie aller Orten so auch in der Schweiz zu thun hatte, war nicht der Geist, der die Freiheit der Kinder Gottes will, sondern der Geist des bloßen Negirens, es war die ungeheure Macht des Deismus, welche alle Zustände des bürgerlichen Lebens von der Macht des christlichen Bewußtseins zu emancipiren und dieses dadurch aus dem Leben geradezu zu eliminiren trachtete. Der geehrte Verf. verkennt dies allerdings nicht; aber das ist es eben, was wir zu rügen haben, daß er sich zur Beurtheilung nicht bloß geschichtlicher, sondern kirchlicher Vorgänge auf einen Standpunkt stellt, wo ihm als der höchste Zweck und das letzte Ziel alles Völkerlebens der nackte „Civismus“ erscheint. Herr Dr Snell freut sich, wenn er nachweisen kann, daß die Staatsregierung irgendwo bis zur völligen Vernichtung aller kirchlichen Autonomie vorschritt; er rühmt es, wenn in dem einen oder dem andern Canton selbst die Feststellung der Cultusformen von dem Gutheißsen der weltlichen Behörden abhängig gemacht ward; er will, daß die Kirche unfrei, unterdrückt, geknechtet sei, daß die Kirche allen Einfluß auf die Schule und Volkserziehung verliere, daß überhaupt nicht das specifisch Christliche, sondern deistische Aufklärung oder (richtiger gesagt) Abklärung die Leuchte des Volkslebens sei. — Schwer würden wir von dieser Erörterung der eigenthümlichen Grundan-

schauung und geistigen Richtung des Verf. gänzlich Umgang genommen haben, wenn dieselbe nicht auf die vorliegende Geschichtsdarstellung den wesentlichsten und zwar unglücklichsten Einfluß ausgeübt hätte.

Was die Form der Darstellung anlangt, so ist dieselbe gefälliger, als in der Schrift des Herrn Glück. Die Sammlung des Materials ist in beiden Werken gleich vollständig und reich, so daß dieselben schon aus diesem Grunde eine für den Freund der Kirchengeschichte willkommene Gabe sein müssen.

Sp.

B a s e l

Bahnmaier's Buchhandlung 1851. Sendschreiben an Lord Ashley, Mitglied des Englischen Parlaments. Ueber einige Punkte des öffentlichen Wohles und der christlichen Gesetzgebung. Von Dr. med. Guggenbühl, Gründer und Director der ersten Heilanstalt für Cretinismus auf dem Abendberg. 30 Seiten in Quart.

Wir freuen uns stets, wenn wir wieder Nachrichten von dem Fortbestehen und Gedeihen der menschenfreundlichen Anstalt auf dem Abendberg vernehmen. Solche erhalten wir in vorliegender Schrift, einer Frucht der Reise des Vfs nach England. Er ist voll Bewunderung über die vielen trefflichen Einrichtungen, welche daselbst zur Hebung des Zustandes Armer und Verwahrloster bestehen. Auch gelang es ihm, viele ausgezeichnete Männer jenes Landes zum thätigsten Antheil an der Förderung der Sache zu gewinnen, welche er sich zur Hauptaufgabe seines Lebens gestellt, der Verbesserung und wo möglich Bertilgung des Cretinismus. — Ueberraschend war es ihm, dieses Leiden in so ausgedehntem Maße auch in England anzutreffen, in dessen westlichen Grafschaften dasselbe weithin endemisch ist. Er führt nun hier aus, wie ähnliche Ursachen zur Erzeugung, Unterhaltung und Ausbreitung des Uebels wie in

der Schweiz zusammenwirkten, daß also ähnliche Hülfsmittel in jenem wie in diesem Lande sich wohlthätig erweisen müßten. Dazu gehört besonders die Errichtung von Musteranstalten. Diejenige, deren Dirigent der Vf. ist, bietet fortwährend sehr befriedigende Resultate, so daß man bereits an ihre Erweiterung denkt. Nach dem für den Abendberg festgesetzten Plane sollen nach und nach eine Reihe getrennter Häuser entstehen, deren jedes eine geschlossene Familie von 30–50 Kindern aufnehmen kann. Daran schließt sich die Gründung von „Musterdörfern.“ Der Anfang geschieht bereits in der Nähe der Cretinenheilstalt. Das Dorf Därlingen am Thunersee scheint hierzu vorzugsweise geeignet. Unter seinen achtzig Familien sind mehrere in hohem Grade an Kropf und Cretinismus leidend, auch schwere Scrophelformen kommen häufig vor. — Was jedoch der Vf. als den wesentlichen Grund des zunehmenden Cretinismus und Idiotismus ansieht, und ohne deren Beseitigung jede andere Hülfe nur schwach und palliativ erscheint, das ist die steigende Consumption des Branntweins. Ergreifend ist die Schilderung, welche er von den unheilvollen Wirkungen desselben in diesem bestimmten Falle entwirft. Aber, sagt er (S. 29), „es gibt nur ein gründliches Mittel, diese moralische Pest zu vertilgen, nämlich die Vertilgung dieses schädlichen Fabricats und die strengste Verbotung alles und jeden Verkaufs durch die Gesetzgebung, wodurch die Wohlfarth, Moralität und Gesundheit unseres Geschlechts unendlich gefördert würde.“ — Er wendet sich zuletzt an den Menschenfreund, an den diese Schrift gerichtet ist: „Vor Ihr Forum, Mylord, diese Frage zu bringen, ist eine Angelegenheit, die meinem Herzen wohl thut, indem ich wohl weiß, daß so Manches Ihrer Einsicht gelang, woran Andere verzweifeln.“ Aus voller Seele stimmen wir diesem Ausflusse eines edlen Gemüthes bei, wenn gleich auch für eine ferne Zukunft hinaus diese Hoffnung noch lange ein bloßer frommer Wunsch bleiben dürfte.

M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 14. April 1851.

L o n d o n

Printed by Harrison and son, sold at the British Museum, by Longman and comp., and W. Pickering. 1851. *Inscriptions in the cuneiform character, from Assyrian monuments, discovered by A. H. Layard, D. C. L.* 101 S. in Folio.

Mit diesem Werke, welches auf 98 sehr großen Blättern außer den bis jetzt von Layard entdeckten und der Oeffentlichkeit übergebenen Inschriften auch noch einige andere im britischen Museum aufbewahrte enthält, ist nun wiederum ein bedeutender Schritt zur Wiederbelebung des seit drittehalb tausend Jahren unter der Erde vergrabenen oder sonst verwitterten assyrisch-babylonischen Alterthumes weiter zurückgelegt; und obgleich es fast weiter nichts reicht als einen offenbar mit großer Sorgfalt und Umsicht veranstalteten Druck dieser Inschriften, so muß man doch dem einsichtsvollen Vorstande des britischen Museums, sowie den Herren Layard Rawlinson und Birch aufrichtigen Dank wissen für den

Eifer einer möglichst baldigen Bekanntmachung dieser überraschenden Zeugnisse vom Dasein und Leben eines längst verschwundenen Alterthumes. Nimmt man mit diesem eben erscheinenden Werke die vielen Inschriften zusammen, welche durch Grotefend in dem ebenfalls erst vor kurzem erschienenen IVten Bande der Abhandlungen der hiesigen k. Gesellschaft der Wissenschaften *) und früher in andern einzelnen oder Sammelwerken, durch das Journal asiatique und das große Pariser Werk über Nineve, sowie durch die freilich bei Weitem noch nicht vollendete Ausgabe der dreifachen Keilschriften persischer Denkmäler veröffentlicht sind, so empfängt man durch das Alles eine Vorstellung über die örtliche Ausdehnung und die innere große Verschiedenheit von Keilschriften, welche alles übertrifft was wir auch nur von ferne ahnen konnten. Wenn uns schon früher die dreifache Art der Keilschriften an persischen Denkmälern in Erstaunen setzte, zumal neben der allmählig in einigen Stücken bekannt werdenden babylonischen, welche sich als eine wiederum ziemlich verschiedene auswies: so müssen wir nun noch mehr uns wundern, wenn wir auch die der babylonischen am nächsten verwandte assyrische in so weit von einander entfernten Gegenden und, was noch wichtiger, wiederum

*) Die erste der hier veröffentlichten Inschriften, der sogenannte Cylinder Bellino's, erscheint nun zwar auch in dem vorliegenden englischen Werke gedruckt: jedoch ist das Zusammentreffen zufällig, da sie hier schon im Jahre 1848 veröffentlicht wurde, welches zu bemerken dort unterlassen ist; und dann wird man auch nicht ohne Nutzen die beiderlei Ausgaben vergleichen, da sie in mehr oder weniger wichtigen Dingen von einander abweichen. Vorzüglich ersieht man daraus deutlich, welchen Grundsätzen die englischen Herausgeber in der schärferen Worttheilung gefolgt sind.

in sehr verschiedenen Arten ausgebildet vor uns sehen. Nur die größte Anzahl der Inschriften des vorliegenden Werkes gehört Gegenden an, welche man im engeren Wortsinne zu Assyrien rechnen kann: neben ihnen steht auf Bl. 74 eine Inschrift von Palu, einem weit nach Nordwesten liegenden Orte; und auf Bl. 31 f. 36 f. zwei aus Susiana und Melam weit nach Südosten hin, welche letztere von einer bedeutend abweichenden Art sind.

Das Dasein so zahlreicher und dabei nach ihrer schriftlichen Ausbildung so sehr verschiedener Keilschriften ist schon an sich eine geschichtliche Erscheinung, welche alle Aufmerksamkeit verdient; und sollte auch die Entzifferung dieser Inschriften von uns nie zu einer völligen oder auch nur theilweisen Sicherheit gebracht werden können, so würde man doch keineswegs die Kosten und die vielfache Mühe bedauern müssen, welche zur Enthüllung dieses geschichtlichen Geheimnisses nothwendig waren oder noch ferner für nothwendig gehalten werden. Gehört die Schrift schon als solche zu den wunderbarsten Erzeugnissen des menschlichen Geistes, so ist die Keilschrift als aus einem ganz andern Antriebe und Anfange als die meisten übrigen uralten Schriftarten hervorgebildet und ihrer Wurzel nach weder mit einer sinesischen oder ägyptischen, noch mit einer semitisch-europäischen vergleichbar, wiederum die denkwürdigste unter allen, weil von vorne an die am wenigsten sinnliche (oder natürliche). Sollte man nun etwa vermuthen eine so rein aus Gedankenstrichen (dies Wort in seinem Ursinne verstanden) zusammengesetzte Schrift sei auf einen engen Raum der Erde beschränkt und nur eine kurze, bald vorübergehende Zeit lang unter einem einzelnen Volke gebraucht gewesen, so sehen wir jetzt dagegen, daß sie einst in einem weiten

Kreise von Ländern angewandt war und in einer langen Reihe von Jahrhunderten durch sehr viele Wechsel hindurch sich nach Völkern und Zeiten sehr verschieden ausgebildet hatte. Es eröffnet sich uns hier also eine ganz für sich bestehende Schriftenwelt, mit den verschiedensten Zweigen und Abwechslungen. Wiewohl diese Wechsel wiederum nicht so weit auseinander gehen, daß man nicht in allen denselben lezten Ursprung erkennen und unter ihnen die älteren und neueren leicht unterscheiden oder doch mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthen sollte. Die babylonisch-assyrische Doppelart ist die am wenigsten einfache und leicht zu handhabende: die vielen Hunderte ihrer ungemein vielfachen und äußerst zusammengesetzten Zeichen sehen, in fortlaufende Reihen gestellt, eher einer sinesischen als irgend einer andern Schrift ähnlich; und wenn die Schriftgeschichte im Großen überall lehrt, daß jede Schrift trotz gewisser Rückfälle in besondern Zeiten und Verhältnissen, in ihrem zeitlichen Fortgange, vorzüglich aber in ihrem örtlichen Uebergange zu andern Völkern und Sprachen immer größere Vereinfachung und Erleichterung sucht, so sollte man schon danach meinen, diese älteste und schwerfälligste Keilschrift habe sich dann in ihrer weitem Verbreitung nach Susiana, Medien und Persien hin stufenweise immer mehr vereinfacht, bis sie in der Art, welche man jetzt die medische oder auch wohl die slythische zu nennen angefangen hat, und dann noch mehr in der persischen Art zu einem eigentlichen Alphabete geworden.

Allein die Begierde nach Entzifferung dieser assyrischen und babylonischen Keilschrift ist leicht erklärlich. Diese Schrift findet sich nicht bloß auf Backsteinen und sonst in kleineren Reihen, sie deckt auch ganze Wände der herrlichsten Bauten, Felsen,

Säulen; und während sie uns, je eifriger und mühevoller gesucht wird, desto mehr in ganz unerwarteter Fülle fast wie mit verschwenderischer Ueppigkeit entgegenkommt, haben wir ein gewisses Recht vorauszusetzen, daß sie uns auch geschichtlich die gewichtvollste Ausbeute bieten werde. Und so ist denn in den letzten Jahren von den verschiedensten Gegenden her, vorzüglich jedoch da, wo man schon den Quellen am nächsten steht, in Paris und in England, ein lebhafter Eifer die Entzifferung zu finden und wie gewaltsam zu erzwingen entstanden. Aber so schnell scheint dieses neue Gut nicht gewinnbar zu sein: und bei der herrschenden Unbekanntschaft mit dem wahren Zustande und den Gründen dieser Dinge, welche hie und da nur noch etwa von der Dreistigkeit des vorschnellen Versuchens übertroffen wird, ist es wohl der Mühe werth, hier die Ursachen kurz zu erklären, welche eine so ganz leichte und schnelle Entzifferung nicht hoffen lassen.

Vor allem ist diese Schrift, wie sie auch übrigens entstanden und zusammengesetzt sein mag, äußerst wenig für ihr eignes leichtes Verständniß besorgt, und darin das gerade Gegentheil der persischen Keilschrift. In dem vorliegenden Werke sind freilich die Züge nach Gruppen, mögen diese einzelne oder zusammengesetzte Buchstaben oder auch ganze Worte geben, sehr deutlich und zierlich auseinander getheilt, und dadurch nach unserer Gewohnheit sehr leserlich geworden *): sowie man

*) Bei der Inschrift auf Bl. 43—45 sind dazu auch die einzelnen Sätze schon durch Striche unterschieden: wir ersehen wenigstens nicht, daß dies auch in der Urschrift der Fall war, zumal die Striche von der 25ten Zeile an ganz aufhören; jedenfalls hätte dem Leser darüber ein kleiner Wink gegeben werden müssen.

überhaupt dem englischen Werke das Verdienst mühevoller Vergleichung der nach England gebrachten vielerlei Inschriften und eines dadurch möglich gewordenen übersichtlichen und leichter zu gebrauchenden Stoffes nachrühmen muß; so daß es uns fast scheint, dies englische Werk verhalte sich zu dem größeren Pariser über Rhorsabad wie einst die Londoner Polyglotte zur Pariser. Allein in den Urstücken erscheint die Schrift ganz anders mit völlig in einander gezogenen Zügen, so daß man kaum das Ende eines einzelnen Zeichens oder Wortes leicht merkt. — Wäre die Schrift nun eine alphabetische wie die nur aus einer beschränkten Zahl von Zeichen zusammengesetzte persische Keilschrift, so würde die Kunst des Entzifferns dadurch wesentlich erleichtert. Allein wir sehen hier eine überaus große Menge Zeichen von theils einfacher, theils wieder zusammengesetzter Art; und eine etwas nähere Ansicht lehrt, daß sei es wenige oder mehrere von ihnen ganze Worte darstellen sollen. Wenn nun die Sinesen in Folge ihrer im Großen nie völlig unterbrochenen oder gar zerstörten uralten Bildung die Bedeutung ihrer Zeichenschrift immer ziemlich vollständig aufbewahrt haben, und wenn uns bei der ägyptischen Zeichenschrift schon die leichte Verständlichkeit der meisten Zeichen selbst, einige Denkmäler mit nebengesetztem Griechischen und eine nicht unbedeutende Menge alter Ueberlieferungen bei griechischen Schriftstellern wesentlich zu Hülfe kommen: so fallen alle solche Hülfsmittel bei der assyrischen Schrift gänzlich aus. Diese Lautzeichen, soviel wir sie ansehen mögen, verkünden uns über ihre Bedeutung an sich nicht das Mindeste; und ihr Sinn ging durch die frühe Zerstörung der ganzen nineväischen, dann auch bald genug der babylonischen alten Bildung völlig zu

Grunde, ohne daß die übrigen damals gebildeten Völker sich viel darum gekümmert oder gar für die nähere Erkenntniß solcher Wunder des grauen Alterthumes einen besondern Eifer gezeigt hätten. — Dazu kommt die Schwierigkeit des Inhaltes der Inschriften, der großen wie der kleinen, der assyrischen wie der babylonischen. Ueberall ist bei solchen Entzifferungen das Auffinden von Königs- und Götternamen eines der ersten Ziele. Bei der persischen Keilschrift konnte man nur an die wenigen uns ganz bekannten persischen großen Könige und an den einen großen allbekannten persischen Gott denken; und so konnten die ersten sicheren Anfänge ihrer Entzifferung, so außerordentlich schwierig und verdienstvoll sie waren, doch verhältnißmäßig leichter sein. Von den assyrischen Königen aber sind uns zwar ungemein lange Reihen von Namen durch griechische Bücher zugekommen, aber schon die ungeheure Menge macht hier leicht ein Dunkel, und dazu sind sie in einem so leeren und öden so verwilderten und verfinsterten Zustande, daß wir aus ihnen allein sehr wenig Sicheres erschauen können; von den babylonischen Herrschern kennen wir zwar die etwas spätern durch den ptolemäischen Kanon und andre Quellen etwas näher, aber über den babylonisch-assyrischen Götterkreis wissen wir wenig Sicheres. — Und endlich die Schwierigkeit der Sprache. Sobald auf den persischen Denkmälern die Namen eines Darius und Xerxes gelesen waren, konnte man dort leicht weiter fortschreiten, da an der innigsten Verwandtschaft der altpersischen und altindischen Sprachen kein Sachkenner zweifelte; und den beharrlichen Versuchen konnte hier nicht leicht ein ziemlich rascher Erfolg entstehen. Welche Sprachen aber einst in Assyrien und Babylonien herrschten, das ist uns

von vorne an keineswegs ebenso sicher einleuchtend, da wir nicht wissen, ob wenigstens auch die assyrischen und babylonischen Herrscher sämmtlich aramäisch redeten, so wahrscheinlich dieses übrigens vielen Zeichen zufolge allerdings ist.

Sehen wir uns nach den Hülfsmitteln zur Entzifferung um, so fehlt es zwar an solchen nicht völlig: aber sie sind theils an sich so schwierig mit einiger Sicherheit zu gebrauchen, theils liegen sie noch so wenig öffentlich vor, daß ihr sämmtlicher Ertrag bis jetzt nur sehr niedrig geschätzt werden kann.

Das erste Hülfsmittel, welches in vieler Hinsicht auch wieder das letzte und das wichtigste bleibt, ist freilich bloß die Vergleichung der Inschriften selbst, einer jeden einzelnen in ihren sämmtlichen Zeichen und Merkmalen, und aller gegenseitig unter einander. Die stummen Züge fangen zu reden an und das Starre, welches wie von einem uralten schweren Zauber gebannt seit Jahrtausenden todt da lag, will sich wieder regen und bewegen, sobald ein verständiges und liebevolles Auge dasselbe wieder und wieder zu betrachten nicht ermüdet. Der Unterz. hatte schon früher aus den Inschriften des großen Pariser Werkes und eben wieder aus denen des vorliegenden englischen vieles was den ersten Grund zu allen weiteren Entzifferungsversuchen geben muß durch ein sorgfältiges Vergleichen und Wahrnehmen gefunden, ehe ihm über jene und über diese die unten zu erwähnenden Versuche anderer Gelehrten zukamen; und er hatte auf diesem Wege Manches von den zuerst nothwendigen Erkenntnissen sich angeeignet, welche so leicht sie den später Kommenden zu sein scheinen doch in der That nur durch mühesames Suchen und Nachdenken gewonnen werden können.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. 62. Stück.

Den 17. April 1851.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Inscriptions in the cuneiform character, from Assyrian monuments, discovered by A. H. Layard.«

Vor allem reizt die lange Inschrift der in Nimrud aufgefundenen Denksäule (ich nenne sie schon ihrer Gestalt nach nicht einen Obelisken) zu solchen ersten Versuchen. Man erkennt auf ihr eine Art von Zeichen, welche sich bald als eine Reihe fortlaufender Zahlen verräth, und findet so einen der ersten Stoffe, worauf es hier ankommt, die Zahlzeichen. Weiter bemerkt man dort um solche Zahlzeichen herum gewisse stets gleichmäßig wiederkehrende andre Zeichen, und kann mit Recht annehmen, daß sie den Begriff der Zahl wiedergeben sollen. So ist denn erkennbar, daß auf dieser Denksäule vorzüglich die Thaten eines assyrischen Königs während 31 Jahren seiner Herrschaft verewigt werden sollten; und wenn man nun auf andern Inschriften dieselben Zeichen, wenn auch weit weniger in einer so großen Reihe wiederkeh-

ren sieht, wie in dem vorliegenden Werke Bl. 46 f. 3. 1. 9. 12. 13. 17. 21. 28. Bl. 52^b 3. 7. Bl. 67. 3. 5. Bl. 69^b 3. 3, so hat man alle Ursache hier völlig den gleichen Sinn vorauszusetzen und auch hier geschichtliche Angaben zu erwarten. Solche Erkenntnisse, wie ich hier nur beispielsweise eine von gewichtiger Art erläutert habe, können wir also schon durch ein sorgfältiges Suchen in diesen todtten Zeichen selbst uns erwerben, und sie bilden den sichersten und nothwendigsten Grund, von welchem man bei allen weiteren Versuchen ausgehen und auf den man immer wieder zurückkommen muß.

Das nächste Hülfsmittel geben uns sodann die dreifachen Keilinschriften der persischen Denkmäler, von denen die eine immer Schriftzüge enthält, welche zwar nicht völlig mit den assyrisch=babylonischen übereinstimmen, diesen aber doch sonst am nächsten kommen und sich vorzüglich nur durch einen Anfang zu größerer Vereinfachung von ihnen unterscheiden. Da diese dreifachen Inschriften denselben Sinn in drei verschiedenen Sprachen und Schriften geben sollten, wie man im Allgemeinen als richtig annehmen kann, so könnte man die eine, welche man immerhin die assyrisch=babylonische nennen mag, mit Hülfe der jetzt schon ziemlich sicher erklärten persischen verstehen, dann deren Verständniß wiederum weiter zum Entziffern des Assyrischen anwenden. Allein dieser schon an sich sehr umständliche und schwierige Weg ist zur Zeit noch voll von Unsicherheiten und Fallstricken aller Art, dazu auch kaum zu einem zehnten Theile überhaupt schon geöffnet. Eben diese Inschriften finden sich meist an sehr schwer zugänglichen Stellen in Felsen eingehauen, und sind nicht bloß vielfach verwittert und schwer beschädigt, sondern auch kaum durch die mühevollsten Anstalten völlig erreichbar. Nach

allem was in unsern Zeiten W. Schulz, Westergaard und Rawlinson durch persönliche Aufopferung geleistet haben, bleibt hierin noch immer viel zu thun: sogar in dem persischen Theile der Inschriften von Behistun macht Rawlinson so eben *) die erheblichsten Verbesserungen seiner früheren Abschriften bekannt, welche er von einer neuern Reise dahin zurückgebracht hat; und ebenfalls erst in diesem Augenblicke erfahren wir **) von dem Unternehmen eines seitdem schon verstorbenen Engländers Hrn. Tasker, welcher erst nach Westergaard Rakshi = Rustam besuchte und, lebensgefährlich auf Stricken sich von der Höhe des Felsens herablassend und fünf Tage lang mehrere Stunden in der Luft schwebend, eine Abschrift von dem assyrischen Theile der dortigen Inschrift nahm, welche weit zuverlässiger sein soll, als die Westergaard's. Aber die Hauptsache für unsre Entzifferungsversuche ist, daß man zwar aus den bereits bekannt gemachten persischen Inschriften assyrischen Theiles allerdings die Bedeutung einiger Zeichen zunächst in Eigennamen mit ziemlicher Sicherheit erkennen kann, daß aber gerade die längsten und wichtigsten dieser Inschriften noch gar nicht veröffentlicht sind. Daraus erhellet von selbst, wie wenig wir bis jetzt auch von diesem Hülfsmittel, welches nach der Lage der Dinge das bedeutendste und das sicherste unter allen sein muß, einen allgemeineren Gebrauch machen können, da jene Abschriften nur erst ihren nächsten Besitzern zu Gebote stehen.

Wir wollen hier also nicht weiter die übrigen weit entfernter liegenden und weit spärlicher anzuwendenden Hülfsmittel untersuchen, wohl aber noch

*) In einem Anhange zum Journal of the R. Asiatic Society. Vol. XII. P. 2. London 1850.

**) In dem genannten Journal S. 407 f.

besonders bemerken, daß, wie es für eine erst zu entziffernde Schrift bestimmte Hülfsmittel und bestimmte Fertigkeiten und Mühen gibt, welche Niemand, der sich darin versuchen will, ungestraft vernachlässigen darf, ebenso auch eine Sprache, welche durch solche Entzifferung erst aus der völligen Unsichtbarkeit wieder hervortreten soll, nur von solchen mit der erwünschten Sicherheit behandelt werden kann, welche einmal von der besondern Sprache, welche sie wieder entdecken wollen, wenigstens durch ihre näher oder entfernter verwandten Schwestern eine nicht bloß aus Wörterbüchern und andern solchen kleinen Mittelchen geschöpfte Vorstellung sich gebildet haben, und dann zweitens durch eine allgemeinere Sprachwissenschaft und Sprachkenntniß wohl begreifen was überhaupt Sprache sei und welchen ewigen Gesetzen jede einzelne Sprache, auch jede erst wieder für uns ins Leben zurückzurufende zu folgen habe. Ohne solche Vorbereitung und eine dem entsprechende stete Uebung muß hier alles entweder ein ganz leerer oder doch ein höchst unvollkommener Versuch bleiben. Und wenn es bei der großen Schwierigkeit des Gegenstandes kaum zu vermeiden ist, daß auch der beste Willen und die allseitigste rechte Vorbereitung hier nicht plötzlich und auf einmal Alles leisten, so ist doch desto mehr Alles zurückzuweisen, wodurch der richtige Anfang und der ebenso schwierige richtige Fortschritt in diesen Untersuchungen und Erkenntnissen gestört oder aufgehalten wird, oder wodurch sich gar ganz unsichere Vorstellungen festsetzen könnten.

Was nun Nineväische Inschriften betrifft, so haben bis jetzt in Paris Hr de Saulcy, in England der Oberst Rawlinson Versuche von Uebersetzungen einzelner veröffentlicht. Von einer großen Inschrift von Khorsabad, welche in dem Pariser Werke Mo-

nument de Nineve bekannt gemacht war, hat de Saulcy in der Revue archéologique 1850 eine Uebersetzung vorgelegt: allein er hat dort nicht zugleich seine Lesung des Assyrischen mitgetheilt, so daß man begreifen könnte, ob er auf haltbarem Grunde stehe oder nicht; wogegen man den dort zugleich gegebenen kleinen Aufsatz über einige assyrische Königsnamen gern vermißt hätte, da auch er für jezt wenigstens nur solche Vermuthungen aufstellt, welche mit andern Erkenntnissen, die wir noch nicht begründen können, stehen oder fallen müssen. Ob ein ausführlicher Aufsatz de Saulcy's über denselben Gegenstand sonst wo erschienen sei, ist dem Unterz. nicht bekannt. — Es kommt aber dem Unterz. soeben eine Abhandlung Rawlinson's On the Inscriptions of Assyria and Babylonia im Journal of the Royal Asiatic Society Vol. XII. P. 2. p. 401—483 zu, welche den am 19ten Jan. und 16ten Febr. 1850 bei großen feierlichen und glänzenden Sitzungen gehaltenen Vortrag des Verf. über den Gegenstand mit späteren Anmerkungen vermehrt wiedergibt. In dieser Abhandlung bemühet sich der Verf. eine allgemeinere Uebersicht über alle die vielen Inschriften dieser Art und ihre Bedeutung, sowie über ihren Inhalt und ihre Sprache vorzulegen, und er mischt eine Uebersetzung der großen Inschrift jener Denksäule und einiger andern ein. Allein wir müssen auf's Höchste bedauern, daß er von keiner Inschrift, ja auch nicht einmal von einem einzigen Satze einer Inschrift eine wirklich so zu nennende Entzifferung und mehr oder weniger vollkommene Umschreibung in bekannte Laute vorlegt, sondern nur hie und da in den Anmerkungen ein einzelnes Wort oder Zeichen bespricht. Die allgemeineren Ansichten über die Schrift und Sprache der Denkmäler sind indessen doch hier

bereits in einer solchen Umständlichkeit und Bestimmtheit mitgetheilt, daß wir bei dieser Veranlassung kaum umhin können auf sie eine nähere Rücksicht zu nehmen. Die sonstigen großen Verdienste Rawlinson's um die genauere Abzeichnung und Entzifferung persischer Denkmäler sind bekannt: wir fragen hier nur, welche neue Aufschlüsse er über Assyrisches gebe.

Er meint nun zuvörderst, die ganze Kunst der Keilschrift und zwar zunächst der assyrischen sei unverkennbar aus Aegypten geschöpft; man wisse zwar nicht, ob Keilschrift in ihrer ersten Urgestalt wie die ägyptische Schrift bloß wirkliche Gegenstände abgebildet habe und erst allmählig in ihre jetzige Gestalt herabgekommen sei, oder ob sie gleich anfangs die hieratische oder demotische ägyptische Schrift sich zum Muster genommen habe: aber nach ihrer ganzen Anlage lasse sich an ihrem ägyptischen Ursprunge nicht zweifeln. Das Vorrecht der Auffindung und Veröffentlichung dieser gelehrten Ansicht hat, vielfachen Zeitblättern zufolge, neulich gegen Rawlinson ein in Paris lebender Gelehrter in Anspruch genommen: allein solche Fragen, wie die über den letzten Ursprung und die etwaigen Vorbilder einer ganz eigenthümlichen Schrift sollte man doch billig immer erst zuletzt aufwerfen, um sie dann desto leichter und sicherer beantworten zu können. Was hilft uns jetzt eine solche Frage, so lange wir diese Schrift noch gar nicht vollkommen genug verstehen, also noch weniger über ihren Ursprung eine klare Vorstellung uns bilden können! Allerdings liegt Assyrien von Aegypten nicht so fern wie Sina; und ein lebhafterer Verkehr zwischen beiden Reichen läßt sich auch für die Jahrhunderte des höhern Alterthumes, gewissen Spuren zufolge, keineswegs leugnen: aber daß auch

nur irgend ein Zeichen der Keilschrift von bildlicher Darstellung des Gegenstandes selbst ausgegangen sei, ist höchst unwahrscheinlich und bis jetzt nirgends bewiesen.

Gerade über das innere Wesen der assyrischen Schrift gibt Rawlinson hier noch keine einleuchtende, und die einfache Bürgschaft der Sicherheit an sich tragende Vorstellung. Ein Zeichen in ihr soll nicht nur bald eine volle Silbe, bald einen einzelnen Laut von ihr andeuten (dies ließe sich, nach dem Beispiele der Sanskrit- und mancher andern alten Schrift, unter gewissen Bedingungen und Verhältnissen wohl als möglich denken), sondern dasselbe soll auch die verschiedensten Laute, z. B. *k* und *d*, *t* und *b*, *l* und *v* bedeuten können; ja ein Zeichen, welches dem Laute nach zunächst etwa einem *s* entsprechen würde, soll zugleich *b*, *bar* und *pal* ausdrücken können. Wenn nun so sonderbare Erscheinungen ihrer Wirklichkeit nach bewiesen würden, so müßte man dann weiter sehen, wie sie etwa möglich gewesen seien: allein auf das Aegyptische, als welches dies alles beweisen könne, sollte man sich doch vorläufig lieber nicht berufen; noch weniger sollte Rawlinson die Möglichkeit davon dadurch stützen wollen, daß er sich auf die bekannte Erscheinung beruft, wonach aus dem sanskritischen *avis* im Griechischen *dis* im Lateinischen *bis* wurde: denn daß die Laute in den verschiedenen Sprachen oder im Laufe der Zeit auch wohl in derselben Sprache die stärksten Wechsel (immer jedoch innerhalb gewisser Stufen und Grenzen) durchlaufen können, darf Niemand bezweifeln, wohl aber, ob ein Schriftzeichen ohne alles klare Gesetz und die richtige Schranke alle möglichen Laute und Worte ausdrücken könne. Zerstreute Beispiele aus allen Sprachen und Sprachstämmen können

in solchen Fällen leicht mehr verwirren und irreführen; und lieber sollte man sich in schwierigen Fragen aller in neuern Zeiten nur zu oft mißbrauchten Sprachenvergleichungen enthalten, als sich durch sie vielleicht zu ganz irrthümlichen Ansichten verleiten lassen.

Indem Oberst Rawlinson nun von seinen allgemeinen Bemerkungen über die Schrift zu denen über die Sprache übergeht, schiebt er das Bekenntniß voran, wie er bei seinen wiederholten Versuchen sie zu erkennen und zu verstehen oft in die größte Verzweiflung gefallen sei und die schwere Arbeit leicht ganz fortgeworfen haben würde, wenn ihn nicht die Erfahrung getröstet hätte, daß auch der ägyptischen Denkmäler Entzifferung, obgleich sie seit einem halben Jahrhunderte viele der bedeutendsten Kräfte im wissenschaftlichen Europa beschäftigt habe, doch noch bis jetzt von ihrer Vollendung sehr weit entfernt sei. Dieses Bekenntniß ehren wir ganz; und obgleich es bis jetzt wenigstens in Deutschland unter den Gelehrten wohl Niemanden gegeben hat, dem zur Entzifferung des Assyrischen so viele Hülfsmittel und auch wohl so viel freie Muße zu Gebote stand wie ihm, so hoffen wir doch gern, daß seine vielen und langwierigen Bemühungen noch ihre gute Frucht tragen werden.

Indessen müssen wir gestehen, daß die hier vorgelegten Bemerkungen uns keine irgend klare Einsicht in das Wesen und den Bau der assyrischen Sprache geben können. Diese Sprache soll zwar wesentlich eine semitische sein, aber doch eine sehr bedeutende Mischung aus andern Sprachen, namentlich aus dem Koptischen enthalten. Die Wurzeln aber der Wörter sollen in dieser Sprache ganz anders als im Semitischen nicht drei-, sondern zweilautig sein; und das Thätwort oder Verbum

soß gar ohne alle Unterschiede der Zeitbestimmung bald die Vergangenheit, bald die Gegenwart und Zukunft bedeuten. Hier müssen wir wirklich fragen, wie sich denn der Verf. die Möglichkeit einer solchen Sprache überhaupt denken konnte? und leider zeigen uns so viele von ihm hier beigefügte Anmerkungen, daß er sich von dem Wesen und der Geschichte menschlicher Sprachen nur höchst unvollkommene Vorstellungen und Erkenntnisse erworben hat. Es mag übersehen werden, daß er S.

415 den neupersischen Präsensstamm ک mit der semitischen Wurzel ק zusammenstellt, obgleich man über das Wesen jener persischen Bildung zum wenigsten schon seit dem ersten Bekanntwerden des Sanskrit's nicht mehr ungewiß sein konnte. Aber wenn er S. 413 die Möglichkeit des Fehlens aller Zeitbestimmung in einem assyrischen Thaworte dadurch stützen will, daß ja auch der Gebrauch des sogen. Vav conversivum im Hebräischen einen gewissen Mangel an genauer Unterscheidung der Zeiten andeute; oder wenn er gar meint, dieser Mangel im Assyrischen könne nun die Ansicht des Hrn Garnett bestätigen, daß das semitische Verbum ein bloßes Nomen Abstractum in Verbindung mit den Personalfürwörtern sei: so sind dies in der That eben so viele Zeichen eines großen Mangels an Sprachwissenschaftlicher Kenntniß. Herr Garnett ist ein in der wissenschaftlichen Welt gänzlich unbekannter Name, und in Deutschland bedürfen solche ebenso grundlose als verkehrte Annahmen kaum noch irgend einer Zurechtweisung.

Unter diesen Umständen können die einzelnen Worte, welche Rawlinson aus den assyrischen Inschriften nach seiner Entzifferung und Erklärung anführt und mit ähnlichen anderer Sprachen ver-

gleich, uns noch sehr wenig helfen: und hätte er statt ihrer und statt aller solcher für den Sprachkenner sehr überflüssigen Bemerkungen und Vermuthungen nur von einer einzigen größern Inschrift oder auch nur von ein paar Zeilen eine Uebersetzung in bekannten Buchstaben oder andern Wortzeichen gegeben, so würde er etwas für den Augenblick viel Nützlicheres gethan haben. Er verspricht zwar eine weitere Abhandlung, worin dies alles nachgeholt werden solle: dort wird er also hoffentlich vor allem die der assyrischen Schrift entsprechenden Stücke der persischen Denkmäler mittheilen, welche er, soviel wir wissen, bis jetzt allein besitzt und welche nach dem oben Gesagten den Hauptschlüssel zu diesem verborgenen Schatzhause bilden. Aber wir können bei dieser Veranlassung nicht umhin zu bemerken, daß die echte Wissenschaft sich stets auch in dem geradesten und deutlichsten Wege ihrer Mittheilung und ihrer Belehrung offenbaren muß. Fragen wir, weshalb der Verf., welcher sich sonst schon so bedeutende Verdienste um die Wissenschaft erworben hat, diese Abhandlung, welche uns doch jetzt so wenig nützen kann, gerade jetzt veröffentlicht habe, so erfahren wir aus seiner Vorbemerkung S. 401 f., er habe sich dazu entschlossen, um den Ansprüchen anderer Gelehrten, welche um den Preis derselben Entzifferung wetteiferten, zuvorzukommen. Es ist aber in keiner Weise gut, wenn die Aufgaben der Wissenschaft in solcher Weise zum Gegenstande des eilenden Wettseifers werden; und dem wahren Verdienste wird am Ende immer noch zeitig genug seine gerechte Anerkennung zu Theil werden.

Auf die geschichtlichen Erkenntnisse mannichfacher Art, welche Rawlinson aus seiner Uebersetzung der Inschriften zieht, kann man daher jetzt ebenfalls

noch nicht mit der gehörigen Zuberlässigkeit eingehen. Wir erlauben uns darüber hier nur folgende kurze Bemerkungen.

Rawlinson meint S. 426 f., nach den Inschriften heiße der oberste Gott der Assyrer nicht Nisrokch oder sonst wie, sondern Assarak; und er behauptet hier die adlerhauptige Gestalt, welche auf den Denkmälern so oft in schönen Bildern erscheint und worin man in England jetzt allgemein den Gott Nisrokch finden wolle, solle überhaupt keinen assyrischen Gott darstellen. Letztere Behauptung stimmt ganz mit dem überein, was der Unterz. bei der Anzeige der Layard'schen Werke im vorigen Jahrgange dieser g. A. S. 938 bemerkt hat. Die Ansicht aber, daß der oberste assyrische Gott Assarak genannt worden sei, stützt sich hier auch darauf, daß die LXX in der bekannten Erzählung über Sanherib's Tod 2 Kön. 19, 37 das „Haus des Gottes Nisrokch“ in das des *Ἀσαράχ* verwandeln; als hätten diese LXX noch eine richtigere Erinnerung an assyrisches Alterthum bewahrt. Allein vergleicht man die verschiedenen Lesarten der Ausgaben und Handschriften der LXX, wie sie in dem großen Werke von Holmes-Parsons gesammelt sind, so zeigt sich, daß die Lesart *Ἀσαράχ* oder auch *Ἐσδοράχ* keineswegs allgemein ist, da viele Urkunden 2 Kön. *Νασαράχ* und B. Jes. 37, 38 *Μεσοράχ* haben. Die an beiden Stellen übereinstimmende Lesart des hebräischen Wortgefüges läßt sich also nicht so ohne Weiteres durch die LXX als unrichtig darstellen: obgleich es allerdings sehr erwünscht wäre, wenn wir über diesen nur zweimal im A. T. und dazu beidemale nur aus derselben Quellschrift erwähnten assyrischen Gott eine nähere Auskunft aus den assyrischen Denkmälern empfangen könnten. Noch mehr ist die Ansicht! Raw-

linson's, daß das Land Assyrien selbst von diesem Gotte Asarach oder Assaral seinen Namen erhalten habe, bis jetzt unbeweisbar.

S. 478 f. behauptet Rawlinson, der Name Babel komme in keiner alten Inschrift vor und sei überhaupt vor dem Zeitalter Nabukodrossor's unbekannt gewesen. Eine solche Erscheinung würden wohl solche „Kritiker“ in Deutschland, welche die Erzählung über den Thurmbau Babel's Gen. c. 11 für eine sehr späte, höchstens erst unter Nabukodrossor's Herrschaft entstandene zu halten geneigt sind, mit großer Begierde für ihre anderweitigen Zwecke ergreifen. Allein wer den Pentateuch nach seiner Entstehung und Bedeutung näher erkannt hat, wird nicht zweifeln, daß diese Erzählung über den Ursprung Babel's lange vor dem Zeitalter des größten oder wenigstens uns bekanntesten Chaldäerkönigs geschrieben sein muß; und dazu besitzen wir auch im Mikha 4, 10 ein davon ganz unabhängiges und völlig sicheres Zeugniß über das Dasein dieses berühmten Stadtnamens wenigstens im achten Jahrh. v. Ch., während aus eben jener Stelle erhellet, daß er damals längst bestanden haben muß. Auf alles dies nimmt Rawlinson hier keine Rücksicht; und die weiteren Folgen seiner Meinung scheint er kaum erwogen zu haben. Indeß, auch wenn, was erst noch weiter zu beweisen wäre, dieser Name in Nineve selbst auf öffentlichen Denkmälern nie gebraucht worden sein sollte, so würde doch dadurch allein ein so später Ursprung desselben nicht bewiesen werden; was auch Rawlinson selbst an dieser Stelle schwerlich behaupten wollte. Mögen also die vorschnellen Bibelkritiker, dergleichen wir in Deutschland noch immer und zwar sogar im Namen der Wissenschaft übergenug haben, über eine solche „Entdeckung“ nicht zu frühzeitig frohlocken!

Wir können überhaupt zum Schlusse dieser Anzeige nicht genug vor unreifer und unüberlegter Anwendung der hier ausgesprochenen Vermuthungen warnen. Möge sich Vieles von dem, was Rawlinson hier meist kurz hingeworfen hat, durch weitere Forschungen und vornehmlich durch die noch zurückgehaltenen weiteren Hülfsmittel bestätigen, wir wünschen dies aufrichtig: allein vor der Hand ziemt sich große Vorsicht in jeder Hinsicht. Man hat z. B. neuerdings behauptet, die oben erwähnte Denksäule von Nimrud müsse von einem anderweitig schon sehr bekannten assyrischen Könige errichtet sein; und die 31 Herrschaftsjahre, welche man bei einem aufmerksamen Suchen nicht zu schwer darauf verzeichnet findet, seien die Jahre des Reiches Salmanassar's, der hier seiner eignen Thaten Geschichte verewigt habe. Allein darin ist schon die allererste Annahme, daß Salmanassar 31 Jahre oder mehr geherrscht habe, grundlos: denn so wenig wir aus unsern bisherigen Quellen über die Jahre der Herrschaft der assyrischen Könige des späteren Reiches wissen, so können wir doch soviel sicher wissen, daß Salmanassar bei weitem nicht 31 Jahre lang geherrscht haben könne. Und so ist hier überall nur unter großer Vorsicht weiter zu rücken. Wir gedenken aber auf dies alles zurückzukommen, sobald sich neue Veranlassungen dazu bieten.

H. C.

L o n d o n

MDCCCXVII. Archaeologia: or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity, published by the Society of Antiquarians of London. Volume XXXII. 472 S. in Quart und 21 Kupfertafeln, nebst mehreren Holzschnitten.

Der vorliegende Band enthält 34 Abhandlungen auf S. 1 bis 387, eine Appendix meist für-

zerer Berichte auf S. 389—457, und einen Index auf S. 459—472.

Abhandlungen.

1. Ch. H. Hartshorne: Description of a Statue of Minerva Custos, and other Roman Antiquities, recently discovered on the estate of the Duke of Bedford, at Sibson and Bedford Purlieus, in the county of Northampton, S. 1—15. Dazu Plate I Remains of Statues at B. P., II Vases etc. found at B. P., III Ornamental Vase discovered at B. P., IV Statue of Minerva Custos, found at S. Die Statuenfragmente auf Pl. I sind ohne besonderen Belang. Die Gefäße auf Pl. II desgleichen. Fig. 2 ist ein sogenanntes Thränenfläschchen. Hr. H. erklärt sich gegen diese Bestimmung der betreffenden Gläser, indem er sie als bottles filled with odours betrachtet. Drei der Thongefäße haben mit dem Stempel eingedrückte Inschriften: AVITI. MANU, METTIM, RVIEI (Rufi?) MA. Ueber das Gefäß auf Pl. III heißt es: Such a remarkable specimen of pottery has seldom before been met with in an equal state of preservation in this country, though small fragments of such a description have been at various times sparingly turned up by the plough in the same district. It is about 15 inches high, of a black-coloured ground, with the figures in relief. It is manufactured from the clay of the country, and appears by the costume of the figures to be evidently the work of the Lower Empire. Und weiterhin: The execution of the vase is neither Myan nor Myronian, but it is nevertheless elaborately wrought, too much so for a common drinking vessel, an application moreover which both its size and shape disprove. Die bildlichen Darstellungen bestehen in zwei Gruppen, deren jede einen Mann auf der

Jagd gegen ein Wild zeigt. The hunting dress of the figure appears to be a *χιτών λεπιδωτός*, tunica or lorica squamata, a tunic of skin, with scales either of metal or horn fastened on it, such as Pausanias describes in his first Book, s. 21, as used by the Sarmatians; and Tacitus (Hist. I, 79) by the Rhoxolani, a Sarmatian tribe. With it seems to be connected a cucullus or skin cap for the head. Von einem solchen cucullus sieht man auf der Abbildung auch nicht die mindeste Spur; auch wäre er sehr auffallend, da er sonst nicht mit Kleidern, wie das in den ersten Worten beschriebene, verbunden vorkommt. Auch die ersten Worte enthalten Irrthümer, und die Tracht der Jäger kann keinesfalls die aus Bildwerken, z. B. den Reliefs an der Trajanssäule (vgl. außerdem Henzen Annali d. Inst. arch., V. XIV, p. 18) wohlbekannte sarmatische sein. Sie besteht in einem eng anliegenden ärmellosen Wamms, welches auch den Unterleib und die Stelle zwischen den Beinen bedeckt. Der Stoff scheint allerdings Leder zu sein, mit eingenähten und angefügten Zierathen. Der eine Jäger geht mit dem Jagdspieße auf einen Hirsch los. Der andere hat es auf ein reißendes Thier mit eigenthümlichem Kopfe und gewaltigem, geöffneten Rachen (wohl eher Bär als Wolf) abgesehen. Hr G. hat weder über dieses Thier noch über das Jagdinstrument des Mannes ein Wort verloren. Beide Figuren sind beschädigt. Doch scheint der Mann, der, wie der andere Jäger, mit vorgesehmem linken Beine ausliegt, in der Hand des wie zum Ausholen nach hinten gehaltenen rechten Armes ein Seil zu halten, während das, was er mit der linken Hand faßt und gegen das Thier hin hält, mag es sein, was es will, gewiß dazu dienen soll, den Biß des Thieres abzulenken oder unschädlich zu machen. In ähnlicher

Weise verfahren, dem Bernehmen nach, noch jetzt die Bärenjäger in Macedonien, indem sie den linken Arm mit Wolle oder einem ähnlichen Stoffe dick umwickeln und so dem Bären in den Rachen stecken, worauf sie denn mit der Rechten dem Thiere entweder den Garauß machen oder eine Schlinge umwerfen. Die Statue der sogenannten Minerva Custos, welche auf Pl. IV in der Vorder- und Hinteransicht abgebildet ist, hat bei mangelndem Kopfe einige interessante Eigenthümlichkeiten. Freilich hat davon Hr. H. wenig bemerkt: The goddess is represented under her common attributes, having a sceptre in her right hand, and her left placed upon a shield. The Gorgon's head decorates her breast. — The head lies on the peplum (nämlich dem bekannten Umschlag des Chiton) which is gathered into numerous small folds. Minerva statt der Lanze mit einem Scepter zu sehen, welches sich deutlich als solches kund gibt, ist doch sicherlich nichts Gewöhnliches. Der Schild ist verhältnißmäßig klein und rund (wie öfters in der späteren Kunst), ohne irgend ein Emblem als einen runden Kreis in der Mitte, und muß durch irgend einen Gegenstand getragen sein. Nun kommt auf seiner Oberfläche das Vordertheil einer Schlange zum Vorschein, deren Hintertheil man an einem Geräthe gewahrt, welches gerade unter dem Schilde zur linken Seite der Göttin auf einem am Boden stehenden viereckigen Untersatze aufgestellt erscheint. Der Schlangent Leib ist zu dünn als daß er allein den Schild getragen haben könnte. Demnach hat man sich gewiß das Geräth als bis an den unteren Schildrand reichend zu denken, so daß es als ein Gefäß mit nicht allzu breitem Bauche, aber sehr langem und verhältnißmäßig dünnem Halse, etwa zur Aufnahme von Del dienend, betrachtet werden muß.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. Stück.

Den 19. April 1851.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Archaeologia: or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity, published by the Society of Antiquarians of London.«

Also zwei von Athen her wohlbekannte Attribute: die heilige Schlange der Polias und der Delphug, nur daß dieser auf den attischen Münzen neben der Gule erscheint, während er hier ganz ausnahmsweise der Göttin selbst zur Seite gestellt ist. Schon den Umstand, daß der Schild nicht unmittelbar auf der Erde aufruhet, sondern auf einen Gegenstand aufgestützt ist, kann man als etwas Eigenthümliches ansehen, da sich bei Minervastatuen nur in einigen wenigen Fällen etwas Aehnliches findet. Die Haltung der Göttin, deren linker Arm zum größten Theil von dem um den Leib gezogenen Himation bedeckt wird, ist die großer Ruhe und Würde. — 2. J. Hunter: On the Site of Cambodunum, S. 16 — 24. Resultat: that it is at Greteland that we ought hereafter to fixe the site of the long lost station Cambodunum, and

that the claim of Slack must henceforth be abandoned. — 3. Th. Wright: Inedited Letters of Queen Henrietta Maria and Oliver Cromvell, S. 25—29. — 4. Th. Lott: Account of the Muster of the Citizens of London in the 31st year of the reign of Henry VIII, S. 30—37. — 5. Ch. T. Beke: A Description of the Ruins of the Church of Mártula Máriam, in Abessinia, S. 38—57. Dazu Pl. V und VI: Church at Mártula Máriam, Western Elevation and Plan und Interior and Ornaments. — 6. Th. W. King: Observations on the Monumental Inscription to Richard Grey, Lord Grey de Wilton, in the Chapel of Eton College, Bucks, S. 58. 59. — 7. J. Merewether: Account of the Opening of the Coffin of Joanna de Bohun, in the Lady Chapel of Hereford Cathedral, S. 60—63. Mit einem den Sarg darstellenden Holzschnitte. — 8. Letter from Sir H. Ellis upon a Gold Ornament found near Mundesley, in Norfolk, S. 64—68. Dazu Pl. VII: Gold Ornament found near Mundesley in Norfolk, accompanied by three Jewels of similar character; all preserved in the British Museum. Das Monument, welches den Anlaß zu dem Aufsätze gab (jetzt auch in das britische Museum übergegangen), ist a jewel or ornament, composed of an ancient cast from a gold coin of the Emperor Mauricius, set into gold of rough workmanship, with a ring or loop at top to suspend it by, and bits of red glass or stones, let in, in a double row on that side which bears the obverse of the coin, forming a border to it. To these rather a rich appearance is given by bits of stamped gold being placed under each. Der Verf. bemerkt, daß außer den drei ähnlichen Jewels or

Medallions, welche das brit. Museum schon früher besaß, two or three similar specimens of Roman coins of gold, imbedded in the same material, are likewise to be found in the Cabinet of Medals at Paris, und schließt, that in early times, apparently in the Saxon period, such Jewels were used as ornaments or fastenings of garments, und that the practise of wearing such extended to other countries, was dann noch genauer begründet und weiter ausgeführt wird. — 9. J. R. Planché: Observations on the Mottoes, »Houmont« and »Ich dien,« of Edward the Black Prince, S. 69—71. — 10. Jos. Hunter: On the Claim of Hardwick, in Derbyshire, to have been one of the Residences of Mary Queen of Scots during her captivity in England, S. 72—82. — 11. Edw. Foss: On the Lord Chancellors and Keepers of the Seal in the Reign of King John, S. 83—95. — 12. Walter Hawkins: Observations on the Use of the Sling, as a Warlike Weapon, among the Ancients, S. 96—107. Die interessante Abhandlung schließt sich an ein der antiquarischen Gesellschaft als Geschenk verehrtes Leadenpellet or Sling-bullet, found lodged in the Cyclopien Walls of Samé in Cephalonia. Diefes in Abbildung durch einen Holzschnitt mitgetheilte Monument very nearly resembles an almond. It appears to exhibit on one side the characters ΦΑΙΝΩ or ΦΑΙΝΕ, commencing at the smaller or taper end, and extending to the larger, where they are slightly defaced in consequence of the forcible compression of the pellet from impact. If the word be ΦΑΙΝΟΥ, or in the Ionic dialect ΦΑΙΝΕΩ (so!), it will mean »Appear« or »Show yourself.« The other side seems to have been

without character or device. Wenn Hr S. auf S. 105 äußert: Specimens of sling-bullets with Roman characters are far more scarce than those with the Greek letters, so möchten wir fragen, ob diese Behauptung sich auch wohl auf eine genauere Kunde der Sammlungen stützt. Ein Bleistück dieser Art mit einer besonders interessanten lateinischen Inschrift, welches sich mit mehreren anderen in der Sammlung der k. k. Burg zu Wien befindet, hat der Ref. in diesen Anz. 1847, S. 8 berührt; man vgl. dazu Caylus Rec. d'Antiq., T. II, p. 327. Der dort erwähnte Hr de Minicis zu Verno hat seitdem im Giorn. Arcad., 1847, p. 314 ff. Sulle antiche ghiande missili e loro iscrizioni eine Abhandlung geschrieben, welche uns leider unbekannt ist. Ueber Schleudersteine mit griechischen Inschriften: Stuart's und Nevett's Anterth. von Athen, Bd II, S. 436 fl., Anm. 2 der Darmst. Uebers. Ein Exemplar dieser *μολύβδιες, μολύβδαιναι, σφαιραι μολύβδιναι*, glandes findet sich auch in der Sammlung des hiesigen archäologisch-numismatischen Instituts. — 13. W. H. Blaauw: Remarks on Matilda, Queen of William the Conqueror, and her Daughter Gundrada, S. 108—125. — 14. Th. Lott: Direction for the Receiving of the Corpse of Elizabeth Queen of Henry VII by the Lord Mayor and Commonalty of London. From the Archives of the City of London, S. 126—131. — 15. Jos. Hunter: An Account of the Scheme for erecting a Royal Academy in England, in the Reign of King James the First, S. 132—149. — 16. S. Birch: Description of a Fictile Vase from Vulci, the allegory of which is supposed to be intended to commemorate the fate of the Family of Agamemnon, S. 150—167. Dazu

Pl. VIII Fictile Vase, or Cylix, from Vulci (die Form der Schale und das innere Bild: Peleus leading Thetis, after her capture, to Chiron, der nicht mit dargestellt ist), Pl. IX Portion of the Myth upon the under side of the Fictile Vase from Vulci, Pl. X Myth on a Cylix from the Canino Collection, Pl. XI Remaining Portion of the Myth upon the under side of the F. V. from Vulci, Pl. XII Vulcian Hydria of Archaic style, commemorating the same Story with the F. V. Die interessanten Bilder auf Pl. IX, X, XII stellen nach dem Hrn Verf. zwei Männer (von denen der eine einmal unbärtig ist) dar, welche mit gezogenen Schwertern sich einander zu Leibe gehen wollen, aber von anderen daran verhindert werden. Auf der ersten Tafel befindet sich gerade in der Mitte ein Weib, auf den beiden andern ein Mann: Figuren, von welchen Hr Birch annimmt, daß auch sie die Männer mit den Schwertern auseinander halten wollen. Alle drei Bilder sollen sich auf ein und dasselbe Ereigniß beziehen, auf dasselbe, auf welches auch das Vasenbild bei Tischbein Collect. of Engrav. I, 23 (Guigniaut Rel. de l'Ant. CCXXVII, 787) gehe, welches man mit Unrecht auf den Ueberfall des Dolon durch Ulysses und Diomedes gedeutet habe. Dieses Ereigniß sei nach Gerhard der Streit zwischen Achilleus und Agamemnon. Man könne auch an den Streit des Ulysses und Nias um die Waffen des Achilleus denken; doch habe diese Erklärung nicht viel Wahrscheinlichkeit. Vermuthlich sei die Wiedererkennung des Paris durch die Kassandra oder der Streit der Utriden dargestellt. Gewiß nicht. Ebensovohl als an das Letzte ließe sich an den Streit des Ulysses und Achilleus nach Odys. VIII, 75 f. denken. So viel wir sehen, haben unter diesen Erklärungs-

weisen die erste und zweite noch das Meiste für sich. Für die zweite kann auch der Umstand in Anschlag gebracht werden, daß auf Pl. IX zu den Seiten der Figuren ein Helm und Beinschienen am Boden sichtbar sind. Gleicherweise steht die Birch'sche Deutung des Innenbildes der Schale nichts weniger als sicher; ja sie hat schon an sich keinesweges großen Schein. Wäre in dem eben behandelten Bilde die Darstellung des Streites zwischen Achilleus und Agamemnon mit Sicherheit zu erkennen, so würden wir eher an die Wegführung der Briseis denken. So aber verfällt man wohl zunächst auf die Brautführung der Helena durch Menelaus. Am allerwenigsten aber können wir dem Londo-ner Archäologen beistimmen, wenn er das Vasenbild auf Pl. XI auf das Gericht über den Dreft auf dem Meopag bezieht. Man sieht in der Mitte einen Suggest und hinter demselben Minerva in Unterredung mit zwei Mantelfiguren, einer bärtigen und einer unbärtigen; an den Seiten dieser Gruppe je zwei Mantelfiguren, die meisten auf die Scene in der Mitte merkend, eine tief in den Mantel gehüllt und in der Haltung eines Trauernden. Vgl. etwa Gerhard *N. Vasenb. Th. III, S. 97, N. 79*. Auf derselben Tafel sind zwei schon bekannte Münzen von Tegea mitgetheilt, auf welchen Gr. B. mit Mullingen Pallas-Athené and the urn, with or without Ares as the dikastes of the hill dargestellt erachtet, während die richtige Erklärung (Athena die schützende Locke der Medusa an den Kepheus oder seine Tochter Sterope, übergend, welche jene in einem Gefäße aufnimmt, Pausan. VIII, 47, 4, Apollodor. II, 7, 3) schon von Eckhel *Num. vet. anecd.*, p. 142, und *Doctr. num.* II, p. 298 gegeben war. Sonst zeichnet sich die Abhandlung durch eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der betreffenden anderen, namentlich der auf den

Drestes bezüglichen Bildwerke aus. Zu diesen rechnet Hr B. auch das Vasenbild bei D'Hancarville II, 68 (41) oder Inghirami Vas. fitt., I, 60, wo die von dem ersten Herausgeber auf den Drestes, von Andern aber auf den Alkmäon bezogene bärtige Figur mit gebundenen Händen die Inschrift ΑΙΠΙΟΣ habe. The name *ἄγιος* is an appellation equivalent to the name Orestes, according to the scholia of Proclus upon Plato's Cratylus (Boissonade, Lips. 1820, p. 47. 48. s 86. Cratylus, s. 26). Er stellt das Vasenbild zunächst zusammen mit dem bei Raoul-Rochette Mon. inéd. pl. XLI: On both these vases he (Drestes) is attended by his friend Pylades, recognised by his sister Iphigenia, and in the presence of Thoas. On the first mentioned vase he is still persecuted by the Erinnyes, for a dark Furie rises from the earth at the side of the altar. Woher ward ihm die Kunde von jener Inschrift? Die Abbildungen des Vasenbildes zeigen keine Spur von ihr. Auch hat die d'Hancarville-Birch'sche Deutung der Darstellung an sich wenig Wahrscheinlichkeit. — 17. S. Birch: Observations on Two Bas Reliefs of Assyrian Sculpture removed from Khorsabad, S. 168 — 182. Dazu Pl. XIII und XIV: die beiden von Mr. Rassam, Her Majesty's Consul at Mossul, an Sir Stratford Canning, und von diesem an Sir Robert Peel gesandten Köpfe, the first — that of a warrior, the other — one of the figures attendant upon the monarchs of the sculptures, which have been called by M. Botta eunuchs. Die Abhandlung enthält nach einer Beschreibung der beiden Köpfe eine Betrachtung der circumstances connected with them in relation to 1. the locality where found; 2 their peculiarities of

art; 3. the epoch («anterior to either the Median or Persian conquest»); 4. the relative state of civilization among the Assyrians («the arts must have attained no slight eminence among the A. when these works were executed; sculpture in basrelief, the imitation of the human form, and combined design were perfectly understood; the application of colour to sculpture, an art even now but feebly comprehended, was thoroughly appreciated; the literature of the people fixed»). — 18. Letter from Sir Th. Phillips, communicating a Transcript of a Ms. Treatise on the preparation of Pigments, and on various processes of the decorative Arts practised during the middle Ages, written in the twelfth century, and entitled *Mappae Clavicula*, S. 183—244. — 19. H. Hallam: On the Anglo-Saxon Kings denominated *Bretwaldas*, S. 245—254. — 20. Observations by the Marquess of Northampton upon a Greek Vase discovered in Etruria, now in his Lordship's possession, bearing the name of the fabricator *Nicosthenes*, S. 255—262. Dazu Pl. XV (Form der Vase mit ihren Verzierungen und Farben) und Pl. XVI (die beiden interessantesten Darstellungen auf derselben). Die Vase, in die Kategorie der Amphoren gehörend, is of a peculiar form, with a rather long and narrow neck, and two broad, flat, and very thin handles, — the paintings are black and white (nach den Abbildungen auch roth) on a red (gelblich rothem) ground. Eine Inschrift bezeichnet das Gefäß als ein Werk des *Nicosthenes*. Der Verf. kennt nur noch vier bemalte Thongefäße von ganz derselben Form — eine in seinem eigenen Besitze, die andere im brit. Mus., die beiden übrigen im Vatican —

und alle diese Stücke tragen gleichfalls den Namen des Töpfers Nikosthenes. Ueber die Darstellungen auf der erst erwähnten Vase heißt es: on its neck are quivers, fish on its lip. On each handle is a man with a spear. It has two historical or heroical subjects. One of these presents to the spectator a duel between two warriors; as does the other also, but with this difference, that in the latter case a dead body lies between them. Below is a row of animals, two of them being cocks, and they also are fighting (also etwa ein neues Beispiel für daß in diesen Anzeigen, 1850, S. 1868, Bemerkte). Over these two belligerent birds are inscriptions, one of them a restoration, and the other original. Die Gruppe der zwei Krieger deutet der Verf. auf Achilleus und Hektor, die der drei auf Achilleus und Memnon und den (todten) Antilochos. Die Erklärung ist sehr fein motivirt. Nur den letzten Grund können wir nicht gelten lassen: that the existing original inscription over one of the game-cocks is ΑΙΑΚΙΑ, Aeacides, the patronymic of Achilles. Der Verf. bemerkt selbst: This I believe to be unique on any existing vase. Die Inschrift, in welcher der Verf. den Buchstaben + ganz übersehen hat, mag alles Andere, nur nicht jenes bedeuten; wahrscheinlich soll sie aber gar nichts bedeuten. Auch in Betreff dessen können wir nicht mit dem Verf. übereinstimmen, was er darauf sagt: On the shield of one of the combatants on my vase (und zwar in der erst erwähnten Gruppe) is a serpent, and this warrior I believe to be Achilles. The other, whose emblem is a tripod (in der andern Gruppe), I conclude to be Memnon. Denn der Todte liegt so, daß der Kopf bei der für den

Memnon gehaltenen Figur sichtbar ist, während doch, wenn angedeutet werden sollte, daß diese jenem das Leben genommen, jenem gerade die umgekehrte Richtung hätte gegeben werden müssen, was auch der Maler des Bildes bei Gerhard Muserl. Vasenb., Taf. CCV, gethan hat. Ist die oben angegebene Deutung der beiden Gruppen durch den Verf. richtig, so ist entweder die Figur mit dem Schildzeichen der Schlange nicht Achilleus, sondern Hector, oder die Figur mit dem Schildzeichen des Dreifußes nicht Memnon, sondern Achilleus, oder der Maler hat dem Achilleus auf der einen Seite der Vase eine Schlange, auf der anderen aber einen Dreifuß als Schildzeichen gegeben. Keines dieser Resultate wird Seiner Lordschaft genehm sein; denn Dieselbe nimmt eben von dieser Vase Anlaß, auf eine genauere Betrachtung der Embleme auf den Schildern einzugehen, deren Ergebnis ist, that the especial emblems of the son of Peleus are the serpent, gorgonium, bull's head, and marine animals, alluding to Minerva, to his own personal qualities and to his mother Thetis: that the emblems of Memnon and Hector were the tripod of Apollo, and, in one instance, that the globe of the sun was used of the son of Aurora. To these I might add, that the dove of his mother Venus appears on the shield of Aeneas; the cock, as a combative animal, on that of Hector; the lion on that of Menelaus; and on one vase a crescent and a globe on the shields of two Amazons (diese und besonders andere auf die Himmelskörper bezügliche Zeichen finden sich auf den Schildern der Amazonen häufiger), alluding probably to Diana and her brother Apollo. These emblems seem to be partly suggested by the heroic and

personal qualities of the respective warriors; but more often to be indicative of the particular divinities under whose especial protection they placed themselves, or were placed by circumstances. Man muß der Untersuchung das Zeugniß geben, daß sie mit Schärfe und Umsicht geführt ist, auch manche beachtenswerthe Bemerkung enthält. Aber wer würde auf einem so schlüpfrigen Boden, wie der der Vasenbilder namentlich in Betreff der Nebensachen ist, nicht straucheln, wenn es gilt, Normen festzustellen und Alles in Einklang zu bringen? Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die meisten Schildzeichen auf den Vasenbildern und ähnlichen Duzendbildwerken, wenn sie nicht bloß dem Zwecke des Schmückens oder Raumausfüllens dienen, entweder in die Kategorie der Schreckmittel oder in die der Schutzmittel (Amulette) gehören. Hieher lassen sich in vielen Fällen auch die Schildzeichen der Schlange und des Dreifußes ziehen. Gerade das, was der Verf. über diese gesagt hat, genügt am wenigsten. Er geht dabei aber auch von gar zu mißlichen Prämissen aus, indem er annimmt, daß jene beiden Schildzeichen der Heroen auf die Schutzgottheiten Bezug hätten, und den Dreifuß als *the natural emblem of Apollo, one of the divine protectors of the Trojans*, und die Schlange als ein vorzugsweise der Athena (und noch dazu als *goddess of wisdom*) zustehendes Symbol betrachtet. Auf Hervorhebung von Einzelheiten können wir uns hier nicht weiter einlassen. Nur auf Eins wollen wir doch aufmerksam machen. Indem der Verf. auf S. 259 die Schlange auf dem Schilde des Nias, Nicias' Sohn, auf dem Vasenbilde in Raoul-Rochette's *Mon. inéd.*, Pl. LX (Gerhard's *Arch. Stg.*, N. F., Taf. XIV, 1) mit der Schlange als

Schildzeichen anderer griechischen Heroen ganz gleich stellte, bemerkte er nicht, daß jene Schlange recht wohl in einem ganz speciellen Bezuge zu dem Schildträger stehen könne. Fener Nias hatte nach Philostr. Her. VIII, 1 einen Drachen zum Begleiter wie einen Hund. Schon Böttiger stellte in der Abhandlung über den Raub der Kassandra, S. 34, diese Notiz mit dem Umstande zusammen, daß der Schild des Lokrischen Nias auf dem hier bekannt gemachten Vasenbilde (Misch. Itg., N. F., Taf. XIII, 4) an der innern Seite einen Drachen zeigt — Auf S. 258 findet sich eine gelegentliche Notiz über zwei Vasen der Hope'schen Sammlung, that appear to have been intended for a pair. — 21. W. Sidney Gibson: On some ancient Modes of Trial, especially those in which Appeal was made to the Divine Judgment through the Ordeals of Water, Fire, and other Judicia Dei, S. 263—297 (wesentlich auf das Mittelalter bezüglich): — 22. Th. Wright: On the Existence of Municipal Privileges under the Anglo-Saxons, S. 298—311. — 23. J. Yonge Akerman: Observations on the celebrated Monument at Ashbury, in the county of Berks, called »Wayland Smith's Cave«, S. 312—314. Dazu Pl. XVII: Plan and View of W. Sms. C. Ein cromlech aus der Zeit der Celten. The stones once composing the »cave«, and lying in disorder about the spot — are of the same quality as those at Abury and Stonehenge. — 24. Th. Wright: On the Legend of Weland the Smith, S. 315—324. — 25. Sir H. Ellis: Copy of an Historical Document, printed by Mechlinia, dated in 1475, S. 325—331 (the greatest interest attaching to this paper is that it preserves the terms and circumstances under

which an early marriage was proposed for Elizabeth the eldest daughter of Edward the Fourth with the Dauphin of France — her who was afterwards courted by Richard the Third and finally married to Henry VIIIth —, and in case of her demise for her next sister the Princess Mary). — 26. Sir Nich. Harris Nicolas: Contemporary Authority adduced for the popular Idea that the Ostrich Feathers of the Prince of Wales were derived from the Crest of the King of Bohemia, S. 332 — 334. Mit Holzschnitten. — 27. Th. Wright: On the Literary History of Geoffrey of Monmouth's History of the Britons, and of the Romantic Cycle of King Arthur, S. 335 — 349. — 28. C. Roach Smith: On discoveries of Roman Remains at Chesterford, etc. by the Honourable R. C. Neville, S. 350 — 354. — 29. Letter from C. Roach Smith on the British Coins found in 1845 at Chesterford, S. 355 und 356. Die Ausgrabungen wurden im Jahre 1845 zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Stellen veranstaltet. Sie brachten das, was man gewöhnlich findet, zu Tage, hauptsächlich Töpferwaaren und Münzen. Unter den Thongefäßen war das bei weitem interessanteste Stück a vessel, shaped like a font; this has been exhibited to the Archaeological Institute, who conjecture it to be a thuribulum used for frank-incense, and so strongly resembling the Norman and Saxon fonts as to render it probable that some such heathen prototype served as a model for Christian artist. Als auf Töpfernamen bezügliche Inschriften werden aufgeführt: VICTORI·M, — IVLI·M, — SACEROT·M. Die aufgefundenen römischen und britischen Münzen sind umständlich

verzeichnet. Erstere überwiegen der Zahl nach bei weitem. Unter den letzteren befindet sich eine des Cunobelinus, welche durch die Legende TASC. FIL. auf dem Revers eine Controverse in Betreff der Herkunft jenes Königs entscheidet, wie Mr. Birch bemerkte, der zeigte, daß nach Analogie der Formel Caesar Divi F. auf Münzen des Augustus hier Cunobelinus als Tasciovani Filius bezeichnet werde. — 30. R. C. Neville: Examination of a Group of Barrows, Five in number, in Cambridgeshire, S. 357—361. Grabhügel mit ähnlichem, aber minder interessantem Inhalte. — 31. Th. Wright: On some early Latin Stories, imitated at a later period by Chaucer and Shakespeare, S. 362—367. — 32. Letter from G. Bowyer on the History of the Family of Castiglione, S. 368—372. — 33. Copy of a short Memoir on the Means considered fit for putting the Forces of England in Order at the time the Invasion of Spaniards was expected in 1587, preserved in the Harleian MS. 168, fol. 110. Communicated by Sir H. Ellis, S. 373—378. — 34. J. Hunter: Proofs of the early Use of Gunpowder in the English Army, S. 379—387.

A n h a n g.

Wir wollen unter den mannichfachen hier besprochenen Gegenständen nur einige hervorheben, indem wir zunächst die griechischen und römischen Alterthümer berücksichtigen, für welche letztern durch Berichte von Auffindungen oder Aufgrabungen auf englischem Grund und Boden besonders gesorgt ist. — Auf S. 401 ist ein kurzer Bericht über einige zu Bengazi, einem an der Stelle der alten Hesperis und später Berenice belegenen Orte in der Berberei aufgefundene Vasen griechischer Fabrication mitgetheilt, von denen eine die den Namen des Lō-

persis enthaltende Inschrift **APICTAPXO APICTΩNOΣ** trägt. Eine genauere Mittheilung über denselben Gegenstand ist in Gerhard's Archäol. Ztg, 1846, S. 216, nach Birch gegeben. Diese Inschrift ist nicht allein wegen der verschiedenen Sigmazeichen in einem und demselben Worte, sondern auch wegen des Vorkommens des C auf einer gefirnißten griechischen Vase bemerkenswerth. Auf S. 404 fl. findet sich die Beschreibung einer interessanten, Pl. XVIII in doppelter Ansicht abgebildeten gläsernen Prochus von römischer Arbeit, welche zu Colchester aufgefunden wurde. Auf Pl. XIX ist die Abbildung einer auf S. 442 erwähnten beachtenswerthen Terracottafigur des hermaphroditischen, eheubekränzten Eros gegeben. Die Figur befindet sich in Besitz des Marquis von Northampton und stammt aus einem Grabe zu Nola. Sie soll in der Linken einen Apfel halten. Da jedoch der rechte Arm, dessen Hand fehlt, und beide Augen in der Richtung dieser Hand nach oben gerichtet sind, der Eros zudem sich auf den Fußspitzen hebt, so möchte man glauben, daß er im Ballfangen dargestellt sei. Auf S. 451 fl. gibt M. Faraday einen Account of Wells or Pitts, containing Roman remains, discovered at Ewell in Surrey. Dazu Pl. XXI: Specimen of Roman Ware found at Ewell (ein Napf mit Darstellungen in Relief in der bekannten Weise) und Shafts formed in the Chalk at Ewell filled with Roman remains. Als Inschriften, welche sich auf die Namen der Töpfer beziehen, werden angeführt: **PATERCI MA.** — **OFFICINA PATERCI.** — **VITALIS.** — **OF. RVFI.** — **URBANVS TIBERIVS.** — **SOLLVS.** — Das Mittelalter ist auch in dieser Abtheilung vorzugsweise beachtet. Wir wollen uns hier damit begnügen, nur die Abbildungen zu erwähnen, welche sich auf das

selbe beziehen. Auf S. 409 findet man einen Holzschnitt nach einem in der Themse gefundenen hölzernen Bilde Gottes des Vaters, so aufgefäßt wie es in dem 14ten, 15ten, 16ten Jahrhunderte sehr gewöhnlich war: This figure represents God the Father personified as a Pope: at his feet the Globe. — From a comparison with similar works there can be no doubt that the hands formerly held in front a representation of our Saviour on the Cross; probably surmounted by the Dove. Auf Pl. XX ist ein Stich von dem Grabmale der Lady Catherine Gordon in Fyfield Church in Berkshire gegeben, über welches auf S. 448 kurz gehandelt wird (a richly ornamented arch in the perpendicular style. The pillars on either side, as also the arch, are wrought with ancient tabernacle-work, being all painted with a deep blue colour and gilt). S. 449 bringt einen Holzschnitt von einem Unicum, the Seal of Coenwlf, King of Mercia. Damit man jedoch nicht denke, daß in dem Anhang nur Monumentales vorkomme, bemerken wir, daß auf S. 410—419 Orders of Queen Elizabeth as to Corn and Scarcity in 1586 and 1594 mitgetheilt sind, und auf S. 423—442 zwei Aufsätze von G. Bowyer: Summary of the Old Laws respecting Swans, und: on the Degrees of Serjeant-at-Law and Doctor of Civil Laws. — Die nordischen Alterthümer anlangend, so findet man auf S. 443 eine kurze Notiz über den Cromlech (Dolmen) und Obelisk (Menhir) zu Lokmariaaker in der Bretagne. — Auch Mexiko und China sind nicht ganz leer ausgegangen.

Friedrich Wieseler.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 21. April 1851.

K o p e n h a g e n

1847. Den Ficoroniske Cista, beskrevet og forklaret af P. O. Brøndsted. Efter allerhöieste Befaling udgivet af N. V. Dorph. 14 S. und 7 Kupfertafeln (auf je einem Bogen, 3 auf je einem halben Bogen) in Folio und 2 Bignetten.

E c i p z i g

(1850). Die Ficoronische Cista des Collegio Romano (,) in treuen Nachbildungen herausgegeben und Herrn James Thomson in Clitheroe zugeeignet von Emil Braun. 4 S. und 9 Kupfert. in groß Querfolio.

G ö t t i n g e n

1850. Epikritische bemerkungen über die Darstellung aus der Argonautensage auf der Ficoronischen Cista. Von Friedrich Wieseler. 26 S. in groß Octav.

Die eingegrabenen Zeichnungen auf der im Jahre 1742 in der Nähe von Palestrina (Praeneste) auf-

gefundenen, nach Francesco de' Ficoroni (der sie bald nach der Entdeckung in seinen Besitz brachte und in »Le Memorie ritrovate nel territorio della prima e seconda citta di Labico,« Roma 1745, p. 72—75, zuerst beschrieb) benannten Cista haben seit ihrer Bekanntmachung durch den Padre Contuccio Contucci in dem ersten zu Rom 1763 herausgegebenen Bande der Musei Kirkeriani Aerea auch diesseits der Alpen weitverbreitete Anerkennung gefunden. Die betreffenden Kupferstiche kann man für die damalige Zeit keinesweges schlecht nennen, doch sind sie weder in allen Einzelheiten durchaus genau, noch geben sie den Eindruck der Originale im Allgemeinen auf irgend befriedigende Weise wieder. Es verdient daher alle Anerkennung, daß der vormalige dänische Gesandte am päpstlichen Stuhle und spätere Professor der Archäologie zu Kopenhagen, Brøndsted, wie Gerhard in einem vom ersten Mai 1823 datirten Aufsätze in den hyperbor.=röm. Studien für Archäol., I, S. 94, Anm., bemerkte, „daß bedeutende Unternehmen nicht scheute, eine würdige Zeichnung jenes herrlichen Kunstwerkes verfertigen zu lassen.“ Diese, nachher zu Paris von einem namhaften Künstler gestochenen Zeichnungen bilden den artistischen Hauptbestandtheil des an erster Stelle angeführten Werkes. Was den Text desselben anbelangt, so heißt es darüber in einer auf der Rückseite des Umschlages angeklebten, Kopenhagen en Novembre 1847 geschriebenen Notiz: Le manuscrit d'après lequel on a publié la présente dissertation, fut rédigé en Danois et lu dans une des séances de l'académie des sciences à Kopenhague, en 1828. Le défunt auteur avait l'intention de le compléter pour l'impression et de publier le texte en deux langues, lorsque la mort vint l'enle-

ver à ses travaux. Nicht geringere Anerkennung verdient es, daß Hr Dr Braun in Rom, dessen thätigem Eifer und geläutertem Kunstgeschmack diejenigen, welche sich für die alte Kunst interessiren, für die Herausgabe so mancher Kunstdenkmäler verpflichtet sind, die in dem zweitgenannten Werke mitgetheilt, das in Rede stehende Kunstwerk in noch umfassenderer Weise wiedergebenden Stiche veranlaßte. Wir hätten nur gewünscht, daß es ihm gefallen hätte, oder — sagen wir richtiger? — möglich gewesen wäre, von dem Bröndsted'schen Werke vor der Publication des seinigen Kenntniß zu nehmen. Der dänische Gelehrte hat über die Cista und ihre bildlichen Darstellungen in technischer und kunsthistorischer Beziehung sehr beachtenswerthe Aufschlüsse oder Ansichten mitgetheilt, von welchen sich bei Hrn Braun (dessen Urtheil namentlich über die Aufschlüsse ersterer Art zu nehmen uns sehr angenehm gewesen sein würde) auch nicht die Spur findet. Außerdem wäre es sehr wünschenswerth, über die Abweichungen der Bröndsted'schen und der Braun'schen Stiche im Allgemeinen und Einzelnen von Einem, welcher sich in der Lage befindet, beide mit dem Originale vergleichen zu können, genaue Auskunft zu erhalten. Auf manche der Differenzpunkte ist in der an dritter Stelle aufgeführten Abhandlung des unterzeichneten Referenten gelegentlich aufmerksam gemacht; auf einige andere wird noch weiter unten hingewiesen werden. Wir haben keinesweges die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Braun'schen Stiche durchweg treuer sind als die Bröndsted'schen. Der Braun'sche Text beschäftigt sich außer Andeutungen ästhetischer Art hauptsächlich mit der Erklärung der Darstellungen an der Cista, unter welchen bekanntlich die aus der Argonauten-

sage den ersten Rang einnimmt. Da Ref. mit den Braun'schen Ansichten über diese in bei weitem den meisten Punkten nicht übereinstimmen konnte, auch Anderer Erklärungen ihm entweder nicht richtig zu sein, oder, wenn sie zufällig das Richtige trafen, dieses nicht auf genügende Weise dargethan zu haben schienen, entschloß er sich, in jener auf die Feier des Winkelmannsfestes im December des vergangenen Jahres bezüglichen Abhandlung, welche auch in Jahrgg V, Heft 4 des Schneidewin'schen Philologus erscheinen wird, die bisherigen Erklärungen, vor allen die Braun'schen, einer genaueren Prüfung zu unterwerfen und seine eigenen Ansichten gehörig motivirt vorzutragen. Er hofft auf diese Weise überzeugende Erklärungen der meisten Figuren aufgestellt zu haben, unter welchen Erklärungen auch wohl diejenigen, rücksichtlich deren er mit seinen Vorgängern übereinstimmt, als sein Eigenthum betrachtet werden können.

Bei erneuerter Durchlesung der Abhandlung finde ich, daß sich in dieselbe ein paar sinnstörende Druckfehler eingeschlichen haben. Auf S. 7, Z. 11 und 12, ist für wie zu lesen um und das Wort fassbekleidung hinter Amycus setzen; auf S. 13, Z. 17 von unten ist für *μειννημένοι* zu schreiben *μειννημένοι*; auf S. 15, Z. 22 die gürtel für sie; auf S. 20, Text, Z. 3 v. u., ein für kein. — Das in Anmerkung 5 erwähnte Vasenbild des Mus. Gregoriano ist aller Wahrscheinlichkeit nach kein anderes, als das in Gerhard's Mus. Vasenbildern auf Taf. CCXL abgebildete. Ist dem aber so, und ist die Abbildung bei Gerhard getreu, woran zu zweifeln auch kein Grund vorhanden, so steht es mit diesem von Braun für die hochzeitliche Beziehung des Armbandes mehrfach in Anschlag gebrachten Beispiele sehr mißlich. Denn die beiden

Streifen an dem linken Arme des Pluto sind schwerlich für etwas Anderes als Zierrathen an einem langen Aermel zu halten; man vergleiche nur die Persephone und den „unterirdischen Merkur“ desselben Bildes und den „unterirdischen Merkur“ des Gegenbildes auf derselben Tafel. — Den Beispielen des eigentlichen und uneigentlichen Schurzes bei dem Hercules in Anm. 18 kann man das in Gerhard's Grusk. Spiegeln, Taf. CLVIII, hinzufügen. — Den Umstand anlangend, daß die Figur in der Darstellung aus der Argonautensage, welche ich auf den Hercules gedeutet habe, ebenso wie der anerkannte Hercules auf dem Bildwerke an den Füßen der Cista im Wuchs klein ist, so konnte etwa ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß Hercules auch bei Pindar Isthm. III, 71, als *μορφᾶν βραχῦς* bezeichnet wird. — Nach der Abfassung meiner Abhandlung fand ich beim Durchblättern der letzten Jahrgänge des *Bullettino dell' Inst. di Corrisp. arch.* eine, wenn auch noch nicht genügende Antwort auf die in Anm. 4 aufgestellte Frage, wo Panofka die Deutung der von mir für Apollo gehaltenen Figur auf den Jason gegeben habe, in Jahrg. 1848, S. 72. Hr. Braun hat in den *Abhandlungen des Instituts* mehrfach seine Ansichten über die Darstellung aus der Argonautensage zur Sprache gebracht, zuerst in Jahrgang 1847, S. 179, 181 ff. Eine einschlägige Relation, die von spätem Datum ist, als die Vorrede zu seinem Kupferwerke, und deshalb für diejenigen besonders beachtenswerth ist, welche sich für seine Deutungen interessiren, findet sich in Jahrgang 1849, S. 120 ff., wobei wir zugleich nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß der erste Aufsatz gute Bemerkungen in anderer als hermeneutischer Beziehung enthält. In Jahrgg 1848, S. 72 sind ei-

nige Gründe gegen die Beziehung der von Braun für Jason gehaltenen Figur auf den Apollo vorgebracht und auf S. 73 Einiges, was für die Braun'sche Meinung sprechen soll. Ich finde darunter nichts, was mir nach dem in meiner Abhandlung Vorgetragenen noch einer besonderen Berücksichtigung zu bedürfen schiene. Meine auf S. 7 ausgesprochene Vermuthung in Betreff der auf S. 17 angeführten Vasenbilder wird durch *Annali dell' Inst.*, Vol. XX, p. 168 bestätigt.

Diese Abhandlung bezieht sich auf diejenigen Figuren in der Darstellung aus der Argonautensage, deren Erklärung mit Sicherheit oder doch mit Wahrscheinlichkeit gegeben werden konnte. Es möge erlaubt sein, hier noch einige andere Figuren mit Rücksicht auf die Behandlung derselben in den Werken von Braun und Brøndsted zu besprechen.

Was die von der Schiffstreppe (*κλίμαξ ἐπιβατήριος, ἀναβάθρα*) herabsteigende Figur von besonderer Jugendblüthe anbelangt, so hält Braun das Geräth, welches der Jüngling mit der rechten Hand trägt, für ein ganz ähnliches cylindrisches Kästchen wie das ist, zu dessen Bilderschmuck es gehört und dessen Bestimmung zur Aufbewahrung von Gegenständen des Salb- und Badeapparates ihm unzweifelhaft scheint*). Er meint, der jugendliche Argonaut wolle seine matten Glieder durch ein frisches Bad stärken. Ich kann keine dieser Vermuthungen für sicher, die erste und die letzte nicht einmal für wahrscheinlich halten. Daß das Geräth (dessen Darstellung auf dem Contucci'schen Stiche und seinen Wiederholungen ungenau ist) sich

*) Diese Bestimmung mögen die beiden viereckigen Behälter haben sollen, welche man auf der Phineusvase in den *Mon. dell' Inst. arch.*, III, 49 am Boden dargestellt sieht.

wesentlich von unserer Cista unterscheidet, ist augenfällig, und daß es den Zweck haben mußte, Flüssigkeiten aufzubewahren, kann, glaub' ich, gar keinem Zweifel unterliegen. Es ist also wohl entweder ein Wein- oder ein Wassergefäß. Dem Vernehmen nach sollen in Griechenland jetzt noch ganz ähnliche Geräthe (aus Holz) zur Aufbewahrung von Wasser sehr gebräuchlich sein. Hat man nun aber auch an ein Wassergefäß zu denken, so kann man doch unmöglich annehmen, daß dasselbe beim Baden Dienste leisten solle. Auch bedienen sich die übrigen Argonauten, denen man zunächst die Absicht, ein Bad zu nehmen, zuschreiben kann, der Amphoren. — Einen andern Gedanken hat Bröndsted. Er meint, daß die Person auf die Hauptgruppe zugehen und für den Pollux in dem eben besprochenen Geräthe warmes Wasser, in dem Korbe aber, welchen sie mit dem rechten Arme hält, leinenes Zeug bringen wolle. Also gar ein Diener? Oder doch ein Argonaut? Und hätte nicht der Bursche des Pollux selbst jene Gegenstände besorgen können? Allerdings muß die geflochtene Cista wohl noch etwas Anderes enthalten, als die gewöhnliche Kleidung. Ich denke, etwa einen Teppich (*στρώμα*) um ein Lager zu bereiten und dieses oder jenes kleine Geräth zum Feuermachen, Kochen u. dgl. Vgl. Theocrit. Id. XXII, 30 fl. über die Argonauten im Bebrlyerlande: *ἔνθα μίᾱς πολλοὶ κατὰ κλίμακος ἀμφοτέρων ἐξ τοίχων ἄνδρες ἔβαινον Ἰησονίης ἀπὸ νηὸς ἐκβάντες δ' ἐπὶ θίνα βαθύν καὶ ὑπήνεμιον ἀκτὴν εὐνάς τ' ἐσοτόρυνντο πύρρειά τε χερσὶν ἐνώμων.* Der Künstler mag der Abwechslung wegen einen Argonauten haben darstellen wollen, der in der angeedeuteten Weise für seinen Leib zu sorgen, in Begriff ist, wie er denn, wiederum etwas variirend, einen andern Ar-

gonauten auf dem Verdecke des Schiffes mit der Oeffnung eines Beutels beschäftigt sein läßt, aus welchem jener ohne Zweifel seinen Hunger stillen will.

Der neben der Schiffstreppe am Boden sitzende Argonaut mit dem Ruder wird von Braun für den Euphemus als Steuermann der Argo gehalten. Er soll das Ruder an dem Gelenkriemen halten. Daß jene Ansicht offenbar falsch sei, ist schon in der Abhandlung, Anm. 33, bemerkt. Mit der andern Meinung Braun's stimmt Bröndsted insofern überein, als er angibt, der Argonaut sei mit einem Ruder beschäftigt. Inwiefern dieses, wird nicht gesagt. In Betreff dessen, was Braun als „Gelenkriemen“ bezeichnet, treffen die beiden neuesten Abbildungen zusammen. Dadurch wird aber der Braun'schen Meinung keinesweges das Wort gesprochen. Das Band hängt durchaus nicht mit dem „Ruder“ zusammen, und dieses wird allein durch die Schenkel des Jünglings getragen. Der betreffende Gegenstand erscheint übrigens nur auf der Contucci'schen Zeichnung so gebildet, daß an etwas Anderes als ein Ruder zu denken geradezu unmöglich ist. Auf den beiden neuesten Abbildungen sieht das, was man unter jener Voraussetzung als die *palmula remi* zu betrachten hat, keinesweges so aus, wie das breite untere Ende eines Ruders gewöhnlich dargestellt wird, sondern eher wie das Eisen vorn an einer Lanze; *επιδορατις*, *λόγχη*, *αίχμη*, nur daß die äußerste Spitze fehlt. In Betreff des oberen Theiles unterscheiden sich die beiden Abbildungen so, daß auf der Braun'schen der dicke zulaufende Schaft in einen Knopf ausläuft, auf der Bröndsted'schen aber nicht. Hier ist vielmehr der Knopf als zu dem viel längeren Schwerte gehörend dargestellt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. 66. Stück.

Den 24. April 1851.

Kopenhagen, Leipzig, Göttingen.

Schluß der Anzeigen: »Den Ficoroniske Cista, beskreven og forklaret af P. O. Brøndsted. Efter allerhöieste Befaling udgivet af N. V. Dorph. — Die Ficoronische Cista des Collegio Romano, herausgegeben von E. Braun.« Und: »Epikritische Bemerkungen üb. d. Darstellung aus der Argonautensage auf der Ficoronischen Cista. Von F. Wieseler.«

Mit Braun's Abbildung stimmt die in Gerhard's Struskischen Spiegeln, Taf. II, am meisten überein; mit der Brøndsted'schen die Con-tucci'sche insofern, als auch diese keinen Knopf an dem Schaft zeigt. Wollte man nun auch das Fehlen der äußersten Spitze als auf Nachlässigkeit des alten Künstlers oder auf einem etwaigen Verschwindensein der feinen Umrißlinien beruhend und die Kürze und Stämmigkeit des Schaftes als durch die verhältnißmäßige Größe der *επιδορατις* bedingt betrachten, und demnach sich dahin neigen, den Gegenstand für eine Lanze zu halten, so würden

dagegen doch die beiden Klammern sprechen, mit welchen auf der Bröndsted'schen Abbildung die *pal-mula remi* an den Schaft befestigt erscheint, während sie freilich auf der Braun'schen und auch auf der Gerhard'schen Abbildung nicht sichtbar sind. Auf die Frage, was der Argonaut mit der rechten (verlorengegangenen) Hand thue, läßt sich weder Bröndsted noch Braun ein. Contucci's Abbildung zeigt ihn mit derselben eine Amphora haltend und Wasser schöpfend. Diese Annahme hält auch Platner (Beschreib. der Stadt Rom III, 3, S. 482) für wahrscheinlich. Die hergebrachte Meinung habe denn auch ich in der Abhandlung, S. 17, gelten lassen, indem ich jedoch schon in Anmerkung 20 Zweifel an der Amphora äußerte. Schon auf Braun's Abbildung gewahrt man kaum den genügenden Platz für ein solches Gefäß, noch weniger aber auf der Bröndsted'schen. Man müßte entweder annehmen, daß sich der Jüngling erst zum Wasserschöpfen anschicke, oder, daß er dieses durch ein Geräth mit langem Stiele verrichte. Außerdem sieht man nicht recht ein, wie an die betreffende Stelle Wasser hin- komme. So ist denn von mir schließlich in Num. 33 ein Zweifel an der gewöhnlichen Auffassungsweise ausdrücklich angedeutet. Folgt man den neuesten Zeichnungen, namentlich der Bröndsted'schen, welche den rechten Arm noch weiter nach unten hinab dar- stellt, als die Braun'sche, und den linken Fuß die- sem Arm zugleich näher bringt, so ist die wahr- scheinlichste Annahme die, daß der Argonaut sich die Fußbekleidung abthue; und dazu paßt auch das Band, welches er in der Linken hält, vollkommen. Trifft diese Annahme das Wahre, so ist keineswe- ges glaublich, daß der Jüngling nur augenblicklich vom Schiffe gestiegen sei, etwa gar bloß, um sich die Schuhe zu lösen; nein, man muß denken, daß

er dieses thue, um Aehnliches vorzunehmen, wie seine Genossen, die auch baarsfuß sind. Ist dem aber so und der Gegenstand auf seinen Schenkeln keine Lanze, sondern ein Ruder, so muß dieses auffallen — denn was soll das Ruder auf dem Lande? auch als Waffe, statt der Lanze, betrachtet wäre es ungewöhnlich — und so mehr noch als das Schwert (welches freilich auch diesem Argonauten vor den andern voraus gegeben ist) den Gedanken erregen, daß der Künstler durch dasselbe die Person habe genauer bezeichnen wollen. Da nun die Argonauten alle sich bei dem Rudern betheiligten, so müßte jene wohl eine solche sein, welche mit dem Ruder schon vorher besonders thätig war oder besonders gut umzugehen wußte. So könnte man allerdings auf den Euphemus verfallen, aber ebensowohl auf den Ancäus, welcher von Apollonius Rhod. I, 188 ff., nebst dem Erginus als *ἰστῶο ναυτιλῆς* bezeichnet wird (vgl. auch II, 867 ff.) und bekanntlich zunächst nach dem Tiphys das Steuerruder der Argo lenkte, und wohl mit noch größerer Berechtigung auf den *Ναύπλιος, ὃς περὶ πάντα ἐκαίνυτο ναυτιλίῃσι* (Apollon. Rhod. II, 138) und in dessen Namen auch die Andeutung an den Schiffer enthalten ist. Gibt man nun dieser Auffassungsweise vor der in der Abhandlung befolgten den Vorzug, so bleibt die auf S. 17 aufgestellte Behauptung, daß die von uns auf den Jason gedeutete Figur vor allen übrigen in ähnlichen Umständen befindlichen durch die Fußbekleidung ausgezeichnet sei, auch in voller Kraft bestehen.

Rückfichtlich der zunächst nach rechts folgenden Gruppe meinte Müller, der Argonaut scheine mit dem Silen über den an einem Baume bei der Quelle aufgehängten Schlauch zu streiten, den er ihm nehmen wolle. Genauer schon erklärt Bröndsted: der

junge Argonaut wolle untersuchen, wie viel wohl noch in dem Weinschlauche sei, und deshalb gegen denselben schlagen. Der lustige Satyr, dem diese possierliche Handlung Freude mache, schlage sich nun selbst auf seinen dicken Wanst und scheine zu dem jungen Menschen zu sagen: „hier ist Platz für Wein, nur hier her mit dem, mein Guter, ich werde ihn hier in einem besseren Ledersack aufbewahren.“ Das Wahre sah ohne Zweifel Braun, insofern als er über den Argonauten bemerkt, daß der Künstler ihn als einen Palästinen in der Vorübung zum Faustkampf dargestellt habe. „Die kunstgerecht geballte Faust führt er mit nervigem geschickt angezogenem Arm gegen einen Schlauch, an welchem er seine Kraft prüft, wie dies beim Boxen noch heutzutage vermittelst eigens dazu geschaffener Springfederkissen geschieht.“ In Betreff des Silen meint er, daß „sich dieses der Bestialität verhaftete Ungethüm mit der den Wesen dieses Geschlechters eigenthümlichen Spottweise über die nutzlosen Bemühungen der Cultur lustig macht und mit geballter Faust auf seinem Bauch wie jener auf dem Schlauch herumtrommelt.“ Auch diese Auffassungsweise ist als gelungen anzuerkennen, wenn man es auch vorziehen will, in dem Silen nur den harmlosen und fidelen Alten zu erkennen, der, wenn auch sein Nachäffen mit Spott verbunden sein sollte, es mit diesem gewiß nicht so schlimm meint und es schwerlich darauf abgesehen hat, die „Bemühungen der Cultur“ zu persifliren. In dem oben erwähnten, nach Erscheinen seines Kupferwerkes gehaltenen Vortrage hat Braun auch eine weitere Deutung des Schlauches versucht und diesen als aus der abgezogenen Haut des Amycus verfertigt betrachtet; vgl. Bullett. d. Inst. arch., 1849, p. 121: *La rappresentanza della punizione d' Amykos è*

modellata sopra quella di Marsia, o viceversa. Di Marsia ci vien detto espressamente, che della pella sua sia stata fatta un' otre, di cui pur Nonno fa menzione. Ora mi sembra ben probabile, che anche l' otre della nostra rappresentanza possa aver simile significato. È naturalissimo lo ammettere che i Greci abbiano pur detto d' Amykos, essersi della pella sua fatta otre, che per eterna memoria della vittoria di Polluce sia stata appesa quasi ex-voto. Da questa supposizione segue, mercè di una combinazione d' idee assai naturale ed alla fantasia ellenica familiare, che tale pelle gonfiata dal vento, sia stata adoperata nell' esercizio e nella prova delle abilità e delle forze dei giovani che volevano mettersi al rischio del pugilato. La memoria delle prodezze di Polluce dovea di necessità ispirare chi si slanciava nella carriera di tali glorie. Wir würden uns schon an sich mit dieser Ansicht nicht wohl befreunden können. Durch den in unserer Abhandlung, S. 22 fl., gegebenen Nachweis, daß Amycus keinesweges als geschunden zu denken sei, zerfällt sie völlig in Nichts. Der sich übende Argonaut hat sein Obergewand auf ein Felsstück hinter ihm abgelegt. Unter diesem Gewande gewahrt man auf der Bröndsted'schen und auch auf der Gerhard'schen etwas an dem Felsen aufgehängt, welches durch die Beschädigung der Bronzeplatte an der Stelle nur theilweise unsichtbar geworden ist, von dem sich aber auf der Braun'schen Abbildung auch nicht die Spur findet: etwa eine *λῆκυθος* nebst dem andern Badegeräthe.

Wir schließen diese Bemerkungen, um noch über die schon oben signalisirten wichtigen Mittheilungen Bröndsted's zu berichten. Er hat mit Recht die

Ansicht, daß die Darstellungen auf der Cista nach einem Complex von Gemälden eines berühmten griechischen Künstlers gearbeitet seien. In diesen Gemälden sei der Hintergrund blau oder violett-blau gewesen, während die Figuren die Fleischfarbe hatten. Eben so seien auf der Cista die Figuren durch Vergoldung der Umrisse vor den nicht vergoldeten Umrissen des dunklen Hintergrundes hervorgehoben gewesen. Diese Bemerkung, schreibt Bröndsted, ist „hinreichend, um zu verhüten, daß man dem schönen Werke selbst die durch den Umriß des Hintergrundes verursachte Unruhe oder Unklarheit beilege, welche die vorliegende Copie auf den ersten Blick zu haben scheint; ich sage, auf den ersten Blick, denn Jeder wird finden, daß bei einer näheren ruhigen Beschauung selbst dieser unvollkommenen Copie alle Unklarheit verschwindet.“ Die Undeutung des Hintergrundes, auch wie man sie auf der Copie sehe, verrathe eine sinnreiche Behandlung, insofern sie überall, wo sie mit den Umrissen der Figuren in Verwirrung kommen könnte, zurücktrete. Dieses in Betreff der Hauptvorstellungen. Dagegen ist Bröndsted „überzeugt, daß die Figuren in beiden Einfassungen am Bauche der Cista nicht mit Gold überzogen waren, sondern mit einer Farbe, vermuthlich einer bläulichen oder violetten, welche ganz verschwunden ist bei dem wahrscheinlich ziemlich unvorsichtigen Abwaschen und Abschaben, das wohl, als die Cista gefunden wurde, nothwendig war, um die dicke Kruste (patina) abzulösen, welche sich in der langen Reihe von Jahrhunderten, während deren diese Cista in der Erde verborgen lag, an dieselbe angelegt hatte. Weder ich,“ fügt er hinzu, „noch die Herren Muspi und Lindau, welche das Monument nachher für mich zeichneten, noch Thorwaldsen und Freund, welche uns wäh-

rend dieser Arbeit oft in dem Museum des Jesuitercollegis besuchten, haben eine Spur von Gold auffinden können, ausgenommen in den Umrissen der Figuren auf den Vorstellungen der Cista selbst und des Deckels.“ — Die griechischen Originalgemälde, vermuthet Brøndsted, seien auf den Maler Cydias zurückzuführen. Er stützt sich auf Plin. N. H. XXXIV, 26: Eodem tempore (als Cuphranor lebte, Ol. 104) fuit et Cydias, cujus tabulam Argonautas H—SCXLIV (sestertium centum quadraginta quattuor millibus) Hortensius orator mercatus est, *eique aedem fecit in Tusculano suo*. Die Uebertragung der Kunstschöpfung des Cydias nach Tusculum mußte sie den Leuten in der Umgegend (also auch in dem nur etwa drei dänische Meilen entfernten Präneste) besonders interessant und den Handwerkern in jener die Möglichkeit, sich reducirte Copien und Cartons zu verschaffen, leicht machen. Der Umstand, daß Hortensius in seiner ohne Zweifel sehr geräumigen Villa für das Kunstwerk ein eigenes Zimmer (denn so ist aedem doch wohl zu verstehen) aufführen ließ, führt zu der Annahme, daß es mit dem Gemälde eine eigenthümliche Bewandniß hatte. Aller Wahrscheinlichkeit nach bestand es aus verschiedenen Holztafeln, mit welchen die Wände und die Kuppel eines Tholus zusammenhängend bekleidet waren. Diese Baulichkeit mußte Hortensius wieder herstellen, um sich des Genusses des Kunstwerks erfreuen zu können. In der That eine glänzende Combination, der es gewiß keinen Eintrag thut, daß Plinius den Singularis tabulam gebraucht! Die Darstellungen am Bauche der Cista entsprechen also den Gemälden auf den Holztafeln an den Wänden des runden und gewölbten Zimmers, die auf dem Deckel denen an der Kuppel. Ja Brøndsted weiß so auch

von den Zügen Rechenschaft zu geben, welche man in dem mittleren Kreise des Deckels der Cista gewahrt (vgl. Brøndsted's Tafel III, auch Braun's Taf. III), indem er die Vermuthung aufstellt, daß sie die Gitteröffnung der Baulichkeit andeuten sollen, durch welche diese und des Cydias herrliche Bilder in ihr das nöthige Licht von oben erhielten. Wenn übrigens der dänische Gelehrte der Ansicht ist, daß die Darstellungen auf der Cista die Gemälde des Cydias bis in das kleinste Detail hinab getreu wiedergeben, so ist das schon aus dem Grunde nicht wahrscheinlich, weil in jenen sich bei der Tracht einiger Figuren sichere Spuren itali-scher Sitte finden.

Friedrich Wiefeler.

P a r i s

bei Charpentier. 1848. *Histoire de Don Pèdre I roi de Castille.* Par Prosper Mérimée. 586 Seiten in Octav.

Vor länger als sechzig Jahren erschien in England eine aus zwei Theilen bestehende Geschichte der Regierung Peters des Grausamen und fand wenige Jahre später durch eine treue und fließende Uebersetzung auch in Deutschland Verbreitung*). Der Verfasser, Talbot Dillon, hatte allerdings nur über Druckwerke zu verfügen gehabt, aber diese waren von ihm gewissenhaft und nicht ohne Kritik benutzt; namentlich zeugt die am Schlusse des zweiten Theiles zusammengestellte Uebersicht der Verfassungs- und Handelsgeschichte von Aragon und Castilien von Studien, die, nach Maßgabe des verhältniß-

*) The history of the reign of Peter the cruel. By John Talbot Dillon. London 1788. 8. Die deutsche Uebersetzung wurde 1790 in Leipzig veröffentlicht.

mäßig geringfügigen Materials, volle Anerkennung fanden und verdienen. Um so auffallender erscheint es, daß der Verf. des obengenannten Werkes der Arbeit Dillon's mit keinem Worte Erwähnung thut, selbst da nicht, wo seine Resultate mit denen des älteren Historikers vollkommen zusammentreffen. Ein Verfahren, welches auch dann nicht ganz gerechtfertigt sein möchte, wenn Ref. ohne Bedenken einräumt, daß die Arbeit Mérimée's an Reichthum des benutzten Materials, Schärfe der Beobachtung, Sichtung der zu Gebote stehenden Quellen und Eleganz der Darstellung vor dem früheren Werke den entschiedensten Vorzug behauptet. Darin stimmen zunächst beide Verfasser überein, daß sie der Hauptsache nach ihrer Erzählung ein und dieselbe Chronik zum Grunde gelegt haben. In Bezug auf letztere mögen die nachfolgenden kurzen Bemerkungen hier Raum finden.

Die umfangreichste Erzählung über die Zeit der Regierung von Don Pedro ist in der von Pero Lopez de Abala niedergeschriebenen *Cronica del rey D. Pedro* enthalten. Der Verfasser war nicht nur Zeitgenosse, sondern stand auch durch Geburt und Lebensverhältnisse den von ihm erzählten Begebenheiten vorzugsweise nahe; er war überdies ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, reich an Erfahrungen im praktischen Staatsleben und unverkennbar mit einer nicht gewöhnlichen Beobachtungsgabe ausgestattet. Gleichwohl hat man ihm später vielfach Parteilichkeit und selbst absichtliche Entstellung verwerfen wollen.

Eine solche Einrede muß der Verf. des obengenannten Werkes um so mehr zu entkräften suchen, als seine Darstellungen sich in allen wesentlichen Beziehungen auf Pero Lopez stützt und sonstige Chroniken, Monographien und Urkunden größten-

theils nur zur Begründung und Ausführung der Angaben desselben verwendet werden.

Pero Lopez de Avala, dessen Vater als Adelantado (Civil- und Militair-Gouverneur) des Königreichs Murcia starb, stand bis 1366 im Dienste von König Pedro, in dessen nächster Umgebung er anfänglich als Page, dann als Ritter und Rath sein Unterkommen fand. Erst in dem genannten Jahre, als Pedro nach Guienne geflüchtet war, glaubte er sich eben deshalb seinen bisherigen Verpflichtungen überhoben und schloß sich der Partei Enriques von Trastamara an, welcher er seitdem mit unerschütterlicher Treue anhing. Er starb im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts als Großkanzler von Castilien. Trotz seines vielbewegten Lebens und seiner amtlichen Geschäfte wußte Pero Lopez immer noch Muße für gelehrte Beschäftigungen zu gewinnen. Außer seiner geschätzten Chronik, welche sich über die Regierungen von Pedro I, Enrique II und Juan I erstreckt — ob auch der Schluß derselben, in welcher der Anfang der Regierung von Enrique III besprochen wird, wirklich von ihm verfaßt sei, mag dahin gestellt bleiben —, versuchte er, die Bücher des Livius ins Castilische zu übertragen, und schrieb eine größere Abhandlung über die Falkenbaize.

Der obengenannte Vorwurf gegen diesen Chronisten beruht vornehmlich auf dem Umstande, daß er ein erklärter Günstling vom Begründer des Hauses Trastamara und dessen beiden Nachfolgern war. Doch mangelt bis jetzt noch jeder Beweis, daß er seiner Darstellung absichtlich die Färbung zum Nachtheile von Pedro verliehen habe. Freilich versteckt er seine Vorliebe für den Trastamara nicht, der ihn mit Zeichen der Liebe überhäufte, während er sich von Seiten Pedros mit Verbannung belegt sah.

Aber nur selten schiebt er Reflexionen oder subjective Beurtheilung der handelnden Personen ein. Er erzählt vielmehr, nach der Weise seiner Zeit, das Geschehene als solches, ohne nach tiefer liegenden Motiven desselben zu suchen. Gibt er eine Kritik, so ist es weniger seine eigene, als die, welche in dem Kreise seines Lebens gerade die vorherrschende war.

Die an dem Chronisten gemachten Ausstellungen, sagt der Vf., beziehen sich weniger auf Ungenauigkeit in Angaben von Thatsachen, als auf die Beleuchtung, unter welche er Don Pedro stellt, den er überall als einen grausamen, blutdürstigen Tyrannen erscheinen läßt. Darin stimmt er indessen nur mit dem Inhalte von Romanzen überein; es war diese Auffassung unstreitig die vorherrschende. Aber vergessen wir nicht, daß eben diese Romanzen zum Theil mit Vorliebe der Regierung Pedros gedenken, weil Castilien den Despotismus des Einzelnen immer noch der durch ihn zu Boden geworfenen Anarchie, das absolute Königthum dem Fehdewesen der hohen Kronvasallen vorzog.

Hierzu darf man Folgendes hinzufügen. Die Kritik gestattet freilich die Annahme der Erzählungen des Thatbestandes von Seiten des Chronisten; aber die ihm zum Grunde liegenden Motive wollen aus der Gesammtrichtung jener Zeit und speciell aus den Erscheinungen des castilischen Lebens und seiner politischen Verhältnisse erklärt werden. Eine unparteiische Auffassung der gegnerischen Charaktere ist hier schwerlich vorauszusetzen. Alle Leidenschaften waren durch den Bürgerkrieg aufgeregt, der Haß von beiden Seiten in's Unglaubliche gesteigert. Wer könnte handelnd inmitten solcher Bewegungen stehen und ungetrübten Blickes beide Lager überschauen?

Von diesem Standpunkte scheint man in Spanien schon frühzeitig ausgegangen zu sein, da namentlich unter der Regierung der katholischen Könige die volle Glaubwürdigkeit von Pero Lopez vielfach und nachdrücklich angegriffen wurde. Oder sollte der Grund hiervon in dem Umstande zu suchen sein, daß eben damals das von Pedro verfolgte Princip zuerst wieder Geltung gewonnen hatte und die Unabhängigkeit der hohen Kronvasallen gebrochen war? Hinsichtlich der im 17. und 18. Jahrhundert erschienenen Apologien Pedros kann es keiner Frage unterliegen, daß sie auf dem Grundsätze des unumschränkten Rechts der Könige beruhen.

In allen Grundstrichen ist die Zeichnung, welche der Vf. des vorliegenden Werkes von Don Pedro entwirft, als eine gelungene zu bezeichnen. Er erkennt in ihm eine nicht gewöhnliche Energie, die gegen Sitte und Herkommen des 14. Jahrhunderts einen Kampf begann, der wohl der genaueren Untersuchung würdig ist. Er versäumt nicht, in Noten und Citaten nachzuweisen, wo er den Angaben des genannten Chronisten beistimmt, oder wo er sie modificiren, vielleicht gänzlich verwerfen zu müssen meint. Längere Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken Spaniens lieferten ihm dazu den erforderlichen Apparat. Freilich blieben seine Bemühungen fruchtlos, den Appendix zu der Chronik von Pero Lopez ausfindig zu machen, dessen der gelehrte Maguno bei der Herausgabe desselben Erwähnung thut. Dagegen fand er in Barcelona eine beträchtliche Zahl wichtiger und noch nicht veröffentlichter Documente, welche sich auf die Zeit der Regierung von Pedro I beziehen. »Les Archives de Barcelone,« heißt es in dem Vorwort, »renferment une quantité vraiment inombrable de chartes et de manuscrits classés dans un

ordre parfait par les soins du modeste savant qui, depuis plus de trente années, dirige cet établissement.« Sollte dieses Verdienst so ausschließlich dem dortigen Archivar D. Prospero — er ist der hier Gemeinte — zuzusprechen sein? Man weiß und es ist bei Gelegenheit der Anzeige der Coleccion de documentos ineditos in diesen Blättern davon gesprochen, daß gerade Barcelona seit 60 — 80 Jahren den Mittelpunkt der historischen Studien für Spanien abgegeben hat. Hier war es, wo sich die Thätigkeit der bedeutendsten Geschichtsforscher Spaniens concentrirte. Warum der Vf. die wichtigsten Documente seinem Werke als Anhang beizugeben unterlassen hat, ist nicht zu ermitteln.

Der Vf. weiß die Eigenthümlichkeiten der spanischen Nationalität nicht allein mit Treue aufzufassen, er verkümmert ihnen auch, was mehr sagt, keinesweges ihr Recht. Hin und wieder sind Schilderungen aus Chronisten, die für ihre Zeit oder für die Auffassung des Schreibers besonders charakteristisch sind, in ziemlich getreuer Uebersetzung und zwar im Erzählungstone von Froissart eingerückt, um auf diese Weise, wie hinzugefügt wird, die Färbung des Vorgetragenen einigermaßen wiederzugeben. Die Darstellung ist fließend und anschaulich, fern von jeder Declamation und vom Haschen nach Effect; die zum Theil sehr verwickelten Verhältnisse sind mit sicherer Hand geordnet und übersichtlich zusammengestellt. Nur daß die innere und äußere Geschichte nicht immer gleichmäßig Berücksichtigung gefunden haben. Die Verhandlungen auf den Cortes werden freilich nach den vorhandenen Urkunden und sonstigen Aufzeichnungen mit Sorgfalt verfolgt und erläutert; aber die Fortbildung des Rechtswesens, der Handel, die Stel-

lung der Geistlichkeit zu Rom und zum Königthum, besonders das innere Leben der Comunidades wird nur im Vorübergehen besprochen.

Im Jahre 1350 ging Alonso XI mit Hinterlassung nur eines rechtmäßigen Sohnes, des damals fünfzehnjährigen Pedro, aus dem Leben. Bei ihm hatte die angetraute Königin Maria, Tochter von Alonso el bravo von Portugal, längst weniger gegolten, als die schöne Leonore Guzman aus Sevilla. Sie gebot über zahlreiche Kronüter, Schlösser und Vasallen, und durch ihre Hände ging die Vertheilung der höheren Hofämter. Von den zehn Kindern, welche sie dem Könige geboren, hatte der älteste Sohn, Enrique, den damals in Spanien seltenen Titel eines Grafen und das Krongut Trastamara vom Vater erhalten, und sein Bruder Fadrique war schon als Kind mit der Großmeisterschaft von San Yago bedacht. Beide hatten vor Gibraltar an der Seite ihres Vaters gekämpft, während der rechtmäßige Thronerbe abgeschieden in Sevilla lebte, von den Hofleuten wenig beachtet und täglich Zeuge der unwürdigen Hultansehung seiner Mutter; von ihr lernte er über Racheplänen brüten, und während er sich harmlos in seine Stellung zu finden schien, schlugen Haß und Eifersucht gegen die bevorzugten Brüder in ihm Wurzel.

Alonsos XI Tod brachte plötzlich in den so lange durch des Königs starke Hand gezwängten Adel eine lebhaftere Bewegung. Aller Streben war auf Theilnahme an der Regierung gerichtet, da Pedro, obwohl er das volljährige Alter erreicht hatte, doch zu jung und den Geschäften zu entfremdet war, als daß seine Ráthe nicht die eigentlichen Regenten hätten abgeben sollen. Die beiden einflußreichsten und von dem verstorbenen Könige am meisten begünstigten Männer waren ohne Frage

D. Juan Alonso Albuquerque und D. Juan Muñoz de Lara; ersterer dem portugiesischen Königshause verwandt, Großkanzler, mit der Erziehung des Infanten beauftragt und zu allen Zeiten nach Möglichkeit Vertreter der zurückgesetzten Königin; letzterer als Sohn des Infanten Fernando de la Corda mit der Herrscherfamilie Castiliens verflochten und Besitzer der Herrschaft Biscaya, welche seine Gemahlin ihm als Mitgift zugebracht hatte. Ueberdies war seine Tochter mit dem dritten Sohne Leonorens, D. Lello, verlobt, und seine Nichte, Juana, lebte in Ehe mit Enrique de Trastamara.

Jetzt reichten sich Albuquerque und Lara die Hand, um sich in das Ansehen beim jungen Könige zu theilen. Von beiden hatte Leonore und deren Familie Alles zu befürchten. Deshalb flüchtete sie, sobald ihr die Nachricht vom Tode des Königs geworden, nach dem ihr gehörigen Schlosse Medina Sidonia und von hier nach Sevilla. Von ihren Söhnen schloß sich Enrique in Algesiras ein, und Fadrique begab sich in eine seiner festen Ordensburgen. Hatten die Jünglinge anfangs auf eine Partei in den größern Städten gerechnet, so sahen sie sich darin getäuscht, weil die Bürger nichts mehr als die Wiederkehr des alten Fehdewesens fürchteten. Deshalb ließen sie sich in Unterhandlungen ein und leisteten die Huldigung. Als aber Albuquerque, trotz des gegebenen Geleitbriefes, Leonora verhaften und nach dem Schlosse Carmona abführen ließ, entwichen sie nach Asturien.

Da geschah, daß D. Pedro wenige Wochen nach seiner Thronbesteigung dergestalt erkrankte, daß man seinen Tod für nahe hielt. Alsbald wurde der Ehrgeiz der Großen wach, und in zwei große Parteien sich sondernd, gruppirten sie sich um den Lara und um den Infanten Fernando von Aragon als

Praetendenten. Pedro's Genesung würde den Ausbruch des Bürgerkrieges schwerlich verhindert haben, wenn nicht der plötzliche Tod des Lara erfolgt wäre. Seitdem schien Albuquerque allein zur Leitung der Regierung berufen zu sein. Der zu Talavera, auf Befehl der Königin=Mutter, an Leonora vollzogene Mord geschah schwerlich ohne sein Wissen.

Die bei jedem Thronwechsel üblichen Cortes eröffnete Pedro in Valladolid, wo jeder der drei Brazos seine Beschwerden, Wünsche und Forderungen schriftlich einreichte. Bei dieser Gelegenheit reclamirte die Geistlichkeit manche Rechte und Güter, deren sie durch die Krone oder durch den hohen Adel verlustig gegangen war, und verlangte, daß auch Juden und Mauren zur Heiligung des Sonntages angehalten werden sollten. Der Adel machte seinerseits auf neue Exemtionen und Zuflüsse aus dem Staatsschatze Ansprüche und wünschte die Erneuerung des von Alonso XI erlassenen Gesetzes, welches, um der Verarmung des Adels zu Gunsten der Kirche vorzubeugen, der Geistlichkeit die Annahme von Schenkungen an Grundbesitz untersagte. Hatten sonach die beiden ersten Stände nur ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt, so verloren dagegen die Comunidades das Gesamtwesen des Staats nicht aus den Augen. Es ist ein merkwürdiges Gemisch von großartigen Ideen und knappen Vorurtheilen, das sich in ihren Anträgen kund gibt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 26. April 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire de don Pèdre I. roi de Castille. Par Prosper Mérimée.«

Sie wünschen, daß der christliche Schuldner, jüdischen Gläubigern gegenüber, sich nach Belieben für zahlungsunfähig erklären dürfe und daß den Juden der Erwerb von Grundbesitz untersagt werde; aber sie verlangen zugleich, daß ein Gesetz die Unverletzbarkeit der ständischen Vertreter begründe und daß die Krone die verliehenen Steuerfreiheiten widerrufen. Die meisten Reclamationen des dritten Standes beziehen sich auf Abstellung der Mißbräuche in Vertheilung und Erhebung der Abgaben, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden und jeder Castilier seine Klage persönlich beim Könige anbringen könne.

Im Jahre 1353 sollte die Vermählung Pedros mit Blanca erfolgen, der funfzehnjährigen Nichte Sohanns von Frankreich und Tochter des Herzogs von Bourbon, durch Schönheit und reine Weiblichkeit gleich ausgezeichnet. Damals war es, daß

Albuquerque, weil er durch den Einfluß Blanca's aus seiner gebietenden Stellung verdrängt zu werden fürchtete, dem jungen Könige die schöne Maria de Padilla zuführte, die, elternlos, ihrer Geburt nach der Partei Lara angehörte. Durch sie hoffte er ein seiner Herrschsucht dienendes Werkzeug zu gewinnen. Wie bald sollte sich diese Berechnung als irrig erweisen! Marias kräftiger, strebsamer und elastischer Geist theilte sich dem Könige mit, dem, da sich der Drang nach Thätigkeit in ihm regte, die Bevormundung durch Albuquerque lästig zu werden anfing. Zu dem Behufe benutzte er die kurze Abwesenheit des Letzteren, um sich mit seinen Halbbrüdern und den Trümmern der Faction Lara zu vergleichen. Doch war für die nächste Zeit die Gewohnheit des Ansehns von Albuquerque noch bedeutend genug, um den König zu bewegen, für einige Tage auf den Anblick Marias de Padilla zu verzichten und sich zum Empfange der mit reichem Gefolge aus Frankreich eintreffenden Blanca nach Valladolid zu begeben. Hier erfolgte die Vermählung. Unmittelbar darauf schlug Pedro den Weg nach Montalvan wieder ein; dort wartete seiner die schöne Padilla, von der das Volk behauptete, daß sie den König mit Zauberkünsten umstrickt habe. Daß Albuquerque der weinenden Blanca versprach, den König zu ihr zurückzuführen und demgemäß Letzterem nacheilte, führte seinen offenen Sturz herbei. Alle seine Anhänger und Creaturen wurden aus Aemtern und Lehnen verdrängt, während er selbst, zum offenen Widerstande zu schwach, sich nach Portugal zurückzog.

Von der richtigen Ueberzeugung geleitet, daß dem Thron zunächst nur von Seiten der mächtigen Nicoshombres Gefahr drohen könne, beschloß Pe-

dro, sie durch Strenge in der Handhabung des Rechts einzuschüchtern und jede Widersetzlichkeit mit der schärfsten Ahndung zu belegen. Demgemäß gab er öffentlich die Erklärung ab, als Richter keinem Stande und keiner Person eine Bevorzugung zukommen lassen zu wollen. Saß er im Gericht, so hatte der Geringe Grund, seine Milde und Herablassung zu preisen, während dem Adel mit Schroffheit, selbst mit Härte begegnet wurde. Deshalb und weil er keinem seiner Rätbe unbedingtes Vertrauen schenkte und Jedem den Zutritt gestattete, galt er bald als Beschützer aller Unterdrückten und als Feind der Anarchie des Adels. Seine Gerechtigkeit war die des Orients, blickschnell, unerbittlich, abschreckend.

Damals — schon wurde Blanca auf dem Schlosse in engem Gewahrsam gehalten — faßte Pedro eine glühende Neigung zu Juana, der Tochter von D. Pedro de Castro und Wittve von D. Diego de Haro. Da nun die schöne Frau nur durch den Segen der Kirchen ihm angehören wollte, stellte Pedro mit Keckheit die Behauptung auf, er sei frei und seine Vermählung mit Blanca ermangele der Gültigkeit. Obwohl nun Juanas Verwandte die Haltbarkeit der nur ihnen angegebenen Gründe des Königs anerkannten, fügte sich doch Juana nicht eher als bis die Bischöfe von Salamanca und Avila die Erklärung ihres Herrn bekräftigten und die Versicherung erteilten, daß einer Vermählung desselben keinerlei Hinderniß im Wege stehe.

Der Verf. hat keine Gründe, die Wahrheit dieser von Pero Lopez vorgetragene Erzählung zu bezweifeln, aber er erkennt in der Behauptung des Königs nichts als eine freche Lüge und in den beiden Bischöfen schwache, durch ein Machtgebot eingeschüchterte Naturen. Auf andere Weise, fügt

er hinzu, finde dieses Ereigniß keine Erklärung, da die Vermählung mit Blanca mit Beobachtung aller Vorschriften der Kirche erfolgt und die Genannte von ganz Castilien, selbst von Pedro, als Königin öffentlich anerkannt sei. Der Verf. gestattet nur eine Möglichkeit der Deutung, für welche jedoch keine Wahrscheinlichkeit rede, daß nämlich Pedro vor seiner Vermählung mit Blanca heimlich Protest gegen diese Handlung eingelegt habe.

Gegen die Ansichten des Verf. möchten nachfolgende Bemerkungen Beachtung verdienen. Beim Jahre 1362 begegnen wir der Erzählung von Pero Lopez, daß Pedro beim Tode Marias de Padilla die Cortes nach Sevilla berufen und vor ihnen die Erklärung abgegeben habe, daß Blanca zu keiner Zeit als seine rechtmäßige Gemahlin habe gelten können, da er bei der Ankunft derselben in Spanien bereits heimlich mit Maria vermählt gewesen sei. Die bei dieser Gelegenheit vom Könige namhaft gemachten Zeugen bekräftigen durch einen Eid auf die Evangelien, daß sie der kirchlichen Einsegnung beigewohnt hätten. Nun huldigt allerdings auch hier der Verf. der Meinung, daß die eidliche Aussage der Zeugen eine gezwungene gewesen sein könne, bleibt indessen wiederholt den Beweis dafür schuldig. Dazu kommt, daß der König in einem hart vor seinem Tode, also unter Umständen, wo eine Lüge der Art am wenigsten ohne hinlängliche Begründung vorausgesetzt werden darf, niedergeschriebenem Testamente bei der obigen Behauptung verharret. Letztere findet andererseits in den Worten, welche die Romanze der unglücklichen Blanca in den Mund legt, als sie die vom Könige ausgesandten Mörder in ihren Kerker eintreten sieht, indirect Bestätigung. Sie lauten also:

»*Desta doncella casta*

Haz pronto el sacrificio.«.

und

»*Pues tal me hallo agora*

Cual me pario mi madre.«^{*)})

Ueberall hat der Verf. auf die zahlreichen Romanzen, welche sich auf D. Pedro beziehen, seine Aufmerksamkeit nicht immer nach Gebühr gerichtet.

Uebrigens sah sich Juana schon am Tage nach der Hochzeit vom Könige verlassen, der, als er hörte, daß Enrique de Trastamara sammt seinem Bruder Fadrique eine Einigung mit Albuquerque getroffen hätten, daß auch der dritte Bruder, Tello, sich erhob und seinem Aufrufe die alten Vasallen des Hauses Lara gefolgt seien, mit Nachdruck die Gegenrüstung betrieb. Bereits war Fadrique in Castilien eingeritten, wo die Ordenschlösser von San Yago ihm geöffnet wurden. Gleichzeitig trat Fernando de Castro, der verlassenen Juana Bruder, welcher vermöge seiner zahlreichen Lehensmannen fast königliche Gewalt in Galicien übte, den Aufgestandenen bei. Aber um seiner Vasallenpflicht gegen den König zu genügen, begab er sich nach Portugal und erließ hier vor einem castilischen Notar die Erklärung der *deznaturalizacion*, jener merkwürdigen Form, unter deren Beobachtung der Vasall gegen seinen Lehensherrscher zu den Waffen greifen durfte. Die Verbündeten, auf deren Seite auch die Königin-Mutter von Aragon trat, bildeten hiernach eine Junta, welche vom Könige die Entlassung seiner bisherigen Rathgeber, die Verstoßung Marias de Padilla und die Anerkennung Blancas gebieterisch forderte.

^{*)} Die Worte finden sich in Nr. 4 der *Romances sobre D. Pedro el cruel*, in dem von Depping herausgegebenen *Romancero castellano* Th. I. S. 314.

Noch war Pedro fest entschlossen, auf die ihm vorgelegten Bedingungen nicht einzugehen, als in Albuquerque die Seele der Liga starb. Mit dem Tode ringend, hatte er seinen Vasallen einen Eid abgenommen, sich auf keinen Frieden oder Stillstand mit dem Könige einzulassen zu wollen, bis dieser die obigen Forderungen bewilligt habe; zugleich hatte er geboten, daß seine Leiche im Lager verbleiben und auf den Fall des Kampfes seinen Lehensträgern vorangetragen werden solle. Der Tod Albuquerque's schwächte die Verbündeten um so weniger, als jetzt selbst Pedros Mutter sich ihnen beigesellte. Deshalb ging Pedro auf die gebieterisch gestellte Forderung der durch den Anschluß der Städte erstarkten Gegner ein, sich nach Toro zu begeben, um die Beilegung des Haders zu besprechen. Kaum in das Thor eingeritten, wurden seine wenigen Begleiter verhaftet, er selbst wie ein Gefangener bewacht.

In dem Augenblicke, als die Liga ihr Ziel erreicht hatte, erstarb in ihr die bisherige Einigkeit. Manche Nicoshombres beugten sich mit Widerstreben unter einen ihrer Standesgenossen, oder erwarteten doch eine günstigere Stellung von einem freien Könige. Die Städte erkannten, daß statt der alten Günstlinge nur neue und nicht minder habgierige Machthaber das Regiment führten; gerade sie hatten Alles zu befürchten, wenn die hohen Kronvasallen im vollen Besitze der Gewalt waren; am meisten aber erbitterte sie, daß keiner der Verbündeten an die einsam in Toledo lebende Blanca dachte. So geschah, daß bald Alle auf Pedro blickten, der, da jeder ihn zu sich herüberzuziehen trachtete, als Gefangener mehr Gewalt über diese trotzigten Männer übte, denn er vorher als König vermocht hatte. Von den zwei großen Parteien, in

welche die Liga zerfiel, wurde die eine von den Infanten von Aragon und deren Mutter, die andere von den castilischen Bastard-Infanten gebildet. Zwischen eine Ausöhnung der letzteren mit Pedro trat das blutige Bild der gemordeten Mutter; hier war Ausgleichung unmöglich. Deshalb schloß sich der König den Aragonesen an; durch ihre Mitwirkung gelang ihm Flucht.

Aus der Gefangenschaft trat Pedro als gereifter Mann heraus; die jüngsten Erfahrungen hatten einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Von allen Angehörigen, selbst von der Mutter verrathen, nährte er von nun an Mißtrauen gegen jedermann und Haß und Verachtung gegen den hohen Adel; er glaubte sich zu derselben Lüge berechtigt, mit welcher seine Gegner gegen ihn verfahren waren. Hatte er sich bis dahin in dem Ungestüm und der Leidenschaft der Jugend gezeigt, so lernte er jetzt den Eindruck erlittener Kränkungen zu verstrecken, bis die zur Rache gelegene Stunde erschien. Weil er nur sein gutes Recht zu verfolgen meinte, hielt er jedes Mittel für erlaubt.

Drei Monate später, nachdem er in Begleitung eines einzigen Dieners aus Toro geflüchtet war, sah sich Pedro bereits an der Spitze eines starken und ergebenen Heeres, mit welchem er, keines Ricohombre schonend, der in seine Hände fiel, Toro belagerte. Fadrique ging zu ihm über, Enrique de Trastamara entkam nach Frankreich und mit der eingenommenen Stadt fiel die alte Königin in die Hände des Sohnes. Unlange darauf ließ Pedro den Großmeister von San Yago und den Infanten von Aragon vor seinen Augen erstechen. Die von Pero Lopez gegebene Erzählung über den Mord des Erstgenannten stimmt in allen wesentli-

chen Punkten mit der prächtigen Romanze »Yo me estaba alla en Coimbra« überein.

Der Ausbruch des Krieges zwischen Castilien und Aragon gab die Veranlassung, daß Pedro mit jener Energie, die alle sein Thun bezeichnete, den Bau einer Flotte betrieb. Nur mit Hülfe derselben konnte an die Einnahme des von der Landseite für unbezwinglich geltenden Barcelona gedacht werden. Die Erzählung von der Belagerung dieser reichen Seestadt, von dem unter eigenthümlichen Formen vor sich gehenden Aufgebot des Landsturms von Catalonien und von der Anwendung grober Geschütze (1359) ist als eine der vorzüglichsten in diesem Werke hervorzuheben und beruht, mehr als irgend ein anderer Abschnitt, auf der Benutzung von originalen, in Barcelona vorgefundenen Quellen, die bis zu diesem Augenblick noch nicht veröffentlicht sind.

Im Alter von 25 Jahren, von denen sie zehn in Gefangenschaft verlebt hatte, starb urplötzlich (1361) die Königin Blanca in der Gefangenschaft zu Xerez. Statt dieses Ortes wird von einigen Chronisten Medina de la Frontera, von der Romanze aber Medina Sidonia genannt. Der Grund dieser Verwechselungen dürfte nicht schwer zu ermitteln sein, da auch Xerez häufig mit der arabischen Benennung Medina kurzweg belegt wird. Für Xerez de la Frontera spricht jedenfalls, daß in früheren Zeiten Blancas Grab daselbst gezeigt wurde. — Fast allgemein schrieb man den Tod der unglücklichen Frau dem Könige zu, der auf Antrieb Marias de Padilla dazu bewogen sei. So urtheilt auch Pero Lopez, der in seinen Angaben mit denen der bekannten Romanze völlig übereinstimmt. Sieht man auf Pedros Charakter, auf den einmal rege gewordenen Groll desselben gegen die Königin, die er

nie geliebt, die schuldloser Weise den Vorwand zum Bürgerkriege hatte abgeben müssen und auf die bei jeder neuen Gestaltung von Parteien die Unzufriedenen erwartungsvoll zu blicken pflegten, so darf die Wahrheit der präcisen Mittheilungen des Chronisten und der Darstellungen dieses meist streng geschichtlich gehaltenen Cyclus von Romanzen schwerlich einem Zweifel unterzogen werden. Dagegen bemerkt der Verf.: die Hinrichtungen und Ermordungen, welche Pedro veranstaltete, erfolgten aus Rache oder aus Politik; beide Gründe konnten hinsichtlich Blancas nicht in Betracht kommen. Letztere stand einer Maria de Padilla nicht im Wege; wäre dieses auf irgend eine Weise der Fall gewesen, so würde Blanca längst beseitigt worden sein. Ueberdies war Maria keinesweges rachsüchtig, neigte sich vielmehr zur Milde und war stets bemüht, die aufbrausende Leidenschaftlichkeit Pedros zu besänftigen. Andernseits war des Königs Ansehn fest begründet, während weder im Volke, noch in Rom Blancas gedacht wurde. Es steht sonach nichts im Wege, um an einen natürlichen Tod der Königin zu glauben.

Mit einer starken Schaar verbannter oder flüchtiger Castilier, die sich um ihn als Praetendenten der Krone und heftigsten Widersacher Pedros gesammelt hatten, folgte Enrique de Trastamara dem Rufe Aragons, in dessen Dienst gleichzeitig die englisch-französischen Banden unter Bertrand Du Guesclin traten. Dieser Heeresmacht konnte Pedro um so weniger widerstehen, als der Adel ihn verließ und die wichtigsten Städte Castiliens dem Feinde ohne Schwertschlag die Thore öffneten. So geschah, daß, während Enrique in Burgos die Königskrone auf sein Haupt setzte, Pedro durch Andalusien und Portugal nach Galicien flüchtete und

sich von hier, der Einladung des mit ihm verbündeten und um Leistung der vertragsmäßigen Hülfe angerufenen Eduard von England Folge leistend, nach Guienne einschiffte.

Von nun an stützt sich die Erzählung des Vf.'s nicht weniger auf französischen Mittheilungen und namentlich auf den unvergleichlichen Schilderungen Froissart's, als auf den bekannten spanischen Chronisten.

In Bayonne sah sich der Flüchtling mit königlichen Ehren vom schwarzen Prinzen empfangen, den als Ritter das Geschick des einst mächtigen Königs rührte und als guten Engländer verdroß, daß ein Franzose diese Umwälzung im politischen Leben Castiliens vollbracht habe. Aus beiden Gründen erkannte er in der Wiedereinsetzung Pedros seine nächste Aufgabe. Während der Prinz die Vorkehrungen zum Feldzuge betrieb, berief Enrique die Cortes nach Burgos, um mit ihrer Hülfe dem nahenden Sturm zu begegnen. Sein Schatz war durch Zahlungen an die Banden Bertrands und durch Geschenke an Nicosombres erschöpft; an dem ohnmächtigen Frankreich konnte er keinen Halt suchen gegen den gefürchtetsten Feldherrn der Welt; auf Aragon war am wenigsten zu bauen. Sein stärkster Verbündeter war die Furcht aller Stände vor der Wiederkehr des racheschnaubenden Pedro. Deshalb zeigten sich die Männer in Burgos zu Opfern bereit; die Städte bewilligten Geld und der Adel warb. Nur daß der Troß und Hochmuth dieses Adels, der wußte, daß der König seiner nicht entbehren könne, wahrhaft unerträglich war.

Sobald der Prinz von Wales durch das Thal von Noncevaux vorgeedrungen war (1367), erhoben die unterdrückten Anhänger Pedros ihr Haupt. Der Sieg bei Najero, wo selbst Bertrand Du Guesclin,

der Nationalheld der Bretagne, in Gefangenschaft gerieth, machte den Engländer zum Herrn des Landes. Aber bald genug sollte er sich überzeugen, wie wenig das seinem Schützlinge abgenommene Gelübde, seine Unterthanen durch Milde an sich zu fesseln und der Vergangenheit nicht rachebrütend zu gedenken, Beachtung fand. Daher sein Unmuth, der ihn zur Rückkehr nach Guienne bewog. Und eben jetzt, wo Pedro sich inmitten des eroberten Castilien ohne Heer und ohne Schatz befand, der Gehorsam schwankte und gleichzeitig sein Groll gegen alle Anhänger Enriques täglich neue Opfer erheischte, wo kein Stand Schonung fand und Adlige, Geistliche und Bürger gleichzeitig unter der Hand des Nachrichters verbluteten, fiel Enrique — er war nach der Schlacht bei Najero nach Frankreich geflüchtet — noch ein Mal mit einem Gefolge von 400 französischen Lanzen in Castilien ein. Ihm schlossen sich Ritter und Städte an, für ihn predigten Priester. So drang er siegreich vor, behauptete, trotz Pedros Tapferkeit, im Kampf bei Montiel (1369) das Feld und belagerte, unterstützt von seinem Waffenfreunde Bertrand Du Guesclin, den König in dem gleichnamigen Städtchen. Letzteres schien dem Falle nahe zu sein, als plötzlich Pedro in der Stunde der Nacht im Zelte Bertrand's erschien, in der Hoffnung, daß dieser, vorangegangenen heimlichen Unterhandlungen gemäß, ihm zur Flucht behülflich sein werde. Statt dessen sah er sich von Bewaffneten umstellt. Da tritt plötzlich ein schwer geharnischter Mann ein, in welchem man, als er das Visir aufschlägt, Don Enrique erkennt. Seit funfzehn Jahren hatten sich die Brüder nicht gesehen. Jeder wirft dem andern Drohworte entgegen, bis im überwallenden Zorn beide Hand an einander legen und im Ringen zur

Erde stürzen. Als der oben liegende Pedro mit der Hand nach dem Dolche sucht, um den Bruder zu erstechen, springt ein aragonesischer Ritter, der Bizconde Nocaberti hinzu, und drängt Pedro von Enrique herab, der seinen Dolch tief unter dem Panzerhemde des Königs eingrub. Das war der Ausgang von Don Pedro el cruel, von dem die Romanze singt:

» Salio el alma mas cruel

Que vivio en pecho cristiano. «

Die auf den Tod des Königs bezügliche Romanze, gleich der über den am Großmeister Fabrique geübten Mord, hat der Vf. in einem kurzen Appendix in prosaischer französischer Uebersetzung mitgetheilt, freilich auf eine Weise, daß auch die letzte Spur der Poesie aus ihnen weggestreift ist. Die Romanze »Los fieros cuerpos resueltos« (Dep-ping, Th. I. S. 318) ist vielleicht die am künstlichsten gebaute und jedenfalls eine der schönsten im ganzen Romancero; eben deshalb mag eine in Wort und Geist getreue Uebersetzung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden sein; nur daß die hier gebotene auch den Forderungen der Billigkeit nicht entspricht.

Cöln, Bonn und Brüssel

bei J. M. Heberle (H. Lemperß) 1850. *Macarii Aegyptii epistolae, homiliarum loci, preces, ad fidem Vaticani, Vindobonensium, Berolinensis, aliorum codicum primus edidit Henr. Joseph. Floss, ss. theol. et phil. Dr. etc. VI und 324 S. in Octav. Mit einer Stein-drucktafel.*

Ein schönes, werthvolles Buch, das von den trefflichsten Studien des geehrten Verf. zeugt, wes-

halb wir mit Freuden der Aufforderung entsprechen, den Inhalt und Charakter desselben hervorzuheben.

Der geehrte Verf., Privatdocent der Theologie zu Bonn und Repetent an dem theol. Convictorium daselbst, theilt uns im Vorworte seines Buches mit, wodurch er veranlaßt worden sei, sich mit den Schriften des Macarius zu beschäftigen, wie er sich sehr bald von der Nothwendigkeit einer handschriftlichen Revision derselben überzeugt, und zu diesem Behufe die in den Bibliotheken Deutschlands und Italiens zerstreuten Codices an Ort und Stelle untersucht habe. — Das Werk selbst besteht aus drei Abtheilungen, deren erste eine Reihe historisch-kritischer Untersuchungen über die Lebensschicksale des ägyptischen und des alexandrinischen Macarius enthält, worauf in der zweiten Abtheilung die Briefe, Homilien und Gebete des ägyptischen Macarius mitgetheilt werden, an welche sich noch ein Appendix, quae continet acta Macariorum Aegyptii et Alexandrini ad codd. mss. fidem partim recognita, partim primum edita anschließt. Im ersten Kapitel des ersten Abschnitts, in den eigentlichen Prolegomenen, verbreitet sich der Verf. über das monasterium S. Macarii und die Macariana eremus in Libyen, die ihren Namen von Macarius führen, dann über diesen selbst, über die ersten Anfänge des Klosterlebens in den afrikanischen Wüsten, und über die Quellen, aus denen glaubhafter Aufschluß über das Leben und die Wirksamkeit der beiden Macarier zu schöpfen ist, nämlich über die hierher gehörenden Schriften des Evagrius, Rufinus, Hieronymus, Palladius und Cassianus, so wie über Mosweid's patristische Sammlung, Buch III, V—VII und über die in Coteler's Mon. Eccles. graec. T. I. p. 338 ff. mitgetheilten

Apophthegmata patrum, mit welcher letzteren Schrift der Verf. zwei Wiener Handschriften verglich.

Der reiche Inhalt der acht folgenden Kapitel ergibt sich aus den Ueberschriften derselben: II. Palladius de Macario Aegyptio; III. Palladius de Macario Alexandrino; IV. Rufinus de Macariis Aegyptio et Alexandrino; V. Euagrius, Hieronymus, Cassianus de Macariis Aeg. et Alex.; VI. Collectionis Rosveidianaë liber tertius, quintus, sextus, septimus vitarum Patrum et sententiae Patrum Aegyptiorum de Macariis Aegypt. et Alex.; VII. Apophthegmata a Posino et a Cotelerio edita, inedita codicum Vindobonensium appendix Cotelerii apophthegmatum, vitae sanctorum de Macariis Aeg. et Alex.; VIII. Macariorum Aeg. et Alex. exilium sub Lucio Ariano Alexandriae episcopo. Socrates, Sozomenus, ceterique rerum ecclesiasticarum scriptores de iisdem. Quando memoria Macariorum Aegyptii et Alexandrini agatur. IX. A Macariis Aegyptio et Alexandrino Macarium Antonii ministrum aliosque cognomines diversos esse ostenditur. Ueberall ist der Verf. bemüht, das Legendarische in der Ueberlieferung über die Macarier von dem historischen Gehalte derselben auszuscheiden; und die Freiheit der Umsicht, so wie die Schärfe der Kritik, welche Hr. Dr. Floß in diesem Verfahren beurkundet, verdient rühmlichst anerkannt zu werden.

In der zweiten Abtheilung theilt hierauf der Verf. mit 1. einen Brief des Macarius (nur in lateinischer Bearbeitung), nach einer Vaticanischen, einer Trierer (jetzt in den Händen der Holländischen befindlichen) und einer Coblenzer Handschrift; 2. eine pseudonymische epistola b. Macharii ad monachos, ebenfalls nur lateinisch, früher von

Petitdidier in seinen remarques sur la bibliothèque des auteurs ecclesiastiques irrthümlich als Brief des Macarius bezeichnet, von dem Verf. nach dem Texte bei Petitdidier und nach einer Wiener Handschrift herausgegeben; 3. eine epistola S. Macarii Aegyptii, griechisch, nach einer Handschrift der Bibliothek zu Berlin; 4. eine in den bisherigen Drucken fehlende Stelle der fünften Homilie desselben (nach derselben Handschrift), so wie 5. den noch unbekanntem Schluß dieser Homilie, und 6. zwei Gebete des Macarius, wovon das zweite *εἰς τὸν ἅγιον ἄγγελον τὸν ἀπὸ θεοῦ ταχθέντα σκεπεῖν καὶ διαφυλάττειν ἡμᾶς* gerichtet ist.

Die curae criticae in s. Macarii Aeg. homilias, welche hierauf mitgetheilt werden, enthalten einige Andeutungen über die Abweichungen der Druckausgaben dieser Homilien von den Handschriften zu Berlin, Wien und Rom. Interessanter jedoch als diese Notizen sind die hierauf folgenden curae criticae in opuscula sub s. Macarii Aeg. nomine edita, a Simeone Logotheta compilata. Der Verf. weist nämlich aus Vergleichung mehrerer Wiener codices unwiderleglich nach, daß die von Petrus Possinus, Pritius u. A. herausgegebenen opuscula ascetica des Macarius nichts Anderes als Compilationen aus den Homilien desselben sind. Dagegen sind die Bemerkungen, welche der Verf. über den von Jac. Tollius in seinem itinerarium italicum herausgegebenen *λόγος περὶ ἐξόδου ψυχῆς δικαίων καὶ ἁμαρτωλῶν* des Alexandriner Macarius aus einigen Handschriften mittheilt, von geringerer Bedeutung.

Die neun Kapitel des Anhangs enthalten I. die vita s. Macarii Aeg. ex historia Lausiaca Palladii, nach zwei Wiener Handschriften; II. die vita s. Macarii Alex. ex hist. Lausiaca Palladii, eben-

falls nach zwei Wiener Handschr.; III. die übrigen Stellen der *histor. Lausiaca*, an denen die beiden genannten Macarier, so wie ein dritter Macarius, der Diener des h. Antonius genannt werden. IV. Eine Erzählung vom h. Abte Marcus; V. Erzählungen vom Abte Macarius (alles dieses im griechischen Original, nach Wiener Handschr.); VI. Erzählungen von den beiden Macariern in mitteldeutscher Sprache nach einer Köllner Handschrift (der Sprache nach aus dem 14ten Jahrhundert); VII. Die Visionen eines Abtes Macarius, nach einer Wiener Handschrift hier zum erstenmale herausgegeben; VIII. Die *Historia Lausiaca* des Bischofs Palladius von Hellenopolis (Geschichte der Mönche im 4ten Jahrhundert, insgemein *hist. Laus.* genannt, nach dem Propst Lausus, dem sie dedicirt ist), die, bisher nur in der ungenauen Ausgabe von Meursius bekannt, hier nach zwei Wiener Handschriften sorgfältig recensirt wird. — Den Schluß des ganzen Werkes bilden einige *addimenta critica*, die der Verf. namentlich aus einigen Brüsseler Handschriften gewonnen hat.

Wir schließen unsre Anzeige des trefflichen Buches, dem Herausgeber für die schöne Gabe, die er allen Freunden patristischer und kirchengeschichtlicher Studien verleiht, herzlich dankend.

Sp.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 28. April 1851.

B e r l i n

bei Ferd. Dümmler 1850. Die Phönizier. Von Dr. F. C. Movers, Professor an der Universität zu Breslau. Zweiten Bandes zweiter Theil. Geschichte der Colonien. — Auch mit der Aufschrift: Das phönizische Alterthum. In drei Theilen. Zweiter Theil. IV und 659 S. in gr. Octav.

Von diesem Werke, welches auf vier starke Bände oder (denn der Name würde doch dasselbe besagen) Theile angelegt ist, erschien der erste bereits im J. 1841: er handelt die auf die Götter sich beziehenden Alterthümer der Phöniker ab, und der Unterz. hat erst jetzt ihn zu lesen Zeit gefunden. Der zweite erschien erst 1850, und über ihn hat der Unterz. bereits anderswo geredet. Der vorliegende behandelt nun in den vielen weit und breit zerstreuten phönikischen Colonien denjenigen Zweig phönikischer Alterthümer, welcher leicht am meisten die Wißbegierde vieler Leser unter uns reizt und um dessen genauere Untersuchung sich in früheren Zeiten der noch immer nach 200 Jahren mit Ruhm

zu nennende Sam. Bochart, in spätern unser Heeren Verdienste erworben haben.

Seit den Tagen dieser Männer sind unsre Hülfsmittel zur Erforschung des phönikischen Alterthumes wie nach andern Seiten hin so auch in Hinsicht auf die fremden Anbaue jenes denkwürdigen Volkes nicht unbeträchtlich vermehrt, obwohl sie noch immer so wenig zahl- und umfangreich und insbesondre so schwer zu handhaben sind, daß dieser ganze Zweig der gesammten Alterthumskunde fortwährend zu den schwierigsten gehört. Vermehrt sind insbesondre die Hülfsmittel der nächsten und wichtigsten Art, die Ueberbleibsel von der eignen Hand der Phöniker: nicht als ob schon ein ganzes Buch von phönikischer Hand geschrieben in der Ursprache wiedergefunden wäre (werden wir noch je diesen glücklichen Zufall erleben?), aber wenigstens an phönikischen Münzen und Inschriften hat man in unserer Zeit schon eine etwas bedeutendere Menge wieder zusammengefunden und mit Erklärungen geordnet herauszugeben angefangen. Auch gehören diese nächsten Hülfsmittel gerade am meisten hierher in die Geschichte der phönikischen fremden Anbaue, weil sie sich bis jetzt weit mehr in den weit zerstreuten phönikischen Pflanzstädten als in den schon früh sehr schmal gewordenen Wohnsitzigen dieses nach seiner ältesten Geschichte so merkwürdigen Volkes gefunden haben. Aber freilich ist auch gerade dieser kostbarste Theil von Hülfsmitteln bis jetzt noch immer am schwersten sicher zu gebrauchen.

Als der Verf. vor 10 Jahren sein Werk zu veröffentlichen begann, war er offenbar im Verständnisse des Phönikischen noch zu abhängig von den kurz zuvor herausgegebenen *Monumenta Phoenicia* von Gesenius, und verließ sich noch zu sehr

auf die oft sehr unsicheren Deutungen, welche dort vorgelegt waren. Man wird sich erinnern, daß der Unterz. eben damals öffentlich Einsprache erhob gegen die zu voreilige Anwendung solcher unsichern Annahmen, da der Wissenschaft durch nichts mehr geschadet wird, als durch die Fortpflanzung und Befestigung unsicherer oder gar ganz unstatthafter Annahmen; und nur zufällig wurde der Unterz. damals verhindert, seine 1841 geschriebene erste Abhandlung sogleich fortzusetzen. Wir können nun mit gerechter Befriedigung versichern, daß der Verf. des vorliegenden Werkes innerhalb der seit der Veröffentlichung seines ersten Bandes verfloffenen 10 Jahre in Bezug auf diesen leider an Zahl geringsten, aber an Bedeutung wichtigsten Theil von Hülfsmitteln weit selbständiger und vorsichtiger geworden ist; und wir bemerken dies nicht ohne Zufriedenheit auch nach anderweitigen Hinsichten: denn auch sonst verbessert der Verf. Manches, was er 1841 in dem ersten Bande angenommen hatte. Allein die Schwierigkeiten, welche sich hier noch fast auf allen Schritten entgegenwerfen, sind sehr zahlreich. Der Verf. behandelt z. B. S. 212 die *Kit. I.*: diese ziemlich große Inschrift gehört aber wie die meisten andern von *Aktion* in *Cypern* und wie die große *Erycina* leider zu denen, von welchen in frühern Jahren bloß Abschriften genommen wurden, während sie selbst verschwunden sind; da diese Abschriften oft ganz unzuverlässig sind, so fehlt uns hier fast überall sogar die allererste Sicherheit; und nur wenn wir schon eine Menge ähnlicher sicher verstehen gelernt hätten, würden wir auch jene mit größerer Zuversichtlichkeit behandeln können. Zu gleicher Zeit beinahe hat der *Duc de Luynes* in seinem *Essai sur la numismatique* diese *Kit. I.* zu erklären gesucht; beide

Versuche weichen aber ihren Ergebnissen nach weit von einander ab. Der Verf. liest den Anfang so: . . . לִירָה מֵרַפָּא בְּשָׁנָה . . . לְמֶלֶךְ נִמ . . . בִּירוֹם, d. i. am . . . Tage des Monats Marphe (oder Marpha) im Jahre . . . des Königs N. . . Ein solcher uns aus Büchern unbekannter phönikischer Monat Marphe kehrt nun allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit auch in der Melit. II, 2, 3. Carth. XI, 4 wieder, wo Gesenius durch eine verkehrte Wortabtheilung einen jedenfalls nicht annehmbaren Sinn herauszog; es ist das Verdienst des Verf., dieses zuerst öffentlich dargelegt zu haben; der beste Beweis aber dafür liegt wohl darin, daß an allen drei Stellen bald darauf das Wort שָׁנָה oder dafür kürzer שָׁנָה Jahr geschrieben folgt. Weit unsicherer ist dagegen schon die Vermuthung des Verf., daß vorne בִּירוֹם zu lesen sei: die beiden ersten Zeichen sehen sogar in dieser nachlässigen Abschrift nicht wie Buchstaben, sondern eher wie Zeichen aus, womit (nach einer auch sonst vorkommenden Sitte) eben nur der Anfang bemerkt werden sollte. Ebenso unsicher ist die Lesart כִּתִּי כְּאַרְם oder כִּתִּי כְּאַרְם, welche der Verf. hier doppelt gefunden zu haben meint und die er erklärt „Kitische Karen“; so wie vieles Andere, welches die Inschrift enthalten soll. Ueber einiges andre, was die Inschriften betrifft, hat der Unterz. sich eben jetzt im dritten „Jahrbuche“ ausgesprochen: es sei nur noch bemerkt, daß die richtige Lesart מֵרַפָּא auf gaditanischen Münzen nicht, wie S. 622 gesagt wird, von allen neuern Erklärern verkannt ist; vielmehr ist das Richtige darüber zugleich mit seiner richtigen Begründung bereits 1842 in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes IV. 417 veröffentlicht.

Nächst dieser an Werth ersten Art von Hülfss-

mitteln sind auf die zweite Stufe die Nachrichten und Anzeichen über phönikische Anbaue und deren Schicksale zu setzen, welche uns das alte Testament gibt; und sind diese auch im Allgemeinen schon um Vieles leichter zu gebrauchen, als die jener ersten Art, so sind sie doch aus vielen Ursachen noch immer um Vieles schwerer sicher zu gebrauchen als die Nachrichten der griechischen und römischen Schriftsteller. Gerade in diesen aber verfährt der Verf. nicht überall mit der wünschenswerthen Vorsicht. Wir wollen hier nicht die noch über die Zeiten Mose's hinausreichenden Thatsachen berühren: der Verf. scheint uns in ihnen noch immer von zu wenig begründeten Zweifeln an der geschichtlichen Wahrheit abzuhängen und viele Vermuthungen aufzustellen, welche eben nur aus diesem Glauben an die Ungeschichtlichkeit jener hebräischen Ueberlieferungen entspringen. Halten wir uns hier aber auch nur an die Zeiten seit Mose, so sehen wir den Verf. doch auch in ihnen Vieles, was, wenn begründet, von großer Bedeutung wäre, ohne sichere Begründung aufstellen. So betrachtet er S. 159 ff. die Stadt Räisch im nördlichsten Palästina, welche dann von Israel erobert den Namen Dan empfing, ebenso wie das berühmtere nördliche Hamath als Sidonische Anbaue. Allein daraus, daß Richt. 18, 7. 28 erzählt wird, diese Stadt habe „nach der Weise der Sidonier“ nämlich, wie dort sogleich erklärt wird, ähnlich den Sidoniern mit den friedlichen Künsten des Gewerbleißes beschäftigt gelebt und vielleicht von Sidon Hilfe hoffen können, folgt keineswegs, daß sie ein Anbau der Sidonier war; sie erscheint vielmehr in jener alten Zeit, wo sie erobert wurde, nur noch als ein Ueberbleibsel des alten phönikischen Volkes, welches sich trotz der

fremden Eroberungen im Norden des Landes noch etwas längere Zeit erhalten hatte; und noch deutlicher ist das uralte Hamath ein solches Ueberbleibsel im äußersten Norden, welches sich glücklicher als Laisch oder Dan auch später noch immer bis in die assyrischen und persischen Zeiten hinein ziemlich unabhängig erhielt. Daß solche Städte von Sidon aus gegründet seien, ist durch kein einziges Zeugniß oder sonstiges Anzeichen aus dem Alterthume beweisbar, und widerspricht dazu so klaren Zeugnissen wie Gen. 10, 15 — 18 und vielen andern. Nur wenn man mit dem Verf. annehmen wollte, das phönikische oder kanaanäische Volk habe eben von jeher nur auf dem schmalen Küstenrande gefessen, auf welchem es die Griechen zur Zeit ihrer Blüthe kennen lernten und welchen daher die Griechen zunächst so benannten, würden solche Städte wie Laisch und Hamath als Sidonische Anbaue gelten müssen, weil sie dann sonst ganz unerklärlich wären: allein gerade diese Annahme des Verf. über die ursprünglichen Wohnsitze der Phöniker, welche sich bei ihm durch alle seine weiteren Annahmen und Aufstellungen hindurchzieht, müßte zuvor ernstlich bewiesen werden, da sie mit andern sicheren Kennzeichen und Nachrichten sich nicht vereinigen läßt. — Eine sehr kühne Vermuthung, welche der Verf. lieber sogleich für volle Gewißheit halten möchte, ist die S. 355 f. vorgebrachte, daß das nur 2 Kön. 10, 22 vorkommende Wort מליתים die bei den spätern Griechen und Römern berühmten melitensischen (wie man jetzt sagen würde, maltesischen) Baumwollenzeuge bedeute und selbst von dem phönikischen Namen der Insel Malta abstamme. Es wäre ja wohl denkbar, daß, ähnlich wie in neuern Zeiten, manches Zeug von dem Orte seines Ursprunges seinen

kurzen Namen empfangen hätte, obwohl die Stelle Amos 3, 12, wo der Verf. mit andern neuern Auslegern ein von der Stadt Damask benanntes Zeug findet, keineswegs als sicherer Beleg dafür gelten kann; auch könnten wir vielleicht zugeben, daß diese melitensischen Baumwollenzeuge schon im 10ten Jahrh. v. Ch. eben so weit berühmt gewesen wären wie zu den Römerzeiten. Allein was der Verf. zur Unterstützung seiner Ansicht anführt, daß Nominal-Bildungen mit vorgeseh'tem „ von Verba, nicht von Substantiva“ ausgehen, ist an sich unrichtig und gehört dazu nicht hieher; denn so lange feststeht, daß das äthiop. *eltâch* mit *kddôn* (d. i. Kattun) wechselt oder doch etwas Aehnliches wie dieses bedeutet, ferner daß unter dem häufigen Wechsel von *l* und *n* im Semitischen die Wurzeln نطح und äthiop. ነጥ (womit نطح Uebersetzung, Decke eins ist) ganz hieher gehörige Bedeutungen tragen, wird man sich schwerlich versucht fühlen, der rein auf eine gewisse Lautähnlichkeit gebauten Ansicht des Verfs beizustimmen. Und solcher Fälle finden sich in dem vorliegenden Werke noch viele.

So sind denn die Nachrichten der Griechen und Römer noch immer die reichhaltigste und dazu die am leichtesten zu gebrauchende Quelle für die Geschichte der phönikischen Anbaue; und wir bemerken gern, daß auch der Verf. gerade diese Quelle sehr erschöpfend zu benutzen sich bestrebt hat. Unter den übrigen Hülfsmitteln, welche man nach jenen drei ersten Quellen etwa hier als Nebenquellen bezeichnen kann, hat der Verf. auch die Kenntniß der fremden Sprachen, mit welchen die Phöniker zusammentrafen, insbesondre des Berbe-

rischen, welches man jetzt viel leichter als früher richtig auffassen kann, anzuwenden sich keine Mühe verdrießen lassen. Und daß er die Erinnerungen an die frühesten Meerfahrten und fernem Anbaue der Phöniker auch durch Hülfe der Mythologie aufzuklären sucht, werden wir ihm keineswegs an sich zum Vorwurfe machen, da sich nicht leugnen läßt, daß manche verschwindende Erinnerung an uralte Geschichten sich durch diese Erhebung in ein lichteres, aber entfernteres Gebiet erhalten hat. Ein letztes Hülfsmittel, welches man beim Mangel anderer nicht ganz übersehen darf, ist die Worterklärung der Eigennamen von Städten, Bergen, Ländern und Flüssen: es ist aber das schlüpfrigste, und der Verfasser scheint uns noch immer sich zu viel seinen zu glatten Pfaden anvertraut zu haben.

Uebrigens schließt der Verfasser die Karthagischen Anbaue grundsätzlich aus, und begnügt sich die Stiftung Karthago's selbst und seine älteste Geschichte in's Licht zu setzen; wie er sich auch redlich bemühet, die (jedoch schon bei den bisherigen guten Forschern nicht sehr zweifelhafte) Frage über die Lage von Tarschisch zur endlichen Entscheidung zu bringen. Als ein nicht unrühmliches Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit wird die vorliegende Schrift, obwohl sie an zu vielen unbeweisbaren Vermuthungen leidet, immer recht achtungswerth bleiben: und ihre größten Mängel werden vielleicht künftige Entdeckungen neuer Hülfsmittel einem bedeutenden Theile nach ergänzen und verbessern können.

H. G.